SPD Soziale Politik für Dich.

ANTRÄGE

ORDENTLICHER BUNDESPARTEITAG DER SPD

27. — 29. JUNI 2025 IN BERLIN

Anträge zum ordentlichen Bundesparteitag der SPD

Berlin
27. – 29. Juni 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Mitglieder der Antragskommission 4

Anträge 6

Sachgebiete

L - Leitantrag „Veränderung beginnt mit uns.“ 6

A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik 13

Ar - Arbeit und Beschäftigung 47

B - Bildung, Wissenschaft, Jugend 90

D - Digitales, Demokratie, Medien, Kultur, Weltanschauung 105

EU - Europapolitik 128

F - Familien-, Frauen-, Gleichstellungs-, Generations- und Seniorenpolitik 134

G - Gesundheit, Pflege 156

I - Inneres, Recht und Verwaltung 204

K - Klima, Energie, Transformation 241

M - Migration, Flucht, Integration 265

S - Soziales & Rente 292

St - Stadtentwicklung, Mieten, Bauen, Wohnen, Kommunales 319

StFi - Steuern und Finanzen 343

U - Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Natur-, Arten & Verbraucherschutz 387

W - Wirtschaft 402

V - Verkehr 409

Th - Themenübergreifende 448

O - Organisationspolitik 455

StÄ – Statutenänderungen 519

Wahlvorschläge 535

Impressum 542

MITGLIEDER DER ANTRAGSKOMMISSION

Vorsitzende:	Anke Rehlinger
Stimmberechtigte Mitglieder des Parteivorstands:	
	Katarina Barley
	Sabine Bätzing-Lichtenthäler
	Kaweh Mansoori
	Bettina Martin
	Dietmar Nietan
	Achim Post
	Andreas Stoch
Von den Bezirken/Landesverbänden benannte Mitglieder:	
LV Schleswig-Holstein	Maybrit Venzke
LV Mecklenburg-Vorpommern	Johannes Barsch
LO Hamburg	Mihat Capar
LO Bremen	Anke Kozlowski
BZ Nord-Niedersachsen	Dörte Liebetruth
BZ Weser-Ems	Siemtje Möller
BZ Hannover	Barbara Fahncke
BZ Braunschweig	Annett Eine
LV Sachsen-Anhalt	Susi Möbbeck
LV Brandenburg	Kurt Fischer
LV Berlin	Ina Czyborra
LV Nordrhein-Westfalen	Oliver Kaczmarek
BZ Hessen-Nord	Timon Gremmels
BZ Hessen-Süd	Dagmar Schmidt
LV Thüringen	Oleg Shevchenko
LV Sachsen	Matthias Ecke
LV Saar	Esra Limbacher
LV Rheinland-Pfalz	Tanja Machalet
LV Baden-Württemberg	René Repasi
LV Bayern	Sebastian Roloff

Der Antragsschluss für den ordentlichen Bundesparteitag in Berlin vom 27.-29. Juni 2025 war satzungsgemäß am 28. April 2025.
Nach § 19 des Organisationsstatuts besteht die Antragskommission aus je einer/m Delegierten der Bezirke bzw. Landesverbände (20) und acht vom Parteivorstand zu benennenden Mitgliedern.

Die Antragskommission hat am 02. und 12. Juni 2025 getagt und legt ihre Stellungnahme gemäß § 18 (2) des Organisationsstatuts fristgemäß den Delegierten und antragstellenden Organisationsgliederungen vor.

Über die zurückgestellten Anträge und Initiativanträge des Parteivorstandes berät die Antragskommission am 26. Juni 2025.

Für den Inhalt der Anträge sind die jeweiligen Antragstellenden verantwortlich.

Antrag L01: Veränderung beginnt mit uns.

Antragsteller*in:	SPD Parteivorstand
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Auf diesen Antrag verweisende Anträge:	O02, O03, O04, O05, O06, O07, O09
Sachgebiet:	L - Leitantrag PV

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1. Verortung

Die Bundestagswahl 2025 war ein historischer Einschnitt. Mit nur 16,4 Prozent der Stimmen hat die SPD ihr schlechtestes Wahlergebnis seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland erzielt. Diese schmerzhafte Niederlage ist nicht allein das Ergebnis kurzfristiger Versäumnisse unseres Wahlkampfs oder der Konflikte innerhalb einer Regierungskoalition, sondern Ausdruck eines seit langem wirkenden Trends: Die SPD hat substanziell Vertrauen verloren – inhaltlich, organisatorisch und kommunikativ. Die Sozialdemokratie wird von zu wenigen Menschen in unserem Land als politische Kraft mit Zukunftsversprechen wahrgenommen, die Sicherheit im Wandel bietet.

Der Vertrauensverlust ist tief und betrifft die Partei insgesamt. Die Ursachen reichen von fehlender strategischer Klarheit bis hin zu mangelnder Präsenz in den Lebenswelten vieler Menschen. Gerade Arbeitnehmer*innen, junge Menschen und von sozialer Verunsicherung betroffene Gruppen haben sich spürbar von uns abgewandt.

Progressive Politik, die auf gleichen Respekt für alle Menschen und auf die gerechte Verteilung von Chancen, Einkommen und Vermögen abzielt, traf in allen Zeiten und trifft auch heute auf den erbitterten Widerstand organisierter Kapitalinteressen – nicht nur in Deutschland, sondern international. Dabei sind alte fossile und neue digitale Akteure besser vernetzt als jemals zuvor. Ihre Versuche progressive Errungenschaften zurückzudrängen und politische Deutungshoheit zu gewinnen, sind in den vergangenen Jahren ausgefeilter und wirksamer geworden. Sie wehren sich gegen Regulierung, Kontrolle und Besteuerung. Sie nutzen die fundamentalen Umbrüche in einer sich verändernden Welt, um gesellschaftliche Abstiegsängste gezielt zu adressieren und als politisches Kapital für sich und ihre Interessen zu nutzen. Sie bekämpfen eine humane Migrationspolitik, eine gerechte globale Steuerpolitik, eine solidarische internationale Politik, sie wehren sich gegen Klimaschutz und gegen einen handlungsfähigen und aktiven Sozialstaat. Sie diskreditieren progressive Politiker*innen und nehmen zumindest billigend in Kauf, dass antidemokratische Kräfte an Zustimmung gewinnen.

Die Gründe für unsere Wahlniederlage sind vielfältig: Es ist ein ganzes Bündel aus strukturellen langfristigen Entwicklungen in Wähler*innenschaft, Parteiensystem und zugleich enttäuschte Erwartungen an die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit der abgewählten Bundesregierung, welche weder kommunikativ noch politisch den Puls der Zeit getroffen hat. Und auch wenn uns akute externe Faktoren, wie die wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen nach der Coronapandemie, die Folgen des

Ukrainekrieges, die hohe Inflation sowie ein verändertes, zunehmend unberechenbares politisches Umfeld besonders herausgefordert haben, ist der Vertrauensverlust in weiten Teilen hausgemacht.

Unsere politische Kommunikation war oft zu komplex, hat die Gefühle und Lebenslagen der Menschen nicht erreicht und wurde zu oft als PR verstanden – nicht als Dialog. Organisation und Parteikultur blieben hinter unseren eigenen Ansprüchen zurück.

Wichtige Strategien und Programme, die auf eine Bearbeitung und Gestaltung der Transformation gesetzt haben – und die es beispielsweise mit dem Netzausbau, der Fachkräftesicherung oder der Planungsbeschleunigung gab – wurden zu spät oder zu selten spürbar. Aber auch diese Antwort klingt, wie unsere Antworten seit Jahren klingen. Wir sagen diese Worte aus Überzeugung - aber ob unsere Programme und Strategien von den Wähler*innen auch als richtig und wichtig angesehen werden, ob überzeugt, was wir tun, um die Herausforderungen unserer Zeit gut zu bewältigen, daran müssen wir nach unserem Wahlergebnis Zweifel haben.

Wir wollen die Ursachen verstehen, bevor wir Schlussfolgerungen ziehen. Die Ursachen, warum wir es nicht schaffen zu überzeugen, warum wir nicht begeistern, warum wir die immergleichen Sätze formulieren. Ein „Weiter so“ kann und darf es nicht geben. In einer Kommission aus externen Expert*innen sowie Mitgliedern der Grundwertekommission und Mitgliedern des Parteivorstands haben wir deshalb einen Prozess gestartet, um die Ursachen für unseren Vertrauensverlust zu analysieren, und schlagen dem Parteitag hiermit einen konkreten Weg vor, um gemeinsam zu neuer Stärke zu finden und Vertrauen zurückzugewinnen.

Wir begreifen diese Krise als Wendepunkt. Wir wollen neu beginnen: mit einer klaren Vision, einer freien, gerechten und solidarischen Gesellschaft, mit organisatorischer Erneuerung und mit einer zugewandten und offenen Kommunikation auf Augenhöhe.

2. Programmatische Orientierung

Unsere erste Antwort auf den Vertrauensverlust ist ein entschiedener Schritt weg vom kleinteiligen, zielgruppenspezifischen Politikangebot hin zu einem umfassenden Politikansatz mit einer sozialdemokratischen Vision. Wir verteidigen nicht den Status quo, sondern wir gestalten den Wandel aktiv – gemeinsam mit den Bürger*innen. Unser Anspruch ist die Entwicklung eines überzeugenden sozialdemokratischen Gesellschaftsentwurfes, der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität im 21. Jahrhundert neu definiert. Sagen, was ist, mit dem Anspruch, die Verhältnisse im Sinne einer gerechten Gesellschaft zu ändern.

Mit diesem Parteitag starten wir einen offenen, breit angelegten Prozess zur Erarbeitung unseres neuen Grundsatzprogramms. Dem Parteitag 2027 werden wir einen Programmentwurf vorlegen, der auf unseren zentralen Werten, Überzeugungen und politischen Leitlinien aufbaut. Er soll ein starkes Fundament für unsere tägliche Arbeit schaffen, übergeordnete Orientierung geben – nach innen wie außen – und neues Vertrauen schaffen. Die SPD soll mit ihrem Fortschrittsversprechen als treibende Kraft für eine freie, gerechte, solidarische und nachhaltige Zukunft erkennbar sein.

Die programmatische Arbeit wird sich nicht in der konstruktiven Begleitung von Regierungspolitik erschöpfen. Die SPD arbeitet verlässlich in einer Regierungskoalition entsprechend den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages. Ein

solcher Vertrag ist aber immer ein demokratisch notwendiger Kompromiss. Zugleich muss die SPD auch ihr eigenes programmatisches Profil weiterentwickeln und deutlich machen, welche politischen Alternativen mit einer wieder erstarkten Sozialdemokratie möglich werden. Dafür müssen wir uns mit Widersprüchen auseinandersetzen und Spannungen aushalten. Denn in zentralen Themenbereichen erwarten die Bürger*innen positive Veränderungen – vertrauen aber nicht mehr darauf, dass wir das hinbekommen. Für uns ist das eine bittere Erkenntnis, der wir mit Respekt begegnen und zugleich entschlossen sind, das Gegenteil zu beweisen.

Inmitten globaler Umbrüche, technologischer Sprünge, wachsender Unsicherheit und spürbarer Ungleichheiten wächst das dringende Bedürfnis nach Orientierung, Zusammenhalt und Gerechtigkeit. Viele Menschen erleben Fortschritt als etwas, das an ihnen vorbeizieht – während sich andere mit dem Gefühl konfrontiert sehen, dass das Erreichte zunehmend infrage steht. Wir spüren: Das Versprechen von sozialem Aufstieg, Sicherheit und Teilhabe trägt nicht für alle. Der Wandel der Arbeitswelt, die Klimakrise, zunehmende internationale Konflikte, eine alternde Gesellschaft und die digitale Transformation werfen grundlegende Fragen auf:

Wie sichern wir sozialen Zusammenhalt? Was führt uns zusammen – zwischen Alt und Jung, Ost und West, Stadt und Land, mit und ohne Migrationsgeschichte? Was ist unser wirtschaftliches Versprechen im Wandel? Wie nehmen wir alle mit beim Schutz unseres Klimas? Was ist Arbeit wert, wenn nur noch Vermögen zählt und Bildung zum Aufstieg nicht mehr reicht? Wie gelingt gerechte Teilhabe? Was verhindert echte Gleichstellung? Wer schützt unsere Demokratie? Wer steht auf, wenn andere schweigen? Was bedeutet uns Europa in einer Welt im Umbruch? Wie verteidigen wir Frieden, Freiheit und unsere Werte?

Mit diesem Grundsatzprogramm-Prozess suchen wir Antworten auf diese drängenden Fragen. Was unsere Gesellschaft zusammenhält, ist nicht selbstverständlich. Wenn wir den Mut haben, neu zu denken, zu handeln und zu überzeugen, werden wir zu neuer Stärke finden. Nicht rückwärtsgewandt, sondern mit dem Blick nach vorn. Es geht um nicht weniger als die Frage, wie wir das Versprechen sozialer Demokratie erneuern – für unsere Zeit und für die, die nach uns kommen.

3. Organisationspolitik konsequent umsetzen

Die Erneuerung der Partei steht und fällt mit unserer Organisation und Kultur. Wir wollen eine Partei sein, die glaubwürdig das lebt, was sie nach außen verspricht: Demokratische Mitbestimmung, transparente Entscheidungs- und Diskussionsprozesse und eine Kultur der Wertschätzung sind dafür Grundvoraussetzungen.

Mit dem organisationspolitischen Leitantrag O1 hat der letzte ordentliche Bundesparteitag im Dezember 2023 konkrete und präzise Vorgaben hinsichtlich der Ziele und Schritte einer organisationspolitischen Erneuerung beschlossen. Diesen Weg werden wir konsequent weitergehen und beschleunigen.

Auf Grundlage des Wahlergebnisses hat der Parteivorstand einen eigenen Antrag erarbeitet, der dem Parteitag zur Beratung vorliegt. Der Parteivorstand wird beauftragt, eine Arbeitsstruktur zu entwickeln, in der die Umsetzung gemeinsam mit den Landesverbänden und Bezirken gesteuert wird – um so auch regionalspezifische Strategien zu ermöglichen.

Die Art und Weise, wie wir zuhören, auftreten und gemeinsam an der Zukunft arbeiten, ist kein Mittel zum Zweck – sie ist bereits Ausdruck unserer neuen politischen Kultur. Echte Erneuerung beginnt nicht mit einer Umfrage, sondern mit einem Besuch. Nicht mit einem Leitantrag, sondern mit einem offenen Ohr in der Mittagspause einer Pflegekraft, am Tisch einer Dorfgemeinschaft, in der Halle eines mittelständischen Betriebs. Sie beginnt dort, wo gemeinsam Resonanz erlebt wird, Widerspruch ausgehalten, Vertrauen gewagt und Zugehörigkeit neu verhandelt wird.

Als Beteiligungspartei wissen wir: Politische Konzepte entstehen nicht isoliert in Parteigremien, sondern werden gemeinsam aus den Erfahrungen und Bedürfnissen der Menschen vor Ort heraus entwickelt.

Funktionierende Ortsvereine sind das Rückgrat unserer Parteiorganisation. Gerade in Zeiten zunehmender Individualisierung sind Kommunen entscheidende Orte demokratischer Teilhabe – sie stiften Gemeinschaft, ermöglichen Identifikation und machen Politik konkret erfahrbar. Hier entsteht die Wirksamkeit sozialdemokratischer Politik. Wir dürfen jedoch die ehrenamtliche Parteiorganisation nicht überfordern. Sinkende Mitgliederzahlen und nicht vorhandene Mitglieder in vielen Dörfern setzen dem Gestaltungswillen und der Wirksamkeit unserer Ortsvereine vor Ort – gerade in Ostdeutschland – klare Grenzen. Deshalb müssen die Unterbezirke und Gemeindeverbände einer neuen größeren Verantwortung gerecht werden. Sie müssen niederschwellige Angebote machen, um mit den Menschen vor Ort ins Gespräch zu kommen. Sie müssen mit Abgeordneten aller Ebenen und den Fraktionen in den Kreistagen Netzwerke organisieren, die den Input der Bürger*innen verarbeiten und in politische Prozesse einspeisen können.

Der Kern unserer Beteiligung am Grundsatzprogramm liegt in der direkten, persönlichen Kommunikation: im Zuhören, im gemeinsamen Nachdenken über politischen Notwendigkeiten und konkrete Herausforderungen – und im Mitwirken an Lösungen. Dieser Prozess entspringt dem Lokalen und der Community. Er verbindet programmatische Erneuerung mit einer Stärkung unserer Basis und der SPD als Bewegungspartei – im Netz, stark vor Ort, offen für Allianzen mit Gewerkschaften, Verbänden und der Zivilgesellschaft.

Wir müssen vor diesem Hintergrund weiter an unserem organischen und intellektuellen Umfeld arbeiten, uns für kulturelle und wissenschaftliche Diskurse öffnen, wie es in Ansätzen in der makroökonomischen Community von Wissenschaft und Journalismus gelungen ist. Das ist eine Herausforderung auf allen Organisationsebenen in das Netzwerk mit NGOs, Zivilgesellschaft und Gewerkschaften zu investieren, welches brüchig geworden ist.

Immer wieder schaffen es starke Kandidat*innen aus unseren Reihen bei Europa-, Bundes-, Landtags- oder Kommunalwahlen starke Netzwerke zu bilden, echte Beteiligung zu ermöglichen, ein stabiles Umfeld vor Ort zu entwickeln und damit erfolgreiche sozialdemokratische Politik zu machen. Wir wollen diese Erfolge stärker in den Blickpunkt nehmen und analysieren, durch welche Faktoren und Maßnahmen diese Erfolge möglich werden.

4. Kommunikation neu denken

Unsere Zeit ist geprägt von tiefgreifenden Veränderungen, von Unsicherheiten – aber auch von neuen Chancen. Inmitten dieser Umbrüche steht unsere politische

Kommunikation vor einer entscheidenden Aufgabe: Sie muss Orientierung geben, Vertrauen schaffen und aktiv einbinden.

Um als politische Kraft relevant zu bleiben, dürfen wir nicht nur senden – wir müssen zuhören und in den Dialog auf Augenhöhe treten. An den Orten, an denen Kommunikation stattfindet: im digitalen Raum ebenso wie im direkten Gespräch.

Unsere Sprache muss klar und verständlich sein. Wir dürfen uns nicht hinter Floskeln verstecken, sondern müssen aufrichtig und transparent kommunizieren. Offene, zugewandte und authentische Kommunikation ist die Grundlage für gegenseitige Wertschätzung.

Denn: Politik beginnt mit dem Wort – und das Wort prägt das Bild, das Menschen von uns haben. Unsere Kommunikation soll nicht Spiegelstriche aufzählen, sondern in begreiflichen Zukunftsbildern sprechen. Es geht um alltagstaugliche Begriffe und emotionale Ansprachen, die unsere Politik für Menschen nachvollziehbar macht und motiviert. Die geistigen Quellen unserer Geschichte – Gerechtigkeit, Solidarität, Freiheit – sind dabei nicht Vergangenheit, sondern lebendige Grundlagen für eine zukunftsgewandte und glaubwürdige Kommunikation. Wer Orientierung geben will, muss Haltung zeigen und sie nach außen tragen – durch werteorientierte Kommunikation.

Unsere Sprache wird künftig nicht nur von Menschen gestaltet, sondern zunehmend auch von Werkzeugen wie Text-KI, automatischer Übersetzung und von generativer Bildsprache unterstützt. Um glaubwürdig zu bleiben, brauchen wir klare Richtlinien für den Einsatz dieser Technologien – mit einem Verzicht auf synthetische Irreführung und einem Bekenntnis zu Transparenz bei KI-generierten Inhalten.

Dafür braucht es auch eine eng abgestimmte, strategische Zusammenarbeit zwischen Regierung, Fraktion und Partei. Klarheit und Einheitlichkeit bei den Botschaften erhöht die Durchschlagskraft – besonders im digitalen Raum, wo viele Stimmen gleichzeitig um Aufmerksamkeit ringen. Klare Rollen und gemeinsam abgestimmte Ziele machen politische Kommunikation nachvollziehbar und wirksam. Unsere Kommunikation muss dann beides verbinden: konkrete politische Erfolge sichtbar machen und unsere Ziele erkennbar im Fokus behalten.

Starke Kommunikation ist keine Einbahnstraße. Die besten Ideen entstehen im Miteinander. Unsere Mitglieder sind nicht nur Adressat*innen – sie sind Mitgestalter*innen politischer Kommunikation. Wir wollen Kompetenzen parteiübergreifend erkennen, fördern und aktivieren. Co-Kreation soll keine bedarfsorientierte Ausnahme sein, sondern gelebte Praxis. Denn was wirklich gebraucht wird, entsteht im Dialog – durch Beteiligung.

Weil unsere Mitglieder unsere wichtigsten Kommunikator*innen sind, wird die Parteischule noch gezielter in dezentrale Schulungen investieren, damit alle, die wollen, mit klarer Haltung, guten Werkzeugen und fundiertem Wissen öffentlich auftreten können – egal ob im Netz, im Betrieb oder in der Nachbarschaft.

Wir müssen ergebnisoffen diskutieren, wie in diesem Zusammenhang der Vorwärts, der viele Jahrzehnte unseren Mitgliedern mit Hintergrundinformationen und Argumenten geholfen hat, politische Debatten zu bestehen, so zukunftweisend neu aufgestellt werden kann, damit er unseren vielen Kommunikator*innen als Plattform „von Programm und Pixeln“ dienen kann.

Der digitale Wandel verändert die Logik, wo und wie gesellschaftliche Debatten

geführt werden. Manche Themen finden neue Räume, andere werden verdrängt und verschwinden. Plattformen, Formate und Kommunikationskanäle verändern sich ständig. Deshalb müssen wir unsere digitale Kommunikation gezielt ausbauen und unsere Präsenz in den sozialen Medien stärken – vom Ortsverein bis zu bundesweiten Kampagnen. Durch den Ausbau unserer agilen Netzwerke wollen wir unsere Reichweite multiplizieren, um es wieder zu schaffen, eigene Sprachbilder zu entwickeln, zu verbreiten und sozialdemokratische Themen sichtbar zu machen.

Social Media ist dabei mehr als ein Verbreitungskanal – es ist Katalysator politischer Botschaften. Hier entsteht Sichtbarkeit. Hier entscheidet sich, ob Inhalte gehört, geteilt und weitergetragen werden. Deshalb entwickeln wir unsere digitalen Plattformen kontinuierlich weiter – im Rahmen unserer Digitalstrategie – und sorgen dafür, dass unsere Botschaften einheitlich kommuniziert, effektiv verbreitet und breit angewendet werden.

Kommunikation ist kein Selbstzweck, sondern ein Lernprozess. Was wir tun, muss Wirkung zeigen – und Wirkung muss messbar sein. Wir setzen auf Monitoring und datenbasierte Auswertung, um unsere Strategien adaptiv zu gestalten und flexibel weiterzuentwickeln.

Um den Anforderungen an eine agile Marke im digitalen Zeitalter gerecht zu werden, denken wir Kommunikation modular, kanalgerecht und lebendig. Wir bauen digitale Kompetenzen im gesamten Kommunikationshandwerk aus und entwickeln ein flexibles, zukunftsfähiges Corporate Design. Unsere Marke lebt – und mit ihr unsere Kommunikation.

Um diese neuen Herausforderungen strategisch zu bearbeiten, richtet die SPD eine Kommission „KI und politische Kommunikation“ ein, in der sie kurzfristig Antworten auf Maßnahmen gegen Desinformationen, Hass und Hetze gibt, und eine eigene Strategie zu einem überzeugenderen Auftritt bei Social Media erarbeitet. Mittelfristig erarbeitet sie binnen zwölf Monaten Leitlinien für den ethischen, wirksamen und transparenten Einsatz von KI bei politischer Kommunikation – von Content Creation über Monitoring, bis hin zu Desinformationsabwehr.

5. Fazit und Auftrag

Die SPD steht vor einer tiefgreifenden Erneuerung. Wir wollen sie aus der Mitte der Partei heraus gestalten – gemeinsam mit unserer Mitgliedschaft, mit unseren gesellschaftlichen Partner*innen und mit den Bürger*innen. Dieser Leitantrag ist der erste Schritt auf dem Weg zu neuer Stärke. Der Bundesparteitag beauftragt den Parteivorstand,

- einen partizipativen Prozess zur Entwicklung eines Grundsatzprogramms zu starten,
- die Reform der Parteiorganisation entlang der beschriebenen Eckpunkte voranzutreiben
- sowie eine neue Kommunikationsstrategie zu erarbeiten und mit den Gliederungen umzusetzen.

Wir wollen ein besseres Morgen. Der Kampf für die soziale Demokratie und eine freie, gerechte und solidarische Gesellschaft ist unsere Mission. Wir stehen weltweit vor

der Frage, in welche Richtung sich unsere Gesellschaften entwickeln wird. Die Zeit, diese Auseinandersetzung anzunehmen, ist jetzt.

Veränderung beginnt mit uns. Zusammen.

Antrag A01: Europäisches Verteidigungsbündnis

Antragsteller*in:	Online-Themenforum zu Außen- und Sicherheitspolitik
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1. Die Europäische Union soll ausgehend von der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (Artikel 42 EU-Vertrag; insbesondere Absatz 7) zu einem vollwertigen Verteidigungsbündnis ausgebaut werden. Dies schließt insbesondere institutionelle, prozessuale und rechtliche Dimensionen für eine gemeinsame Kommandostruktur und -behörden, eine gemeinsame Verteidigungs- und Fähigkeitsplanung, gemeinsame Rüstungsbeschaffung und -vorhaltung und Interoperabilität mit ein. Für eine umfassende Integration der EU-Militärfähigkeiten ist neben der materiellen Ausstattung auch die engere Kooperation bei gemeinen Trainings-und Ausbildungszielen notwendig. Der Fokus sollte dabei stärker auf eigenständige Kommando- und Entscheidungsstrukturen, die Interoperabilität zwischen europäischen Streitkräften und die Fähigkeit zur schnellen Reaktionsbereitschaft gelegt werden. Multinationale europäische Verbände wie die EU-Battlegroups und multinationale Battaillone (u.B. deutsch-französisch-niederländische Einheiten) sollten konsequent weiterentwickelt und in ihrer Einsatzfähigkeit verbessert werden.
2. Zusätzlich soll unter Berücksichtigung derselben Anforderungen ein multilaterales Sicherheits-, Beistands- und Verteidigungsbündnis (Europäisches Verteidigungsbündnis) geschaffen werden, dass allen EU-Staaten, weiteren NATO-Staaten und andere demokratischen oder europäischen Staaten (insbesondere der Ukraine und Kanada) offensteht. Keimzelle hierfür könnte die PESCO bilden.
3. Die EU und das EVB müssen in der Lage sein die Interessen, die Bevölkerung und das Territorium der Mitgliedsstaaten - unabhängig von der NATO - erfolgreich gegen jedwede Bedrohung zu verteidigen. Das Bündnis muss selbst effektiv zur nuklearen Abschreckung befähigt und von anderen Staaten, insbesondere auch den USA, strategisch unabhängig sein.
4. Angesichts der schwindenden Verlässlichkeit des US-amerikanischen nuklearen Schutzschirms für Europa muss die Europäische Union zeitnah Gespräche mit Frankreich und Großbritannien über eine erweiterte nukleare Teilhabe führen. Diese beiden europäischen Nuklearmächte sollten als Garanten einer eigenständigen europäischen Abschreckungspolitik fungieren, um die strategische Sicherheit Europas langfristig zu gewährleisten.
5. Eine Mitgliedschaft in EU oder EVB soll einer NATO-Mitgliedschaft nicht entgegenstehen. EU und EVB und deren Mitgliedstaaten sollen auf verbindlicher vertraglicher Basis eng mit der NATO zusammenarbeiten.
6. Die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) sollte mittel- bis langfristig erweiterte Kompetenzen erhalten, um ihre Entwicklung zu einer echten europäischen Beschaffungsbehörde voranzutreiben. Dies sollte neben der zentralen

Koordinierung von Beschaffungsprozessen auch die Verwaltung gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsbudgets umfassen. Eine solche Institutionalisierung würde nicht nur die Effizienz der europäischen Verteidigungsbeschaffung steigern, sondern auch Innovationen gezielter fördern und eine nachhaltige industrielle Basis für die europäische Rüstungsindustrie schaffen. Rüstungsgüter sind grundsätzlich aus EU oder anderen Vertragsstaaten des EVB zu beziehen.

7. Um eine stärkere Koordinierung und Skalierung der EU-Rüstungsbeschaffung zu ermöglichen, sollte die Bundesregierung sich für die Aktivierung auf lange Sicht der sogenannten „Escape Clause“ einsetzen. Diese Regelung erlaubt es den EU-Mitgliedstaaten, ihre Verteidigungsausgaben zu erhöhen, ohne dass diese auf die im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgeschriebene Begrenzung des Haushaltsdefizits angerechnet werden. Eine solche Ausnahmeregelung würde den Mitgliedstaaten dringend benötigten finanziellen Spielraum verschaffen, um in die europäische Verteidigungsfähigkeit zu investieren, ohne fiskalische Zwänge zu verschärfen.

8. Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung nicht nur für die Möglichkeit einer gemeinsamen Kreditaufnahme zur Finanzierung von Rüstungsgütern – den sogenannten „Defense Bonds“ – öffnen, sondern sich aktiv für deren zeitnahe Umsetzung einsetzen. Eine solche europäische Finanzierungsstruktur würde es ermöglichen, groß angelegte Investitionen in Verteidigungsprojekte zu tätigen, ohne dass einzelne Mitgliedstaaten unverhältnismäßig belastet werden. Zudem würde eine koordinierte Kreditaufnahme die europäische Rüstungsindustrie stärken, den Aufbau strategischer Autonomie fördern und die Abhängigkeit von Drittstaaten verringern. Die Finanzierung von Rüstung durch 'Defense Bonds' ist an eine gemeinsame europäische Rüstungsbeschaffung zu binden (siehe 6.)

Antrag A02: What ever it takes – für eine neue Friedensordnung in Europa

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Miesbach
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Westliche Welt im Wandel

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 stellt nicht nur einen Verstoß gegen bestehende Verträge dar, sondern stellt auch alle Gewissheiten über die europäische und die internationale Friedensordnung in Frage. Von dem damaligen Kanzler Olaf Scholz wurde die Zeitenwende ausgerufen. Ein Sondervermögen von 100 Milliarden Euro für die Aufrüstung der Bundeswehr wurde von der Mehrheit des Bundestages und des Bundesrates beschlossen und fand die breite Zustimmung der Bevölkerung.

Nach der Wiederwahl Donald Trumps zum Präsidenten der USA stehen nun auch die transatlantischen Beziehungen und der Schutz Europas durch die Atommacht USA auf dem Prüfstand. Noch nie hat eine US-amerikanische Regierung so unverblümt über ihre wirtschafts- und geopolitischen Vorstellungen und Forderungen gesprochen, wie es Donald Trump und seine Administration tun.

In der Folge diskutieren die europäischen Länder, wie die EU, die bisher kein militärisches Bündnis ist, zu einem solchen werden könnte. Die Entscheidung, ob die dazu nötigen milliardenschweren Programme für die von Frau von der Leyen geforderte „Wiederaufrüstung“ über Gemeinschaftsschulden oder von jedem Mitgliedsland einzeln getragen werden sollen, ist noch nicht gefallen.

Folgen für den politischen Diskurs in Deutschland

Täglich wird in den Nachrichten über die hohe Wahrscheinlichkeit unterschiedlicher drohender Kriegsszenarien und über den bereits bestehenden hybriden Krieg Russlands gegen Deutschland und die EU berichtet, sowie in den Talkshows bis hin zu einem „Dritten Weltkrieg“ diskutiert. Dabei fällt auf, dass es die immer gleichen Experten und Wissenschaftler sind, die sich gegenseitig in ihrer Annahme eines zeitnahen drohenden Angriffs Russlands auf weitere europäische Länder unterstützen. Nicht einbezogen werden Wissenschaftler*innen der Friedens- und Konfliktforschungsinstitute, die eine abweichende Einschätzung zu der militärischen Ausstattung, den Möglichkeiten und den Zielen Russlands vertreten. In der Folge verbreiten sich Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung und führen zu einer weiteren Spaltung. Daher werden wir eine breite Diskussion über die Art der anzuschaffenden notwendigen Rüstungsgüter zum Schutz der Bevölkerung, aber auch über eine neue Friedens- und Sicherheitspolitik anstoßen und führen.

Aufgaben sozialdemokratischer Politik

Gerade Deutschland, das durch die Rüstungsbegrenzungsabkommen der 80er und 90er Jahre nicht nur durch einen 80jährigen Frieden, sondern mit der Wiedervereinigung in besonderem Maße profitierte, ist in der Verantwortung mit aller Kraft auf eine neue europäische Friedensordnung hinzuwirken. Dabei können wir auf die Erfahrungen der letzten 80 Jahre zurückgreifen, in denen es trotz „Kaltem Krieg“ gelungen ist, mit Verhandlungen zu umfangreichen Abrüstungs- und Sicherheitsverhandlungen zu gelangen.

„What ever it takes“ muss nicht nur für die Beschaffung von Rüstungsgütern um die Sicherheit Deutschlands zu gewährleisten gelten, sondern auch für alle Bemühungen:

1. einer Aufrüstungsspirale entgegenzuwirken,
2. den Krieg in der Ukraine auf dem Verhandlungsweg zu beenden und
3. eine neue europäische Friedensordnung zu entwickeln, der im weiteren Verlauf auch Russland zustimmen kann.

Wir Sozialdemokraten stehen weiterhin zu der Erkenntnis, dass Sicherheit und Frieden nur auf dem Verhandlungsweg durch die Wiederbelebung der Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge sowie der OSZE und des Nato- Russlandrates gelingen kann. Denn „Beide Seiten müssen Sicherheit erlangen, nicht vor dem Gegner, sondern gemeinsam mit ihm.“ (Olaf Palme). Daher ist es unabdingbar die Entwicklung der Länder Europas, ihrer gegenseitigen Beziehungen und Abhängigkeiten, inklusive der Verwerfungen, seit Beginn der 90er Jahre genau zu analysieren und aus den so gewonnenen Erkenntnissen die neue europäische Sicherheitspolitik zu entwickeln.

Durch die Verpflichtung, die notwendige Ertüchtigung der Bundeswehr an dem Prinzip der strukturellen Nichtangriffsfähigkeit auszurichten, wollen wir unsere Verteidigungsfähigkeit erhöhen und gleichzeitig signalisieren, dass wir nicht für einen möglichen Angriffskrieg aufrüsten.

Deswegen sehen wir in dem Aufbau eines Satellitennetzes und eines Abwehrschirmes einen Schwerpunkt im Bemühen, verteidigungsfähig zu werden.

Dagegen lehnen wir die Stationierung von Mittelstreckenraketen zwischen unseren Großstädten ab. Auch einen Ausbau der nuklearen Teilhabe und die Stationierung von Atombomben der US-Streitkräfte auf deutschem Boden wollen wir verhindern, da beides Deutschland zum Kriegsschauplatz machen würde. Um keine Angriffsziele in Europa zu bilden, halten wir es für dringlich diese Waffen ausschließlich seegestützt zu stationieren.

Antrag A03: Unterstützung für die Ukraine

Antragsteller*in:	Online-Themenforum zu Außen- und Sicherheitspolitik
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1. Ziel der Unterstützung der Ukraine, ist die Wiederherstellung ihrer vollständigen territorialen Integrität in den Grenzen von 1991 sowie der Erhalt ihrer vollständigen politischen Souveränität. Im Sinne der regelbasierten internationalen Ordnung muss die Ukraine den Krieg gegen die russischen Angreifer gewinnen. Die Unterstützung ist so lange in einem solchen Umfang zu leisten, bis dieses Ziel erreicht ist und/oder die Ukraine sich frei und ohne Einflussnahme zu einem Friedensschluss entscheidet. Nur die Ukraine entscheidet über Ihre Bedingungen hierfür. Hierzu soll gemeinsam mit der Ukraine und unseren europäischen Verbündeten und weltweiten Partnern eine Strategie entwickelt werden.
2. Deutschland soll aus eigenen Mitteln jährlich mindestens 0,6 % des BIP an militärischer, humanitärer und wirtschaftlicher Unterstützung für die Ukraine aufwenden. Insbesondere auch für die Beschaffung von Rüstungsgütern für die Ukraine auf dem nationalen und internationalen Markt und Investitionen in die ukrainische Rüstungsindustrie. Hierbei soll mit unseren Verbündeten und Partnern dort eng zusammengearbeitet werden, wo diese Zusammenarbeit den Zulauf beschleunigen und das Volumen erhöhen kann. Ein möglicher Ausfall der Unterstützungsleistungen durch die USA sind im Ereignisfall durch Deutschland und unsere Verbündeten mindestens vollumfänglich zu kompensieren. Wenn es für die Erreichung des Ziels der Unterstützung erforderlich ist, ist diese auch überzukompensieren. Eine An- und Verrechnung der Unterstützung mit Mitteln des Verteidigungshaushalts oder mit Sozialleistungen im Inland ist auszuschließen.
3. Der Ukraine sind für die Verwendung der ihr geleisteten Unterstützung keine Beschränkungen aufzuerlegen, die über die Regelungen des Völkerrechts hinausgehen. Sie ist effektiv, zeitnah und nach den Bedürfnissen der Ukraine und zu leisten. Die militärische Unterstützung für die Ukraine muss sich der operativen Lage anpassen.
4. Russland hat als Aggressor für die Schäden des Krieges und den Wiederaufbau der Ukraine die notwendigen Mittel zu leisten. Zusätzlich sollte Deutschland nach Kriegsende Mittel in Höhe von bis zu 0,6 % des BIP für einen Zeitraum von zehn Jahren für den Wiederaufbau der Ukraine bereitstellen. Diese Mittel sollen Kern eines „European Recovery Program for Ukraine" sein, dessen Ziel es ist, die Aufnahme der Ukraine in die Europäische Union und den Nordatlantikpakt zu beschleunigen und schnellstmöglich vollziehen zu können.
5. Bis der Beitritt der Ukraine in die NATO und die EU realisiert ist, soll sich die Bundesregierung an der Bereitstellung umfassender militärischer Sicherheitsgarantien, bis hin zur Entsendung von Bodentruppen (auch gegen den

Willen Russlands), für die Ukraine gegen einen etwaigen Friedens- oder Waffenstillstandsbruch beteiligen und proaktiv für die Beteiligung weiterer Garantiestaaten werben. Sollte der Beitritt der Ukraine zur NATO oder EU aufgrund des Widerstandes einiger Mitgliedstaaten scheitern oder verzögert werden, ist die Ukraine in ergänzende bi- oder multilaterale Sicherheits- und Beistandsverpflichtungen aufzunehmen (Europäisches Verteidigungsbündnis),

Antrag A04: Keine Lieferung von Taurus-Marschflugkörper an die Ukraine

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Bremen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD lehnt die Lieferung von Taurus-Marschflugkörper an die Ukraine ab. Durch die Lieferung droht eine direkte Kriegsbeteiligung Deutschlands. Zudem würde die Lieferung dieser Waffe die Gefahr einer weiteren militärischen Eskalation im Ukraine-Krieg erheblich erhöhen.

Wir halten im Übrigen an einer politischen, wirtschaftlichen und militärischen Unterstützung bis zur Einigung über einen umfassenden Waffenstillstand bzw. Friedensvertrag fest.

Antrag A05: Ukrainekrieg: Friedensverhandlungen anstreben!

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Überweisung als Material
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundeskonferenz der AG 60 plus teilt die Auffassung des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Rolf Mützenich, dass man – unter Beteiligung beider Kriegsparteien und auch vermittelnder Dritter (ggfls. China) über „... ein Einfrieren des Ukrainekriegs reden muss“.

Um Fehlinterpretationen zur Forderung „Einfrieren des Krieges“ vorzubeugen stellt die Bundeskonferenz der AG 60 plus klar, dass damit nicht die einseitige, bedingungslose Einstellung der Kampfhandlungen einhergeht. Vielmehr ist die Forderung zu verstehen als Aufruf zu Verhandlungen mit dem Ziel zunächst zeitlich befristeter lokaler (beiderseitiger) Waffenruhen und humanitärer Feuerpausen, dabei gleichzeitiger diplomatischer Aktivitäten bzw. Verhandlungen mit dem Ziel eines generellen Waffenstillstandes bzw. der Beendigung des Krieges.

Angesichts der täglich zu beklagenden Kriegsopfer und gewaltigen Zerstörungen, gleichzeitig dem nach zweieinhalb Jahren Krieg kaum noch zu leugnenden Sachverhalt (daran hat sich auch 7 Monate nach der Äußerung Mützenichs wenig geändert), dass der Krieg durch die Ukraine nicht zu gewinnen ist, ist es nach Auffassung der Ordentlichen Bundeskonferenz der AG 60 mehr als berechtigt zu fragen, ob es „... an der Zeit ist, nicht nur darüber zu reden, wie man einen Krieg führt, sondern auch darüber nachdenkt, wie man einen Krieg einfrieren und später auch beenden kann!“ (Mützenich).

Die Bundeskonferenz der AG 60 plus ist mit Rolf Mützenich der Auffassung, dass „... zeitlich befristete lokale Waffenruhen und humanitäre Feuerpausen ermöglicht werden sollten, die überführt werden können in eine beständige Abwesenheit militärischer Gewalt,“ und dass vor allem China davon überzeugt werden muss, „... dass die Volksrepublik ein existenzielles und wirtschaftliches Interesse hat, stärker im von Russland zu verantwortenden Krieg diplomatisch aktiv zu werden (...) Die Optionen, wie ein militärischer Konflikt beendet werden kann, die werden am Ende politische sein.“ (Mützenich)

Die Bundeskonferenz der AG 60 plus ist der Auffassung, dass die bisher verfolgte Politik der Erwartung eines „Sieges“ der Ukraine über Russland hinterfragt werden und abgewogen werden muss mit den Kosten an weiteren Menschenleben und Zerstörungen ganzer Landstriche, des Weiteren der Gefahr eine Ausweitung des Krieges bis hin zu einem Dritten Weltkrieg und atomarer Verwüstung.

Antrag A06: Positionsantrag: Grundsätze der Russlandpolitik

Antragsteller*in:	Online-Themenforum zu Außen- und Sicherheitspolitik
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD erkennt an:

1. Russland ist eine faschistische, imperialistische und aggressive Diktatur, die auch durch einen nicht kleinen Teil der russischen Bevölkerung getragen oder zumindest geduldet wird.
2. Russland ist Feind der liberalen Demokratien und der regelbasierten Weltordnung und somit unser Feind und der unserer Verbündeten.
3. Russland führt gegen uns und unsere Verbündeten einen hybriden Krieg.
4. Russland ist kein verlässlicher Gesprächs- und Verhandlungspartner. Verträge hält es nur ein, soweit sie den eigenen expansionistischen Zielen nicht entgegenstehen. Jede Vereinbarung mit Russland kann nur aus einer Position der Stärke heraus geschlossen werden und ist robust mit Sanktionen oder militärischer Macht abzusichern. Jeder russischen Aggression ist entschieden und konsequent unter Ausnutzung aller verfügbaren politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und als ultima ratio auch militärischen Möglichkeiten, national wie international, entgegenzutreten.
5. Eine Normalisierung der Beziehungen zu Russland wird erst nach einem umfassenden Wechsel des dortigen Regimes und der dortigen politischen Kultur und wenn Russland zur regelbasierten Ordnung zurückgekehrt ist, möglich sein. Hierauf hoffen wir. Zu diesem Zweck ist die liberal-demokratische Zivilgesellschaft in Russland, soweit es uns möglich ist zu schützen und zu unterstützen.
6. Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgerufen, sich fraktionsübergreifend für eine unabhängige Enquete-Kommission aus Fachleuten einzusetzen, um die deutsche Russlandpolitik seit der Wende 1990/1991 und insbesondere seit Beginn der Präsidentschaft Wladimir Putins im Jahr 1999 historisch und systematisch aufzuarbeiten. Im Kern geht es darum, Faktoren, Strukturen, persönliche und institutionelle Beziehungen und Abhängigkeiten zu identifizieren, die zur gescheiterten deutschen Russlandpolitik beigetragen haben, um ähnliche strategische Fehler im Umgang mit autoritären Staaten, wie etwa der Volksrepublik China, in Zukunft zu vermeiden.
7. Der Parteivorstand wird aufgefordert eine umfassende Untersuchung im Sinne von 6. auch parteiintern zu veranlassen, vollumfänglich zu unterstützen und die Ergebnisse und Ableitungen daraus öffentlich zu machen.

Antrag A07: Gegen Krieg, Diktatur und Imperialismus: Gezielte Unterstützung für russische und belarussische Zivilgesellschaft

Antragsteller*in:	Online-Themenforum zu Außen- und Sicherheitspolitik
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 5 - 9 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 10 - 17 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 18 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 22 - 26 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 27 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Für die langfristige Stärkung der russischen und belarussischen prodemokratischen Zivilgesellschaft im In- und Ausland fordern wir:

1. Eine verstärkte Förderung russischer und belarussischer Zivilgesellschaft außerhalb Russlands sowie der Diaspora in Deutschland, u.a. durch die Schaffung

Empfehlung der Antragskommission:

~~von Austauschräumen zwischen unterschiedlichen Organisationen und Initiativen zwecks Entwicklung gemeinsamer Visionen für ein demokratisches Russland. Ebenso eine verstärkte Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen, welche regimekritischen Russ_innen und Belaruss_innen die Auswanderung bzw. Flucht aus Russland/Belarus sowie die Integration in das jeweilige Zielland ermöglichen.~~

von Austauschräumen und Netzwerken zwischen unterschiedlichen Organisationen und Initiativen zur Entwicklung gemeinsamer Visionen für ein demokratisches Russland und Belarus und zur gesellschaftlichen Integration in Deutschland.

Empfehlung der Antragskommission:

2. ~~Unter Bedingung strikter Risikoanalysen sowie eines konsequenten „Do-No-Harm“-Ansatzes: Förderung lokaler prodemokratischer Initiativen, Austausch- und Bildungsprogramme für russische/belarussische NRO-Angehörige, Journalist_innen und Aktivist_innen einschl. Gruppen nationaler Minderheiten. Ziel dabei soll nicht eine (derzeit völlig unrealistischer) Regierungswandel, sondern ausschließlich die zivilgesellschaftliche Resilienzförderung sein. Zur Minderung persönlicher Risiken sollte Förderung dort, wo möglich, über vertrauenswürdige Diasporaangehörige im Drittstaaten fazilitiert werden.~~

2. Die gezielte Förderung prodemokratischer Akteure in Russland und Belarus: Unter Bedingung strikter Risikoanalysen sowie eines konsequenten „Do-No-Harm“- Ansatzes sollte weiter die Förderung lokaler prodemokratischer Initiativen, einschließlich Journalist_innen und Aktivist_innen sowie (in Russland) Gruppen nationaler Minderheiten ermöglicht werden. Da ein direkter Austausch und Zusammenarbeit in beiden Ländern kaum möglich ist, soll die Förderung, wo immer möglich, über vertrauenswürdige Diasporaangehörige in Drittstaaten oder Deutschland ermöglicht werden. Ziel dabei soll nicht eine (derzeit völlig unrealistischer) Regierungswandel, sondern ausschließlich die zivilgesellschaftliche Resilienzförderung sein.

Empfehlung der Antragskommission:

3. Die ~~Schaff~~Entwicklung einer gemeinsamen EU/like-minded Engagement-Strategie für

wichtige
Hubs der prodemokratischen russischen/belarussischen Diaspora – u.a. der Westbalkan und Kaukasus, Zentralasien und die Türkei – zur Förderung und Unterstützung dortiger Vernetzungsaktivitäten.

Empfehlung der Antragskommission:

4. Die ~~Schaffung eines Schengen-Visakontigents für russische und belarussische Zivilgesellschaftsangehörige und Kriegsdienstveweigerer,~~Fortsetzung und -insbesondere im Fall Belarus - gezielte Ausweitung humanitärer Aufnahmeprogramme für besonders gefährdete Angehörige der prodemokratischen Zivilgesellschaft, darunter Aktivist*innen, Akademiker*innen und Journalist*innen, bleibt unerlässlich. Dies gilt sowohl ~~in Russland/Belarus selbst,~~für Bedrohungslagen im Herkunftsland als auch ~~in außereuropäischen Hubs im Falle einer plötzlichen Bedrohung z.B.~~für Drittstaaten, in denen kein gesicherter Aufenthalt besteht oder Repression durch ~~nachrichtendienstliche~~ Kooperation ~~zwischen Russland und dem jeweiligen Hub~~mit russischen oder belarussischen Sicherheitsdiensten droht. Darüber hinaus setzen wir uns für die Schaffung sicherheitsüberprüfter und beschleunigter Visawege ein, um eine kurzfristige Ausreise bei akuten Gefährdungen zu ermöglichen. Ergänzend ist die Erteilung kontrollierter Mehrfach-Schengen-Visa zu fördern, um es zivilgesellschaftlich Engagierten zu ermöglichen, verlässliche Kontakte mit Partner*innen, Unterstützungsstrukturen und Netzwerken im In- und Ausland zu pflegen. Der grenzüberschreitende Austausch stärkt die Widerstandskraft demokratischer Bewegungen, verhindert Isolation und dient zugleich unseren sicherheitspolitischen Interessen.

Empfehlung der Antragskommission:

5. ~~Besonderen Schutz vor nachrichtendienstlichen Aktivitäten fremder Staaten.~~

Wer heute Demokratinnen und Demokraten in Russland und Belarus schützt, leistet einen Beitrag zu einer besseren Zukunft nach Putin und Lukaschenko. Wir stehen an der Seite derjenigen, die für Freiheit, Menschenrechte und eine europäische Perspektive kämpfen – aus tief empfundener Verbundenheit mit den Menschen, nicht mit den Regimen.

Antrag A08: Friedensinitiative Nahost: Das zivile Leben in Gaza und Israel muss geschützt werden!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert:

1. Sich für eine sofortige Waffenpause und einen langfristigen Waffenstillstand im Nahost-Krieg einzusetzen, der den Schutz der Zivilbevölkerung in Gaza und Israel gleichermaßen priorisiert.
2. Sich für die sofortige Bereitstellung von humanitärer Hilfe und Unterstützung für die Menschen im Gazastreifen einzusetzen, um die katastrophale humanitäre Lage zu lindern.
3. Sich weiterhin dafür einzusetzen, dass alle Parteien im Nahost-Krieg sich an das humanitäre Völkerrecht und den Schutz der Zivilbevölkerung halten.
4. Sich weiterhin für die sofortige Freilassung aller Hamas-Geiseln einzusetzen und alle diplomatischen Mittel dafür auszuschöpfen.
5. Die Hamas dazu aufzufordern, ihre Kämpfer nicht in zivilen Einrichtungen einzusetzen und Zivilisten als menschliche Schutzschilde zu missbrauchen.

Antrag A09: „Gazakrieg“

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundeskonferenz der AG SPD 60 plus fordert die politischen Entscheidungsorgane dazu auf darauf hinzuwirken, dass Israel die Besetzung der palästinensischen, syrischen und libanesischen Grenzgebiete entsprechend der Resolutionen des UN-Sicherheitsrats beendet und sich aus den nach Völkerrecht widerrechtlich besiedelten Gebieten zurückzieht bzw. sich (ggfls. mittels Entschädigungsleistungen) insoweit neu vereinbart.

Antrag A10: Rasche Unterstützung der syrischen Zivilgesellschaft und Wiederaufbau-Hilfen zur Stabilisierung des Landes

Antragsteller*in:	010 SPD-Kreis Mitte
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 7 - 18 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 22 - 24 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 27 - 29 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 30 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 34 - 35 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 36 - 41 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 42 - 46 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:

~~Es fehlt an Wohnraum, Schulen und Krankenhäusern in Syrien.~~ Deutschland und die Europäische Union (EU) sollen daher weiterhin mit aller Kraft den Wiederaufbau gemeinsam vorantreiben. Dafür soll nicht nur Geld, sondern auch Maschinen sowie Personal und Knowhow nach Syrien gebracht werden, um ganz konkret vor Ort zu helfen, damit ein möglichst schneller Wiederaufbau der Infrastruktur und damit eine Stabilisierung des Landes gelingen kann.

Empfehlung der Antragskommission:

~~Um den Aufbau möglichst schnell gelingen zu lassen, sind syrische Fachkräfte gefordert. Um einen Anreiz für geflüchtete Syrer: innen mit entsprechendem Knowhow zu schaffen, sollte ihnen der Schutzstatus nicht aberkannt werden, wenn sie sich in Syrien bei Stabilisierung und Wiederaufbau einbringen. Ohne diese Zusage werden die entsprechenden Fachkräfte nicht nach Syrien reisen und den Wiederaufbau voranbringen, da die Sicherheitslage auf lange Frist noch nicht absehbar ist, wie die aktuellen Gewaltakte an der Küste und die anhaltenden Kämpfe im Nordosten~~Um den Wiederaufbau Syriens ~~zeigen.~~

~~Gleichzeitig soll das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht länger die Asylanträge von Syrer: innen aussetzen, da die aktuelle Lage immer noch volatil ist und die Menschen entsprechend ihres individuellen Fluchtgrunds schutzbedürftig und asylbedürftig sein können. Der~~wirksam zu unterstützen, braucht es auch die Kompetenz und Erfahrung jener syrischen Fachkräfte, die bei uns Schutz ~~dieser Menschen hat weiterhin oberste Priorität~~und Zuflucht gefunden haben. Wir wollen es ihnen ermöglichen, vorübergehend nach Syrien zu reisen - etwa um zu prüfen, ob ihr Haus noch steht, wo ihre Angehörigen leben oder ob erste vorsichtige Kontakte zu lokalen Behörden möglich sind, ohne dass dadurch ihr Schutzstatus in Deutschland gefährdet wird. Wir wollen ausschließen, dass solche kurzen Erkundungsreisen automatisch zu einem Widerrufsverfahren führen, das den befristet zuerkannten Schutzstatus gefährdet.

Deutschland und die EU knüpfen die zukünftige Zusammenarbeit mit der aktuellen syrischen Übergangsregierung an die Wahrung und Durchsetzung von Menschenrechten,

sodass nach dem Ende des Assad-Regimes keine neue Diktatur entsteht und alle

Empfehlung der Antragskommission:

ethnischen und religiösen Gruppen ~~(Alawit:innen, Araber:innen, Armenier:innen, Aramäer:innen, Assyr:innen, Christ:innen, Drus:innen, Kurd:innen, Ismailit:innen, Tscherkess:innen, Turkmen:innen, Schiit:innen, Sunnit:innen)~~ im Land sowie im Besonderen Frauen, eine sichere Zukunft im Land haben und beim Wiederaufbau des Landes und der syrischen Gesellschaft partizipieren können.

Empfehlung der Antragskommission:

~~Deutschland setzt sich gegenüber der Übergangsregierung ein für eine lückenlose und transparente Aufklärung der Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung zwischen dem 07.-10.03.2025.~~

Empfehlung der Antragskommission:

Deutschland ~~ermöglicht~~setzt sich für eine nachhaltige finanzielle Unterstützung für zivilgesellschaftliche Akteur:innen in Syrien, vor allem für humanitäre und demokratische Initiativen. Die Akteur: innen vor Ort wissen am besten, was genau gebraucht wird und fungieren als ‚Watchdog' des Transitionsprozesses.

Empfehlung der Antragskommission:

~~Deshalb soll darauf geachtet werden, die Art und Weise der Mittelverwendung mit den zivilgesellschaftlichen Akteur: innen gemeinsam zu entscheiden.~~

Empfehlung der Antragskommission:

Deutschland und die EU verpflichten sich zur schnellen und unbürokratischen Unterstützung bei der Dokumentation und Aufarbeitung der Menschen-rechtsverbrechen des Assad-Regimes sowie der Gräueltaten des sog. Islamischen Staates, wie genozidale Verbrechen, Tötungen, Verschwindenlassen, Folterungen, Versklavung und unrechtmäßige Inhaftierungen von Syrer: innen, um diese Gewalttaten vor Gericht bringen zu können und mögliche Formen der Selbstjustiz in Syrien zu verhindern. Ebenso setzen sich Deutschland und die EU gegenüber der Übergangsregierung dafür ein, dass eine lückenlose und transparente Aufklärung der Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung zwischen dem 07.-10.03.2025 stattfindet.

Empfehlung der Antragskommission:

~~Deutschland setzt sich auf EU-Ebene ein für eine Aufhebung der Sanktionen ein und nutzt seinen Einfluss, um die Aufhebung der US-Sanktionen zu erreichen. Diese Sanktionen richteten sich gegen das Assad-Regime und verhindern nun eine wirtschaftliche Erholung, den Beginn des Wiederaufbaus und eine damit verbundene Stabilisierung auch der Sicherheitslage in Syrien.~~

Antrag A11: Neue Wehrpflicht

Antragsteller*in:	Online-Themenforum zu Außen- und Sicherheitspolitik
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich für eine allgemeine Wehrpflicht für alle Geschlechter mit der Möglichkeit zum Ersatzdienst ein. Die notwendigen Grundgesetzänderungen streben wir an. Der Dienst soll sich im zeitlichen Umfang an den Bedürfnissen der Bundeswehr orientieren. Die Einführung, soll zügig vorbereitet und umgesetzt werden, einschl. der entsprechenden Kapazitäten für Musterung, Ausbildung und anderes. Um zu verhindern, dass Wehr- und Ersatzdienst zulasten der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr gehen, ist die Finanzierung additiv zum übrigen Wehretat im Haushalt abzubilden.

Antrag A12: Weltliche Seelsorge für konfessionsfreie Soldat*innen

Antragsteller*in:	AK Säkularität und Humanismus
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion der SPD sowie die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die Einführung einer weltlichen Lebensbegleitung (Seelsorge) für konfessionsfreie Soldat*innen als Ergänzung zur christlichen und jüdischen Militärseelsorge in der Bundeswehr einzusetzen.

Die religiöse Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten drastisch verändert. Waren noch in den 1950er Jahren über 90 Prozent der Menschen Mitglied einer der beiden großen christlichen Kirchen, so sind dies heute, im Jahr 2025, nur noch ca. 45 Prozent, also weniger als der Anteil der Konfessionsfreien mit 47 Prozent. Und nur noch 5 Prozent besuchen regelmäßig eine Kirche, Synagoge oder Moschee. Der Anteil der Konfessionsfreien besonders in den ostdeutschen Bundesländern ist noch deutlich höher. Die zunehmende Säkularisierung der Gesellschaft stellt den Staat und die Gesellschaft vor neue Herausforderungen.

Die Frage der Repräsentation und Teilhabe konfessionsfreier Menschen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, wie etwa im öffentlichen Leben oder in staatlichen Institutionen wie der Bundeswehr, ist dabei von zentraler Bedeutung. Sie betrifft nicht nur die Rechte von Individuen, sondern auch die Gestaltung einer inklusiven und gleichberechtigten Gesellschaft.

Bewährte Formen der religiösen Seelsorge sollen nicht in Frage gestellt, sondern der Dialog zwischen den verschiedenen Weltanschauungen gefördert werden. Nur durch eine gleichwertige Repräsentation aller Gesellschaftsgruppen kann eine inklusive Arbeitskultur entstehen. Dies gilt besonders in der Bundeswehr, die die Vielfalt der deutschen Gesellschaft widerspiegeln sollte.

Die christliche Militärseelsorge ist ein traditioneller Bestandteil der deutschen Bundeswehr. Sie sorgt für die seelsorgerliche Betreuung der Soldat*innen und ihrer Angehörigen

Auch eine jüdische Militärseelsorge in der Bundeswehr wurde offiziell am 21. Juni 2021 eingeführt, als Rabbiner Zsolt Balla zum ersten Militärbundesrabbiner ernannt und feierlich in sein Amt eingeführt wurde. Dies markierte die Rückkehr jüdischer Militärseelsorge in die deutschen Streitkräfte nach rund 100 Jahren.

Ein seelsorgerisches Angebot für muslimische Soldat*innen soll noch in diesem Jahr eingeführt werden. Im Gegensatz zur jüdischen Militärseelsorge, die durch einen Staatsvertrag geregelt ist, sollen muslimische Geistliche zunächst über Einzelverträge in die Bundeswehr eingebunden werden. Die Umsetzung gestaltet sich komplexer, da es keine zentrale Institution gibt, die alle islamischen Glaubensrichtungen in Deutschland vertritt.

Für nicht-religiöse oder andersgläubige Menschen gibt es bislang keine vergleichbare,

weltanschaulich neutrale Betreuung. Die Einführung einer weltlichen Lebensbegleitung (Seelsorge), die auf die spezifischen Bedürfnisse konfessionsfreier Soldat*innen eingeht, ist in diesem Zusammenhang nur folgerichtig. Sie würde ähnliche Unterstützungsleistungen bieten wie die religiöse Militärseelsorge, sich jedoch auf Themen wie Moral, Sinnfindung und ethische Reflexion ohne religiöse Konzepte konzentrieren. Sie würde dafür sorgen, dass sich auch konfessionsfreie Menschen vom Staat anerkannt und repräsentiert sehen. und damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie leisten.

Ausbildung in Berlin möglich - Die im Jahr 2023 neu gegründete erste Humanistische Hochschule in Berlin in Trägerschaft des Humanistischen Verbandes Berlin-Brandenburg KdöR unter Leitung des bekannten Philosophen und Sozialdemokraten Prof. Dr. Nida-Rümelin bietet sich an, den Einstieg in eine entsprechende Ausbildung vorzubereiten.

Erfolgsmodelle aus anderen Ländern - Beispiele aus Nachbarländern wie Belgien, Norwegen und den Niederlanden zeigen, dass eine weltlich-humanistische Militärseelsorge bereits erfolgreich umgesetzt wird. In den Niederlanden etwa gibt es eine große Zahl solcher Militärseelsorger, die von den Soldatinnen und Soldaten gut angenommen werden. So sind etwa im Deutsch-Niederländischen Korps in Münster gemeinsam und partnerschaftlich Seelsorger*innen für Christen, Juden, Muslime und nichtreligiöse Soldat*innen aktiv.

Antrag A13: Für starke Vereinte Nationen - Zukunftsgipfel nutzen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 11 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 12 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 26 - 27 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 29 - 37 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 38 - 41 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 42 - 43 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Zukunftspakt für den Multilateralismus - Die Erneuerung der VN als Chance und Verpflichtung Deutschlands

Das internationale System befindet sich in einem Umbruch, der aktiv gestaltet werden muss. Nur ein starkes multilaterales System mit den Vereinten Nationen im Zentrum kann ein friedliches, stabiles und nachhaltiges Miteinander der Staaten ermöglichen. Starke Vereinte Nationen liegen deshalb im ureigensten Interesse Deutschlands. Als internationalistische Partei kann die SPD noch mehr tun, um die Vereinten Nationen zu stärken.

Empfehlung der Antragskommission:
~~Wir fordern deshalb die~~Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die

Empfehlung der Antragskommission:
SPD-Bundestagsfraktion ~~dazu auf,~~mögen sich für folgende Punkte ~~einzusetzen:~~einsetzen:

1. Der Erfolg der Verabschiedung des Zukunftspaktes der Vereinten Nationen (UN) durch die Koordination Deutschlands und Namibias sollte von der Bundesregierung genutzt werden, um sich weiter für eine gerechte und funktionierende internationale Ordnung einzusetzen. Das essentielle Interesse Deutschlands an einem effektiven und inklusiven UN- System sollte Richtschnur der deutschen Außenpolitik sein.
2. Die Bundesregierung sollte jegliche bilaterale und multilaterale Formate nutzen, um sich für die rascheUmsetzung des Zukunftspaktes einzusetzen - die bevorstehende deutsche Präsidentschaft der UN-Generalversammlung bietet hierfür ein wichtige Gelegenheit. Dazu gehören eine bessere Repräsentation der Ländern des Globalen Südens, institutionelle Reformen, konkrete Mechanismen für die wirkungsvolle Einbeziehung von Zivilgesellschaft, eine stärkere Rolle der UN in globalen ökonomischen Fragen sowie die Umsetzung der New Agenda for Peace.

Empfehlung der Antragskommission:
3. ~~Im Bundestag sollten Vorschläge ausgearbeitet und diskutiert werden, warum und wie Deutschland die Vereinten Nationen stärken möchte.~~

4. Für eine ausreichende Finanzierung des UN-Systems sollte Deutschland eine Vorreiterrolle einnehmen. ~~Aktuelle Finanzierungstrends untergraben den inklusiven und wirksamen Multilateralismus, die Zunahme eng zweckgebundener Finanzierungen hat zu einer Bilateralisierung im UN-System beigetragen. Die Bundesregierung sollte vorangehen, indem deutlich mehr freiwillige Beiträge, mindestens auf dem Niveau der deutschen Beiträge des Jahres 2023, geleistet werden, welche mindestens zur Hälfte ohne Zweckbindung sein sollten. Freiwillige Beiträge sollten langfristig angekündigt werden, um Planungssicherheit zu schaffen. Bestrebungen nach Reformen der UN-Finanzierung sollten aktiv unterstützt werden.~~

Empfehlung der Antragskommission:

5. ~~Für die Nachfolge von UN-Generalsekretär António Guterres sollte~~ Deutschland soll sich ~~dafür einsetzen, dass erstmals in der UN-Geschichte eine Frau zur UN-Generalsekretärin gewählt wird. Damit einhergehen sollte ein starkes Engagement~~ für eine moderne und geschlechtergerechte UN-Personalpolitik auf allen Ebenen einsetzen.

Empfehlung der Antragskommission:

6. ~~Deutschland sollte sich aktiv in die internationale Debatte über notwendige Transformationen im Sinne der Agenda 2030 der UN einbringen. Ziel soll ein~~

6. Deutschland sollte sich aktiv in die internationale Debatte über die notwendige Umsetzung der Agenda 2030 der UN einbringen. Ziel soll ein positives Narrativ des globalen Wandels angesichts der massiven Herausforderungen, u.a. durch die Klimakrise, sein.

Antrag A14: Jetzt erst recht: Internationale Solidarität stärken!

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Köln
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1. Die neue Ausnahme von der Schuldenbremse muss so ausgelegt werden, dass „Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten“ auch die zivile und humanitäre Unterstützung der Ukraine umfasst.
2. Die neue Ausnahme von der Schuldenbremse muss so ausgelegt werden, dass „Verteidigungsausgaben“ auch die Beiträge zu europäischen Initiativen der Sicherheitspolitik umfasst.
3. Ausgaben für Entwicklungshilfe dürfen im kommenden Bundeshaushalt nicht abgesenkt werden.

Antrag A15: Nichtmilitärische Friedenssicherung ebenfalls stärken!

Antragsteller*in:	070 SPD-Kreis Tempelhof-Schöneberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Neben den bereits beschlossenen zusätzlichen Mitteln für Verteidigung und Maßnahmen der Inneren- und Cyber-Sicherheit sollen auch zusätzliche Haushaltsmittel für nichtmilitärische Friedenssicherung, Entwicklungszusam-menarbeit, zivile Krisenprävention und Konfliktregelung, humanitäre Hilfe sowie die Stärkung der Vereinten Nationen und der Organe der Internationalen Gerichtsbarkeit bereitgestellt werden.

Antrag A16: Für die Stärkung der transatlantischen Beziehungen zwischen Deutschland und den USA im zivilgesellschaftlichen und politischen Kontext

Antragsteller*in:	Online-Themenforum zu Außen- und Sicherheitspolitik
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern den Bundesparteivorstand der SPD sowie die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder der jetzigen und einer möglichen zukünftigen Bundesregierung zur Umsetzung folgender Punkte im Parteiumfeld und innerhalb der Regierungskoalition auf:

1. Aufbau eines stabilen, institutionalisierten Netzwerks zwischen Parteimitgliedern der SPD auf deutscher und vorzugsweise der demokratischen Partei aber auch der republikanischen Partei auf der US-amerikanischen Seite. Ziele der Netzwerke sollen insbesondere der Aufbau und die Pflege von Kontakten, der Austausch politischer Positionen sowie die Entwicklung gemeinsamer transatlantischer Standpunkte in der internationalen Politik sein. Die SPD wird sich hierbei zentral für den Erhalt und Stärkung des Multilateralismus, seiner Institutionen und dem Völkerrecht einsetzen. Ebenso für faire Handelsbeziehungen weltweit und für eine globale klimagerechte Wirtschaftsentwicklung. Diese Netzwerke sollen sowohl hauptamtliche sozialdemokratische Funktionsträger*innen auf europäischer, bundes- und landespolitischer sowie kommunaler Ebene als auch ehrenamtlich tätige SPD-Mitglieder ansprechen.
2. Aufbau und Förderung eines Austauschprogramms sozialdemokratischer Parteimitglieder und der Demokratischen Partei in den USA zur regelmäßigen Wahlkampfunterstützung in Deutschland und den USA.
3. Erhalt und Stärkung von Förderprogrammen für deutsche zivilgesellschaftliche Organisationen mit transatlantischen Forschungsschwerpunkten und -projekten
4. Ermutigung und institutionelle Unterstützung weiterer SPD-Gliederungen und sozialdemokratischen Funktionsträger*innen zum Aufbau weiterer institutionalisierter Verbindungen zu US-amerikanischen Ebenen, bspw. Städtepartnerschaften auf kommunaler Ebene.

Antrag A17: Für mehr Diversität in Post-Conflict Settings - Verpflichtende Beteiligung von FINTA in Friedensprozessen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Notwendigkeit einer feministischen Außenpolitik, die die menschliche Sicherheit in den Fokus stellt, hat angesichts der zahlreichen Krisen kein Stück ihrer Bedeutung verloren. Um die menschliche Sicherheit nachhaltig zu gewährleisten, braucht es die Beteiligung aller marginalisierten und systematisch benachteiligten Gruppen an Friedensprozessen.

Es wurde bereits bewiesen, dass die Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen zu besserem Regierungshandeln (“Governance”) und nachhaltigerem Frieden führt. Auch forderten die Vereinten Nationen mit der Sicherheitsratsresolution 1325 bereits im Jahr 2000 die Einbeziehung von Frauen in die Prävention, das Management und die Konfliktlösung. Diese Resolution verpflichtet Staaten dazu, Frauen und ihre Perspektiven in alle Bereiche des Friedensprozesses einzubeziehen und dabei ihre besonderen Erfahrungen in Konflikten anzuerkennen. Über 20 Jahre nach dieser bedeutenden Resolution sind Frauen immer noch wenig und unterproportional an Friedensprozessen beteiligt. FINTA, also Frauen, Inter-, Nichtbinäre*, Trans- und Agender Personen, sowie andere marginalisierte Gruppen erhalten bisher wenig bis gar keine besondere Aufmerksamkeit in politischen Entscheidungsgremien. Dies führt dazu, dass deren wichtige Sichtweisen und besondere Herausforderungen meist nicht am Verhandlungstisch diskutiert werden. Durch diese fehlenden Perspektiven kann umfassende menschliche Sicherheit nicht erreicht werden.

Es sind insbesondere weiblich sozialisierte Menschen, die in Gemeinschaften eine proaktive soziale Rolle einnehmen: Auch wenn wir eine solche traditionelle Rollenaufteilung bekämpfen und eine gleichberechtigte Aufteilung, unabhängig von Geschlechtern anstreben, kümmern sich besonders in patriarchalen Gesellschaften kümmern noch zumeist Frauen um Kinder und andere Familien- und Gesellschaftsmitglieder. Durch häufig vorkommende Interaktionen mit anderen marginalisierten Gruppen sowie aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit von systematischer Diskriminierung sind FINTA häufig die Herausforderungen und Schwierigkeiten marginalisierter Gruppen und Individuen bekannt. Dadurch, dass die Gruppe FINTA für Diskriminierungen eher sensibilisiert ist, sollten FINTA auch als Mediator*innen eingesetzt werden.

Durch die Beteiligung von FINTA Personen an Entscheidungsgremien wie Friedensverhandlungen kann also besser gewährleistet werden, dass die Perspektiven

und Situationen marginalisierter Gruppen mitgedacht werden. Hierbei muss beachtet werden, dass es nicht ausreicht, eine Gruppe Frauen als Repräsentantinnen von FINTA einzuladen. Vielmehr braucht es die Beteiligung von FINTA möglichst in ALLEN am Friedensprozess beteiligten Gruppen und Parteien. Denn FINTA sind keine homogene Gruppe, die durch eine einzige Delegation an Frauen ausreichend repräsentiert ist. Die kann durch folgendes Bild verdeutlicht werden: Cis-Männer sind in der Regel in allen an Verhandlungen beteiligten Parteien zu finden. Frauen werden oftmals nur pro forma als eine zusätzliche Gruppe oder Partei eingeladen und nicht gleichwertig in die Prozesse eingebunden. Derweil wird von Cis-Männern nicht verlangt, nur in einer Gruppe vertreten zu sein, da damit ja “deren Perspektive bereits abgedeckt” sei.

Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass die Beteiligung der Zivilgesellschaft und damit auch mehr FINTA-Personen in Friedensprozessen zu länger anhaltendem Frieden führt. Die Beteiligung von unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Gruppen ist wichtig, da diese als Repräsentant*innen und Vermittler*innen von marginalisierten Gruppen in der Bevölkerung dienen kann. Werden nämlich FINTA nur als Teil politischer Delegationen in Friedensverhandlungen einbezogen, besteht die Gefahr, dass wichtige Perspektiven fehlen. Denn FINTA in politischen Delegationen sind meist hochrangige Politiker*innen oder international bekannte und häufig gut ausgebildete Personen, die nicht immer mit FINTA aus der lokalen Bevölkerung gleichgesetzt werden können. Auch hier besteht also die Gefahr, nicht ausreichend die Diversität und Vielseitigkeit der FINTA abzubilden, was zu einer Reduktion an menschlicher Sicherheit aufgrund fehlender Perspektiven führen kann.

Wir fordern daher die Bundesregierung dazu auf, in allen humanitären, Friedens- und Waffenstillstandsverhandlungen die sie politisch flankiert sowie in allen Projekten, an denen sie durch Friedens- oder Militärmissionen oder durch Entwicklungszusammenarbeit beteiligt ist, folgendes sicherzustellen:

- Dass bei Teilnahme der Bundesregierung an oder Flankierung von hochrangigen Verhandlungen auf politischer Ebene, an denen keine FINTA beteiligt sind oder in welchen die Auswirkungen von Kampfhandlungen auf vulnerable Bevölkerungssegmente wie FINTA, Kinder und marginalisierte Gruppen nicht genügend Gehör finden, die Bundesregierung dies öffentlich problematisiert;
- Dass sie während unter Ausschluss zivilgesellschaftlicher Akteure laufender politischer Verhandlungen in Konfliktkontexten bereits gezielt ebenjene Akteure, insb. lokale durch FINTA und marginalisierte Gruppen geführte Organisationen, in den Konfliktstaaten und -Regionen fördert, diese finanziell unterstützt, ihre Kapazitäten für die spätere Teilnahme an langfristigen Prozessen stärkt und sich für deren tatsächliche aktiven Beteiligung an den Friedensverhandlungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten einsetzt;
- die angemessene und effektive Beteiligung von FINTA an Stabilisierungs-, Wiederaufbau-, Mediations- und Versöhnungsprozessen (langfristig auch von allen anderen marginalisierten Gruppen) in allen betroffenen Parteien. Dabei soll im Rahmen der Möglichkeiten eine FINTA Quote von mind. 50% angestrebt werden.
- Dass alle relevanten Koordinierungstreffen (z.B. unter Leitung der VN in

humanitären und Stabilisierungs-Kontexten) die nachhaltige Beteiligung lokaler, durch FINTA und marginalisierte Gruppen geführte Organisationen in verantwortlicher Position (z.B. Co-Vorsitz einschlägiger Gremien) umsetzen.

- Mit Blick auf die Zukunft und der Möglichkeit, dass die Bundesregierung bei künftigen Prozessen möglicherweise bereits in früheren Schritten Einfluss auf Friedensverhandlungen nehmen kann, fordern wir zudem, dass sich die Bundesregierung in jedem Schritt des Friedensprozess, an dem sie beteiligt wird, für eine starke FINTA Beteiligung und den Einsatz von FINTA als Mediator*innen einsetzt.

Antrag A18: Sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten konsequenter bekämpfen und Überlebende effektiver schützen

Antragsteller*in:	Online-Themenforum zu Außen- und Sicherheitspolitik
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Zur Umsetzung einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik fordern wir:

1. Ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zur umfassenden Untersuchung, Aufklärung und ggf. strafrechtlichen Verfolgung aller Berichte über sexualisierte Gewalt in allen Konflikten („conflict-related sexual violence“, CRSV) weltweit. Dies setzt aufgrund der Schwierigkeit der Beweissicherung sowie des großen Risikos einer Re-Traumatisierung ein hohes Maß an Erfahrung und Sensibilität seitens der Ermittler*innen voraus. Aus diesem Grund sollte sich Deutschland für die Aufstellung von Expert*innenteams für die Ermittlung in allen Verdachtsfällen einsetzen und diplomatisch auf uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Schauplätzen und Beweisen einwirken.
2. Ausbau und Umsetzung sozialer/psychologischer Begleitprojekte für Überlebende von CRSV sowohl vor Ort als auch in Deutschland, um eine Bewältigung zu ermöglichen und eine Re-Traumatisierung durch die zahlreichen Berichte und Bilder aus aktuellen Konflikten vorzubeugen. Hierbei müssen sprachliche, sozio-kulturelle und religiöse Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden.
3. Die Bundesregierung sollte Untersuchungsmissionen zu Fällen von CRSV auch in medial wenig präsenten Krisenregionen wie Sudan, Kongo und Tigray die notwendige finanzielle und politische Unterstützung zukommen lassen, auf welche diese angewiesen sind. Eine Stärkung des VN-Systems sowie des Mandats des IKRK in diesem Bereich ist zu begrüßen.
4. Einsatz für verpflichtende Ausbildungsmodule zur Sensibilisierung/Prävention für VN-Friedenstruppen in allen Truppenstellernationen, in Deutschland diesbzgl. Stärkung des ZiF., sowie striktere Selbstverpflichtungsmaßgaben an alle Entsenderstaaten bzgl. der rigorosen Strafverfolgung von Verdachtsfällen durch nationale Gerichte.
5. (Internationale) strafrechtliche Verfolgung und Ahndung erleichtern: Dass es bislang trotz umfassender Dokumentation zu keiner einzigen Verurteilung in CRSV-Fällen gekommen ist zeigt, dass die Beweislast und Attribuierungspflicht im Vergleich zu anderen Kriegsverbrechen disproportional hoch ist. Die Bundesregierung sollte deshalb proaktiv für eine völkerrechtliche Anpassung eintreten, welche diese Disproportionalität überkommt. Rechtsstaatliche Standards an ein Strafverfahren (z.B. Freiheit der richterlichen Beweiswürdigung, Beweispflicht des Anklägers, Ausschluss von politischer Einflussnahme auf Urteile etc.) sind sicherzustellen.
6. Aktuelle Planungen zur Haushaltskürzung in den Bereichen Humanitäre Hilfe und

Entwicklungszusammenarbeit sehen wir vor dem Hintergrund der o.g. Forderung äußerst kritisch. Die Bundesregierung sollte die Mittel in diesen Bereichen ausweiten, anstatt sie zu kürzen.

7. Eine stärkere Sensibilisierung der deutschen Öffentlichkeit für Verantwortlichkeiten, Zielsetzungen und Arbeitsweise multilateraler Institutionen wie VN-Agenturen, um Versuchen der unaufrichtigen Politisierung zur Untergrabung des multilateralen Systems - insb. seitens Akteuren der rechten “Anti Rights”-Bewegung - vorzugreifen und die Bedeutung des deutschen Engagements zur Aufrechterhaltung, Gestaltung und Stärkung des Systems sichtbar zu machen.
8. Vorausschauende Planung: mit dem absehbaren politischen Rechtsruck wichtiger Geberländer und der damit einhergehenden Gefahr einer abermaligen Mittelkürzung im Bereich reproduktiver Gesundheit, insb. mit Antritt der zweiten Trump-Administration, sollte die Bundesregierung zeitnah multilaterale politische Allianzen schmieden, um weitere Mittelkürzungen in diesem Bereich umgehend zu kompensieren und als international verlässlicher Partner diese Lücke zu füllen.

Antrag A19: Queerfeindliche und autoritäre Gesetzgebung in Georgien konsequent verurteilen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion & Europa-SPD
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Triggerwarnung: Queerfeindlichkeit und Polizeigewalt

Im Mai 2024 verabschiedete das georgische Parlament trotz massiver Proteste endgültig das sogenannte “Agentengesetz”. Damit werden Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), die mehr als 20% ihrer finanziellen Mittel aus dem Ausland erhalten, dazu gezwungen, sich als Organisation eintragen zu lassen, die “die Interessen einer ausländischen Macht” verfolgt. Dieses Label soll insbesondere oppositionelle Organisationen und Organisationen, die sich für die Rechte marginalisierter Gruppen stark machen, öffentlich diskreditieren und ihre Arbeit so erschweren. Auch ist der Verwaltungsaufwand, den das Gesetz verursacht, enorm und die Strafen bei Verstößen astronomisch. Doch nicht nur das: den Behörden ist es durch das Gesetz auch erlaubt, Mitarbeiter*innen der NGOs zu zwingen, persönliche Informationen wie Religionszugehörigkeit oder sexuelle Identität offenzulegen. Zusätzlich wurde außerdem ein Gesetzespaket ins Parlament eingebracht, der vorsieht, so genannte “LGBT- Propaganda” zu verbieten. Dabei sind die neuen Gesetze lediglich die Spitze des Eisbergs. Schon seit längerem versucht die georgische Regierung durch autoritäre Mittel ihre Macht zu zementieren und die Opposition sowie marginalisierte Gruppen weiter zu schwächen.

Georgien - zwischen russischem Einfluss und EU-Beitritt

Dabei spaltet die in Georgien regierende Partei “Georgischer Traum” (welche bis 2023 Teil der PES war) mit diesen Gesetzen die georgische Gesellschaft weiter und untergräbt das mehrheitlich geforderte und in der Verfassung verankerte Ziel eines EU-Beitritts. Gleichzeitig erinnern diese Gesetze stark an russische Regelungen, die bereits vor Jahren dort in Kraft getreten ist, um kritische NGOs mundtot zu machen und queeres Leben aus dem öffentlichen Leben zu verbannen. So ist es wenig verwunderlich, dass die russische Regierung sich positiv hinsichtlich des “Agentengesetzes” geäußert hat und gegenüber Kritik verteidigt. Das Gesetz trifft nämlich insbesondere Organisationen, die durch die EU, deren Mitgliedsstaaten oder die USA unterstützt werden. Die georgische Regierung nähert sich also weiter an Russland an, obwohl Russland die georgischen Regionen Abchasien und Südossetien immer noch besetzt hält. Die Gesetze sind nur damit das neueste und offensichtlichste Beispiel,

dass die georgische Regierung immer mehr die Nähe zu Russland sucht. Dies wird spätestens seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine offensichtlich. So unterstellen georgische Regierungspolitiker*innen seitdem der EU und NATO immer wieder, in Georgien bzw. der Kaukasus-Region eine “zweite Front gegen Russland” eröffnen zu wollen. Auch nahm der damalige georgische Ministerpräsident an einer Konferenz rechter, nationalistischer Politiker unter der Führung Viktor Orbans teil und begrüßte ausdrücklich die Wiederaufnahme von Direktflügen zwischen Russland und Georgien, die ebenso zu heftigen Protesten führte. Gleichzeitig versucht die georgische Regierung jedoch weiterhin zumindest so zu tun, als sei ein EU-Beitritt weiterhin das Ziel ihrer Politik - schließlich wird ein solcher Schritt auch von einer großen Mehrheit der Georgier*innen unterstützt. So ist Georgien seit Dezember 2023 EU-Beitrittskandidat, wobei im Zuge des “Agentengesetzes” die Beitrittsverhandlungen von der EU seit Juni 2024 auf Eis gelegt wurden.

Georgien ist ein tiefreligiöses christliches Land. Seit dem Zerfall der UdSSR ist Georgiens wirtschaftliche Lage relativ instabil, so gab es auch schon viele Protestbewegungen und eine Revolution 2003. Seit Georgiens Unabhängigkeit spielt die orthodoxe georgische Kirche eine große Rolle für Georgiens Politik und Gesellschaft. Sie lobbyiert erfolgreich für einen konservativen, sehr russlandnahen Kurs. Dieser findet bei der konservativen Mehrheit in der Gesellschaft viel Zuspruch.

Die georgische Zivilgesellschaft

Gerade auch weil ein solcher Schritt durch die EU absehbar war und viele insbesondere junge Menschen in Georgien eine weitere Annäherung und Einflussnahme Russlands in Georgien fürchten, demonstrierten Zehntausende regelmäßig friedlich in Tiflis und anderen Städten gegen die Einführung des “Agentengesetzes”. Auch hier zeigte die Regierung ihren offen autoritären Stil, der die Opposition und kritische Stimmen in der Gesellschaft mit allen Mitteln zu bekämpfen versucht. So kam es während der Proteste zu massiver Polizeigewalt: Tränengas, Gummigeschosse, Wasserwerfer und rechtswidrige Verhaftungen waren die routinierte Antwort auf die Kritik an dem Gesetz. Nichtsdestotrotz ließen sich die Demonstrierenden nicht einschüchtern, denn diese Antwort der Regierung lässt erahnen, was mit dem Gesetz bezweckt wird: Das Ende einer kritischen, offenen, demokratisch orientierten Zivilgesellschaft. Das können wir nicht hinnehmen! Denn diese ist der letzte verbleibende Akteur, der nicht in Gänze durch die Regierungspartei und dessen Ehrenvorsitzenden und Milliardär Bidsina Iwanischwili kontrolliert wird.

Queerfeindlichkeit und die Unterdrückung von Minderheiten

Gerade marginalisierte Gruppen wie z.B. die LGBTQIA+-Community sind der Regierungspartei dabei ein Dorn im Auge. So werden sie schon seit längerem als Sündenbock für verschiedenste gesellschaftliche Probleme dargestellt und von konservativen Teilen der Bevölkerung, insbesondere der Kirche, verfolgt. So wurden

Pride-Veranstaltungen immer wieder angegriffen und Teilnehmende zum Teil schwer verletzt. Die Polizei beteiligte sich bzw. begünstigte das. Dementsprechend wundert es nicht, dass das so genannte “Agentengesetz” nun besonders NGOs trifft, die sich für die Belange marginalisierter Gruppen wie die LGBTQIA+-Community einsetzt. Diese werden von der georgischen Regierung in der Regel nur wenig unterstützt und sind dem entsprechend dringend auf Unterstützung aus dem Ausland angewiesen. Gerade Angebote wie AIDS- (Auto- Immun-Diffiency-Syndrome) und HIV(Human Immunodeficiency Virus)-Prävention könnten noch schwieriger werden als zuvor. Verschärft wird die Situation durch das so genannte “Gesetz gegen LGBT-Propaganda”. Dieses soll das Zeigen nicht-cisheterosexueller Lebens- und Beziehungsrealitäten in Medien und Bildungseinrichtungen verbieten. Außerdem sollen Kundgebungen wie der Christopher-Street-Day (CSD) sowie geschlechtsangleichende Operationen für trans*Personen verboten und die Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare ausgeschlossen werden. Per Verfassungsänderung wurde die Ehe in Georgien als Verbindung zwischen Mann und Frau definiert.

Die Rolle Deutschlands

Es gibt jedoch Möglichkeiten, die demokratischen Kräfte in Georgien zu unterstützen. Sie müssen nur genutzt werden. Möglichkeiten der Einflussnahme gibt es also, sie müssten aber auch genutzt werden! Dass sich die Bundesregierung inzwischen über die Lage in Georgien “besorgt zeigt”, reicht uns nicht.

In Georgien sind viele Menschen, die gesellschaftlichen Minderheiten angehören, akut bedroht. Hinzu kommt, dass der georgische Premierminister Kobakhidze vor den Wahlen offen damit gedroht hat, Oppositionsparteien weitreichend zu verbieten. Dazu gehörden die Unity – National-Bewegung, Coalition for Change und das Parteienbündnis Strong Georgie sowie „For Georgia“.

Die Einstufung als sicherer Drittstaat berücksichtigt nicht hinreichend die besondere Situation queerer Menschen und oppositioneller Bewegungen in Georgien.

Nach den Wahlen

Das Bild einer immer autoritäreren Regierung setzte sich auch bei den im Oktober stattgefundenen Wahlen fort. Neben den massiven Einschüchterungen von Oppositionellen im Vorfeld sind auch Vorwürfe von systematischen und weitverbreiteten Wahlmanipulation lautgeworden – so z.B. durch s.g. „ballot stuffing“, Bestechung oder Einschüchterung. Auch die proeuropäische georgische Präsidentin Salome Surabischwi erkennt das offizielle Ergebnis nicht an und erklärte die Wahl als illegitim. In ihrer Rede bezeichnete sie ihr eigenes Amt als die einzige noch unabhängige demokratische Institution.

Wir fordern daher

- unabhängige Behörden und Organisationen bei der Ermittlung und Aufarbeitung der Vorwürfe zu unterstützen und für geschlossene Unterstützung demokratischer Interessen und Rechte der georgischen Zivilgesellschaft innerhalb der EU einzutreten.
- jede Form queerfeindlicher und autoritärer Gesetzgebung sowie die Polizeigewalt gegenüber georgischen Demonstrierenden klar zu verurteilen, insbesondere durch sozialdemokratische Mandats- und Funktionsträger*innen. Insbesondere ist das sogenannte “Agentengesetz” und der Gesetzesvorschlag gegen LGBT-Propaganda zu kritisieren und ihren Widerspruch zu einem möglichen EU-Beitritt hinzuweisen.
- die verstärkte finanzielle Förderung von georgischen NGOs und zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere solchen, die sich für marginalisierte Gruppen einsetzen, insbesondere ist das sogenannte “Agentengesetz” und der Gesetzesvorschlag gegen LGBT-Propaganda zu kritisieren und ihren Widerspruch zu einem möglichen EU-Beitritt hinzuweisen. Dabei soll darauf Wert gelegt werden, dass NGOs und andere Akteure nicht aufgrund dieser Finanzierung selbst in rechtliche Schwierigkeiten, beispielsweise aufgrund des “Agentengesetzes” geraten. Im Einzelfall muss mit den Betroffenen eine angemessene, möglichst sichere Lösung gesucht werden. Die Sicherheit der Betroffenen und der Fortbestand der kritischen Zivilgesellschaft Georgiens muss immer im Mittelpunkt stehen.
- Keine Kürzungen bei der Förderung politischen Bildungsarbeit durch deutsche Stiftungen und NGOs in Georgien.
- Die verschärfte politische Lage in Georgien bei einer Neubewertung von Georgien als sog. „sicheres Herkunftsland“ zugrunde legen. Insbesondere für queere Menschen oder Menschen, die sich gegen die Regierung stellen, ist Georgien kein sicherer Ort mehr.
- die SPD innerhalb der PES auf, sich gegen Georgiens Regierungskurs einzusetzen.
- zu überprüfen, inwiefern Sanktionen gegen führenden georgischen Regierungspolitiker*innen möglich und zielführend sind, die eine solche autoritäre und queerfeindliche Gesetzgebung unterstützen
- eine klare Verurteilung des sogenannten “Agentengesetz”, das auf die Einschränkung der Arbeit von NGOs und unabhängigen Medien abzielt.
- die EU-Beitrittsverhandlungen mit Georgien wieder aufzunehmen, sofern das Agentengesetz zurückgenommen wird. Die georgische Zivilbevölkerung soll weiterhin in ihrer Annäherung an die Europäische Union gefördert werden.

Antrag A20: Berufung eines Expertengremiums zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Indischen Congress-Partei

Antragsteller*in:	AGS Vorstand | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Parteiführung wird aufgefordert, zeitnah ein handlungsfähiges Expertengremium zusammenzustellen, dass sich mit der strukturellen und programmatischen Zusammenarbeit mit unserer „Schwesterpartei“ in Indien, der Congress-Partei, auseinandersetzt und die Kontaktaufnahme intensiviert und in enger Zusammenarbeit mit der Parteiführung verantwortlich durch- und fortführt.

Dieses Expertengremium soll aus Parteimitgliedern bestehen, die über Erfahrungen in Europäischen Gremien, den SPD-Parteigliederungen, den entsprechenden Arbeitsgemeinschaften (hier vor allem AGS, MuV, Frauen, AfA, ASJ, AfB und Jusos) verfügen, sowohl die deutsche, wie auch die englische und mindestens eine indische Hauptsprache fließend sprechen und bereits über entsprechende diesbezügliche Vorkenntnisse in beiden Ländern verfügen.

Antrag A21: Solidarität mit den Genossinnen und Genossen in der Türkei

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Laubach
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Präsidiumsbeschluss
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Solidarität mit dem kämpfenden türkischen Volk!

Solidarität mit Ekrem Imamoglu!

Solidarität mit unserer Schwesterpartei CHP - Republikanische Volkspartei!

Letzte Woche stimmten 1,6 Millionen Wählerinnen und Wähler aus der CHP und mehr als 20 Millionen Wählerinnen und Wähler aus dem gesamten türkischen Volk für Ekrem Imamoglu als Präsidentschaftskandidat.

Sie alle sprechen eine deutliche Sprache:
Ekrem Imamoglu muss der nächste Präsident der Türkei werden! In demokratischer Wahl muss „Sultan“ Erdogan abgewählt werden. Seine Profiteure müssen ihre Posten verlassen!

Wir bestärken alle demokratischen Kräfte in ihrem Kampf für eine demokratische Türkei. Macht weiter!

Wir fordern die deutsche Regierung auf:

Diplomatischer Druck auf die Türkei!

Keine deutschen Waffen für die Türkei!

Einfrieren der Wirtschaftsbeziehungen!

Antrag Ar01: Tarifwende JETZT!

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025 und teilweise Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD muss sich stärker für die Tarifbindung einsetzen. Dazu soll sie sich für folgende Maßnahmen stark machen und das TVG (Tarifvertragsgesetz) entsprechend anpassen:

- Nachwirkung von Tarifverträgen stärken: § 4 TVG durch einen neuen § 4 Abs. 2a TVG ergänzen, welcher regelt, dass die Rechtsnormen eines Tarifvertrages weiter gelten, bis sie durch einen anderen Tarifvertrag abgelöst werden
- Mitgliedschaften ohne Tarifbindung (OT-Mitgliedschaften) abschaffen: § 3 Abs. 1 TVG ändern mit Neueinfügung eines Satzes 2, wonach alle Mitglieder der Tarifvertragsparteien die vereinbarten Regelungen einhalten müssen
- Vorteile für nur Gewerkschaftsmitglieder explizit im TVG erlauben
- Allgemeinverbindlicherklärung erleichtern: § 5 Abs. 1 S. 1 TVG sinngemäß so ändern, dass Tarifverträge auf Antrag einer Tarifvertragspartei durch Verwaltungsakt für allgemeinverbindlich erklärt werden können, wenn dies im öffentlichen Interesse geboten erscheint und ein paritätisch besetzter Tarifausschuss nicht widerspricht.
- wirksames Tariftreuegesetz

Antrag Ar02: FÜR EINEN STARKEN ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 19 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 21 - 36 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 37 - 50 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 51 - 65 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 66 - 192 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:

~~Viele Beschäftigte sind an ihrem Arbeitsplatz in allen Wirtschaftsbereichen, ob beispielsweise in Industrie, Dienstleistung, Forschung, Pflege oder Verwaltung übermäßig hohen Belastungen ausgesetzt. Es berührt nicht nur einzelne Berufsgruppen wie Berufskraftfahrer oder Paketzustellende. Das berührt Schichtarbeiter genauso Kolleginnen und Kollegen in der Werkslogistik, in der Dienstleistung oder der Produktion und der Entwicklung, in den Büros oder im Außendienst und Service. Jede Arbeitnehmer*in hat Anspruch auf das gleiche, den Arbeitsbedingungen angepasste Schutzniveau, unabhängig von der Größe des Unternehmens. Hohe Standards im Arbeitsschutz sollen für alle arbeitenden Menschen gelten! Es geht zum einen um die körperlichen Belastungen, die vor allem durch schwere Lasten, durch Heben, Tragen, Bücken, durch Arbeiten über Kopf oder in verdrehter Haltung entstehen und auch Belastungen durch Gefahrstoffe. Übermäßige Belastungen umfassen aber zunehmend auch psychische Faktoren, die dazu führen, dass Beschäftigte sich belastet bzw. gestresst fühlen: Steigende Arbeitsintensität, ständige Erreichbarkeit, stetig wachsender Druck etwa gehören dazu. Die Folgen solch arbeitsbedingter Fehlbelastungen sind nicht gering zu schätzen, denn: Psychische wie physische Belastungen – das haben wissenschaftliche Studien längst klar gezeigt – stellen ein erhebliches Gesundheitsrisiko für die Beschäftigten dar. Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz wird damit zu einem elementar wichtigen Thema in Betrieb und Verwaltung.~~

Arbeit darf nicht krank machen. Zu guter Arbeit gehört guter Arbeitsschutz. Mehr Anstrengungen für die Gesunderhaltung am Arbeitsplatz sind zudem Voraussetzung, möglichst lange am Erwerbsleben teilhaben zu können.

Viele Beschäftigte sind an ihrem Arbeitsplatz in allen Wirtschaftsbereichen, ob beispielsweise in Industrie, Dienstleistung, Forschung, Pflege oder Verwaltung übermäßig hohen Belastungen ausgesetzt. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf das gleiche, den Arbeitsbedingungen angepasste Schutzniveau, unabhängig von der Größe des Unternehmens.

Hohe Standards im Arbeitsschutz sollen für alle arbeitenden Menschen gelten! Es geht zum einen um die körperlichen Belastungen, die vor allem durch schwere Lasten, durch Heben, Tragen, Bücken, durch Arbeiten über Kopf oder in verdrehter Haltung entstehen und auch Belastungen durch Gefahrstoffe. Übermäßige Belastungen umfassen aber zunehmend auch psychische Faktoren, die dazu führen, dass Beschäftigte belastet bzw. gestresst sind: Steigende Arbeitsintensität, ständige

Erreichbarkeit, stetig wachsender Druck etwa gehören dazu. Die Folgen solch arbeitsbedingter Fehlbelastungen sind nicht gering zu schätzen, denn: Psychische wie physische Belastungen – das haben wissenschaftliche Studien längst klar gezeigt – stellen ein erhebliches Gesundheitsrisiko für die Beschäftigten dar. Gute Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz sind damit ein elementar wichtiges Thema in Betrieb und Verwaltung.

Kurz: Wir brauchen eine neue und ganzheitliche Humanisierung der Arbeitswelt!

Dazu gehört für uns insbesondere:

- Das Arbeitszeitgesetz ist in erster Linie ein Arbeitsschutzgesetz. Tägliche und wöchentliche Höchstgrenzen bei der Arbeitszeit sowie die Ruhezeiten bieten Schutz vor Überlastung.Viele Beschäftigte arbeiten bereits am Limit. Mit einer möglichen Ausweitung der täglichen Arbeitszeit auf bis zu 13 Stunden steigt das Risiko für Unfälle und gesundheitliche Probleme deutlich. Aus Sicht der SPD bietet das Arbeitszeitgesetz Schutz vor Überlastung, aber auch bereits jetzt ausreichend Flexibilität für Arbeitgeber und Beschäftigte. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Änderung des Arbeitszeitgesetzes ist ein schmerzhafter Kompromiss. Die SPD steht auch weiterhin für einen starken Arbeits- und Gesundheitsschutz ein. Die Einführung der Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit muss an einen hohen Arbeitsschutzstandard gebunden sein. Die Umsetzung wird in einem engen Dialog mit den Sozialpartnern erfolgen. Missbrauch muss ausgeschlossen werden und niemand darf gegen seinen Willen zu Mehrarbeit gezwungen werden. Die geltenden Ruhezeiten sind für den Arbeitsschutz von hoher Bedeutung und bleiben erhalten.
- Es ist sicher zu stellen, dass Arbeitgeber ihre Verpflichtung zur Erfassung der Arbeitszeiten erfüllen, insbesondere auch bei der Vertrauensarbeitszeit, und für eine gesunde Arbeitszeitgestaltung sorgen. Das hilft auch dabei, endlich Mehrarbeit und Überstunden korrekt zu erfassen und damit die Voraussetzung für deren Vergütung zu schaffen.
- Der Gesetzgeber ist gefordert, Regelungslücken bei mobiler Arbeit zu schließen. Mobile Arbeit und die Arbeit in „Modern Workspaces“ muss human gestaltet sein.
- Die Gefährdungsbeurteilung ist ein gutes Instrument der Arbeitsschutzgesetzgebung. Noch immer werden aber Gefährdungsbeurteilungen bei weitem nicht in allen Betrieben durchgeführt und es gibt Lücken bei der Arbeitsschutzkontrolle. Die Gefährdungsbeurteilung braucht mehr Verbindlichkeit. Notwendig sind eine weitere rechtliche Konkretisierung und Systematisierung der Gefährdungstatbestände, mehr Effizienz bei der Kontrolle der Einhaltung sowie wirksame Sanktionsmaßnahmen.
- Präventionsinstrumente und Instrumente zur Gefährdungsbeurteilung sind für die verschiedenen Gewerke, insbesondere auch für die Montage- und Servicebereiche wegen den besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren auf wechselnden Baustellen oder Arbeitsorten anzupassen und weiterzuentwickeln. Der Ausbau von Windkraftwerken und Stromtrassen, der durch energetische Sanierungsmaßnahmen steigende Personalbedarf und der vermehrte Einbau dezentraler Energieinfrastruktur wird den Anteil der Montage- oder Servicetätigkeiten künftig noch vergrößern.
- Wir brauchen ein Initiativrecht und eine wirksame Mitbestimmung bei der Durchsetzung von Präventionsmaßnahmen im Betriebsverfassungsgesetz und den Personalvertretungsgesetzen.
- Der Weg zu besseren Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Pflege, insbesondere durch eine verbesserte Personalausstattung wie im PPR 2.0 muss fortgesetzt werden.
- Arbeitsbedingte psychische Erkrankungen müssen endlich als Berufskrankheit anerkannt werden.
- Die Sanierung und der Umbau von Industrie und Gebäuden (öffentliche/private), insbesondere die vor uns stehende energetische Sanierung, ist eine der großen Herausforderungen, da noch ca. 35

Mio. Tonnen Asbest verbaut sind. Dies ist eine andauernde Gefahr für mehrere 10.000 Handwerker:innen und die Bevölkerung. Vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Zahlen asbestbedingter Berufskrankheiten und Todesfälle ist es entscheidend, dass die Gefahrstoffverordnung in der Praxis richtig umgesetzt wird. Dazu bedarf es u.a. der Aktualisierung der technischen Richtlinien mit klaren und einheitlichen Qualitätsstandards und verstärkter Information und Aufklärung. Die staatlichen Aufsichtsbehörden müssen so aufgestellt sein, dass sie die Betriebe regelmäßig und anlassbezogen beraten und kontrollieren können. Eine ausreichende Ausstattung der Behörden mit qualifiziertem Personal sowie ständige Weiterentwicklung des Vorschriften- und Regelwerkes ist seitens der jeweiligen staatlichen Institutionen zu gewährleisten.

Guter Arbeitsschutz dient den Menschen und ist keine „unnötige Bürokratie“. Deshalb braucht es eine ausreichende Ausstattung der Behörden mit qualifiziertem Personal, eine ständige Weiterentwicklung des Vorschriften- und Regelwerkes sowie Aufklärung und Dokumentation von Gefährdungen.

Empfehlung der Antragskommission:

~~Das Vorhaben der Koalition, das Arbeitszeitgesetz zu lockern und den Acht-Stunden-Tag, eine Errungenschaft für gesundes Arbeiten, abzuschaffen ist einer Partei der Arbeit nicht würdig. Viele Beschäftigte arbeiten bereits am Limit. Wenn in Zukunft bis zu 13 Stunden am Tag gearbeitet werden kann, steigt das Risiko für Unfälle und gesundheitliche Probleme deutlich.~~

~~Die Beschäftigten brauchen keine längeren Arbeitstage, sondern verlässliche Arbeitszeiten, die zum Leben passen – mit genug Zeit für Erholung, Familie und Pflege. Arbeit muss gute, also gesundheitsfördernde und -erhaltende Arbeit sein. Übermäßige Belastungen am Arbeitsplatz sind wirksam zu bekämpfen und spürbar zu reduzieren. Die Arbeitsbedingungen müssen so gestaltet sein, dass Familie und Beruf gut miteinander vereinbar sind und die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten bis zum Rentenalter erhalten bleibt. Die Gefährdungsbeurteilung ist hierfür ein gutes Instrument eingebettet in eine gute Arbeitsschutzgesetzgebung. Noch immer werden aber Gefährdungsbeurteilungen bei weitem nicht in allen Betrieben durchgeführt. Seit Jahren ist bekannt, dass in vielen Unternehmen eine humane Arbeitsgestaltung und notwendige Präventionsmaßnahmen am Arbeitsplatz viel zu kurz kommen.~~

Empfehlung der Antragskommission:

~~Nach dem Bericht über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit werden in Bezug auf die Arbeits-schutzüberwachung eklatante Lücken festgestellt. Gemäß dem Bericht sind bundesweit knapp 1500 Aufsichtspersonen mit Arbeitsschutzaufgaben betraut. Rechnerisch kommen so etwa 25.400 Beschäftigte auf eine Aufsichtsperson. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) empfiehlt jedoch im Übereinkommen 81 eine Quote von max. 10.000 Beschäftigten pro Aufsichtsperson. Deutschland verfehlt damit internationale Vorgaben. Es fehlen also zunehmend amtliche Aufsicht und Kontrollen. Diese dürfen nicht noch mehr dem Bürokratieabbau zum Opfer fallen.~~

~~Eine Modernisierung des Arbeitsschutzes ist unumgänglich, die sicherstellt, dass die Beschäftigten nicht an der „elektronischen Leine“ hängen, d.h. nicht immer und überall auf ihre Arbeitskraft zugegriffen werden kann. Höchstgrenzen bei der Arbeitszeit und der Schutz vor psychischen Belastungen sind auch in der „Arbeitswelt 4.0“ ein Muss. Kurz: Wir brauchen eine neue und ganzheitliche Humanisierung der Arbeitswelt! Insbesondere fordern wir:~~

Empfehlung der Antragskommission:

- ~~die gesetzliche Regelung des 8-Stunden-Tages und die 11-stündige Ruhezeit ist zu erhalten. Diese Regeln sind unverzichtbare Schutzstandards – gerade auch in der modernen Arbeitswelt mit ihrer grenzlosen digitalen Erreichbarkeit. Das Arbeitszeitgesetz darf nicht ausgehöhlt werden.~~
- ~~Es ist sicher zu stellen, dass Arbeitgeber ihre Verpflichtung zur Erfassung der Arbeitszeiten erfüllen, insbesondere auch bei der Vertrauensarbeitszeit, und für eine gesunde Arbeitszeitgestaltung sorgen.~~
- ~~Der Gesetzgeber ist gefordert, die Regelungslücke bei mobiler Arbeit zu schließen. Mobile Arbeit und die Arbeit in „Modern Workspaces“ muss human gestaltet sein.~~
- ~~Belastungen zu ermitteln und abzubauen ist keine Kür für gute Arbeitgeber, sondern eine Pflichtaufgabe für alle. Arbeitgeber sind durch verbindliche, sanktionsbewehrte Regeln stärker in die Pflicht zu nehmen. Dies gilt für große Betriebe genauso wie für KMU.~~
- ~~Wir brauchen ein Initiativrecht und eine wirksame Mitbestimmung bei der Durchsetzung von Präventionsmaßnahmen im Betrieb durch den Betriebsrat.~~

Empfehlung der Antragskommission:

- ~~Sofortprogramm für bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Pflege, insbesondere durch eine Mindestpersonalausstattung.~~
- ~~Präventionsinstrumente und Instrumente zur Gefährdungsbeurteilung sind für die verschiedenen Gewerke, insbesondere auch für die Montage- und Servicebereiche wegen den besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren auf wechselnden Baustellen oder Arbeitsorten anzupassen und weiterzuentwickeln. Der Ausbau von Windkraftwerken und Stromtrassen, der durch energetische Sanierungsmaßnahmen steigende Personalbedarf und der vermehrte Einbau dezentraler Energieinfrastruktur wird den Anteil der Montage- oder Servicetätigkeiten künftig noch vergrößern.~~
- ~~Arbeitsbedingte psychische Erkrankungen müssen endlich als Berufskrankheit anerkannt und entschädigt werden.~~
- ~~Seit 1990 gibt es laut Studien mehr als 40.000 Asbesttote. In den vergangenen 10 Jahren wurden in der DGUV im Mittel jährlich 3360 anerkannte asbestbedingte Berufskrankheiten mit 1600 asbestbedingten Todesfällen verzeichnet. Dunkelziffer: vermutlich doppelte Zahl Vorhandene Erkenntnisse, Verordnungen, Regeln, Empfehlungen wurden nicht konsequent umgesetzt. Qualifizierung und Einweisung der Handwerker waren unzureichend. Auch die erforderlichen Kontrollen war nicht ausreichend.
    - ~~die Qualifizierung der Beschäftigten ist zu verstärken, hierzu sind die Arbeitgeber in der Verpflichtung~~
    - ~~Unterweisungen und Schulungsmaßnahmen sind zu dokumentieren~~
    - ~~das Thema Asbest muss in Ausbildungs- und Studienpläne der relevanten Berufe und Studienrichtungen Bauingenieur:innen, Architekt:innen und Mitarbeiter:innen von nicht auf Asbestsanierung spezialisierten Unternehmen benötigen ausreichendes Wissen über Asbesteinsatz und seine die Gefahren~~
    - ~~Das gilt auch für die Leitungs- und Aufsichtspersonen, die mit Arbeiten auf~~

~~der Baustelle betraut sind~~

- ~~da der private Bereich nicht der Kontrolle durch die Arbeitsschutzbehörden der Länder, sondern der Aufsicht durch die kommunalen Umweltbehörden unterliegt, sind diese in ausreichenden Maß zu qualifizieren.~~

- ~~Die Kontrolle der einschlägigen staatlichen Schutzvorschriften, Richtlinien z.B. GSV, TRGS 519 muss verbessert werden.~~
- ~~Die staatlichen Aufsichtsbehörden müssen so aufgestellt sein, dass sie die Betriebe regelmäßig und anlassbezogen beraten und kontrollieren können. Eine ausreichende Ausstattung der Behörden mit qualifiziertem Personal sowie ständige Weiterentwicklung des Vorschriften- und Regelwerkes ist seitens der jeweiligen staatlichen Institutionen zu gewährleisten.~~
- ~~Die Einführung eines Ordnungswidrigkeiten-Tatbestandes zur Sanktionierung bei nichterfolgter Umsetzung der Mitwirkungspflicht des Veranlassers sowie Verletzung des Arbeitsschutzes durch Arbeitgeber halten wir für geboten.~~
- ~~Das Berufskrankheitenrecht muss reformiert werden. Die gesetzlichen Hürden für die Anerkennung einer Berufskrankheit müssen gesenkt werden. Regelungen zur Beweiserleichterung sind zu treffen.~~
- ~~„Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sind wie jeder Arzt und jede Ärztin verpflichtet, den Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit an den Unfallversicherungsträger oder an die für den medizinischen Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde gemäß § 202 SGB VII. Laut Studien und Praxiserfahrungen über Missständen im BK-Verfahren sind diese Regelungen den meisten Ärzt:innen nicht bekannt. Deshalb finden meistens keine BK-Anzeigen sowie eine Beratung von Betroffenen statt.~~
- ~~Deshalb ist eine Verbesserung der Ausbildung von Ärzt:innen und Arbeitsmediziner:innen notwendig. Der Ausschuss für Arbeitsmedizin möge bitte prüfen, ob man den Wissensstand zu BKen der Arbeitsmediziner:innen durch eine spezielle ‚Arbeitsmedizinische Regel' (AMR) oder ‚Arbeits-medizinische Empfehlungen (AME) verbessern kann.~~
- ~~Die Anzahl der Landesgewerbeärzt:innen hat sich seit Mitte der 90iger Jahre mehr als halbiert. Waren es 1996 noch 160, so sind es heute noch 50. Tendenz weiter fallend. Dabei sind Landesgewerbeärzt:innen eine wichtige Kontrollinstanz in Anerkennungsverfahren für Berufskrankheiten. Bei jährlich ca. 232.206 angezeigten Berufskrankheiten wird deutlich, dass diese Kontrolle längst nicht mehr stattfindet.~~
- ~~Auch weitere Stellen in den Landesgewerbeämtern wurden drastisch abgebaut. In der Folge geht die Anzahl der Betriebsrevisionen drastisch zurück. Sonntagsarbeit ohne Genehmigung, völlig unhaltbare Zustände auf Baustellen und eine Zunahme schwerer Unfälle sind die Folge. Dies alles vor dem Hintergrund einer sich schnell wandelnden Arbeitswelt mit neuen Gefährdungen z. B. durch autonome Fahrzeuge, kollaborierenden Robotern und einer deutlichen Zunahme der mobilen Arbeit.~~
- ~~Die staatlichen Aufsichtsbehörden müssen so aufgestellt sein, dass sie die Betriebe regelmäßig und anlassbezogen beraten und kontrollieren können. Eine 5-~~

~~Prozent Mindestbesichtigungs-quote, wie sie das Arbeitsschutzkontrollgesetz aktuell vorsieht, reicht dafür bei weitem nicht aus. Ziel muss deshalb eine kontinuierliche und verbindliche Steigerung dieser Quote sein.~~

- ~~Statt durch Maßnahmen des „Bürokratieabbaus“ den Arbeitsschutz zu schwächen, sind eine ausreichende Ausstattung der Behörden mit qualifiziertem Personal sowie ständige Weiterentwicklung des Vorschriften- und Regelwerkes, die Dokumentation von Gefährdungen und die Aufsicht und Kontrolle sind zu gewährleisten.~~

~~Deshalb muss die für alle Arbeitgeber bestehende Pflicht, Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen und entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen zu dokumentieren, von weiteren Maßnahmen flankiert werden, um bestehende Umsetzungsdefizite abzubauen. Die erforderlichen Maßnahmen reichen von einer weiteren rechtlichen Konkretisierung und Systematisierung der Gefährdungstatbestände über eine Effektivierung behördlicher Überwachung bis hin zu wirksamen Sanktionsmaßnahmen. Eine Anti-Stress-Verordnung würde dazu beitragen, dass wirksame präventive Maßnahmen ergriffen werden.~~

~~Die Sanierung und Umbau von Industrie und Gebäuden (öffentliche/private), insbesondere die vor uns stehende energetische Sanierung ist eines der größten Herausforderungen, ca. 35 Mio. Tonnen Asbest sind noch verbaut. Mehrere 10.000 Handwerker:innen (Bau-Gewerbe, Heizungsinstallation, PV-, Elektro, Sanierungsbetriebe, aber auch Feuerwehr und Rettungsdienste sowie die Bevölkerung werden dies in den kommenden Jahren bewältigen müssen. Vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Zahlen asbestbedingter Berufskrankheiten und Todesfälle ist es entscheidend, dass die Gefahrstoffverordnung in der Praxis richtig umgesetzt wird. Dazu bedarf es folgender wichtiger Umsetzungs- und Begleitmaßnahmen:~~

~~Die Aktualisierung der TRGS 519 mit präzisierten Umsetzungsbestimmungen muss so schnell wie möglich erarbeitet und verabschiedet werden, damit die Menschen, die u.a. gerade in der jetzt anstehenden energetischen Gebäudemodernisierung beschäftigt sind, vor Erkrankungen durch Asbest ausreichend geschützt werden.~~

~~Zur Ergänzung der Gefahrstoffverordnung sind in den untersetzenden technischen Regelwerken, Schärfungen und Klarstellungen vorzunehmen, insbesondere bei den bußgeldbewährten Mitwirkungs- und Informationspflichten des Veranlassers.~~

~~Der Begriff der „Technischen Erkundung“ in den Begriffsbestimmungen muss eindeutig definiert werden. Zudem sind diesbezüglich eindeutige und einheitliche Qualitätsstandards und Methoden vorzuschreiben damit auch rechtssichere und einheitliche Wettbewerbs-bedingungen geschaffen werden. Klare Regeln und Vorgaben müssen die Compliance der Unternehmen in Handwerk und Industrie signifikant erhöhen.~~

~~Umsetzungshilfen, die auch die klaren Anweisungen, Verbote und Pflichten des technischen Regelwerks enthalten, sind für die jeweilige Gruppe (Handwerksbetriebe, Bauherren Verbraucher und Aufsicht zu entwickeln und für die Qualifikations- und Informationsangebote zu nutzen.~~

~~Eine Qualifizierungs- und Aufklärungsoffensive Asbest in Deutschland ist unumgänglich: Folgende Maßnahmen für alle Beschäftigten der Handwerksbetriebe, für Bauherr:innen und Verbraucher:innen sowie für Leitungs- und Aufsichtspersonen, die mit Asbest in Verbindung kommen bzw. kommen können:~~

~~Da die Veranlasserpflichten auch für private Haushalte gelten, muss bei privaten~~

~~Verbrauchern das notwendige Wissen und Bewusstsein für diese Pflichten und Verbote und über die Asbestgefahren und den Umgang erzeugt werden. Hier ist neben der Schaffung gesetzlicher Regelung eine breit angelegte Information und Aufklärung durch staatliche Stellen erforderlich.~~

~~eine sachkundige Leitung und Aufsicht ist bei allen Arbeiten auf der Baustelle sowie bei Tätigkeiten mit möglicherweise asbesthaltigen Materialien sicherzustellen.~~

~~Eine kontinuierliche Aufsicht vor Ort bei Arbeiten mit Asbest, sowie die Festlegung der erforderlichen Schutzmaßnahmen und die Durchführung der Unterweisungen von einer sachkundigen sowie weisungsbefugten (aufsichtführenden) Personen ist sicherzustellen.~~ ~~Die Unterweisungen sind zu dokumentieren.~~

Antrag Ar03: Für einen heißen Arbeitskampf – gegen überhitzte Arbeiter*innen

Antragsteller*in:	110 SPD-Kreis Lichtenberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion und die SPD-Bundesminister*innen werden aufgefordert, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die verpflichtende Hitzeschutzmaßnahmen für Arbeitnehmer*innen bei extremen Temperaturen vorsehen. Dabei soll auf bestehenden arbeitsschutzrechtlichen Regelungen aufgebaut und diese sinnvoll weiterentwickelt werden. Ziel ist es, den Schutz der Beschäftigten angesichts zunehmender klimatischer Belastungen rechtlich abzusichern.

Insbesondere sollen folgende Maßnahmen Bestandteil eines gestuften gesetzlichen Schutzsystems werden:

- Orientierung an der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und der Technischen Regel ASR A3.5, wobei Raum- und Außentemperaturen von über 30 °C mit verpflichtenden Maßnahmen verbunden werden müssen.

- Einführung einer gesetzlichen Höchsttemperatur für körperlich belastende Tätigkeiten im Freien und in Innenräumen ohne Kühlung 35 °C als Obergrenze mit verpflichtender Arbeitsunterbrechung oder Verlagerung.

- Festlegung von Hitzepausenregelungen bei Erreichen definierter Temperaturgrenzen, analog zu Siesta-Regelungen in Südeuropa.

- Verpflichtende Bereitstellung von Trinkwasser am Arbeitsplatz.

- Pflicht zur Ausstattung mit UV-Schutz (z. B. Schattenspender, Sonnencreme, Kopfbedeckung) für alle Beschäftigten, die im Freien tätig sind.

- Regelmäßige arbeitsmedizinische Beratung und Checks bei länger andauernden Hitzewellen (z. B. über Betriebsärzt*innen).

Gleichzeitig soll ein Finanzierungs- und Umsetzungsplan erarbeitet werden, der kleine und mittlere Unternehmen bei der Einführung dieser Maßnahmen unterstützt.

Die Einhaltung der Regelungen ist durch die zuständigen Aufsichtsbehörden (z. B. Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaften) zu überwachen und mit einem gestuften Sanktionssystem zu versehen.

Antrag Ar04: Arbeitszeitschutz auch für medizinisches Personal

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Als erster Schritt für ein gerechteres Arbeitszeitrecht für medizinisches Personal fordern wir die SPD Bundestagsfraktion auf, sich für die Streichung des §5III ArbZG einzusetzen.

Antrag Ar05: Unternehmensverpflichtung zur Schaffung von Ruhezonen und sanitären Einrichtungen für Berufskraftfahrer:innen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Duisburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:

~~Unternehmen der Logistikbranche o.ä~~Versandunternehmen (z.B. Ikea, Amazon usw.), die an ihren Niederlassungen auf die Dienste eigener Berufskraftfahrer zurückgreifen oder die Dienste von externen Speditionsunternehmen nutzen, sollen gesetzlich verpflichtet werden, für dieses Personal auf eigenem Gelände oder an von diesen zu schaffenden Standorten (außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes!) ausreichende Stellmöglichkeiten und sanitäre Einrichtungen zu schaffen.

Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, in diesem Sinne tätig zu werden.

Antrag Ar06: Keep on trucking – Arbeitsbedingungen für LKW-Fahrer:innen verbessern!

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1. An Deutschlands Autobahnen soll die Zahl der Rastplätze für LKWs auf 100.000 ausgebaut werden.
2. Bestehende LKW-Rastplätze sollen hinsichtlich Sicherheit, Versorgung mit Nahrungsmitteln und hygienischen Bedingungen evaluiert und ggf. ausgebaut werden.
3. Für LKW-Fahrer:innen sollen gut erreichbare, mehrsprachige Beratungsangebote gefördert werden.
4. Betreiber von Versandlagern sollen dazu verpflichtet werden, festinstallierte Toilettenanlagen und Sozialräume für LKW-Fahrer:innen vorzuhalten.
5. Die Kapazitäten von Zoll und Autobahnpolizei sind so aufzubauen, dass regelmäßige flächendeckende Kontrollen des LKW-Verkehrs hinsichtlich Standzeiten, Bezahlung und Heimkehrpflicht erfolgen können.

Antrag Ar07: Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte über das Budget für Arbeit

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Beschäftigte, die über das Budget für Arbeit eine Stelle auf dem 1. Arbeitsmarkt oder in einem Inklusionsbetrieb gefunden haben, benötigen von Anfang an auch eine Arbeitslosenversicherung. Das ist gesetzlich zu regeln.

Antrag Ar08: Arbeitszeitgesetz: Flexibilisierung durch Tarifverträge statt betrieblicher Willkür

Antragsteller*in:	070 SPD-Kreis Tempelhof-Schöneberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von Ar02 in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert sicher zu stellen, dass die folgenden Punkte des Arbeitszeitgesetzes auch in Zukunft unverändert gelten:

1. Die werktägliche Arbeitszeit darf acht Stunden weiterhin nicht überschreiten.

2. Es bleibt bei mindestens 30 Minuten Pause nach sechsstündiger bzw. 45 Minuten Pause nach neunstündiger Arbeit.

3. Beschäftigte behalten ihren Anspruch auf eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit.

Flexibilisierung von Arbeitszeiten dürfen nur über Tarifverträge erfolgen. Dies ist bei einer Reform des Arbeitszeitgesetzes zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist in das Arbeitszeitgesetz aufzunehmen, dass eine lückenlose, für Arbeitnehmer*innen nachvollziehbare, Erfassung der Arbeitszeit in jedem Betrieb zu erfolgen hat.

Antrag Ar09: Aufklärung vor allem von KMU zur Anwerbung, Einstellung und Betreuung von außereuropäischen Fachkräften

Antragsteller*in:	AGS Vorstand | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Parteiführung wird aufgefordert, über die entscheidenden Stellen (BMAS, BA, BMWK et al) auf Bundes- und Landesebene darauf hinzuwirken, vor allem den KMU die Möglichkeiten und die Verfahrensweise bei der Anwerbung, Einstellung und Betreuung von außereuropäischen Fachkräften dediziert zu erläutern und dieses auch in persönlicher proaktiver Beratung zu tun.

Antrag Ar10: Internationale MINT-Studierende als strategische Fachkräftepotenziale in der Fachkräftestrategie des Bundes verankern

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Bremen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 5 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 6 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 7 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 8 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 9 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 10 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 11 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 12 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 13 - 15 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 16 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass internationale Studierende – insbesondere in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) – systematisch als künftige Fachkräfte anerkannt und als eigenständiges Handlungsfeld in der Fachkräftestrategie der Bundesregierung verankert werden.

Empfehlung der Antragskommission:
Konkret fordert die SPD:

Empfehlung der Antragskommission:
1. ~~Die **Ergänzung der Fachkräftestrategie des Bundes** um ein eigenes Maßnahmenpaket~~

   Die **Ergänzung der Fachkräftestrategie des Bundes** zur Gewinnung und Bindung internationaler MINT-Studierender sollte ein eigenes Maßnahmenpaket umfassen, beispielsweise

Empfehlung der Antragskommission:
   ~~zur Gewinnung und Bindung internationaler MINT-Studierender;~~

Empfehlung der Antragskommission:
2. ~~Den **Aufbau eines beschleunigten Visaverfahrens (Fast Track)** für~~

   den **Aufbau eines beschleunigten Visaverfahrens (Fast Track)** für

Empfehlung der Antragskommission:
   Studienbewerber:innen aus Drittstaaten in MINT-~~Fächern;~~Fächern, die Einführung von **„Study & Stay"-Programmen** mit durchgängiger Begleitung vom Hochschulzugang bis zum Berufseinstieg und die **Förderung regionaler Kooperationsprojekte** zwischen Hochschulen, Unternehmen und Ausländerbehörden zur frühzeitigen Integration internationaler Studierender in den Arbeitsmarkt.

Empfehlung der Antragskommission:
3. ~~Die Einführung von **„Study & Stay"-Programmen** mit durchgängiger Begleitung vom~~

Empfehlung der Antragskommission:
   ~~Hochschulzugang bis zum Berufseinstieg;~~

Empfehlung der Antragskommission:
4. ~~Die **Förderung regionaler Kooperationsprojekte** zwischen Hochschulen, Unternehmen~~

Empfehlung der Antragskommission:

~~und Ausländerbehörden zur frühzeitigen Integration internationaler Studierender in den Arbeitsmarkt;~~

~~Die **dauerhafte Verankerung von Stipendienprogrammen** mit beruflicher Orientierung in Engpassberufen sowie in strukturschwachen Regionen.~~

Empfehlung der Antragskommission:

Antrag Ar11: Förderung von zugewanderten Frauen im Arbeitsmarkt

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Dresden
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Im allgemeinen Arbeitsmarkt sind zugewanderte Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterrepräsentiert. Besonders bei geflüchteten Personen unterscheidet sich die Erwerbstätigenquote zwischen Männern und Frauen nach dem Zuzug maßgeblich:

Die Erwerbstätigenquote von Frauen, die 2015 nach Deutschland geflüchtet sind, liegt zehn Jahre nach ihrer Ankunft über 50 Prozentpunkte unter der der geflüchteten Männer (86 % vs. 33 %) und 40 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung (72 % vs. 33 %). Dafür gibt es mehrere Gründe. Ein großer Teil der neu zugewanderten Frauen lebt in benachteiligten sozialen Lagen und ist regelmäßig migrations- sowie genderspezifischen Stressoren ausgesetzt, wie z. B. Sprachproblemen, unterschiedlichen Rollenverständnissen, Anpassungsanforderungen an die mitgebrachte und die neue deutsche Kultur, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierungserfahrungen. Zudem ist die Lebenssituation von Migrantinnen oft durch eine überfordernde Mehrfachbelastung innerhalb der Familie geprägt.

Daher ist es unabdingbar, dass gering qualifizierte Frauen mit eigener Migrationserfahrung und erhöhtem Unterstützungsbedarf auf dem Weg in Qualifizierung, Ausbildung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gezielt gefördert werden. Dies wirkt einer möglichen (weiteren) Verfestigung der Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen entgegen.

Der Bundesparteitag möge beschließen und an die SPD Fraktion im Deutschen Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregierung weiterleiten:

Die dauerhaft ausfinanzierten Unterstützungsleistungen sowie Projekte zur gezielten lebenslagenorientierten Ansprache und Beratung der Frauen sowie eine kontinuierliche, vertrauensvolle und individuelle Begleitung müssen gewährleistet sein. Solche Projekte sollten umfassen:

1. Ansprache und Informationsvermittlung zu relevanten Leistungen des regulären Hilfesystems
2. Empowerment-Aktivitäten
3. Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
4. Vernetzung mit Betrieben
5. Individuelle Begleitung

Weiterhin muss die Kinderbetreuung während der Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen gewährleistet sein. Die Schwerpunkte der Förderung liegen auf Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration. Eine nahtlose und vergleichsweise

langfristige Begleitung der Teilnehmerinnen – sowohl während der Maßnahme als auch nach Beginn einer Ausbildung oder Beschäftigung – erhöht die Chancen einer erfolgreichen Teilnahme sowie einer nachhaltigen Integration in Ausbildung und Arbeit.

Antrag Ar12: Mitbestimmung für eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Bielefeld-Altenhagen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Moderne Mitbestimmung - Neue Herausforderungen benötigen neue Antworten

Digitalisierung, Internationalisierung, Demografie und sozial ökologische Transformation erzeugen große wirtschaftliche Umbrüche und stellen die Betriebe vor große Herausfor-derungen. Die schon jetzt einsetzenden Veränderungen der Arbeitswelt erfordern einen Modernisierungsschub für das letztmalig 1972 umfassend modernisierte Betriebs-verfassungsgesetz. Die Interessenvertretungen der Beschäftigten müssen die Umbrüche wirksam mitgestalten, sollen sie erfolgreich sein. Wir brauchen mehr Mitbestimmung.

Aus diesen Gründen fordert die SPD für wesentliche Punkte der zukünftigen Unternehmenspolitik eine Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes.

Mitbestimmung tritt für Umweltschutz und Gleichstellung ein

Klima, Umwelt und Gleichstellung sind zentrale Themen unserer Zeit. Deshalb nimmt die sozial-ökologische Transformation eine überragende Stellung in der gesellschaftlichen Diskussion ein. Notwendig sind bessere Initiativ- und Mitbestimmungsrechte bei der ökonomisch/ökologischen Ausrichtung des Betriebes. Durch Erweiterung des § 87 BetrVG erhält der Betriebsrat größere Gestaltungsmöglichkeiten bei einer umweltfreundlichen Produktion. Der Mitbestimmungskatalog wird durch folgende Regelung erweitert: **„Grundsätze über Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Betriebs-bzw. Unternehmens-zwecks.“** Gestärkt wird das ökologische Standing eines Unternehmens durch die Gründung eines Umweltausschusses. (§ 28 BetrVG)

Die Gleichstellung der Geschlechter wird durch ein Initiativ- und Mitbestimmungsrecht im § 87 BetrVG u.a. zur Entgeltgerechtigkeit gestärkt. Notwendig ist folgende Ergänzung: **„Grundsätze über die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung aller Geschlechter, insbesondere in Hinblick auf Einstellung, Bezahlung, Qualitätsentwicklung und beruflichen Aufstieg.“** Zudem unterstützt die zwingende Gründung eines Gleichstellungsausschusses (§ 28 BetrVG) die Gleichberechtigung. Dem Gleichstellungsausschuss wird ein Mitgestaltungsrecht bei Gleichstellungsmaßnahmen eingeräumt. Zudem sollte der Gesetzgeber prüfen, wie im Gesetz die Geschlechtervielfalt besser abgebildet werden kann.

Mitbestimmung sichert Beschäftigung in der Transformation

Die zuvor skizzierten Umbrüche werden die Arbeitswelt in ihrer bislang bekannten Form nachhaltig verändern. Darauf müssen wir politische Antworten finden. Dafür benötigen insbesondere Betriebsräte bei den Schlüsselthemen Weiterbildung, Beschäftigungssicherung und Personalplanung der Transformation weitergehenden Einflussrechte. Gerade vor dem Hintergrund des Themas „New Work“ ist dies

unverzichtbar. „New Work“ gilt in vielen Unternehmen als Zauberformel für eine neue agilere Ausgestaltung der Arbeit. Dabei geht es sowohl um örtlich als auch zeitlich flexibleres Arbeiten, um die Organisation von Privaten und Beruflichen in Einklang zu bringen. Dies kann zur Folge haben, dass die Einhaltung von Arbeitszeitstandards und insgesamt eine Entgrenzung der Arbeitszeit kaum überprüft werden kann. Auch in diesem Zusammenhang muss die Betriebsverfassung nachgeschärft werden, damit Interessenvertretungen Kolleg*innen besser schützen können.

Die bisherigen Rechte bei Beschäftigungssicherungsmaßnahmen und der Personalplanung werden zu Mitbestimmungsrechten ausgebaut. (§ 92 BetrVG) Hierdurch können sich die Interessenvertretungen für Fachkräftegewinnung und Beschäftigungssicherung einsetzen und in Zusammenhang mit §§ 87 und 90, 91 BetrVG die Arbeitsabläufe und somit gute Arbeit (Gesundheit, Arbeitsintensität) gestalten. Auch bei personellen Einzelentscheidungen muss das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates gestärkt werden. Hier sind die §§ 99 und 102 BetrVG entsprechend zu gestalten (z.B. Fristverlängerung der Einspruchsmöglichkeiten durch Beschluss des Betriebsrates). Von zentraler Bedeutung in der sozialverträglichen Gestaltung der vielfältigen Umbrüche sind Fragen einer zukunftsorientierten Berufs- und Weiterbildung. In diesem Bereich muss das bestehende Initiativrecht zu einem Mitbestimmungsrecht mit erzwingbarer Einigung ausgebaut werden. (§ 96 ff BetrVG) Insbesondere soll der § 97 Abs. 2 BetrVG wie folgt geändert werden: **„Bei der Planung und Durchführung von betrieblichen und außerbetrieblichen Berufsbildungsmaßnahmen hat der Betriebsrat mitzubestimmen.“**

Mitbestimmung erhält einen weitergehenden Zuständigkeits- und Schutzbereich

Digitalisierung und Outsourcing hat zu flexiblen Organisations- und Kooperationsformen in und zwischen den Unternehmen geführt. Dies erfordert einen erweiterten Betriebsbegriff (§ 1 BetrVG) und eine Neubestimmung des/der Arbeitnehmer*in. Der Betriebsbegriff in Verbindung mit dem Mitbestimmungskatalog (§ 87 BetrVG) wird so geändert bzw. erweitert, dass der Betriebsrat auch bei Umstrukturierungen und Änderungen der Arbeitsabläufe mitbestimmen kann. Um alle schutzbedürftigen Beschäftigten effektiv vertreten zu können, wird der Begriff des Betriebes (§ 1 BetrVG) und des Arbeitnehmers (§ 5 BetrVG) und die Wahlrechte (§ 7 BetrVG) entsprechend geändert. Z. B. müssen auch atypische Werkverträge einbezogen werden, so dass auch diese Beschäftigten vertreten werden können.

Mitbestimmung erfordert Zeit und Freiheit. Den Beschäftigten wird Zeit (mindestens eine Stunde pro Woche) zur Verfügung gestellt, um die Beteiligungsrechte auch wahrnehmen zu können und um Ideen zu den eigenen Arbeitsbedingungen zu entwickeln (§ 81 BetrVG). Bessere Schutzklauseln stärken Beschäftigung. So werden Aufhebungsverträge nur wirksam, wenn der Arbeitnehmer vorher eine Beratung durch den Betriebsrat oder die zuständige Gewerkschaft bekommen hat.

Mitbestimmung erfordert den Schutz starker Gremien

Neben gestärkten Individualrechten benötigen die Gremien der betrieblichen Mitbestimmung eine aufgewertete Stellung. Die Gründung von Betriebsräten muss erleichtert werden. Erweiterter Kündigungsschutz für Initiatoren erschwert das Union-Busting (§ 119 BetrVG). Zudem könnte die Pflicht zur Durchführung von jährlichen Informationsveranstaltungen in betriebsratslosen Betrieben die Gründung unterstützen. Dazu sollte auch eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft einladen dürfen. Auch sind befristet und prekär Beschäftigte besonders zu schützen, um diesen

Beschäftigungsgruppen eine aktive Betriebsratsarbeit zu ermöglichen.

Betriebsräte benötigen effektive Durchsetzungsrechte. Ein Unterlassungsanspruch, bei Nichtbeachtung von Beteiligungsrechten und konsequente Strafverfolgung bei Behinderung von Betriebsratswahlen (Offizialdelikt) stellen wirksame Regelungen dar. In diesem Zusammenhang sollte auch der breite generelle Tendenzschutz in religiösen Institutionen abgeschafft werden und nur noch für enge religiöse Verkündigungsbereiche gelten (§ 118 BetrVG).

Gesellschaft und Wirtschaft ist ohne Demokratie und Mitbestimmung nicht denkbar. Nur mit einer verbesserten Mitbestimmung können wir die Herausforderungen einer sozial-ökologischen Transformation erfolgreich gestalten.

Antrag Ar13: Digitales Zugangsrecht für Gewerkschaften in Unternehmen

Antragsteller*in:	OV Fürstenwalde
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der SPD, insbesondere die Bundestagsabgeordneten, setzen sich dafür ein, dass das Betriebsverfassungsgesetz um eine Regelung analog zu § 9 Abs. 3 Satz 2 BPersVG mit dem Wortlaut "Auf Verlangen einer Gewerkschaft oder einer Vereinigung der Arbeitgeber hat die Dienststelle/Arbeitgeber in ihrem Intranet auf den Internetauftritt der Gewerkschaft oder der Arbeitgebervereinigung zu verlinken." sowie um ein digitales Zugangsrecht der Gewerkschaften, das einen Anspruch der Gewerkschaften auf die Übermittlung der betrieblichen E-Mailadressen der Arbeitnehmenden beinhaltet, ergänzt wird.

Antrag Ar14: Grenzenlose Beteiligung! Für transnationale betriebliche Mitbestimmung in der EU

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Europa-SPD
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Stell dir vor, du arbeitest in Berlin und musst mit einem*einer Chef*in in Madrid verhandeln, der*die neue Regeln für das gesamte Unternehmen durchsetzen will. Du kämpfst für bessere Arbeitsbedingungen, aber ständig hörst du: „Keine Extrawurst für euch!“ Am Ende kommt oft nur der kleinste gemeinsame Nenner heraus – weit entfernt von echten Verbesserungen. Dieses Verhandlungschaos erschwert nicht nur die Verbesserung der Arbeitsbedingungen vor Ort, sondern auch die demokratische Beteiligung aller Kolleg*innen. Egal ob mit oder ohne eigene Vertretung, der aktuelle Zustand bremst die Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen in der gesamten EU.

Arbeitnehmer*innenvertretungen müssen immer häufiger nach jeweiligem, örtlich geltendem Recht mit Geschäftsführer*innen verhandeln, die in einem anderen Mitgliedstaat sitzen und Vereinbarungen anstreben, die grenzüberschreitende Normen im gesamten Unternehmen setzen würden.

Arbeit verändert, digitalisiert und europäisiert sich. In vielen Branchen ist die Arbeit nicht mehr zwingend ortsgebunden und Unternehmen organisieren sich zunehmend über Staatsgrenzen hinaus. Transnational arbeitende Teams sowie Fern- und Telearbeit gehörten auch vor der COVID-19-Pandemie für viele schon zur Arbeitsnorm, haben sich seitdem aber immer weiter verbreitet.

Es gehört nach Jahren der europäischen Wirtschaftsintegration längst zum Arbeitsalltag, dass Unternehmen mehrere selbstständige oder voneinander abhängige Betriebe in mehreren EU-Mitgliedstaaten unterhalten.

Die betriebliche Mitbestimmung in unserem zunehmend transnational organisierten und europäisch ausgerichteten Arbeitsalltag steckt voller Herausforderungen. Die EU steht hier auf dem Prüfstand und zeigt deutliche Schwächen und Lücken. Während die Wirtschaftsintegration voranschreitet und die institutionellen Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Integration von Unternehmen kontinuierlich ausgebaut werden, hinkt die EU bei sozialen Fragen hinterher. Es fehlen dringend notwendige, grenzüberschreitende Mitbestimmungsregeln, um die Demokratie auch im europäischen Arbeitsalltag zu verankern.

Die aktuelle Form der Arbeitnehmer*innenvertretung im europäischen Kontext ist der

Europäische Betriebsrat (EBR), welcher ein Gremium zur Unterrichtung und Anhörung in grenzüberschreitend tätigen Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und jeweils mindestens 150 Arbeitnehmer*innen in mindestens zwei Mitgliedstaaten darstellt. Ein EBR ist allerdings kein Betriebsrat im Sinne der deutschen Betriebsverfassung und hat keine Mitbestimmungsrechte. Ein Betriebsrat hat hingegen als gewählte Interessenvertretung der Arbeitnehmer*innen in einem Betrieb Mitbestimmungsrechte, einige deren erzwingbar, in verschiedenen Bereichen wie Arbeitszeit- und Lohngestaltung, Personalmaßnahmen und sozialen Angelegenheiten. In diesem Kontext erschweren die extrem hohen Hürden für die Gründung eines EBRs sowie die begrenzten Rechte des Gremiums die betriebspolitische Praxis für Arbeitnehmer*innenvertretungen, die grenzüberschreitend zusammenarbeiten und somit ihre Projekte voranbringen möchten.

Der EBR wurde durch die europäische Betriebsratsrichtlinie vom 22. September 1994 ins Leben gerufen, die am 6. Mai 2009 novelliert wurde. Die Arbeitswelt in vielen Sektoren sieht allerdings längst nicht mehr wie in den 90er und 00er Jahren aus. Das Europäische Parlament stimmte im Februar 2023 für einen legislativen Initiativbericht, um die Europäische Kommission aufzufordern, die aktuellste Richtlinie zu überarbeiten, um unter anderem Informationsrechte und Durchsetzungsmöglichkeiten der EBRs zu stärken. Echte Mitbestimmung ist für europäische Betriebsräte in transnationalen Konzernen aber nicht vorgesehen.

Die europäische Politik verschläft seit Jahren die Chance, die transnationale Mitbestimmung an die Realität des transnationalen Arbeitens und Unternehmens im heutigen Europa anzupassen und das Recht auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Vertretungsorgane auch für Mitarbeiter*innen kleiner und mittelständischer Unternehmen zu erweitern. Mitbestimmung zu stärken hilft dabei, politischer Apathie entgegenzuwirken, das politische Interesse der Beschäftigten zu steigern und so demokratische Prozesse zu stabilisieren. In einem Europa, wo Rechte auf dem Vormarsch sind, ist die Mitbestimmung auch als wirksame antifaschistische Gegenmaßnahme zu verstehen und sollte dementsprechend dringend eingeführt werden.

Wir fordern daher:

1. Eine weitreichende Novelle der europäischen Betriebsratsrichtlinie, um transnationale Mitbestimmungsrechte einzuführen.
2. Die Senkung der erforderlichen Beschäftigtenzahl für die Gründung eines europäischen Betriebsrats auf 100 und jeweils 15 Arbeitnehmer*innen in mindestens zwei Mitgliedstaaten.
3. Eine Verpflichtung für die Geschäftsführung von staatenübergreifend tätigen Unternehmen mit mindestens 200 Mitarbeiter*innen, solang kein EBR existiert, einmal im Jahr eine Versammlung der agierenden Vertretungsorganen einzuberufen, geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, die betroffene Kolleg*innen für die Versammlung freizustellen sowie die daraus entstehenden Reisekosten zu übernehmen. Die Ausgestaltung, Organisation und Leitung der Versammlung ist den Vertreter*innen der nationalen Mitarbeiter*innenvertretung oder in Ermangelung

solcher Vertreter*innen der jeweiligen nationalen Gewerkschaften zu übertragen.

4. Den daraus resultierenden Betriebsrat mit den Zuständigkeiten auszustatten, die nach deutschem Gesetz einem Gesamtbetriebsrat zur Verfügung stehen. Das heißt, dass der EBR für die Behandlung von Angelegenheiten zuständig sein soll, die das Gesamtunternehmen oder mehrere Betriebe betreffen und nicht durch die einzelnen Vertretungsorgane innerhalb ihrer Betriebe geregelt werden können. Seine Zuständigkeit soll sich insoweit auch auf Betriebe ohne Betriebsrat und Betriebe in Ländern ohne Vertretungsorgane nach national geltendem Recht erstrecken. Er wäre den einzelnen Vertretungsorganen nicht übergeordnet.
5. Dass das genaue Ausmaß der Beteiligungsrechte des EBRs nach dem Recht im anwendbaren Mitgliedstaat gerichtet wird, welches die umfassendsten Gegenstände der Mitbestimmung und somit Gestaltungsspielraum vorsieht. Bei einer Gründung eines deutsch-französischen EBRs würde dann beispielsweise das deutsche BetrVG Vorrang haben.
6. Eine Verpflichtung im Vergabeverfahren der Europäischen Kommission und ihrer untergegliederten Agenturen, ausschließlich an Unternehmen mit betrieblicher Mitbestimmung Aufträge zu vergeben.

Antrag Ar15: Mehr Schutz für alle Mitglieder in Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD Bundestagsabgeordneten im Ausschuss für Arbeit und Soziales mögen auf eine Ergänzung im Betriebsverfassungsgesetz hinwirken, sodass §78a BetrVG seinen Schutz nicht nur auf Auszubildende erstreckt, sondern auch auf Dual Studierende.

Antrag Ar16: Mindestlohn – Aber richtig!

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage und Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Mindestlohn muss auf ein angemessenes Niveau steigen und kontinuierlich an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden und für die lückenlose Umsetzung müssen ergänzend auch nach Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes gute Tarifverträge der Standard und dementsprechend die Tarifbindung gestärkt werden. Die Ableistung von unbezahlten Überstunden ist außerdem zu unterbinden. Entsprechende Kontrollen müssen verstärkt werden. Ausnahmen vom Mindestlohn wie z.B. bei Praktikant*innen, Menschen mit Behinderungen, Jugendlichen unter 18 und Langzeitarbeitslosen sind abzuschaffen.. Notwendig für die Überprüfung der Einhaltung des Mindestlohnes ist es, mehr Personal bei den kontrollierenden Behörden anzustellen. Eine ausreichende bundesweite Überprüfung ist aktuell nicht möglich. Außerdem müssen die Dokumentationspflichten ausgebaut werden. So sollen Arbeitgeber*innen verpflichtet sein, Arbeitszeiten aller Mitarbeiter mit genauen Zeiten zu erfassen.

Antrag Ar17: Mindestlohn für alle – auch für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich für die Übertragung des Mindestlohns auch für die Menschen mit Behinderungen in Werkstätten ein. Dies ist verbunden mit der Übertragung des Arbeitnehmerstatus wie sie im Arbeitsleben üblich sind. Es gilt, ebenfalls durch entsprechende Qualifizierung, die arbeitsmarktlichen Potentiale auch behinderter Menschen in den Werkstätten für den allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt zu erschließen.

Zur Höhe des Mindestlohnes schließen wir uns hierbei den Antrag der Nord-SPD mit einem Mindestlohn von 15,00 € an.

Durch gezielte Übergänge von Schule und Ausbildung sowie Schule und Beruf, ist eine gemeinsame Bildung, Ausbildung, berufliche Tätigkeit behinderter Menschen politisches Ziel der Gesellschaft.

Wir greifen hierbei die Kritik des UN-Staatenberichts zur verstärkten beruflichen Inklusion behinderter Menschen auf. Wir fordern ebenfalls neue Qualifikationsfelder mit beruflichem Abschluss für den Personenkreis von Menschen mit Behinderungen ergänzt einzurichten.

Diese Ziele müssen jetzt gezielt umgesetzt werden und entsprechend der Forderung des UN-Staatenberichts in Kooperation mit behinderten Menschen, also Selbst Aktiv, neue berufliche Perspektiven für Menschen mit Behinderungen schaffen.

Es gilt jedoch auch mit dem Mindestlohn, den Werkstattbeschäftigten konsequent einen Arbeitnehmerstatus zuzusichern.

Antrag Ar18: Reallöhne stärken, Mindestlohn erhöhen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage und Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir halten die zum 1.1.2024 beschlossene Erhöhung des Mindestlohnes nicht für ausreichend und setzen uns für eine angemessene Erhöhung des Mindestlohnes zum 1.1.2025 ein.

§ 9 Abs. 2 MiLoG (Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns) soll dahingehend ergänzt werden, dass für Beschlüsse der Mindestlohnkommission stets der aktuelle Mindestlohn als Bemessungsgrundlage dient.

Die Bundestagsfraktion wird gebeten zu prüfen, ob eine Indexierung des Mindestlohns auch ohne Einschaltung der Mindestlohnkommission möglich ist.

Antrag Ar19: Subunternehmen bei Zustellern verbieten

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Analog zum Gesetz der Sicherung von Arbeitnehmer*innenrechten in der Fleischindustrie sollen auch die Mitarbeitenden der Paketbranche durch ein Gesetz besser geschützt werden.

Antrag Ar20: Leiharbeit: Schlechterstellung beenden.

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Köln
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Wahlprogramm 2021
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Bundespartei sind dazu aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Schlechterbezahlung von Leiharbeitnehmer*innen beendet wird. Equal-Pay muss ohne Schlupflöcher durchgesetzt werden können. Dazu ist § 8 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz dahingehend abzuändern, dass die Möglichkeit der tarifvertraglichen Abweichung nach unten vom Equal-Pay-Grundsatz, abgeschafft wird.

Antrag Ar21: Bekenntnis zu einem starken Öffentlichen Dienst

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die Verantwortlichen in Bund, Land und Kommunen, insbesondere die SPD-Vertreter in Bundes- und die Landesregierungen sowie in den kommunalen Verwaltungen auf, massiv in die finanzielle und personelle Ausstattung des öffentlichen Dienstes zu investieren.

Die SPD-Vertreter*innen haben bei Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst darauf hinzuwirken, dass die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes erheblich gesteigert wird. Daher müssen insbesondere in Sachen Entgelt, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen massive Verbesserungen erzielt werden, um das bestehende Personal zu halten und neues zu gewinnen und so die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Hand, die Handlungsfähigkeit es Staats und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands aufrechterhalten zu können.

Die Transformation der Wirtschaft, die Modernisierung der Infrastrukturen, der Abbau von Bürokratie, die Daseinsvorsorge und moderne und gerechte Verwaltungen brauchen einen handlungsfähigen öffentlichen Dienst. Um dies sicherzustellen, bedarf es dringend notwendiger Investitionen. Die großen Herausforderungen an das Personal müssen sich in Form von Entlastung sowie angemessenen Entgelt und Arbeitsbedingungen niederschlagen.

Deshalb müssen die SPD-Vertreter*innen der öffentlichen Arbeitgeber in den Tarifverhandlungen bereits zu Verhandlungsbeginn einen fachlich angemessenen und konsensfähigen Vorschlag in die Verhandlungen einbringen, anstatt zunächst ihre Beschäftigten mit leeren Händen zu brüskieren. Die SPD-Vertreter*innen der öffentlichen Arbeitgeber haben in den Verhandlungen konstruktiv darauf hinzuwirken, dass ein tragfähiger und wertschätzender Konsens mit der Arbeitnehmendenseite zustande kommt, der eine zukunftsfähige Antwort auf Überlastung und Personalnot und ein Bekenntnis für einen handlungsfähigen Öffentlichen Dienst gibt.

Die Verantwortlichen in Kommunen, Ländern und im Bund haben darüber hinaus gesetzgeberisch und durch Verwaltungshandeln dafür Sorge zu tragen, dass der öffentliche Dienst eine Vorreiterrolle, was Attraktivität, Entgelt, Arbeitszeit, Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen angeht, einnimmt. Das gilt ebenso für Weiterbildung und Aufstiegsmöglichkeiten. Angesichts der vielfältigen Zukunftsaufgaben brauchen die Kolleg*innen außerdem personelle Verstärkung.

Hierfür müssen auch die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. Daher müssen Bund und Länder die Kommunen finanziell auch so ausstatten, dass diese die auf sie zukommenden Herausforderungen und steigenden Personalkosten auch stemmen können.

Alle staatlichen Ebenen sind gefordert, eine gesellschaftliche Debatte über die Zukunft des öffentlichen Dienstes zu eröffnen. Es darf nicht hingenommen werden,

diesen als Last für Wirtschaft und Gesellschaft abzuqualifizieren. Der Öffentliche Dienst ist das Fundament unseres Staates.

Antrag Ar22: Verbesserung der beruflichen Bildung in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Berufliche Bildung in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen soll nach Außen an externe Anbieter verlagert werden können, um bessere Übergänge in den Ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Antrag Ar23: Keine Streichungen bei der Agentur für Arbeit!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Etat Bundesagentur für Arbeit wird im kommenden Haushaltsjahr nicht gekürzt,
sondern entsprechend der Inflationsrate angepasst.

Antrag Ar24: Rentenkompetenz verpflichtend in die (berufliche) Bildung integrieren

Antragsteller*in:	AGS Vorstand | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern:

1. Verpflichtende Module zur Altersvorsorge (gesetzlich, betrieblich, privat) im Rahmen der dualen Ausbildung und in allen öffentlich geförderten beruflichen Qualifizierungen.
2. Integration rentenrelevanter Bildungsinhalte in den Berufsschulunterricht sowie in Weiterbildungsangebote sämtlicher Kammern und anderer Bildungsträger sowie weiterführenden Schulen.
3. Aufklärungskampagnen und praxisnahe Materialien, die insbesondere junge Erwerbstätige über Einflussfaktoren wie Versicherungsjahre, Entgeltpunkte, Lücken im Erwerbsverlauf und private Vorsorgeoptionen informieren.

Antrag Ar25: Rechtsextremismus nicht nur auf der Straße, sondern auch in den Betrieben bekämpfen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Das Förderprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ aus dem Innenministerium ist zu erhalten und finanziell aufzustocken. Das Förderprogramm „betriebliche Demokratiebildung fördern“ des BMAS wird über das Jahr 2025 hinaus erhalten und finanziell aufgestockt.

Weitere Fördermöglichkeiten für den Kampf gegen Rechts in Betrieben – z.B. für Sozialpartner*innen, Pausenräume, etc. müssen geprüft, etabliert und idealerweise institutionalisiert werden.

Antrag Ar26: Schluss mit der Entgrenzung der Arbeitszeit: Den gesetzlichen Achtstundentag endlich wieder Realität werden lassen!

Antragsteller*in:	010 SPD-Kreis Mitte
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von Ar02 in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1. die bestehende gesetzliche Regelung im Arbeitszeitgesetz weder aufzuweichen noch abzuschaffen und den gesetzlich normierten Achtstundentag im Arbeitszeitgesetz weder aufzuweichen noch abzuschaffen. Darüber hinaus werden Vorstößen, die tägliche durch eine wöchentliche Höchstarbeitszeit zu ersetzen, oder auch nur eine derartige gesetzliche Möglichkeit zu schaffen, eine klare Absage erteilt;
2. die Incentivierung für das Leisten von Überstunden durch steuerliche Vorteile und damit das Setzen neuer Anreize für Selbstausbeutung und Entgrenzung abzulehnen;
3. geeignete Maßnahmen dafür einzuleiten, den gesetzlichen Arbeitstag von maximal acht Stunden wieder Realität werden zu lassen.

Antrag Ar27: Tarifverträge zu Sorgearbeit im privaten Umfeld unterstützen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand - Sozialstaatskommission
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD unterstützt den Abschluss von Tarifverträgen, welche Freistellungen unter Fortzahlung des Entgeltes zum Zwecke der

Sorgearbeit im privaten Umfeld ermöglichen, durch folgende Maßnahmen:

- öffentliche positive Bewertung von Tarifverträgen, die Sorgearbeit im privaten Umfeld durch Freistellung unter Fortzahlung des Entgeltes ermöglichen, an geeigneten Stellen
- aktiver Einsatz für die Regelung zur finanziellen Entlastung der Arbeitgeber*innen von Sozialversicherungsbeiträgen für jeden vollen Monat Freistellung unter Fortzahlung des Entgeltes zum Zweck der Sorgearbeit im privaten Umfeld auf Grundlage eines Tarifvertrages

Antrag Ar28: Verzicht auf den Rückgriff auf die „Minderjährigenhaftung“ nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bei Rückforderungen der Jobcenter

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

„Klarstellung und Einschränkung der Minderjährigenhaftung gemäß § 1629a BGB bei Rückforderungen der Jobcenter“

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, im Verwaltungsverzug außerdem die SPD-Mitglieder im Berliner Senat und in den Bezirksämtern bzw. in den Gremien der Berliner Jobcenter werden aufgefordert, alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften so anzupassen, dass Rückzahlungsaufforderungen ausschließlich an die ursprünglichen Geldempfänger*innen oder -verwalter, in der Regel die Eltern, gerichtet werden und nicht an die volljährig gewordenen Kinder, es sei denn, es handelt sich um Fälle, in denen die Kinder Vermögen oberhalb des Vermögensfreibetrages von 15.000 Euro erwirtschaftet oder übertragen bekommen haben.

Dafür fordern wir:

1. Die vollständige Abschaffung des Rückgriffs auf die volljährig gewordenen Kinder. Rückforderungen sollen direkt an die eigentlichen Leistungsempfänger*innen (Eltern) adressiert werden.
2. Die verpflichtende klare Kommunikation der rechtlichen Regelungen an junge Erwachsene, um Missverständnisse oder Belastungen zu vermeiden. Schreiben der Jobcenter müssen eindeutig erklären, dass eine Haftung gemäß § 1629a BGB ausgeschlossen ist, solange kein relevantes Vermögen oder rechtsmissbräuchliche Übertragungen bestehen.
3. Vereinfachte Verfahren für den Nachweis von Vermögenswerten, die nur im Fall eines begründeten Verdachts auf rechts- missbräuchliche Übertragung notwendig sind.
4. Eine generelle Altfälle-Regelung, die sicherstellt, dass Rückforderungen aus der Zeit vor der Bürger nicht an junge Erwachsene adressiert werden.
5. Sicherstellung, dass die von uns beschlossene Kindergrundsicherung wirksam umgesetzt wird, ohne junge Menschen mit Rückzahlungsforderungen zu konfrontieren.

Antrag Ar29: Verschärfte (Total-)Sanktionen im Bürgergeld zurücknehmen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Anfang Januar vom Bundeskabinett und möglicherweise durch weitere Instanzen beschlossenen schärferen “Totalsanktionen” im Bürgergeld zurückgenommen werden.

Antrag Ar30: Verbesserung der Situation von Au-pairs in Deutschland

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeit und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir möchten den Austausch zwischen Ländern und Kulturen über Au-Pairs und deren Gastfamilien verbessern. Dazu ist es erforderlich, gegen Ausbeutung von Au-Pairs wirksam vorzugehen und Qualität in den Au-Pair Beziehungen zu sichern. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion im Bundestag dazu auf, sich für eine Stärkung der Maßnahmen einzusetzen, die eine Ausbeutung von Au-pairs in Deutschland verhindern sollen.

Hierzu sind unter anderem folgende Punkte umzusetzen:

- Gastfamilien und in Deutschland ankommende Au-pairs dürfen ausschließlich über akkreditierte Agenturen vermittelt werden.
- Für eine Akkreditierung muss eine Au-pair-Agentur die Vorgaben des RAL-Gütezeichen Au pair incoming oder einen vergleichbar anspruchsvollen Prüfkatalog erfüllen. Dabei ist verstärkt darauf hinzuwirken, dass Au-pairs umfassend und verbindlich über ihre Rechte und Anlaufstellen aufgeklärt wer-den.
- Eine regelmäßige Anpassung des Mindesttaschengeldes gemäß der Verbraucherpreisentwicklung.

Antrag B01: Für ein Sondervermögen für die Bildung

Antragsteller*in:	SPD-UB Region Hannover
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Gesetzgebung
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich nachhaltig für ein Sondervermögen Bildung und Teilhabe in Höhe von 100 Milliarden Euro einzusetzen.

Antrag B02: Stärkung der Sprachförderung im vorschulischen Bereich auf Landes- und Bundesebene – gegen die Streichung von Finanzmitteln

Antragsteller*in:	SPD-UB Region Hannover
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfaktion wird aufgerufen, mehr finanzielle Mittel für die Sprachförderung im vorschulischen Bereich zur Verfügung zu stellen. Die Bundestagsfraktion wird explizit aufgefordert, die gestrichene Bundesförderung für Sprachkitas für den Haushalt 2025 wieder einzubringen.

Antrag B03: Bundeseinheitliche Ausbildung von Lehrer:innen

Antragsteller*in:	SPD-UB München-Stadt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich für eine bundeseinheitliche Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern ein, sowie für erleichterte, verkürzte Kurzausbildungen, um Personen mit vergleichbaren Abschlüssen, die im Ausland erworben wurden und QuereinsteigerInnen schneller für den Einsatz in Schulen zu qualifizieren.

Antrag B04: Ausstattung von Bildungseinrichtungen mit Luftreinigungs- und Belüftungsanlagen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Dresden
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich dafür ein, zu prüfen, wie alle noch nicht sanierten Bildungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen) gemäß ASR-A3.6 mit den jeweiligen Raumgrößen angemessenen Luftreinigungs- und Belüftungssystemen ausgestattet werden können.

Da grundsätzliche Um- und Neubaumaßnahmen einen Zeitrahmen von Jahren bis Jahrzehnten haben, ist jedoch zu prüfen, inwieweit eine kurzfristigere Lösung in Form von mobilen bzw. an den Wänden montierbaren Luftfiltern umsetzbar ist. Die Belüftungsregelungen für Arbeitsstätten (ASR-A3.6) gilt bereits für Um- und Neubauten, bezieht sich bislang jedoch nicht auf die Raumtemperatur der Innenräume. Bei dauerhafter Zuluft über Raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) wird im Sommer heiße Außenluft eingeblasen, was die Räume weiter aufheizt, wobei im Winter die kalte Außenluft eingeblasen wird, obwohl geheizt wird.

Die Regelungen sind so zu ändern, dass in Einrichtungen mit RLT-Anlagen die Zuluft über zusätzliche Lüftungsanlagen so ausgerichtet werden muss, dass keine zusätzliche Aufheizung der Räume im Sommer geschieht und die Personen vor Überhitzung geschützt werden und im Winter bei aktiver Heizung, keine kalte Außenluft eingeblasen wird, was zusätzliche Kosten und negative Klimaeffekte nach sich zieht.

Antrag B05: Stärkung der Bundes- und Landeszentralen für Politische Bildung

Antragsteller*in:	SPD-UB Region Hannover
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich auf Bundes- und Landesebene für eine Stärkung der Landes- bzw. Bundeszentralen für politische Bildung ein. Dazu fordern wir:

1. Die in den Koalitionsverträgen von Bund und Land vereinbarten Erhöhungen der finanziellen Mittel für die Bundeszentrale für politische Bildung, sowie für die Landeszentrale für politische Bildung konsequent und prioritär umzusetzen.
2. Die Bundes- und Landeszentralen langfristig rechtlich und finanziell abzusichern.
3. Innovative Bildungsprojekte durch die Schaffung von zusätzlichen Ressourcen zu fördern und den digitalen Wandel in der politischen Bildung voranzutreiben.

Antrag B06: Hochschulen – demokratisch und sozial!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass im Hochschulrahmengesetz und dem Hamburgischen Hochschulgesetz eine breitere Demokratisierung der Hochschulen verankert wird.

Dafür fordern wir:

- die Viertelparität in Hochschulgremien, insbesondere im akademischen Senat für die vier Statusgruppen Studierende, Professor*innen, Wissenschaftliche Mitarbeitende und Verwaltungspersonal
- studentische Vizepräsident*innen als Teil des Hochschulpräsidiums

Antrag B07: Bafög-Reform

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Unter Bestätigung der Beschlussfassung der Berliner SPD, zuletzt mit dem Antrag 43/II/2021 „50 Jahre BAföG: Umfassende Reformen jetzt!“ und der Unterstützung der Zielsetzung in der aktuellen Legislatur der SPD Bundestragfraktion, insbesondere das BAföG elternunabhängiger zu gestalten, den elternunabhängigen Garantiebetrag im Rahmen der Kindergrundsicherung künftig direkt an volljährige Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium auszuzahlen, die Altersgrenzen stark anzuheben, eine deutliche Erhöhung der Freibeträge durchzusetzen, Studienfachwechsel zu erleichtern, die Förderhöchstdauer zu verlängern, eine Absenkung des Darlehensanteils und eine Öffnung des zinsfreien BAföG-Volldarlehens für alle durchzusetzen, die Bedarfssätze auch vor dem Hintergrund steigender Wohnkosten anheben und um einen Notfallmechanismus zu ergänzen sowie eine Teilzeitförderungen einzurichten, fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages auf, sich im Rahmen der anstehenden Bafög-Reform dafür einzusetzen, auch die folgenden Änderungen für alle Formen des Bafög zu erreichen:

- Wiederholungsanträge auf Bafög müssen spätestens zwei Monate nach fristgerechtem Eingang entschieden und unmittelbar mit der Auszahlung begonnen werden. Ist dies aus besonderen Gründen nicht möglich, wird an die Antragsteller*innen bei offenkundiger Berechtigung (bspw. wenn sich an den Lebensumständen nichts geändert hat) eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 Prozent der zu erwartenden Leistung ab Antragstellung ohne eine weitere gesonderte Beantragung
- Der Bezug von Bafög darf während der Durchführung von unentgeltlichen Pflichtpraktika im Rahmen einer Ausbildung nicht ausgesetzt und auch nicht bei der nachträglichen Anerkennung von praktischen Tätigkeiten als Leistung innerhalb des Studiums rückwirkend aufgehoben
- Der Bezug von Leistungen des Jobcenters, die im Rahmen einer Ausbildung als Ersatz für Bafög gezahlt werden, darf im Rahmen eines Einbürgerungsantrags nicht als staatliche Transferleistung berechnet werden und damit einem Einbürgerungsantrag entgegenstehen.
- Die Leistungen aus dem Erasmus- bzw. Erasmus-plus-Programm der EU zur Förderung von Auslandsaufenthalten von Studierenden und Auszubildenden dürfen nicht mit dem Bezug von Bafög als Einkommen verrechnet werden.

Antrag B08: Angemessener BAföG-Grundbedarf und bedarfsgerechte Wohnkostenpauschale

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge Folgendes beschließen: Die SPD Bundestagsfraktion sowie die Regierungsmitglieder, die der SPD angehören, werden dazu aufgefordert, sich für eine angemessene Erhöhung des BAföG-Grundbedarfs und der Wohnkostenpauschale einsetzen.

Daneben soll geprüft werden, inwieweit die Fördersätze dynamisch an die Düsseldorfer Tabelle gekoppelt werden können.

Antrag B09: Barrieren abbauen – für eine bessere Anerkennung von Prüfungsleistungen beim Hochschulwechsel!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD Bundestagsfraktion, die Bundesregierung, die SPD Bildungsminister*innen sowie die SPD Landtagsfraktionen werden dazu aufgefordert, sich für eine Erleichterung des Anerkennungsprozesses von Studienleistungen beim Hochschulwechsel einzusetzen. So sollen künftig bspw. die Form der Leistung (Klausur, Hausarbeit, Praktikum etc.) sowie geringfügige inhaltliche Abweichungen der Leistung die Anerkennung der Prüfungsleistung an der neuen Hochschule nicht mehr beeinträchtigen. Und die SPD Bürgerschaftsfraktion und die Hamburgische Wissenschaftsbehörde werden dazu aufgefordert, zu prüfen, ob §40 I Hamburgische Hochschulgesetz, dem Studierenden Bedürfnis Studienleistungen vom Studienortwechseler*innen erleichtert anzuerkennen ausreichend Rechnung trägt.

Antrag B10: Rechtliche Gleichstellung von dual Studierenden

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Für die Praxisphasen des dualen Studiums in den betrieblichen Einrichtungen sind gesetzliche Regelungen zu schaffen, die die Mindeststandards des BBiG nicht unterschreiten.

Rechte und Pflichten von dual Studierenden sowie die Eignungsvoraussetzungen von Ausbildungsstätten und Personal sind gesetzlich zu regeln. In den Personalvertretungsgesetzen ist die Stellung der Dual Studierenden zu regeln.

Antrag B11: Prekäre Praktikumssituation für Pflichtpraktika beenden - Praktikumsvergütung als Pflichtaufgabe der Kommunen und des Landes zur Fachkräftesicherung festlegen

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 10 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:

~~Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich für die Beendigung der prekären Praktikumssituationen von jungen Menschen in Pflichtpraktika in überbetrieblichen und schulischen Ausbildungen, Umschulungen oder in den jeweiligen Studiengängen ein. Hierfür fordert sie die Landtagsfraktion auf, eine Verpflichtung zur Vergütung von Pflichtpraktika auf der Landesebene zu beschließen, damit Kommunen diese als Pflichtaufgabe in den kommunalen Haushalten finanzieren müssen. Diese Verpflichtung soll auch in den Richtlinien und Leitfäden zur Förderung freier Träger für die unterschiedlichsten Aufgaben gelten, um eine regelmäßige Vergütung und dementsprechend eine Mitfinanzierung über die entsprechenden Förderregularien zu gewährleisten.~~

Die SPD setzt sich für faire Bedingungen für junge Menschen in Pflichtpraktika in schulischen Ausbildungen, Umschulungen und dualen Studiengängen ein. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, Lösungen für eine rechtliche Absicherung von Pflichtpraktika und deren Vergütung zu erarbeiten und zu verfolgen.

Antrag B12: Keine Altersdiskriminierung für Studierende über 30 – studentische Krankenversicherung für alle!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch Studierende bis zu dem Alter, bis zu dem Bafög gewährt wird, Zugang zur studentischen Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung bekommen.

Antrag B13: Finanzielle Gleichstellung beruflicher und akademischer Bildung umsetzen

Antragsteller*in:	AGS Vorstand | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich auf Bundes- und Landesebene dafür ein, dass die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung endlich auch finanziell vollständig hergestellt wird. Konkret fordern wir:

1. **Die vollständige Kostenübernahme** durch Bund und Länder:
Sowie sämtliche schulischen Kosten für berufliche Bildung (z. B. Meister, Techniker [„Bachelor Professional“], Betriebswirt, Fachwirt [„Master Professional“] und vergleichbare Abschlüsse auf den DQR-Niveaus 6 und 7), sämtliche Semestergebühren und Prüfungsgebühren sind wie bei anderen Studiengängen zu übernehmen.
Ein klares gesetzliches Bekenntnis zur vollen Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

Antrag B14: Freier Zugang zu Mikrozensus-Daten für Forschende an öffentlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Antragsteller*in:	020 SPD-Kreis Friedrichshain-Kreuzberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Mitglieder bzw. Mitarbeiter*innen einschließlich Studierende für studienrelevante Tätigkeiten sowie Doktorand*innen an öffentlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen kostenlos Zugang zu den Daten des Mikrozensus erhalten.

Antrag B15: Queere Politik braucht queere Forschung! Für eine ausreichende Berücksichtigung queerer Bedarfe in den deutschen Bevölkerungsumfragen

Antragsteller*in:	020 SPD-Kreis Friedrichshain-Kreuzberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder von Bundestag, Bundesregierung, Abgeordnetenhaus und Senat werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das öffentlich geförderte Sozioökonomische Panel (SOEP) und der Mikrozensus queere Menschen und Menschen aus Regenbogenfamilien jährlich spezialisiert zu gruppenspezifischen Bedarfen und Diskriminierung befragen und die Fragebögen für diese Menschen dahingehend erweitert werden. Bei Menschen aus Regenbogenfamilien soll auch die Abfrage von gruppenspezifischen Merkmalen auf der Haushaltsebene ergänzt und befragt werden.

Bezüglich des Mikrozensus sollen die notwendigen Erhebungsmerkmale im Mikrozensusgesetz verankert werden. Dabei ist auch die Option vorzusehen, keinen Angaben zu diesen Fragen zu machen.

Antrag D01: Die Vorteile von KI nutzen - Grenzen künstlicher Intelligenz gesellschaftlich definieren und gesetzlich absichern

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	D - Digitales, Demokratie, Medien, Kultur, Weltanschauung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Folgende Grundsätze und Forderungen sollen beschlossen werden, dass diese bei nationalen bzw. bundeslandspezifischen Einsatzrichtlinien Berücksichtigung finden:

- Eingesetzte KI muss transparent und nachvollziehbar sein.

- Öffentliche Verwaltungen, die KI einsetzen wollen, sind gehalten, vorab eine Technikfolgeabschätzung vorzunehmen.

- Bei Einsatz von KI zu sozialen Entscheidungen ist immer die Ergänzung durch eine menschliche Einzelfallentscheidung zu gewährleisten

-Es sind Einsichts-und Einspruchsrechte Betroffener zu schaffen und rechtlich zu verankern

-Persönlichkeitsschutz, Datenschutz und Schutz der Privatsphäre sind zu gewährleisten.

- Zum Schutz vor Manipulation der öffentlichen Meinung ist eine Kennzeichnungspflicht von durch KI

erstellten Fotos, Texten, Videos und Audios zu schaffen.

- KI in gesellschaftlich sensiblen Bereichen wie Polizei, Justiz und sozialen Einrichtungen muss der

gesellschaftlichen Kontrolle (Gremium, Institution) unterliegen.

Bildungsbereich:

- Der Einsatz von KI zur Lehr- und Lernunterstützung kann genutzt werden (enger Anwendungszweck)

- Der Einsatz von Technologien zur Beobachtung von Schulklassen im Unterricht und Analyse des Schülerverhaltens ist aufgrund des Schutzes der Privatsphäre der Schüler und Lehrkräfte nicht zuzulassen.

KI bestimmt zur Zeit vielerorts die öffentliche Diskussion und ist Bestandtteil unseres Alltags. In den letzten drei Monaten machte die KI ChatGPT von sich reden. Mit ihr können lesbare, verwendbare Texte automatisch erstellt werden, eine Unterscheidung zu einem von einem Menschen geschriebenen Text ist nicht mehr ohne weiteres möglich. Die Entwicklung hat seit 2017 eine enorme Leistungssteigerung erfahren.

Die Kommunikation Mensch zu Maschine erfordert keine Programmierkenntnisse mehr, vielmehr reicht ein einfacher Sprachbefehl aus. Die automatisch erstellten Texte sind dennoch nicht fehlerfrei, aber schon sehr weit entwickelt.

Durch Text zu Bildgeneratoren (z.B.Midjourney) können beliebige (Fake) Fotos erstellt

werden, die nicht der Wahrheit entsprechen und nicht dem Urheberrrecht unterliegen. Ebenso können mittels KI inzwischen ganze Videos oder Audios produziert werden, die nicht der Realität entsprechen.

Die Gesellschaft droht von einer Welle nicht erkennbarer Falschnachrichten und Unwahrheiten überrollt zu werden, die eine Bedrohung und Destabilisierung des gesellschaftlichen Konsenses und der Demokratie darstellen können. Durch die gleichzeitige Verkleinerung von Computern (Smartphones, Tablets) und die rasante Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit ist KI in die Fläche gelangt und wird von der Masse genutzt. Sie birgt erhebliche Risiken zu Manipulation und Missbrauch, die reguliert und kontrolliert werden müssen.

Es gibt aber auch den Einsatz von KI zu positiven Zwecken:

- So wird KI in der Medizin zur Hautkrebserkennung eingesetzt

- in der schulischen Bildung zur Lernunterstützung

- in der öffentlichen Kommunikation und Meinungsbildung (soziale Netzwerke)

- in der öffentlichen Verwaltung (z.B. bei der Bearbeitung von Bürgeranträgen oder bei der Bearbeitung der Fälle zum Dieselskandal).

Wichtig ist in allen diesen Fällen, wo Menschen von durch KI getroffenen Entscheidungen betroffen sind, dass niemals menschliche Einzelbeurteilungen ausgelassen werden. Insgesamt stellt der Einsatz von KI die Gesellschaft vor erhebliche komplexe Herausforderungen, auf die schnellstmöglich mit einem breiten demokratischen, gesellschaftlichen Diskurs reagiert werden sollte.

So ist auch die Forderung nach einem Moratorium des Trainings von KI für ein halbes Jahr durch 1000 Unterzeichner (Experten und Prominente) zu verstehen:

KI verfügt über enorme Potentiale, aber weder über theoretische noch praktische Vernunft oder Ethik. Sie ist auf keinen Fall fehlerfrei !

Es gibt bereits rechtliche Rahmenrichtlinien, die auf die Herausforderungen der KI reagieren.

Dazu gehören

- Mediengesetze

- Codizes einzelner Unternehmen

Durch die EU:

- Datenschutzgrundverordnung und

in Arbeit:

- Artificial Intelligence Act.

Diese Werke bilden einen regulativen Rahmen für den Einsatz künstlicher KI, der jedoch noch der Umsetzung in nationales Recht bedarf und konkretisiert werden muss. Es ergeben sich in Abhängigkeit ihrer Anwendung und der enormen Datenmengen, die zur Modellierung von KI benötigt werden, viele unterschiedliche Forderungen.

Antrag D02: Für eine geschlechtergerechte Künstliche Intelligenz: Entwicklung einer feministische KI-Strategie auf der Grundlage des „EU Artificial Intelligence Act“ (EU AI Act)

Antragsteller*in:	SPD FRAUEN Vorstand | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	D - Digitales, Demokratie, Medien, Kultur, Weltanschauung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Mit dem „EU AI Act" wurde eine Grundlage für die Regulierung der Künstlichen Intelligenz in der EU geschaffen. Dieser AI-Act bietet das Potenzial für eine wertebasierte, inklusive und diskriminierungsfreie Gestaltung der KI. Dem stehen internationale Entwicklungen wie die Anti-DEI-Dekrete der US-Regierung entgegen. Mit der transatlantischen Ausweitung dieses Kurses werden auch europäische Unternehmen unter Druck gesetzt, Gleichstellungsstandards zu senken. Es ist daher dringend erforderlich, den europäischen AI-Act zu stärken. Eine feministische Strategie fungiert als Schutzschild gegen das internationale Rollback bei Diversität und Gleichstellung. Zivilgesellschaft, Politik und Institutionen müssen gemeinsam eine diskriminierungsfreie digitale Zukunft gestalten. Der SPD Parteivorstand und die SPD Bundestagsfraktion sind aufgefordert, eine inklusive, feministische Strategie zu entwickeln, die:

- für regulatorische Rahmenbedingungen sorgt, um Vorurteile in Algorithmen
- verbindliche Geschlechterverträglichkeitsprüfungen für KI-Systeme einführt
- durch diverse Teams eine inklusive KI-Entwicklung fördert
- die Beteiligung von Frauenverbänden in KI-Ethikräten und Regulierungsgremien sicherstellt
- durch grundwerte-gerechte Datengewinnung und Datennutzung den Gender
- bei der Entwicklung von KI Geschlechtergerechtigkeit integriert (Ethik-by-Design)
- die Öffentlichkeit für algorithmische Diskriminierung sensibilisiert
- eine geschlechtergerechte Medien-, Digital- und KI-Kompetenz fördert
- in internationaler Zusammenarbeit globale Standards für eine geschlechtergerechte, inklusive KI entwickelt und durchsetzt

Antrag D03: Ein echtes Gesetz zur Bekämpfung digitaler Gewalt

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	D - Digitales, Demokratie, Medien, Kultur, Weltanschauung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Digitale Gewaltakte gehören für viele Personen leider zum Alltag im Internet. Insbesondere marginalisierte und diskriminierte Gruppen erleben durch die Nutzung digitaler Medien oder technischer Hilfsmittel oft Hass, Verfolgung und Diskriminierung im digitalen Raum. Gewalt findet nicht nur öffentlich auf sozialen Medien statt, sondern auch in partner*innenschaftlicher Gewalt oder im sozialen Nahbereich (z.B. Familie, Freundeskreis, Sportverein). Grob lassen sich zwei Formen digitaler Gewalt unterscheiden: Plattformbasierte digitale Gewalt, wie beispielsweise Belästigung und Cybermobbing, und technologiebasierte digitale Gewalt, also Gewalt, die mithilfe technischer Geräte und/oder digitaler Technologie ausgeführt wird. Digitale Gewalt ist häufig mit analoger Gewalt, d.h. offline Gewalt, verknüpft, etwa als Fortsetzung oder Ergänzung von analog bestehenden Gewaltdynamiken. Auch die Intentionen ähneln sich stark – es geht um Macht, Kontrolle, Unterdrückung, Demütigung, Verletzung und kann im schlimmsten Fall auch zu Mord und Suizid führen. Wie auch analoge Gewalt nimmt digitale Gewalt stetig zu. Und das, obwohl das Netzwerkdurchsetzungsgesetz seit Jahren Plattformen verpflichtet, sträfliche Inhalte innerhalb kurzer Zeit zu entfernen. Allein langwierige und intransparente Prüfverfahren von Inhalten, nachdem diese gemeldet wurden, zeigen die Defizite der bestehenden Regulierung. Auch mit dem seit Februar 2024 wirkenden “Digital Services Act” wird sich diese Situation voraussichtlich nicht wesentlich verbessern. Die in 2024 verabschiedete EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beinhaltet ebenfalls neue Straftatbestände im Bereich digitale Gewalt, jedoch blockierten Mitgliedsstaaten wie Polen aber auch Deutschland eine wirklich progressive Gesetzgebung. Konkret blockierte Deutschland, dass es EU-weit einheitliche Straftatbestände für Vergewaltigung gibt. Was alle diese genannten Regelungen eint: sie sind primär auf die Identifizierung und Verfolgung von strafbaren Inhalten und von Täter*innen auf sozialen Plattformen ausgerichtet, aber wenig bis gar nicht auf Gewalt durch andere Arten von Technologie oder Gewalt im sozialen Nahbereich. Prävention sowie Betroffenenschutz wird fast gänzlich ausgespart. Im Koalitionsvertrag der Ampelparteien auf Bundesebene wurde vereinbart, ein Gesetz gegen digitale Gewalt auszuarbeiten und die Situation von Betroffenen zu verbessern. Im April 2023 hat das Bundesjustizministerium erste Eckpunkte für ein entsprechendes Gesetz vorgelegt. Nach Meinung vieler zivilgesellschaftlichen Organisationen sind die Ideen aus dem Bundesjustizministerium viel zu kurzgefasst. Eine ganzheitliche Strategie, die Polizeiarbeit, Justiz, Bildungsarbeit und Hilfeleistungen für Betroffene berücksichtigt, fehlt bisher.

Daher fordern wir eine echte Strategie gegen digitale Gewalt und ein Gesetz, was

diesen Namen auch verdient. Aus unserer Sicht müssen folgende Punkte enthalten sein:

I: ganzheitliche Definition von digitaler Gewalt

Bisher gibt es keine Definition, was digitale Gewalt überhaupt ist. Häufig werden nur Volksverhetzung, Androhung von schwerwiegenden Straftaten oder Morddrohung als digitale Gewalt aufgefasst. Dies sind zwar auch wichtige Beispiele digitaler Gewalt, aber durch den Einsatz von digitaler Technik müssen wir den Begriff weiter fassen, da sich durch technische Innovation die Möglichkeiten digitaler Gewaltanwendungen immer weiter erweitern. So sind beispielsweise Doxing (die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch Täter*innen), Stalking, Tracking (die Nachverfolgung von Aktivitäten) sowie bildbasierte Gewalt (z.B. nicht einvernehmliche versandte „dick pics“) sehr verbreitet. Darüber hinaus ermöglichen KI-Systeme die Generierung von gefälschtem und nicht-einvernehmlichem sexuellem Bildmaterial, sogenannte „deep fake pornography“. All das ist auch digitale Gewalt, da sie Betroffene schädigen können. Auch ist es ohne eine Definition von digitaler Gewalt schwierig, eine Datengrundlage aufzubauen, um Forschung zu betreiben und das Problem besser zu verstehen. Häufig gibt es ohne Daten und Definition zu wenig Geld für Präventionsangebote und Maßnahmen zum Schutz vor digitaler Gewalt können nur unvollständig getroffen werden.

Auf EU-Ebene wird darauf hingewirkt, dass Tracking-Apps und Geo-Tracker reguliert werden, sodass die heimliche Nachverfolgung über diese technischen Hilfsmittel erschwert wird. So könnte es z.B. untersagt werden, dass Tracking-Apps auf Mobiltelefonen, wie derzeit möglich, unsichtbar bleiben und betroffene Personen nicht bemerken, dass eine solche App installiert ist.

II: Bessere Hilfeleistungen für Betroffene

Analoge und digitale Gewalt müssen gemeinsam gedacht werden, da der Übergang oft fließend ist. Die Hilfeleistungen für Betroffene von digitaler Gewalt müssen dringend gestärkt werden. Daher muss, um digitale Gewalt zu bekämpfen, die existierenden Strukturen des Gewaltschutzes durchfinanziert, ausgebaut und für digitale Gewalt aufgerüstet werden. Frauenhäuser sind beispielsweise bereits unterfinanziert und überlastet. Für die Arbeit im Umgang mit digitaler Gewalt sind sie oftmals nicht richtig geschult. So können Täter*innen durch Tracking der Handys Auskunft darüber erhalten, wo genau das Frauenhaus sich befindet und damit wäre die betroffene Person wieder in Gefahr. Das Personal muss dazu in der Lage sein, versteckte Programme ausfindig zu machen und zu deinstallieren, um die Sicherheit aller Personen im Haus gewährleisten zu können. Es bedarf hier einer stärkeren finanziellen Förderung existierender Strukturen und der Schaffung spezialisierter Dienste gegen digitale Gewalt. Beispielsweise muss die Förderung der Zivilgesellschaft zur Beratung von Betroffenen von digitaler Gewalt durch das Bundesjustizministerium gestärkt werden. Die Landesregierungen sollen ergänzende Angebote schaffen. Die Berliner

Landesregierung soll die Mittel für Bildungsangebote gegen Gewalt und für Demokratieerziehung ausbauen und nicht wie bisher immer weiter streichen.

III: Bildungsarbeit

Daneben bedarf es auch weiterer Hilfsprogramme - beispielsweise an Schulen, um digitale Kompetenz zu stärken und frühzeitig gegen digitale Gewalt vorzugehen. Dafür ist, wie im Koalitionsvertrag vorgeschlagen, die Gründung einer Bundeszentrale für digitale Bildung elementar. Schüler*innen sollen dabei auch verstärkt die Fähigkeiten zur digitalen Selbstverteidigung an die Hand gelegt bekommen, um sich sicher auf sozialen Medien und im Umgang mit anderen Technologien zu werden. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen sollten dabei mit eingebunden werden. Daneben bedarf es auch besonderer Programme in Unternehmen, an Universitäten und Berufsschulen. Die Einrichtung und spezielle Schulung von psychologischen Diensten in diesen Bereichen sollte verpflichtend sein, damit sich Betroffene schnell Hilfe suchen können.

IV: Bessere Plattformen

Plattformen dienen häufig als Treiber*innen von digitaler Gewalt in dem Hass und Desinformation schneller geteilt und verbreitet werden, als andere Inhalte. Die Tech-Unternehmen hinter den Plattformen müssen bei der Bekämpfung von digitaler Gewalt daher auch verstärkt in die Pflicht genommen werden. So fordern wir, dass Plattformen ihre Algorithmen und Empfehlungssysteme so anpassen, dass Inhalte digitaler Gewalt nicht mehr verbreitet werden können. Inhalte digitaler Gewalt müssen nach Meldung schneller als derzeit üblich gesperrt werden. Unsere Ablehnung des Netzwerkdurchsetzungsgesetz bleibt von dieser Forderung allerdings unberührt. Welche Äußerungen strafbar sind, kann in einem Rechtsstaat nur die Justiz entscheiden und diese Entscheidung nicht an privatwirtschaftliche Unternehmen ausgelagert werden. Dabei müssen aber auch grundlegende Menschenrechte wie die freie Meinungsäußerung und Selbstbestimmung geachtet und dem Löschen konsensueller und legaler sexueller und feministischer Inhalte Einhalt geboten werden. Die Löschpraktiken und weitere Maßnahmen der Plattformen zum Schutz gegen digitale Gewalt sollen außerdem regelmäßig von einer unabhängigen Aufsichtsbehörde geprüft werden. Die Arbeitsbedingungen von Content-Moderator*innen, welche diese Maßnahmen umsetzen werden, müssen überprüft und verbessert werden. Die Aufsichtsbehörde muss außerdem in die Lage versetzt werden, Plattformen mit empfindlichen Geldstrafen bei Nicht-Einhaltung der Regulierungen zu versehen. Zusätzlich bedarf es Verbandsklagemöglichkeiten für Betroffene gegenüber Plattformen. Während Social-Media-Plattformen Gewinne mit Geschäftsmodellen erwirtschaften, die Hass im Netz begünstigen, weisen diese jegliche Verantwortung für den dort verbreiteten Hass von sich. Den gesellschaftlichen Schäden, die durch die Diskursverschiebung nach rechts auf öffentlichen Plattformen entstehen, wird heute hauptsächlich von zivilgesellschaftlichen Organisationen entgegengewirkt. Organisationen wie beispielsweise HateAid oder DasNetz e.V. bieten Opferschutz und Beratungen an, stehen jedoch aufgrund begrenzter Projektmittel häufig vor

finanziellen Schwierigkeiten. Social-Media-Plattformen müssen daher verpflichtet werden, einen Anteil ihres Gewinns aufzuwenden, um die gesellschaftlichen Kosten für die Schäden durch Hass im Netz in ausreichendem Maße zu tragen.V: Polizei- und Justizarbeit verbessern

Die Polizei und Justiz müssen den Umgang mit digitaler Gewalt endlich ernst nehmen und bestehende Gesetze konsequent durchsetzen. Viel zu oft erhalten Betroffene keine Unterstützung, ihnen werden ihre Erfahrungen abgesprochen oder ihnen werden Schuldvorwürfe gemacht. Hier bedarf es einer zusätzlichen Sensibilisierung und verstärkter Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sowie Hilfsprogrammen. Auch bedarf es neuer Möglichkeiten des Rechtsstaates, um im Netz effektiv durchgreifen zu können. Richterlich angeordnete Accountsperren sollen bereits bei einmaligem Strafrechtsverstoß möglich sein, um die Reichweite von Täterinnen zu beschränken und eine generalpräventive Wirkung zu entfalten. Zudem müssen die Ressourcen für diesen Themenbereich in der Justiz erhöht und Verfahren sowie Anzeigen weiter digitalisiert werden. Aus diesem Grund wiederholen wir unsere Forderung nach Schwerpunktstaatsanwaltschaften für diesen Bereich. Weiterhin hilft es Betroffenen digitaler Gewalt, die Impressumspflicht so zu aktualisieren, dass keine Privatadressen von Einzelpersonen verwendet werden müssen, denn das setzt Aktivist*innen, Journalist*innen und Blogger*innen unnötigen Risiken aus. Zukünftig soll beispielsweise die Angabe eines Postfachs zur Identifikation ausreichend sein. Zudem muss der Zugang zu Melderegistersperren für gefährdete Personen wie Journalist*innen, Aktivist*innen oder Politiker*innen vereinfacht werden.

Auf EU-Ebene wird darauf hingewirkt, dass die Impressumspflicht angepasst wird, damit insbesondere Privatpersonen oder Selbstständige und Freiberufler*innen nicht mehr ihre Wohnanschrift offen im Netz Preis geben müssen (stattdessen z.B. ein Postfach oder eine Anwaltskanzlei).

Antrag D04: Informationsfreiheit erhalten!

Antragsteller*in:	010 SPD-Kreis Mitte
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	D - Digitales, Demokratie, Medien, Kultur, Weltanschauung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD lehnt eine Abschaffung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) ab. Bei etwaigen Reformen muss der Kern des Gesetzes – das Recht auf freien Zugang zu amtlichen Informationen – unbedingt erhalten bleiben.

Antrag D05: Einrichtung eines Zertifikates für kindergerechte Apps

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	D - Digitales, Demokratie, Medien, Kultur, Weltanschauung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich für die Einführung eines Zertifikates für gute kindergerechte Spiele und Apps ein, die Eltern unbedenklich ihren Kindern zur Beschäftigung anbieten können. Dabei dürfen entsprechende Apps insbesondere nicht über pädagogisch bedenkliche Merkmale verfügen oder durch Kaufanreize, Glücksspiel und Lootboxen auffallen.

Antrag D06: X-it now: Raus aus Twitter

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	D - Digitales, Demokratie, Medien, Kultur, Weltanschauung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern

- die Stilllegung aller offiziellen SPD-Accounts auf X (ehemals Twitter). Die Accounts sollen nicht gelöscht werden, um einer anderweitigen Verwendung der Accounts vorzubeugen, sondern nach einer entsprechenden Ankündigung und einer aussagekräftigen Änderung des Profilbilds nicht mehr bespielt werden. Es kann regelmäßig überprüft werden, ob sich die Plattform im Sinne eines freiheitlich-demokratischen Diskurses und eines im Wesentlichen sicheren digitalen Raumes entwickelt, was eine Reaktivierung der Accounts ermöglicht.
- die Prüfung der erhöhten Interaktion auf Social-Media-Plattformen, die nicht-profitorientiert arbeiten

Antrag D07: Hände weg von meinen Chats! - Gegen Chatkontrolle und Überwachung im Internet

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Europa SPD sowie SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	D - Digitales, Demokratie, Medien, Kultur, Weltanschauung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Kongress der Party of European Socialists möge beschließen:

„Privacy is the right to a free mind“ - Was bisher geschah

Vor 10 Jahren, im Sommer 2013, versetzte der NSA-Mitarbeiter Edward Snowden die Welt in Aufruhr: Mit der Veröffentlichung geheimer Daten und Materialien konnte er beweisen, dass die Geheimdienste der USA ihre eigenen und auch fremde Staatsbürger*innen gezielt – auch das Handy der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel wurde überwacht – aber auch großflächig und ungerichtet abhörten. Diese permanente Überwachung und Aufzeichnung von Bewegungsdaten, Kommunikation und Bildern erlaubte es den Geheimdiensten, auch Jahre nach der Aufzeichnung detaillierte Profile über Personen zu erstellen. Diese Form der unbegründeten und rechtswidrigen massenhaften Überwachung und Vorratsdatenspeicherung stieß damals zu Recht auf weltweite massive Empörung.

Seit den Leaks von Edward Snowden hat sich an der Praxis der Geheimdienste wahrscheinlich wenig geändert. Die Möglichkeiten, die eigene Kommunikation zu verschlüsseln und so vor dem Zugriff Dritter zu schützen, wurden aber ausgeweitet. Was vor 10 Jahren noch ein Hobby von wenigen Personen war, ist spätestens mit der Einführung von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bei Messengerdiensten in der Breite der Gesellschaft angekommen. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung erlaubt es Nutzer*innen, private Kommunikation zu führen, ohne dass die Nachrichten von Messengerdiensten, Regierungen oder anderen unbefugten Personen gelesen werden kann – ein riesiger Fortschritt für Privatsphäre und sichere Kommunikation im Internet.

Im Mai 2022 stellte die schwedische EU-Kommissarin Ylva Johansson einen Gesetzvorschlag vor, der das Ende für verschlüsselte Kommunikation und Anonymität im Internet bedeuten könnte. „Child Sexual Abuse Reduction“ nennt sich dieses Vorhaben und das Ziel ist es, Kindesmissbrauch und die Verbreitung von diesen im Netz einzudämmen. Wir unterstützen das grundlegende, obligatorische Anliegen, der Unterbindung von Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs, jedoch nicht diesen Weg dorthin. Denn dazu sollen neben der massenhaften Kontrolle von Chats auch Altersverifikation und Netzsperren eingesetzt werden.

Meine Chats gehören mir – und nicht einer KI oder den Behörden!

Ylva Johansson schlägt in ihrem Gesetzentwurf verschiedene Maßnahmen vor, die technische Umsetzung bleibt dabei unklar.

Zentral in der Debatte um diesen Entwurf ist die sogenannte Chatkontrolle: die Kommission hat das Ziel formuliert, alle Chats auf Kindesmissbrauch zu scannen.

Die Einführung einer Chatkontrolle würde dazu führen, dass die private Kommunikation jeder Person zu jeder Zeit gescannt würde. Dies würde einen massiven Einschnitt in die Bürger*innenrechte bedeuten.

Dass man verschlüsselte Kommunikation nicht einfach verbieten kann, ist zum Glück selbst Ylva Johansson klar. Die Alternative heißt „client-side scanning“: jede Nachricht würde, bevor sie verschickt wird, auf dem eigenen Gerät gescannt und mit einer zentralen Datenbank aus Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs verglichen. In der Logik der EU-Kommission wird dadurch die Verschlüsselung der Kommunikation nicht angegriffen, schließlich wird die Nachricht erst gescannt und erst danach verschlüsselt.

Doch das Gegenteil ist der Fall. Die Einführung dieser Technologie einen massiven Einschnitt in die Privatsphäre darstellen und nach Einschätzung des legal councils der EU die Essenz der fundamentalen Rechte verletzen. Auch die Expert*innen, die der Digitalausschuss des Bundestages im März zu einer Anhörung eingeladen hat, haben sich einmündig gegen client-side-scanning ausgesprochen. Von Kinderschutzbund und Internet-Ermittler bis Chaos Computer Club – nicht einmal der Union ist es gelungen, eine*n Expert*in aufzutreiben, der*die sich für die vorgeschlagenen Maßnahmen ausspricht. Auch der wissenschaftliche Dienst des Bundestags sieht im aktuellen Verordnungsentwurf “unverhältnismäsige Eingriffe in die geprüften Grundrechte der GRCh (EU-Grundrechtecharta).

Auch technisch zeigen sich Problematiken: damit eine KI Missbrauchsabbildungen erkennen kann, muss sie vorher auf einer Sammlung von solchen Abbildungen trainiert werden. Dabei werden der KI Abbildungen gezeigt und die KI soll die Abbildungen als Missbrauch oder nicht deklarieren. Die Entscheidungen der KI im Trainingsprozess müssen von Menschen kontrolliert werden, die sich ebenfalls diese Abbildungen ansehen und die Entscheidung der KI bestätigen müssen. Eine solche unbekannte KI bietet massives Missbrauchspotential. Verbrecher*innen könnten Zugriff auf Trainingsdaten erlangen und diese Abbildungen weiter nutzen oder sich durch die KI selbst Bilder generieren lassen. Weiterhin kann von Bürger*innen nicht kontrolliert werden, ob die eigenen Nachrichten tatsächlich nur in diesem Rahmen kontrolliert oder ob auch andere Inhalte gesucht werden.

Jede*r Bürger*in wäre davon betroffen, dass sämtliche private Kommunikation ständig durchsucht würde. Von einer zentralen unbekannten Entität. Neben echten Missbrauchsabbildungen würde diese Kontrolle auch jede Menge falsche Meldungen produzieren, also Nachrichten, die fälschlich als Missbrauch gekennzeichnet werden und dann von den Behörden kontrolliert werden. Dies kann sowohl das Versenden von Kinderfotos in Familiengruppen als auch Nachrichten betreffen, die sich Jugendliche einvernehmlich schicken. Studien zeigen zudem, dass Inhalte, die die queere Community betreffen, deutlich häufiger fälschlich als Pornographie erkannt werden.

Zudem ist fragwürdig, ob die Einführung der Chatkontrolle tatsächlich einen Beitrag zu weniger Kindesmissbrauch leisten würde. Missbrauchsabbildungen werden in der Regel nicht per Messenger versendet. Stattdessen werden Links auf Seiten im „dark net“ geteilt, von denen das Material anonym abgerufen werden kann.

Die Einführung einer Chatkontrolle würde das zugrundeliegende Problem also nicht lösen, sondern unverhältnismäßig in die Privatsphäre aller eingreifen.

Keine Stoppschilder im Internet – Löschen, statt sperren!

Schon 2009 sagte Ursula von der Leyen, damals noch als Familienministerin, Abbildungen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Internet den Kampf an. Ihr Vorschlag: Seiten, auf denen Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs zu finden sind, sollen gesperrt und mit einem großen Stoppschild versehen werden. Dieser Vorschlag wurde damals nach langen Protesten aufgegeben. Zu Recht! Netzsperren sind nicht nur schwer umzusetzen und lassen sich leicht umgehen. Wird eine Seite mit einem großen roten Stoppschild versehen, wird auch noch aktiver Täter*innenschutz betrieben. Alle Materialien existieren noch auf den Servern der gesperrten Seite und können von Betreiber*innen einfach auf eine andere Seite übertragen werden.

Stattdessen wird in Deutschland inzwischen das Prinzip „Löschen, statt Sperren“ verfolgt. Stoßen Ermittler*innen im Internet auf Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs, wird dies an die Serverbetreiber*innen gemeldet, die die Seite mit allen Inhalten löschen. Dieses Verfahren ist „einfach und wirksam“, so berichtet es das Justizministerium. Und doch werden viele Seiten nicht direkt gelöscht. Den Behörden fehlt häufig Personal, um alle Seiten zu löschen. Es ist nicht hinnehmbar, dass einfache Mittel, die ausschließlich Täter*innen betreffen, durch Ermittlungsbehörden nicht ausgeschöpft werden.

Netzsperren sind auch auf europäischer Ebene zu verhindern. Stattdessen müssen Missbrauchsabbildungen wo immer sie auftreten, gelöscht werden. Behörden müssen ausreichend Personal ausgestattet sein, um Seiten zu löschen.

Alter, geht‘s noch? - Ein Internet ohne Altersverifikation und Ausweispflicht

Die Kommission geht in ihrem Gesetzesvorhaben aber noch weiter, als bestehendes Material zu erkennen. Auch dem sogenannten „grooming“ - also versuchter Kontaktaufnahme von Erwachsenen bei Kindern mit dem Ziel des Missbrauchs soll Einhalt geboten werden. Dafür könnten Anbieter*innen künftig dazu gezwungen werden, Alterskontrollen einzuführen.

Heute schon verhindern manche Anbieter*innen, dass Kinder von Erwachsenen angeschrieben werden können. TikTok beispielsweise stellt Accounts von 13- bis 15-jährigen grundsätzlich privat. Solche Maßnahmen basieren meist auf Selbstauskünften der Nutzer*innen, dies wird der EU-Kommission sicher nicht ausreichen.

Möglichkeiten der Altersverifikation reichen von der Identifikation mit Ausweisen bis zur KI-gestützten Berechnung des Alters durch biometrische Daten. Nicht nur aus Datenschutzperspektive ist dabei eine Variante schlimmer als die nächste.

Die Verifikation des Alters durch Kontrolle des Personalausweises würde das Ende der Anonymität im Internet bedeuten. Nutzer*innen jeder Plattform, auf der Chats möglich sind, müssten den Anbieter*innen persönliche Daten übermitteln. Ein Datenleak oder ein Hackerangriff auf die Datenbanken der Anbieter*innen wäre fatal. Durch die AusweisApp ist es theoretisch möglich, nur die Daten zu übermitteln, die tatsächlich gebraucht werden. Es ist jedoch abzusehen, dass sich Plattformen mit dieser Einschränkung nicht zufriedengeben werden, sondern unter den Deckmantel gesetzlicher Legitimierung weitere Daten zu Werbezwecken sammeln werden und so weitere Daten von Nutzer*innen sammeln können, die sie eigentlich nicht haben sollten.

Natürlich ist die Verfolgung von Besitz und Verbreitung kinder- und jugendmissbräuchliches Bildmaterials unterstützens- und schützenswert. Insofern sollen alle Möglichkeiten der Strafverfolgung ausgenutzt werden, die dem Rechtsstaat bereits jetzt zur Verfügung stehen. Es ist zu bezweifeln, dass der durch die Chatkontrolle verfolgte Zweck der Prävention und der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen durch eine Überwachung erreicht werden kann. Täter*innen könnten die Inhalte über andere Kanäle austauschen. Sie können auf alternative Messenger-Dienste oder Versandarten ausweichen oder Daten manuell verschlüsseln.

Damit wären die Personen weiterhin nicht oder nur schwer greifbar, die man mittels der Chatkontrolle ermitteln möchte. Hingegen müssten andere Nutzer*innen unverhältnismäßige Rechtseingriffe hinnehmen. Aufgrund des technischen Stands der KI ist mit vielen falsch-positiven Ergebnissen zu rechnen, die durch Staatsanwält*innen und Polizist*innen auszuwerten wären, beispielsweise private Strandbilder aus dem Urlaub. Es ist nicht realistisch, dass die Justiz dies mit ihren gegenwärtigen personellen Ressourcen bewerkstelligt.

Der Angriff auf die Anonymität im Internet hat aber auch weitere Auswirkungen, die zu kritisieren sind. Die Pflicht, für jede Form der Online-Kommunikation den Personalausweis vorlegen zu müssen, wird massive Auswirkungen auf die Kommunikationsfreiheit im Internet haben. Wenn Nutzer*innen bei jeder Anmeldung und Nachricht im Internet befürchten müssen, dass Inhalte gelesen und zurückverfolgt werden können, hat dies messbare Folgen für das individuelle Verhalten und die Meinungsfreiheit. Es ist zudem unverhältnismäßig: Niemand würde auf die Idee kommen, vor jedem Gespräch, Telefonat oder Museumsbesuch einen Personalausweis anzufordern.

Personen, die keinen Ausweis besitzen, wären so komplett von digitaler Teilhabe ausgeschlossen. Auch Betreiber*innen von Open-Source-Programmen wären von einer solchen Regelung bedroht. Open-Source-Programme ermöglichen es Nutzer*innen, Programme kostenlos zu nutzen, weiterzuentwickeln und zu testen. Dabei gibt es keine zentrale Datenbank von Nutzer*innen, sondern Programme oder Quellcode können aus verschiedenen Quellen genutzt werden. Der Schutz der persönlichen Daten von Nutzer*innen muss auch im Internet gelten!

Antrag D08: Zivilgesellschaft vor hohen Kosten durch urheberrechtliche Abmahnungen schützen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	D - Digitales, Demokratie, Medien, Kultur, Weltanschauung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion der SPD im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, ein weiteres Änderungsgesetz zu § 97a Urheberrechtsgesetz (UrhG) einbringen, indem geregelt ist, dass

- wenn eine Abmahnung erforderlich ist, diese nur dann Gebühren auslösen kann, wenn ihr nicht binnen einer Woche endgültig abgeholfen oder der Verletzter bereits wegen einer anderen und vergleichbaren Rechtsverletzung abgemahnt wurde
- sich die Höhe des Ersatzes der erforderlichen Aufwendungen bei einer Gruppe mehrerer natürlicher Personen, einer schulische, universitären oder einer ehrenamtlichen Gliederung einer wohltätigen Einrichtung, einer politischen Partei oder eines Vereins auf die Höhe beschränkt, die für natürliche Personen gilt

und

- ein Anspruch aus der Abmahnung auf Unterlassung und Ersatz erforderlicher Aufwendungen nur dann besteht, wenn die Abmahnung nicht rechtsmissbräuchlich ist.

Der Entwurf des weiteren Änderungsgesetzes zu § 97a UrhG ist dem Antrag als Anlage beigefügt. Die farblich grün hervorgehobenen Passagen werden als Ergänzungen vorgeschlagen.

Antrag D09: Digitalisierung

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag 2025/Regierungshandeln
Sachgebiet:	D - Digitales, Demokratie, Medien, Kultur, Weltanschauung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundeskonferenz der AG SPD 60 plus fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, über Initiativen im Deutschen Bundestag den jeweils zuständigen Ministerien Gesetze, Verordnungen oder Verfahrensvorschriften einzubringen, welche:

a) Eine „digitale Spaltung“ der Gesellschaft verhindert und die im Zuge der Digitalisierung bereits entstandene (wie auch neue) Hürden vermeidet.

b) Transparenz gewährleisten

c) Bildung und Forschung umfassend in die Lage versetzen, den durch Digitalisierung verursachten Bedarf bei Unterricht, Forschung und Lehre gerecht zu werden. Hierzu bedarf es – neben einer modernen Ausrüstung mit Tablets und Smartphones – der Rahmenregeln zum Umgang mit diesen, ebenso auch eine breit aufgestellte Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Antrag D10: Keine Ausgrenzung durch digitalen Zwang

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	D - Digitales, Demokratie, Medien, Kultur, Weltanschauung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung muss eine verbindliche Vorgabe erarbeiten in der klar festgelegt ist, dass Seniorinnen und Senioren, die (noch) keinen Zugang zu digitalen Medien haben, keine Nachteile erfahren. Das heißt, alle Dienstleistungen und Angebote sowohl von staatlichen Behörden als auch von Dienstleistern, die im Sinne der Daseinsvorsorge tätig sind, wie Banken/Sparkassen, Post, ÖPNV, Deutsche Bahn u.a. müssen bis auf Weiteres verpflichtend neben digitalen Zugängen auch analoge Zugänge/Abwicklung ermöglichen. Den Menschen ohne digitalen Zugang dürfen dabei keine Mehrkosten entstehen.

Antrag D11: Medienkompetenz ausbauen

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme D12 in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Digitales, Demokratie, Medien, Kultur, Weltanschauung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der AG SPD 60 plus Bundeskongress 2024 in Berlin möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktionen und der SPD-Parteivorstand werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass den Kommunen Handlungsanweisungen geben werden, damit die Digitalisierung bürgernaher Dienste nicht zur Exklusion führt. Hierzu muss die Medienkompetenz der älteren Menschen ausgebaut werden.

Antrag D12: Nachhaltige Förderung der Medienkompetenz

Antragsteller*in:	SPD-UB Region Hannover
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Auf diesen Antrag verweisende Anträge:	D11
Sachgebiet:	D - Digitales, Demokratie, Medien, Kultur, Weltanschauung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 3 - 4 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:

Die Medienkompetenz ~~der Bevölkerung~~aller Generationen wird durch entsprechende geeignete Maßnahmen
gestärkt, insbesondere

Empfehlung der Antragskommission:

- ~~soll im Schulbereich Medienkompetenz ggf. im neu eingeführten Fach Demokratie nachhaltig gelehrt werden,~~
- soll in allen Stufen des Bildungssystems Medienkompetenz nachhaltig verankert und gelehrt werden.
- sollen öffentliche Kampagnen zur Förderung des sicheren und kritischen Umgangs mit Medien erfolgen und
- soll öffentlich aufgeklärt werden, wie auf medienkompetente Weise der Wahrheitsgehalt von Nachrichten überprüft werden kann.

Antrag D13: Förderung des Ehrenamts

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	D - Digitales, Demokratie, Medien, Kultur, Weltanschauung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich für eine Erhöhung und Dynamisierung der Ehrenamtspauschale ein. Mittels geeigneter Werbe- und Informationsmaßnahmen soll darüber hinaus die Bekanntheit der Ehrenamtspauschale gesteigert werden, damit mehr Menschen von dieser profitieren können.

Antrag D14: Demokratieförderung in der Breite stärken – für eine vielfältige und unabhängige Zivilgesellschaft

Antragsteller*in:	110 SPD-Kreis Lichtenberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025
Sachgebiet:	D - Digitales, Demokratie, Medien, Kultur, Weltanschauung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Fraktion im Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die Schaffung eines Demokratiefördergesetzes einzusetzen, das auf folgenden Grundsätzen beruht:

1. Verabschiedung eines DemokratiefördergesetzesBisher sind viele demokratische Projekte auf befristete Fördermittel angewiesen. Ein Demokratiefördergesetz würde ihnen langfristige finanzielle Sicherheit geben.
2. Modernisierung des GemeinnützigkeitsrechtsDemokratische Organisationen müssen vor politisch motivierten Angriffen geschützt werden. Es braucht eine rechtliche Absicherung, damit Vereine und Initiativen, die sich für Menschenrechte und gegen Rechtsextremismus engagieren, nicht durch den Vorwurf der „politischen Einseitigkeit“ ihre Gemeinnützigkeit verlieren.
3. Klare Positionierung gegen EinschüchterungsversucheDie SPD darf nicht zulassen, dass demokratische Akteure durch gezielte Kampagnen unter Druck gesetzt werden. Sie muss sich aktiv gegen eine solche Vergiftung des politischen Klimas, Diffamierungsversuche und für die Verteidigung einer kritischen Zivilgesellschaft einsetzen.Zivilgesellschaftliche Organisationen sind kein politisches Feindbild – sie sind essenziell für unsere Demokratie. Eine starke Demokratie braucht eine starke Zivilgesellschaft. Die SPD muss deshalb entschlossen gegen diese Angriffe Stellung beziehen und sich für eine verlässliche Förderung demokratischer Initiativen einsetzen.
4. Breiter Zivilgesellschaftsbegriff: Das Gesetz soll explizit die Vielfalt der Zivilgesellschaft anerkennen – von politischen Bildungsinitiativen über Jugendverbände, Migrant*innenselbstorganisationen, Sportvereine, Religionsgemeinschaften bis hin zu Nachbarschaftsinitiativen und sozialen Projekten.
5. Pluralität und demokratische Offenheit: Das Gesetz soll die Förderung einer pluralistischen, demokratischen Debattenkultur stärken. Es darf keine Förderung für Organisationen geben, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder die Menschenwürde arbeiten. Gleichzeitig soll die Vielfalt weltanschaulicher, religiöser oder politischer Perspektiven gewahrt bleiben.
6. Stärkung langfristiger Strukturen: Die Förderpraxis soll verstärkt auf die Unterstützung nachhaltiger, langfristig angelegter Demokratiearbeit ausgerichtet werden. Prekäre Projektförderungen sollen durch stabile Finanzierungsstrukturen ergänzt werden.
7. Klare Regelungen zur Gemeinnützigkeit: Der Berliner Senat wird aufgefordert,

sich auf Bundesebene für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts einzusetzen, die mehr Rechtsklarheit für politisch bildende Arbeit schafft – insbesondere bei Engagement gegen Antisemitismus, Rassismus oder andere demokratiefeindliche Entwicklungen.

Begründung

Eine lebendige und kritische Zivilgesellschaft ist ein zentraler Bestandteil unserer Demokratie. Sie trägt dazu bei, politische Prozesse transparent zu machen, gesellschaftliche Debatten zu fördern und gegen demokratiefeindliche Strömungen vorzugehen. Insbesondere in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung und rechtspopulistischer Angriffe auf demokratische Institutionen bedarf es einer starken Unterstützung von Initiativen, Vereinen und Organisationen, die sich für Demokratie, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit einsetzen.

Angriffe auf die Zivilgesellschaft – eine demokratiegefährdende Strategie

Die jüngste Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur „politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen“ stellt eine neue Eskalationsstufe in der politischen Auseinandersetzung um zivilgesellschaftliches Engagement dar. Diese Anfrage ist nicht nur ein Versuch der Einschüchterung, sondern folgt einer klaren Strategie: Sie übernimmt Narrative rechtsextremer Akteure, um Stimmung gegen Organisationen zu machen, die sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Die CDU/CSU setzt dabei bewusst auf die Diskreditierung und finanzielle Schwächung der Zivilgesellschaft, indem sie sie als parteiisch und „nicht neutral“ darstellt.

Dies ist kein Einzelfall: Rechtsextreme Netzwerke wie „Ein Prozent“ arbeiten seit Jahren gezielt daran, demokratische Organisationen durch Angriffe auf ihre Gemeinnützigkeit politisch und finanziell unter Druck zu setzen. Die Strategie dahinter ist klar: Wer sich gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus engagiert, soll als „links“ und parteiisch diffamiert werden, um so demokratische Gegenwehr zu schwächen.

Warum die SPD jetzt handeln muss

Gerade nach den Wahlergebnissen der letzten Bundestagswahl ist es die falsche Strategie, die Zivilgesellschaft anzugreifen – sie muss gestärkt werden. Die SPD muss sich daher in Koalitionsverhandlungen und in ihrer Arbeit in der 21. Legislaturperiode klar für die Sicherung und Förderung einer starken Zivilgesellschaft einsetzen.

Antrag EU01: Einführung EU Behindertenausweis

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	EU - Europapolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die umgehende Übernahme der EU Richtlinie vom 16.02.2024 zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderung einzusetzen.

Antrag EU02: Europäische Mindeststandards für den Verkauf von Feuerwerkskörpern

Antragsteller*in:	020 SPD-Kreis Friedrichshain-Kreuzberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion & Europa SPD
Sachgebiet:	EU - Europapolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags sowie die Mitglieder der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für die Einführung EU-weiter Mindeststandards für den Verkauf und die Abgabe von Feuerwerkskörpern einzusetzen.

- Dabei ist sicherzustellen, dass Feuerwerkskörper, von denen mindestens eine mittlere Gefahr ausgeht, nur an Personen abgegeben werden dürfen, die zuvor die erforderliche Fachkunde nachgewiesen haben.
- Die Mitgliedstaaten sollen weiterhin die Möglichkeit erhalten, weitergehende Einschränkungen an die Abgabe und die Nutzung von Feuerwerkskörpern – bis hin zu einem ortsabhängigen, zeitabhängigen oder vollständigen Böllerverbot – zu beschließen.
- Um eine Einhaltung der Bestimmungen über Verkauf und Abgabe von Feuerwerkskörpern zu gewährleisten, sollen diese mit einer Verkäufer-Kennzeichnung versehen werden. Diese Kennzeichnung soll gewährleisten, dass bei der Verwendung von Feuerwerkskörpern durch Personen ohne die erforderliche Fachkunde nachvollzogen werden kann, wo diese die Feuerwerkskörper erworben haben.
- Insbesondere Online-Versandgeschäfte, die Feuerwerkskörper auf dem europäischen Markt anbieten, sind regelmäßig hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen zu überprüfen.

Antrag EU03: Sanktionen gegen Ungarn

Antragsteller*in:	080 SPD-Kreis Neukölln
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025
Sachgebiet:	EU - Europapolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung,

die sozialdemokratischen Mitglieder des EU-Parlaments und die Sozialdemokratischen Mitglieder der Europäischen Kommission werden aufgefordert:

Die Mitgliedschaft Ungarns in der EU gem. Art. 7 EUV zu suspendieren , Ungarn alle finanziellen Zuwendungen der EU streichen und die ungarische Regierung ultimativ auffordern, alle LGBTIQ*-feindlichen Gesetzgebungen, insbesondere die Untersagung von Pride-Veranstaltungen und die automatische Gesichtserkennung von Teilnehmenden von Pride Paraden, sofort zu beenden und zu europäischen Rechtsnormen und allgemeinen Grundsätzen von Menschenrechten ohne jegliche staatliche Diskriminierung zurückzukehren.

Sollte die ungarische Regierung diese neue Grenzüberschreitung beibehalten, werden sich die sozialdemokratischen Mitglieder der betroffenen Parlamente für eine Suspendierung der Mitgliedschaft Ungarns in der EU mit allen nötigen Mitteln einsetzen.

Antrag EU04: Unsere Demokratie ist nicht kaufbar - Gegen den Einfluss von Tech-Milliardären!

Antragsteller*in:	080 SPD-Kreis Neukölln
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Titel: (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 1 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 2 - 4 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 5 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 6 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 8 - 11 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 12 - 13 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 14 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 17 - 18 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 19 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 21 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Geänderter Titel:
Unsere Demokratie ist nicht ~~kaufbar~~käuflich - Gegen den Einfluss von Tech-Milliardären!

Empfehlung der Antragskommission:
Große globale Tech-Konzerne haben eine große Machtfülle erlangt. Sie werden immer häufiger ihrer Verantwortung nicht gerecht, was nicht zuletzt unsere Demokratie und die Rechte einzelner bedroht. Die EU muss diesen Entwicklungen als gemeinsame europäische Schutzsphäre für Demokratie und fairen Wettbewerb noch entschiedener entgegentreten.

Hierzu fordern wir:

1. umfassende politische Neuaufstellung der EU bezüglich Tech-Konzernen durch:

Empfehlung der Antragskommission:
~~a. EU-weite Sanktionen gegen Tech-Konzerne, die wiederholt rechtswidrige Inhalte hosten oder verbreiten. Dies könnte empfindliche Geldstrafen, aber auch temporäre Zugangssperren umfassen.~~

a. Strikte Umsetzung EU-weiter Sanktionen gegen Tech-Konzerne, die wiederholt rechtswidrige Inhalte hosten oder verbreiten. Neben empfindlichen Geldstrafen müssen die zuständigen Behörden auch temporäre Zugangssperren ernsthaft prüfen und wo nötig verhängen.

Empfehlung der Antragskommission:
~~b. Verpflichtende Kooperation mit unabhängigen Fact-Checking-Organisationen.~~

b. Verbesserte Kooperation mit unabhängigen Fact-Checking-Organisationen.

Empfehlung der Antragskommission:
~~Diese sollten durch eine Digitalsteuer finanziert werden, um ihre~~

Diese könnte etwa durch eine Digitalsteuer finanziert werden, um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Empfehlung der Antragskommission:
~~c. Einrichtung einer europäischen Digitalaufsicht mit echten Durchgriffsrechten. Diese Behörde müsste befugt sein, Inhalte zu löschen,~~

~~Algorithmen zu prüfen und notfalls auch die Zwangszerlegung von Monopolen anzuordnen.~~

c. Stärkung der europäischen Digitalaufsicht bei sehr großen Plattformen durch mehr Ressourcen für die zuständigen Behörden, insbesondere zur verstärkten Prüfung von Algorithmen. Zudem muss die Zwangszerschlagung von Monopolen ernsthaft geprüft werden.

d. Prüfung einer EU-weiten Digitalabgabe zur Finanzierung auch von Medienbildung, Faktenchecks und Aufbau bzw. Finanzierung alternativer Strukturen.

Empfehlung der Antragskommission:

~~d. Strikte Regeln für politische Werbung auf digitalen Plattformen, einschließlich Transparenzpflichten und Obergrenzen für Ausgaben.~~

e. Strikte Durchsetzung der Regeln für politische Werbung auf digitalen Plattformen, einschließlich Transparenzpflichten. Zudem die Prüfung einer Obergrenze für Ausgaben.

Empfehlung der Antragskommission:

~~e. Förderung digitaler Medienkompetenz durch EU-weite Bildungsprogramme, um~~

f. Förderung digitaler Medienkompetenz durch EU-weite Bildungsprogramme, um Bürgerinnen und Bürger besser gegen Desinformation und Manipulation zu wappnen.

Empfehlung der Antragskommission:

2. ~~die Einführung eines~~Umsetzung des verpflichtenden Transparenz-Registers für politische Werbung und die Informationen für Zielgruppen-Targeting

Empfehlung der Antragskommission:

3. ~~Einführung~~Verhängung drastischer Sanktionen für Plattformen bei Verstößen gegen Wahlfairness und politische Manipulation

Empfehlung der Antragskommission:

4. ~~Ein~~Die Offenlegung der Algorithmen im Sinne der politischen Neutralität bei sehr großen Plattformen

Antrag EU05: Die Zeit ist jetzt – Für ein vereintes Europa der Bürgerinnen und Bürger: Beitritt der SPD zum Aktionsbündnis für die Vereinigten Staaten von Europa

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Augsburg-Lechhausen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	EU - Europapolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD tritt dem zu gründenden Aktionsbündnis für die Vereinigten Staaten von Europa als Mitglied bei. Ziel dieses Bündnisses ist die Vollendung des europäischen Einigungsprozesses hin zu einem demokratischen, föderalen Bundesstaat Europa im Sinne der im Hamburger Grundsatzprogramm formulierten Vision.

Der Parteivorstand wird beauftragt, den Beitritt politisch zu begleiten, innerhalb der Partei sichtbar zu machen und sich auf europäischer Ebene, insbesondere im Rahmen der SPE, für die Gründung einer europäischen Bürgerbewegung einzusetzen, die dieses Ziel aktiv verfolgt.

Antrag F01: Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes: Keine Abzüge beim Kindergeld für Alleinerziehende

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen-, Gleichstellungs-, Generations- und Seniorenpolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich für eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes dahingehend ein, dass in Zukunft nur das hälftige Kindergeld auf den Vorschuss anzurechnen ist.

Antrag F02: Bundespräsidentin - die Zeit ist reif.

Antragsteller*in:	SPD FRAUEN Vorstand | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen-, Gleichstellungs-, Generations- und Seniorenpolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der SPD Parteivorstand und die SPD Bundestagsfraktion setzen sich dafür ein, dass die 13. Person, die das Amt der Bundespräsident:in bekleidet, eine Frau ist.

Antrag F03: EU-Entgelttransparenzrichtline jetzt umsetzen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025 und Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen-, Gleichstellungs-, Generations- und Seniorenpolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die EU-Entgelttransparenzrichtline (RL2023/970) muss zügig in deutsches Gesetz überführt werden.

Antrag F04: §218

Antragsteller*in:	SPD FRAUEN Vorstand | Bund (Parteizentrale) · SPD-LV Thüringen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen-, Gleichstellungs-, Generations- und Seniorenpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 3 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 5 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 7 - 8 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 11 - 14 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 15 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 20 - 21 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 25 - 26 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 27 - 34 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 35 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 36 - 38 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:
Resolution

Die SPD setzt sich
~~auch in der aktuellen Koalition und im Deutschen Bundestag~~

~~weiterhin unmissverständlich~~
dafür ein, dass ungewollt Schwangere innerhalb der

ersten 12 Wochen der Schwangerschaft Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen haben müssen. Dieser darf weder an finanziellen, regionalen, strukturellen,

Empfehlung der Antragskommission:
bürokratischen, noch an ~~sonstig~~anderen Hürden ~~real~~ scheitern. Hierzu gehört auch die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs.

Empfehlung der Antragskommission:
- Wir bekräftigen ~~wir~~, dass die Versorgungslage von ungewollt Schwangeren in entscheidender Weise dadurch verbessert werden kann, dass Schwangerschaftsabbrüche, die nach dem Willen der Frau in den ersten 12 Wochen

Empfehlung der Antragskommission:
vorgenommen werden, nicht mehr im Strafgesetzbuch geregelt werden. ~~Auch wenn der Paragraf 218 StGB im Koalitionsvertrag nicht direkt erwähnt wird, folgt dadurch für uns, dass eine~~Eine Reform des Paragrafen 218 wird in dieser Legislatur nicht ausgeschlossen ~~wird~~ und die SPD ~~sich dafür weiterhin stark~~ macht sich dafür weiterhin stark.

Empfehlung der Antragskommission:
- Wir setzen wir uns daher dafür ein, dass die Erkenntnisse der ELSA-Studie, basierend auf ihrem Abschlussbericht, zügig berücksichtigt werden, denn sie zeigen sehr

deutlich, dass die Regelung über das Strafrecht der maßgebliche Grund ist, weshalb Ärzt:innen davor zurückschrecken, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen und immer mehr Stellen wegbrechen.

Empfehlung der Antragskommission:

- Wir begrüßen ~~wir, dass eine allgemeine Erstattung~~, dass die Kostenerstattung von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Krankenkassen ~~vorgesehen ist~~ausgeweitet werden soll. Wir gehen davon aus, dass der Umstand, dass Krankenkassen keine Leistungen erstatten, die rechtswidrig sind, eine Grundlage bietet, die strafrechtliche Verankerung von Schwangerschaftsabbrüchen zu beenden.

Empfehlung der Antragskommission:

- Wir unterstreichen ~~wir~~, dass das Thema Schwangerschaftsabbruch im Bundestag ~~traditionell~~wie auch in der Vergangenheit als ~~sogenannte~~ Gewissensentscheidung behandelt ~~wurde~~werden soll. ~~Dies hat aus unserer Sicht aber die Konsequenz: Sowohl die inhaltliche Positionierung bei einer Parlamentsabstimmung, als auch das Zustandekommen einer solchen Abstimmung durch einen Gruppenantrag dürfen keiner koalitionären Logik unterworfen werden. Genauso wenig, wie wir in dieser Frage von den Abgeordneten der Union verlangen können oder werden, sich durch eine Koalitionsabsprache gebunden zu fühlen, darf die Koalition die Abgeordneten der SPD davon abhalten, sich klar zu positionieren und einen solchen Antrag zu unterstützen. Die Behandlung im Parlament muss zugelassen- und darf nicht blockiert werden.~~

Empfehlung der Antragskommission:

- Wir sind ~~wir~~ weiterhin optimistisch, dass es eine Lösung geben wird,

Empfehlung der Antragskommission:

Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des Strafrechts zu regeln. ~~Dies sind wir auch in Anbetracht der Tatsache, dass eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung dies befürwortet und es für die Menschen in Ostdeutschland schon einmal Realität war.~~

Antrag F05: Abschaffung des §218 StGB

Antragsteller*in:	OV Wunsiedel
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von Antrag F04 in geänderter Fassung
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen-, Gleichstellungs-, Generations- und Seniorenpolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

wir setzen uns mit Nachdruck für die vollständige Abschaffung des §218 StGB einzusetzen und Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des Strafgesetzbuches zu regeln.

Antrag F06: Männer sind Teil der Lösung! Präventionsmaßnahmen gegen Frauenfeindlichkeit stärken.

Antragsteller*in:	010 SPD-Kreis Mitte
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen-, Gleichstellungs-, Generations- und Seniorenpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 2 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 4 - 5 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 6 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 13 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 15 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 16 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 20 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 21 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 25 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:

~~Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der Bundestagsfraktion~~Bund, Länder und ~~der Abgeordnetenhausfraktion~~Kommunen setzen sich dafür ein, dass ~~verstärkt~~ langfristige Maßnahmen zur Prävention von Frauenfeindlichkeit und Gewalt gegen Frauen

Empfehlung der Antragskommission:

flächendeckend umgesetzt werden. Die ~~Adressaten der~~ Präventionsmaßnahmen sollen ~~vorwiegend~~sich an Männer in allen Altersgruppen ~~sei~~richten. Viele Männer schaffen bereits Räume, wo Frauenfeindlichkeit keinen Platz hat, und sie können mehr solcher Räume schaffen.

Empfehlung der Antragskommission:

~~und können noch mehr Räume schaffen, wo Frauenfeindlichkeit keinen Platz hat.~~

Ziele der Präventionsmaßnahmen sollen sein,

- dass mehr Männer sich ermutigt fühlen, sich aktiv gegen Frauenfeindlichkeit einzusetzen, indem sie in entsprechenden Situationen (von abwertenden Kommentaren bis hin zu gewalttätigen Taten) intervenieren und Zivilcourage zeigen
- zu verhindern, dass Männer selbst zu Tätern werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Die Präventionsmaßnahmen sollen beispielsweise umfassen:

- Kampagnen im öffentlichen Raum (Straßen, ÖPNV...)

Empfehlung der Antragskommission:

- Kampagnen und aufsuchende ~~digitale Straßenarbeit~~"digitale Straßenarbeit" im Internet, bei dem der

Empfehlung der Antragskommission:

Austausch mit jungen Männern in sozialen Netzwerken, in Online-Medienerzeugnisse n

(wie Podcasts, Blogs und Vlogs) und Messenger Diensten sowie Gaming Plattformen proaktiv gesucht wird.

- Die Förderung von Kampagnen und Workshops in Unternehmen und in öffentlichen

Empfehlung der Antragskommission:

Einrichtungen (Verwaltung, Polizei, …) sowie beispielsweise in Sportvereinen und Fanszenen

Empfehlung der Antragskommission:

- ~~mehrtägige Workshopreihen~~Workshops in Schulen ~~sowie in~~, Familien- und Stadtteilzentren u.ä.
- Wissenschaftliche Studien, die die Entstehung von Frauenfeindlichkeit und die Täterschaft von Männern erforschen und die Rückschlüsse auf effektive Präventionsmaßnahmen geben. Zudem sollten bereits vorhandene Studien, vor allem

Empfehlung der Antragskommission:

aus anderen Ländern, auf ihre Übertragbarkeit ~~für den deutschen Kontext~~auf Deutschland überprüft werden.

Die Präventionsmaßnahmen sollten zudem:

- wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden
- positive männliche Vorbilder einbinden und sichtbar machen
- Männern die Möglichkeit geben, sich kritisch mit Vorstellungen von Männlichkeit(en) auseinanderzusetzen, über den Umgang mit Gefühlen zu sprechen und gewaltfreie Handlungsoptionen zu erfahren
- für Gewalt gegen Frauen sensibilisieren, Empathie für die Opfer und Zivilcourage fördern

Die Finanzierung der Präventionsmaßnahmen dürfen in keinem Fall auf Kosten von Projekten gehen, die explizit Frauen unterstützen.

Antrag F07: Erhalt und weiterer Ausbau der Frauenhauslandschaft

Antragsteller*in:	SPD-UB Region Hannover
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen-, Gleichstellungs-, Generations- und Seniorenpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 2 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 3 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 4 - 5 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:
Die ~~Mandatsträger:innen auf der Ebene des~~SPD setzt sich auf Bundes~~, des~~-, Landes~~, Europas sowie auf~~- und

Empfehlung der Antragskommission:
kommunaler Ebene ~~setzen sich~~ weiterhin für den Erhalt und Ausbau der

Empfehlung der Antragskommission:
Frauenhauslandschaft ~~und der mobilen Beratungen~~ ein. Dazu gehört im Rahmen der Umsetzung des Gewalthilfegesetzesinsbesondere die

Empfehlung der Antragskommission:
bedarfsgerechte Finanzierung der bestehenden Einrichtungen durch ~~das Land Niedersachsen, den Bund und~~ die ~~EU~~Länder und den Bund.

Antrag F08: Nur Ja heißt Ja

Antragsteller*in:	SPD FRAUEN Vorstand | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen-, Gleichstellungs-, Generations- und Seniorenpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 5 - 7 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der SPD Parteivorstand und die SPD Bundestagsfraktion setzen sich dafür ein, dass die Straftatbestände der Vergewaltigung und des sexuellen Übergriffs dahingehend geändert werden, dass jede sexuelle Handlung, ohne den erkennbar geäußerten positiven Willen einer Person zu dieser Handlung, unter Strafe fällt; Stichwort: Nur Ja heißt Ja.

Empfehlung der Antragskommission:

~~Darüber hinaus setzt sich der Parteivorstand und die Bundestagsfraktion dafür ein, dass Deutschland seine Blockadehaltung aufgibt und dem europäischen Vorstoß zur Harmonisierung in einem weiteren Anlauf zustimmt.~~

Wir wollen, dass geschlechtsspezifische Gewalt EU-weit als Straftatbestand festgeschrieben wird. Unser Ziel sind einheitliche Standards im Schutz und in der Strafverfolgung in allen Mitgliedstaaten.

Antrag F09: Nur „Ja" heißt „Ja"!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme F08 in geänderter Fassung
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen-, Gleichstellungs-, Generations- und Seniorenpolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages setzen sich dafür ein, dass der Paragraph 177 Strafgesetzbuch (StGB), Absatz 1 neu gefasst wird. Statt: „Wer gegen den erkennbaren Willen einer Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt [...]", soll es künftig: „Wer ohne den erkennbaren Willen einer Person sexuelle Handlungen vornimmt an dieser [...]" heißen. Durch diese Änderung soll die „Nein heißt Nein"-Regelung durch die „Nur Ja heißt Ja"-Regelung ersetzt werden.

Antrag F10: Betroffene von sexualisierter und häuslicher Gewalt besser schützen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen-, Gleichstellungs-, Generations- und Seniorenpolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wenn es darum geht, unser Rechtssystem zu bewerten, muss dieses sich immer auch daran messen lassen, wie mit Opfern von Straftaten umgegangen wird. Es sollte selbstverständlich sein, dass gerade diejenigen, die Opfer einer Straftat werden, besonderen Schutz bekommen. Gerade Opfer von sexualisierter und häuslicher Gewalt werden allerdings nicht ausreichend geschützt. Die Zahl der Betroffenen von sexualisierter und häuslicher Gewalt steigt jedes Jahr an und betrifft besonders FINTA (Frauen*, Inter*, nicht-binäre und Trans*Personen). So wird fast alle zwei Minuten ein Mensch in Deutschland Opfer von häuslicher Gewalt. Jede Stunde werden mehr als 14 FINTA Opfer von Partnerschaftsgewalt. Gleichzeitig gibt es bundesweit pro Jahr mehr als 13.000 Anzeigen wegen Vergewaltigung oder sexueller Nötigung - die Dunkelziffer nicht zur Anzege gebrachter Straftaten in diesem Bereich liegt vermutlich deutlich höher. Tagtäglich sehen sich FINTA mit sexuellen Übergriffen konfrontiert. Diese reichen von sexuellen Anspielungen und Blicken bis hin zu übergriffigen Nachrichten und Berührungen. Das Patriarchat wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus. Für das Justizsystem, welches maßgeblich von Männern für Männer schaffen wurde, gilt dies in besonderer Weise. Die strukturelle Misogynie und patriarchale Strukturen müssen dort und überall zerschlagen werden. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen muss dem Schutz der Opfer deswegen dringend mehr Aufmerksamkeit zukommen.

Retraumatisierende Vernehmungen verhindern

Oftmals werden Betroffene von sexualisierter Gewalt bei ihren Aussagen, die im Rahmen eines Gerichtsverfahrens notwendig sind, retraumatisiert. Jede Aussage führt zu einer erneuten Konfrontation mit dem Geschehenen. Und selbst, wenn es dann zu einem Urteil kommt, ist es in der Regel so, dass das Verfahren in einer höheren Instanz erneut verhandelt wird, sodass dann erneut eine Aussage gemacht werden muss. Um den Betroffenen eine Aussage vor Gericht in mehreren Instanzen zu ersparen, wurde 2013 die Möglichkeit geschaffen, dass Verfahren, bei denen die mehrfache Befragung der Betroffenen zu erheblichen psychischen Belastungen führen kann, nicht beim Amtsgericht, sondern direkt beim höher instanzlichen Landgericht starten. In der Realität wird diese Möglichkeit aber aufgrund von fehlenden Ressourcen und Personalmangel an den Landgerichten nicht genutzt. Vielmehr wird fast immer beim Amtsgericht angeklagt, sodass es in aller Regel zu Verfahren in zwei Instanzen kommt und die betroffene Person dann auch zweimal aussagen muss. Wir fordern daher, dass

die Landgerichte besser ausgestattet werden, sodass eine zusätzliche Retraumatisierung mit allen Mitteln verhindert wird. Dieser Zweck kann auch durch eine konsequente Anwendung des § 58a StPO erreicht werden, indem die Aussage bereits bei der Vernehmung aufgezeichnet wird und bei der Gerichtsverhandlung abgespielt werden kann.

Psychische Belastung bei Gewaltschutzverfügungen verringern

In Deutschland finden jährlich zahlreiche Gewaltschutzverfahren statt, in denen Opfer von häuslicher oder sexualisierter Gewalt versuchen, Schutzmaßnahmen zu erwirken. Dabei besteht das deutliche Problem, dass bei Anhörungen im Rahmen dieser Verfahren die Betroffenen in der Regel gemeinsam mit den Täter*innen vor Gericht erscheinen müssen. Dies kann zu erheblichen psychischen Belastungen führen, da die Opfer direkt mit demjenigen konfrontiert werden, vor denen sie sich fürchten. Oftmals leiden die Betroffenen schon lange vor dem eigentlichen Tag der Anhörung vor wiederkehrenden Panikattacken und Schlafproblemen. Es besteht zwar die Möglichkeit, eine getrennte Anhörung zu beantragen, dies wird allerdings von den Gerichten häufig mit dem Verweis auf einen höheren Aufwand abgelehnt. Die potentielle Retraumatiseriung und der Stress, dem die Betroffenen ausgesetzt sind, wird häufig ignoriert.

Wir fordern deshalb, dass es auf Antrag der betroffenen Person, der nicht weiter begründet werden muss, ein Recht auf getrennte Anhörung gibt!

Häusliche Gewalt endlich auch vor den Familiengerichten berücksichtigen!

Ein weiteres Problem sehen wir darin, dass bei Familiengerichten häusliche Gewalt von den Richter*innen bei ihren Entscheidungen nicht angemessen berücksichtigt wird. Streiten sich etwa zwei Eltern um das Sorgerecht für ihr gemeinsames Kind, wird von häuslicher Gewalt betroffenen Partner*innen oft empfohlen diese Gewalt vor den Gerichten nicht anzusprechen, weil es ihnen von Richter*innenseite häufig negativ ausgelegt wird. So wird dann nicht selten behauptet, dass die häusliche Gewalt nur angesprochen wird, um die andere Person zu diskreditieren. Wird die Gewalt doch angesprochen, spielt sie für die Entscheidung im Sorgerecht keine große Rolle. Häufig wird von den Richter*innen argumentiert, dass die Gewalt ein Phänomen sei, was sich nur zwischen den Partner*innen abspielen würde und Gewalt gegen die Kinder nicht denkbar sei. Es zeigt sich aber, dass das in der Regel nicht stimmt und die Kinder dann auch häufig Opfer von häuslicher Gewalt werden. Darüber hinaus wird das betroffene Elternteil durch den gemeinsamen Umgang der weiteren Gefahr von Übergriffen ausgesetzt. In der Abwägung wird eine mögliche Entfremdung des Kindes zu einem Elternteil, oftmals dem Vater, mehr Gewicht zugestanden, als die mögliche Gefahr von körperlichen Übergriffen dem Kind oder dem betroffenen Elternteil gegenüber. Das Recht der Eltern über ihre Kinder, wird in Deutschland immer noch über das Recht des Kindes auf ein unversehrtes Leben gestellt. Das kann nicht sein!

Diese Fehleinschätzung kommt auch davon, dass die Richter*innen sich zwar juristisch mit dem Familienrecht gut auskennen, aber keine besonderen Schulungen oder Fortbildungen im Zusammenhang mit sexualisierter und häuslicher Gewalt bekommen. Dies ist etwa bei Jugendrichter*innen anders. Diese erlernen neben den rechtlichen Grundlagen auch den besonderen Umgang mit Jugendlichen und den gesellschaftlichen Kontext von Jugendkriminalität.

Wir fordern daher, dass Familienrichter*innen eine verbindliche Schulung, in der die sozialen Bedingungen und unterschiedlichen Erscheinungsformen von sexualisierter und häuslicher Gewalt gelehrt werden, besucht haben müssen. Außerdem muss es regelmäßige Fortbildungen geben.

Zusammenfassend fordern wir daher,

- dass die Landgerichte besser ausgestattet werden und die Möglichkeit Verfahren wegen sexualisierter Gewalt vor den
- Landgerichten anzuklagen konsequent genutzt wird
- dass es auf Antrag der betroffenen Person, der nicht weiter begründet werden muss, ein Recht auf getrennte Anhörung gibt
- dass alle Personen, die Opfer von sexualisierter oder häuslicher Gewalt auf dem Weg von der Anzeige bis zum Gerichtsverfahren betreuen, wie Polizist*innen, Ärzt*innen oder Familienrichter*innen vor Ausübung ihres Amtes besondere Schulungen zu dem Thema der sexualisierten und häuslichen Gewalt besuchen und ihr Wissen in regelmäßigen Fortbildungen erneuern müssen
- Umfassende Forschung zu den Folgen von erzwungenem Umgang auf die Opfer und deren Kinder
- dass das Recht von Kindern auf ein unversehrtes Leben größer ist, als das der Eltern über sie verfügen zu können

Antrag F11: Aufenthaltsgebot statt Aufenthaltsverbot – Mehr Sicherheit für Opfer von häuslicher Gewalt

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Salzgitter
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen-, Gleichstellungs-, Generations- und Seniorenpolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Zum Schutz der Opfer von häuslicher Gewalt fordern wir:

- Statt des bisherigen Aufenthaltsverbots ein Aufenthaltsgebot für die gewaltausübende Person einzuführen.Würde statt eines Aufenthaltsverbots ein Aufenthaltsgebot ausgesprochen, wäre umgekehrt die Situation gegeben, dass die gewaltausübende Person sich nur noch an den in der Wegweisung angegebenen Orten oder im Umkreis dieser aufhalten dürfte. Dadurch käme es zu einer größeren Einschränkung der gewaltausübenden Person und zu mehr Freiheiten im Alltag der gewaltbetroffenen Person. Der Prämisse des Opferschutzes wird mit einer solchen Regelung Rechnung getragen. Es darf nicht sein, dass die von Gewalt betroffenen Personen in einem unsichtbaren Käfig leben und bei dessen Verlassen Angst vor der Konfrontation mit den gewalttätigen Haushaltsangehörigen haben müssen. Das schutzwürdige Interesse der gewaltausübenden Person unterliegt in der Abwägung, da diese durch das gewaltvolle Verhalten erst die Notwendigkeit für die polizeiliche Maßnahme geschaffen hat. Zudem ergeben sich durch die Einführung des Aufenthaltsgebots auch praktische Vorteile für den Opferschutz: Die gewalttätige Person hat nicht mehr zwangsläufig, durch die Festlegung der Orte mit Betretungsverboten, das Wissen, wo sich das Opfer wahrscheinlich aufhalten wird. Dies schützt das Opfer auch faktisch vor bewussten Verstößen gegen das Kontaktaufnahmeverbot.Ferner fordern wir, die Befugnis zur Maßnahmenverlängerung nach § 17a Abs. 1 S. 1 NPOG, welche derzeit auf 10 Tage festgelegt ist, zu erweitern:Im Einzelfall soll die Polizei befugt sein, die Maßnahmen nach § 17a Abs. 1 S. 1 NPOG zum Schutz der Opfer häuslicher Gewalt über die 10 Tage hinaus zu verlängern, wenn bestimmte Tatsachen vorliegen, dass die Gefahr noch immer anhält.Eine effektive Kontrolle über die Einhaltung des Aufenthaltsgebots ist schließlich unumgänglich, um tatsächlich einen Schutzraum für die gewaltbetroffenen Personen zu schaffen. In welcher Form dies geschehen soll, soll mittels einer übergreifenden Kommission erörtert werden.
- Im Rahmen einer disziplinübergreifenden Kommission aus Legislative, Exekutive und Fachkompetenz sollen Mechanismen erörtert werden, wie eine praktische Umsetzung der Überwachung von Aufenthaltsgeboten effektiv erfolgen kann. Insbesondere sollen die Vor- und Nachteile des Einsatzes sogenannter elektronischer Fußfesseln für diesen Zweck abgewogen werden.

Antrag F12: Konsequente Strafverfolgung bei häuslicher Gewalt - Gerechtigkeit für Betroffene sichern

Antragsteller*in:	010 SPD-Kreis Mitte
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen-, Gleichstellungs-, Generations- und Seniorenpolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist in Fällen von häuslicher Gewalt, die als vorsätzliche sogenannte „einfache“ Körperverletzung strafbar sind, grundsätzlich ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung anzunehmen, sofern keine gewichtigen Opferinteressen entgegenstehen. Hierzu fordert der Bundesparteitag vorrangig eine gesetzliche Änderung des § 230 StGB, subsidiär eine Anpassung von Nr. 234 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV).

Alternativ fordert der Bundesparteitag eine Verlängerung der Strafantragsfrist in Fällen von häuslicher Gewalt von drei auf mindestens 24 Monate.

2. In Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte darf eine vorsätzliche sogenannte “einfache” Körperverletzung im Falle häuslicher Gewalt nicht länger auf den Privatklageweg verwiesen werden. Der Bundesparteitag fordert dafür vorrangig eine Änderung des § 374 Abs. 1 Nr. 4 StPO, subsidiär eine klarstellende Anpassung von Nr. 86 RiStBV.

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Bundesminister:innen werden aufgefordert, diese Änderungen jeweils umzusetzen.

Antrag F13: FINTA* in Krisen finanziell entlasten

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen-, Gleichstellungs-, Generations- und Seniorenpolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1. Die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Schwangerschaftstests
2. Die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf kommerziell erhältliche Verhütungsmittel
3. Die Kostenübernahme für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel (Pille, Spirale, Hormonpflaster etc.) durch die gesetzlichen Krankenversicherungen auch nach dem 22 Lebensjahr
4. Die Kostenübernahme für die Pille danach durch die gesetzlichen Krankenversicherungen auch nach dem 22. Lebensjahr

Antrag F14: Blutige Wahrheiten anerkennen: Gegen Periodenarmut und das Patriarchat in der Periode

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen-, Gleichstellungs-, Generations- und Seniorenpolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Sichere und zugängliche Periodenprodukte:

In den vergangenen Monaten erhielt eine Studie aus den USA, welche in Tampons verschiedene Metalle nachwies, medial große Aufmerksamkeit. Auch wenn die Studie nicht aufzeigen kann, in welchem Maße die Metalle durch das Tampon in den Körper aufgenommen werden, zeigt sich das Problem, dass Hersteller*innen ihre Periodenprodukten nicht auf (Schwer-)metalle testen und diese Werte nicht angeben müssen. Dies liegt in Deutschland daran, dass Periodenprodukte Bedarfsgegenstände sind und somit nicht anders als andere Produkte nicht unter die Deklarationspflicht fallen und deshalb auf giftige Metalle getestet werden müssen.

Wir fordern:

- dass Hersteller*innen Periodenprodukte zukünftig auf gesundheitsschädliche Stoffe, wie z.B. Pestizide, Schwermetalle oder andere giftige Metalle testen und den Schwermetallgehalt ihrer Produkte kontrollieren und angeben müssen
- dass vermehrt unabhängige Kontrollen und Studien zur Belastung von Periodenprodukten stattfinden
- eine Deklarationspflicht zu Inhaltsstoffen in Periodenprodukten
- dass die Forschung zu und Entwicklung von gesundheitlich-unbedenklichen und nachhaltigen Menstruationsprodukten gefördert wird

Auch der Zugang zu Periodenprodukten gestaltet sich für Personen in Deutschland nicht immer einfach. In einigen Kommunen, so bspw. in einigen Berliner Bezirken, gibt es bereits kostenlose Periodenprodukte in öffentlichen Gebäuden. Jedoch ist dies nicht überall der Fall. Für manche menstruierende Personen sind die Kosten für Periodenprodukte eine finanzielle Belastung, was das Leben der betroffenen Personen massiv einschränkt. Auch die Sorge vor einer fehlenden Toilette oder eingeschränkter Hygienesituation sorgt dafür, dass Menstruierende sich aus Sorge dafür entscheiden, zuhause zu bleiben und somit erneut eingeschränkt werden.

Ein Arbeitsplatz oder eine Bildungsstätte mit sauberen und zugänglichen Toiletten, ausgestattet mit Periodenprodukten, kann für Menstruierende eine Möglichkeit sein, diese Einschränkungen zu verringern.

Wir fordern deshalb:

- die Änderung des Arbeitsschutzgesetzes durch die Ergänzung der Bereitstellung von Periodenprodukten zusätzlich zu

- Toilettenpapier am Arbeitsplatz oder einer alternativen Lösung, welche Periodenprodukte am Arbeitsplatz bereitstellen
- zusätzlich halten wir an unserer Forderung der kostenlosen Periodenprodukte an öffentlichen Orten/ Einrichtungen und in Bildungsstätten fest
- Zusätzlich sollen auf allen Toiletten und den Kabinen Mülleimer bereitgestellt werden. Konkret bedeutet dies, dass Mülleimer in den Kabinen und Periodenprodukte auf oder vor allen Toiletten bereitgestellt werden.

Periodenprodukte in der Steuerpolitik:

Studien ergeben, dass 3/4 aller menstruierenden Personen es schwierig finden, sich ausreichend mit Binden und Tampons zu versorgen. Die Umsatzsteuer sehen wir aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Belastung für untere Einkommen insgesamt kritisch und bekräftigen unsere Forderung nach ihrer Abschaffung. Besonders bei Periodenprodukten halten wir mit Blick auf die weit verbreitete Periodenarmut auch die mittlerweile reduzierte Umsatzsteuer für eine ungerechte Belastung von Menstruierenden und fordern daher ihre Abschaffung, zumal diese Steuersenkungen nach neuesten Erkenntnissen nicht an die Verbraucherinnen weitergegeben wurden. Dadurch wird Periodenarmut bekämpft und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben nicht mehr erschwert. Des Weiteren fordern wir, dass wirklich alle Periodenprodukte wie z.B. auch Slipeinlagen gleich besteuert werden und nicht manche Produkte nach wie vor mit 19% besteuert werden.

Antrag F15: Physisch oder digital - Zuhälterei ist illegal!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen-, Gleichstellungs-, Generations- und Seniorenpolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Als die Funk-Recherche-Netzwerke des Y-Kollektivs und STRG_F Ende letzten Jahres die Strukturen der deutschen Coaching- Seite „ChampLife“ untersucht haben, wurde aufgedeckt, dass neben der „Self improvement“ und „Alpha Male“ Coachings auch Anleitungen zur gezielten Manipulation und Ausbeutung von Frauen Teil des Programms sind. Diese Form der Manipulation wird LoverBoy Methode genannt. Teilweise wird hier gezielt über Facebook Gruppen auf Frauen, bevorzugt aus Osteuropa, zugegangen und eine Beziehung versprochen. Die Betroffenen werden strukturiert von ihren Familien und ihrem sozialen Umfeld isoliert und dann in die Prostitution gedrängt. Zwischen den Tätern und den Opfern besteht dadurch ein starkes Abhängigkeitsverhältnis und Machtgefälle, oft beherrschen die Frauen auch nicht die deutsche Sprache. Ausgebeutete werden durch gezielte mentale und körperliche Manipulation dazu gebracht, ihren Körper digital über Seiten wie OnlyFans zu zwangsprostituieren. Der digitale Raum bietet eine zusätzliche Isolationsmöglichkeit bzw. Abschirmung der Ausgebeuteten von der Außenwelt.

Die Männer übernehmen dann das Management dieser Accounts, verwalten die Einnahmen und behalten diese überwiegend für sich. Im Gegensatz zu Personen, die sich freiwillig für Sexarbeit entscheiden, werden diese Frauen sowohl finanziell als auch mental und körperlich zu diesen Handlungen gedrängt. Sie geben durch Scheinverträge die Selbstbestimmung über ihren Content und das verdiente Geld auf. Dies sind Strategien, die durch Programme wie „ChampLife” angeboten und als „einfache Geldquelle” falsch dargestellt werden.

Ähnliche Strategien werden ebenfalls schon lange von Zuhältern im Bereich der Zwangsprostitution verwendet.

Der momentane §181a des Strafgesetzbuches bestraft Zuhälterei nur, wenn eine Person eine andere Person zu sexuellen Handlungen bringt und ihre wirtschaftliche und persönliche Unabhängigkeit beeinträchtigt. Wie die Recherche zeigt, fängt der Zwang zur Prostitution durch andere aber nicht erst bei der physischen sexuellen Handlung an, sondern kann bereits bei Zwangsprostitution im Netz beginnen. Die, die sich daran bereichern, handeln als Zuhälter und sollten deshalb auch als solche bestraft werden.

Deshalb fordern wir:

- eine Anpassung des § 181a Strafgesetzbuch, der die Zuhälterei nicht erst beim

Zwang zur physischen sexuellen Handlung, sondern auch beim Zwang zur Prostitution im Netz, was unter anderem das Verkaufen getragene Unterwäsche, Bilder, Videomaterial, Livestreams oder auch Tonaufnahmen der Ausgebeuteten sein können, bestraft.

Antrag F16: Seniorenmitwirkungsgesetze in den Ländern

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen-, Gleichstellungs-, Generations- und Seniorenpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 2 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 4 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:

~~Der AG SPD 60 plus Bundeskongress 2024 in Berlin möge beschließen:~~

Empfehlung der Antragskommission:

~~Die SPD-Landtagsfraktionen und der SPD-Parteivorstand werden aufgefordert sich dafür~~

Die SPD-Landtagsfraktionen und die SPD-Landesverbände und -Bezirke werden aufgefordert, sich dafür

einzusetzen, dass in den Ländern Seniorenmitwirkungsgesetze verabschiedet werden

Empfehlung der Antragskommission:

~~(wenn nicht schon geschehen).~~

(wenn nicht schon geschehen).

Demokratieförderung ist in den Ländern durch konkrete Maßnahmen umzusetzen. Um demokratisches Bewusstsein zu fördern und das Entstehen demokratiefeindlicher Strömungen zu verhindern, sollten zivilgesellschaftliche Ressourcen verlässlich gestärkt werden. Die Förderung politischer Bildung im Sinne des Empowerments muss unbedingt die Zielgruppe der Älteren einschließen.

Die Arbeit von Seniorenvertretungen ist ein wichtiger Beitrag der politischen Partizipation älterer Menschen. Sie muss verbindlich geregelt werden, z. B. im Rahmen der Gemeinde- und Kreisordnungen der Länder oder durch Seniorenmitwirkungsgesetze. Ein zentraler Baustein sind dabei Anhörungsrechte für Seniorenvertretungen (auch auf Landesebene). Demokratische Strukturen, insbesondere die Konstituierung der Seniorenvertretungen durch Wahlen, stärken das Mandat und fördern das Selbstverständnis, das Selbstbewusstsein und die Motivation derjenigen, die sich in den Gremien engagieren. Ihr Votum sollte bei allen landes- und kommunalpolitischen Maßnahmen mit Relevanz für Seniorinnen und Senioren gehört und berücksichtigt werden.

Antrag G01: Gesundheits- und Pflegepolitik der neuen Legislaturperiode für die Menschen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1. Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, die Umsetzung des Koalitionsvertrag im Bereich Gesundheit und Pflege eng mitzugestalten und zu gewährleisten, dass die Konkretisierungen der Vereinbarungen mit den sozialdemokratischen Werten übereinstimmen. Die begonnenen und weiter vereinbarten Strukturreformen müssen konsequent zum Wohl von Patientinnen und Patienten sowie mit Blick auf Versicherte fortgesetzt werden.

2. Insbesondere bei sozialdemokratischen Kernanliegen aus dem Wahlkampf - wie der Termingarantie für gesetzlich Versicherte beim Facharzt oder dem "Pflegedeckel" zur Begrenzung der Eigenanteile vom Pflegebedürftigen - ist durch die SPD auf eine wirkungsvolle Umsetzung hinzuwirken.

3. Da es - entgegen den Wahlprogrammen der Partner - mit der Koalitionsvereinbarung nicht gelungen ist, den kurzfristigen, erheblichen Beitragssatzdruck abzuwenden, ist SPD-seitig besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass keine schlichten „Lösungen“ Realität werden, die die finanziellen Lasten entsolidarisierend auf Kranke lenken oder Versicherungsleistungen willkürlich reduzieren.

Antrag G02: Nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbaren!

Antragsteller*in:	010 SPD-Kreis Mitte
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand - Sozialstaatskommission
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion setzen sich für Maßnahmen zur nachhaltigen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ein.

Um die gesetzliche Krankenversicherung zukünftig nachhaltig zu finanzieren, werden insbesondere folgende Maßnahmen in Erwägung gezogen bzw. aufgegriffen:

1. Versicherungsfremde Leistungen werden ganz oder zumindest stärker als bisher aus Steuermitteln finanziert, um die Beiträge zu dämpfen bzw. zu senken.
2. Die Beitragsbasis wird durch Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und Einbeziehung weiterer Einkommensarten gestärkt.
3. Der Bundeszuschuss wird jährlich dynamisiert.
4. Der intensive Ausbau von Prävention und Digitalisierung sind Teil der Lösung.

Antrag G03: Beitragssteigerungen der gesetzlichen Krankenversicherung stoppen!

Antragsteller*in:	010 SPD-Kreis Mitte
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand - Sozialstaatskommission
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion setzen sich für Maßnahmen zur kurzfristigen Stabilisierung der Beiträge der gesetzlichen Krankenversicherung ein.

Um die sich immer schneller drehende Preisspirale in der gesetzlichen Krankenversicherung aufzuhalten, werden insbesondere folgende Maßnahmen in Erwägung gezogen bzw. aufgegriffen:

1. Absenkung des Mehrwertsteuersatzes bei Waren und Dienstleistungen, die der Gesundheit dienen.
2. Die Beiträge für Bürgergeldbeziehende steuerfinanzieren.
3. Keine weiteren Gesetzesvorhaben, die zusätzliche Beitragssteigerungen auslösen.

Antrag G04: Auch morgen noch Kraftvoll zubeißen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand - Sozialstaatskommission
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die geltenden Beschlusslagen zu den Themen Einführung der Bürgerversicherung sowie der 100% Übernahme der Kosten von Brillengläsern, Zahnspangen und Zahnersatz, sofern diese medizinisch notwendig sind, werden in Gesetze umgesetzt. Zur Gegenfinanzierung wird die Beitragsbemessungsgrenze und die private Krankenversicherung abgeschafft. Die heute gesetzlich und privat Versicherten werden in die Bürgerversicherung überführt.

Der Parteivorstand wird aufgefordert bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode für die in der laufenden Legislatur nicht durchgesetzten Beschlusslagen in den vorbezeichneten Bereichen ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten, in den Wahlprogrammprozess einzubringen und zur Grundlage einer eventuellen Koalition nach der Bundestagswahl 2025 zu machen.

Antrag G05: Überarbeitung des Krankenhausstrukturgesetzes

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Köln
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Parteitag unterstützt das Krankenhausstrukturgesetz, das Karl Lauterbach auf den Weg gebracht hat. Im Hinblick auf die Finanzierung bestehen jedoch nicht nur verfassungsrechtliche Bedenken, sie ist darüber hinaus zutiefst unsolidarisch, da neben den Bundesländern nur die gesetzlich Versicherten zur Finanzierung herangezogen werden.

Der Parteitag fordert, das Krankenhausstrukturgesetz im Hinblick auf die Finanzierung zu überarbeiten und die Lasten von den GKV's zurück auf den Bund zu übertragen wie bisher, da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt.

Antrag G06: LV Berlin Daseinsvorsorge nach Bedarf bei Krankenhausleistungen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag Berlin und der Bundesparteitag der SPD mögen auch zwecks Aufnahme in zukünftige Wahlprogramme beschließen:

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich das Vergütungsinteresse des Krankenhausträgers für einen Krankenhausaufenthalt am tatsächlichen Behandlungsbedarf ausrichtet und nicht an möglichst häufiger und intensiver Krankenhausbehandlung, wie dies durch das jetzige Fallpauschalen-System gefördert wird.

Antrag G07: Leben retten – jede Sekunde zählt! Informationskampagne zu Notfalldaten starten: Medizinische Informationen hinterlegen, damit diese Rettungskräften im Notfall schnell zur Verfügung stehen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 2 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 4 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 8 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:
~~dass der Deutsche Bundestag dazu aufgefordert wird~~dass die SPD-Bundestagsfraktion darauf hinwirkt, dass im Rahmen des bevorstehenden Roll-Outs der e-PA eine Informationskampagne zum
Empfehlung der Antragskommission:
Thema Notfalldaten ~~zu starten~~initiiert wird. Hierüber sollen Bürger*innen über die Möglichkeit
aufgeklärt werden, relevante Notfalldaten auf der elektronischen Gesundheitskarte
Empfehlung der Antragskommission:
(eGK)~~,~~ und in der elektronische Patientenakte (ePA) ~~bzw. im Mobiltelefon~~ zu hinterlegen,
welche im Notfall von den Rettungskräften sowie den Notfallärzt:innen ausgelesen werden können.

Zudem sollen Ärzt*innen ihre Patient*innen aktiv über die mögliche Hinterlegung von
Empfehlung der Antragskommission:
Notfalldaten auf der eGK und in der e-PA hinweisen.

Ebenso sind Rettungskräfte und Notfallärzt*innen zu informieren und aufzufordern, diese Möglichkeit zu nutzen.

Antrag G08: Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 30 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 31 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 32 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 33 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 34 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 35 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 40 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 41 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 44 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Das deutsche Gesundheitssystem steht vor vielfältigen Herausforderungen, insbesondere im ländlichen Raum, wo oft ein Mangel an ausreichender medizinischer Versorgung herrscht. Um diesen Herausforderungen zu begegnen und die Gesundheitsversorgung in ländlichen Gebieten zu verbessern, fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, die Landkreise und Kommunen und die Krankenhausträger sowie die SPD-Landtagsfraktionen und die SPD-Regierungsmitglieder in den Landesregierungen auf, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Förderung von Telemedizin: Die Nutzung digitaler Gesundheitsdienste, wie Telemedizin, kann die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von medizinischer Versorgung im ländlichen Raum erheblich verbessern. Wir fordern daher eine verstärkte Förderung von Telemedizinprojekten sowie die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Ausbau digitaler Infrastrukturen in ländlichen Gebieten.
2. Ausbildung von Ärzten: Angehende Ärzte müssen in den Studiengängen verstärkt auf die Anwendung der künstlichen Intelligenz vorbereitet werden. Die Studiengänge sind entsprechend zu gestalten.
3. Förderung neuer Arbeitszeitmodelle: Wir unterstützen die Förderung neuer Arbeitszeitmodelle, wie sie in einigen Kliniken schon genutzt werden wie zum Beispiel Pflegepool.
4. Stärkung der ambulanten Versorgung: Um die medizinische Grundversorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, bedarf es einer Stärkung der ambulanten Versorgungsstrukturen. Wir schlagen vor, weitere Anreize für junge Ärzte zu schaffen, sich in ländlichen Regionen niederzulassen, etwa durch die Gewährung von finanziellen Unterstützungen oder die Schließung von Versorgungslücken durch mobile medizinische Einheiten.
5. Bessere Verzahnung der stationären und ambulanten Versorgung: Die Zeitfenster der Notfallversorgung sind flexibel zu gestalten. Hier ist nicht die Erreichbarkeit einer Klinik, sondern die Erreichbarkeit einer adäquaten Versorgung durch entsprechende Fachkräfte zu berücksichtigen.

Empfehlung der Antragskommission:
6. ~~Zusatz Zertifikation von Krankenhäusern als „Notfallkrankenhäuser“: Diese~~

Empfehlung der Antragskommission:
~~Krankenhäuser, die zumindest über eine Station für innere Medizin, eine für~~

Empfehlung der Antragskommission:
~~Chirurgie und im Bedarfsfall über eine Intensivstation verfügen und wo, soweit~~

Empfehlung der Antragskommission:
~~notwendig, innerhalb von 30 Minuten ein Facharzt am Bett des Patienten sein~~

Empfehlung der Antragskommission:
~~kann, sind entsprechend finanziell zu fördern.~~

Empfehlung der Antragskommission:
7. ~~Ausbau der präventiven Gesundheitsmaßnahmen: Prävention ist ein wesentlicher~~

6. Ausbau der präventiven Gesundheitsmaßnahmen: Prävention ist ein wesentlicher Bestandteil eines nachhaltigen Gesundheitssystems. Wir fordern daher den verstärkten Ausbau präventiver Gesundheitsmaßnahmen im ländlichen Raum und Aufklärungsarbeit in Schulen sowie die Schaffung von Anreizen für gesundheitsförderndes Verhalten.

Empfehlung der Antragskommission:
8. ~~Einführung von Gesundheitskiosken: Die vom scheidenden Gesundheitsminister~~

7. Einführung von Gesundheitskiosken: Die

Empfehlung der Antragskommission:
~~Lauterbach geplanten~~ Gesundheitskioske sind zumindest im ländlichen Raum baldmöglichst einzuführen. Sie verbessern erheblich in unterversorgten Gebieten die niederschwellige Beratung und Unterstützung.

Empfehlung der Antragskommission:
9. ~~Sicherstellung der Krankenhausversorgung: Der Erhalt und Ausbau von~~

8. Sicherstellung der Krankenhausversorgung: Der Erhalt und Ausbau von Krankenhausstrukturen im ländlichen Raum ist von entscheidender Bedeutung für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung. Wir fordern daher die Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung und personellen Ausstattung von Krankenhäusern in ländlichen Regionen sowie die Förderung von Kooperationen zwischen Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen.

Der verstärkt aufkommenden Kommerzialisierung im Gesundheitswesen muss durch gesetzliche Maßnahmen Einhalt geboten werden. Krankenhäuser sind Einrichtungen der Daseinsversorgung und keine Wirtschaftsbetriebe, die sich in erster Linie auf Rentabilitätszahlen ausrichten. Sie müssen sich ausschließlich an den Bedürfnissen der Patienten orientieren.

Antrag G09: Psychische Gesundheit stärken: Mehr Therapieplätze und schnellere und einfachere Hilfe

Antragsteller*in:	010 SPD-Kreis Mitte
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Versorgung an psychotherapeutischen Therapieplätzen in Deutschland ist dramatisch schlecht. Viele Menschen warten monatelang auf einen dringend benötigten Therapieplatz. Es herrscht dringender Handlungsbedarf.

Deswegen fordern wir:

- Eine höhere Anzahl an Therapieplätzen auch für Kassenpatient:innen
- Erhöhung der Ausbildungsplätze/Hochschulplätze sind vorzunehmen
- Einen kurzfristigeren und leichteren Zugang zu Plätzen für schnelle Hilfe, auch ohne persönliche Zuzahlungen
- Eine Einbindung digitaler Angebote in die Versorgung, um das Angebot zu flexibilisieren und zu ergänzen
- Um eine kurzfristige Entlastung zu erreichen soll in Gebieten mit angespannter Lage für einen begrenzten Zeitraum ein genereller Notstand erklärt werden. Dies ermöglicht betroffenen Personen ohne einen extra Nachweis das Aufsuchen von Therapeut:innen ohne Kassensitz aber mit Kostenerstattungsverfahren der Krankenkassen
- Einen Abbau von bürokratischen Hürden beim Zugang von Therapieplätzen
- Eine Abkehr vom sogenannten Kassensitz-Prinzip, um mehr Niederlassungen zu ermöglichen, mehr Patient:innen den Zugang zur Therapie zu erleichtern
- Laut Experten ist dieses Prinzip der Kassensitze aber längst überholt. Deshalb sollten wir uns als Sozialdemokraten dafür einsetzen, dieses System abzuschaffen und durch besseres noch zu ermittelndes System zu verbessern.

Antrag G10: Abschaffung der 2-jährigen Sperrfrist nach der abgeschlossenen Psychotherapie

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten, die Sperrfrist nach einer Psychotherapie abzuschaffen.

Antrag G11: Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Bogenhausen-Oberföhring
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und an die SPD Mitglieder in der Bundesregierung
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1. Die SPD setzt sich in der zukünftigen Bundesregierung für eine Konkretisierung der Formulierungen im Koalitionsvertrag 2025 ein, die die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen bereits im ersten Jahr der Legislaturperiode verbessert.
2. Die SPD setzt sich in der zukünftigen Bundesregierung weiterhin, wie bereits im Koalitionsvertrag von 2021 festgehalten, für einen flächendeckenden Ausbau der psychiatrischen Notfall- und Krisenversorgung ein.
3. Die SPD setzt sich in der zukünftigen Bundesregierung für eine separate Bedarfsplanung für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen ein. Die SPD schließt sich damit der Forderung der Bundes Psychotherapeuten Kammer (BPtK)1 und des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten e. V. (bvvp)2 an. Die politische Umsetzung muss unverzüglich, mit hoher Priorität erfolgen.
4. Die SPD setzt sich in der zukünftigen Bundesregierung dafür ein, dass der Bund sich dazu verpflichtet, innerhalb der Legislaturperiode folgende Kennzahlen bei der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen:

a. Kinder und Jugendliche erhalten innerhalb von maximal drei Wochen einen Termin für ein Erstgespräch bei eine*r Kinder- und Jugendpsychotherapeut*in, der in räumlicher Nähe zur Wohnung liegt.

b. Kinder und Jugendliche erhalten innerhalb von maximal sechs Wochen nach Erstanfrage die Möglichkeit, eine psychotherapeutische Behandlung zu beginnen.

Antrag G12: Die Zukunft sichern: Für eine flächendeckende und bedarfsgerechte ambulante psychotherapeutische Versorgung junger Menschen

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 10 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 12 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 13 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die psychische Gesundheit von jungen Menschen ist von entscheidender Bedeutung für ihre Zukunft und die Gesellschaft als Ganzes. Bereits vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie betrug die durchschnittliche Wartezeit auf ein ambulantes psychotherapeutisches Erstgespräch bei einem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (KJP) etwa 5,8 Wochen [1]. Der Beginn einer Therapie erfolgte im Durchschnitt nach 14,4 Wochen.

Die COVID-19-Pandemie hat die Situation allerdings drastisch verschärft: Die Wartezeiten haben sich nahezu verdoppelt, mit durchschnittlich 10,2 Wochen für ein

Empfehlung der Antragskommission:
Erstgespräch und alarmierenden 25,3 Wochen bis zum Therapiebeginn ~~[1]~~. Die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit junger Menschen sind gravierend. Die

Empfehlung der Antragskommission:
Fallzahlen stationärer Behandlungen sind infolge der Pandemie gestiegen ~~[2]~~,

Empfehlung der Antragskommission:
begleitet von einem Anstieg psychischer Störungen ~~[3]~~ und pandemieassoziierten Symptomverschlechterungen bei bereits erkrankten Kindern und Jugendlichen.

Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen darf nicht weiter vernachlässigt werden. Es muss sichergestellt werden, dass sie rechtzeitig Zugang zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung erhalten.

Antrag G13: Psychotherapeutenausbildung fördern, Therapieplätze sichern

Antragsteller*in:	SPD-UB Landkreis Harburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1. 1. die Ausbildung von Psychotherapeuten staatlich finanziert wird.
2. 2. eine Form der Vergütung stattfinden muss, welche sich in Bezug auf die Höhe an der
3. gesetzlichen Mindestauszubildenenvergütung orientiert.

Antrag G14: Psychotherapeutische Versorgung sichern - Weiterbildungsplätze schaffen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass sich auf allen Ebenen für eine schnelle Lösung des jetzigen Engpasses für psychotherapeutische Weiterbildungsplätze nach dem neuen Psychotherapeutengesetz eingesetzt wird. Eine ausreichende Anzahl von Weiterbildungsplätzen muss bundesweit geschaffen werden, damit möglichst viele Absolventinnen der entsprechenden Studiengänge für die Behandlung von psychischen Erkrankungen qualifiziert werden können. Die SPD Hamburg möge sich auch auf Landesebene für mehr psychotherapeutische Weiterbildungsplätze, insbesondere an staatlichen oder staatlich geförderten Krankenhäusern einsetzen.

Antrag G15: Psychosoziale Hilfe für Geflüchtete ausfinanzieren!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 3 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 4 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Dass die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung aufgefordert werden, sich für eine Verstetigung und bedarfsgerechte

Empfehlung der Antragskommission:

Ausfinanzierung der psychosozialen Hilfe für geflüchtete Menschen einzusetzen~~,~~

Empfehlung der Antragskommission:

~~mindestens in dem im Koalitionsvertrag (S. 111) festgelegten Umfang~~.

Antrag G16: Suizid existiert, Aufklärung jetzt!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich für eine bundesweite Informationskampagne zur Aufklärung über Suizid sowie die Entwicklung einer bundesweiten Präventionsstrategie ein, welche sich an den Empfehlungen der WHO (Preventing Suicide: A global imperative) orientiert.

Antrag G17: Entwicklung einer Long Covid-Strategie

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird zusammen mit den Bundesländern aufgefordert eine Long Covid-Strategie zu entwickeln, die u.a. folgende Schwerpunkte umfasst:

1. Schaffung von Forschungsschwerpunkteinrichtungen zu Long Covid

2. Entwicklung eines Verzeichnisses zu qualifizierten Long Covid-Behandlungseinrichtungen

3. Anerkennung von Long Covid als Krankheit und Berufskrankheit

4. Entwicklung flexibler Modelle der Reintegration und Alimentation dauerhaft oder temporär Betroffener.

Antrag G18: Aus- und Weiterbildung zu Long-, Post-Covid und Post-Vac

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 3 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:

~~Wir fordern~~Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die Einrichtung einer zertifizierten Aus- und Weiterbildung für die

Heilmittelerbringer, die Ärztinnen und Ärzte, die Psychologinnen und Psychologen und

Empfehlung der Antragskommission:

das Pflegefachpersonals zu Long-, Post-Covid und Post-Vac einzusetzen.

Antrag G19: Entwicklung einer nationalen Strategie zur Bekämpfung von Endometriose

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 7 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 8 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 9 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert:

1. In Zusammenarbeit mit der Endometriose-Vereinigung Deutschland e.V. eine breite, kontextspezifische und sichtbare Sensibilisierungskampagne zu Endometriose möglich zu machen, um ein größeres Bewusstsein über diese Krankheit in der Öffentlichkeit zu schaffen. Besonders wichtig ist hierbei die Aufklärung an Schulen über diese Krankheit.

Empfehlung der Antragskommission:
2. ~~In Absprache mit~~Bei der Bundesa?rztekammer ~~zu prüfen~~darauf hinzuwirken, ~~ob die Möglichkeit einer~~dass eine

Empfehlung der Antragskommission:
verpflichtende~~n~~ Fortbildung in Bezug auf diese Krankheit für den Fachbereich

Empfehlung der Antragskommission:
Gynäkologie ~~besteht~~geprüft und ggf. eingeführt wird.

Antrag G20: Hodenkrebsvorsorge kostenlos!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion und die SPD Regierungsmitglieder werden gebeten, den Gemeinsamen Bundesausschuss zu beauftragen, die Hodenkrebsvorsorge ab 16 als GKV Leistung zu prüfen.

Antrag G21: Erweiterung der Gesundheitsversorgung - Kostenübernahme für HPV-Vorsorgeuntersuchung durch gesetzliche Krankenkassen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die Bundestagsfraktion, sich dafür einzusetzen, dass das Gesundheitsministerium darauf einwirkt, dass die Vorsorgeuntersuchung und die Impfung gegen das humane Papillomavirus (HPV) vollständig durch die gesetzlichen Krankenkassen übernommen wird.

Antrag G22: Knochendichte-Messung muss Vorsorge-Untersuchung werden, die von der Krankenkasse bezahlt wird

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 2 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 3 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:

~~Dass~~Die SPD-Bundestagsfraktion und die ~~Knochendichte-Messung als regelhafte~~ sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Vorsorge-~~Untersuchung für alles~~Programm für Osteoporose und andere Knochenstoffwechselstörungen für alle

Empfehlung der Antragskommission:

~~Menschen (besonders aber Frauen) über~~Personen ab 50 ~~Jahre kostenlos angeboten~~Jahren eingeführt wird. ~~Die Kosten~~Dieses Programm soll - wann immer medizinisch angezeigt - auch die Knochendichtemessung umfassen.

Empfehlung der Antragskommission:

~~hierfür müssen die Krankenkassen übernehmen.~~

Antrag G23: Kostenübernahme der Blutuntersuchung auf Vitamin B12 (Holo-TC) bei fleischloser Ernährung

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Politiker*innen in Bundestag und Bundesregierung setzen sich dafür ein, dass jede*r, der oder die sich vegetarisch oder vegan ernährt, 1x jährlich ein Anrecht auf kostenfreie, von den gesetzlichen Krankenkassen übernommene Bestimmung des Holo-Transcobalamin, der aktiven Form des Vitamin B12, per Blutuntersuchung hat.

Antrag G24: Kostenübernahme von Brillen und Zahnersatz durch die Krankenkassen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Dresden
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die hohen Kosten für Zahnbehandlungen und Brillen stellen für viele Menschen eine große finanzielle Belastung dar. Um Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern, fordern wir, dass die gesetzlichen Krankenkassen Kosten für Zahnbehandlung und Brillen vollständig übernehmen.

Derzeit werden diese Leistungen von Krankenkassen nur teilweise oder gar nicht erstattet, was dazu führt, dass viele Menschen sich diese wichtigen medizinischen Hilfsmittel nicht leisten können. Insbesondere für Menschen mit niedrigem Einkommen oder einer chronischen Krankheit kann dies zu einer großen finanziellen Belastung führen.

Die Korrektur eines beeinträchtigten Sehvermögens ist für viele Menschen von entscheidender Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe. Wer sich das nicht leisten kann, ist aufgeschmissen beim Lesen von ÖPNV-Fahrplänen, Verfassen von Abschlussarbeiten, Bewerbungsschreiben und vielem anderen

Auch der Ersatz oder die Korrektur und Rekonstruktion von Zähnen, Zahnfehlstellungen und Gebiss ist für viele Menschen ein zentrales Element, um selbstbewusst in sozialen Kontexten aufzutreten. Ist er nicht erschwinglich, ziehen sich Betroffene nicht zuletzt durch Scham zurück und fehlen mit ihren individuellen Talenten

Deswegen ist vollständige Kostenübernahme nicht nur für die betroffenen Personen, sondern auch für die Gesellschaft insgesamt von großem Nutzen. Denn eine bessere Gesundheitsversorgung führt zu höherer Lebensqualität und Produktivität, was sich letztlich auch auf die Wirtschaft positiv und die Bereicherung der Gesellschaft als Ganzes.

Deshalb fordern wir den Bundestagsfraktion der SPD auf, sich dafür einzusetzen, dass die Krankenkassen die vollständigen Kosten für Zahnbehandlungen und Brillen übernehmen. Diese Leistungen sind für die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitmenschen von entscheidender Bedeutung und sollten für alle zugänglich sein, unabhängig von ihrem Einkommen oder ihrer sozialen Stellung.

Antrag G25: Naloxon kosten- und rezeptfrei in Apotheken verfügbar machen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 2 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 3 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie der

Empfehlung der Antragskommission:

SPD-Bundesvorstand sollen sich dafür einsetzen, dass Naloxon-Nasenspray in Deutschland nach

Empfehlung der Antragskommission:

kanadischem Beispiel rezept~~-~~frei und ~~kostenfrei~~steuerfinanziert in allen Apotheken erhältlich wird.

Zusätzlich sollen Suchthilfeeinrichtungen, Drogenberatungsstellen und ähnliche Organisationen kurze, staatlich finanzierte Schulungen anbieten, in denen über den Einsatz und die Wirkung von Naloxon aufgeklärt wird.

Antrag G26: Sicherstellung der Kostenübernahme durch Krankenkassen von geschlechtsangleichenden Maßnahmen

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern eine Sicherstellung der Kostenübernahme von geschlechtsangleichenden Maßnahmen wie Haarentfernungen, Stimmtherapien und ästhetischen Eingriffen durch die Krankenkassen.

Antrag G27: Einrichtung einer staatlichen Forschungseinrichtung für die Entwicklung von Antibiotika

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Es soll geprüft werden, ob und wie eine staatliche Forschungseinrichtungen zur Entwicklung von Antibiotika realisiert werden kann, inwieweit Anreize für Unternehmen geschaffen werden können, um neue Produkte auf den Markt zu bringen bzw. welche alternativen Optionen bestehen.

Antrag G28: Kein Sonderrecht für wirkungslose Präparate

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass homöopathische Mittel nicht weiterhin mit wissenschaftlich als wirksam nachgewiesenen und über den Placebo-Effekt hinaus wirksamen Arzneimitteln gleichgestellt werden sollen. Dazu sind folgende Punkte umzusetzen:

1. Die entsprechenden Gesetze und Regelungen des BfArM (Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte) für homöopathische Mittel sind an die Zulassungskriterien von Arzneimitteln mit klinischem Wirkungsnachweis anzupassen.
2. Die zuständigen Behörden mögen homöopathischen Mitteln den Status als Arzneimittel aberkennen, so dass Hersteller*innen ihre homöopathischen Produkte nicht mehr als Arzneimittel bewerben dürfen.
3. Für homöopathische Mittel und ihre Werbung ist eine Hinweispflicht auf den fehlenden Wirkungsnachweis einzuführen. Dies könnte zum Beispiel wie folgt aussehen: „Dieses Produkt basiert nicht auf medizinischen Erkenntnissen. Für die Wirksamkeit dieses Produktes gibt es keinerlei medizinische oder wissenschaftliche Belege!“.

Antrag G29: Regelmäßige Statistiken zur Hebammenversorgung

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Eine bundeseinheitliche Statistik soll über die Versorgung mit Hebammenhilfe Auskunft geben. Dazu sollen Erhebungen zum Bedarf an Studienplätzen, an benötigten Hebammen zur Umsetzung der Eins-zu-Eins-Betreuung und dem Gesamtbedarf an Hebammen in Deutschland erarbeitet werden.

Antrag G30: Für mehr Blutspende und Solidarität: freier Tag für Blutspender*innen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 3 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für ~~Freitzeitausgleich~~einen Freizeitausgleich für Blutspender*innen einzusetzen. Der Freizeitausgleich soll verpflichtend für die/den

Empfehlung der Antragskommission:

Arbeitgeber*in sein ~~und die~~. Die entstehenden Kosten soll~~te~~ der Staat übernehmen.

Antrag G31: Barrierefreie Apotheken, Arztpraxen und barrierefreie Behandlung

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 2 - 3 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 4 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass

Empfehlung der Antragskommission:
~~1. geprüft wird, dass alle neu einzurichtenden Apotheken und Arztpraxen einen barrierefreien Zugang haben müssen.~~

Empfehlung der Antragskommission:
~~2. eine barrierefreie ärztliche Behandlung in Medizinischen Ärztezentren und /~~

eine barrierefreie ärztliche Behandlung in Medizinischen Ärztezentren und /

oder in Gemeinschaftspraxen vorgehalten wird.

Antrag G32: Sicherstellung pflegerischer Versorgung

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Wolfenbüttel
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand - Sozialstaatskommission
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1. Die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung setzt eine grundlegende Veränderung der Absicherung voraus, in der die Finanzierungsmodule Eigenbeitrag, soziale Pflegeversicherung und öffentliche Sozialleistung in ein anderes als das bestehende Verhältnis zueinander gesetzt werden.

2. Die gesellschaftliche Wahrnehmung von „Menschen mit Pflegebedarf“ wird gegenüber den Begrifflichkeiten von Krankheit und Gesundheit deutlich abgegrenzt und separat betrachtet.

Antrag G33: Pflege neu denken

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand - Sozialstaatskommission
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Prüfauftrag: Es ist zu prüfen, ob das von Fachleuten vertretene Zukunftsmodell „Caring Society“ (Sorgende Gesellschaft), bei dem Sorge an die Stelle von Pflege tritt, nicht eine sinnvolle Alternative für unser bisheriges System aus stationärer und ambulanter Pflege sein könnte. Es geht darum auch echte Alternativen zu denken, die auf Dauer ggf. einen geringeren Bedarf an professioneller Pflege erfordern und einen Mix mit lokaler Laienpflege in den Blick nehmen. Dabei muss eine gerechte und gleichmäßige Verteilung dieser Care-Aufgaben zwischen Geschlechtern und allen Altersstufen geachtet werden. Dafür können Pilotvorhaben befristet finanziert werden, um entsprechende Modelle zu testen.

Antrag G34: Erstellung eines „Masterplans Pflege“

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand - Sozialstaatskommission
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern auf, einen „Masterplan Pflege” auszuarbeiten.

Angesichts des schlechten Zustandes unseres Pflegesystems muss die SPD dieses Thema zu ihrer zentralen politischen Arbeit machen. Politik, Kranken- und Pflegekassen, Arbeitgeber:innen und Gewerkschaften, Vertreter:innen der Versicherten/soziale Selbstverwaltung sowie Betroffenen-Verbände können gemeinsam mehr in der Pflege bewegen. Nicht zuletzt zeigt uns die Corona Pandemie, wie anfällig unser Gesundheitssystem ist. Deshalb wird mit diesem Forderungskatalog eine umfassende Restrukturierung unseres Pflegesystems mit sozialdemokratischem Anspruch vorgeschlagen. Wir brauchen einen „Masterplan Pflege“, der sich nicht damit begnügt Details zu korrigieren und an sogenannten „Stellschrauben” zu drehen. Vielmehr gilt es, den gesamten Pflegebereich und seine Einbettung in unser Gesundheitssystem auf den Prüfstand zu stellen und angesichts des demographischen Wandels nachhaltig zukunftsfähig zu verbessern. Dabei sind die unten aufgeführten Punkte zu beachten:

Zurück zur bedarfsgerechten Personalplanung statt Finanzierung über die sogenannten Fallpauschalen.

Da das Finanzierungsmodell der Krankenhäuser über Fallpauschalen und DRG’s (Diagnosis related groups) bei uns genauso wie zuvor in anderen Ländern versagt hat. In der Krankenpflege sowie in der ambulanten und stationären Altenpflege sind für alle Fachbereiche Personaluntergrenzen auf Bundesebene gesetzlich festzulegen. Bis dies erreicht ist, sind die Länder ermächtigt, über Landesgesetzgebung dies sicherzustellen. Die Refinanzierung muss über die Kranken- und Pflegekassen garantiert sein. Die gängige Praxis, dass Pflegebedürftige wegen der Fallpauschalen-Regelung nicht austherapiert aus dem Krankenhaus entlassen werden und die weitere Behandlungspflege der entlassenen Pflegeheimbewohner zu Lasten der Pflegekassen statt der Krankenkassen geht, ist nicht weiter hinnehmbar und muss korrigiert werden. Die Pflegeleistung wie auch der Patientenschlüssel in einem Krankenhaus oder Pflegeheim werden als Qualitätsmerkmal definiert. Um die Durchsetzungsfähigkeit pflegerischer Anliegen zu gewährleisten, sollen die Führungsgremien in Kliniken und Pflegeeinrichtungen paritätisch mit Pflegedirektoren/-innen und medizinischem Fachpersonal besetzt werden. Ausbildungssystem und Einwanderungsgesetzgebung sind der künftigen Sicherstellung des Personalbedarfs anzupassen.

Zur Ermittlung des Fachkräftebedarfs wird ein bundeseinheitliches Fachkräftemonitoring auf der Grundlage fortlaufend aktualisierter regionaler Daten entwickelt. Um diese regionalen Daten zu erhalten, wird eine bundeseinheitliche Pflegeprognoseformel für die wahrscheinliche Pflegesituation in den Jahren 2025 und 2030 ausgehend von den aktuellen Demographie-Werten für Kommunen zu entwickeln sein,

damit Kommunen mit mehr als 5000 Einwohner:innen damit eine Berechnungs- und Versorgungsplanung durchführen können, wenn sie mehr als 20 – 25% Einwohner:innen über 60 Jahre haben. Abgeleitet von der Bedarfsprognose werden die erforderlichen Ausbildungskapazitäten der Bundesländer ermittelt. Diese setzen ihre Ausbildungskapazitäten entsprechend fest. Um den Bedarf der erforderlichen Lehrkräfte in Schulen und der Praxisanleiter/-innen in den Betrieben zu decken, werden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bedarfsgerecht erhöht. Um den Bedarf der Berufsfachschulen für Pflege zu decken, wird flächendeckend ein staatlicher Studiengang „Pflegepädagogik“ eingerichtet (in Bayern nur 7-mal angeboten). Die Anerkennung qualifizierter und qualifikationswilliger Migranten ist umgehend zu beschleunigen und zu entbürokratisieren. Bedarfsgerechte Integrationshilfen sind vorzusehen. Migranten, die bereit und fähig sind, in der Pflege zu arbeiten oder sich ausbilden zu lassen, erhalten kostenlose Sprachkurse. Herkömmliche Integrationskurse reichen nicht aus! Das Einwanderungsgesetz muss die Möglichkeit des „Spurwechsels” vom Asyl- ins Einwanderungsrecht ausdrücklich anbieten.

Überführung der Ausbildung zur Pflegefachkraft in das duale System. Die neue duale und generalistische dreijährige Ausbildung zur Pflegefachkraft soll Kern eines durchlässigen, und anschlussfähigen Ausbildungssystems werden. Die Helferin-Ausbildungen werden ebenfalls generalistisch ausgerichtet, ermöglichen Schulabschlüsse und sind anschlussfähig hin zur Fachkraftausbildung. Dabei ist sicherzustellen, dass eine Generalisierung der Ausbildung nicht zu Lasten der Pflegefachschulen geht. Akademische Weiterbildungen werden praxisgerecht ausgebaut. Ausbildung in Teilzeit muss ermöglicht und berufsbegleitende Ausbildung muss finanziell attraktiver werden. Auszubildende erhalten eine Ausbildungsvergütung gemäß Berufsbildungsgesetz BBiG. Wie in der dualen Ausbildung werden die Ausbildungsplätze in der Pflege an die Agentur für Arbeit gemeldet und dort statistisch erfasst. Dies ermöglicht eine bessere Vermittlungsquote der Bewerber:innen und erleichtert die Anpassung der Kapazitäten auf regionaler Ebene. Im Rahmen der Berufsorientierung in den Schulen und der Jugendberufsagenturen wird das Berufsbild Pflege offensiv, begleitet von einer bundesweiten Werbekampagne, integriert.

Sofortige Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Arbeitsumfeld.

Das bedeutet im Wesentlichen:

+ Sicherstellung der Fachkraftquote und Entbürokratisierung der Arbeit. +Verlässliche Dienstpläne, die familiengerechte Arbeits- und Freizeiten ermöglichen + keine Monsterschichten, geteilten Dienste oder Schaukelschichten

+ Verbindliche Jahres- und Urlaubspläne, Aufbau entsprechender Springer-Pools

+ betriebliches Gesundheitsmanagement, denn Pflege ist physische und psychische Schwerstarbeit

+ Bauliche, technische und materielle Verbesserungen am Arbeitsplatz, Auflage eines entsprechenden Investitionsprogramms.

Pflege ist eine Mensch-zu-Mensch Beziehung. Doch müssen Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden, um die Qualität der Pflege zu erhöhen und Pflegekräfte zu entlasten. Gewonnene zeitliche Spielräume durch Digitalisierung, durch assistierte Lösungen oder durch Robotik dienen dazu, mehr Zeit für die Mensch-

zu-Mensch-Beziehung in der Pflege zu gewinnen. Instabile lT und Zeitlupeninternet wirken jedoch entgegengesetzt und sind unzumutbar. Eine Entbürokratisierung, d.h. vor allem Verminderung des überbordenden Dokumentationsaufwandes, setzt Ressourcen frei. Gute Arbeitsbedingungen umfassen also eine Senkung der Arbeitsintensität durch bessere Personalausstattung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Entbürokratisierung, Digitalisierung und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gute berufliche Fort- und Weiterbildung beugt Überforderung durch unzureichende Kenntnis vor, sichert eine gleichbleibende Qualität der Pflege, ermöglicht Aufstiegschancen und macht den Pflegeberuf insgesamt attraktiver.

Leistungsgerechte Bezahlung.

Mit den Sozialpartnern wird ein Pakt “Neustart in der Pflege” initiiert mit dem Ziel eines bundesweiten sozialen Flächentarifvertrags in Anlehnung an TVÖD, dem sich auch die gemeinnützigen und kirchlichen Träger anzuschließen haben. Seit dem 1. September 2022 muss eine Pflegeeinrichtung, um als solche zugelassen zu sein, entweder selbst tarifgebunden sein oder ihre Pflege- und Betreuungskräfte mindestens in Höhe von in der Region anwendbaren Pflege-Tarifverträgen entlohnen. Die privaten Träger werden ihre Bezahlung somit automatisch anpassen müssen.

Im Gegenzug sind die Pflegekassen verpflichtet, die steigenden Lohnaufwendungen bei den Verhandlungen der Vergütung der Pflegeleistungen zu berücksichtigen und damit die Refinanzierung der Tarifbindung oder -orientierung zu gewährleisten.

Damit ist auch die Angleichung des immer noch unterschiedlichen Lohnniveaus zwischen Kranken- und Altenpflege gewährleistet. Für den künftigen Gesundheitsfachberuf ”Pflegekraft“, muss eine einheitliche Vergütung sichergestellt werden.

Zeitgemäße und praxisorientierte Qualitätssicherung.

Gute Pflege benötigt gute Qualität auch durch Aufsicht und Kontrolle. lm Pflegegesetz Zwei (PLG II) sind die Kontrollrechte des Medizinischen Dienstes der Kassen (MDK) gestärkt worden. Die Kassen müssen die Umsetzung sicherstellen. Dies darf aber nicht durch immer mehr bürokratische, damit pflegefremde Anforderungen erfolgen. lm Sinne einer Minderung des Dokumentationsaufwandes, damit Entbürokratisierung der pflegerischen Arbeit, ist eine Neugewichtung der Funktionen der Kontrollgremien Heimaufsicht und MDK hin zu mehr Beratung notwendig. Konkret heißt dies beispielsweise eine höhere Wertung des Zustandes eines Pflegebedürftigen als ein sechs Monate zurückliegender fehlender Eintrag in die Dokumentation. Bezüglich der häuslichen Pflege ist im Sozialgesetzbuch zwei (SGB II) vorgesehen, dass auch der Sozialhilfeträger die Prüfungen des MDK beauftragen kann. Beratungsbesuche bei pflegenden Angehörigen durch die Kassen sollen qualifiziert nach einheitlichen Standards durchgeführt werden. Auch Kontinuität in der Unterbringung und Betreuung sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal, welche einer regelmäßigen Kontrolle bedürfen.

Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch flächendeckende Pflegestützpunkte.

2008 wurden in der Pflegeversicherung (§ 92c SGB XI) Pflegestützpunkte eingeführt, um eine flächendeckende, neutrale und niedrigschwellige Beratung für alle Angehörigen

und Pflegebedürftigen zu schaffen. Diese Aufgabe haben die Länder sehr unterschiedlich umgesetzt' Deshalb müssen im SGB XI für das gesamte Bundesgebiet gesetzlich bindende Standards festgelegt und in allen Ländern einheitlich verwirklicht werden. Aus den bisherigen Erfahrungen kann auch eine qualitative Weiterentwicklung abgeleitet werden:

Vernetzung im Sozialraum, aufsuchende Beratung, interkulturelle Öffnung, aktive Begleitung der Digitalisierung sollen gestärkt werden. Beratungsangebote für pflegende Kinder und Jugendliche sowie für Familien, die ihre Kinder pflegen, müssen gestärkt werden. Dies trifft auch für die pflegenden Angehörigen zu, die Senior:innen zu Hause pflegen.

Pflegende Angehörige übernehmen derzeit mehr als dreiviertel der Pflegeleistungen in Deutschland Sie benötigen mehr finanzielle und strukturelle Unterstützung. Hierzu gehört ein deutlicher Ausbau der Angebote der Tages- und Kurzzeitpflegeplätze sowie eine höhere finanzielle Absicherung der Kurzzeitpflegeplätze. Es muss den pflegenden Angehörigen, die eine „24/7-Pflege" übernehmen, ermöglichen den notwenden Risiko der Erkrankung der Pflegeperson innerhalb eines Kalenderjahres decken.

- Kostenübernahme / Nachtzuschläge in der ambulanten Pflege

Bis die Pflegevollversicherung greift, müssen mehr als 2 Termine pro Tag in besonderen Fällen maximal 3 Termine im ambulanten Bereich pro Person realisiert werden.

Ein Nachtdienst oder ein Notdienst wird nicht über die Pflegeversicherung finanziert, außer bei der Intensivpflege.

In diesem Zusammenhang muss, wie in anderen Berufen ebenfalls auch ein entsprechender Nachtzuschlag für die Mitarbeiter:innen gezahlt werden, der über die Pflegeversicherung gedeckt wird.

Inanspruchnahme eines Erholungsurlaubs und bei Ausfall durch Erkrankung im selben Kalenderjahr alle anfallenden Pflegekosten bei einer erneuten Unterbringung des zu Pflegenden zu zahlen. Daher müssen die Kosten für Kurzzeitpflege individuell so berechnet werden, dass sie die unterschiedliche Höhe des Pflegeaufwandes und das Risiko der Erkrankung der Pflegeperson innerhalb eines Kalenderjahres decken.

Bessere Vereinbarkeit von häuslicher Pflege und Beruf.

Der VdK-Forderung folgend sind eine „Pflegepersonenzeit und „Pflegepersonengeld" einzuführen. Dabei sind Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) entsprechend zusammenzuführen und weiterzuentwickeln. Nutzerfreundliche Ausgestaltung des Rechtsanspruchs für pflegende Angehörige auf 10-tägige Freistellung mit Lohnfortzahlung, um einen niederschwelligen Zugang analog zum Kinderkrankengeld zu ermöglichen. Freistellung sowie eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung über einen längeren Zeitraum, analog zum Elterngeld. Überarbeitung des Konzepts Familienpflegezeit. berücksichtigt werden sollen auch die Einbeziehung von Nichtfamilienangehörigen und existenzsichernde Teilzeitarbeit. Ein Rechtsanspruch zum Erwerb von Rentenansprüchen der berufstätigen pflegenden Angehörigen ist einzuführen und ggf. aus Bundesmitteln zu finanzieren.

Verstärkte Überführung ehrenamtlich zuhause Gepflegter in professionelle Pflege

Aus qualifikatorischer und familienpsychologischer Sicht ist der Wechsel aus ehrenamtlicher, häuslicher Pflege zu professionellen häuslichen Pflegediensten bzw. stationären Einrichtungen zu fördern und zu unterstützen wo dies gewünscht wird. Das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz soll dabei nicht unterlaufen, sondern eine gute und qualitative Pflege in der jeweiligen Lebenssituation ermöglicht werden.

Umwandlung der Pflegeversicherung in eine Vollversicherung mit festem Eigenanteil.

1995 war die Einführung der Pflegeversicherung ein Meilenstein zur sozialen Absicherung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen. Doch obwohl Sie unter der Maßgabe eingeführt worden war, sie zu gegebener Zeit auf ihre Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit zu überprüfen, hat diese Prüfung nie stattgefunden. Nach wie vor ist sie eine Teilversicherung, die nur einen festen Zuschuss zu den tatsächlichen Pflegekosten gewährt. Dadurch steigt der zu leistende Eigenanteil kontinuierlich an. Auch aufgrund des demographischen Wandels, wachsender Pflegebedürfnisse und moderner Familien- und Erwerbsstrukturen fordern wir daher entsprechend dem Vorbild der Krankenversicherung eine Pflegevollversicherung mit festem Eigenanteil. In diesem Zusammenhang sind aus Gründen der Transparenz, Gerechtigkeit und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen eine Vereinheitlichung der Abrechnungsgrundlagen für stationäre und ambulante Pflege herbeizuführen.

Ein wichtiger Baustein der Kostenreduzierung sind die Investitionskosten.

- Komplette Übernahme der Investitionskosten für die Einrichtungen durch die Länder (Keine Abwälzung auf Kommunen und Pflegebedürftige)

- bzw. verstärkte Förderung von genossenschaftlichen betreuten Wohnungs- und Pflegeeinrichtungen durch Senioren:innen mit an dessen Einkommenssituation angepassten Förderbedingungen.

Insbesondere ist hier die Verordnung zu ändern, dass einige Länder trotz geringer Einkommen entsprechend dem sozialen Wohnraumförderungsgesetz kein Bezug einer geförderten Wohnung ermöglichen, wenn der Betreffende ein Wohneigentum hat. Das ist dahingehend zu ändern, dass Senioren, die sich mit ihrem früheren Einkommen Wohneigentum geschaffen haben und auf andere Weise keine ihrer Situation und ihrem Einkommen entsprechende angemessene betreute Wohnung beschaffen können, soziale Wohnraumförderung gewährt wird, wenn sie als Einlage in die Genossenschaft einen erheblichen Teil ihres Vermögens (aus Wohneigentum) einsetzen.

Entstehen dabei Tagespflege und Pflegewohngruppen in einer genossenschaftlich organisierten betreuten Wohnanlage sind die mit dem gleichen Verhältnis aus dem sozialen Wohnungsbau, wie die Wohnungen in der gesamten betreuten Wohnanlage zu fördern.

Damit entstehen kurzfristig mehr bezahlbare betreute Wohnungen, die mit Tagespflege und Wohngruppe die rein stationären Einrichtungen ergänzen und entlasten können.

Die Altersvorsorge für pflegende Angehörige ist der geleisteten Arbeit sowie dem Berufsrisiko anzupassen.

Die Arbeit in der Pflege ist, ebenso wie eine gesicherte Altersversorgung, Maßstab eines funktionierenden Sozialstaates. Berufstätige in der Pflege sollen deshalb Anspruch auf eine Altersvorsorge haben, die jener der Bergleute unter Tage im Rahmen der knappschaftlichen Rentenversicherung entspricht. Auf Grund der vorteilhafteren Berechnungsfaktoren zeitlich früher eine höhere Rente bekommen zu können sowie bessere Bedingungen für Berufsunfähigkeitsrente und berufliche Reha, wäre auch Anreiz für eine entsprechende Berufswahl. Die Finanzierung der höheren Rentenbeträge hat aus Steuermitteln zu erfolgen, da zukunftssichere und menschenwürdige Pflege eine gesellschaftliche Verpflichtung darstellt, deren Kosten insofern nicht von den Beitragszahlern, sondern von der gesamten Steuergemeinschaft zu tragen sind. Die Steuermittel können über den bereits jetzt gezahlten jährlichen Bundeszuschuss an die gesamte Rentenversicherung bereitgestellt werden. Arbeits- und Ausbildungsunterbrechungen wegen Pflege von Familienangehörigen sind ebenso wie die Zeiten zur Überführung in stationäre Pflege als Anrechnungszeiten zu berücksichtigen.

Vermeidung von sachfremden Leistungen in der Pflegeversicherung

- Rückerstattung der pandemiebedingten Zusatzkosten an die Pflegeversicherung aus Steuermitteln.

- Übernahme der kompletten Ausbildungskosten von Pflegenden durch den Staat (Bund,Land), nicht durch immer höhere Eigenanteile

- Finanzierung aller Sozialbeiträge für pflegende Angehörige aus Steuermitteln, nicht aus den Kassen der gesetzlich Versicherten. Dies trifft vor allem auf alle Rentenbeiträge zu.

- Übernahme der medizinischen Behandlungspflege (z. B. Blutdruck- und Zuckermessungen) durch die privaten und gesetzlichen Krankenkassen.

Die Mittel zur Finanzierung sind bereitzustellen.

Gegenstand dieses Antrags ist die zur Rettung der Pflege notwendige Neuausrichtung des politischen Handelns auf allen Ebenen, nicht dessen Finanzierung. Eine Finanzierung ist möglich. Entscheidend ist einzig und allein der politische Wille. So haben sich praktisch alle Bundesländer aus der Krankenhausfinanzierung immer mehr zurückgezogen, so dass notwendige Investitionen zunehmend aus den unzureichenden Betriebserlösen der Fallpauschalen sowie der Kreishaushalte geleistet werden. Wir fordern deshalb den Wiedereinstieg in die Krankenhausfinanzierung gemäß Gesetz (KFG) durch die Bundesländer.

Pflege gehört in die Mitte unserer Gesellschaft.

Entscheidungen in der Pflege werden nicht nur für die eine Million professionell Pflegender, sondern sie werden für jede Bürger:in spürbar sein. Denn jede/r ist irgendwann einmal in seinem Leben auf ein funktionierendes Pflegesystem angewiesen. Wie das Gesundheitssystem insgesamt, ist ein funktionierendes Pflegesystem deshalb ureigenste staatliche Aufgabe der Daseinsvorsorge und Verfassungsauftrag und gehört deshalb in öffentlicher Hand und nicht an die Börse. Die Kommunikation darüber muss in die Lebenswelten der Menschen getragen werden: Kita, Familie, Schule, Universität,

Kultur, Arbeitsplatz, Sportverein, Seniorenorganisationen u.v.m. Pflege gehört zur Lebensplanung dazu.

Neben den Maßnahmen der Pflegeprognose und der Ermittlung des Fachkräftebedarfs sowie dem Zusammenspiel von Pflege und Krankenhausversorgung gehört auch der große Bereich der Prävention.

Die Menschen möchten möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Hierzu ist u.a. ein flächendeckender präventiver Hausbesuch ab dem 70. Lebensjahr in Deutschland zu etablieren. In einigen Bundesländern wird dies bereits sehr erfolgreich durchgeführt, allerdings nicht flächendecken. Mit Hilfe des präventiven Hausbesuchs können durch kleine Unterstützungsmaßnahmen viele Menschen länger selbstbestimmt leben. Hierzu ist eine Finanzierung über die Pflege- und Krankenkassen realisierbar, da ja bereits andere Präventionsmaßnahmen zur Gesunderhaltung hieraus geleistet werden.

Auch muss bei Pflege stärker die Vernetzung von ärztlicher Versorgung, Krankenhausstrukturen, Pflegeheimen und Hospizen geplant und umgesetzt werden. Ohne ein aufeinander abgestimmtes und aus den Pflege- und Krankenkassen sowie mit staatlicher Unterstützung finanziertes zusammenwirken, werden die Herausforderungen der kommenden Jahre kaum leistbar sein.

Die Notwendigkeit unseres Anliegens ergibt sich neben grundsätzlichen gesellschaftspolitischen und sozialen Begründungen aus der aktuellen Situation im Gesundheits- und Pflegebereich. Daher bitten wir um die Annahme dieses Antrages zum Wohle aller Beteiligten in der Pflege.

Antrag G35: Reform der Pflegeversicherung

Antragsteller*in:	SPD-LV Mecklenburg-Vorpommern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand - Sozialstaatskommission
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand und die Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass

- schnellstens eine Reform der Pflegeversicherung in Form einer Bürgerversicherung auf den Weg gebracht wird,
- eine Deckelung der Eigenanteile in der stationären Pflege vorgenommen wird.

Antrag G36: Pflege-Bürgerversicherung jetzt!

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand - Sozialstaatskommission
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die AG 60 Plus unterstützt Bundesgesundheitsminister Lauterbach MdB mit seinen Plänen zur Einführung einer Pflege- Bürgerversicherung zur Finanzierung der erwartbar steigenden Kosten für die Pflege in Deutschland. Es muss verhindert werden, dass Pflegebedürftigkeit (die jeden treffen kann) in der viertgrößten Volkswirtschaft der Welt zu einem allgemeinen Armutsrisiko wird.

Antrag G37: Senkung der Kostenexplosion in der stationären Pflege

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand - Sozialstaatskommission
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einsetzen, dass die Pflegekosten in der stationären Pflege ab dem 1.1.2026 von einer Pflegevollversicherung abgedeckt werden.

Die Länder werden aufgefordert, Ihrer Verpflichtung zur Deckung der notwendigen Investitionskosten umfänglich und zügig nachzukommen.

Antrag G38: Förderung von Pflegegenossenschaften

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD-Landtagsfraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Genossenschaften, die eine Pflegeeinrichtung erstellen, zur Finanzierung des Bauwerkes Förderungen und günstige Darlehen bekommen, die bei der Investitionskostenberechnung als Reduzierung der Herstellungskosten zu berücksichtigen sind und damit den Eigenanteil der zu Pflegenden reduzieren.

Antrag G39: Transparenz der Kosten in Pflegeeinrichtungen herstellen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand - Sozialstaatskommission
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der SPD Bundesvorstand und die SPD Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

1. die Betreiber stationärer Pflegeeinrichtungen verpflichtet werden, die von den Pflegebedürftigen zu tragenden Kosten transparent zu machen,
2. die Kosten für die Unterkunft nach den im Wohnraum-Mietrecht geltenden Grundsätzen gedeckelt werden; dies gilt insbesondere für die Investitions- und Modernisierungskosten,
3. und die Personalkosten in voller (Tarif-)Höhe von den Pflegekassen zu tragen sind.

Antrag G40: Transparenz der Kosten in Pflegeeinrichtungen herstellen

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand - Sozialstaatskommission
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der SPD-Bundesvorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

1. die Betreiber stationärer Pflegeeinrichtungen verpflichtet werden, die von den Pflegebedürftigen zu tragenden Kosten transparent zu machen,
2. die Kosten für die Unterkunft nach den im Wohnraum-Mietrecht geltenden Grundsätzen gedeckelt werden; dies gilt insbesondere für die Investitions- und Modernisierungskosten,
3. und die Personalkosten in voller (Tarif-)Höhe von den Pflegekassen zu tragen sind.

Antrag G41: Verhinderung des Einsatzes von Pflegefachkräften zur Durchführung sachfremder Tätigkeiten

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Salzgitter
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit, Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, geeignete gesetzgeberische Maßnahmen zur Verhinderung des Einsatzes zur Durchführung sachfremder Tätigkeiten von Pflegefachkräften (z. B. Reinigung bzw. Desinfektion von Betten) in Krankenhäusern und anderen stationären Pflegeeinrichtungen auf den Weg zu bringen.

Antrag I01: Die Demokratie ist wehrhaft! Rechtsstaatliche Mittel gegen die AfD nutzen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Zurückgestellt
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD strebt einen Antrag beim Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung der Verfassungskonformität der AfD an. Die Verantwortlichen der SPD im Bundestag, in der Bundesregierung und im Bundesrat werden aufgefordert, alle hierfür notwendigen Schritte zu ergreifen und entsprechende Anträge zu unterstützen.

Antrag I02: Demokratie schützen: Überprüfung der AfD ermöglichen!

Antragsteller*in:	SPD-LV Thüringen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Zurückgestellt
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Da die SPD ist sich absolut im Klaren darüber ist, wie sehr die AfD unsere Demokratie bedroht, sprechen wir uns dafür aus, Instrumente, die eine demokratische Überprüfung der Partei initiieren, dringend zu prüfen und auf den Weg zu bringen. Je länger ein Antrag auf Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der AfD hinausgezögert wird, desto fataler aus unserer Sicht die Folgen. Daher bekräftigen wir:

- Die Mitglieder unserer Partei stehen dafür ein, alle Möglichkeiten gründlich zu prüfen und zügig auszuschöpfen, die eine Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der AfD bewirken.
- Dieser Appell richtet sich insbesondere an unsere Vertreter:innen im Bundestag, im Bundesrat und in der Bundesregierung.
- Wir halten es für unerlässlich, dass das Gutachten des Verfassungsschutzes zur Einstufung der AfD so zügig wie möglich veröffentlicht wird.

Antrag I03: Wehrhafte Demokratie – Alle rechtsstaatlichen Mittel gegen Verfassungsfeinde nutzen

Antragsteller*in:	ASJ Vorstand | Bund (Parteizentrale) · SPD FRAUEN Vorstand | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Zurückgestellt
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 8 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:

Der Parteitag fordert den Parteivorstand auf, selbst die juristische Prüfung eines Verfahrens nach Art. 21 Abs. 2 GG i.V.m. §§ 43 ff. BVerfGG vorzunehmen, ob die AfD verfassungswidrig ist (Parteiverbot).

Dabei sollen - soweit möglich - Erkenntnisse von Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder einbezogen werden. Sollte die Prüfung ergeben, dass die Voraussetzungen für ein Verbotsverfahren vorliegen, fordern wir den Parteivorstand auf, aktiv darauf hinzuwirken, dass Bundesregierung, Bundestag und/oder Landesregierungen einen Verbotsantrag stellen.

Antrag I04: BJÖRN HÖCKE STOPPEN !

Antragsteller*in:	OV Sendling
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Zurückgestellt
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag fordert die Einleitung eines Verfahrens auf Grundrechtsverwirkung gem. Art. 18 GG gegen den AfD-Politiker Björn Höcke.

Antrag I05: Gegen Rechts - Gewinnen statt nur Abwehren

Antragsteller*in:	OV Viechtach, OV Bogenhausen-Oberföhring
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Kampf gegen Rechts wird nicht durch bloße Abwehr (wie Verbote oder Brandmauern) gewonnen. Entscheidend ist der Kampf um die Hirne und Herzen. Wir müssen Wege finden, die zu erreichen.

Antrag I06: „Nie Wieder!“ ist jetzt - jüdisches Leben schützen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 172 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:

~~Gewalt gegen Jüdinnen*Juden in Deutschland ist alltäglich und allgegenwärtig. Ob auf der Straße, in der Schule, in der Universität, zuhause oder auf Arbeit Jüdinnen*Juden werden immer wieder Opfer antisemitischer Übergriffe und Verbrechen.~~

~~Dabei steigt die Zahl der Übergriffe und Verbrechen seit 2015 mit jedem Jahr an. Verzeichnete das Bundeskriminalamt im Jahr 2021 noch knapp 3.000 antisemitische Delikte, waren es im Jahr 2022 schon 3.500 Delikte. Seit dem 07. Oktober 2023 erreicht die Bedrohungslage für Jüdinnen*Juden ein neues Maß und die Lage verschlimmert sich drastisch. Allein von Anfang Oktober bis Anfang November dokumentierte der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (kurz: RIAS) 994 antisemitische Delikte. Im gleichen Zeitraum erfasste der Bundesverband RIAS allein 177 antisemitische Versammlungen. Der Abschlussbericht des Bundesverbands RIAS zeichnet ein furchtbares Bild.~~

~~So berichten Jüdinnen*Juden vermehrt von antisemitischen Vorfällen an Orten ihres Alltags: in der Nachbarschaft, an ihrem Arbeitsplatz oder an Hochschulen - nirgends sind sie sicher. Allein 59 Vorfälle im direkten Wohnumfeld musste der Bundesverband RIAS verzeichnen - so drangen zum Beispiel zwei Männer gewaltsam in die Wohnung eines Israelis ein, um eine aus dem Fenster gehängte Israelflagge zu entfernen.~~

~~Auch an Hochschulen - nicht zuletzt an der Freien Universität in Berlin - kommt es vermehrt zu antisemitischen Schmierereien und Versammlungen. So werden Jüdinnen*Juden für das Verhalten Israels verantwortlich gemacht, antisemitische Hetzschriften verteilt, der Krieg in Gaza auf antisemitische und verharmlosende Art und Weise mit der Shoah gleichgesetzt und jüdische Studierende öffentlich antisemitisch markiert.~~

~~Mit Blick auf die Zunahme der antisemitischen Vorfälle und Gewalttaten zeichnet der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung ein verheerendes Bild und spricht von geringer Solidarität mit jüdischen Gemeinschaften, mangelnder Empathie und drastischen Auswirkungen für Jüdinnen*Juden in Deutschland - ganz gleich ob es sich dabei um einen versuchten Brandanschlag auf eine Synagoge in Berlin, antisemitische Schmierereien an Hauswänden, Drohungen gegenüber jüdischen Einrichtungen und Schulen~~

~~oder Gewaltangriffe gegenüber Jüdinnen*Juden handelt.~~

~~**Schutz von jüdischen Einrichtungen jetzt!**~~

~~Und bei Betrachtung dieser alltäglichen und allgegenwärtigen Bedrohung, dieser immer wiederkehrenden Gewalt wird neben einem eklatanten gesellschaftlichen Versagen auch ein Versagen des Staates offenbar, der nicht in der Lage ist, jüdisches Leben zu schützen.~~

~~So muss man sich vor Augen führen, dass jüdische Gemeinden weitestgehend allein für den Schutz von Synagogen und Bildungseinrichtungen verantwortlich sind. Dessen bewusst ist sich kaum jemand - Friedrich Merz reagierte erstaunt beim Besuch des jüdischen Gymnasiums in Berlin, dass die Schule einen sehr großen Zaun um sich habe, für die Schüler*innen ist dieser “große Zaun” jedoch Alltag. In Gefährdungsanalysen werten Polizei und Landeskriminalamt Gegebenheiten und Gefahrenlagen aus und teilen den jüdischen Gemeinden dann mit, wo Sicherheitslücken liegen - für die Umsetzung und Finanzierung von Sicherheitsmaßnahmen sind dann aber die Gemeinden allein verantwortlich. Die Polizei zieht sich oft aus der Verantwortung, beschränkt sich auf die Annahme „abstrakter” Gefahren und lässt, wie sich beispielsweise zuletzt in Halle im Jahr 2019 an Yom Kippur gezeigt hat, Sicherheitslücken offen.~~

~~Klar muss aber sein, dass die Gefahrenabwehr hierbei eine Kernaufgabe des Staates ist! Ob Synagoge, jüdische Schule oder jüdische Bildungseinrichtung - der Staat muss alle Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Sicherung aufwenden, von Sicherheitsglas und Sicherheitstüren bis hin zu Schutzpersonal, um Orte jüdischen Lebens zu schützen!~~

~~**Antisemit*innen raus aus unseren Sicherheitsbehörden!**~~

~~Und nicht überraschend ist, dass die Probleme in unseren Sicherheitsbehörden noch über ein bloßes Wegsehen hinausgehen. Nicht zuletzt die Enthüllungen des Satirikers Jan Böhmermann, der Chatprotokolle von Polizist*innen eines Frankfurter Polizeireviers veröffentlichte, zeigen, dass Antisemit*innen in unseren Sicherheitsbehörden sitzen.~~

~~Nichtsdestotrotz müssen sich Menschen, die auf den Schutz des Staates und den Schutz der Polizei angewiesen sind, darauf verlassen können, dass diejenigen, vor deren Angriffen und Gewalt sie beschützt werden müssen, nicht auch noch in den Sicherheitsbehörden selbst sitzen. Die Behördenleitungen müssen hier konsequent durchgreifen und alle Maßnahmen ergreifen, um Antisemit*innen aus dem Dienst zu entfernen und um antisemitische Strukturen in den Behörden zu zerschlagen.~~

~~**Das Strafrecht reformieren!**~~

~~Auch das Strafrecht ist dahingehend reformbedürftig! Während beispielsweise Tatmotive wie die „Habgier“ zu einer enormen Strafschärfung führen können, sind Motive bezüglich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vergleichsweise vernachlässigt. Nach §46 II Strafgesetzbuch sind solche Motive bei der Strafzumessung lediglich „in Betracht“ zu ziehen. Deshalb verwundert es auch nicht, dass in der Vergangenheit beispielsweise ein Brandanschlag auf eine Synagoge nur minimal bestraft wurde, da der zuständige Richter ein antisemitisches Tatmotiv negierte.~~

~~Wenn Jüdinnen*Juden oder jüdische Einrichtungen aus blankem Hass attackiert werden, dann muss das vor Gericht klar benannt werden. Staatsanwaltschaften und Gerichte dürfen keinen Zweifel daran lassen, dass solche Angriffe immer antisemitisch sind. Wenn in solchen Fällen, wie schon geschehen, von „Israelkritik” gesprochen wird, bestätigen sie die Täter*innen noch zuletzt in ihrem Denken und verleihen den Taten zu gewissen Grad Legitimation.~~

~~Antisemitismusprävention unterstützen, fördern, ausbauen!~~

~~Der Beratungsbedarf der Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung OFEK e.V. hat sich seit dem 07. Oktober 2023 verzehnfacht. Die hebräischsprachige Seelsorge „Matan“ verzeichnete im Oktober siebenmal so viele Anrufe wie im September. Der Bundesverband RIAS berichtet von einer enorm gestiegenen Anzahl an Meldungen antisemitischer Delikte.~~

~~Und so wichtig wie die Arbeit dieser Einrichtungen, die nicht nur ansprechbar sind und Menschen im Nachgang zu antisemitischen Übergriffen begleiten, sondern auch essentielle Arbeit im Bereich der Aufzeichnung und Sammlung von Vorfällen leisten, so sehr würde man doch hoffen, dass diese finanziell und personell abgesichert sind - mitnichten!~~

~~Erst im Oktober wandte sich zum Beispiel die Geschäftsführerin des OFEK e.V. mit einem Schreiben an die Fraktionsvorsitzen- den im Berliner Abgeordnetenhaus und forderte unter anderem mehr Geld, um die Angebote aufrechterhalten zu können - ein für uns alarmierender Zustand! Für uns ist klar: Jegliche Angebote und Stellen zur Antisemitismusprävention, aber auch im Bereich der Beratung, Begleitung und Berichterstattung müssen finanziell und personell so ausgestattet werden, dass ihre Arbeit langfristig abgesichert ist!~~

~~Und schaut man sich die antisemitischen Vorfälle an, die auch an Schulen verzeichnet werden, wird deutlich, dass Antisemitismusprävention noch viel früher greifen muss! Wir brauchen noch viel mehr pädagogische Angebote der Antisemitismusprävention an Schulen, die über antisemitische Parolen, Bewegungen und Gewalttaten aufklären und wir brauchen Rahmenlehrpläne, die ein „Nie wieder!” begreifbar und den damit einhergehenden Auftrag verständlich machen.~~

Jüdinnen*Juden auf dem Campus schützen!

Die Bilder, die uns von Hochschulen aus ganz Deutschland erreichen, sind erschreckend! Veranstaltungen, in denen die Shoah relativiert, zum Genozid aufgerufen oder der Staat Israel und jüdische Studierende zum Ziel antisemitischer Tiraden werden, jüdische Studierende, die davon berichten, dass ihr Campus für sie zu einem Ort des Schreckens geworden ist oder die Verbreitung antisemitischer Hetzschriften - wir haben ein ernsthaftes Problem an unseren Hochschulen!

Eben dieses Klima der Angst, welches beispielsweise die Präsidentin der Jüdischen Studierendenunion und Mitglied der Partei Bündnis 90 / Die Grünen Hanna Veiler immer wieder beschreibt, ist erschreckend und offenbart das Versagen der staatlichen Hochschulleitungen. Wir fordern: Kein Zögern bei antisemitischen Vorfällen, die konsequente Anzeige antisemitischer Vorfälle, das Schaffen von Schutz- und Vernetzungsräumen für jüdische Studierende, keine Verallgemeinerungen in der Bewertung und eine effektive, schnelle Durchsetzung des Hausrechts!

Wir alle sind gefordert!

„Nie Wieder“ ist jetzt! Hinsichtlich des grassierenden und erstarkenden Antisemitismus bedeutet das: Wir alle sind gefordert, uns schützend vor Jüdinnen*Juden zu stellen, Antisemitismus klar zu widersprechen und uns selbst hinsichtlich antisemitischer Denkmuster und Pauschalisierungen zu hinterfragen. Das ist der unverrückbare Schutzauftrag, den wir alle zu erfüllen haben. Denn aufgrund der aktuellen Ereignisse dürfen wir auch unsere historische Verantwortung zur Shoah nicht vergessen

– „Nie wieder ist jetzt“ heißt auch Erinnerungskultur.

Daher fordern wir:

- einen Ausbau der Sicherheitsmaßnahmen und Vorkehrungen für alle jüdischen Einrichtungen, ganz gleich ob technischer oder personeller Art und die komplette Finanzierung dieser durch den Staat
- ein konsequentes Durchgreifen gegenüber Antisemit*innen in den Sicherheitsbehörden und hierfür notwendige Anpassungen des Disziplinarrechts, die eine Entfernung aus dem Staatsdienst und eine Zerschlagung antisemitischer Strukturen ermöglichen
- ein Strafrecht, das antisemitische Gewalttaten und Verbrechen als solche klar erkennt und ahndet, sowie eine konsequente Verfolgung antisemitischer Straftaten, die keine Form der Diskriminierung, der Übergriffe und der Hassrede duldet
- den massiven Ausbau der finanziellen Unterstützung für / Finanzierung von Angeboten und Initiativen der Antisemitismusprävention, der Beratung und der

~~Aufnahme antisemitischer Vorfälle sowie zivilgesellschaftlicher Angebote jüdischer Akteur*innen, Angebote des interreligiösen Dialogs und des zivilgesellschaftlichen Austauschs~~

- ~~die Förderung und den Ausbau von Bildungsprogrammen zur Sensibilisierung für und Aufklärung über Antisemitismus in Schulen sowie Angeboten des Jugendamtes und der offenen Kinder- und Jugendarbeit.~~
- ~~die Schaffung von Vernetzungs- und Schutzräumen für jüdische Studierende an allen Hochschulen sowie eine konsequente Durchsetzung des Hausrechts im Falle antisemitischer Übergriffe an Hochschulen~~

Gewalt gegen Jüdinnen*Juden in Deutschland ist alltäglich und allgegenwärtig. Ob auf der Straße, in der Schule, in der Universität, zuhause oder auf Arbeit Jüdinnen*Juden werden immer wieder Opfer antisemitischer Übergriffe und Verbrechen.

Dabei steigt die Zahl der Übergriffe und Verbrechen seit 2015 mit jedem Jahr an. Verzeichnete das Bundeskriminalamt im Jahr 2021 noch knapp 3.000 antisemitische Delikte, waren es im Jahr 2022 schon 3.500 Delikte. Seit dem 07. Oktober 2023 erreicht die Bedrohungslage für Jüdinnen*Juden ein neues Maß und die Lage verschlimmert sich drastisch. Allein von Anfang Oktober bis Anfang November 2024 dokumentierte der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (kurz: RIAS) 994 antisemitische Delikte. Im gleichen Zeitraum erfasste der Bundesverband RIAS allein 177 antisemitische Versammlungen. Der Abschlussbericht des Bundesverbands RIAS zeichnet ein furchtbares Bild.

So berichten Jüdinnen*Juden vermehrt von antisemitischen Vorfällen an Orten ihres Alltags: in der Nachbarschaft, an ihrem Arbeitsplatz oder an Hochschulen - nirgends sind sie sicher.

Auch an Hochschulen kommt es vermehrt zu antisemitischen Schmierereien und Versammlungen. So werden Jüdinnen*Juden für das Verhalten Israels verantwortlich gemacht, antisemitische Hetzschriften verteilt, der Krieg in Gaza auf antisemitische und verharmlosende Art und Weise mit der Shoah gleichgesetzt und jüdische Studierende öffentlich antisemitisch markiert.

Mit Blick auf die Zunahme der antisemitischen Vorfälle und Gewalttaten zeichnet auch der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, ein düsteres Bild und spricht von geringer Solidarität mit jüdischen Gemeinschaften, mangelnder Empathie und drastischen Auswirkungen für Jüdinnen*Juden in Deutschland.

Schutz von jüdischen Einrichtungen jetzt!

Und bei Betrachtung dieser alltäglichen und allgegenwärtigen Bedrohung, dieser immer wiederkehrenden Gewalt wird neben einem gesellschaftlichen Schweigen auch ein staatliches Defizit, nicht in der Lage zu sein, jüdisches Leben zu schützen.

In manchen Bundesländern sind jüdische Gemeinden selbst dafür verantwortlich, für die Umsetzung und den Hauptteil der Finanzierung von Sicherheitsmaßnahmen etwa für Synagogen und Bildungseinrichtungen zu sorgen.

Klar muss sein, dass die Gefahrenabwehr eine Kernaufgabe des Staates ist! Ob Synagoge, jüdische Schule oder jüdische Bildungseinrichtung - der Staat muss mit den maßgeblichen Maßnahmen für die Gefahrenabwehr und Sicherung sorgen, um Orte jüdischen Lebens zu schützen!

Antisemit*innen raus aus unseren Sicherheitsbehörden!

Zudem muss immer klar sein, dass unsere Polizistinnen und Polizisten über jeden rechtsstaatlichen Zweifel erhaben sein müssen. Wir dulden keine Antisemiten in ihren Reihen. Wir wollen, dass das, was wir mit der Reform des Disziplinarrechts im Bund erreicht haben, überall gilt: Extremisten und

Antisemiten müssen schneller aus dem öffentlichen Dienst entfernen werden.

Menschen, die auf den Schutz des Staates und den Schutz der Polizei angewiesen sind, müssen sich immer darauf verlassen können, dass diejenigen, vor deren Angriffen und Gewalt sie beschützt werden müssen, nicht auch noch in den Sicherheitsbehörden selbst sitzen. Die Behördenleitungen müssen hier konsequent durchgreifen und alle Maßnahmen ergreifen, um Antisemit*innen aus dem Dienst zu entfernen.

Schulung von Richter*innen, Staatsanwälten und Polizei

Wir haben mit dafür gesorgt, dass das Strafrecht wirksame Instrumente im Kampf gegen Antisemitismus und antisemitisch motivierte Straftaten bereithält. Bei der Rechtsanwendung braucht es aber das geschulte Auge, damit diese Instrumente, wie vom Gesetzgerber intendiert, eingesetzt werden. Das beginnt bei der Sachverhaltsfeststellung durch die Polizei, das gilt für handelnde Staatsanwälte genauso wie für urteilenden Richter*innen und der Frage der besonderen Strafzumessung für antisemitische motivierte Taten (§ 46 StGB). Dafür braucht es Schulungen und eine Nulltoleranzstrategie, Sensibilität und ein geschultes Judiz, damit in der Praxis Antisemitismus erkannt, Opfer geschützt und Täter ihrer gerechten Strafe zugeführt werden können.

Antisemitismusprävention unterstützen, fördern, ausbauen!

Der beste Schutz ist, antisemitischer Gewalt und Diskriminierung vorzubeugen. Deshalb wollen wir mehr Prävention. Dafür soll die Arbeit von Einrichtungen unterstützt werden, die nicht nur ansprechbar sind und Menschen im Nachgang zu antisemitischen Übergriffen begleiten, sondern auch essenzielle Arbeit im Bereich der Aufzeichnung und Sammlung von Vorfällen leisten. Beratungsstellen, wie bspw. der Bundesverband RIAS oder der Verein OFEK, der auch die hebräischsprachige Seelsorge „Matan“ organisiert, sollen die (finanzielle) Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Dies ist angesichts der leider rasant gestiegenen Fall- und Betreuungszahlen von wachsender Dringlichkeit.

Auch an Schulen braucht es mehr Prävention und Aufklärung. Beides muss noch viel früher greifen ! Wir brauchen noch pädagogische Angebote, die über antisemitische Parolen, Bewegungen und Gewalttaten aufklären und wir brauchen Rahmenlehrpläne, die ein „Nie wieder!” begreifbar und den damit einhergehenden Auftrag verständlich machen.

Jüdinnen*Juden auf dem Campus schützen!

Die Bilder, die uns von Hochschulen aus ganz Deutschland erreichen, sind erschreckend! Veranstaltungen, in denen die Shoah relativiert, zum Genozid aufgerufen oder der Staat Israel und jüdische Studierende zum Ziel antisemitischer Tiraden werden, jüdische Studierende, die davon berichten, dass ihr Campus für sie zu einem Ort des Schreckens geworden ist oder die Verbreitung antisemitischer Hetzschriften - wir haben ein ernsthaftes Problem an unseren Hochschulen!

Wir fordern: Kein Zögern bei antisemitischen Vorfällen, die konsequente Anzeige antisemitischer Vorfälle, das Schaffen von Schutz- und Vernetzungsräumen für jüdische Studierende, keine Verallgemeinerungen in der Bewertung und eine effektive, schnelle Durchsetzung des Hausrechts!

Wir alle sind gefordert!

„Nie Wieder“ ist jetzt! Hinsichtlich des grassierenden und erstarkenden Antisemitismus bedeutet das: Wir alle sind gefordert, uns schützend vor Jüdinnen*Juden zu stellen, Antisemitismus klar zu widersprechen und uns selbst hinsichtlich antisemitischer Denkmuster und Pauschalisierungen zu hinterfragen. Das ist der unverrückbare Schutzauftrag, den wir alle zu erfüllen haben. Denn aufgrund der aktuellen Ereignisse dürfen wir auch unsere historische Verantwortung zur Shoah nicht vergessen – „Nie wieder ist jetzt“ heißt auch Erinnerungskultur.

Daher fordern wir:

- einen Ausbau der Sicherheitsmaßnahmen und Vorkehrungen für jüdischen Einrichtungen;
- ein konsequentes Durchgreifen gegenüber Antisemit*innen in den Sicherheitsbehörden und hierfür notwendige Anwendung des (neuen) Disziplinarrechts, die eine Entfernung aus dem Staatsdienst und eine Zerschlagung antisemitischer Strukturen ermöglichen;
- die weitere Befähigung zur sensiblen Anwendung des Strafrecht, um antisemitische Gewalttaten und Verbrechen als solche besser zu erkennen und zu ahnden, sowie eine konsequente Verfolgung antisemitischer Straftaten, die keine Form der Diskriminierung, der Übergriffe und der Hassrede duldet;
- den weiteren Ausbau der finanziellen Unterstützung von Angeboten und Initiativen der Antisemitismusprävention, der Beratung und der Aufnahme antisemitischer Vorfälle sowie zivilgesellschaftlicher Angebote jüdischer Akteur*innen, Angebote des interreligiösen Dialogs und des zivilgesellschaftlichen Austauschs;
- die Förderung und den Ausbau von Bildungsprogrammen zur Sensibilisierung *für* und Aufklärung *über* Antisemitismus in Sicherheitsbehörden, Schulen, Universitäten sowie Angeboten für Jugendämter und der offenen Kinder- und Jugendarbeit;
- die Schaffung von Vernetzungs- und Schutzräumen für jüdische Studierende an allen Hochschulen sowie eine konsequente Durchsetzung des Hausrechts im Falle antisemitischer Übergriffe an Hochschulen.

Antrag I07: Stärkere Beobachtung/Untersuchung verfassungsfeindlicher Inhalte bei YouTube u.a. Sozialen Medien

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Duisburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 3 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:

Die SPD-Bundestagsfraktion ~~wird aufgefordert,~~soll sich dafür einzusetzen, dass YouTube und andere Soziale Medien noch stärker auf verfassungsfeindliche und die freiheitliche~~.~~ demokratische Grundordnung delegitimierende Inhalte hin ~~zu untersuchen~~untersucht werden.

Antrag I08: Schutz von Krankenhausmitarbeitenden vor steigender Gewalt

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 3 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:

~~Auf Landes- und Bundesebene soll ein Lagebild zu gewaltvollen~~Wir sehen mit großer Sorge, dass es auch in Krankenhäusern zu immer mehr gewalttätige Übergriffen ~~in Krankenhäusern erstellt werden und~~auf Ärzt*innen und Pflegekräfte kommt. Um hierauf gezielt reagieren zu können, braucht es gute Konzepte der Prävention und auch der Strafverfolgung. Wichtige Grundlage dafür ist ein präzises Lagebild. Deshalb sollen in den Bundesländern bestehende und künftige Erhebungen so vereinheitlicht sein, dass daraus ~~eine Strategie erarbeitet werden, die das~~ ein aussagekräftiges Bundeslagebild erstellt werden kann. Die SPD-Bundestagsfraktion soll das Bundesgesundheitsministerium auffordern, ein Programme zur Gewaltprävention in Krankenhäusern zu erarbeiten, das Krankenhauspersonal besser schützt und die Gewalt eindämmt.

Antrag I09: Einführung eines Waffenregisters für Schreckschusswaffen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die Einführung einer Erlaubnispflicht für den Erwerb und die Führung von Schreckschusspistolen durch den kleinen Waffenschein.

Antrag I10: Verkauf von Pyrotechnik für private Nutzung untersagen

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Blankenfelde-Mahlow
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages Brandenburg und der Kommunen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

1. in Deutschland privat keine Böller und keine Pyrotechnik -auch nicht an Silvester – entzündet werden dürfen. Es wird stattdessen angeregt, zu Silvester Feuerwerk an mehreren ausgesuchten zentralen Orten von Berufsfeuerwerkern (wie z. B. am Brandenburger Tor in Berlin) zünden zu lassen.
2. Der Verkauf an Privatpersonen sowie der Besitz von Pyrotechnik der Klassen F2 bis F4 (gem. § 3a SprengG) ist verboten.
3. Verstöße werden strafrechtlich geahndet.

Antrag I11: Rechtssicherheit für Betroffene von Polizeieinsätzen schaffen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das bloße Filmen von Polizeieinsätzen künftig weder mit Strafe noch mit Bußgeld bewehrt wird.

Antrag I12: Bevölkerungsschutzeinheiten besser ausstatten und stärken (Sondervermögen); kritische Infrastruktur aufrechterhalten

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, das BMI eine Überprüfung der kritischen Infrastruktur (Transport und Verkehr, Energie, Ernährung, Finanz- und Versicherungswesen, Gesundheit, Informationstechnik und Telekommunikation, Abfallentsorgung, Medien und Kultur, Staat und Verwaltung) durchführen zu lassen, um zeitgemäß und rasche auf Großschadensereignisse durch klimabedingte Extreme reagieren zu können.

Besonders soll folgende Frage beantwortet werden: Wie schnell können Zivilschutz-/Bevölkerungsschutzeinheiten effizient auf klimabedingte Großschadensereignisse reagieren und wie kann die kritische Infrastruktur aufrechterhalten werden?

Antrag I13: Ausbau der Luftrettung

Antragsteller*in:	Online-Themenforum zu Außen- und Sicherheitspolitik
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich für einen deutlichen Ausbau der Luftrettung ein. Der Bund soll mit den Ländern hierzu ein Programm auflegen, welches die Stationierung von zusätzlichen Mitteln der Luftrettung unterstützt, insbesondere in ländlichen Regionen.

Antrag I14: Das Ehrenamt stärken

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Auf diesen Antrag verweisende Anträge:	I16
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass das Ehrenamt gestärkt, entlastet und somit auch mehr wertgeschätzt wird.

Finanzielle Nachteile sind nicht hinnehmbar und müssen abgebaut werden. Dazu gehören auch steuerliche Nachteile durch eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Antrag I15: Wir unterstützen das Ehrenamt - Wir stärken den Brand- und Katastrophenschutz

Antragsteller*in:	SPD-LV Mecklenburg-Vorpommern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand - Sozialstaatskommission
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 16 - 17 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Zum sicheren Leben der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern gehört ein leistungsfähiger Brand- und Katastrophenschutz. Drohende Gefahren durch Extremwetterereignisse – wie Hochwasser oder große Waldbrände – oder durch einen großräumigen Strom- oder Heizungsausfall, beispielsweise in einem schweren Schneewinter, können nur gemeinsam mit den vielen ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden im Brand- und Katastrophenschutz abgewehrt werden. Die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger leisten einen unschätzbaren Wert für unser Gemeinwohl und riskieren in der Ausübung dieses Ehrenamtes im Extremfall ihre eigene Gesundheit für das Gemeinwohl. Dafür gelten unser Dank und Respekt. Die Freiwilligen Feuerwehren sind in vielen Gemeinden und Städten mehr als nur eine kommunale Selbsthilfe im Brandschutz. Oft sorgen die Feuerwehren vor Ort für den Zusammenhalt einer Dorfgemeinschaft und leisten hervorragende Jugendarbeit.

Deshalb werden der Parteivorstand und die Bundestagsfraktion der SPD aufgefordert, sich für eine bundesweit einheitliche Regelung einzusetzen, damit ein langjähriger Dienst im Brand- und Katastrophenschutz – egal ob in unseren Freiwilligen Feuerwehren

Empfehlung der Antragskommission:

oder unseren Katastrophenschutzorganisationen - zu einer Anerkennung des Ehrenamtes in Form einer Verbesserung der gesetzlichen Rentenversorgung führt.

Antrag I16: Ehrenamtspauschale auch für politische Arbeit

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von I14
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der SPD Bezirk Braunschweig fordert die politisch verantwortlichen Gremien der SPD auf, sich für eine steuerrechtliche Gesetzesanpassung einzusetzen, um die ehrenamtliche Arbeit von Vorstandsmitgliedern in Arbeitsgruppen und anderen Vorständen von politischen demokratischen Parteien finanziell zu unterstützen.

Antrag I17: Bundestagsausweis nur im Mandat

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Neufassung der Hausordnung des Deutschen Bundestags (2023)
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Ehemalige Mitglieder des Deutschen Bundestags sollen in dieser Funktion zukünftig keinen Bundestagsausweis mehr erhalten. Die SPD-Bundestagsfraktion soll darauf hinwirken, dass §2 Absatz 2 Satz 2 der Hausordnung des Deutschen Bundestages ersatzlos gestrichen wird. Ebenso soll sie darauf hinwirken, dass die Bundestagsverwaltung die Sicherheitsüberprüfung für Mitarbeiterinnen der Bundestagsabgeordneten intensiviert, um gesichert rechtsextremistische, vorbelastete Personen im Dienst zu verhindern.

Antrag I18: Ermutigungskampagne Diversität im Öffentlichen Dienst

Antragsteller*in:	SPD-UB Region Hannover
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen und SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Öffentliche Dienst startet eine Ermutigungskampagne für Bewerbungen auf allen staatlichen Ebenen, um qualifiziertes Personal zu gewinnen, indem

- Werbekampagnen gestartet werden, die insbesondere auch unterrepräsentierte, diverse Bevölkerungsgruppen sichtbar machen,
- Diskriminierungsfreiheit sichergestellt wird und schon im Schulbereich auf die Variantenbreite von Beschäftigungen im Öffentlichen Dienst hingewiesen wird.

Antrag I19: Aufbau von Bürokratieabbau-Kommissionen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Cuxland
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen und SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir setzen uns für die Schaffung von Kommissionen auf Bundes- und Landesebene ein, die Gesetzestexte auf ihre Relevanz hin überprüfen und veraltete Gesetze inkl. jeweiliger Maßnahmenvorschläge an die betreffende Regierung melden. Die Besetzung der Kommissionen obliegt in den Bundesländern den jeweiligen Landtagen und auf Bundesebene dem Bundestag und Bundesrat. Die Überprüfung kommunaler Angelegenheiten sollen die Landeskommissionen übernehmen, wobei die Kommissionen in diesem Fall zu 25% aus ehrenamtlichen kommunalen Vertreter:innen und zu 25% aus hauptamtlichen kommunalen Vertreter:innen bestehen sollen. In jeder der genannten Gruppe sollte mindestens ein schwerbehinderter Mensch dabei sein.

Antrag I20: Geschlechtergerechtigkeit bei Unterhaltszahlungen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

- Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, zu prüfen, inwieweit das familiengerichtliche Verfahren in Bezug auf die Eintreibung von Unterhalt verbessert werden kann.
- Insbesondere soll dabei dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Ex-Partner den Unterhalt immer wieder als Druckmittel nutzen und darüber hinaus von der Geltendmachung eines Unterhaltsanspruchs häufig abgesehen wird, wenn die jeweiligen Unterhaltsberechtigten von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ihres Ex-Partners eingeschüchtert sind.
- Darüber hinaus sollte beim familiengerichtlichen Verfahren insbesondere Partnerschaftsgewalt bei etwaigen Umgangsregelungen stärker berücksichtigt werden.
- Mithin soll nach dem Vorbild Bayerns eine Zentralstelle zur Unterhaltseintreibung (entweder des Bundes oder der jeweiligen Bundesländer) eingerichtet werden, um die logistische Arbeit besser leisten zu können.
- Außerdem werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung dazu aufgefordert, zu prüfen, inwieweit es sinnvoll ist, Unterhaltsvorschuss alleinerziehenden Nicht-EU-Ausländern ohne Aufenthaltstitel nicht zu gewähren. Hierbei sollte Berücksichtigung finden, dass die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 5
- Abs. 1 Nr. 1 AufenthG regelmäßig die Lebensunterhaltssicherung erfordert, die bei Alleinerziehenden, die keinen Unterhalt von ihrem Expartner bekommen, oftmals nicht möglich ist.
- Zuletzt soll geprüft werden, ob und inwieweit eine Schärfung der bereits vorhandenen strafrechtlichen Instrumente bei widerrechtlich und in besonders verwerflicher Art und Weise (§ 170 StGB) unterhaltsverweigernden Personen verhältnismäßig und zielführend sind. Die generelle Unterstrafestellung der widerrechtlichen und vorsätzlichen Vorenthaltung von Unterhalt gegenüber dem sorgerechtlich verantwortlichen Elternteil des Kindes sollte als Option erwogen werden.

Antrag I21: Modernisierung des Namensrechts II: Selbstbestimmte Namenswahl jetzt und für alle!

Antragsteller*in:	020 SPD-Kreis Friedrichshain-Kreuzberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags und die sozialdemokratischen Vertreter*innen im Bundesrat werden aufgefordert, sich für eine weitere Liberalisierung des deutschen Namensrechts einzusetzen, damit Menschen sowohl ihren Vor- als auch Nachnamen einfacher ändern können. Das restriktive Namensrecht, das in Teilen noch aus der NS-Zeit stammt, ist bisher nur teilweise reformiert worden und soll den gesellschaftlichen Entwicklungen endlich vollständig gerecht werden.

Konkret fordern wir:

- Die Namensänderungen nach dem Namensänderungsgesetz sollen erleichtert werden. Änderungen sollen nicht mehr begründet werden müssen. § 3 Abs. 1 des NamÄndG soll deswegen gestrichen werden. Eine Selbsterklärung über die Änderung des Namens muss ausreichen. Der Antrag auf Namensänderung soll bei jedem Standesamt bundesweit gestellt werden können.
- Namensvorgaben, wie die Zuordnung zu einem bestimmten Geschlecht oder Bewertungen über die "Üblichkeit" oder “Wesensart”, sollen aus der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen gestrichen werden.
- Einschränkungen bei der Vornamenswahl bei Geburt eines Kindes soll es nur bei Gefährdung des Kindeswohls geben (z.B. bei Namen mit NS-Bezug). Zugleich müssen die Eltern die Möglichkeit haben, für ihr Kind einen Namen zu wählen, der nicht zwingend einem Geschlecht zuzuordnen ist. Auch die Herkunft eines Namens darf keine Rolle spielen.
- Um das Persönlichkeitsrecht besser zu schützen, soll die Möglichkeit einer amtlichen Bekanntmachung der Änderung eines Vor- oder Nachnamens durch Einrücken in eine Tageszeitung (geregelt in NamÄndVwV und in der ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen) aus der entsprechenden Verwaltungsvorschrift und Verordnung gestrichen werden.
- Unterlagen wie z. B. psychologische Gutachten oder Gerichtsurteile, die aus früheren Anträgen auf Namensänderung zum Nachweis des Vorliegens von „wichtigen Gründen“ vorgelegt und archiviert wurden, sollen aus den Verwaltungsarchiven entfernt und auf Wunsch an die Antragstellenden zurückgegeben werden.

Antrag I22: Beseitigung der Altersdiskriminierung

Antragsteller*in:	SPD-LV Mecklenburg-Vorpommern · SPD-LV Thüringen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand und die Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass

- Im Artikel 3 des Grundgesetzes das Merkmal „Lebensalter“ als Diskriminierungsgrund aufgenommen wird,
- Höchstaltersgrenzen beim Zugang zu Ehrenämtern beseitigt werden,
- und digitaler Fortschritt nicht zur Entmündigung bzw. Ausgrenzung älterer Menschen führt.

Antrag I23: Vor dem Gesetz sind (nicht) alle gleich!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 18 - 21 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeiten im Strafverfahren abschaffen!

Eine gerechte Justiz bildet das Fundament eines jeden Rechtstaats und muss sich insbesondere daran messen lassen, wie sie mit den Schwächsten in der Gesellschaft umgeht. Der Rechtsstaat basiert auf dem Versprechen, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Die Realität ist jedoch häufig eine andere. Von Armut betroffene Personen und reiche Menschen sind vor dem Strafrecht in vielerlei Hinsicht ungleich. Damit das Versprechen auch gehalten wird, braucht es daher weitgehende Anpassungen des bestehenden Systems!

Deshalb fordern wir:

- Die Justiz (Gerichte und Staatsanwaltschaften) muss finanziell besser ausgestattet werden.
- Das Strafbefehlsverfahrens muss dahingehend geändert werden, dass bedürftigen Angeklagten die Kosten für eine Verteidigung/Rechtsberatung zu erstatten sind sowie die Einspruchsfrist gegen einen Strafbefehl auf vier Wochen verlängert wird, um sich helfen und beraten zu lassen.

Empfehlung der Antragskommission:

- Die Bereitstellung von Pflichtverteidiger:innen muss ausgeweitet werden, indem entsprechend den Regelungen zur Prozesskostenhilfe den Beschuldigten die Kosten für Strafverteidiger:innen im Ermittlungsverfahren/Strafverfahren zu erstatten sind, sofern diese die Kosten nicht selbst oder nur zum Teil aufbringen können.
- Die Auswahl der Pflichtverteidiger:innen soll einer von den Gerichten unabhängigen Organisation überlassen werden, anstatt sie von den jeweiligen Richter:innen des Strafprozesses auszusuchen.
- Der Staatsanwaltschaft und den Gerichten soll die Möglichkeit eröffnet werden, die tatsächlichen Einkommensverhältnisse von Täter:innen und unterhaltspflichtigen Personen beim Finanzamt für die Festsetzung von Geldstrafen abzurufen, hierfür soll eine Änderung der Vorschriften zum Steuergeheimnis geschaffen werden.
- Unternehmen sollen nicht weiter die Möglichkeit haben, Geldauflagen oder Geldstrafen gegen Manager:innen steuerlich abzusetzen. Dies soll ergänzt werden durch eine gesetzliche Regelung, nach der Klauseln in Arbeitsverträgen unwirksam sind, die den Arbeitgeber verpflichten, Geldstrafen oder Geldauflagen für den

Arbeitnehmer zu übernehmen, die durch eine Verurteilung im Zusammenhang mit Pflichtverletzungen aus dem Arbeitsverhältnis entstanden sind.

Antrag I24: Wegfall Pfändung

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

§ 301 Insolvenzordnung wird um den Zusatz ergänzt, dass mit Erteilung der Restschuldbefreiung die öffentlich-rechtliche Verstrickung auf den Konten des Schuldners aufgehoben wird, soweit die der Pfändung zugrunde liegenden Forderungen von der Restschuldbefreiung erfasst werden.

Antrag I25: Ein Beitrag zum Neustart: Öffentlich-rechtliche Verstrickung von Forderungen nach der Insolvenz begrenzen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich für eine Änderung der Insolvenzordnung einzusetzen, nach der Pfändungs- (und Überweisungs)beschlüsse, die nach Wirksamwerden einer Restschuldbefreiung entstehende Geldforderungen betreffen, kraft Gesetzes ihre Wirkung verlieren, soweit die den Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen zugrundeliegenden Titel Forderungen erfassen, die der Restschuldbefreiung unterliegen. Den Schuldnern soll ein unkompliziertes und kostengünstiges Verfahren beim zuständigen Gericht eröffnet werden, um diese Wirkung feststellen zu lassen. Dabei bietet sich eine Zuständigkeit des Insolvenzgerichts an.

Antrag I26: Antrag Insolvenz-Entziehung

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Blankenfelde-Mahlow, SPD-Unterbezirksvorstand Teltow-Fläming, AGS Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale) · AGS Vorstand | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Strafgerichte sollen die Möglichkeit haben, von vermögensabschöpfenden Maßnahmen nach §§ 73 ff StGB ganz oder teilweise abzusehen, insbesondere gegenüber denjenigen, die dem Jugendstrafrecht unterliegen, wie dies der Abschlussbericht der Bund- Länder-Arbeitsgruppe in ihrem Bericht zur Optimierung des Rechts zur Vermögensabschöpfung vom März 2024 auf Seite 499 vorsieht. Auch ein teilweiser Ausschluss der Vollstreckung sollte entsprechend den Vorschlägen der Arbeitsgruppe möglich sein. Die Besonderheiten des Jugendstrafrechts (Erziehung statt Strafe, Resozialisierung, keine Perspektivlosigkeit) müssen Berücksichtigung finden können, insbesondere soweit dies nach dem Tatbeitrag, den Folgen für Opfer von Straftaten, sowie nach Schwere der Tat unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten geboten ist

Antrag I27: Streitwertbegrenzung bei Unterlassungsklagen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion soll sich in geeigneter Weise dafür einzusetzen, dass eine Streitwertbegrenzung bei Unterlassungsklagen zugunsten der Verbraucherzentralen eingeführt wird.

Antrag I28: Jedermannsrecht: Freies Zelten ermöglichen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Bremen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die Einführung eines bundesweiten Jedermannsrechtes, welches allen Menschen Recht auf die Nutzung der Natur gibt. Dadurch sollen Aktivitäten wie Zelten unter folgenden Bedingungen erlaubt ist:

- die Übernachtung findet maximal eine Nacht am Stück statt. Für Gruppen ab 5 Personen ist eine Erlaubnis des Besitzers erforderlich.
- ein Mindestabstand zu bewohnten Gebäuden muss eingehalten werden.
- Siedlungsflächen, Agrarnutzflächen und Naturschutzgebiete dürfen nicht genutzt werden. Für letztere können Ausnahmen etabliert werden, solange es der Schutzzweck erlaubt.
- Im Sinne des Brand- oder Tierschutzes kann diese Regelung für bestimmte Flächen und/oder Zeiträume eingeschränkt werden.

Antrag I29: Antrag Grundsätzegesetz

Antragsteller*in:	Arbeitskreis Säkularität und Humanismus der SPD
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion der SPD sowie die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für Einbringung und Verabschiedung eines Grundsätzegesetzes zur Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen einzusetzen.

Das Gesetz ist so zu formulieren, dass es nicht die Verfassung ändert, nicht in die Verwaltungs- und Organisationshoheit der Länder eingreift und keine finanziellen Auswirkungen auf die Steuergesetze und Geldleistungen der Länder hat.

Die Bundesländer müssen endlich in die Lage versetzt werden, dem Verfassungsauftrag nach Artikel 140 GG (Art. 138 WRV) nachzukommen, der sie seit der Weimarer Reichsverfassung zur Ablösung dieser Staatsleistungen verpflichtet.

Antrag I30: Mehr Gleichheit in der Parteienfinanzierung

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Bochum
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD Bochum fordert dazu auf, dass auf Ebene der Bundespartei ein Konzept zur Reform der Parteienfinanzierung erarbeitet wird. Dieses soll zum Ziel haben, den staatlichen Anteil an der Parteienfinanzierung zu erhöhen, um den Einfluss privater Großspender auf die Parteien größtmöglich zu beschränken.

Hierzu sollten die folgenden Maßnahmen geprüft werden:

- Ausweitung der staatlichen Parteien-Finanzierung, die sich auf eine Kombination verschiedener Faktoren richtet, wie die Wahlergebnisse bei Bundestags-, Landtags- und Europawahlen der letzten Jahre, die Vertretung auf kommunaler Ebene und die Anzahl der Mitglieder. Die genaue Ermittlung und Gewichtung der verschiedenen Faktoren muss erarbeitet werden. Die staatliche Finanzierung muss als Ziel haben, eine ausreichende und langfristige Parteienfinanzierung zu gewährleisten und Kleinparteien nicht zu benachteiligen.

- Einführung einer jährlichen Obergrenze für Spenden (inkl. Sponsoring und Sachleistungen) durch Privatpersonen nach dem Vorbild Frankreichs. Die besondere Bedeutung von Mandatsträgerbeiträgen ist zu berücksichtigen.

- Einführung einer Deckelung für alle Parteispenden, die von Unternehmen, Stiftungen und Vereinen stammen (juristischen Personen).

- Schaffung einer unabhängigen Instanz zur Kontrolle der Einkünfte und Ausgaben der Parteien und bei Wahlen Kandidierenden nach dem Modell Frankreichs, um für mehr Transparenz und Akzeptanz in der Bevölkerung zu sorgen.

Antrag K01: Design eines zukunftsfähigen Energiesystems

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Klima, Energie, Transformation

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der SPD in Bundestag und Bundesregierung werden aufgefordert, folgende Aspekte für ein zukunftsfähiges Energiesystem umzusetzen.

- Im zukunftsfähigen Energiesystem werden die erneuerbaren Energien (EE), kombiniert mit Speichern, in den Mittelpunkt dieses Systems gestellt. Hierfür wird ein neues Energie-/Strommarktdesign entwickelt.
- Durch angebotsabhängige, flexible Strompreise muss die Energienachfrage besser an das Angebot angepasst werden. Mit einem beschleunigten Smart-Meter-Rollout werden dafür die Voraussetzungen geschaffen. Intelligente Energie- und Lastmanagementsysteme werden sowohl im privaten wie im industriellen als auch im öffentlichen Bereich gefördert.
- Die geschickte und kluge Integration der unterschiedlichen Speichertechnologien (Batterien, Pumpspeicher, Hochtemperaturspeicher, Kopplung mit dem Wärmesektor etc.) in das Energiesystem stellt die beste Flexibilitätsoption für die zukünftige Energieversorgung dar. Um Netzüberlastungen weitgehend zu vermeiden, sollen Stromspeicher in der Nähe der EE-Erzeugungsanlagen errichtet werden (direkt an den Anlagen oder z. B. als Quartiersspeicher). Für den Vor-Ort-Speicherausbau werden (finanzielle) Anreize geschaffen. Das wird durch flexible Vergütungssätze (niedrigere bei hohem EE-Angebot, höhere bei geringerem EE-Angebot) und / oder Speicherboni / Kaufprämien erreicht.
- Gasbetriebene (später Wasserstoffbetriebene) Reservekraftwerke müssen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Das gilt insbesondere auch für das dafür im KOAV vorgesehene CCS. Soweit möglich muss der Volatilitätsausgleich durch Speicher und Lastmanagement realisiert werden. Für den Einsatz von Reservekraftwerken sind klare Regelungen für deren Einsatz notwendig.
- Der mit Biogas erzeugte Anteil von etwa sechs Prozent der gesamten Stromeinspeisung darf zukünftig nicht mehr im Grundlastbetrieb erfolgen, sondern muss als Regelenergie zur Verfügung gestellt werden. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde mit dem noch von der alten Bundesregierung verabschiedeten Biomasse-Paket gemacht. Es werden eine langfristige Biomassestrategie entwickelt und weitere notwendige Rahmenbedingungen geschaffen.
- An der Energiewende müssen alle Bürgerinnen und Bürger teilnehmen und teilhaben können. Dazu werden die notwendigen Regularien zu Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften und Energy Sharing (Basis: EU-Richtlinie RED II) weiterentwickelt. Für Bürgerinnen und Bürger muss es möglichst einfach sein, sich gegenseitig – zumindest zu einem gewissen Teil – günstig mit Energie zu versorgen. Mieterstrommodell und die gemeinschaftliche Gebäudeenergieversorgung

sind wichtige Säulen einer sozial gerechten Energiepolitik und müssen praxisorientiert weiter verbessert werden.

- Die steigenden finanziellen Belastungen für konventionelle Energien müssen insbesondere für ärmere Bevölkerungsschichten abgemildert werden. Das wird durch die Auszahlung eines sozial gestaffelten Klimagelds erfolgen.
- Kommunen und ihre Unternehmen müssen bei der Energieversorgung und den Netzen eine wichtige und zentrale Rolle spielen. Dabei streben wir eine Rekommunalisierung von Stromnetzen an.

Antrag K02: Dezentrale Bürgerenergiewende als Kern der Energiewende

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	K - Klima, Energie, Transformation

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Abgeordneten im Deutschen Bundestag und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, Energiewende und Klimaschutz durch folgende Maßnahmen für alle Menschen attraktiver zu machen:

- Einführung eines einfachen Modells für Energiegemeinschaften und das Energy Sharing, das Millionen von Stromkunden den Bezug von billigerem Strom ermöglicht und gleichzeitig den Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigt. Länder wie Österreich oder Spanien sind dabei Vorbilder.
- Entsprechende Ermöglichung für Unternehmen für vereinfachte, vorzugsweise lokale Direktlieferverträge statt pauschal subventionierter Stromtarife
- Vorrang für Bürgerenergieprojekte, einschließlich kommunaler Projekte, und der Abbau von Diskriminierung von Bürgerenergie
- Ein Bundes-Bürgerenergiegesetz, das hohe Mindeststandards für die Beteiligung der Bürger*innen festlegt. Alle Beteiligten – Grundstückseigentümer*innen, Anwohner*innen, Landwirtschaft, Kommune, Natur- und Artenschutz, regionale Unternehmen und die Bürger*innen – werden als Gestalter der Energiewende von Anfang an einbezogen.
- Anreize sollten geschaffen werden für die flexible, auch systemdienliche Nutzung von Heimspeichern und für das (bidirektionale) Lademanagement von Elektroautos, um den Eigenverbrauch bei dezentralen Erzeugungsanlange zu erhöhen, Spitzen zu glätten und die Netze damit zu entlasten. Dazu müssen regulatorische Barrieren wie die Doppelbesteuerung des Stroms entfallen.
- Erneuerbaren Energien speisen in erster Linie dezentral, auf Nieder- und Mittelspannungsebene, in die Netze ein und der Strom sollte auch möglichst erzeugungsnah verbraucht werden. Deshalb sollte der Netzausbau sich in erster Linie auf die regionalen Verteilnetze konzentrieren. Der überdimensionierte Ausbau der Übertragungsnetze, die zu 70 % dem grenzüberschreitenden Stromhandel dienen, muss stattdessen vermieden werden, auch um die unnötige Belastung der Bürger*innen mit Netzentgelten zu reduzieren.

Antrag K03: Klimaneutralität bis 2045, Klimaschutz und Klimaanpassung gesetzlich als Daseinsvorsorge sicherstellen

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Klima, Energie, Transformation

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion wirken bei der bundesgesetzlichen Umsetzung des Sondervermögens für Infrastruktur nach Art. 143h Absatz 1 Satz 5 Grundgesetz darauf hin, dass die Schaffung der Klimaneutralität bis 2045, Klimaschutz und die Anpassung kommunaler Infrastruktur an den Klimawandel als Daseinsvorsorge und damit als Pflichtaufgabe des Staates klarstellend in das neu zu verfassende Bundesgesetz aufgenommen werden.

Antrag K04: Unsere Zukunft: sozial gerecht und dekarbonisiert

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	K - Klima, Energie, Transformation

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen und an den SPD-Bundesparteitag weiterleiten:

Wir fordern folgende konkrete Maßnahmen:

Energiewende und Dekarbonisierung der Wirtschaft

Der Strommengenpfad in §4a EEG zur Erzeugung erneuerbarer Energien wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

Der Ausbau von Windenergie-Anlagen an Land und auf See sowie der Photovoltaik-Anlagen wird massiv vorangetrieben, um die gesetzten Erzeugungsziele für die jeweiligen Erzeugungsarten einzuhalten

- Die Forschung an und Entwicklung von Windenergie- und Photovoltaik-Anlagen wird intensiviert. Dabei wird der Fokus auf der Ertragmaximierung zukünftiger Anlagen und der Entwicklung neuer, möglichst umweltschonender Anlagen zur Vermeidung nachbarschaftlicher Interessenkonflikte liegen.

- Die Forschung an Stromspeichertechnologien wird intensiviert. Technologien zur Stromspeicherung in Deutschland werden erforscht und Pilotprojekte vorangetrieben. In Kooperation mit internationalen Partnern, die geographisch dafür prädestiniert sind (Schweden, Österreich, Norwegen etc.) werden Pläne für den Bau von Pumpspeicherkraftwerken geprüft.

- Planungs- und Genehmigungsverfahren werden durch die Einführung von Genehmigungsfristen und die Beschränkung von Rechtsschutzmöglichkeiten innerhalb des verfassungs- und europarechtlich Zulässigen beschleunigt.

Die Energiewende wird partizipativ gestaltet, indem:

- die Gründung von Energiegenossenschaften durch finanzielle Förderung und Absicherung intensiviert wird

- der konsequente Ausbau von Produktionsstätten für grünen Wasserstoff sowie ein entsprechendes Verteilungsnetz – zunächst für die Industrie, mittel und langfristig auch für Privathaushalte – vorangetrieben wird, denn dies ist für die Transformation der Wirtschaft und das Gelingen der Wärmewende essentiell.

Der Netzausbau wird der Umstrukturierung der Energiegewinnung und des Verbrauchs entsprechend ausgebaut:

- Insbesondere alle in Planung befindlichen Nord-Süd-Trassen werden bis 2030 fertiggestellt.

- Weiterhin wird das Netz zügig so umgebaut, dass leistungsstarke Trassen Verbrauchszentren (Industriestandorten, urbanen Ballungsräumen) und Erzeugungsorte verbinden.

- Die Verteilnetze werden so verstärkt und ausgebaut, dass sie nicht durch eine kontinuierlich steigende Einspeisung von Strom aus Photovoltaikdachanlagen überfordert werden.

Eine erschwingliche Energieversorgung für Industrie und Private wird gesichert, indem

- der Preisbildungsmechanismus an den Strombörsen dahingehend geändert wird, das nicht mehr der Markträumungspreis (Merit-Order) bestimmt ist, jedoch weiterhin Anreize bestehen, Strom aus erneuerbaren Energien anzubieten und dieses Angebot auszubauen,

- ein Brückenstrompreis für energieintensive Industrie- und Handwerksbetriebe eingeführt wird. Dieser dient dazu, die Wirkung des kurzfristig zu erwartenden Anstieg des Strompreises, abzufedern und setzt zugleich Anreize, den Energieverbrauch zu reduzieren.

Die Vermeidung ungewollter internationaler Abhängigkeiten im Bereich der Energieversorgung stellen wir sicher, in dem

- durch gezielte Förderpolitik die Produktion der nötigen Bauteile und Entwicklung der Technologien nach Möglichkeit in Deutschland bzw. in die Europäische Union stattfindet.

- Die Netze auch über nationale Grenzen hinweg ausgebaut werden, sodass ein europäisches Stromnetz entsteht, welches durch Produktions- und Speicherkapazitäten unterschiedlicher Art überall auf dem europäischen Kontinent europaweit die Stromversorgung gesichert ist.

Finanzierung

Um die angestrebten Maßnahmen zu finanzieren, werden folgende Maßnahmen ergriffen

- Der Finanzierung der Energiewende wird im Haushalt herausragende Bedeutung beigemessen.

- Die Schuldenbremse wird reformiert, um den Weg für die erforderlichen Investitionen freizumachen.

- Klimaschädliche Subventionen werden ausnahmslos abgeschafft.

- Wirksame einmalige und dauerhafte Vermögensabgaben mit und ohne Emissionsbezug, um eine gerechte Verteilung der Kosten für die Transformation unserer Gesellschaft und Wirtschaft zur Nachhaltigkeit zu erreichen.

Soziale und partizipative Gestaltung

Zur Abfederung der sozialen Härten der Transformation werden wird darüber hinaus:

- Das bereits beschlossene Klimageld bereits 2024 und danach jährlich auszahlen. Dafür sind die Einnahmen aus dem staatlichen CO2-Preis vollständig umzulegen.

- Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Umqualifizierungsmaßnahmen für Menschen schaffen, die vorher in Sektor gearbeitet haben, der durch die Dekarbonisierung der Wirtschaft wegfällt.

- Beratungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen schaffen, die von der Transformation betroffen sind

- Wege schaffen, die es Mitarbeitenden ermöglichen, Transformationsentscheidungen in ihren Unternehmen zu beeinflussen.

Hohes Ambitionsniveau aufrechterhalten

Das im 2019 beschlossenen KSG (Klimaschutzgesetz) vorgesehene Modell der verbindlichen Sektorenziele für die Reduzierung von CO2-Emissionen wird wiedereingeführt.

Antrag K05: Die Strompreise müssen runter – für eine sozial gerechte und schnelle Energiewende

Antragsteller*in:	020 SPD-Kreis Friedrichshain-Kreuzberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025
Sachgebiet:	K - Klima, Energie, Transformation

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern

- die vollständige Abschaffung der Stromsteuern,
- Die Mehrwertsteuer auf Strom wird auf 7% abgesenkt.
- die vollständige Überführung des Betriebs der Stromnetze in die öffentliche Hand.

Antrag K06: Bedeutung und Entwicklung der Batterie-Technologie

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Klima, Energie, Transformation

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Entwicklung der Batterie- (Akku-) Technologie deutet darauf hin, dass dieser Bereich eine zentrale Rolle gewinnt. Dabei ist nicht nur der gesamte Mobilitätsbereich (PKW, LKW, ggf. sogar der Schiffsverkehr) gemeint, sondern auch eine zumindest Kurzzeit-Speichermöglichkeit zur Stabilisierung der Stromnetze und zur Überbrückung der schwankenden erneuerbaren Energiegewinnung. Schon heute zeigt sich, dass zu bestimmten Zeiten Solarenergie und Windstrom den gesamten Bedarf in Deutschland decken können. Dies hat aktuell zur Folge, dass Solaranlagen und Windräder abgeschaltet werden müssen, um eine Netzüberlastung zu vermeiden.

Die Akku-Entwicklung hat in den letzten Jahren eine dramatische Entwicklung erfahren. Dabei werden die Leistungsdichte, die Ladegeschwindigkeit und die Lebensdauer (Anzahl der Ladezyklen) immer weiter optimiert. Auch werden die System- insbesondere die Rohstoffkosten immer günstiger.

Um kostenintensive Fehlentwicklungen zu vermeiden, ist es deshalb von zentraler Bedeutung, jetzt die richtigen Entscheidungen für die Stromversorgung und das Stromnetz der Zukunft zu treffen.

Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass die Forschung und wirtschaftliche Entwicklung der Batterietechnologie eine zentrale Rolle spielen. (Unterstützung von Forschungsvorhaben und Förderung von entsprechenden Wirtschaftsunternehmen). Insbesondere die Forschung an Batteriesystemen ohne seltene und nur durch Import nutzbare Materialien ist besonders zu fördern.

Antrag K07: Klimafonds für alle

Antragsteller*in:	110 SPD-Kreis Lichtenberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	K - Klima, Energie, Transformation

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Um die Klimaziele der Bundesregierung zu erreichen, soll der deutsche Staat einen Klimafond auflegen bzw. bestehende verwenden und diese besonders medienwirksam bewerben, sodass private Anlegerinnen und Anleger die Möglichkeit erhalten, in Klimaschutzprojekte zu investieren. Im Vordergrund sollen dabei Nachhaltigkeit und sinnvolle Klimaprojekte stehen und etwas weniger große Gewinnabsichten.

Antrag K08: Klimageld

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025
Sachgebiet:	K - Klima, Energie, Transformation

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, keine Erhöhung der CO2 Bepreisung ohne Zahlung von Klimageld durchzuführen.

Antrag K09: Sozial gestaffeltes Klimageld

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025
Sachgebiet:	K - Klima, Energie, Transformation

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der steigende CO2-Preis von derzeit 55 Euro pro Tonne ist ein zentrales Instrument der Dekarbonisierung der Wirtschaft und Gesellschaft. Durch die insbesondere durch den 2027 einsetzenden Europäischen Emissionshandel II (ETS II) immer höher werdenden Abgaben wird fossiles und damit klimaschädliches Verhalten teurer, während mit klimaneutralen Alternativen viel Geld gespart werden kann.

Hierbei zeigt sich eine dreifache Ungerechtigkeit: Finanziell schwächere Haushalte tragen weniger zum Klimawandel bei, leiden aber besonders an dessen Folgen wie z.B. Extremwettern. Weiter müssen sie einen größeren Anteil ihres Einkommens für einen steigenden CO2-Preis aufbringen und können sich klimaneutrale Alternativen nur schlecht leisten, wodurch sie sich schlechter vom CO2-Preis befreien können. Die entstehenden Kosten sind also sehr ungleich und zu Ungunsten vulnerabler Gruppen verteilt.

Während über den Klima- und Transformationsfond beispielsweise durch Förderung von Wärmepumpenbau und anderem bereits Maßnahmen zur Unterstützung der Dekarbonisierung von Wirtschaft und Haushalten existieren, muss es darüber hinaus auch noch eine soziale Kompensation geben, um die genannten Ungleichheiten zu adressieren und den Übergang zu erleichtern: das Klimageld.

Wir fordern daher von den SPD-Mandatsträger*innen im Bundestag, in der Bundesregierung sowie im Europäischen Parlament die Einführung eines Klimageldes, das:

1. anhand von Einkommensgrenzen sozial gestaffelt ist.
2. weitere Kriterien zur Staffelung wie beispielsweise regional unterschiedliche infrastrukturelle Ausstattung (ÖPNV, Krankenhäuser, Schulen) oder Familiengröße miteinbezieht.
3. die finanzielle Mehrbelastung von Menschen mit niedrigem Einkommen zeitlich befristet auf die Übergangsjahre der Dekarbonisierung, in denen es vor allem vulnerablen Gruppen noch nicht möglich ist den CO2-Preis durch klimaneutrale Lebensweisen zu vermeiden, kompensiert.
4. direkt, bürokratiearm und mit einer positiven Botschaft in einem sinnvollen Rhythmus durch einen verständlichen Mechanismus ausgezahlt wird, beispielsweise durch den Direktauszahlungsmechanismus durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt).

Das Klimageld als Kompensationsmaßnahme muss darüber hinaus durch einen ausgewogenen und sozial orientierten Instrumentenmix ergänzt werden, der allen Bürger*innen den Übergang in eine klimaneutrale Zukunft erlaubt (z.B. social leasing von Elektrofahrzeugen, Aufbau klimaneutraler Infrastruktur und ÖPNV usw.).

Technisch bestehen seit Ende 2024 die Eckpunkte für den Direktauszahlungsmechanismus, die vom Kabinett der rot-grünen Minderheitsregierung beschlossen wurde. Die Schaffung der letzten Modalitäten des Basismechanismus, wie z.B. die konkrete Ausgestaltung der Auszahlungsstelle beim BZSt und die Zuspeicherung aller zugänglichen Kontodaten sollte weiterhin verfolgt und zügig abgeschlossen werden, damit der Mechanismus einsatzbereit ist.

Antrag K10: Nein zu Nordstream

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	K - Klima, Energie, Transformation
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:

Der Bundesparteitag spricht sich gegen die Wiederaufnahme von jeglichen Erdgaslieferungen aus Russland durch die Gaspipelines Nordstream 1 und Nordstream 2 aus. Entsprechende Vorschläge aus dem Umfeld der Union und aus der Republikanischen Partei der USA lehnt der SPD-Bundesparteitag ab. Der SPD Parteivorstand und die SPD Fraktionen auf Länder-, Bund- und Europaebene richten sich in ihrem Handeln an diesem Beschluss.

Antrag K11: Stromversorgungsversagen der CSU und Grünen nicht auf dem Rücken Nordhessens begegnen

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	K - Klima, Energie, Transformation

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der SPD-Bundesparteitag lehnt die derzeit geplanten Hochspannungsleitungstrassen (550 KV) durch Nordhessen ab.

Der SPD-Bundesparteitag fordert die Bundesnetzagentur und den Deutschen Bundestag auf, Bayern und Baden-Württemberg endlich gesetzlich zum Ausbau Regenerativer Energie-produktionen anzuhalten!

Der SPD-Bundesparteitag fordert die Bundesnetzagentur und den Deutschen Bundestag auf, die dauerhaften Beeinträchtigungen von Entwicklung und Nutzung der Trassenregionen auszugleichen.

Sowohl die Landeigentümer, wie auch die Kommunen und Regionen müssen dauerhafte Entschädigungen erhalten.

Der SPD-Bundesparteitag fordert die Bundesnetzagentur und den Bundestag auf, nicht allein die Erdverkabelung vorzusehen, vielmehr Trassenverläufe auch in Freileitung zu ermöglichen.

Antrag K12: Für eine ambitionierte und sozial gerechte internationale Klimapolitik

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft, Online-Themenforum zu Außen- und Sicherheitspolitik
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand für Grundsatzprogramm-Prozess
Sachgebiet:	K - Klima, Energie, Transformation

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die deutsche Bundesregierung und insbesondere die SPD dazu auf, bei den zukünftigen UN-Klimakonferenzen (COP) auf eine ambitionierte und sozial gerechte internationale Klimapolitik hinzuwirken.

Folgende Maßnahmen sind hierbei essentiell:

I. Gerechtigkeit in der Finanzierung des Klimaschutzes, der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und der Klimafolgeschäden sicherstellen:

1. Eine Anerkennung der ‚wahren' Kosten, die der Klimawandel verursacht, ist nötig. Neueste Schätzungen verdeutlichen die möglichen dramatischen Schäden, von fast 20 Prozent Einkommensverlust weltweit bis 2050 und damit Bedarfe auch über dem auf der COP29 vereinbarten Klimafinanzierungsziel von 300 Milliarden USD.
2. Es braucht dafür ein neues globales Ziel für die Klimafinanzierung (New Collective Quantified Goal, NCQG), welches Entwicklungsländer angemessen beim Umgang mit der Klimakrise unterstützt. Der Betrag sollte bis 2030 auf mind. eine Billion USD jährlich erhöht werden, um die tatsächlichen Bedarfe zur Bekämpfung der Klimakrise auch nur annähernd decken zu können. Zum einen sollten hierfür Unterziele für Emissionsminderung, Anpassung an den Klimawandel und Klimafolgeschäden gesetzt werden, damit neben der Reduktion von klimaschädlichen Treibhausgasen auch der Schutz vulnerabler Gruppen vor den Folgen des Klimawandels sichergestellt wird. Außerdem bedarf es eines gerechten Verteilungsmechanismus der Kosten und einer konkreten Bezifferung des Beitrags aller Länder mit den höchsten Ausstößen von klimaschädlichen Treibhausgasen. Hierzu zählt auch eine Verbreiterung der Geberbasis gemessen an den aktuellen Pro-Kopf-Emissionen, um weitere Finanzierungsmittel freizusetzen.
3. Um ausreichend Klimafinanzierung bereitstellen zu können, muss die deutsche Regierung sicherstellen, dass die deutsche Zusage von 6 Milliarden Euro Klimafinanzierung bis 2025 eingehalten wird. Ab 2025 müssen Mittel bereitgestellt werden, die sich an einem fairen Anteil des neuen globalen Klimafinanzierungsziels von mindestens 8 bis 10 Milliarden Euro pro Jahr orientieren. Für einen zielgenauen Mitteleinsatz sind hierbei humanitäre und rechtsstaatliche Kriterien zu berücksichtigen.
4. Die Ausgestaltung des Loss and Damage Funds durch klare Zeitleisten und Kriterien für Einzahlung und Verwendung des Geldes ist essentiell. Ein Aufwuchs der Finanzierung muss dabei allerdings verstärkt konditionalisiert werden und es ist zu gewährleisten, dass Gelder stärker als bisher direkt bei den

schutzbedürftigsten Gesellschaftsgruppen ankommen. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft vor Ort nötig.

5. Neben Krediten sollten verstärkt Zuschüsse und alternative Finanzierungsarten Anwendung finden (z.B. debt for climate swaps), um die Verschuldung von Ländern im sog. Globalen Süden nicht weiter anzufeuern. In diesem Kontext sollte die Frage der Klimafinanzierung mit der Reform der internationalen Finanzarchitektur zusammen gedacht werden, um Staaten mehr Anreize und bessere Unterstützung für Investitionen in globale öffentliche Güter wie den Klimaschutz zu bieten und und u.a. ein Staateninsolvenzverfahren aufgesetzt werden.
6. Wir unterstützen eine weltweite Mindeststeuer für Milliardäre, wie von Brasilien in der G20 vorgeschlagen. Die faire Besteuerung großer Vermögen könnte nötiges Geld für den Klimaschutz bereitstellen und würde dafür sorgen, dass die sehr reichen Bevölkerungsgruppen, die in besonderem Maße für die Klimakrise verantwortlich sind, auch zu deren Bekämpfung angemessene Beiträge leisten. Und nicht zuletzt ist es wichtig, dass klimaschädliche Subventionen weltweit abgebaut werden, u.a. im Flugverkehr.

II. Den Just Transition Ansatz konsequent anwenden, u.a. bei der Bestimmung der national festgesetzten Beiträge (NDCs) und des Globalen Anpassungsziels (GGA), sowie beim Just Transition Work Programme (JTWP).

7. Derzeit beinhalten nur weniger als 40% aller NDCs explizit Just Transition Prinzipien, was bedeutet, dass in einem Großteil der Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels soziale Gerechtigkeit und die Einbindung von Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft in die Transformation nicht ausreichend berücksichtigt werden. Durch die Integration von Just Transition Elementen in NDCs und des GGAs kann allerdings nicht nur ein sozial gerechter Strukturwandel hin zu mehr Klimaschutz unter Einbindung marginalisierter Gruppen sichergestellt werden. Just Transition Ansätze bedeuten auch reduzierte systemische Risiken der Transformation und sind so attraktiver für öffentliche und private für Investor*innen. Und nicht zuletzt tragen soziale gerechte Klimaschutzmaßnahmen, die von einer breiten Bevölkerungsgruppe getragen werden, auch zu einer größeren Akzeptanz bei.
8. In den Verhandlungen zum JTWP müssen die ILO-Leitlinien für Just Transition sowie die Arbeitnehmer*innenrechte fest verankert werden. Das JTWP sollte konkrete und verbindliche Empfehlungen für die Umsetzung machen und sich weniger auf prozedurale Elemente konzentrieren.

III. Konkrete Maßnahmen zur Reduktion der Gender-bedingten Ungerechtigkeiten, die durch den Klimawandel entstehen, definieren:

9. Es braucht dringend einen neuen und umfassenden Gender Action Plan, der die Querverbindungen zu Just Transition und Menschenrechten herstellt. Bereits erreichte Fortschritte bei Gendergerechtigkeit im Rahmen des Lima Work Programmes müssen verteidigt werden sowie Ziele, Indikatoren zur Messung des Fortschritts bzgl. Gendergerechtigkeit im Hinblick auf den Klimawandel und Verantwortlichkeiten klarer definiert werden.

IV. Zivilgesellschaftliche Räume und Umweltaktivist*innen schützen

1. 196 Umwelt- und Klimaaktivist*innen wurden 2023 weltweit ermordet. Sichere und

freie Räume für eine aktive Zivilgesellschaft sind unabdingbar für offene Gesellschaften und Fortschritte für wirksamen und inklusiven Klimaschutz und müssen daher unbedingt geschützt werden. Daher sollte von der SPD darauf hingewirkt werden, dass die jeweilige COP Präsidentschaft Menschenrechte achtet und Zivilgesellschaft schützt, z.B. durch die öffentliche Thematisierung diesbezüglicher Verstöße durch die Bundesregierung.

Antrag K13: Geschlechtergerechte Gestaltung der sozial-ökologischen Transformation

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft, SPD FRAUEN Vorstand | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand für Grundsatzprogramm-Prozess
Sachgebiet:	K - Klima, Energie, Transformation

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich für eine geschlechtergerechte Gestaltung der sozial-ökologischen Transformation ein. Es gilt, stärker in den Blick zu nehmen, dass diese Transformation nicht nur eine technologische oder wirtschaftliche Herausforderung, sondern vor allem eine soziale und kulturelle ist.

Gerade in Zeiten von Unsicherheit und Krisenerfahrung gewinnen autoritäre und patriarchale Erzählungen wieder an Stärke. Kennzeichnend für diese ist, dass Werte wie Hierarchie/Überlegenheit, Konkurrenz, Dominanz und Egoismus - anstatt Beziehung und Solidarität - als wertvoll und richtungsweisend zur Grundlage von konkreten Entscheidungen gemacht werden. Diese Entwicklungen:

- stellen eine existentielle Bedrohung für demokratische und emanzipatorische Errungenschaften dar
- sind mit Entscheidungen verbunden, die unser aller Überleben gefährden, da sie im Menschen durchaus angelegtes kooperatives, solidarisches Verhalten schwächen.
- stellen den Gegensatz dessen dar, wofür die SPD mit ihren Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität steht.

In der Praxis zeigt sich dies mit angebotenen Lösungen in Form z. B. von weiterer Abschottung; Aufwertung der eigenen Gruppe und Abwertung anderer; aggressivem, unsolidarischem Vorgehen; schwarz-weiß-Denken usw. Diese Entwicklung aber ist nicht nur eine Herausforderung für unsere Demokratie. Diese Entwicklung wirkt einer sozial-ökologischen Transformation entgegen. Sie stellt damit nicht weniger als eine existentielle Bedrohung für alles Leben auf diesem Planeten dar.

Die SPD muss als progressive Kraft eine klare und mutige Antwort geben: Nicht die Transformation ist das Problem – sondern das Festhalten an ungleichen, ausschließlich vom Mann her gedachten (androzentrischen) Strukturen. Die Vision einer gerechten Zukunft muss (geschlechter-)gerecht, nachhaltig und solidarisch gestaltet werden.

Insbesondere fordern wir:

- die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesumweltministeriums zur ressortübergreifenden Koordinierung,
- die Aufnahme des Ziels einer gleichstellungsorientierten sozial-ökologischen Transformation in die Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung,
- die Entwicklung eines umwelt- und klimapolitischen Gender-Aktionsplans,

- die verbindliche Sicherstellung der Repräsentation von Frauen* und Genderkompetenz in allen politischen Gremien und Entscheidungsstrukturen.

Antrag K14: Klimaschutz, Tempobegrenzung auf deutschen Autobahnen

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025
Sachgebiet:	K - Klima, Energie, Transformation

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die ordentliche Bundeskonferenz der AG 60 plus 2024 fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, umgehend einen Gesetzesentwurf im Deutschen Bundestag einzubringen mit dem Ziel eines Tempolimits (maximal 130 km/h) auf deutschen Autobahnen. Die Bundeskonferenz der AG 60 beruft sich hierbei nicht allein auf den Willen der überwiegenden Mehrheit innerhalb der deutschen Bevölkerung bzw. der deutschen Autofahrer (dies belegen repräsentative Umfragen), sie beruft sich auch auf alle Umweltverbände und den ADAC, auf aus jeweiliger Praxis gewonnenen Erkenntnisse der meisten Länder innerhalb und außerhalb Europas (Verkehrssicherheit!) und nicht zuletzt auf jüngst getätigte Aussagen des Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Oliver Luksic (FDP). Nachdem nunmehr der Letztgenannte Verhandlungsbereitschaft signalisiert hat, sollte einem Gesetz noch in dieser Legislaturperiode nichts mehr im Wege stehen.

Antrag K15: Der Klimawandel beschleunigt sich – Der Umstieg auf regenerative Energien muss intensiviert und beschleunigt werden.

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025
Sachgebiet:	K - Klima, Energie, Transformation

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Das letzte Jahr zeigte, dass sich der Klimawandel stark beschleunigt hat. Seit mehreren Monaten werden jeweils die höchsten monatlichen Mittelwerttemperaturen seit Beginn der Klimaaufzeichnungen erreicht. Die im Pariser Klimavertrag festgelegten 1,5 °C als Maximalwert für die Erhöhung der mittleren Erdtemperatur wurde im letzten Jahr erreicht. Nach allen wissenschaftlichen Prognosen steuern wir auf eine Erhöhung der mittleren globalen Temperatur um 3 – 4 °C an. Die Folgen sind schon jetzt zu beobachten: Extremwetterereignisse wie Starkregen, Dürren oder Orkane nehmen an Zahl und an Intensität zu. Tropenkrankheiten breiten sich nach Norden aus, da die Überträger bessere Lebensverhältnisse vorfinden. Landwirtschaft ist nicht mehr in allen Gebieten möglich, die Folge sind zunehmende Migrantenströme.

Wir fordern deshalb:

Die Nutzung regenerativer Energiequellen muss deutlich schneller und in größerem Umfang ausgebaut werden. Folgende Maßnahmen dafür kommen in Betracht:

1. Alle geeigneten Dachflächen müssen für Photovoltaikanlagen genutzt werden.
2. Der Bau von Anlagen soll gefördert werden.
3. Mieterstromanlagen sollen verstärkt ermöglicht werden u.a. durch Änderungen im Steuerrecht für Wohnbaugesellschaften.
4. Es müssen alle technisch Möglichen Verfahren zur Gewinnung von Strom aus Photovoltaikanlagen genutzt werden. Dies schließt Agroanlagen, die Nutzung von Fassaden oder z.B. von Lärmschutzwänden ein.
5. Der Genehmigungsaufwand für Photovoltaikanlagen aller Art muss deutlich vermindert werden.
6. Die Nutzung der Windenergie muss ausgebaut werden.
7. Es müssen mehr Flächen Windkraftanlagen bereitgestellt werden.
8. Der Aufwand für die Genehmigung ist zu verringern, die Verfahren sind zu beschleunigen.
9. Die Genehmigung von Kleinwindanlagen muss deutlich erleichtert werden.
10. Die Nutzung von Bioenergie muss intensiviert werden. Dies soll aber nicht durch vermehrten Anbau von Energiepflanzen erfolgen, sondern durch verstärkte Nutzung von Bioabfällen aller Art.
11. In vielen Gebieten Deutschlands kann Geothermie z.B. für die Bereitstellung von Wärmeenergie genutzt werden. Der Bau von Geothermieanlagen ist zu fördern, die Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

12. Eine verstärkte Nutzung von Wasserenergie durch neuartige Verfahren ist zu ermöglichen.
13. Die Speicherung von Energie muss vorrangig ausgebaut werden. Dazu gehören:
    - Großakkumulatoren zur direkten Stromspeicherung.
    - Produktion von Wasserstoff mit überschüssigem Strom.
    - Speicherung von Energie als Wärmeenergie.
14. Eine doppelte Besteuerung der gespeicherten Energie ist zu vermeiden.
15. Der Verbrauch von Energie muss vermindert werden. Alle Maßnahmen, die zu einer Absenkung des Energieverbrauches führen sind voranzutreiben.
16. Die Decarbonisierung der industriellen Produktion ist weiter zu beschleunigen. Entsprechende Produktionsprozesse, wie z. B. Eisengewinnung mit Wasserstoff sind zu fördern. Dabei soll vermieden werden, dass Produktionsprozesse mit hohen Kohlendioxidemissionen lediglich in anderen Länder verlegt werden.
17. Die Stromnetze müssen für den höhere Nutzung elektrischer Energie ausgebaut werden.
18. Für die Wärmeversorgung müssen mehr Fernwärmenetze eingerichtet werden. Dies ist besonders wichtig für Stadtgebiete, in denen eine Wärmeversorgung der Gebäude mit Wärmepumpen nicht möglich ist. Die Wärmeversorgung kann dann über ein Fernwärmenetz erfolgen, dass Wärme aus Abwärme erhält oder durch eine eigne Wärmepumpe (Großanlage) versorgt wird.

Antrag K16: Keine Erhöhung der CO2 Bepreisung

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	K - Klima, Energie, Transformation

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, keine Erhöhung der CO2 Bepreisung ohne Zahlung von Klimageld durchzuführen.

Antrag M01: Deutschland ist ein Einwanderungsland: Einwanderungserfolge müssen stärker betont werden

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Köln
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand für Grundsatzprogramm-Prozess
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Hier lebende Menschen mit internationaler Familiengeschichte sind wesentliche Antreiber unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung. Wir würdigen ihren Beitrag zu unserem Gemeinwesen.
2. Die zuletzt im Wahlkampf, aber auch bereits davor in den Vordergrund gestellte negative Behandlung des Themas Migration spaltet unsere Gesellschaft. Die Überbetonung krimineller Migranten diskriminiert nicht nur die rechtstreuen aktuellen Einwandernden, sondern auch die bereits hier integrierten Menschen mit internationaler Familiengeschichte, sogar solche mit deutscher Staatsangehörigkeit. Eine der Folgen dieser Debatte ist ein weiter zunehmender Rassismus in unserem Land.
3. Es ist Zeit für eine neue Einwanderungspolitik und es ist Zeit für ein neues Framing unserer Einwanderungsgeschichte. Das Thema Migration muss endlich über seinen gesellschaftlichen Nutzen, seine Menschlichkeit und über die Erfolge und Leistungen der hier lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte erzählt werden.
4. Als Einwanderungsland mit Fachkräftemangel müssen Einwandernde schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Losgelöst vom Einwanderungsstatus muss eine zügige Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung mit Sprachausbildung erfolgen. Die SPD als Partei der Arbeit betont die positiven gesellschaftlichen Folgen einer Integration durch Arbeit für das Gemeinwesen und für die sich integrierenden Menschen.
5. Deutschland braucht endlich ein modernes Einwanderungsrecht. Anstatt Menschen durch ausländerrechtliche oder asylrechtliche Vorschriften an einer Integration in den Arbeitsmarkt zu hindern, muss die schnellstmögliche Integration verfolgt werden. Dem Arbeitsmarkt kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Bei der Frage von Bleiberechten sind Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und die erfolgreichen Integrationsleistungen in den Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Aber Integration kommt nicht von allein, sie bedarf der Unterstützung. So braucht Integration auch faire Bildungschancen. Kinder und Jugendliche mit internationaler Familienbiografie und vor allem mit Fluchtgeschichte brauchen bessere Bildungschancen und Unterstützungsangebote – nicht zuletzt im Bereich der Psychosozialen Versorgung. Es geht um ihre und um unsere Zukunft!
6. Zu einem neuen Framing des Themas Einwanderung gehört auch eine selbstkritische Aufarbeitung bisheriger Fehler bei der Bewältigung von Migrationsherausforderungen:

7. Damit einhergehend werden die Leistungen eingewanderter Menschen in unser Land unzureichend kommuniziert. Notwendig erscheint deshalb auch eine intensivere kulturelle und wissenschaftliche Aufbereitung der Einwanderungsgeschichte Deutschlands. Ziel ist die erhöhte Wahrnehmung der positiven Effekte von Einwanderung und die Vermittlung von Integrationserfolgen (Museale Aufarbeitung, Denkmäler, kulturgeschichtliche Aufbereitung und kulturelle Weitergabe).
8. Schließlich ist selbstkritisch festzustellen, dass die Gewinnung ausländischer Fachkräfte kein „Selbstläufer“ ist. Viele von denen, die wir hier als Fachkräfte bräuchten, wollen gar nicht nach Deutschland. Unser Land muss sich deshalb attraktiver machen für Arbeitsmigration. Die fehlgewichtete Kommunikation des Themas Migration wirkt sich negativ auf die Attraktivität Deutschlands aus und schreckt potentiell zuwandernde Arbeitskräfte ab. Insbesondere hochqualifizierte Menschen nehmen die hier geführten ausgrenzenden, teilweise sogar rassistischen Debatten wahr und entscheiden sich dann gegen eine Einreise. Deutschland muss sich deshalb endlich attraktiver machen, will es seinen Fachkräftebedarf der nächsten Jahre decken.

Von der Aufnahme der in Folge des Zweiten Weltkriegs Vertriebenen über die Einreise der sogenannten Gastarbeiter („Wir riefen Arbeitskräfte, und es kamen Menschen“), die Zuwanderung der Deutschstämmigen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die Migrationswanderungen der letzten Jahre bis hin zur Einwanderung von Kriegsflüchtlingen aus Syrien und der Ukraine lässt sich für die Bundesrepublik als Einwanderungsland feststellen, dass die erzielten Erfolge im Zusammenhang mit der jeweiligen Migration nicht im hinreichenden Maße Ergebnisse strategischer Zielverfolgung, sondern regelmäßig und im Wesentlichen auch rein zufälliger Natur waren. Das hatte nicht nur Auswirkungen auf den jeweiligen Integrationserfolg, sondern auch auf die jeweilige Wahrnehmung und Beurteilung der Einwanderung, der Einwandernden und von Integrationserfolgen. Die dabei gesammelten Erfahrungen sind für das Herausarbeiten von erfolgskritischen Faktoren für gelungene Migration heranzuziehen.

Auftrag:

Der Bundesparteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands beauftragt den Parteivorstand zur Einrichtung einer vorübergehenden Arbeitsgruppe, um ein Konzept für eine veränderte politische und gesellschaftliche Kommunikation zum Thema Migration zu erstellen. Darüberhinausgehende Fragen zum Beispiel nach politischen Leitlinien einer modernen Einwanderungspolitik oder notwendigen Rechtsanpassungen auf dem Weg zu einem modernen Einwanderungsrecht können in Ergänzung zu diesem Auftrag verfolgt werden, sind aber bei der Auftragserledigung gesondert zu verfolgen.

Es soll zuvorderst eine Kommunikationsstrategie entwickelt werden, um ein anderes Framing für die Erzählung von Migration in Deutschland zu schaffen.

Der den Antrag einreichende Unterbezirk Köln ist sowohl zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe als auch zu deren Leitung bereit.

Antrag M02: Guten Morgen, Mayıstero!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin sowie an SPD-Parteivorstand für Grundsatzprogramm-Prozess
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Zwischen Hoffnung und Herausforderung: Das harte Leben der Gastarbeiter*innen in der Bundesrepublik

Mit dem ersten Anwerbeabkommen 1955, welches die BRD unter der Kanzlerschaft Adenauers abgeschlossen hat, kamen Menschen aus Italien in die Bundesrepublik zum Arbeiten. Die mit US-amerikanischen Hilfen boomende Wirtschaft kam an ihr Limit, das sich nur durch die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland versetzen konnte. Aus diesem Grund entschied sich die damalige Koalition aus konservativen Parteien dazu, Menschen aus dem Ausland für Arbeiten in der Bundesrepublik „anzuwerben“. Das deutsch-italienische Abkommen blieb nicht das einzige, es folgten zahlreiche weitere Abkommen mit Spanien, Griechenland, der Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien. Die meist, nicht ausgebildeten Menschen übernahmen allerlei Tätigkeiten in Branchen, bei denen die schlechten Arbeitsbedingungen im Vorhinein bekannt waren. Diese menschenunwürdigen Beschäftigungsverhältnisse manifestierten sich in geringem Lohn, illegaler Anstellung zur Umgehung von Sozialversicherungskosten, verweigertem Urlaubsanspruch und einer Unterbringung, die jeglichen Sanitär- und Hygienestandards widerspricht. Noch heute erfahren die Nachfahren der sogenannten „Gastarbeiter*innen“ von den grausamen Lebensumständen ihrer Eltern oder Großeltern, denn die Aufarbeitung seitens der Bundesregierung geschieht kaum bis gar nicht.

In Zeiten wirtschaftlicher Rezession wird oft außer Acht gelassen, wie entscheidend die schwere Arbeit der sogenannten „Gastarbeiter*innen“ für den aktuellen und vergangenen Wohlstand war und ist. Trotzdem wird ihr Beitrag häufig unterschätzt oder ignoriert, obwohl er einen wesentlichen Teil zur Stabilität und Prosperität unserer Gesellschaft beigetragen hat. Diese Arbeiter*innen haben oft unter schwierigen Bedingungen gearbeitet, und ihr Einsatz hat dazu beigetragen, viele Lücken in verschiedenen Branchen zu schließen, von der Landwirtschaft bis hin zur Industrie. Ihre Anstrengungen haben nicht nur dazu beigetragen, die Wirtschaft anzukurbeln, sondern auch die kulturelle Vielfalt bereichert und den sozialen Zusammenhalt gestärkt. Es ist wichtig, ihre Beiträge anzuerkennen und zu würdigen, um eine gerechtere und integrativere Gesellschaft zu schaffen, die auf den Prinzipien der Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen basiert.

Bis heute fehlt die Anerkennung für die immense Leistung und den Beitrag der

sogenannten Gastarbeiter*innen, was nicht nur eine Unterbewertung ihrer Arbeit darstellt, sondern auch den rassistischen Charakter des Kapitalismus manifestiert. Diese Arbeiter*innen wurden oft als bloße „Arbeitskräfte“ betrachtet, ohne ihre menschliche Würde und ihre Rechte angemessen anzuerkennen. Zusätzlich äußert sich der rassistische Charakter des Kapitalismus in der Tatsache, dass Gastarbeiter*innen oft aus Ländern rekrutiert wurden, die von europäischen Kolonialmächten unterdrückt wurden oder immer noch unter wirtschaftlicher Ausbeutung leiden. Diese Menschen wurden als „billige Arbeitskräfte“ angesehen und in vielen Fällen unter unzureichenden Bedingungen beschäftigt, ohne angemessenen Schutz oder faire Bezahlung.

Rassismus und Kapitalismus sind zwingend miteinander verbunden, da Armut und armutsbedingende Faktoren durch Diskriminierungsmechanismen verstärkt werden. Rassismus existiert jedoch auch über kapitalistische Ausbeutung hinaus. Prinzipiell bedurfte das System eines Narrativen, um die Überausbeutung der Gastarbeiter*innen zu rechtfertigen. Indem sie als Fremde und “Geringwertige” bezeichnet und so von der Gesellschaft ausgeschlossen wurden, konnte man die menschenunwürdige Ausbeutung plausibel machen. Diese rassistischen Zuschreibungen waren Ausdruck eines Herrschaftsanspruchs der Gastarbeiter*innen in eine “Pufferfunktion” für das wirtschaftliche System zwingen sollte und prägten den Alltag der Gastarbeiter*innen auch außerhalb der Arbeitsstätte. Diese Formen des Rassismus und der Diskriminierung haben tiefe Spuren hinterlassen und sind bis heute in unserer Gesellschaft präsent.

Es ist wichtig anzuerkennen, dass der Erfolg vieler Industrien und Wirtschaftssektoren in Ländern wie Deutschland, Frankreich oder Belgien eng mit der harten Arbeit und dem Engagement von Gastarbeiter*innen verbunden ist. Ohne ihren Beitrag wäre der wirtschaftliche Aufschwung vieler europäischer Länder nicht möglich gewesen. Daher ist es unerlässlich, die Anerkennung für ihre Leistung zu fordern und gleichzeitig aktiv gegen rassistische Strukturen und Vorurteile vorzugehen. Nur durch eine konsequente Ablehnung von Rassismus in allen seinen Formen können wir eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft schaffen, in der die Würde und die Rechte aller Menschen geachtet werden. Vor allem unsere Stadt wird wie keine andere mit dem Wirken der Gastarbeitenden in Verbindung gebracht. Die Geschichte ganzer Bezirke basiert maßgeblich auf dem kulturellen und alltäglichen Leben dieser Menschen. Kreuzberg und Neukölln sind Beispiele dafür, wie sich die Präsenz von Gastarbeiter*innen im Stadtbild manifestiert. Die Entstehung von „Kiezen“ mit türkischen, arabischen oder italienischen Geschäften, Restaurants und Orte, religiöser Wichtigkeit spiegelt die Vielfalt und den Einfluss dieser Gemeinschaften wider. Doch ihr Einfluss erstreckt sich weit über diesen Bereich hinaus. Die Spuren ihrer Arbeit sind auch in der Architektur zu finden, sei es durch den Bau von Wohnhäusern, Fabriken oder öffentlichen Einrichtungen. Darüber hinaus prägen sie das kulturelle Leben der Stadt durch Festivals, Märkte und kulturelle Veranstaltungen, die ihre Traditionen und Bräuche zelebrieren. Die Gastarbeitenden haben nicht nur zur wirtschaftlichen Entwicklung Berlins, sondern auch zu einem Gefühl der Gemeinschaft und des Zusammenhalts beigetragen, indem sie Solidarität untereinander sowie mit den Einheimischen gefördert haben. Ihre Erfahrungen und Geschichten sind integraler

Bestandteil der Berliner Identität und erinnern uns daran, dass unsere Stadt auf dem Einsatz und den Beiträgen von Menschen verschiedener Herkunft und Kulturen aufgebaut ist.

Ein Vertrag von dem nur eine Seite profitierte...

Auch in der damaligen DDR wurden Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben. Unter dem Vorwand der Ausbildung im sozialistischen Bruderstaat wurden Menschen, nach neoimperialistischer Ideologie, für den eigenen Zweck ausgebeutet. Insbesondere aus Ländern wie Vietnam, Mosambik und Kuba wurden Arbeiter*innen angeworben, um den Arbeitskräftemangel in verschiedenen Sektoren zu beheben, sei es in der Industrie, der Landwirtschaft oder im Baugewerbe. Diese Praxis der Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften war jedoch nicht frei von Problemen und Widersprüchen. Obwohl offiziell als solidarischer Akt dargestellt, diente sie auch dazu, die wirtschaftlichen Interessen der DDR zu fördern und die eigene Produktivität zu steigern. Die Arbeitsbedingungen für diese ausländischen Arbeitskräfte waren oft unzureichend, und sie wurden häufig schlechter bezahlt als ihre einheimischen Kolleg*innen. Darüber hinaus wurden sie oft von der Gesellschaft isoliert und hatten begrenzte Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe. Diese Praxis der Anwerbung von Vertragsarbeiter*innen in der DDR verdeutlicht, wie auch in sozialistischen Systemen die Ausbeutung von Arbeitskräften im Namen des Staates und seiner ideologischen Ziele stattfand. Sie zeigt auch, wie Ideologie und politische Interessen oft dazu verwendet wurden, um die Rechte und Würde der Arbeitenden zu unterdrücken und auszubeuten. Zudem wird dadurch auch deutlich, dass die Diskriminierung migrantisierter Menschen, und auch Rassismus, den BIPoCs erleben, auch in anderen Wirtschaftsformen stattfindet.

Deshalb fordern wir:

- Die ernstzunehmende Auseinandersetzung und die Verstetigung der Auseinandersetzung mit dem Leben der sogenannten Gast- und Vertragsarbeiter*innen innerhalb unseres Verbandes, aber auch gesellschaftlich. Wir begrüßen dazu die geplante Errichtung eines Migrationsmuseum und Dokumentationszentrum in Berlin.
- Ausweitung von Orten der Begegnung verschiedener Generationen von sog. Gastarbeitenden und ihren Nachkommen
- Die Einführung eines wiederkehrenden Feiertags für die Verabschiedung zahlreicher Anwerbeabkommen. Ein mögliches Datum wäre der 30. Oktober, da am 30. Oktober 1961 das deutsch-türkische Anwerbeabkommen beschlossen wurde. Vor allem dieses Anwerbeabkommen prägt das Stadtbild noch bis heute.
- Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags sowie des Abgeordnetenhauses auf, sich für die Vorbereitung und Durchführung eines Staatsaktes zum 65.-jährigen Jubiläum des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens einzusetzen.
- Die historische Auseinandersetzung mit dem Unrecht, dass den Vertragsarbeiter*innen in der DDR widerfuhr.

Antrag M03: Anwerbung ausländischer Wissenschaftler für Deutschland

Antragsteller*in:	AGS Vorstand | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen und SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Regierungen der Bundesländer und des Bundes sollen schnell und ohne bürokratische Hindernisse gute Bedingungen und einen finanziellen Rahmen bereitstellen, damit ausländische Forscher & Wissenschaftler ihre Zukunft in Deutschland in Betracht ziehen.

Antrag M04: Arbeitsmarktorientierte Zuwanderung, gelebte Integration, wirksamer Schutz vor Verfolgung und Krieg – Grundpfeiler sozialdemokratischer Migrationspolitik

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen und SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Fluchtmigration und Zuwanderung im Kontext einer zunehmend verflochtenen Weltwirtschaft haben eine wachsende Bedeutung für wirtschaftlichen Erfolg, aber auch für unser soziales Zusammenleben. Für unser demografisch besonders betroffenes Bundesland bildet Zuwanderung die Chance, wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben und unsere Daseinsvorsorge sicherzustellen. Um diese Potentiale zu erschließen braucht es eine Migrations- und Integrationspolitik, die bürokratische Hürden abbaut, notwendige Ressourcen bereitstellt und dafür sorgt, dass Sachsen-Anhalt für Zuwanderungsinteressierte als attraktiver Lebens- und Arbeitsort wahrgenommen wird. Gemeinsam mit der Wirtschaft, den Kommunen und der Zivilgesellschaft sorgen wir für eine gelingende Integration.

Aus Gesprächen an Wahlständen, im Freundeskreis und in unserer Partei wissen wir aber auch: Über das Thema Migration wird nach wie vor hitzig diskutiert und – zu häufig – unsachlich gestritten. Als SPD Sachsen-Anhalt haben wir in mehreren inhaltlichen Veranstaltungen und im Landesparteirat über Chancen, Hürden, Zahlen und Fakten gesprochen. Die Emotionalität, die das Thema auch bei uns auslöst, ist Ausdruck eines Wunsches nach Kontinuität und verweist zugleich auf die tiefen Veränderungen unserer Gesellschaft. Unsere Fähigkeit, Solidarität zu leben, auch wenn es schwierig wird, wird genauso auf die Probe gestellt, wie unsere Bereitschaft, Integration zu organisieren und auch einzufordern. Integration muss besser gelingen, damit wir handlungs- und mehrheitsfähig bleiben.

Fluchtursachen bekämpfen, nicht flüchtende Menschen

Angesichts der brutalen Konflikte in Europa und in der ganzen Welt, die zu millionenfachem Leid, Hoffnungslosigkeit und Vertreibung führen, braucht es eine klare sozialdemokratische Grundhaltung: Nicht flüchtende Menschen sind unser Problem, sondern Krieg, Terror Verfolgung und Gewalt, die Menschen dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen. Wir müssen Fluchtursachen bekämpfen, nicht flüchtende Menschen!

Zu unserer Grundhaltung gehört die Anerkennung des Grundrechts auf Asyl und der Würde des Menschen - unabhängig von Herkunft, Religion oder kulturellem Hintergrund. Trotz der Lautstärke von Menschen, die Migration ablehnend gegenüberstehen, können wir konstatieren: Die Mehrheit der Bevölkerung befürwortet das Grundrecht auf Asyl, das gerade angesichts der historischen Erfahrungen im Nationalsozialismus ein unverbrüchlicher Wesenskern unserer Demokratie ist. So waren es auch viele Sozialdemokrat:innen, nicht zuletzt der spätere sozialdemokratische Bundeskanzler Willy Brandt, die durch Verfolgung und Vertreibung selbst Geflüchtete waren. Diese

Erfahrung mahnt uns bis heute. Gerade in Zeiten, in denen eine Sprache der Spaltung und Entsolidarisierung an Lautstärke gewinnt, ist es unsere Verantwortung, durch gerechte Politik einen Beitrag dazu zu leisten, mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erzeugen.
Weltweit spielen sich mehr Fluchtdramen ab als jemals zuvor. Über 117 Millionen Menschen sind auf der Flucht. Nur ein kleiner Teil von ihnen kommt zu uns nach Europa, nach Deutschland, nach Sachsen-Anhalt. Die meisten Geflüchteten bleiben unter meist elenden und lebensgefährlichen Umständen in unmittelbarer Umgebung des Konfliktherdes.

Klar ist: Wir können nicht alle Menschen aufnehmen. Aber es bleibt eine Illusion, dass wir Menschen, die so verzweifelt sind, dass sie in kleine, verrottete Boote steigen, mit Zäunen und Grenzbehörden aufhalten können. Wir müssen ran an die Ursachen von Flucht und Vertreibung. Diese liegen meistens in regionalen Konflikten und existenzieller Not. Wir müssen legale Zuwanderungswege schaffen, um den Druck durch ungesteuerte Migration zu senken. Als SPD setzen wir deshalb zuallererst auf Konfliktlösungen vor Ort, internationale Zusammenarbeit und eine stärkere Unterstützung der Aufnahmeländer im Bereich der Anrainerstaaten. Wir setzen uns dafür ein, dass eine europäische Rettungsmission auf dem Mittelmeer eingesetzt wird. Ebenso müssen Schleppernetzwerke bekämpft werden.

Dank des Einsatzes der SPD konnte mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts eine Zäsur im Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland erreicht werden: Die Gesetze sind selbstbewusster Ausdruck dessen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, das auf qualifizierte Einwanderung angewiesen und in dem Vielfalt zu Hause ist. Damit holen wir nach, was die alte Bundesrepublik in den 50er und 60er Jahren versäumt hat. Mit dem Einwanderungsgesetz sorgen wir für legale Zuwanderungswege für Menschen außerhalb des Asylsystems, die ihre berufliche Zukunft in Deutschland aufbauen wollen.

Wir plädieren dafür, dass künftig nach dem Vorbild der Westbalkanregelung mehr Kontingente an Arbeitskräften gezielt angeworben werden. Diese legalen Zuwanderungswege stärken unsere Wirtschaft, sorgen für geordnete Zuwanderung nach Deutschland und senken den Migrationsdruck. Geordnete und funktionierende Asylpolitik erfordert zugleich mehr europäische Solidarität und Verantwortungsübernahme der Staaten Europas, die den europäischen und internationalen humanitären Standards gerecht wird. Dabei besteht auch in Aufnahmeprogrammen die große Chance, humanitäre Zuwanderung gezielter zu steuern. Dieser Weg erleichtert es den Kommunen und anderen Unterstützungsstrukturen, sich frühzeitig auf die Aufnahme vorzubereiten.

Gleichzeitig arbeiten Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aktiv an der Lösung vonProblemen zum Beispiel bei der schulischen Integration oder der Kostenausstattung der Kommunen. Bestehende Probleme müssen wir benennen und gemeinsam dafür kämpfen, zu Lösungen zu kommen. Basis unseres Zusammenlebens ist und bleibt das Grundgesetz. Der Rechtsstaat muss die Regeln und Normen des Zusammenlebens allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrer Herkunft unmissverständlich vermitteln und deren Einhaltung einfordern. Dazu gehört ein konsequenter Kampf gegen Antisemitismus und Islamismus sowie die verstärkte Prävention von Radikalisierungsprozessen.

Als SPD setzen wir auf bestmögliche Unterstützung des Integrationsprozesses. Der Fokus auf Abschiebung und Repression trifft häufig diejenigen, die sich gesetzestreu

verhalten und vorbildlich integrieren, die an ihrer Meldeadresse leben und Ausländerbehörden pflichtgemäß aufsuchen. Praxis und Rhetorik der Abschiebung verunsichern viele, die positive Motivation für die Integration nötig hätten. Dennoch ist klar: Rückführungen von Menschen, die weder von Verfolgung noch von Krieg bedroht sind, sind Teil des Asylrechts. Dabei halten wir an den Grundsätzen fest, dass Menschen nicht in Länder abgeschoben werden, in denen Gefahr für Leib und Leben besteht, und dass Abschiebungen nur das letzte Mittel sein können.

Vor dem Hintergrund des weltweiten Fluchtgeschehens verständigten sich das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die EU-Kommission auf eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Bei der Umsetzung von GEAS setzen wir darauf, dass humanitäre Standards eingehalten werden und Geflüchtete schnell in die entsprechenden Zielländer verteilt werden. Bei der frühzeitig umzusetzenden Registrierung müssen auch Berufsqualifikationen aufgenommen werden. Wir setzen uns ein für eine solidarische Verteilung von Geflüchteten über die europäischen Staaten hinweg, es darf keine Mehrbelastung einzelner Staaten geben. Das bedeutet auch, dass sich kein Land “freikaufen” kann. Dennoch soll Ländern ermöglicht werden, mehr Geflüchtete aufzunehmen als ein zu vereinbarender Schlüssel vorschreibt. Diese Aufnahmebereitschaft soll durch finanzielle Mittel der EU gefördert werden, dafür soll es einen direkten Weg zur Finanzierung von Integrationsangeboten in den Kommunen geben.

Für uns ist klar, dass ein Überbietungswettbewerb mit dem Ziel der repressivsten Asylpolitik keinen Beitrag zur Lösung globaler Probleme leistet, sondern für Wasser auf die Mühlen von Populisten sorgt. Auch deshalb halten wir eine Verlagerung von Asylverfahren in Staaten außerhalb der europäischen Union wie beispielsweise Ruanda für nicht mit sozialdemokratischen Grundsätzen vereinbar. Außerdem sehen wir es als eine humanitäre Verpflichtung an, für eine menschenwürdige, dezentrale Unterbringung einzustehen; auch deshalb braucht es eine zügige Weiterreise in die Zielländer. Es ist sicherzustellen, dass alle Personen in Aufnahmeverfahren Zugang zu Rechtsberatung haben.

Stabiler Arbeitsmarkt dank Zuwanderung – Fachkräfte dringend gesucht

Die Debatte wird durch einen schreienden Widerspruch bestimmt: die händeringende Suche nach internationalen Fachkräften auf der einen Seite und die Abschottung gegen Geflüchtete auf der anderen Seite. Diese Einteilung in gute und schlechte Ausländer verkennt die große Chance, die für Deutschland und insbesondere für ein von der demografischen Entwicklung besonders stark betroffenes Bundesland wie Sachsen-Anhalt in einer besser geregelten Aufnahme und einer gelingenden Integration liegt.

Schon jetzt zeigen die Zahlen: Unser Arbeitsmarkt bleibt nur durch die insgesamt 59.000 ausländischen Arbeitskräfte stabil. Während zwischen 2016 und 2023 die Zahl der deutschen Beschäftigten um 26.000 gesunken ist, stieg die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte um mehr als 37.000. Ohne die Tatkraft der ausländischen Beschäftigten können unsere Kliniken, Restaurants und Betriebe schon heute nicht funktionieren.

Der Arbeits- und Fachkräftemangel in Folge der demografischen Entwicklung belastet unsere 119 Wirtschaft zunehmend. Kein anderes Bundesland schrumpft stärker als Sachsen-Anhalt: Bis 2040 werden wir 12 Prozent der Bevölkerung verlieren. Sachsen-Anhalt wird bis 2040 ein Viertel der Erwerbstätigen verlieren. Diese Lücke kann auch im Zuge der Digitalisierung und der Erschließung aller heimischen Ausbildungs- und

Beschäftigungspotentiale nicht geschlossen werden. Unser Bundesland wird in Zukunft mehr Zuwanderung von Fachkräften benötigen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Integration in den Arbeitsmarkt haben sich mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes deutlich verbessert. Daran müssen sich weitere Fortschritte anschließen. Unser Ziel ist, Arbeitsverbote zu überwinden und Geflüchteten von Anfang an Arbeitserlaubnisse zu erteilen. Das ist gut für die Integration, die Wirtschaft und die gesellschaftliche Akzeptanz. Als SPD setzen wir uns dafür ein, das große Beschäftigungspotential unter Geflüchteten besser zu erschließen und dafür den Spurwechsel zu erweitern. Geflüchtete mit Arbeitsmarktpotential sollen leichter in einen arbeitsmarktbezogenen Aufenthaltstitel wechseln können, um schnellstmöglich am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft anzukommen. Unser Motto: Wer seinen oder ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreitet, soll bleiben können.

Damit Sachsen-Anhalt von den verbesserten gesetzlichen Rahmenbedingungen profitiert, müssen wir im Wettbewerb mit anderen Ländern weiter vorankommen und uns stärker als attraktives Zielland für Zuwandernde profilieren. Verfügbarer Wohnraum zu vergleichsweise günstigen Preisen, eine flächendeckende KiTa-Betreuung und Großansiedlungen wie INTEL sind wichtige Faktoren dafür, dass sich Zuwanderungsinteressierte für Sachsen-Anhalt entscheiden. Lebendige und aktive Communities sowie gut ausgestattete Migrant:innenselbstorganisationen erhöhen ebenfalls die Attraktivität Sachsen-Anhalts. Um das Ankommen gut zu gestalten, braucht es auch eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung in Kommunen und Land.

Des Weiteren setzen wir auf einen Schulterschluss zwischen Politik und Wirtschaft, damit das Ankommen in Sachsen-Anhalt nachhaltig gelingt. Die gemeinsame Botschaft: Sachsen-Anhalt ist attraktiv für Zuwanderung. Wir werben mit fairen Arbeitsbedingungen für unser Land. Und: Populisten, die gegen Zugewanderte hetzen, sind eine Bedrohung auch unseres Wirtschaftsstandortes.

Die Geschichte der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt lehrt uns, dass Menschen kommen und nicht nur Arbeitskräfte. In Sachsen-Anhalt steht Zuwandernden wie Unternehmen das Welcome Center zur Verfügung, das auf dem Weg in einen passenden Job bzw. beim Einstieg in eine berufliche Tätigkeit hilft. Die zentrale Beratungseinrichtung unterstützt auch bei Fragen rund um KiTas, Wohnung, Schule und Freizeit. Wir wollen Unternehmen und ankommende Fachkräfte bei der Integration im Betrieb und im Gemeinwesen noch besser unterstützen, indem wir JOB BUDDYS für die unmittelbare soziale Begleitung der Zugewanderten bereitstellen. Damit sorgen wir dafür, dass Zuwandernde in Sachsen-Anhalt langfristig eine neue Heimat finden.

Mit dem Job-Turbo soll die Integration von Geflüchteten aus den Asylherkunftsländern und der Ukraine beschleunigt werden – auch wenn ihr Deutsch noch nicht perfekt ist. Denn: Arbeit ist der beste Weg der erfolgreichen Integration. Damit wird endlich ein Paradigmenwechsel vollzogen: weg von der Sprachtheorie in Kursen, hin zu mehr Sprachanwendung im Berufsalltag. Um den Fachkräftebedarf der Unternehmen zu decken, wird der beschleunigte Arbeitsmarktzugang durch berufsbegleitende Sprachkurse und Weiterqualifizierung unterstützt. Wer über Fachkräftemangel klagt, muss auch in Geflüchtete investieren. Wir werden Unternehmen, die sich auf den Weg machen, bei der Arbeitsmarktintegration unterstützen.

Kommunen als das Herzstück der Integration – Integration braucht Ressourcen

Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die durch Staat und Zivilgesellschaft gemeinsam umgesetzt wird. Bund und Land haben für gute Rahmenbedingungen einer gelingenden Integration zu sorgen und die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Je früher die Unterstützung beginnt, desto eher gelingt die Integration in Gesellschaft und Arbeitsleben.

Maßgeblich gestaltet wird Integration vor Ort in den Dörfern und Städten unseres Landes. Dort entscheidet sich, ob sich Menschen gut aufgenommen und willkommen fühlen. Sie sind Heimat für Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte, schaffen Orte der Begegnung und lassen Zusammenhalt entstehen. Für all diese Aufgaben benötigen Kommunen finanzielle und personelle Ressourcen. Ressourcen in Integrationskoordinierung, Begegnungsarbeit, Sprachmittlung oder Unterstützung beim Schuleinstieg sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes.

In Anbetracht der Zuwanderungsbedarfe nicht nur für industrielle Großansiedelungen wie INTEL, sondern auch für Handwerk, Pflege, Sozialberufe und Gastronomie braucht Sachsen- Anhalt besser ausgestattete Unterstützungsstrukturen.

Wir setzen uns für modernisierte Ausländerbehörden ein, die als Aushängeschild unseres Landes Zuwandernde willkommen heißen und beim Ankommen unterstützen. Dies erfordert einen tiefgreifenden und mit notwendigen Ressourcen ausgestatteten Paradigmenwechsel, der Leitbilder, Zielsetzungen, Arbeitsweise und Kommunikationskultur dieser Behörden erfasst.

Unser Ziel ist die Beschleunigung und Entbürokratisierung bei der Antragsbearbeitung sowie der Anerkennung von Berufsabschlüssen. Hier setzen wir auf einen Digitalisierungsschub und eine Kooperation mit dem Welcome-Center, um sicher zu stellen, dass es zu einer guten Beratung und einem direkt verknüpften Integrationsangebot kommt. Internationale Fachkräfte wie Unternehmen müssen schneller eine Orientierungshilfe und Unterstützung bei der Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragen erhalten.

Die Einbürgerung ist der Schlusspunkt eines erfolgreichen Integrationsprozesses. Die SPD steht für ein modernes Staatsverständnis, das Menschen, die sich dauerhaft in Deutschland aufhalten, eine Perspektive auf volle rechtliche und gesellschaftliche Teilhabe bietet. Mit der Reform des Einbürgerungsrechtes wollen wir eine Vereinfachung und Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens erreichen. Angesichts der langen Bearbeitungsdauer bei Einbürgerungsanträgen setzen wir uns dafür ein, dass das Landesinnenministerium für eine Vereinheitlichung und Beschleunigung der Verfahrensdauer sorgt.

Tausende Engagierte - mit und ohne Migrationsgeschichte - unterstützen in ganz Sachsen-Anhalt das Ankommen in der Kommune. Das Engagement der Aufnahmegesellschaft, aber auch der Migrantenselbstorganisationen braucht verlässliche Förderung. Migrantenorganisationen in den Städten und Dörfern sind häufig Türöffner, damit internationale Fachkräfte Sachsen-Anhalt als Zielland entdecken und vor Ort ankommen können.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die sich auf alle Politikfelder erstreckt. In unserem Verständnis muss Vielfalt immanenter Teil des Regelsystems sein. Dieses Verständnis wird in den Kindertageseinrichtungen, die in Sachsen-Anhalt von über 20.000 Kinder mit Migrationsgeschichte besucht werden, mit Leben gefüllt. Um ihnen

den Übergang in die Schule zu erleichtern, werben wir für den Kitabesuch und sorgen mit gezielter Sprachförderung für einen guten Start auf ihrem Bildungsweg.

Im Schulsystem erleben wir eine enorme Ungleichverteilung von Kindern mit Migrationshintergrund. Dort wo viele Migrant:innen leben und dort, wo in – meist in den Plattenbausiedlungen der kreisfreien und größeren kreisangehörigen Städte – viele Geflüchtete untergebracht werden, haben wir Schulen mit hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. Dem gegenüber steht eine deutliche Mehrheit an Schulen, an denen kaum oder gar keine Kinder mit Migrationshintergrund lernen.

Als SPD treten wir für gut ausgestattete Schulen ein, in denen gemeinsam gelernt wird. Dafür brauchen wir dringend beispielsweise eine Rückkehr der ukrainischen Fachkräfte an unsere Schulen, um den 6.000 ukrainischen Kindern die Integration zu erleichtern. Vorschläge der CDU, Schüler:innen nach Herkunft zu segregieren und gesonderte Flüchtlingsschulen einzurichten, lehnen wir vehement ab. Was wir brauchen ist mehr Personal an den Schulen mit hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund! Dafür muss die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen dringend beschleunigt werden. Es ist ein Unding, dass das Bildungsministerium viel Geld ausgibt, um Lehrkräfte aus dem Ausland zu rekrutieren, und die Potentiale der bereits Zugwanderten ungenutzt bleiben.

Bereits jetzt übernimmt das Sozialministerium in den Landesaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber:innen den Job des Bildungsministeriums, indem es in Halberstadt und Stendal die Lernwerkstatt fördert, dank der die in den Einrichtungen lebenden Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter ein Bildungsangebot erhalten. Die Untätigkeit des Bildungsministeriums bei der Unterstützung migrantischer Schüler:innen ist gerade angesichts des drängenden Fachkräftemangels ein Armutszeugnis konservativer Bildungspolitik.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass zugewanderte Menschen in schwierigen Lebenslagen unterstützt werden und eine Chance erhalten. Wir fordern den Bund auf, Kürzungen bei den Integrationskursen und den Beratungsstellen (Jugendmigrationsdienste und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer) zurückzunehmen! Kurse und Beratung sind im Integrationsprozess entscheidend: Sie öffnen Türen, sorgen für Orientierung und leisten einen wichtigen Beitrag beim Ankommen in der neuen Gesellschaft. Kommunen sollen zudem in die Lage versetzt werden, eigene Liegenschaften für Kursangebote bereitzustellen. Auch die vom Bund angekündigten Kürzungen im Bereich der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter stehen im Widerspruch zu dem gemeinsamen Ziel, mit dem Job-Turbo mehr Geflüchtete aus der Ukraine und den Asylherkunftsländern in Arbeit zu bringen. Wird hier der Rotstift angesetzt, werden die volkswirtschaftlichen Folgekosten in die Höhe getrieben. Wir fordern den Bund auf, die Jugendmigrationsdienste, die Migrationsberatung für Erwachsene, die Integrationskursangebote sowie die Arbeitsmarktverwaltung nachhaltig zu stärken.

Des Weiteren müssen wir aus den Erfahrungen der letzten zehn Jahre lernen. Gerade als die Fluchtbewegung aus Syrien und Afghanistan vorbei schien, begann der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, durch den erneut viele Menschen ihre Heimat verloren und zu uns flüchteten. Innerhalb kürzester Zeit kamen viele Kommunen erneut an eine Belastungsgrenze bei der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten. Angesichts der Vielzahl an globalen Krisen sind auch in den nächsten Jahren weitere Migrationsbewegungen nach Deutschland und Europa sehr wahrscheinlich. Deshalb müssen

wir vorausschauend Aufnahmestrukturen stärken, um den Menschen ein Ankommen in Würde zu ermöglichen - überfüllte Sporthallen und zu geringe Ressourcen für die Kommunen müssen der Vergangenheit angehören.

Für eine Zukunft in Sachsen-Anhalt – Gemeinsam gegen Rassismus

Die grassierende rechtsextremistische Gewalt und die menschenverachtende Hetze der AfD bedeuten eine Gefahr – eine Gefahr in erster Linie für Menschen mit sichtbarem Migrationshintergrund. Zunehmend treffen die Angriffe auch in Flüchtlingshilfe und Integrationsarbeit engagierte Menschen, demokratische (Kommunal-)Politiker:innen und andere Antirassist:innen. Die SPD zeigt sich solidarisch mit den Betroffenen rechter Gewalt und ruft dazu auf, Rassismus zu ächten! Neben dem Engagement der Zivilgesellschaft brauchen wir zugleich die Verfolgung und Ahndung rassistischer Straftaten durch unseren Rechtsstaat.

Mit der AfD wird Sachsen-Anhalt keine Zukunft haben. Ihr Hass spaltet. Ihr Hass grenzt aus. Ihr Hass ebnet den Weg für brutale Gewalt. Eine starke AfD führt dazu, dass sich Menschen gegen Sachsen-Anhalt als Lebensort entscheiden.

Um eine Zukunft zu haben, muss Sachsen-Anhalt für Zuwandernde attraktiv sein. Als SPD wollen wir mutig vorangehen und dafür sorgen, dass Menschen unabhängig von ihrer Herkunft heimisch werden!

Antrag M05: Mittel für Integration (Sprach- und Integrationskurse) sichern

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, im Bundeshaushaushalt 2025 dafür Sorge zu tragen, dass die bisherigen Mittel aus dem Bundesinnenministerium für Sprach- und Integrationskurse mindestens in der bisherigen Höhe von 1,1 Milliarden Euro gesichert werden.

Darüber hinaus sind weitere Kürzungen des Bundesarbeitsministeriums zu Zuweisungen an die Jobcenter nicht hinnehmbar und sollen mindestens auf dem Niveau von 2024 bleiben.

Antrag M06: Migration sozialdemokratisch gestalten: humanitär und planvoll

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Migration und Vielfalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand für Grundsatzprogramm-Prozess
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Angesichts des Erstarkens rechtsextremer Kräfte und wachsender gesellschaftlicher Polarisierung ist es dringlicher denn je, dass die SPD Haltung und eine klare Linie in der Migrationspolitik zeigt. Viel zu sehr schien es so, dass wir getrieben von den Debatten uns mitreißen lassen haben. Aus den Erfahrungen vergangener schwarz-roter Koalitionen ist absehbar, dass das Thema Migration auch vom Koalitionspartner immer wieder hochgekocht werden wird. Daher ist es entscheidend, dass die Sozialdemokratie eine Linie findet, die Humanität in den Vordergrund stellt und deutlich macht, dass wir einen klaren Plan haben.

Der Bundesparteivorstand wird beauftragt, ein klares Signal für eine weltoffene, humanitäre und wirtschaftlich nachhaltige Migrationspolitik zu setzen. Ziel ist es, Migration als gesellschaftliche Realität und Chance zu begreifen – jenseits sicherheitspolitischer Reduktion und populistischer Narrative. Dabei stehen die Grundwerte der SPD – Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – im Zentrum.

Der Bundesparteivorstand wird beauftragt bis spätestens Ende 2028 ein umfassendes Migrationskonzept vorzulegen. Dieses soll partizipativ unter Einbindung der Bundestagsfraktion und der inhaltlich betroffenen Arbeitsgemeinschaften sowie von fachkompetenten Migrant*innenorganisationen, Verbänden, Trägern und Vertreter*innen aus Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft erarbeitet werden. Dabei kann das Migrationskonzept der AG Migration und Vielfalt eine gute Diskussionsbasis liefern.

Das Konzept soll zur Grundlage für Bundestagswahlprogramme ab 2029 werden. Im Prozess ist es essentiell, die widerstreitenden Positionen innerhalb der SPD von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt und Jusos bis zu Innenpolitiker*innen und zentral im Prozess einzubauen und im Idealfall bei der Gestaltung des Prozesses zu beteiligen.

Antrag M07: Für eine menschenrechtsbasierte & sozialdemokratische Migrations- und Asylpolitik!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der furchtbare Anschlag von Solingen hat die in der politischen Debatte voranschreitende Diskursverschiebung in der Migrationspolitik weiter verschlimmert. Während Geflüchteten aus der Ukraine zunächst mit Solidarität begegnet wurde, bleibt die Ablehnung gegenüber Geflüchteten aus anderen Teilen der Welt erschreckend hoch. Debatten darüber, dass Migration begrenzt werden müsse, kommen seit 2015 immer wieder auf und stehen dem individuellen Menschenrecht auf Asyl fundamental gegenüber.

Nachdem die Bundesregierung zuvor mit dem Chancenaufenthaltsrecht, dem Fachkräftezuwanderungsgesetz und dem neuen Einbürgerungsrecht ein aktives Eintreten und Bekenntnis Deutschlands als Einwanderungsland manifestiert hat, wurden immer mehr restriktivere Regelungen in der Migrationspolitik über das Rückkehrverbesserungsgesetzes, das GEAS bis hin zum Sicherheitspaket von der sozialdemokratisch-geführte Bundesregierung aufgenommen.

Migration wird damit nicht mehr als Chance und Bereicherung für unsere Gesellschaft und gleichberechtigte Teilhabe verstanden, sondern vor allem als Bedrohung für die öffentliche Sicherheit. Die Konnexität von Migration und Kriminalität ist das Gift rechter Narrative, das auch in Teilen der linken Parteien wie der SPD aufgenommen wurde und ein gesellschaftliches Klima geschaffen hat, indem Migrant*nnen ablehnend und rassistisch begegnet wird. Rechte Narrative arbeiten dabei stets nach dem gleichen Muster, indem sie Migrant*innen als Bedrohung darstellen und Migration in einen Kontext von Kriminalität stellen. Die Debatte wird nicht mehr nur von rechtsextremen Kreisen geführt, sie ist inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen und eine Bedrohung für Menschen, die bei uns Schutz suchen oder aufgrund ihrer Zuschreibung als Migrant*innen gelesen werden. Unsere sozialdemokratische Antwort muss dazu klar und unmissverständlich sein: Wir lehnen rechte Narrative entschieden ab und eifern ihnen nicht hinterher oder relativieren sie. Dieses schleichende Gift zerstört unsere solidarische Gesellschaft und widerspricht unseren sozialdemokratischen Grundwerten.

In diesem Kontext erleben wir leider eine fortschreitende Adaption solcher Narrative, die mit sich überbietenden Forderungen einer immer restriktiveren Migrationspolitik in das bürgerliche Milieu vordringt. Der furchtbare Anschlag eines extremistischen Einzeltäters in Solingen wurde zum Anlass für eine deutliche Verschärfung des Migrationsrechts genommen, um diese Debatte aufzunehmen, anstatt ihr

entgegenzutreten.

Das “Sicherheitspaket”

Als Reaktion auf den Anschlag von Solingen wurde sehr schnell das sogenannte “Sicherheitspaket” auf den Weg gebracht. Dieses besteht aus verschiedenen Gesetzen, die unter anderem Verschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht vorsehen. Durch den gewählten Zeitpunkt der Gesetze sowie durch den direkten Bezug auf das Asylrecht in diesen wird eine Verknüpfung von Terrorismus und Geflüchteten impliziert, die wir entschieden ablehnen. Ebenso hat die Debatte um das „Sicherheitspaket“ erneut offengelegt, dass Menschenrechte, wie das individuelle Recht auf Asyl oder das Recht auf ein Leben in Würde für alle Menschen zunehmend in Frage gestellt werden. Diese Diskursverschiebung, die sich auch im „Sicherheitspaket“ wiederfindet, nehmen wir nicht hin und stellen uns ihnen klar entgegen.

Ein Bestandteil der Reaktionen auf den Terroranschlag von Solingen war die Wiedereinführung von stationären Grenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen, zunächst für sechs Monate. Bereits zuvor bestanden bereits seit 2023 stationäre Grenzkontrollen zu Landgrenzen zu Polen, Tschechien und der Schweiz sowie seit 2015 an der Landgrenze zu Österreich.

Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen widerspricht den Errungenschaften des Schengen-Raums, der für offene Grenzen, freien Personenverkehr und eine engere europäische Zusammenarbeit steht. Neben der Einschränkung für die Mobilität von Menschen sowie der Behinderung des wirtschaftlichen Verkehrs sendet diese Maßnahme ein Signal der Abschottung. Hierdurch schwächen diese Grenzkontrollen das Vertrauen in die europäische Integration und gefährden den Zusammenhalt. Grenzkontrollen können zwar Schleuserkriminalität bekämpfen, die aus der Not der Menschen Profit machen. Sie bekämpfen aber nur das Symptom, aber nicht die Ursache. Diese liegt in dem unsolidarischen Dublinsystem, weil ungleiche Asylstandards in Europa eine Sekundärmigration und Vertreibung in Europa begründen. Das GEAS verfestigt dieses System mit Grenzverfahren, anstatt in ganz Europa einheitliche Asylstandards zu etablieren.

Hinzu kommt, dass diese Grenzkontrollen, die Gefahr von Racial Profiling bieten.

Gleichzeitig werden flächendeckend populistische Narrative bedient, die Geflüchtete sowie grundsätzlich Menschen mit Migrationsgeschichte als Bedrohung darstellen. In diesem Zusammenhang besteht eine erhöhte Gefahr, dass bestimmte Menschen vermehrt Opfer von Racial Profiling werden können. Darüber hinaus ist zweifelhaft, ob diese Maßnahme überhaupt die Gefahr von extremistischen Terroranschlägen reduzieren kann.

Die Unionspartei hat im Zuge der Wiedereinführung der Grenzkontrollen sogar

wiederholt deutlich gemacht, dass ihnen diese Maßnahmen nicht weit genug gehen. Vielmehr fordern sie, das Grundrecht auf Asylrecht aufzuweichen. Dies soll geschehen, indem Geflüchtete trotz eines Asylgesuchs abgewiesen werden sollen. Diesen Verstoß gegen die europäische Menschenrechtskonvention lehnen wir entschieden ab, er legt die Axt an die Wurzel der europäischen Union.

Daher fordern wir:

- Die Zurücknahme der stationären Grenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen.
- Das Asylrecht weiterhin vollumfänglich zu schützen und jeglichen Aufweichungsversuchen entschieden entgegenzutreten.
- (Den Einsatz für einen klaren Rahmen für Asylverfahren in der gesamten EU nach den höchsten Standards)"

Neben den Grenzkontrollen beinhaltet das "Sicherheitspaket" den vollständigen Ausschluss von Sozialleistungen, der eine Grenzüberschreitung bleibt.

Auch rückkehrpflichtigen Menschen steht in Deutschland bis zum Tag der Ausreise ein Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum zu, Art. 1 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz. Leistungen auf null zu setzen sowie auf die „Unterbringung nach jeweiligen Landesgesetzen" – also in der Regel die ordnungsrechtliche Notunterbringung – zu verweisen, steht im Widerspruch dazu und ist mit sozialdemokratischen Grundwerten unvereinbar.

Wir fordern daher die Rücknahme der Komplett-Streichung und die Wahrung des Existenzminimums für alle in Deutschland lebenden Menschen.

Die Entwicklungen der letzten Wochen in der Asyl- und Migrationspolitik haben innerparteilich, aber auch gesamtgesellschaftlich große Verunsicherung und Unzufriedenheit erzeugt. Die SPD muss in dieser Debatte einen klaren Standpunkt vertreten und darf sich nicht von einzelnen rechten sowie rechtsextremen Akteur:innen treiben lassen. Das Ziel der Sozialdemokratie muss es sein, Terrorismusbekämpfung und die Schaffung eines funktionierenden sowie menschenrechtskonformen Rahmens für die Asyl- und Migrationspolitik differenziert anzugehen. Die Menschen erwarten dabei Ergebnisse, die als Gesamtkonstrukt gedacht und nicht reine Symptombekämpfung im Sinne des kurzfristigen politischen Erfolgs sind. Die Ausgestaltung und Umsetzung des Sicherheitspaketes schafft dies nicht.

Wir stehen als SPD immer für Humanität und den individuellen Schutz des Asylrechts. Die mit der Zunahme der Migration verbundenen Herausforderungen werden wir nicht ignorieren, sondern aktiv angehen, anstatt ihnen nur durch kurzfristige Abschottungs- und Abschreckungsmaßnahmen zu begegnen.

Für uns ist klar, dass wir Gewalt- und Terroranschläge auf das Schärfste verurteilen und von Menschen, denen wir Schutz und Aufnahme geben, erwarten, dass sie unsere

Rechtsordnung achten. Wir verurteilen aber gleichermaßen jede populistische Verallgemeinerung, aus islamistisch motivierten Einzeltaten eine Migrationsfeindlichkeit abzuleiten und damit rechte Narrative gesellschaftsfähig zu machen.

Für eine sozialdemokratische Asyl- und Migrationspolitik

Unser Konzept sozialdemokratischer Migrationspolitik beruht auf unserer Geschichte als SPD und unserer gemeinsamen Überzeugung unseres Menschenbildes. Sie ist in unserem Grundsatzprogramm fest verankert. Wir treten für eine gleichberechtigte und vielfältige Gesellschaft ein, in der Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen, unseren Schutz und unsere Solidarität erhalten. Die SPD steht für die Humanität in der Migrationspolitik und lehnt jede Art der Ausgrenzung von Menschen anderer Nationalitäten entschieden ab. Wir wollen Menschen, die zu uns kommen, eine echte Chance und Bleibeperspektive geben, wir gehen offen, hilfsbereit und wertschätzend auf Menschen zu und lehnen jede Form rassistischer und Ausgrenzung ab. Wir bieten und fördern eine Integration, Partizipation und Vielfalt auf der Grundlage unserer solidarischen und menschenrechtsorientierten Werte.

Unsere Wirtschaft und Gesellschaft sind auf Migration angewiesen. Dafür hat die SPD geführte Ampel-Koalition viel erreicht: Wir haben mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht das diskriminierende System jahrelanger Kettenduldungen beendet, mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben wir Wege der Zuwanderung außerhalb gefährlicher Fluchtrouten und dem Asylrecht

geschaffen und mit einem modernen Staatsangehörigkeitsrecht eine Doppelstaatigkeit und gleichberechtigte politische Teilhabe ermöglicht. Diese sozialdemokratischen Erfolge lassen wir uns durch rechte Narrative, die aus Angst politischen Profit schlagen wollen, nicht klein reden. Unser Konzept sozialdemokratischer Migrationspolitik begreift Migration als Chance und Herausforderung für unsere Gesellschaft und nicht als Bedrohung oder Gefahr für die öffentliche Sicherheit.

Wir sind stolz darauf, eine vielfältige Gesellschaft und Chancengleichheit unabhängig von der Herkunft zu gestalten. Hierzu gehört, dass wir Integration, Partizipation und Vielfalt und Vielfalt als zwingende Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben begreifen und Angriffe auf unsere solidarische und menschenrechtsorientierte Werte, unseren Rechtsstaat und unsere Freiheit entschieden ablehnen.

Aus diesem Grund fordern wir:

- Die Reformen, die durch das Sicherheitspakets beschlossen wurden, insbesondere die Einführung der Grenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen sowie die Verschärfungen bei den Sozialleistungen für Geflüchtete/Asylbewerber*innen, schnellstmöglich zurückzunehmen

- Die Ausgestaltung und Umsetzung einer sozialdemokratischen Asyl- und Sicherheitspolitik anhand bereits bestehender Beschlusslagen
- Die Ablehnung von rechten Narrativen sowie ein aktives Eintreten für die Verteidigung von Menschenrechten
- Eine Weiterentwicklung der neuen Regelungen einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik mit den europäischen Partner*innen.

Antrag M08: Für einen menschenrechtsbasierten Diskurs und gezielte Maßnahmen in der Asylpolitik

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und Europa SPD
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, in der Regierungskoalition folgende Punkte umzusetzen:

1. Klare Absage ggü. weiteren Verschärfungen des Asyldiskurses und hin zu einer wissenschafts- und menschenrechtsbasierten Debatte über gangbare, nachhaltige Lösungen.
2. Angesichts des fast einstimmigen Sachverständigenurteil sollte die Bundesregierung sowohl die eigenen Ressourcen als auch den politischen Diskurs auf gangbare, effektivere Modelle der Fluchtbewegungssteuerung lenken, wie z.B. die Teilnahme an der sog. „Safe Mobility Offices“ Initiative (USA, Kanada und Spanien), welche die Prüfung von Asylanträgen entlang der jeweiligen Fluchtrouten und somit mehr Steuerung der irregulären Migration erlauben würde.
3. Höhere bilaterale und EU- Investitionen in die Aufnahme- und Integrationskapazitäten in tatsächlich sicheren Transitstaaten wie den Westbalkanländern, um den Aufnahmedruck auf Deutschland zu reduzieren und die langfristige Diasporabildung zu fördern.
4. Frühzeitige Unterstützung der von der GEAS-Reform und durch das Dublin-System am meisten belasteten EU- Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen durch gezielte Unterstützung bei Kapazitätenausbau für die Einrichtung der beschleunigten Grenzkontrollen, Unterkünfte und Integrations- sowie Rückführungsmaßnahmen.
5. Eine Öffnung/Vertiefung des international und regional abgestimmten Diskurses über den Umgang mit den de-facto Regierungen in Kabul und Damaskus, der diese nicht anerkennt, der die Sicherheit und Stärkung der Zivilgesellschaft, und insb. der Rechte von Frauen und Minderheiten als Zielsetzung hat.

Antrag M09: Keine dauerhaften, stationären Kontrollen der Binnengrenzen - Europa muss geeint bleiben!

Antragsteller*in:	Online-Themenforum zu Außen- und Sicherheitspolitik
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Bereits seit 2015 gibt es entgegen den eigentlichen Bestimmungen des Schengenkodex zahlreiche dauerhafte, stationäre Grenzkontrollen und es wurden immer mehr. Im September hat die Bundesregierung nun den Weg freigemacht, solche Kontrollen auf alle Landesgrenzen auszuweiten. Das OTF Außen- und Sicherheitspolitik hält solche Grenzkontrollen für einen falschen Weg, der an der damit adressierten Problemlage im Prinzip nichts ändert. Das OTF Außen- und Sicherheitspolitik beschließt daher:

Das OTF Außen- und Sicherheitspolitik tritt für ein Europa offener Binnengrenzen ein, um das Zusammenwachsen und den Austausch mit unseren europäischen Nachbarn bestmöglich zu gewährleisten! Insbesondere in grenznahen Regionen sind dauerhafte, stationäre Grenzkontrollen ein Ärgernis und Hindernis für das grenzüberschreitende Zusammenleben. Auch sieht EU-Recht ganz klar vor, dass solche Grenzkontrollen nur ausnahmsweise und befristet zulässig sind. Das OTF Außen- und Sicherheitspolitik lehnt daher dauerhafte, stationäre Grenzkontrollen ab und fordert den Parteivorstand und die Bundestagsfraktion auf, sich bei der Bundesregierung für ein Ende solcher dauerhaften, stationären Grenzkontrollen einzusetzen.

Antrag M10: Barrieren im AsylG abbauen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 11 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:

1. Allen Geflüchteten, die einen Asylantrag in Deutschland gestellt haben, soll es nach drei Monaten im Regelfall erlaubt sein, einer Arbeit nachzugehen. Hierfür soll ~~insbesondere~~insbesondere geprüft werden, ob das Zustimmungserfordernis für Arbeit von Menschen im Asylverfahren aufgehoben und in ein Widerspruchsrecht der Ausländerbehörde/Arbeitsagentur umgewandelt werden~~.~~ soll.

2. ~~Dieses Widerspruchsrecht soll insbesondere greifen bei Mitwirkungsverweigerung, unklarer Identität, Identitätstäuschung, Strafbarkeit, Anweisung zu Ausweisung/Abschiebung (auch wenn nach dem Dublin-Verfahren eine Überstellung in das Land, in dem das Verfahren durchgeführt werden muss, ansteht).~~

3. ~~3.~~ Bestehende bürokratische Hürden, die es Arbeitgeber:innen erschweren, Asylsuchende einzustellen, sind abzubauen.

Antrag M11: Abschiebungen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge mit dem Ziel der Weiterleitung an die SPD Bundestagsfraktion beschließen:

Wir sind uns über die Situation in Syrien und Afghanistan bewusst und setzen uns dafür ein, dass ausschließlich rechtskräftig verurteile schwerste Straftäter und terroristische Gefährder*innen abgeschoben werden.

Antrag M12: Zwischen Bleiben und Gehen – Ursachen, Folgen und Wege der klimawandel- und umweltbedingten Migration

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Der menschengemachte Klimawandel und die Biodiversitätskrise sind die zentralen sozialen Krisen des 21. Jahrhunderts und bedrohen besonders die Existenz jener Menschen, die sie am wenigsten verursacht haben.

Migration und Flucht aufgrund von akuten Katastrophen (Dürre, Hunger, Kriege) sowie langfristigen Effekten wie Meeresspiegelanstieg oder Ausfall von Ökosystemleistungen (z.B. Bestäubung) und damit Verlust von Heimat und Nahrungsgrundlagen sind zunehmende Fluchtursachen unserer Zeit und künftiger Jahrzehnte.

Die Prozesse von klimawandel- und umweltbedingter Migration sind komplex. Sie zu verstehen und wirksame (soziale, technische, rechtliche etc.) Gegenmaßnahmen zu entwickeln, ist eine große Herausforderung. Dieser Themenschwerpunkt muss jedoch von einer sozialen, internationalistischen, solidarischen Partei wie der SPD gesetzt werden.

In Ergänzung zu Antrag M20 des BPT 2023 (‘Klimawandel als Fluchtursache anerkennen!’) fordern wir daher alle SPD-Mitglieder, insbesondere die SPD-Abgeordneten des Deutschen Bundestags, dazu auf:

- Interdisziplinäre Forschung und gegenseitiges Lernen zum Thema klimawandel- und umweltbedingte Migration ausbauen
    - Die sozialen, technischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Aspekte müssen tiefergehend erforscht werden und Grundlage der Politik sein.
    - Ein Verfahren zur Prognose von Migration muss entwickelt werden.
    - Ein umfassendes Lehr- und Austauschprogramms für junge Menschen aus betroffenen Regionen der Erde muss entwickelt werden, um Klima- und Umweltschutz und -anpassung vor Ort voranzutreiben. Dabei ist ein Schwerpunkt auf das beidseitige Lernen und den Austausch funktionierender Maßnahmen und Policies zu legen.
- Konzept zum menschlichen und inklusiven Umgang mit klimawandel- und -umweltbedingter Migration erarbeiten und durchsetzen

Um der global-sozialen Komponente des Klimawandels und der Biodiversitätskrise gerecht zu werden, muss ein umfassendes Konzept zu klimawandel- und umweltbedingter Migration und Vertreibung erarbeitet und umgesetzt werden. Das Konzept muss berücksichtigen:

- Die natürliche Lebensgrundlage und damit die Heimat von Menschen muss

weitestgehend erhalten oder wiederhergestellt werden.

- Dort, wo Klimawandel und Biodiversitätskrise bereits negative Auswirkungen haben, müssen Anpassungsmaßnahmen zur Resilienzsteigerung umgesetzt werden.
- Dort, wo es keine realistische Chance für Anpassung gibt, muss den Menschen eine Perspektive an einem sicheren Ort ermöglicht werden. Es muss ein Verfahren entwickelt werden, um vor den Lebensgrundlagen entziehenden Klimawandel- und Umweltkatastrophen flüchtende Menschen als Geflüchtete anzuerkennen. Etwaige Hürden bei der Integration wie im derzeitigen Asylsystem (insb. Verfahrensdauer, Arbeitsmarktzugang und Sammelunterkünfte) müssen abgebaut werden.
- Das Konzept muss die verschiedenen zeitlichen (Tage bis Jahrzehnte) und räumlichen (lokal bis global) Dimensionen abdecken.
- Das Konzept muss interdisziplinär gedacht werden, d.h. soziale, klimatologische, technische, (land-) wirtschaftliche und rechtliche Aspekte berücksichtigen.
- Das Konzept muss vulnerable Gruppen in besonderem Maße mitdenken, da diese häufig einer Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt sind. Dazu gehören insbesondere: Kinder, Frauen, alte Menschen, Menschen mit Behinderung, queere und Trans*-Menschen, sowie Familien.
- Die oben genannten Maßnahmen müssen rechtlich, finanziell und infrastrukturell ermöglicht werden.

Antrag M13: Leben retten - keine Abschiebungen von Jesid*innen in den Irak!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen und SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD Bundestagsfraktion soll sich dafür einzusetzen

a) zu prüfen, ob die Frist, bis zu der Jesid*innen in Deutschland automatisch Schutz erhalten haben, bis zum 31.12.2024 verlängert werden kann und falls nicht, eine neue Stichtagsregelung zu schaffen, die einen ähnlichen Schutz gewährleistet.

b) zu prüfen, ob ein genereller bundesweiter Abschiebestopp über diese Frist hinaus möglich ist und wenn ja, ihn zeitnah im Bundestag zu beschließen.

Antrag S01: DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK Korrigieren - Solidarisch und gerecht den Lebensstandard im Alter sichern - Rente mit 70 verhindern!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand - Sozialstaatskommission
Sachgebiet:	S - Soziales & Rente

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Das deutsche System der Altersvorsorge wird den Anforderungen von Sicherung des Lebensstandards in einer sich wandelnden Arbeitswelt und Gesellschaft trotz der von der SPD durchgesetzten punktuellen Verbesserungen nicht mehr gerecht. Immer mehr Menschen droht im Alter der Gang in die Grundsicherung. Selbst Durchschnittsverdienende müssen mit einer Mager-Rente rechnen. Schuld sind die Verwerfungen der letzten Jahrzehnte auf dem Arbeitsmarkt und eine verfehlte Rentenpolitik, die durch die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag nicht ausreichend korrigiert wird.

Menschen, die über einen langen Zeitraum Beiträge einzahlen, müssen im Gegenzug auch darauf vertrauen können, dass sie am Ende ihres Berufslebens eine auskömmliche gesetzliche Rente beziehen werden. Diese Erwartung spiegelt noch immer einen breiten gesellschaftlichen Konsens wider und wird nach wie vor generationenübergreifend geteilt.

Das Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung und die damit verbundene Teilprivatisierung ist gescheitert. Nur wenige haben die Möglichkeit, die wachsenden Versorgungslücken in Folge des festgelegten Leistungsabbaus der gesetzlichen Rentenversicherung durch private Vorsorge zu schließen. Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge gibt es nicht ?ächendeckend, sie be?ndet sich in Zeiten einer langjährigen Niedrigzinsphase auf dem Rückzug und erreicht gerade diejenigen Arbeitenden am wenigsten, die sie am dringendsten bräuchten.

Die Leistungsreduzierungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere nach der Jahrtausendwende, waren vom Streben nach einem möglichst niedrigen Beitragssatz getrieben. Dieser Weg bringt die Versicherten in eine Sackgasse, in der den marginalen Entlastungen in der Erwerbsphase sozialer Abstieg oder gar Armut im Alter folgen. Deshalb muss es einen Kurswechsel und eine Rückbesinnung auf das Versorgungsprinzip sozialer Sicherung geben. Auskömmliche Renten müssen wieder primäres Sicherungsziel des Sozialstaates werden. Die Rentenversicherung zählt zum Kern unseres Sozialstaats und hat sich seit vielen Jahrzehnten bewährt. Gerade in der Zeit seit der Finanzmarktkrise ab 2008 stellte sich die Stärke dieses umlage?nanzierten Sicherungssystems heraus. Sie umfasst alle Generationen im Land, ist unabhängig von Banken, Privatversicherungen und internationalen Fonds, von privaten Renditeinteressen und auch unabhängig von der Entwicklung einzelner Beschäftigtengruppen, Betrieben oder Branchen. Sie stellt dabei eine hälftige Finanzierung durch die Arbeitgeber sicher. Zugleich nutzt sie bestmöglich den Vorteil möglichst großer, solidarischer Kollektive. Unser rentenpoliti-sches Ziel ist es, in

Zukunft den Solidarvertrag zwischen den und innerhalb der Generationen zu schüt-zen und weiterzuentwickeln. Durch eine sozialstaatlich ausgestaltete und gerecht ?nanzierte Absicherung muss ein gutes Leben im Alter garantiert und der Lebensstandard weitgehend gesichert werden. Deshalb wollen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einer langfristig deutlichen Steigerung des gesetzlichen Rentenniveaus mit dessen dauerhafter Ankoppelung an die allgemeine Wohlstandsentwicklung. Angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels der Arbeitswelt und der bevorstehenden Transformation der Industriearbeit ist dies besonders dringlich. Das Alterssicherungssystem muss an die bevorstehenden strukturellen Umbrüche angepasst werden. Die Arbeitswelt wird immer vielschichtiger. Der Trend zu immer individuelleren Erwerbsverläufen wird sich im Zuge der Veränderung weiter verstärken. Erziehungs-, Weiterbildungs- und P?egezeiten werden zum Normalfall.

Ein zeitgemäßes Rentensystem muss sich an die Tatsache einer dynamischeren Arbeitswelt anpassen und ebenfalls in Zeiten des Wandels soziale Sicherheit für alle gewährleisten. Für eine nachhaltige Ver-besserung der Versorgung im Alter ist der Neuaufbau einer solidarischen und gerechten Alterssicherung unverzichtbar! Das SPD-Zukunftsprogramm sieht viele Verbesserungen in der Rentenpolitik vor: Alle Erwerbstätigen sollen langfristig in die Rentenversicherung aufgenommen werden. Armutsrisiken sollen bei den Erwerbsminderungsrentner*innen verringert, vieles soll verbessert werden. Langjährige P?ege von Familienmitgliedern sollen sich nicht mehr negativ auf die Rente auswirken. Gesetzlich Versicherte sollen sich in angemessenem Umfang ergänzend freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern können. Eine ergänzende private Altersvorsorge ist kein Ersatz. Das Rentenniveau soll auf 48% dauerhaft stabilisiert werden. Tarifvertraglich vereinbarte kollektive Altersversorgungsformen sollen bevorzugt werden. Zudem soll die Vollverbeitragung sowie der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung vollständig abgeschafft werden. Die im Koalitionsvertrag festgelegte Stabilisierung des Rentenniveaus und das Festhalten am Status quo bei der gesetzlichen Rentenversicherung reichen nicht aus. Für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Rente brauchen wir, wie auch von den Gewerkschaften gefordert, eine Anhebung auf 53 %. Mit der Reaktivierung des Nachholfaktors noch vor der nächsten Rentenanpassung 2022 werden die Renten in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht in ausreichendem Maße mit der Lohn- und Preisentwicklung mithalten können.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- Die gesetzliche Rente ist und bleibt der Grundpfeiler der Alterssicherung

Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente ist der Grundpfeiler der Alterssicherung in Deutschland. Die gesetzliche Rente muss zukünftig wieder die alleinige Säule der Alterssicherung sein. Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird.

Nur die Rückkehr zur lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden.

Die bisherige Riesterrente mit staatlicher Subventionierung der Versicherungskonzerne darf nicht weitergeführt werden. Die gesetzliche Förderung privater Vorsorge muss

künftig entfallen. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten. Alle für die Altersvorsorge notwendigen Steuermittel sind in der gesetzlichen Rentenversicherung zu bündeln.

Kapitalgedeckte Formen der Alterssicherung haben sich nicht bewährt. Sie sind risikobehaftet, zehren einen großen Teil ihrer Erträge durch Verwaltungs- und Managementkosten sowie Pro?terwartungen und Provisionen auf. Zudem vermehren sie auf den Finanzmärkten die Massen anlagesuchenden Kapitals, was wiederum den Renditedruck von Fonds und Anlegern auf den produktiven Bereich erhöht. Daher lehnen wir mit allem Nachdruck die von der FDP forcierte Aktienrente ab. Sie kann keinen nen-nenswerten Beitrag zur Stabilisierung der Altersvorsorge leisten und kostet die Steuerzahlenden gerade angesichts der Schulden?nanzierung viel Geld, das an anderer Stelle fehlt. Gewinne entstehen lediglich auf den Finanzmärkten.

- Schrittweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent

Wir haben die Abwärtsspirale bei der gesetzlichen Rente gestoppt. Um ein gutes Leben im Alter zu ermöglichen und den Lebensstandard besser zu sichern, ist das gesetzliche Rentenniveau schrittweise von heute 48 Prozent auf das Niveau von 53 Prozent anzuheben, also in etwa auf den Stand zu Beginn dieses Jahrtausends. Über lange Zeit wurde so ein Netto-Rentenniveau von etwa 70 Prozent erreicht – was nach heutiger Berechnungsmethode einem Sicherungsniveau netto vor Steuern von etwa 53 Prozent entspricht. Dies erfordert zwingend zwei Maßnahmen:

- Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung des Rentenniveaus ist die sogenannte Standardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jahre Durchschnittseinkommen. Diese Standardrente ist auf der Basis der von langjährig Versicherten im Schnitt tatsächlich erreichten Entgeltpunkte (derzeit etwa 43 Entgeltpunkte) neu zu de?nieren.
- Das von der Bundesregierung angenommene Gesamtversorgungsniveau unterstellt, dass die gesetzliche Rente von einer Riester-Rente ergänzt wird. Doch auf viele Beschäftigte trifft diese Annahme gar nicht oder zumindest nicht in dieser Höhe zu, da sie über keine entsprechenden Anwartschaften verfügen. Zudem geht die Bundesregierung von überzogen optimistischen Annahmen hinsichtlich Rendite, Dynamisierung und Kosten aus. Diese unterstellte Zusatzvorsorge aus einem Riester-Vertrag sollte daher in entsprechender Höhe wieder als Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Das Verhältnis von neuer Standardrente zu entsprechendem Durchschnittseinkommen muss mit 53% zum dauerhaften Zielniveau werden.

Der Altersvorsorgeanteil (AVA) muss aus der Rentenanpassungsformel ersatzlos gestrichen werden.

1. Eine solidarische Finanzierung der Alterssicherung durch eine Paritätisch ?nanzierte Erwerbstätigenversicherung

Wir wollen die paritätisch ?nanzierte Rentenversicherung in eine Erwerbstätigenversicherung weiterentwickeln, in die zukünftig alle Erwerbstätigen, also auch Selbständige, BeamtInnen, Berufspolitiker, in das Rentensystem einbezogen werden. Aus verschiedenen Gründen ist gerade jetzt, also zu Beginn der 2020er Jahre der Umstieg auf eine Erwerbstätigenversicherung günstig und politisch geboten.

Hierbei sollen in Zukunft Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber auch zusätzlich auf den Gewinn erhoben werden können. Die Höhe des Arbeitgeberbeitrages im Bereich des Niedriglohnsektors ist mindestens am Durchschnitt der Branche auszurichten (Arbeitgebermindestbeitrag).

Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberu?ich Tätige in die Versicherungsp?icht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Um Länder und Kommunen von den vorübergehend ansteigenden Beitragslasten für Ihre BeamtInnen zu entlasten, errichtet der Bund einen Sonderfonds, der mittelfristig durch die eingesparten Pensionen zurückerstattet wird. Perspektivisch stellen wir damit die Alterssi-cherung unabhängig von der arbeitsrechtlichen Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlendenbasis.

Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer Demographie-Rücklage in der Rentenversicherung geschaffen werden. Ergänzend zum Aufbau dieser Demogra?e-Reserve muss ein demogra?ebedingter Kostenanstieg vorübergehend durch Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

Die Mindestreserve und die Demogra?e-Rücklage sind sinnvoll zu investieren. Wir halten es für dringend geboten, damit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wie dies schon bis 2005 geschah. Damit schaffen wir gesellschaftlichen Nutzen und eine Verzinsung des angesammelten Kapitals. Die hierdurch mobilisierbaren Beträge übersteigen die bisher geplanten Maßnahmen aller öffentlichen Hände für den sozialen Wohnungsbau um ein Mehrfaches.

Beiträge und Bemessung

Einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch ?nanzierte Beitragssatz von derzeit 18,6 % kann moderat steigen, um substantielle Verbesserungen im Rentenniveau zu erreichen. Eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat in den letzten Jahren viele Horrorvisionen über steigende Beiträge und die angebliche Un?nanzierbarkeit eines höheren Leistungsniveaus widerlegt.

Aufgabe einer sozialdemokratischen Reform muss es sein, die Rentenformel an die jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen und dieses Thema zu besetzen - als Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor dem Risiko der Altersarmut.

Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen Auf wand auszugleichen. Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, dürfte es gerechter sein, das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben und somit zum Prinzip der Rente nach Mindesteinkommen zurückzukehren.

Die Beitragsbemessungsgrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist aufzuheben, wobei die Leistungen degressiv abge?acht werden. Das bedeutet, dass

oberhalb eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens die mit den Beiträgen verbundenen Rentenanwartschaften bei Be-rücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr im Verhältnis 1:1 ansteigen würden.

Außerdem sollen die Arbeitnehmerbeiträge zu den Sozialversicherungen in den unteren Einkommensbereichen zulasten entsprechend höherer Arbeitgeberbeiträge proportional reduziert werden.

Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss künftig wieder entfallen.

Zeiten des Bezugs von Bürgergeld sind künftig wieder wie bis 2010 als versicherungs- und Beitragszeiten zu bewerten.

Für Erziehungs- und P?egeleistung (?nanziert durch P?egeversicherung) erhalten die erziehenden bzw. p?egenden Personen so viele Rentenpunkte zusätzlich zu ihrem Rentenanspruch, als hätten sie in der Erziehungs- bzw. P?egezeit weitergearbeitet. Entsprechend erfolgt eine rentenrechtliche Bewertung zukünftig von Aus- und Fortbildungszeiten.

Steuer- und Verteilungspolitik, Zuschuss

Die notwendige ausreichende Kapitalausstattung der umlage?nanzierten gesetzlichen Rente ist durch einen angemessenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt herzustellen.

Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass auch die gesetzliche Rente nur zur Hälfte auf Leistungen nach dem SGB XII angerechnet wird.

Außerdem muss ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente zügig durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik erbracht werden. Der Spitzensteuersatz ist zu erhöhen, um die soziale Ungleichheit einzudämmen. Außerdem sind europaweit Finanzgeschäfte (Finanztransaktionssteuer) und die Umsätze von digitalen Unternehmen (Digitalsteuer) zu besteuern.

Die Mehreinnahmen sind zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen. Altersvorsorge ist auch und gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrüche eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angesichts der Reichtumsentwicklung ist sie auch ?nanzierbar.

Die gesetzliche Obergrenze für Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung von aktuell 1,5 Monatsausgaben ist zu beseitigen oder zumindest deutlich zu erhöhen.

Beitragsungedeckte Leistungen steuerlich ?nanzieren

Leistungen, die systematisch nicht durch Beiträge gedeckt sind, wollen wir solidarisch und gerecht über Steuermittel ?nanzieren. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu ?nanzieren. Dazu gehören zum Beispiel: Mütterrente, Ost-West-Angleichung, Erwerbsminderungsrente, Erziehungs- und P?egeleistungen.

Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung

Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente bleiben unberührt. Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) kann, tari?ich abgesichert und arbeitgeber?nanziert, als Ergänzung zu einer gestärkten gesetzlichen Rente einen Beitrag zur individuellen

Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung leisten. Den Einsatz von Steuermitteln zu deren Förderung lehnen wir hingegen ab.

2. Guter Übergang in die Rente statt Rente mit 67 oder 70!

Die Regelaltersgrenze anpassen

Die Diskussionen um Verbesserungen beim Rentenniveau wie bei der Armutsbekämpfung werden konterkariert durch die nicht enden wollende Debatten um eine immer höhere Regelaltersgrenze. Letztere lehnen wir ab.

Die Rente mit 67 geht an der Realität vieler Beschäftigten vorbei und ist durch das gesetzliche Rentenzugangsalter mit 65 Jahren und durch ?exible, die individuelle Situation berücksichtigende Übergänge zu ersetzen. Eine realistisch in Arbeit erreichbare Regelaltersgrenze muss gerade vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeit verstärkt von passgenauen Optionen für die Gestaltung sozial abgesicherter Übergänge während des Erwerbslebens sowie beim Ausstieg aus dem Erwerbsleben begleitet werden. Hier geht es um die Ermöglichung und Förderung abschlagsfreier Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand. Lücken in der Erwerbsbiogra?e haben in der Regel negative Auswirkungen auf die Versorgungssituation im Alter. Mögliche Instrumente für den Übergang in den Ruhestand sind hier insbesondere die Stärkung der Rahmenbedingungen für die Altersteilzeit, ein dauerhafter Rentenzugang ohne Abschläge ab 63 Lebensjahren und nach mindestens 45 Beitragsjahren.

Erwerbsminderungsschutz verbessern

Der Invaliditätsschutz der gesetzlichen Rentenversicherungen ist weiter zu verbessern. Der Zugang zur Erwerbsminderungsrente ist zu erleichtern.

Die Altfälle sollen den Neufällen gleichgestellt werden. Die Zurechnungszeiten für die Erwerbsminderungsrenten (auch Altfälle) werden auf 65 Jahre verlängert. Erwerbsgemindert ist, wer wegen körperlicher (z.B. Unfall) oder psychischer Erkrankung einer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen kann. Im vorletzten Bundestagswahlkampf wurde den Erwerbsgeminderten eine deutliche Verbesserung ihrer Erwerbsminderungsrente versprochen. Tatsächlich wurde mit dem Rentenpaket 2014 die Zurechnungs-zeit bei Rentenneuzugängen ab 1. Juli 2014 um zwei Jahre verlängert. Erwerbsgeminderte wurden dabei so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen Einkommen bis zum 62. statt wie vorher bis zum 60. Geburtstag weitergearbeitet.

Außerdem müssen neben der beschlossenen Verlängerung der Zurechnungszeiten und den jüngsten Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente in weiteren Schritten ungerechtfertigte Abschläge beseitigt werden. Niemand wird freiwillig erwerbsgemindert.

Währenddessen müssen die Angebote und Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation auch durch die gesetzliche Rentenversicherung ausgeweitet werden, um alters- und alternsgerechte Arbeit zu fördern und gesundheitsbedingte vorgezogene Austritte aus dem Erwerbsleben möglichst lange zu verhin-dern. Dabei ist besonderes Augenmerk auf Maßnahmen gegen den dramatischen Anstieg psychischer Belastungen zu legen.

5) Nur gute Arbeit sichert gute Rente.

Dauerhafte, sozialversicherungsp?ichtige und gut bezahlte Arbeit kann einerseits individuelle Ansprüche auf eine gute Altersversorgung und andererseits gesunde solidarische Renten?nanzen sichern. Des-halb streben wir auch mit Blick auf die Rente

Ordnung auf dem Arbeitsmarkt ohne Prekarität, Niedriglöhne und gebrochene Erwerbsbiogra?en, mit geschlechtergerechter Erwerbsbeteiligung, mit Arbeits-und Gesundheitsschutz an.

Antrag S02: Umlagefinanziertes Rentensystem erneuern und nach österreichischem Vorbild umbauen, zur sozialgerechten Altersversorgung und Verhinderung von Altersarmut

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand - Sozialtstaatskommission
Sachgebiet:	S - Soziales & Rente

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesvorstand der AG 60 plus wird aufgefordert, aktiv mit anderen Landes- und Bundesverbänden, den Arbeitsgemeinschaften, den Sozialverbänden und den Gewerkschaften einen durchgreifenden Reformprozess in Gang zu setzen.

Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung ist als Fundament einer lebenswürdigen, sozialgerechten Altersversorgung zu sichern und auszubauen.

"Lösungselemente, wie in Österreich umgesetzt, sind hierbei wichtige Ansätze, die auch in die deutsche Debatte einfließen müssen: neben dem Gesamterwerbstätigensystem jedenfalls auch Beitragshöhe und -verteilung sowie die Mindestabsicherung".

Die Elemente des Reformprozesses sollten u.a. sein:

• Die zügige Schaffung einer armutsfesten Mindestrente nach entsprechender Beschäftigungsdauer und eine unverminderte Koppelung der GRV an die Arbeitsentgelte.

• Über die als Verteidigungslinie gegenüber den aktuellen Angriffen durchgesetzte Haltelinie des Rentenniveaus von 48% bis 2039 hinaus die Entwicklung eines Aufbauplanes, der eine deutliche Erhöhung des Rentenniveaus zum Ziel hat.

• Einführung einer Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen, Beamte, Mandatsträger und Selbständige.

• Endlich eine klare Abgrenzung zwischen durch Arbeit erworbenen Ansprüchen und durch gesellschaftliche Erfordernisse und Entscheidungen bedingten Ausgleichszahlungen, die ausnahmslos aus Steuermitteln finanziert werden müssen.

• deutliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze,

• keine Finanzierung über Aktienfonds

Antrag S03: Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Cuxland
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Zurückgestellt
Sachgebiet:	S - Soziales & Rente

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der SPD-Bundesvorstand wird aufgefordert, in das nächste Regierungsprogramm die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, in die alle ohne Ausnahme einzahlen, voranzutreiben.

Antrag S04: Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Zurückgestellt
Sachgebiet:	S - Soziales & Rente

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der SPD-Parteitag möge beschließen:

Der SPD-Bundesvorstand verpflichtet sich, in das nächste Regierungsprogramm die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, in die alle ohne Ausnahme einzahlen, weiterzuentwickeln.

Antrag S05: Anpassung der Rentenformel für eine gerechte Rente

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand - Sozialstaatskommission
Sachgebiet:	S - Soziales & Rente

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Aufgabe einer sozialdemokratischen Rentenpolitik muss es sein, die Rentenformel an die jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen. Sozialpolitische Zielsetzung eines gesetzlichen Alterssicherungssystems darf nicht nur die Vermeidung von Altersarmut sein.

Generationsgerechtigkeit bedeutet vor allem, dass die Beitragszahler bereits in jungen Jahren darauf vertrauen können, im Versicherungsfall eine Altersversorgung zu erhalten, die einen gesellschaftlichen und sozialen Abstieg im Alter ausschließt. Es muss der Grundsatz gelten, dass jahrzehntelange Arbeit auch ein angemessenes Leben im Alter ermöglicht.

Es ist falsch, den Wert der Arbeit nur nach der Höhe des erzielten Einkommens zu bewerten. Der mit der Rentenreform 1992 abgeschaffte Zeitfaktor muss daher wieder bei der Berechnung der individuellen Rente berücksichtigt werden.

Auch im Hinblick auf eine Erwerbstätigenversicherung zeigt das Beispiel Österreich, dass die Einbeziehung der Beamtenversorgung in die soziale Alterssicherung nur gelingen kann, wenn die soziale Rentenversicherung ähnliche Bedingungen bzw. Berechnungsgrundlagen wie die Beamtenversorgung hat.

Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, wäre zu prüfen, ob es nicht gerechter ist, z.B. das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben.

Antrag S06: Erhöhung der Grundrente und des Grundrentenfreibetrags

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Zurückgestellt
Sachgebiet:	S - Soziales & Rente

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich für eine armutsfeste Rente ein.

Antrag S07: Rente nach Beitragsjahren reformieren

Antragsteller*in:	AGS Vorstand | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand - Sozialstaatskommission
Sachgebiet:	S - Soziales & Rente

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich bei der Erarbeitung einer Rentenreform dafür ein, dass der Renteneintritt der zukünftigen Altersrente vorrangig nach Beitragsjahren und nicht wie bisher nach dem Lebensalter erfolgt.

Antrag S08: Hinzuverdienstgrenzen bei Witwen-/Witwerrente streichen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025 und Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	S - Soziales & Rente

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Dass die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung aufgefordert werden, zu prüfen, ob die Hinzuverdienstgrenzen der Witwen- und Witwerrente zu streichen sind.

Antrag S09: Soziale Gerechtigkeit als Herzstück der SPD erneuern

Antragsteller*in:	Migration und Vielfalt Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand für Grundsatzprogramm-Prozess
Sachgebiet:	S - Soziales & Rente

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Das Ergebnis der Bundestagswahl ist das schlechteste in der Geschichte unserer Partei. Keine einfache einmalige Niederlage, die man abhakt. Um uns wieder als Volkspartei zu etablieren, ist es erforderlich, grundlegende Veränderungen in unserer Struktur, Programmatik und Führung einzuleiten. Soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und die Stärkung der Demokratie müssen im Zentrum unserer Agenda stehen.

Thematische Polarisierung auf Geflüchtete oder andere Schwächere spaltet statt zu einen. Unsere große Schwäche war es, dass wir unzureichende Antworten auf die sozialen Fragen unserer Zeit gegeben und die Diskussionen auf diese Themen gelenkt haben.

Der Bundesparteivorstand wird beauftragt, eine sozialpolitische Offensive unter dem Leitmotiv „Solidarischer Sozialstaat 2030“ zu initiieren. Ziel ist es, konkrete politische Vorhaben zu entwickeln, die das Leben für die Mehrheit der Menschen bezahlbar machen – etwa durch Begrenzung der Mietkosten, gerechte Steuerpolitik und konsequente Entlastung unterer und mittlerer Einkommen. Die Themen sollen im Rahmen bundesweiter „Zukunftsforen soziale Gerechtigkeit“ gemeinsam mit Mitgliedern, Fachleuten und Betroffenen diskutiert werden – ohne Rücksichtnahme auf Koalitionsgrenzen.

Bis Ende 2026 sollen sozialdemokratische Antworten auf die drängendsten sozialen Fragen der Bevölkerung erarbeitet und sichtbar kommuniziert werden.

Antrag S10: Streichung der Beitragsbemessungsgrenzen der Sozialversicherungen

Antragsteller*in:	OV Dresden-West
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand - Sozialstaatskommission
Sachgebiet:	S - Soziales & Rente

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Beitragsbemessungsgrenzen für die Berechnung der Zahlungen in die Sozialversicherung werden aufgehoben. Damit wird sichergestellt, dass die Zahlungen der Beiträge für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung gerecht auf der Grundlage des tatsächlichen in der Bundesrepublik erzielten Einkommens berechnet und gezahlt werden.

Antrag S11: Die Sonderregelung zur Antragsfrist für Leistungen nach § 37 SGB II verlängern!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales & Rente

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und der Senat sollen sich dafür einsetzen, dass die Sonderregelung zur Antragsfrist für Leistungen nach § 37 Absatz 2 Satz 3 SGB II wieder eingeführt wird.

Antrag S12: Vielfalt und Inklusion stärken – Staatsminister für Inklusion und Partizipation neben dem Staatsminister für Migration, Flüchtlinge und Integration berufen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales & Rente

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Analog dem Staatsminister / der Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration wird die SPD sich dafür einsetzen, gleichrangig die Stelle eines Staatsministers / einer Staatsministerin für Inklusion und Gesellschaftliche Teilhabe behinderter und nicht-behinderter Menschen zu schaffen. Diese Aufgabe soll von einem behinderten Menschen direkt wahrgenommen werden, der in der aktiven politischen Behindertenszene verankert ist und von ihr getragen wird. Er hat sowohl die Aufgabe, die Politik der Bundes- und Landesregierung einzubringen und zu koordinieren, aber auch die Interessen und Belange behinderter Menschen mit- und gegenüber der Politik einzubringen.

Dies als Weiterentwicklung der partizipativ begründeten Definition für Beauftragte: „Staatsminister/Staatsministerinnen für besondere Zielgruppen haben die Aufgabe, die Interessen und Belange, hier von Menschen mit Behinderungen, gegenüber Politik und Verwaltung einzubringen und sind ein Element direkter Beteiligung, anstatt anonymer Großbürokratien.“ Ebenfalls ist es ein klares Signal, politisch nicht- oder unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen als Teil der Gesellschaft zu verankern und den Lebensstil in Deutschland und Europa, eine Gesellschaft von Vielfalt und Inklusion, darzustellen, aber auch konkret zu leben.

Wir beschließen damit, die Aussage unserer derzeitigen Bundeskanzlers Olaf Scholz beim Global Disability Summit Anfang April laut dpa: „Diese reichten von Ausbildung und Beruf über die Gesundheitsversorgung bis hin zur politischen Teilhabe und dem Zugang zu modernen Technologien.“ Im Sinne einer Gesellschaft von Vielfalt, Inklusion und Teilhabe setzen wir einen deutlichen Akzent für eine inklusive Gesellschaft

Antrag S13: Übergangsfristen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) auf reale Bedarfe anpassen.

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales & Rente

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

§ 38 Übergangsbestimmungen Abs. 2 des BFSG ändern in:

(2) Selbstbedienungsterminals, die von den Dienstleistungserbringern vor dem 28. Juni 2025 zur Erbringung von Dienstleistungen unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen eingesetzt werden, dürfen bis zum Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer, aber nicht länger als **sechs** Jahre nach ihrer Ingebrauchnahme, statt der vorgesehenen 15 Jahren, weiter zur Erbringung vergleichbarer Dienstleistungen eingesetzt werden.

Antrag S14: Einrichtung eines bundesweiten Kontrollmechanismus zur Umsetzung des inklusiven Sports

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales & Rente

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

In Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 in Deutschland gilt, ist das Recht auf Teilhabe an Kultur, Freizeit und Sport festgehalten. Die konkrete Gestaltung des Sports obliegt den Sportverbänden, -bünden und -vereinen auf Bundes-/Landes- und kommunaler Ebene. Es bedarf jedoch eines übergeordneten Kontrollgremiums, welches die formulierten Ziele, Kriterien und Maßnahmen für eine inklusive Sportlandschaft auf allen Ebenen regelmäßig auf ihre Inhalte und Umsetzung überprüft.

Die AG Selbst Aktiv fordert eine vom Bund finanzierte und organisierte regelmäßige Inklusionskonferenz Sport, auf der qualitativ messbare Maßnahmen beschlossen werden und stetig über deren Umsetzung berichtet wird.

Antrag S15: Der Fall Marcell Jansen - Neue Unfallverhütungsvorschrift für Profisport

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales & Rente

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD soll sich dafür stark machen, dass eine neue Unfallverhütungsvorschrift für Sport eingeführt wird. In dieser soll geregelt werden, dass die Abfindungsansprüche von Sportler:innen, speziell im Profisport, reduziert werden. Die Forderung der Vereine, dass Hobbysportler:innen, die weniger als 520 Euro pro Monat bekommen, von der Pflichtversicherung auszunehmen, soll explizit ausgeschlossen werden. Zusätzlich sollen Profivereine durch höhere Sätze bei der gesetzlichen Unfallversicherung und damit an die Berufsgenossenschaft zahlen. Damit soll verhindert werden, dass die Ausgaben für verletzte Profis nicht die Einnahmen der Berufsgenossenschaft übersteigen und die Berufsgenossenschaften anderer Berufssparten einspringen müssen.

Antrag S16: Altenhilfe nach §71 SGB XII: Einheitlich anwenden und verbindlich umsetzen

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	S - Soziales & Rente

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Altenhilfe ist eine Sollvorschrift und damit keine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Altenhilfeplanung muss deshalb im Rahmen integrierter Planungsansätze bundesweit landesrechtlich verbindlich gemacht werden

Antrag S17: Weiterentwicklung der quartiersbezogenen kommunalen Altenhilfe

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	S - Soziales & Rente
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:

~~Der SPD-AG 60plus Bundeskongress 2024 in Berlin möge beschließen:~~

Die SPD-Landtagsfraktionen und der SPD-Parteivorstand werden aufgefordert, sich für eine Weiterentwicklung und Qualifizierung der quartiersbezogenen Altenhilfe entsprechend den Empfehlungen des „Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V." zur Umsetzung 11 des § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) XII vom 20. März 2024 einzusetzen.

Antrag S18: Altenhilfestrukturgesetze in den Ländern

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	S - Soziales & Rente
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:

~~Der AG SPD 60 plus Bundeskongress 2024 in Berlin möge beschließen:~~

Die SPD-Landtagsfraktionen und der SPD-Parteivorstand werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass in den Ländern ein Altenhilfestrukturgesetz verabschiedet wird.

Antrag S19: Altenhilfe SGB XII, §71

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales & Rente

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Altenhilfe einen gleichwertigen Anspruch wie die Jugendhilfe erhält. Hierzu bedarf es einer Änderung im Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Im SGB XII, § 71 wird das Wörtchen „soll“ durch das Wörtchen „muss“ ersetzt.

Antrag S20: Finger weg von der Rentenversicherung

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales & Rente

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die AG 60 Plus in der SPD hält es für grundsätzlich falsch im Zuge der Haushaltsplanungen für 2025 den Bundeszuschuss für die RV- Bund erneut um 2 Mrd. Euro zu kürzen. Mit den geplanten und bereits beschlossenen mittelfristigen Einsparungen in Höhe von rund 8,8 Mrd. Euro seit 2021 wird zusätzlich das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des entscheidenden Elements der Altersversorgung der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung unterminiert ohne verbesserte Lösungen für die Ausgestaltung einer auskömmlichen, armutsfesten Rente aufzuzeigen.

Im Grunde handelt es sich letztlich um eine Taschenspielerei: Mit der Kürzung des Bundeszuschusses wird faktisch auf die Rücklagen der Rentenversicherung zurückgegriffen, die diese für die erwartbar steigenden Ausgaben dringend benötigt. Höhere Beiträge von Arbeitgebern und Versicherten zum Ausgleich wären die Folge.

Die AG 60 Plus fordert die SPD- Bundestagsabgeordneten auf sich im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen für die Rücknahme der Kürzungen einzusetzen.

Antrag S21: Inflationsausgleich für Rentnerinnen und Rentner

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand - Sozialstaatskommission
Sachgebiet:	S - Soziales & Rente

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundeskonferenz der AG 60 plus fordert den SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich im Bundestag und Bundesrat für einen Inflationsausgleich für Rentnerinnen und Rentnern im Rahmen der Gleichbehandlung mit den Beschäftigten einzusetzen.

Wie bekannt können Arbeitgeber ihren Beschäftigten noch bis Ende 2024 die sogenannte Inflationsausgleichsprämie (IAP) als Leistung zur Abmilderung der Inflation gewähren – steuerfrei bis zu einem Betrag von 3.000 Euro. Der Tarifabschluss ÖD (sowie Bund) sieht eine analoge Regelung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor. Die einzelnen Länder übernehmen den Ausgleich auch auf die Beamtinnen und Beamte sowie deren Versorgungsempfänger und setzen damit auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber ihren Beschäftigten und Versorgungsempfängern.

Die Bundeskonferenz der AG 60 missbilligt, dass bei den Versicherten der DRV von einer entsprechenden Gleichbehandlung sowie der dann nötigen Übertragung eines solchen Inflationsausgleiches nichts zu verspüren ist, und dass Verhandlungen und Diskussionen ohne positive Entscheidungen verliefen.

Darum wollen wir einen neuen Impuls gegenüber den politischen Verantwortlichen geben. Wir wollen das Thema erneut auf die Tagesordnung setzen und im Sinne der Rentnerinnen und Rentnern dafür sorgen, dass auch für sie eine positive Regelung herbeigeführt wird.

Antrag St01: Schaffung eines umfassenden Vorkaufsrechts für Städte und Gemeinden!

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	St - Stadtentwicklung, Mieten, Bauen, Wohnen, Kommunales

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass den Städten und Gemeinden im Baugesetzbuch ein umfassendes Vorkaufsrecht für alle Grundstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder in beplanten Gebieten eingeräumt wird, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, Bauinteressenten Baugrundstücke zu einem angemessenen Preis zur Verfügung zu stellen und um in das Eigentum von Flächen zu gelangen, die sie zur Erfüllung ihrer vielfältigen öffentlichen Aufgaben dringend benötigen. Darüber hinaus führt ein derart erweitertes Vorkaufsrecht zur Eindämmung der Spekulation mit zur Bebauung benötigten Grundstücken.

Antrag St02: Stärkung kommunaler Vorkaufsrechte

Antragsteller*in:	OV Hannover Oststadt/ Zoo
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	St - Stadtentwicklung, Mieten, Bauen, Wohnen, Kommunales

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Regelung des § 26 Nr.4 BauGB, nach welcher kommunale Vorkaufsrechte, die an sich vorgesehen sind, weitgehend ausgeschlossen werden, wird aufgehoben.

Antrag St03: Vereinfachung des Baugebots!

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	St - Stadtentwicklung, Mieten, Bauen, Wohnen, Kommunales

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass den Städten und Gemeinden im Baugesetzbuch die Möglichkeit eröffnet wird, durch kommunale Satzung Gebiete festzulegen, in denen ein Baugebot besteht, um der bestehenden Wohnraumknappheit entgegenzuwirken sowie der Bodenspekulation und der damit verbundenen Verteuerung der Schaffung neuen Wohnraums Einhalt zu gebieten.

Antrag St04: Genehmigungsverfahren vereinfachen, mehr Wohnraum schaffen - Anpassung der Geschossflächenzahl (GFZ) an heutige Bedürfnisse

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	St - Stadtentwicklung, Mieten, Bauen, Wohnen, Kommunales

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen: Es soll geprüft werden, ob die Gültigkeit von § 20 der Baunutzungsverordnungen von 1962, 1966 und 1977 für obsolet erklärt werden und der aktuell gültige § 20 Baunutzungsverordnung als rechtskräftige Beurteilungsgrundlage benannt werden kann.

Antrag St05: Ein Zuhause als Basis für gesellschaftliche Partizipation schaffen. Wohnen als die soziale Frage auch für Menschen mit Behinderung.

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	St - Stadtentwicklung, Mieten, Bauen, Wohnen, Kommunales

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird durch die SPD, als eine sie tragende Säule aufgefordert,
sich wieder verstärkt für Gemeinde getragenen Wohnraum einzusetzen und entsprechende
Gesellschaftsgründungen oder bereits entstehende Projekte fördern.
Projekte wie sie z.B. im „Südstädter Dreieck“ in Hannover verwirklicht wurden.
Hier sind wichtige Entwicklungen des inklusiven Wohnungsbaus zeithistorisch
nachvollziehbar und bis heute in Nutzung.

So wissen wir, woher wir kommen und wohin wir wollen.
Dieses Ziel vor Augen ergibt sich:
Wohnen ist eine der wichtigsten sozialen Fragen für umfassende Teilhabe. Daher sind
diesbezügliche Programme zu schaffen und zu forcieren.

Eingriffsmöglichkeit durch auskömmliche Förderungen in einem entsprechenden Programm
soll die Bundesebene ermächtigen Spezialwohnraum für Menschen mit Behinderung,
barrierefrei nach DIN 18040-2, in seiner Realisierung zu begünstigen.
Für diese barrierefreien Wohnungen soll es eine festgelegte Quote geben, die sich auf
die Gesamtheit der zu schaffenden Sozialwohnungen geben.

Antrag St06: Sozialdemokratische Wohnungspolitik - Mieten stabilisieren - Planungssicherheit geben - Wohnraum erhalten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Auf diesen Antrag verweisende Anträge:	St10, St11, St13, St15
Sachgebiet:	St - Stadtentwicklung, Mieten, Bauen, Wohnen, Kommunales
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 2 - 9 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 10 - 13 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 14 - 19 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 20 - 24 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 25 - 30 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 34 - 37 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 38 - 41 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 52 - 54 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 79 - 127 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

I. Sozialdemokratische Wohnungspolitik: Bezahlbaren Mietwohnraum auf Dauer

Empfehlung der Antragskommission:

1. Ziel der SPD ist es, bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum auf Dauer zu schaffen und zu erhalten. Deswegen unterstützen wir die Einführung ~~ein~~der neuen ~~Gemeinnützigkeit~~ Wohngemeinnützigkeit auf Bundesebene~~, fordern aber, dass mit der Einführung auch ein gezieltes und wirksames Förderprogramm verbunden wird,~~. Sie soll im nächsten Schritt mit gezielter und wirksamer Förderung - wie ~~eine reduzierte~~ Investitionskostenzuschüssen oder einer reduzierten Umsatzsteuer auf Bauvorhaben und Sanierungen ~~sowie Investitionszulagen in Neubau und Bestand, verbunden mit der Wiedereinführung der Gemeinnützigkeit~~- verbunden werden.

Empfehlung der Antragskommission:

2. Wir werden ~~die die städtischen~~kommunale Wohnungsbaugesellschaften und ~~die Genossenschaften~~genossenschaftliches Bauen durch spezielle Förderprogramme sowie die Bereitstellung von Bauland weiter stärken, da sie ~~soziales Wohnen~~bezahlbaren Wohnraum auf Dauer und nicht nur während des Zeitraums von Belegungsbindungen der sozialen Wohnraumförderung anbieten.

Empfehlung der Antragskommission:

3. ~~Auf Bundesebene fordern~~Wir setzen uns dafür ein, dass Städte und Gemeinden wieder ein wirksames Vorkaufsrecht anwenden können - also das Recht, Immobilien zu kaufen, bevor sie an private Investoren verkauft werden. Dabei soll der Kaufpreis nicht spekulativ überhöht sein, sondern sich am sozialen Nutzen orientieren - etwa daran, wie viel mit fairen Mieten erwirtschaftet werden kann. So wollen wir ~~die Wiedereinführung eines wirksamen und auf einen sozialen Ertragswert limitierten Vorkaufsrechtes, auch um Verdrängung in der Zukunft zu~~ verhindern, dass Wohnraum zum Spekulationsobjekt wird, und gleichzeitig bezahlbares Wohnen sichern. Der Umwandlungsschutz nach § 250 BauGB muss dauerhaft entfristet werden und für alle Bundesländer gelten. ~~Grundsätzlich ist der Verkehrswert in § 194 BauGB durch einen sozialen Ertragswert zu ersetzen. Dies ist bei der derzeitigen Reform des BauGB zwingend zu beachten.~~

Empfehlung der Antragskommission:

4. ~~Parallel fordern wir die Bundesebene auf, über die~~Die KfW soll ein mit Länderprogrammen ergänzbares Förderkreditprogramm für Wohnungsankäufe durch kommunale Gesellschaften und Genossenschaften ~~aufzulegen. Der derzeitige angeschlagene Wohnungsmarkt bietet eine~~auflegen, um kommunal die Chance zu stärken, weiteren Wohnraum auf Dauer im gemeinwohlorientierten Bestand zu sichern.

Empfehlung der Antragskommission:

5. ~~Wir fordern eine~~Eine Reform der ~~Modernisierungsumlage: Der umlagefähige~~ Modernisierungsumlage soll den umlagefähigen Prozentsatz auf die Jahresmiete ~~ist dabei~~ deutlich ~~zu reduzieren~~herabsetzen. Auch der umlagefähige Höchstsatz ~~von 3 Euro/m Erhöhung~~ innerhalb von sechs Jahren nach einer Vollsanierung ist zu reduzieren. Gleiches soll analog für Teilsanierungen gelten. Die Modernisierungsumlage muss künftig enden, wenn die Kosten Modernisierung abgezahlt sind.

II. Mietwucher bekämpfen, Mietspiegel und Mietpreisbremse stärken, Gemeinnütziges Wohneigentum ermöglichen

Empfehlung der Antragskommission:

1. Die Mietpreisbremse soll bis Ende des Jahres 2029 verlängert werden. Zugleich ~~fordern wir im Bundesrecht die Eröffnung der Möglichkeit für die~~sollen Länder ~~und die Kommunen, einen regional geltenden Mietenstopp von mindestens 5 Jahren~~die Möglichkeit erhalten, darüber hinausgehende eigenständige Regelungen zu treffen, um in ~~Gebieten mit~~ extrem angespannten Wohnungsmärkten ~~einzuführen~~Mieterhöhungen noch stärker zu begrenzen.

Empfehlung der Antragskommission:

2. Wir brauchen eine echte Reform des Mietspiegels. Wir fordern eine Verlängerung des Bindungszeitraums des Mietspiegels sowie eine Verlängerung des Betrachtungszeitraums auf bis zu 10 Jahre. Alle Wohnungen, auch öffentlich geförderte und alle Bestandswohnungen müssen in die Erhebung und Berechnung einfließen. Ebenso dürfen Mieten, die über der Mietpreisbremse liegen und somit rechtswidrig sind, nicht ~~nur preisfreie, sollen zur Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete bei der Mietspiegelerstellung einbezogen werden~~ in die Erhebung einfließen.

3. Wir fordern eine Reform der Kappungsgrenze. In angespannten Wohnungsmärkten soll die Kappungsgrenze von 15 Prozent Mieterhöhung innerhalb von drei Jahren auf maximal 11 Prozent gesenkt werden.

4. Wir fordern eine umfassende Gesetzesänderung für Zeit-Mietverträge, die sicherstellt, dass Wohnungen auf Zeit nicht von der Mietpreisbremse ausgenommen sind. Dies würde eine gerechte Mietpreisregulierung gewährleisten und verhindern, dass Vermieter*innen von Wohnungen auf Zeit unangemessen hohe Mieten verlangen können.

Empfehlung der Antragskommission:

5. Wir fordern klare und faire Richtlinien für die Berechnung von Zuschlägen für möblierte Wohnungen, um Mieter*innen vor überhöhten Mietpreisen zu schützen.

~~Darin~~In solchen Richtlinien ist zugleich eine Deckelung des Möblierungszuschlags vorzusehen.

6. Wir unterstützen den Vorschlag der SPD-Bundestagsfraktion, den zahnlosen Mietwucherparagrafen zu reformieren und Beweisprobleme zu entschärfen. Insbesondere soll das Kriterium des „Ausnutzens“, durch ein objektives Angemessenheitskriterium ersetzt werden und der Bußgeldrahmen auf 100.000 Euro erhöht werden. Dabei ist zu prüfen, ob auch die Wohnungsämter und Jobcenter bei der Verfolgung von Mietwucher stärker in die Pflicht genommen werden können.
7. Wir fordern eine Reform der Eigenbedarfskündigung: Diese solle künftig nur für Eigentümerinnen und Eigentümer und Angehörige ersten Grades möglich sein. Die Kosten der Wohnungssuche und des Umzugs sollen zulasten der Vermieter:innenseitegehen. Eigenbedarfskündigung darf nur zu Wohnzwecken erfolgen. Bei missbräuchlicher Eigenbedarfskündigung steht Mieter:innen Schadensersatz zu.
8. Wir fordern eine Reform des Kündigungsschutzes bei Mietverträgen für Wohnraum über eine Ausdehnung der gesetzlichen Kündigungsfrist von Vermieterseite in angespannten Wohnungsmärkten von mindestens drei auf mindestens sechs Monate sowie eine Ausweitung der Heilungswirkung von Schonfristzahlungen auch auf ordentliche Kündigungen.
9. Wir fordern ein Verbot für den Abschluss von neuen Index- und Staffelmietverträgen über Wohnraum.
10. Wir fordern die Ausweitung des sozialen Mietrechts auf Gewerbetreibende in Ländern und Kommunen mit angespannten Mietmärkten. Dazu gehören ein effektiver Kündigungsschutz und eine Begrenzung zulässiger Mieterhöhungen sowie die Einführung eines Gewerbemietspiegels.

Empfehlung der Antragskommission:

~~**III. Sozialdemokratische Wohnungspolitik in Berlin: Mietwucher bekämpfen Spielräume des Landes nutzen**~~

1. ~~Wir begrüßen den Vorstoß der SenSBW, eine Prüfstelle einzurichten, die mögliche Verstöße gegen die Mietpreisbremse untersucht. Diese Prüfstelle ist schnellstmöglich zu realisieren und mit den notwendigen personellen und sachlichen Kapazitäten zu untersetzen.~~
2. ~~Die für Mietwucher zuständigen Bezirke sollen gestärkt werden, koordinierte Musterverfahren gegen Mietwucher durchzuführen. Mit einer Kampagne „Gemeinsam gegen Mietwucher – Gemeinsam gegen steigende Mieten“ soll die Bevölkerung über Mietwucher aufgeklärt werden. Die Kampagne soll sich insbesondere an umziehende Menschen richten.~~
3. ~~Wir begrüßen die Ausweitung des Wohngeldanspruches durch die Ampelregierung. Wir fordern die Durchführung einer Informationskampagne, um die Zahl derjenigen, die Wohngeld tatsächlich beanspruchen, an die Zahl der Anspruchsberechtigten weitgehend anzunähern. Dabei sind auch andere Mietzuschüsse in den Blick zu nehmen. Insbesondere ist bei Wegfall des Bürgergelds, der Übergang zum Wohngeld~~

~~sicherzustellen.~~

4. ~~Wir fordern eine Abkehr vom Grundsatz, dass Belegungsbindungen allein auf freiwilliger Basis und im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus begründet werden. Vielmehr braucht es eine gesetzlich verankerte Sozialwohnungsquote, die größere Wohnungsunternehmen verpflichtet, einen Anteil ihres Wohnungsbestandes in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt dauerhaft als Sozialwohnungen zu festgelegten Mietpreisen an Menschen mit WBS zu vermieten.Wohnungsunternehmen mit einem Bestand von 1000 oder mehr Wohnungen sollen verpflichtet werden, einen nach ihrer Unternehmensgröße gestaffelten und frei zu wählenden Anteil von 15 bis 30 Prozent ihres Wohnungsbestandes in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt dauerhaft Haushalten mit WBS zu überlassen. Für die Berechnung der Quote ist der Wohnungsbestand maßgeblich, der sich in einem Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt befindet. Die Feststellung eines angespannten Wohnungsmarktes ist auf die Rechtsverordnung zur Mietpreisbremse zu stützen. An dieser ist die Mitgestaltung zu orientieren. Bspw. könnte die ortsübliche Vergleichsmiete mit einem Abschlag von 20 Prozent zugrunde gelegt werden. Zusätzlich kann die Stadt diese reduzierte Miete je nach Einkommen und Förderweg mit einem festen Betrag pro Quadratmeter bezuschussen. So würde sich die Miete für Vermieter an der ortsüblichen Vergleichsmiete orientieren und keine unangemessene Belastung der Eigentumsfreiheit darstellen.~~
5. ~~Wir werden, soweit möglich, eine landesgesetzliche Regelung zur Regulierung des möblierten Wohnens und des Wohnens auf Zeit in Berlin umsetzen. Hierin soll u.a. für Vermieter*innen im Land Berlin eine Obergrenze für die Anzahl von Mietverträgen für Wohnen auf Zeit und über möbliertes Wohnen festgelegt werden.~~
6. ~~Im Rahmen der Verwaltungsreform soll die Zuständigkeit für die Bauaufsicht und den Vollzug der wohnungs- und wohn- raumschutzrechtlichen Regelungen zukünftig bei demselben Amt bzw. im selben Ressort zusammengelegt werden.~~

Antrag St07: Die Landes-AG60plus fordert, dass der soziale und altersgerechte Wohnungsbau sowie das Mehrgenerationswohnen gestärkt wird.

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025
Sachgebiet:	St - Stadtentwicklung, Mieten, Bauen, Wohnen, Kommunales

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand der AG 60 plus von Sachsen-Anhalt fordert, dass der soziale Wohnungsbau landes- und bundesweit gestärkt wird, um breiten Bevölkerungsschichten angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu verschaffen.

Sozialer Wohnungsbau ist als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern, Landkreisen und Kommunen zu stärken. Er umfasst neben dem Mietwohnungsbau und dem Kauf von Belegungsrechten auch die Wohneigentumsbildung für einkommensschwache Bevölkerungsschichten. Des Weiteren sind altengerechter und barrierefreier Umbau sowie energetische Sanierungsmaßnahmen zu fördern.

Die Mietpreisbindungsfristen für geförderten Wohnraum sind angemessen zu verlängern, um nachhaltig bezahlbar Mieten zu gewährleisten, Fehlbelegungen sozialer Wohnungen sind zu vermeiden und die dazu notwendigen wirksamen Kontrollmechanismen zu schaffen.

Wir wollen langfristig ein Eigentumsmodell erreichen, bei dem der Gewinn aus Bodenwertsteigerungen nicht bei Immobilieneigentümer*innen und Spekulanten verbleibt, sondern den Gemeinden zu Gute kommt. Hierfür soll der Grund und Boden und die Bau- und Nutzungsrechte anschließend nur noch in Erbpacht- oder ähnlichen Modellen vergeben werden.

Das Bundesbaugesetz und die Länderbaugesetze sind dahingehend zu ergänzen, dass Neubauten grundsätzlich nur noch barrierefrei errichtet werden.

Darüber hinaus sollte die Anhebung der Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen – Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften, genossenschaftliches und betreutes Wohnen erfolgen.

Antrag St08: Mietenstopp

Antragsteller*in:	OV Hannover Oststadt/ Zoo
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand für Grundsatzprogramm-Prozess
Sachgebiet:	St - Stadtentwicklung, Mieten, Bauen, Wohnen, Kommunales

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesgesetzgeber führt einen Mietenstopp ein, der entsprechend des Berliner Gesetzes zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen vom 11.02.2020 im BGB entsprechende Regelungen einführt, die sowohl u.a. einen Mietenstopp mit Genehmigungsvorbehalt vorsehen als auch einen Tatbestand für Ordnungswidrigkeiten für die Erhebung überhöhter Mieten und weiterer Gesetzesverstöße.

Antrag St09: Begrenzung der Mieterhöhungen bei landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften

Antragsteller*in:	020 SPD-Kreis Friedrichshain-Kreuzberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	St - Stadtentwicklung, Mieten, Bauen, Wohnen, Kommunales

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

- Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften werden verpflichtet, ab dem 01.01.2026 die jährlichen Mieterhöhungen auf maximal 2 Prozent pro Jahr und pro Wohnung zu begrenzen.
- Die bestehende Regelung, die Mieterhöhungen von bis zu 11 Prozent alle drei Jahre erlaubt, wird aufgehoben.
- Für einkommensstärkere Haushalte wird die mittelbare Fehlbelegungsabgabe eingeführt.

Antrag St10: Betrachtungszeitraum des Mietspiegels erweitern!

Antragsteller*in:	020 SPD-Kreis Friedrichshain-Kreuzberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme St06 in geänderter Fassung
Sachgebiet:	St - Stadtentwicklung, Mieten, Bauen, Wohnen, Kommunales

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1. Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfaktion werden aufgefordert, sich für die Verlängerung des Betrachtungszeitraumes einzusetzen, der für die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete im Mietspiegel herangezogen wird. Statt wie bisher nur Wohnungen zu berücksichtigen, deren Miete in den letzten sechs Jahren neu vereinbart oder geändert wurde, sollen es zukünftig 10 Jahre sein. Zudem soll auch preisgebundener Wohnraum in die Betrachtung einbezogen werden. Dies bedarf einer Änderung bzw. Anpassung des § 558 BGB, Absatz 2, Satz 1.
2. Der Berliner Senat sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, diesbezüglich eine Bundesratsinitiative zu starten bzw. sich dafür einzusetzen.

Antrag St11: Reform des Mietspiegels

Antragsteller*in:	SPD-UB München-Stadt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme St06 in geänderter Fassung
Sachgebiet:	St - Stadtentwicklung, Mieten, Bauen, Wohnen, Kommunales

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Parteitag möge beschließen: Die neue Bundesregierung muss dafür sorgen, dass wir endlich eine echte Reform des Mietspiegels bekommen. Alle Wohnungen, auch öffentlich geförderte und alle Bestandswohnungen müssen in die Erhebung und Berechnung mit einfließen! Ebenso dürfen Mieten die über der Mietpreisbremse liegen und somit rechtswidrig sind nicht in die Erhebung einfließen

Antrag St12: Streichung § 557b Indexmiete

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	St - Stadtentwicklung, Mieten, Bauen, Wohnen, Kommunales

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion dazu auf, eine gesetzliche Regelung zur Streichung des § 557b BGB Indexmiete zu initiieren. Die weitere Neuvermietung von Wohnraum auf Grundlage eines sog. Indexmietvertrags soll unterbunden werden. Für bestehende Indexmietverträge ist eine Kappung der Mietpreissteigerungsmöglichkeiten auf 2 % pro Jahr vorzusehen. Mit einer Übergangsfrist von 5 Jahren soll ein vollständiger Ausstieg aus der Indexmiete erreicht werden, für die betroffenen Mietverhältnisse gilt dann das allgemeine Mietrecht.

Antrag St13: Mietwucher bekämpfen und den Schutz von Mieter*innen stärken!

Antragsteller*in:	020 SPD-Kreis Friedrichshain-Kreuzberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme St06 in geänderter Fassung
Sachgebiet:	St - Stadtentwicklung, Mieten, Bauen, Wohnen, Kommunales

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfaktion werden aufgefordert, den Mietwucher nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetzes (WiStrG) zu reformieren und den § 5 Abs. 2 WiStrG wie folgt zu ?ndern:

1. Das Tatbestandsmerkmal „infolge der Ausnutzung“ soll durch „bei Vorliegen“ ersetzt werden.
2. Die Geldbuße fu?r ordnungswidriges Verhalten durch Vermieter*innen soll gema?ß § 5 Abs. 3 WiStrG von derzeit maximal 50.000 Euro auf maximal 100.000 Euro angehoben werden.

Zugleich wird der Berliner Senat aufgefordert, nach Zusammentritt des neuen Bundestages erneut eine Bundesratsinitiative des Landes Berlin mit den benannten Änderungen des § 5 Abs. 2 des WiStrG einzubringen. Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert sich für eine entsprechende Bundesratsinitiative einzusetzen.

Antrag St14: Eigenbedarfskündigungen fairer gestalten

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	St - Stadtentwicklung, Mieten, Bauen, Wohnen, Kommunales

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Um die Stellung der Mietenden fairer zu gestalten, werden wir § 573 BGB Ordentliche Kündigung des Vermieters wie folgt ergänzen:

(5) Kündigt der Vermieter in den Fällen (2) 2. und 3., steht dem Mieter ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Antrag St15: Entfristung des Umwandlungsvorbehalts nach § 250 BauGB

Antragsteller*in:	020 SPD-Kreis Friedrichshain-Kreuzberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme St06 in geänderter Fassung
Sachgebiet:	St - Stadtentwicklung, Mieten, Bauen, Wohnen, Kommunales

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, die Mitglieder der SPD-Bundestagsfaktion sowie der Berliner Senat und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass der mit dem Baulandmobilisierungsgesetz eingeführte Umwandlungsvorbehalt nach §250 BauGB entfristet wird, damit das Umwandlungsverbot nach §250 BauGB in Berlin weiterhin angewendet werden kann.

Antrag St16: Rechtliche Grauzone schließen: Bestellerprinzip auch für Immobilienscout24 und Co.

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und Europa SPD
Sachgebiet:	St - Stadtentwicklung, Mieten, Bauen, Wohnen, Kommunales

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, der Bundesregierung, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission dazu auf sich dafür einzusetzen, dass das Bestellerprinzip erweitert und auch auf Online-Immobilienplattformen, wie Immobilienscout24, angewandt wird.

Anbietende Vermieter:innen sollen alle Kosten für die Vermittlung ihrer Immobilien und die Kontaktherstellung zwischen ihnen und Mietinteressent:innen tragen. Das Geschäftsmodell, das Wohnungssuchende zu kostenpflichtigen Premiummitgliedschaften zwingt, alleine um Zugang zu Wohnungsangeboten zu haben, ist zu unterbinden.

Antrag St17: Abschaffung der Grundsteuer-Umlagefähigkeit auf Mieter*innen

Antragsteller*in:	020 SPD-Kreis Friedrichshain-Kreuzberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025
Sachgebiet:	St - Stadtentwicklung, Mieten, Bauen, Wohnen, Kommunales

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, die Betriebskostenverordnung (BetrKV) dahingehend zu ändern, dass die Grundsteuer künftig nicht mehr auf die Miete umgelegt werden kann.

Der Berliner Senat und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird*n aufgefordert, eine entsprechende Bundesratsinitiative einzubringen.

Antrag St18: Gewerbemieten begrenzen – Stadtentwicklung sozial gestalten

Antragsteller*in:	020 SPD-Kreis Friedrichshain-Kreuzberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	St - Stadtentwicklung, Mieten, Bauen, Wohnen, Kommunales

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags werden aufgefordert, sich für eine bundesgesetzliche Begrenzung von Gewerbemieten einzusetzen. Ziel ist es, eine Verdrängung insbesondere von kleinen Unternehmen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen aus den Innenstädten und den Vierteln zu verhindern und eine vielfältige Stadtentwicklung zu gewährleisten.

Hierzu soll ein Gewerbemietrecht geschaffen werden, das insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:

1. Einführung einer Gewerbemietpreisbremse: Analog zur Mietpreisbremse im Wohnbereich soll eine Begrenzung von Gewerbemieten eingeführt werden. Dabei darf die Neuvermietung von Gewerberäumen nicht mehr als 10 Prozent betragen.
2. Gewerbemietspiegel zur Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete: Kommunen sollen verpflichtet werden, regelmäßig Gewerbemietspiegel zu erstellen, um Transparenz über ortsübliche Gewerbemieten herzustellen und die Anwendung der Mietpreisbremse zu erleichtern.
3. Kündigungsschutz für Kleingewerbebetreibende: Kleine gewerbliche Mieter*innen, zum Beispiel im Einzelhandel und Handwerk und soziale Einrichtungen sollen einen Anspruch auf eine Verlängerung des Mietverhältnisses erhalten. Vermieter*innen sollen eine Verlängerung nur verweigern oder das Mietverhältnis kündigen können, wenn sie ein schutzwürdiges Interesse daran nachweisen.
4. Vorkaufsrecht für Kommunen und gemeinwohlorientierte Träger: Um die spekulative Verdrängung von Gewerbemieter*innen zu verhindern, sollen Kommunen und gemeinwohlorientierte Träger in Lagen mit angespanntem Mietmarkt ein erweitertes Vorkaufsrecht für Gewerbeimmobilien erhalten.
5. Härtefallregelungen und Ausnahmen: In besonderen Fällen können Ausnahmen für Eigentümer*innen geregelt werden, wenn eine Begrenzung der Miete eine unzumutbare wirtschaftliche Härte darstellen würde, etwa im Falle von Investitionen. Gleichzeitig müssen Schutzmechanismen gegen missbräuchliche Kündigungen geschaffen werden.

Antrag St19: Soziale Sanierung der “Worst-Performing-Buildings”

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	St - Stadtentwicklung, Mieten, Bauen, Wohnen, Kommunales

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Ob bei Mieten, Nebenkosten, Heizungstausch und Sanierung - die Kosten für Wohnen und die Sorge vor steigenden Wohnkosten treiben die Ängste der Menschen. Schon heute rauben hohe Wohnkosten die Chance auf Konsum oder Altersvorsorge. Gleichzeitig besteht ein hoher Handlungsbedarf bei den Gebäuden, um die Wärmewende zum Erfolg zu führen. Als SPD sollten wir diese Herausforderungen zusammendenken und ein schlagkräftiges Programm für die Sanierung der “Worst-Performing-Buildings” (Effizienzklasse F-H) auflegen. Unser Ziel ist es, durch Sanierung sehr ineffizienter Gebäude massiv Energie und damit Ausbaukosten für erneuerbare Energien, Spitzenlasterzeuger in Wärmenetzen sowie Stromnetze zu sparen. Damit verbunden wollen wir die Wohnqualität der Bewohner:innen besonders schlechter Gebäude verbessern, unter Wahrung der Warmmietenneutralität. Klimaschutz darf die Bewohner:innen dieser Gebäude nicht schlechter stellen. Die SPD wird sich in Bund, Ländern und Kommunen dafür einsetzen:

Dass die Sanierung von Worst-Performing-Buildings eingebettet ist in eine Förderstrategie im Gebäudeenergiebereich, die sich an einer möglichst kosteneffizienten CO2-Einsparung im Gebäude orientiert. Dass Fördermittel aus dem neuen Sondervermögen bereitgestellt werden, mittels derer bei Sanierung von Worst-Performing Buildings eine Warmmietenneutralität erreicht wird. Dass eine “warmmietenneutrale Reform” der Modernisierungsumlage kommt, nach Abzahlung einer Sanierung muss die Umlage enden. Dass für kommunale Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften unkomplizierte Eigenkapitalzuschüsse bereitgestellt werden. Dass Strategien für die Sanierung der Worts-Performing-Buildings auch in den kommunalen Wärmeplanungen verankert werden.

Antrag St20: Einrichtung eines Förderprogramms von Land und Bund zur energetischen Sanierung sowie Gewährleistung der Barrierefreiheit von Kinder- und Jugendeinrichtungen

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	St - Stadtentwicklung, Mieten, Bauen, Wohnen, Kommunales

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD möge sich dafür einsetzen, dass

- die Landesregierung ein Förderprogramm für die Kommunen auf den Weg bringt, mit dem Kinder- und Jugendeinrichtungen zukunftsfähig gemacht werden.
- der Bund sich ebenfalls mit einer separaten Förderstruktur an der Sanierung und Umsetzung der Barrierefreiheit in den Kinder- und Jugendeinrichtungen beteiligt.
- bis zur Umsetzung eines neuen Förderprogramms soll das bestehende Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ fortgesetzt werden.

Antrag StFi01: Wiedereinsetzung der Vermögenssteuer

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand für Grundsatzprogramm-Prozess
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das Vermögenssteuergesetz entsprechend den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes unverzüglich wieder in Kraft zu setzen.

Antrag StFi02: Zur Erhebung der Vermögenssteuer

Antragsteller*in:	100 SPD-Kreis Marzahn-Hellersdorf
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand für Grundsatzprogramm-Prozess
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die neue Fraktion der SPD im Bundestag wird aufgefordert sich gemäß des Beschlusses des Bundesparteitages aus dem Jahr 2019, geeignete Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Erhebung der Vermögenssteuer in einer mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 22.06.1995 vereinbarten Form so bald wie möglich wieder aufgenommen werden kann.

Antrag StFi03: Überprüfung der Verschonungsbedarfsprüfung bei Erben bzw. Beschenkten

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Gifhorn
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand für Grundsatzprogramm-Prozess und SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Dem Staat gehen durch die Verschonungsbedarfsprüfung zwei Milliarden EURO an Steuern im Jahr 2023 verloren.

Durch die Erbschaftssteuerreform 2016 werden große und sehr große Vermögensübertragungen kaum oder überhaupt nicht besteuert. Der Auftrag des BVerFG aus dem letzten Urteil, die weitreichenden Ausnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Erbschaftsbesteuerung sachgerecht zu begrenzen, wurde weit verfehlt.

Die umfangreichen Begünstigungen für die Unternehmensvermögen stellen eine Abweichung vom Gleichheitsgrundsatz im Verhältnis zu der Besteuerung von Privatvermögen dar.

Die Ausnahmen für Firmenerben vor dem Hintergrund extremer Vermögungsungleichheit in Deutschland sowie der hohen Kosten dieser Steuersubvention, erfordern eine politische Änderung der bestehenden Regelungen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert die Änderungen der bestehenden Regelungen auf den Weg zu bringen. Unabhängig von einer möglichen Neubewertung der Gesetzeslage durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Antrag StFi04: Millionenerben müssen nicht geschont werden: Für eine Abschaffung der Verschonungsbedarfsprüfung und weiterer Steuertricks

Antragsteller*in:	080 SPD-Kreis Neukölln
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand für Grundsatzprogramm-Prozess
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

- Die Abschaffung der Verschonungsbedarfsprüfung.
- Stattdessen die Einführung einer Stundung der Erbschafts- und Übertragungssteuer, nach dem Vorbild der Erbersatzsteuer.
- Die Abschaffung der 100% Verschonung und stattdessen eine Regel- und Optionsverschonung, die bei 85% beginnt und ohne Ausnahmen auf 0% Verschonung sinkt.
- Die entsprechenden Finanzbehörden sollen Umgehungsmaßnahmen wie überkreuzte Übertragungen, Kettenschenkungen und Vermögensumwandlungen stärker überprüfen, indem auch das Vermögen abseits des Stichtags in den Blick genommen wird. Die genannten Maßnahmen sollen verboten und strenger kontrolliert werden.

Antrag StFi05: Grunderbe jetzt!

Antragsteller*in:	SPD-LV Thüringen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Zurückgestellt
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Klimakrise, Transformationsprozesse durch Dekarbonisierung oder Digitalisierung, Krieg in Europa und die daraus resultierende Energiekrise: Seit langem war keine junge Generation so stark mit Krisen konfrontiert – die „Generation Krise“. Gleichzeitig sind Aufstiegschancen nach wie vor ungerecht verteilt. Kinder aus Arbeiter:innenfamilien haben noch immer schlechtere Ausgangsbedingungen für einen sozialen Aufstieg.

Das Versprechen der Politik an die Gesellschaft, für sozialen Aufstieg durch Leistung und gleiche Startchancen zu sorgen, ist gescheitert.

Politik muss die Frage beantworten, wie sichergestellt wird, dass nachfolgende Generationen in einer gerechteren Welt aufwachsen, die weniger von Krisen gezeichnet ist. Dazu müssen wir jetzt Maßnahmen ergreifen, um junge Menschen zu unterstützen und um Ihnen zu zeigen, dass wir ernsthaft an diesem Versprechen festhalten. Die Einführung eines bedingungslosen Grunderbes ist ein erster und wichtiger Schritt, dies möglich zu machen. Damit versetzen wir junge Menschen bspw. in die Lage, sich selbstbestimmt für einen Ausbildungs-, Studien- oder Lebensort zu entscheiden, sich selbst zu verwirklichen oder ein Unternehmen zu gründen. Es zeigt aber vor allen Dingen eines: Wir haben Vertrauen in junge Menschen und Respekt vor Ihren Entscheidungen.

Gleichzeitig ist das Grunderbe ein erster Schritt zu mehr Umverteilung. Erben ist keine Leistung – es ist eine Lotterie. Genau wie Vermögen sind auch Erbschaften ungleich in der Gesellschaft verteilt – wer viel hat erbt meist auch viel.

Wir setzen uns daher für die Einführung eines bedingungslosen Grunderbes in Höhe von 20.000 Euro für alle Bürger:innen ein, die das 18. Lebensjahr erreicht haben. Das Grunderbe wird dabei nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet.

Allein in Deutschland besitzt die untere Bevölkerungshälfte nicht einmal drei Prozent des Gesamtvermögens. Dem entgegen besitzen die reichsten zehn Prozent der deutschen Bevölkerung mehr als zwei Drittel des gesamten Privatvermögens. In kaum einem anderen OECD-Land ist die Vermögensungleichheit so enorm hoch wie in Deutschland.

Doch auch innerhalb Deutschlands ist die Vermögensverteilung sehr unterschiedlich, vor allem zwischen Ost und West Beim regionalen Vergleich zeigt sich deutlich, dass der Großteil des Vermögens in Deutschland in Westdeutschland konzentriert ist. Gerade im Alter zwischen 16 und 35 Jahren treffen viele Menschen richtungsweisende Entscheidungen, die ihren weiteren Lebensweg prägen – etwa in Ausbildung, Beruf und Familie. Ausgerechnet in dieser prägenden Lebensphase sind jedoch besonders viele Menschen von Armut betroffen oder armutsgefährdet. . Ein bedingungsloses Grunderbe kann dafür sorgen, dass diese Entscheidungen z.B. zwischen Ausbildung und Studium,

Familienplanung, mögliche Unternehmensgründung sowie Wohnort, freier und nach eigenen Wünschen unabhängig des Elternhauses und der Herkunft getroffen werden können.

Verteilungsgerechtigkeit und Chancengleichheit existieren in Deutschland maximal auf dem Papier. Das Elternhaus, der Geburtsort und die Herkunft bestimmen maßgeblich bis ausschließlich den Lebensverlauf. Unsere Großeltern- und Elterngeneration dachte es würde den nächsten Generationen einmal besser ergehen und alle würden die gleichen Startchancen im Leben erhalten. Doch die Vermögensungleichheit wird von Jahr zu Jahr präsenter und größer. Das Versprechen von automatischem Aufstieg durch Leistung und gleiche Startchancen wurde nicht eingehalten.

Ein zentraler Aspekt der Vermögensungleichheit in Deutschland ist das Erbschaftssystem. Im Jahr 2023 wurden bundesweit rund 175.000 steuerpflichtige Vermögensübertragungen durch Erbschaften und Schenkungen veranlagt – darunter etwa 133.000 Erbschaften. Bei über 80 Millionen Einwohner:innen bedeutet das: Weniger als zwei von 1.000 Menschen erhalten jährlich ein steuerpflichtiges Erbe.

Besonders deutlich zeigt sich die Ungleichverteilung bei größeren Erbschaften: Nur etwa ein Drittel der steuerpflichtigen Erbschaften lag über 500.000 Euro – das entspricht bundesweit lediglich einigen zehntausend Fällen pro Jahr. Diese Zahlen machen deutlich, dass erhebliche Vermögenswerte nur an eine sehr kleine Bevölkerungsgruppe weitergegeben werden, während die große Mehrheit leer ausgeht oder unterhalb der steuerlichen Freibeträge bleibt.

Die Einführung eines bedingungslosen Grunderbes ist ein erster Schritt der Vermögensungleichheit entgegenzuwirken. Dabei muss auch klar sein, dass die 20.000€ Grunderbe nur ein erster Einstieg sein können und der Betrag nach erfolgreicher Einführung auf 60.000€ erhöht werden muss.

Antrag StFi06: Einführung eines Kommunalsoli für Milliardäre

Antragsteller*in:	OV Hannover Oststadt/ Zoo
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD bringt eine Gesetzesinitiative auf den Weg, mit welchem eine als Kommunalsoli bezeichnete einmalige verfassungsrechtlich zulässige Vermögensabgabe für Vermögensmilliardäre in Höhe von 10 % des Verkehrswertes eingeführt wird.

Die Einnahmen hieraus kommen vollständig den Kommunen zu Gute, die damit wieder in die Lage versetzt werden, die ihnen übertragenen Aufgaben vollständig zu erfüllen und sich zugleich qualitätsvoll auch freiwilligen Aufgaben zu widmen.

Antrag StFi07: Einführung eines Kindersoli für Milliardäre

Antragsteller*in:	OV Hannover Oststadt/ Zoo
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD bringt eine Gesetzesinitiative auf den Weg, mit welchem eine als Kindersoli bezeichnete einmalige, verfassungsrechtlich zulässige Vermögensabgabe für Vermögensmilliardäre in Höhe von 10 % des Verkehrswertes eingeführt wird.

Die Einnahmen werden vollständig für die Belange von Kindern vorgesehen, insbesondere zur Vermeidung von Kinderarmut, auch zur entsprechenden zweckgerichteten flächendeckenden Unterstützung der Kommunen zur Erfüllung der Rechtsansprüche von Kindern auf Krippenplätze, Kindergartenplätze, Ansprüche nach dem SGB VIII, Kinderschutz, Errichtung und Sanierung von (Indoor-)Spielplätzen, ebenso zur deutlichen Verbesserung der medizinischen Versorgung von Kindern im kinderärztlichen Bereich und im Bereich der Kinderkrankenhäuser.

Antrag StFi08: Steuerschlupflöcher bei Share Deals schließen

Antragsteller*in:	080 SPD-Kreis Neukölln
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 4 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, ~~sogenannte Share Deals konsequent einzudämmen indem die Steuerpflicht auf~~ den ~~Erwerb eines jeden einzelnen Anteils zu entrichten ist~~steuerlichen Missbrauch im Zusammenhang mit sogenannten Share Deals konsequent einzudämmen.

Antrag StFi09: Gerechte Steuern

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die „Ordentliche Bundeskonferenz der AG SPD 60 plus 2024“ fordert die Mitglieder der SPD in der Bundesregierung und in den Parlamenten auf, sich für Steuergerechtigkeit einsetzen und beschließen:

1. Übergewinne konsequent besteuern: Die im Zuge von Krisen stark gestiegenen (Über-) Gewinne, z.B. im Lebensmittel-, Rüstungs- und Energiesektor, sollten mit Steuersätzen von mindestens 50 Prozent abgeschöpft werden.

2. Eine einmalige Solidaritätsabgabe erheben: In Krisenzeiten müssen insbesondere die vermögendsten Teile der Gesellschaft mehr zu ihrer Bewältigung beitragen. Daher sollte eine einmalige Solidaritätsabgabe auf Milliarden-/ Millionenvermögen erhoben werden.

3. Vermögenssteuer wieder erheben: Führende Institutionen, wie z.B. der IWF, empfehlen eine stärkere Besteuerung von hohen Vermögen. Mittelfristiges Ziel sollte eine dauerhafte Besteuerung des Nettovermögens des reichsten Prozents der Bevölkerung mit hohen Steuersätzen auf Milliarden- und Millionenvermögen sein, um die Vermögensungleichheit zu verringern.

4. Ausnahmen bei der Erbschaftssteuer beenden: Sehr hohe Vermögen werden bei der Erbschaftssteuer begünstigt. Sie profitieren z.B. von weitreichenden Ausnahmen bei der Weitergabe von hochprofitablen Familienunternehmen.

5. Steuerschlupflöcher konsequenter als bisher schließen. U. a. ist zu verbieten das Anlegen von in Deutschland erwirtschafteten Gewinnen / Vermögen in Steueroasen, wo sie nur einen extrem niedrigen Steuersatz zahlen. „Steueroasen“ müssen auf eine Schwarze Liste gesetzt und sanktioniert werden.

6. Gewinnausschüttungen verbieten, wenn Unternehmen staatliche Hilfen, wie zum Beispiel Kurzarbeit, in Anspruch genommen haben.

Antrag StFi10: Maßnahmenpaket für mehr finanzielle Gerechtigkeit in Deutschland – sieben Maßnahmen für mehr Sozialdemokratie in Deutschland

Antragsteller*in:	OV Oldenburg-Eversten
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag sowie der Bundeskanzler Olaf Scholz werden aufgefordert, durch folgende Maßnahmen eine Verbesserung der finanziellen Gerechtigkeit in Deutschland herbeizuführen:

1. Erbschaftssteuer neu denken, Grunderbe einführen
2. Hohe Vermögen besteuern
3. Alle Deutschen zahlen Steuern
4. Niedrige Einkommen stärken
5. Spitzenverdiener in die Pflicht nehmen
6. Dienstwagenprivileg reduzieren
7. Kerosinsteuerbefreiung aufheben

Antrag StFi11: Unser Weg in ein faires Steuersystem

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Vermögen sind in Deutschland derzeit extrem ungleich verteilt. Nach Zahlen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung gehören den reichsten 10 Prozent in Deutschland 65 Prozent der Vermögen. Umgekehrt besitzen die ärmsten 40 Prozent gar kein Vermögen. Sie stehen den derzeitigen Krisen ungeschützt gegenüber. Damit hat Deutschland in Europa im Bereich der Vermögensungleichheit eine negative Sonderstellung. Es gibt in diesem Feld kaum eine Demokratie, die ungleicher ist als Deutschland. Das ist ein Zustand, den wir als Sozialdemokratie nicht hinnehmen können und wollen. Daher wollen wir die Beseitigung der Vermögensungleichheit ins Zentrum unserer Politik stellen. Denn eine ungleiche Gesellschaft ist oft auch eine instabile Gesellschaft. Wir geben wenigen Menschen eine Fülle an Macht, die in einer Demokratie nicht hinnehmbar ist. Wir erleben aktuell wie der Überreichtum weniger Menschen wächst während auf der anderen Seite auch die Armut in Deutschland immer weiter zunimmt. Dabei hängen Reichtum und Armut strukturell zusammen.

Als zentrales Instrument für die Eindämmung der Vermögensungleichheit sehen wir die Steuerpolitik. In den letzten Jahrzehnten gab es keine großen Reformen im Bereich der Steuern. Wir als Sozialdemokratie wollen eine große Reform wagen, die im Ergebnis die Überreichen belastet und umgekehrt den Großteil der Bevölkerung entlastet. Wir wollen eine Steuerreform die einen handlungsfähigen Staat und Investitionen in die Zukunft ermöglich.

1. Steuerprivilegien abschaffen

Wir stellen Steuerprivilegien auf den Prüfstand und werden sie insbesondere in den Bereichen abschaffen, wo sie gesellschafts-, umwelt- oder klimaschädliche oder unerwünschte Wirkungen entfalten.

2. Eine progressive Erbschaftsteuer

Die derzeitige Ausgestaltung der Erbschaftsteuer ist für uns kein hinnehmbarer Zustand. Aktuell zahlen vor allem die mittleren Erbschaften, während die hohen Erbschaften steuerlich meist komplett verschont werden. Ab einer Erbschaft von 10 Millionen Euro wird die Steuer sogar regressiv. Daher brauchen wir eine umfassende Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat uns mit zwei Urteilen hier den Weg aufgezeigt. Wir müssen erstens die umfassenden Ausnahmen für Erb*innen von Unternehmen abschaffen. Wir streben eine Gleichbehandlung aller Erbschaften an, so wie es auch das Bundesverfassungsgericht mittlerweile zwei Mal geurteilt hat. Für Erbschaften von Unternehmen sollen Stundungen, Streckungen oder der Staat als stiller

Teilhaber möglich sein. Damit ist der Weiterbetrieb der Unternehmen sichergestellt.

Zweitens wollen wir die unzähligen Umgehungswege der Steuer radikal abschaffen. Geld in Stiftungen zu packen, große Summen an Kinder zu verschenken, das darf nicht mehr dazu führen, dass keine Erbschaftsteuer anfällt. Gerade Menschen mit großen Erbschaften müssen ihren Teil zum funktionierenden Staat beitragen. Unser Ziel ist daher die Rückkehr zu einer progressiven Steuer. Eine Flat Tax wie sie die CDU vorschlägt lehnen wir klar ab.

Im Gegenzug wollen wir den Freibetrag bei der Erbschaftsteuer auf eine Million Euro erhöhen und ihn zu einem einmalig nutzbaren Lebensfreibetrag umwandeln. Die selbstgenutzte Immobilie soll auch weiterhin nicht zum Freibetrag gezählt werden. Eine solche Reform würde höhere Einnahmen bei der Steuer mit sich bringen, würde aber vor allem die sehr hohen Erbschaften betreffen. Es wäre zudem eine klare Vereinfachung einer heute sehr komplexen Steuer.

3. Einführung des Grunderbes

Derzeit werden nur zwei Prozent des Erbvolumens im gesamten ostdeutschen Gebiet weitergegeben. Damit verfestigt sich eine gravierende Vermögensungleichheit zwischen Ost- und Westdeutschland immer weiter. Ohne ein Eingreifen in das Erben wird sich an diesem Zustand auch nichts ändern. Da die Erbschaftsteuer den Ländern zu Gute kommt wird diese alleine die ungleiche regionale Verteilung von Erbschaften nicht ändern. Daher wollen wir das Konzept des Grunderbes weiterentwickeln und entführen. Wir wollen mit dem Grunderbe jedem zwischen 18 und 21 Jahren ein staatliches Erbe von 20.000 Euro steuerfrei geben. Mit dem Grunderbe sollen junge Menschen in einer entscheidenden Lebensphase die Möglichkeit haben, ihre Ideen umzusetzen. Diese können das Geld zum studieren, für eine Ausbildung oder für Investitionen nutzen. Das DIW hat ausgerechnet, dass die Einführung eines Grunderbes die Vermögen der unteren Hälfte der Bevölkerung um 60 bis 90 Prozent steigen lässt. Die Maßnahme würde jährlich 15 Milliarden Euro kosten und soll durch die Erhöhung der Erbschaftsteuer für sehr hohe Erbschaften finanziert werden. Weitere Instrumente der Umverteilung wollen wir prüfen.

4. Vermögensteuer? Brauchen wir!

Seit den 80er Jahren wurden die Steuern auf Vermögen innerhalb der OECD und vor allem auch in Deutschland massiv abgebaut. Dieser Abbau hat zur Folge, dass wir heute eine in Deutschland noch nie dagewesene Vermögensungleichheit erleben können. Wir haben eine Vermögensungleichheit, die den Fortbestand unserer Demokratie mittlerweile gefährdet. Deswegen ist für uns klar, dass die ausgesetzte Vermögensteuer wieder eingesetzt werden muss. Die Ausgestaltung der Vermögensteuer soll sich dabei vor allem auf die besonders reichen Teile der Bevölkerung konzentrieren. Neben natürlichen Personen sollen auch juristische Personen in die Vermögensteuer einbezogen werden. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wollen wir bei der Wiedereinsetzung der Steuer naturgemäß umsetzen.

5. Kapitalertragsteuer

Wir setzen uns für eine Reform der Kapitalertragsteuer ein. Derzeit werden Kapitalerträge niedriger besteuert als Arbeitseinkommen. Das führt zu einer niedrigen steuerlichen Belastung gerade für Menschen mit viel Geld. Das wollen wir nicht länger hinnehmen. Deswegen wollen wir die Kapitalertragsteuer deutlich erhöhen. Zweitens wollen wir eine progressive Steuer statt eines Einheitssatzes von 25 Prozent. So kann sichergestellt werden, dass gerade Menschen mit sehr hohen Erträgen ihren fairen Anteil an Steuern zahlen.

6. Wir senken die Steuern auf Arbeit für Geringverdiener*innen

Kein anderes Land besteuert die Arbeit so hoch und die Vermögen so niedrig, wie es Deutschland tut. Das führt zu großen Ungerechtigkeiten im Steuersystem. Die Besteuerung von Einkommen werden wir daher gerechter gestalten. Das aktuelle Steuersystem nimmt gerade mittlere Einkommen zu stark in Anspruch. Die finanziellen Lasten der Krisenbewältigung dürfen für die ohnehin stark strapazierte große Mehrheit der Bürger*innen nicht zu einer steuerlichen Mehrbelastung führen. Im Gegenteil: Wir wollen die Steuern für die Mehrheit senken. Wir werden eine Einkommensteuerreform vornehmen, die kleine und mittlere Einkommen besserstellt, die Kaufkraft stärkt und dafür im Gegenzug die oberen fünf Prozent stärker für die Finanzierung der wichtigen öffentlichen Aufgaben heranzieht. Die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel wollen wir senken.

7. Überreichtum bekämpfen

Derzeit erleben wir, wie wenige Menschen einen immer größeren Reichtum auf sich vereinen können. Mit 40 Milliarden Euro Privatvermögen sind die BMW Erb*innen Susanne Klatten und Stefan Quandt derzeit die reichsten Deutschen. Trotz wirtschaftlicher Krise sind die Vermögen der Top 500 in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 82 Milliarden Euro auf knapp 1,1 Billionen Euro gestiegen. Die Zahl der Milliardär*innen ist auf 226 gestiegen. In eine solche Entwicklung wollen wir eingreifen. Denn für uns ist ein solcher Überreichtum mit einer Demokratie nicht vereinbar. Menschen bekommen eine solche Machtfülle, der wir entgegen treten wollen. Bis zur Erstellung des nächsten Bundeswahlprogramms soll daher eine Kommission gegründet werden und fundierte Vorschläge erarbeiten, wie wir den derzeitigen Überreichtum bekämpfen können, **dazu gehört die Umsetzung einer Vermögensabgabe.**

8. Abschaffung des Ehegattensplittings

Das Ehegattensplitting steht gerade bei den mittleren Einkommen der Steuer- und Geschlechtergerechtigkeit entgegen. Es erhält zusätzlich den Anreiz, mehrheitlich Frauen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten und subventioniert eine veraltete Rollenverteilung.

9. Gut ausgestattete Steuerbehörden

Wir erleben derzeit, wie viele reiche Menschen versuchen, legal und illegal Steuern zu sparen. Nie war das Kapital mobiler und nie wurde stärker versucht, mit illegalen Mitteln Steuern zu umgehen. Derzeit treffen Kriminelle auf schlecht ausgestattete Steuerbehörden. Wir wollen die Mittel für die Steuerbehörden daher massiv erhöhen. Jede neu geschaffene Stelle bringt derzeit ein Vielfaches an steuerlichen Mehreinnahmen mit sich, es ist ein gutes Geschäft für den Staat. Wir brauchen Steuerfahnder*innen mit den besten digitalen Ermittlungsmöglichkeiten, die gut ausgestattet sind und einen länderübergreifenden Austausch sicherstellen können. Die bessere Ausstattung der Steuerbehörden hat bei den nächsten Haushaltsberatungen für uns eine sehr hohe Priorität.

10. Investitionen in die Zukunft

Unsere oben skizziertes Steuerkonzept ermöglicht es uns auch, wieder wichtige Investitionen in die Zukunft zu tätigen. Mit dem Klimakrise, der Bildung der Zukunft und der Digitalisierung brauchen wir Spielräume für staatliche Zukunftsinvestitionen. Nur diese können garantieren, dass wir den gesellschaftlichen Wandel auch sozial gerecht gestalten können. Um weitere Zukunftsinvestitionen tätigen zu können, müssen wir uns neben dem Umbau des Steuersystems auch mit der Schuldenbremse befassen. Wir fordern die Bundesregierung auf, Spielräume, die die Schuldenbremse ermöglicht, auch zu nutzen. Perspektivisch wollen wir die Schuldenbremse in Gänze abschaffen und dazu auch konkret in Verhandlungen mit anderen Parteien treten.

11. Die nächste SPD Regierung ist eine Regierung der Steuergerechtigkeit

Deutschland verfügt derzeit über ein ungerechtes Steuersystem. Während die niedrigen und mittleren Einkommen hohe Belastungen tragen müssen, müssen Vermögende kaum etwas beitragen. Für uns hat eine Steuerreform daher hohe Priorität. Denn laut Berechnungen des Netzwerk Steuergerechtigkeit zahlt die/der deutsche Muster-Millionär*in auf das Einkommen von 1,6 Millionen Euro nur 21 % Steuern. Während das Durchschnittspaar mit einem Bruttoeinkommen von 110.000 Euro eine Steuer- und Abgabenquote von 43 % trägt.

Antrag StFi12: Globale und europäische Steuergerechtigkeit

Antragsteller*in:	Online-Themenforum zu Außen- und Sicherheitspolitik
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Das Onlinethemenforum Außen- und Sicherheitspolitik der SPD begrüßt die Diskussionen der G20 zur globalen Vermögenssteuer für Milliardär:innen von mind. 2 %. Dennoch braucht es wesentlich weitergehende und vor allem schnellere Schritte, um globale Vermögensungleichheit zu bekämpfen und gleichzeitig Mittel freizusetzen, welche die drängendsten Krisen unserer Zeit effektiv adressieren können.

Die Schaffung von mehr Steuergerechtigkeit darf nicht auf Deutschland beschränkt bleiben, sondern muss auch in europäischem und globalen Kontext erfolgen. Gerade vor dem Hintergrund eines wachsenden Drucks auf internationale Institutionen und globale Kooperation durch die neue Form von “Dealmaking” müssen Deutschland und die EU hier ein Zeichen setzen. Nach der auch auf maßgeblichen Druck von SPD und europäischer Sozialdemokratie auf globaler Ebene eingeführten Mindeststeuer für Unternehmen sind die nachfolgenden Maßnahmen nun logische nächste Schritte auf dem Weg zu mehr europäischer und globaler Steuergerechtigkeit.

Wir fordern deshalb:

1. Unterstützung von SPD und Bundesregierung für eine stärkere Besteuerung großer Vermögensmassen. Hierzu gehören eine Reform der Erbschaftssteuer in Deutschland, eine Mindestanforderung an die Vermögensbesteuerung innerhalb der EU sowie die Einführung einer Millardär:innensteuer auf globaler Ebene wie sie im vergangenen Jahr auf dem G20-Gipfel in Brasilien diskutiert wurde.
2. Einsatz der Bundesregierung für ein einiges, entschiedenes EU-Vorgehen gegen Steueroasen in der EU und Steuerflucht ins Ausland. Hierzu sind in der EU Mehrheitsentscheidungen im Bereich der Steuerpolitik zu ermöglichen und der Austausch von Bank- und Steuerdaten zwischen den EU-Mitgliedsländern zu verbessern.
3. Aktives Mitwirken bei der Schaffung einer dichteren globalen Infrastruktur zur Erfassung von Vermögen und Austausch von Bankdaten. Hierzu gehört die Einführung eines EU-weiten Transparenzregisters für Beteiligungen an Kapitalgesellschaften ein, um die gezielte Verschleierung von Einkünften zu erschweren. Daneben ist europaweit ein nicht-öffentliches Immobilienregister einzuführen, welches die Eigentümer bzw. Eigentümerstruktur von Immobilien erfasst, die durch Kapitalgesellschaften oder Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürger gehalten werden.
4. Einsatz der SPD, um bilaterale Vereinbarungen (sogenannte Doppelbesteuerungsabkommen) durch gemeinsame europäische Regeln zu ersetzen, um Schlupflöcher und Umgehungsmöglichkeiten zu beenden. Für die Einhaltung und Durchsetzung dieser Regeln sollen außerdem nicht nur die nationalen

Steuerbehörden, sondern auch die EU-Kommission zuständig sein, denn nur eine übergeordnete Instanz kann eine Umgehung durch einzelne Unternehmen oder Mitgliedsstaaten effektiv unterbinden.

5. Einsatz der SPD, um die im Rahmen der G20 eingeführte Globale Mindeststeuer für Unternehmen überall in der EU zügig umzusetzen und den Mindeststeuersatz auf 25% anzuheben. Ausnahmen von der Globalen Mindeststeuer für grenzübergreifende Unternehmen müssen außerdem nachgeschärft bzw. abgebaut werden.
6. Nach dem Scheitern der OECD-Verhandlungen zur Neuordnung internationaler Besteuerungsrechte für internationale Großkonzerne, insbesondere im Digitalbereich: Einsatz der Bundesregierung für eine EU-Einigung auf einen „Plan B“, welcher eine einheitliche und gerechte Mindestbesteuerung von Digitalkonzernen jenseits von Steueroasen erlaubt. Steuersätze müssen eine angemessene Mindesthöhe haben und künftig dort bezahlt werden, wo die wirtschaftliche Aktivität von Unternehmen stattfindet. Das gilt auch für die Besteuerung großer Onlinedienste wie Facebook, Amazon, Google & Co.
7. Unterstützung für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer und globaler Ebene,
um Vermögenden stärker bei der Finanzierung des Gemeinwesens in die Verantwortung zu nehmen und kurzfristige Spekulationen auf den Finanzmärkten unattraktiver zu machen. Die Einnahmen hieraus sollen der EU zur Verfügung gestellt werden, um einem Teil der gewachsenen globalen Herausforderungen zu begegnen.
8. Einsatz der SPD, um die Regeln zur Begrenzung der Gewinn- und Verlustverschiebung zu präzisieren und zu verschärfen, mit dem Ziel eine gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage EU-weit und global einzuführen. Unter anderem müssen hierzu EU-weit gleiche Abschreibungsmöglichkeiten geschaffen werden, auch im Hinblick auf die steuerliche Abzugsfähigkeit von Managervergütungen, die künftig an das Lohnniveau der untersten Lohngruppen im jeweiligen Unternehmen gekoppelt sein muss.
9. Unterstützung der SPD für den 2023 auf UN-Ebene angestoßenen Prozess für eine UN-Steuerrahmenkonvention (UN Framework Convention on International Tax Cooperation) ein. Die hierzu ab 2025 startenden Verhandlungen sind durch Deutschland und die EU zu unterstützen und im Sinne einer inklusiven und fairen globalen Steuersystematik zu führen. Die konstruktive Beteiligung an den UN-Verhandlungen ist umso wichtiger angesichts der Tatsache, dass sich die USA mit Antritt der 2. Trump-Administration aus allen Verhandlungsprozessen der OECD herausgezogen haben.

Antrag StFi13: Zuckersteuer auf Softdrinks und weiteren Lebensmitteln

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge zur Weiterleitung an die SPD Bundestagsfraktion beschließen:

1. Einführung einer Zuckersteuer auf Softdrinks. Diese soll in Anlehnung an den „Part 2 Finance Act 2017“ des Vereinigten Königreichs als Verbrauchssteuer gestaltet sein.
2. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit eine Steuer auf weitere Lebensmittelprodukte umgesetzt werden kann, die für ihre Produktart einen unnötig hohen Zuckeranteil aufweisen.

Antrag StFi14: Mehrwertsteuerreform im Gesundheitsbereich

Antragsteller*in:	OV Lambsheim
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1. Verschreibungspflichtige Medikamente von der Mehrwertsteuer gänzlich zu befreien.
2. Für apothekenpflichtige nicht verschreibungspflichtige Medikamente maximal mit dem verminderten Mehrwertsteuersatz zu besteuern.
3. Den Leistungskatalog der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung von der Mehrwertsteuer freistellen.
4. Die verdeckte Mehrwertsteuerbelastung durch das Verbot des Vorwegabzugs für Ärzte und Krankenhäuser aufheben.

Antrag StFi15: Bio darf kein Privileg sein! Mehrwertsteuersenkung auf Bio-Lebensmittel!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Ausgestaltung der Mehrwertsteuer ist insbesondere bei Lebensmitteln vielfach nicht widerspruchsfrei und gleichzeitig sind im Zuge der Teuerung der letzten Jahre gerade Lebensmittel teurer geworden, was gerade bei Menschen mit kleinem Geldbeutel überproportional wirkt und die soziale Schieflage verstärkt. Eine neue Bundesregierung und die SPD Bundestagsfraktion sollten sich der Mehrwertsteuer-Gestaltung auch über den Bereich der Gastronomie hinaus annehmen und Möglichkeiten der Mehrwertsteuersenkung für Grundnahrungsmittel und bei Bioprodukten prüfen.

Antrag StFi16: Gute Lebensmittel für alle.

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Mehrwertsteuer ist eine der ungerechtesten Steuern. Sie trifft alle gleich, ob arm, ob reich. Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, dass Grundnahrungsmittel von der Mehrwertsteuerbefreit werden. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass auch pflanzliche Alternativprodukte nicht länger steuerlich schlechter gestellt werden.

Zudem herrscht viel zu viel Intransparenz über Lebensmittel im allgemeinen. Deshalb soll es eine eindeutige Trennung zwischen Siegeln mit staatlichen Rechtsvorschriften und Siegeln ohne staatliche Rechtsvorschriften geschaffen werden. Diese Trennung muss für die Verbraucher:innen auf der Verpackung erkennbar sein.

Antrag StFi17: Internet ist kein Luxusprodukt!

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% auf die Bereitstellung und den Betrieb von Breitband-Internetanschlüssen sowie den häufig damit verbundenen Festnetztelefonanschlüssen an den Endverbraucher Anwendung findet. Die Ermäßigung soll unabhängig von der bereitgestellten Bandbreite, sowie der hierfür verwendeten Übertragungstechnologie sein. Diese Steuersenkung soll ohne Befristung im § 12 Steuersätze im Umsatzsteuergesetz (UstG) verankert werden.

Antrag StFi18: Mobilfunk ist kein Luxusprodukt!

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% auf die Bereitstellung und den Betrieb von öffentlichen zellularen Mobilfunkdiensten sowie mobilen Breitbanddiensten Anwendung findet. Die Ermäßigung soll unabhängig von Vertragsmodellen, der bereitgestellten Bandbreite, sowie der hierfür verwendeten Übertragungstechnologie sein. Diese Steuersenkung soll ohne Befristung im § 12 Steuersätze im Umsatzsteuergesetz (UstG) verankert werden.

Antrag StFi19: Strom ist kein Luxusprodukt

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% auf die Belieferung von Strom an den Endverbraucher Anwendung findet. Diese Steuersenkung soll ohne Befristung im § 12 Steuersätze im Umsatzsteuergesetz (UstG) verankert werden.

Antrag StFi20: Portemonnaies leichter machen

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Es werden Maßnahmen mit dem Ziel getroffen, die Bargeldabgabe bei Banken auch für Kleingeld wieder kostenlos zu machen. Auch wird geprüft, inwiefern durch politische Maßnahmen verhindert werden kann, dass Produkte mit absichtlich ungeraden Summen, wie z.B. 9,99€, bepreist werden.

Antrag StFi21: Die unbeschränkte Steuerpflicht der Einkommenssteuer soll auf alle Personen mit deutschem Pass ausgeweitet werden.

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Duisburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die unbeschränkte Steuerpflicht der Einkommenssteuer soll auf alle Personen mit deutschem Pass ausgeweitet werden.

Antrag StFi22: Änderung des Sparerpauschbetrages

Antragsteller*in:	SPD-UB Region Hannover
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich dafür ein, auf Bundesebene eine gesetzliche Regelung zu erreichen, wonach der Sparerpauschbetrag bei Kapitalerträgen künftig dahingehend geändert wird, dass der Freibetrag von eigenen Kindern unter 18 Jahren zusammen mit den Eltern veranlagt werden kann, wie dies bei Eheleuten bereits möglich ist. Bei getrenntlebenden Eltern kann der Betrag im Einvernehmen aufgeteilt werden. Sollte keine Einigung möglich sein, so wird der Betrag dem Elternteil zur Verfügung gestellt, dem der Kinderfreibetrag zusteht.

Antrag StFi23: Absetzbarkeit von Werbungskosten für Vermieter

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Köln
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Bei Vermietungen sollen auch dann Werbungskosten in voller Höhe abgesetzt werden können, wenn Wohnraum zu 50 Prozent der ortsüblichen Miete angeboten wird. Gesetzliche Einschränkungen sollen abgeschafft werden.

Antrag StFi24: Klimagerechte Entfernungspauschale

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung dazu auf, die bestehende Entfernungspauschale weiterzuentwickeln, um eine ökologisch und sozial gerechte Entlastung für Pendler:innen zu schaffen. Dafür muss die neue Entfernungspauschale die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Empfangsberechtigt sind Nutzer:innen des motorisierten Individualverkehrs nur, wenn Unzumutbarkeit in Bezug auf den Umweltverbund nachgewiesen werden kann. Unzumutbarkeit bedeutet mind. 60 Minuten längere Fahrzeit pro einfacher Fahrt.
- Die steuerliche Entlastung muss als gleicher absoluter Betrag pro Kilometer berechnet werden.
- Der Betrag pro Kilometer muss unabhängig von der Gesamtdistanz sein, um lange Fahrwege nicht spezifisch zu fördern.
- Es gibt eine Deckelung des Förderbetrags auf eine Gesamtdistanz des einfachen Weges auf 60 km.
- Die Entfernungspauschale sollte nicht vom zu versteuernden Einkommen, sondern direkt von der Steuerschuld abgezogen werden und damit Steuerklassen-unabhängig sein.
- Mittelfristig müssen auf fossilen Brennstoffen basierende Verbrenner von der Pauschale in einem bürokratiearmen Verfahren ausgeschlossen werden.

Sollten diese Bedingungen nicht erfüllbar sein, sollte die Entfernungspauschale als fossile und regressive Subvention komplett abgeschafft werden.

Antrag StFi25: Faire Besteuerung von Renten

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Das Steuerrecht so zu ändern, dass steuerpflichtige Renten ähnlich wie
Arbeitseinkommen sofort beim Bezug im Rahmen eines Steuereinbehalts besteuert werden.

Antrag StFi26: KfZ-Steuer auf Boote

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Kfz-Steuer bzw. eine an ihr orientierte neu zu schaffende Steuer soll auf maschinenbetriebene Wasserfahrzeuge erhoben bzw. eingeführt werden, welche auf Binnengewässern und Binnenwasserstraßen fahren.

Antrag StFi27: Kirchensteuer und staatliche Entschädigungsleistungen an die christlichen Kirchen in Deutschland abschaffen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Seit der Zeit Napoleons vor über 200 Jahren werden die christlichen Kirchen in Deutschland durch den deutschen Staat entschädigt und durch das automatische Einbehalten der Kirchensteuer bei Kirchenmitgliedern durch die Finanzämter unterstützt. An Entschädigungsleistungen haben die evangelische und katholische Kirche im Jahr 2022 rund 602 Mio. Euro von den Bundesländern erhalten, durch die Kirchensteuer schätzungsweise 13 Milliarden Euro.

Im Jahr 1803 beschlossen die Fürsten des Heiligen Römischen Reichs, als Ausgleich für die Eroberungen Napoleons Besitztümer und Ländereien der Kirche auf heute deutschem Boden in ihre eigene Herrschaft zu überführen. Damals bedeutete das, dass rund fünf Millionen Menschen plötzlich neue Landesherren hatten. Für diesen Verlust werden die evangelische und katholische Kirche in Deutschland als Religionsgemeinschaften bis heute von staatlicher Seite entschädigt. Zu den Privilegien der Religionsgemeinschaften in Deutschland gehört auch, dass diese seit rund 200 Jahren ermächtigt sind, Kirchensteuer von den Bürgerinnen und Bürgern einzuziehen, die Kirchenmitglieder sind. Davon profitieren in besonders großem Umfang die evangelische und katholische Kirche. Die Kirchen können die Steuer gegen eine Aufwandsentschädigung von den staatlichen Finanzämtern einziehen lassen, wenn das Landesparlament des entsprechenden Bundeslandes zugestimmt hat.

Schon in der Weimarer Verfassung war vorgesehen, die Entschädigungsleistungen an die Kirchen zu beenden, doch auch in der Weimarer Republik konnte keine Lösung gefunden werden. Das setzt sich bis heute fort. Die Ampel-Regierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass sie „einen fairen Rahmen für die Ablösung der Staatsleistungen“ finden werde.

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags auf

• die Verhandlungen für das Ende der Entschädigungsleistungen an die Kirchen voranzutreiben und diese noch in der laufenden Legislaturperiode wie im Koalitionsvertrag vorgesehen endgültig zu beenden und dabei eine Schlusszahlung unter Berücksichtigung der bereits an die Kirchen geleisteten Zahlungen anzustreben.

Antrag StFi28: Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden bei Sozialunternehmen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder*innen der Bundesregierung werden aufgefordert, eine Reform bezüglich der gesetzlichen Grundlage zur Besteuerung von Sozialunternehmen zu prüfen. Ziel soll es sein, die steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen zur finanziellen Unterstützung von gemeinnützigen Zwecken zu vereinfachen und auszuweiten, ohne dabei Möglichkeiten zur Steuervermeidung zu schaffen.

Antrag StFi29: Förderung Ehrenamt

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich für eine Erweiterung des bisherigen „Sportvereinschecks“ einsetzen. Diese Ehrenamtsförderung soll es nicht nur für Sportvereine, sondern für alle gemeinnützigen eingetragenen Vereine in Deutschland geben. Die erweiterte Förderung soll „Vereinscheck“ genannt werden.

Antrag StFi30: Neustart zur Stabilisierung der internationalen Finanzmärkte erforderlich!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern den Bundestag und die Bundesregierung sowie das Europaparlament und die EU auf, endlich weitere Schritte zu unternehmen, damit es nicht immer wieder zu Krisen kommt, in denen gigantische Summen für die Bankenrettung ausgegeben werden müssen, während die Gewinne weiter privatisiert werden.

Antrag StFi31: Besondere Rolle der Sparkassen - Erinnerung an das Gemeinwohl

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Sparkassen haben nach EU-Recht eine besondere Funktion, denn sie sind Anstalten öffentlichen Rechts. Sie müssen diesem Anspruch gerecht werden, trotz des Strebens nach Gewinn und Behauptung im Markt den Banken gegenüber. Die Länderparlamente müssen deshalb die Landessparkassengesetze verschärfen und klare Vorgaben für die flächendeckende Versorgung formulieren.

Antrag StFi32: Das Sondervermögen braucht Leitplanken und Reformen

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, klare, transparente Richtlinien zur Ausgabe der Gelder aus dem Sondervermögen nach Art. 143h GG über die zeitliche Grenze im Jahr 2045 und die inhaltliche Festlegung auf die Erreichung der Klimaneutralität hinaus zu schaffen:

1. Das Sondervermögen wird mit und durch Reformen gerahmt. Die Vergabe- und Beschaffungspraxis seitens staatlicher Stellen sowie der Mitteleinsatz sind zu effektivieren. Notwendige Mehreinnahmen werden dort generiert, wo sie geringe und mittlere Einkommen nicht belasten und einen Beitrag zur Vermögensgerechtigkeit leisten.
2. Vor dem Hintergrund der sozialen, finanziellen und klimatischen Erfordernisse werden alle künftigen Maßnahmen am Dreiklang „Verbessern, Verlagern, Vermeiden“ ausgerichtet.
3. Neben Kosteneffizienz werden auch Faktoren wie soziale Gerechtigkeit, ökologische Verträglichkeit (kein Nachteil für Klimaneutralität) und Verhältnismäßigkeit gleichrangig einbezogen.
4. Das Sondervermögen begünstigt ausschließlich investive Maßnahmen wie Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Konsumtive Maßnahmen verbleiben in laufenden Haushalten. Es finanziert ausschließlich Maßnahmen, deren Betrieb und Unterhalt auch künftig aus laufenden Haushalten finanziert werden können und nicht absehbar die Haushalte der jeweiligen Aufgabentragenden über die Verhältnisse hinaus belasten. Alle Projekte sind objektiv am Bedarf orientiert, notwendig und stellen die finanziell-ökologisch beste Möglichkeit der Zweckerfüllung dar. .
5. Es wird vorrangig auf Standardisierung und Marktverfügbarkeit gesetzt.
6. Für größtmögliche Transparenz wird dokumentiert, welche Projekte finanziert wurden.

Daraus folgen unter anderem:

1. Stärkung des Deutschen Bundestages durch Vereinfachung des Bundeshaushaltes bei gleichzeitiger Vertiefung der Detailgrade, Vermeidung von Nebenhaushalten und deren Rückführung in den Bundeshaushalt.
2. Verfassungskonforme Entschuldungsstrategien der Kommunen (beispielsweise Schuldenschnitt sowie definitorische Verbesserung und Verschärfung des Konnexitätsprinzips zwischen Bund und Kommunen, ohne das Haushaltsrecht der Parlamente übermäßig zu beschneiden).
3. Mehr Transparenz staatlichen Handelns und für Einflussnahme: exekutiven

Fußabdruck und Lobbyregister effektiveren und ausdehnen.

4. Verschlankung des Sozialstaats – nicht durch Leistungskürzung, sondern durch zielgenauere Leistung und Bündelung der Auszahlung (derzeit 170 unterschiedlichen Sozialleistungen von fast 30 Behörden) sowie durch mehr Pauschalleistungen und weniger Einzelfallprüfungen.
5. Bürokratiereform: Steigerung staatlicher Effizienz durch Vereindeutigen von Zuständigkeiten und Ausschluss von Kompetenzkonkurrenzen statt neoliberal-schlankem Staat. Ausstattungs- und Digitalisierungsoffensive, um den Überhang an Altfällen abzubauen und Arbeitsplatzattraktivität zu erhöhen. Nur noch höchstpersönliche Leistungen analog zu bearbeiten. Auftreten der Behörden gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern vermehrt in einem Front Office. Vereinheitlichung von (Schutz)-Vorschriften und grundsätzliche Prüfung von Ausnahmetatbeständen
6. Steuergerechtigkeit schaffen durch Vereinfachung und Ausnahmeabbau der Umsatzsteuer, durch Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer, durch Wiedereinführung der Vermögenssteuer ab einem Vermögen von 2 Mio. Euro mit Staffelung für weit höhere Vermögen, durch die Anhebung des Spitzensteuersatzes ab ca. 100.000 Euro Jahreseinkommen, durch Anpassung des Reichenzuschlags auf die Einkommenssteuer ab Jahreseinkommen von ca. 300.000 Euro, um die Steuerlast von Millionären und Milliardären (unter 30 Prozent) an den Mittelstand (über 40 Prozent) anzugleichen.
7. Steuerhinterziehung effektiv bekämpfen durch Schließung von Schlupflöchern und bessere Ausstattung der Ermittlungsbehörden und so den Verlust von 100 Mrd. Euro Steuergelder zu reduzieren. „Legale Steuergestaltung“ ist im Sinne des Gemeinwohls zu reformieren und zu begrenzen.
8. Einbeziehung aller Personengruppen sowie von Kapitalerträgen in sozialen Sicherungssysteme inklusive einer Vereinheitlichung des Arbeitgeberanteils bzw. eines Äquivalents für Beamte.
9. Prüfung der Ausgabenseite und Reduzierung des Mitteleinsatzes durch Reform der Preismechanismen insbesondere in Bereichen der (sozialen) Daseinsvorsorge und Verteidigung und diesbezügliche Reduktion der Wirkweisen des freien Marktes.
10. Evaluation aller Subventionsstrategien und deren Anpassung, um die Relation zwischen dem erheblichen Aufwuchs der Subventionsmittel bei gleichzeitig überschaubarer Bilanz insbesondere in Schlüsselfeldern wieder herzustellen. Im Bereich der Landwirtschaft muss ein Systemwechsel erfolgen, der den Landwirten und -wirtinnen das Überleben ohne staatliche Dauersubventionierung sichert.
11. Abbau klimaschädlicher Vorteile und Schaffung von Übergangs- und Ersatzlösungen, insbesondere beim Diesel-Privileg, der Entfernungspauschale, der Dienstwagenprivilegierung.
    a. grundsätzlich kein Autobahnneubau, sondern nur noch Sanierung,
    b. Schaffung von Redundanz in den wichtigsten Bereichen im Schienennetz,
    c. hohe Elektrifizierungsquote inklusive dem Ausbau und Elektrifizierung der wichtigen Schienenwege nach Osteuropa (für Zusammenwachsen, Güterverkehre und militärischen Nutzen) und im übrigen grenzüberschreitenden Verkehr,

d. Reaktivierung Nebenstrecken mit SPNV-Konzepten und Einbindung in lokale Strukturen,

e. Energieerzeugung und -versorgung dezentralisieren (auch für mehr Resilienz – auch im Verteidigungsfall), nachhaltige Energieerzeugung weiter beschleunigen, Netze vorrangig staatlich führen,

f. Erneuerbare Energie statt Investitionen in Kernspaltungs- oder Kernfusionsenergie

g. Ladeinfrastruktur flächendeckend beschleunigt ausbauen unter Aktivierung privater Akteure

h. Keine Förderung von Wasserstoff-Infrastruktur im Bereich der Mobilität an Land

i. Neben Wohnungsbau und -sanierung Intensivierung des Ausbaus von Schienenverbindungen und deren Digitalisierung (besonders in Großstadtregionen), um Wohnraumpotenzial im ländlichen Raum durch die Kombination von Pendeln und Heimarbeit zu attraktivieren, zu aktivieren und Regionen näher aneinander zu binden.

j. Bildung und Bildungsinfrastruktur als zentralen Baustein für Innovation sowie Bildung als Ressource begreifen.

Antrag StFi33: Gleichbehandlung von Investitionen in Immobilien und Unternehmensbeteiligungen im Rahmen der Schuldenbremse

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Bremen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 6 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass der direkte Erwerb von Immobilien und Grundstücken durch die öffentliche Hand künftig ebenso wie der Erwerb von Unternehmensbeteiligungen als Aktivtausch und damit als finanzielle Transaktion im Sinne der Schuldenbremse behandelt wird. So soll sichergestellt werden, dass Investitionen in Sachvermögen, die dauerhaft im Eigentum der öffentlichen Hand

Empfehlung der Antragskommission:

verbleiben, nicht ~~die~~auf die zulässige Nettokreditaufnahme ~~erhöhen~~angerechnet werden und damit die Spielräume der öffentlichen Haushalte unnötig einschränken.

Antrag StFi34: Divestment jetzt: Öffentliche Gelder raus aus fossilen Energien

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich auf allen politischen Ebenen dafür ein, dass öffentliche Mittel – darunter staatliche Rücklagen, Pensionsfonds, Beteiligungen, Fördermittel und institutionelle Kapitalanlagen – schrittweise und konsequent aus Investitionen in Unternehmen abgezogen werden, deren Geschäftsmodell maßgeblich auf der Förderung, Verarbeitung oder dem Vertrieb fossiler Energieträger (Kohle, Erdöl, Erdgas) basiert, solange diese keine glaubhaften und klar überprüfbaren Dekarbonisierungs-Strategien vorlegen. Im Rahmen dessen fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung auf ein nachhaltiges Kapitalanlagegesetz in Orientierung an das „Gesetz für nachhaltige Finanzanlagen in Baden-Württemberg“ im Einklang mit den entsprechenden EU-Nachhaltigkeitskriterien herbeizuführen.

Die SPD bekennt sich damit klar zum Prinzip des Divestments und fordert, dass alle staatlichen und staatsnahen Institutionen ihre Investitionsstrategien an den Zielen des Pariser Klimaabkommens ausrichten und konsequente Ausschlusskriterien für fossile Geschäftsmodelle anwenden.

Antrag StFi35: Kommunale Finanzausstattung insbesondere bei Aufgabenübertragung an die Kommunen durch den Bund und die Länder verbessern.

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Wolfenbüttel
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Zurückgestellt
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der SPD-Unterbezirk Wolfenbüttel stellt den Antrag, dass Kommunen finanziell mindestens kostendeckend auszustatten sind, besonders im Hinblick auf übertragene Aufgaben durch Bund und Länder.

Antrag StFi36: Kommunen und kommunale Aufgaben dauerhaft auskömmlich finanzieren

Antragsteller*in:	SPD-UB Region Hannover
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Zurückgestellt
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich dafür ein, die derzeitige Unterfinanzierung der Kommunen schrittweise zu beseitigen.

1. Kommunale Aufgaben sind dauerhaft in ihrer Finanzierung zu sichern. Dazu gehört, dass bei zusätzlichen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben wie aktuell zum Beispiel Flüchtlingshilfe eine Finanzierung durch Bund und Land in vollem Umfang sicherzustellen ist.
2. Nach wie vor werden den Kommunen Aufgaben per Gesetz übertragen oder die Qualität vorhandener Aufgaben durch entsprechende Landes- oder Bundesvorgaben erhöht, ohne dass dies mit der notwendigen Finanzierung hinterlegt ist. Dies muss geändert werden. Wer ein Gesetz beschließt, muss auch die Finanzierung übernehmen.
3. Jedwede Beschlüsse der Bundes- und / oder Landesregierungen müssen darauf hin überprüft werden, ob sie unmittelbar oder mittelbar zu Mindereinnahmen oder Mehraufwendungen in den Kommunen führen. Ein entsprechender ausreichender Finanzierungsausgleich von Bundes- oder Landesebene an die Kommunen muss damit zwingend einhergehen.
4. Eine konkrete Lösung für die Altschuldenproblematik der Kommunen muss endlich her. Bundesregierung und Landesregierungen stehen hier im Wort. Die SPD wird auf allen Ebenen in Gespräche mit den Regierungen eintreten, um hier endlich eine Lösung und deren Umsetzung einzufordern.
5. Eine von Bundesfinanzminister Lindner proklamierte damit einhergehende Grundgesetzänderung und „Auferlegung“ einer Schuldenbremse für die Kommunen ist strikt zurückzuweisen.
6. Altschulden müssen umgehend getilgt werden. Dazu werden Vermögens- und Erbschaftssteuer neugestaltet.
7. Da die Finanzierung der öffentlichen Daseinsfür- und vorsorge überwiegend aus Steuern und Abgaben erfolgt, bedarf es ebenso einer Debatte um Umverteilung.

Die Länder benötigen dringend Änderungen im Steuerrecht, um ihre eigene Finanzkraft zu stärken. Die Vermögenssteuer muss wieder erhoben werden, bei der Erbschafts- / Schenkungssteuer und Grunderwerbssteuer müssen die Schlupflöcher geschlossen werden. Kapitaleinnahmen müssen zukünftig wieder mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden.

Antrag StFi37: Stärkung der kommunalen Finanzen

Antragsteller*in:	OV Hannover Oststadt/ Zoo
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Zurückgestellt
Sachgebiet:	StFi - Steuern und Finanzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass entsprechend des Konnexitätsprinzips die alle Aufwendungen der Städte und Gemeinde für Aufgaben, die ihnen als Pflichtaufgaben auferlegt worden sind und auferlegt werden, jeweils vollständig von derjenigen Körperschaft erstattet werden, die die jeweilige Aufgabe der Kommune auferlegt hat.

Um die Städte und Gemeinden auch hinsichtlich der Aufgaben aus dem freiwilligen Wirkungskreis wieder handlungsfähig zu machen, soll zur weiteren Stärkung der Kommunalfinanzen ein um weitere 2 Prozentpunkte höherer Anteil an der Einkommensteuer den Gemeinden nach Art 106 Abs.3 iVm. 5 GG zustehen (bisher 15 % des Steueraufkommens).

Antrag U01: Abschaffung von Perfluorierte Alkyl- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Gifhorn
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Natur-, Arten & Verbraucherschutz

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Verwendung von PFAS in sensiblen Konsumprodukten muss ohne weitere Verzögerung verboten werden.

Aufgrund ihrer wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften kommen PFAS in zahlreichen Alltagsprodukten (Lebensmittelverpackungen) zum Einsatz. z. B. Pfannen, Raclette-Grills, Waffeleisen, Sandwichmakern, Backpapier, Fast-Food-Verpackungen (Burgerboxen, Pommestüten, Dönertüten), Zahnseide, Wasserfilter, Shampoo, Kosmetika, Regenjacken, Pflanzenschutzmittel, Teppichen, Imprägniersprays für Textilien und Schuhe, Wachsen und Schmiermitteln (z. B. in Ski-Wachsen), Antibeschlagmitteln (z. B. für Brillen), Kabelummantelungen, Fotopapieren, Klebeetiketten, Druckfarben und Lacken, Feuerlöschschäumen.

PFAS sind unter der Bezeichnung langlebige bzw. persistente Chemikalien bekannt, da sie in unserer Umwelt und in unserem Körper äußerst lange nachweisbar sind. Sie können zu Gesundheitsproblemen wie Leberschäden, Schilddrüsenerkrankungen, Fettleibigkeit, Fruchtbarkeitsstörungen und Krebs führen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Verwendung von PFAS unverzüglich zu verbieten. Für die Sanierung kontaminierter Orte muss eine nationale Strategie entwickelt werden.

Die SPD muss zeitgleich entsprechende Anträge bei der EU-Kommission einreichen.

Antrag U02: Gute Gesundheit vor Schadstoffe

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Natur-, Arten & Verbraucherschutz

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1. Erweiterte Beschränkung von PFAS in Verbrauchsprodukten:
   - Einführung einer Kennzeichnungspflicht für PFAS-haltige Produkte.
   - Einrichtung eines Förderprogramms für PFAS-freie Alternativen in der Industrie.
2. Maßnahmen gegen Mikroplastik und Weichmacher:
   - Förderung biologisch abbaubarer Alternativen für Verpackungen und Textilien.
3. Reduzierung von Pestiziden und Schwermetallen:
   - Die öffentliche Hand soll mittelfristig auf den Einkauf aller Artikel, die Mikroplastik enthalten, verzichten.
   - Entwicklung eines Monitoringsystems für Schwermetalle in Lebensmitteln mit verpflichtender Verbraucherinformation.
   - Verbot des Imports von stark pestizidbelasteten (z. B. durch Atrazin) Lebensmitteln aus Drittländern, sofern sie nicht EU-Standards entsprechen.
4. Förderung von Forschung und Innovation:
   - Einrichtung eines Forschungsfonds für schadstofffreie Alternativen, insbesondere für nachhaltige Verpackungen und umweltfreundliche Chemikalien.
   - Unterstützung von Start-ups und Unternehmen, die innovative Lösungen zur Schadstoffreduktion entwickeln.
5. Verbraucheraufklärung und Transparenz:
   - Einrichtung einer staatlichen Informationsplattform, die Verbraucher*innen über gesundheitsgefährdende Substanzen aufklärt.
   - Einführung eines Siegels für schadstofffreie Produkte, um bewusste Kaufentscheidungen zu ermöglichen.

Antrag U03: Es klappert die Mühle am rauschenden Bach – doch wem gehört der Bach?

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Natur-, Arten & Verbraucherschutz

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Shocking Fact: Wasser ist wichtig und wird knapper

Der 3. Juli 2023 war der weltweit heißeste Tag seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1880. Dass solche Negativrekorde immer häufiger auftreten, zeigte sich indiesem Sommer kurz darauf: Einen Tag später, am 4. Juli, wurde dieser Rekordwieder gebrochen. Unwahrscheinlich, dass die Durchschnittstemperatur von 17.18°C derletzte Negativrekord bleiben wird.

In Zeiten steigender Temperaturen sind Hitzeperioden kein seltenes Phänomen. Die Folgen der Klimakrise wirken sich unlängst auf sämtliche Lebensbereiche aus.So wurden in den letzten Jahren die Herausforderung auf die Wasserwirtschaftimmer größer. Wasserknappheit wird dadurch immer öfter saisonal und regional zueinem Problem und einer großen Gefahr für viele Gruppen der Gesellschaft. Immermehr Nutzer*innen werden zukünftig über die knapp werdende Ressource Wasser konkurrieren. Diese Konflikte können auf das internationale Parkett kommen, wie beidem Beispiel von Äthiopiens Staudamms für den Oberlauf des Nils, wodurch Ägyptendie Wasserversorgung bedroht sieht oder beim Staudamm der Türkei vom Euphrat undTigris, wodurch ähnlicher Ärger in Syrien und Irak aufgekommen ist. Die Sorge vor denviel zitierten Kriegen um Wasser wächst durch die Klimakrise.

Doch auch ohne die Androhung von Gewalt steigt der Konflikt, wenn der Grundwasserspiegel weiter sinkt und sich große Unternehmen den Zugriff auf das immer knapp werdende Wasser werden wollen. Unlängst sind die Beispiele wie das vonNestlé bekannt, in denen der Konzern die Wasserrechte von staatlichen Wasserbehördenkauft. Das erlaubt dem Unternehmen, Wasser direkt aus dem Grundwasser (unterhalb derErdoberfläche) abzupumpen. Die lokale Bevölkerung geht oft leer aus oder musshorrende Preise fürs abgepackte Wasser zahlen.

Die Vereinten Nationen haben das das Recht auf “einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung” als ein Menschenrecht eingestuft- zwar erst seit2010. Doch dieser UN-Beschluss ist nicht bindend für die Mitgliedsstaaten. So habenlaut UN-Weltwasserbericht immer noch rund 2,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zueiner sicheren Trinkwasserversorgung.

Bei starker Hitze ist nicht nur genügend Trinkwasser besonders entscheidend. Auch der Zugang zum Wasser in Form von Seen und Flüssen ist wichtig, um dort die Möglichkeit einer Abkühlung und Erholung zu ermöglichen. Gerade in Zeiten steigender Preise undfinanzieller Unsicherheiten ist für viele Menschen die örtlichen Naherholungsgebietedie einzige Möglichkeit zur Abkühlung.

Doch auch hier zeigt der Kapitalismus sich wieder von seiner hässlichsten Seite: Viel zu oft ist der Zugang zu Seen oder Flüssen stark eingeschränkt oder komplett unmöglich, weil angrenzende Grundstücke privatisiert oder verpachtet wurden. Esscheint, dass der öffentliche See nur für diejenigen zugänglich wird, die viel Geldhaben. Während die Reichen ihre Privilegien genießen, wird die Klimakrise für armeMenschen immer mehr zu einer Bedrohung.

Rechtsprechung: It's complicated

Der Druck, die Wasserversorgung innerhalb der EU zu privatisieren, nimmt zu. Lobbygruppen und Konzerne setzen sich seit Jahren dafür ein. Doch warum das eine schlechte Idee ist, haben unfreiwillige Reallabore längst gezeigt:

Die Euphorie der Privatisierungen in den 1990er Jahren hat auch Berlin erfasst, als unter Senatsführung der CDU die Berliner Wasserbetriebe teilprivatisiert wurden. Statt wie versprochen neue Arbeitsplätze zu schaffen, wurden viele Arbeitsplätzeeingestampft. Gleichzeitig zogen die Wasserpreise an. In Berlin hat sich dieBevölkerung gewehrt – das Wasser ist jetzt wieder in öffentlicher Hand und die Preisefür das Trinkwasser sind wieder zurückgegangen.

Auch in der portugiesischen Stadt Pacos de Ferreira steig der Trinkwasserpreis nach der Privatisierung in sechs Jahren um 400 % an.

Wie drastisch die Lage auf nationaler Ebene werden kann, zeigt Chile, wo die Wasserversorgung seit 1981 nahezu vollständig privatisiert wurde. Mittlerweile konzentrieren sich die Besitzverhältnisse auf wenige mächtige Großunternehmen, die Preise diktieren können und den Spekulationsmarkt boomen lassen. Die extremen Dürren,unter denen Chile oft leiden muss, werden dadurch immer schwieriger zu bewältigen –insbesondere für die ärmeren Gruppen der Bevölkerung auf dem Land, die sich dasWasser nicht mehr leisten können.

2014 ist die EU-Kommission mit einem Versuch gescheitert, die Privatisierung der Wasserversorgung über die so genannte Konzessionsrichtlinie voranzutreiben. Für Wasserversorgung und -entsorgung sollte jede Verfügungsbewilligung EU-weit ausgeschrieben werden. Schon damals wurde deutlich, dass dadurch Gemeinden unter Preisdruck von global agierenden Konzernen geraten würden, wodurch auf massivenöffentlichen Druck Wasser aus der Richtlinie ausgenommen wurde – vorerst. Eine EU-weite Regelung über die

Verhinderung der Privatisierung von Wasser gibt esdementsprechend nach wie vor nicht.

Für die Bürger*innen der Bundesrepublik folgt aus dem Grundrecht auf Leben und Gesundheit und dem Sozialstaatsprinzip im Grundgesetz ein Anspruch auf qualitativangemessene Versorgung mit Trinkwasser als Bestandteil des zu sichernden Existenzminimums. Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung ist Aufgabe derBundesländer und Gemeinden. Dabei können die Kommunen sich von privaten Unternehmenunterstützen lassen, solange sie die wesentlichen Entscheidungen selbst treffen. Wasbleibt, ist eine Hintertür für zukünftige Privatisierungen. Auch können schon jetzteinzelne Wasserquellen wie Brunnen in Privatbesitz gelangen. Schon jetzt kommt es zuersten örtlichen Verteilungskonflikte zwischen Mineralwasserunternehmen und derlokalen Wasserwirtschaft über die Frage, wer bei der Nutzung lokaler Wasserressourcenden Vorrang hat.

Verteilungskämpfe zwischen den Bundesländern und Kommunen um die Ressource Wasser zeichnen sich bereits ab: Die Tagebaugruben der Lausitz werden aktuell mit Pumpen von Grundwasser trocken gehalten. Das Wasser aus den Tagebauen speist momentan die Spree. Wenn diese Tagebaue nun stillgelegt werden, wird die Senkung des Flusspegels zusätzlich zum allgemein sinkenden Grundwasserspiegel verstärkt.

Um den Flusspegel der Spree und damit den Trinkwasserhaushalt Berlins zu sichern, ist ein “Überlaufkanal” zwischen Elbe und Spree geplant, der bei Wasserknappheit der Spree überschüssiges Wasser aus der Elbe in die Spree einleiten soll. DieseVorschläge stoßen nicht bei allen Menschen in Sachsen und Südbrandenburg auf große Begeisterung. Ein Konflikt um die wenigen Wasserressourcen zeichnet sich bereitsjetzt ab.

Auch die Verwendung des Wassers in den dann gefluteten Tagebaugruben der Lausitz ist nicht abschließend geklärt. Im schlimmsten Fall beanspruchen die Betreiber*innen der ehemaligen Tagebaue das Wasser und Kommunen müssen zur Verwendung des Wasserszahlen.

Auch der Zugang zum fließenden Wasser ist nur eingeschränkt möglich. Während des Gewässerbett nicht eigentumsfähig sein können, dürfen die angrenzenden Landflächen das sehr wohl sein. Der Zugang zum öffentlichen Wasser kann dadurch erheblich eingeschränkt werden, auch wenn rechtlich die Nutzung von oberirdischen Gewässern klar erlaubt ist.

Do it like Slovenia - Grundrecht auf Trinkwasser

Slowenien hat 2016 als erstes Land in der Europäischen Union das Recht auf Trinkwasser zur Verfassung hinzugefügt. Damit wird der Zugang zum „flüssigen Gold des21. Jahrhunderts“ rechtlich gesichert. Insbesondere von Armut betroffene Gruppen derGesellschaft haben damit einen Rechtsanspruch. Ebenso wird

auch für die Zukunftverhindert, dass Wasser zur Ware wird und Wasserquellen privatisiert werden.

Eine Festschreibung des Grundrechts auf Zugang zum Trinkwasser auch in das Grundgesetz ist nur der logische Schritt.

Weg mit den Villen und rein ins Wasser

Den See sehend, aber nicht erreichend, ist bei hochsommerlichen Temperaturen ein bekanntes Ärgernis. Oft verhindern private Badebereiche und Privatgrundstücke Zugang zum Wasser, wobei der See öffentliches Gut ist. Hier muss sichergestellt werden, dass für die Mehrheit der Gesellschaft der Zugang nicht abgeschnitten werden kann. Ähnliches fordern unsere Genoss*innen der SPÖ mit einem „Recht auf Natur“ aufVerfassungsebene, damit sich in Zukunft nicht immer mehr Menschen auf wenige Quadratmeter quetschen müssen, während Reiche ihre eigenen Privatkilometer Zuganghaben.

Water we waiting for?

Daher fordern wir:

- Die Aufnahme des Grundrechts auf Trinkwasser ins Grundgesetzt nach slowenischem Vorbild, um die Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung in Konkurrenz zu anderen Wassernutzungen ist klarzustellen sowie um eine Privatisierungvon Trinkwasser zu verhindern. Dafür ist das Grundgesetz hier nach dem geltendenNaturschutzgesetz anzupassen.
- Die Aufnahme des Rechts auf freie Natur im Grundgesetz, damit öffentliches Wasser nicht nur den Reichen zugänglich sein darf
- Ein Vorkaufsrecht für Länder und Kommunen, um neue Flächen an Seezugängen zu erwerben und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dafür sollen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.Öffentliche Seegrundstücke gelten ab dann als unverkäuflich und dürfen nur imRahmen der öffentlichen Zugänglichkeit verpachtet werden.
- Bei Wasserflächen, wo aktuell kein bis kaum ein öffentlicher Zugang existiert, müssen Lösungen zugunsten der öffentlichen Zugänglichkeit gefunden werden. Auch vor Vergesellschaftungen darf nicht zurückgeschreckt werden.
- Eine stärkere lokale, nationale und internationale Koordinierung zu faireren Wasserverteilung, um Engpässe zu vermeiden
- Mehr Investitionen in die Infrastrukturen der Wasserwirtschaft und in den Naturschutz, um die Resilienz der Wasserwirtschaft zu stärken und damit der Grundwasserpegel nicht weiter sinkt.
- Uns ist bewusst, dass es auf klimapolitische Herausforderungen nur globale Antworten geben kann. Daher bedarf es verbindliche Regelungen zurPrivatisierung der Wasserversorgung. Als einen ersten Schritt fordern wirgesamteuropäische Lösungen für die Sicherstellung vom Grundrecht Wasser und denZugang zum öffentlichen Gut.

Antrag U04: Lebensmittelverschwendung = Ressourcenverschwendung – Lebensmittelverschwendung effektiv minimieren

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Natur-, Arten & Verbraucherschutz

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Dass das Wegwerfen noch verwendbarer Lebensmittel für größere Supermärkte (z.B. nach Ladenfläche) nach französischem Vorbild und entsprechend des Beschluss der Bundestagsfraktion vom 5.5.2020, verboten werden soll. Dies soll darüber hinaus auch für noch haltbare Lebensmittel über das Mindesthaltbarkeitsdatum hinaus ermöglicht werden.

Darüber hinaus soll das Retten von noch genießbaren Lebensmitteln (containern) entkriminalisiert werden. Verknüpft mit öffentlichkeitswirksamen Kampagnen und Aufklärungsarbeit in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen kann so das Bewusstsein für den Wert von Lebensmitteln in der gesamten Gesellschaft gestärkt werden.

Antrag U05: Kastrationspflicht für Hauskatzen

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	U - Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Natur-, Arten & Verbraucherschutz

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag fordert die SPD-Fraktionen in Land und Bund auf, sich für die Einführung einer flächendeckenden Kastrationspflicht für Hauskatzen, die nicht zur Zucht eingesetzt werden, einzusetzen. Dazu ist eine Änderung des Tierschutzgesetztes zu initiieren.

Antrag U06: Förderung und Entkriminalisierung von Nutzhanf

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Duisburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Natur-, Arten & Verbraucherschutz

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Um die nachweislichen ökologischen, ökonomischen und medizinisch-therapeutischen Qualitäten der Hanfpflanze stärker nutzbar machen zu können, brauchen Anbaubetriebe Rechtssicherheit und einen seriösen, gesicherten Marktzugang.

Betriebe, die Hanf nachweislich nicht für den Cannabiskonsum von Endverbrauchern, sondern zur anderweitigen Nutzung anbauen, sollen daher nicht weiter der Strafverfolgung ausgesetzt sein. Entsprechende Gesetze, Verordnungen und fachliche Weisungen sind demgemäß zu ändern.

Auch sind solche Betriebe anderweitig zu fördern, beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Anbaulizenzen. Zudem sollte für Nutzhanfpflanzen eine Obergrenze beim THC-Gehalt von 1% (wie in der Schweiz) gelten, was durch staatliche Kontrolle sicherzustellen wäre.

Antrag U07: „Tax the rich - not the poor“ - Abschaffung der Gebühren bei Auszahlung des Arbeitslosengelds II/Bürgergeld und Kindergeld.

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Natur-, Arten & Verbraucherschutz

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1) die Kosten, die durch die Postbank, Deutsche Bank und durch die Kassenautomaten des Arbeitsamtes erhoben werden, bei einer Auszahlung des Arbeitslosengelds II/Bürgergeld, sollen abgeschafft werden,

2) die Gebühren bei einer Auszahlung des Kindergelds sollen abgeschafft werden.

Antrag U08: Überschuldung verhindern – Armutsfallen bekämpfen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Natur-, Arten & Verbraucherschutz

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich für eine öffentlichkeitswirksame Kampagne des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zur Arbeit der Schuldnerberatungsstellen einzusetzen.

Antrag U09: Stärkung der Suchtprävention in Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Natur-, Arten & Verbraucherschutz

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

wir machen uns dafür stark, dass Menschen nicht länger in Süchte getrieben werden, die am Ende nur Großkonzernen nutzen. Deshalb fordern wir Werbeverbote für:

- Glücksspiel
- Alkohol
- Sportwetten

Antrag U11: Schutz für Ungeborenes: Verpflichtende Warnhinweise für alkoholische Getränke zur Sensibilisierung von Schwangeren

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	U - Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Natur-, Arten & Verbraucherschutz

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass ein Warnhinweis auf alkoholischen Getränken ab 0,1 Promille gedruckt wird, um auf die Gefährlichkeit von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft hinzuweisen.

Antrag U12: Alkoholabhängige schützen: Verlockungskäufe von Alkohol erschweren

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Natur-, Arten & Verbraucherschutz

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Dass in Lebensmittelmärkten an der Kasse verboten wird, Alkohol in Form von Verlockungskäufen anzubieten. Es sollen außerdem Warnhinweise angebracht werden, wie bei Zigarettenartikeln, und eine Therapiehotline angeboten werden.

Antrag W01: Zukunft von Ford in Köln sichern – Unterstützung und Solidarität jetzt

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Köln
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	W - Wirtschaft

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1. Die künftige Bundesregierung muss dringend die Wiedereinführung einer attraktiven Kaufprämie für Elektroautos bzw. Umtauschprämie beim Umstieg vom Verbrenner auf Elektroauto durchführen. Neben einer Kauf- oder Umtauschprämie als Anreiz zum Umstieg schlagen wir Steuerbegünstigungen und schnellere Abschreibungen für dienstliche E-Fahrzeuge vor. Um das Ziel zu erreichen, dass in der EU bis zum Jahr 2035 nur noch Neufahrzeuge mit Elektromotor verkauft werden, muss insbesondere die Entwicklung erschwinglicher Modelle für breite Bevölkerungsgruppen unterstützt werden, auch um die soziale Gerechtigkeit zu wahren.
2. Der Bund soll E-Auto-Kleinkredite für Haushalte mit kleinem Einkommen anbieten: Zusätzlich zur Kaufprämie oder Umtauschprämie erhalten Haushalte mit kleinem Einkommen einen zinsgünstigen Kleinkredit für den Kauf oder das Langzeitleasing eines Elektroautos nach französischem Vorbild.
3. Der Bund muss durch einen Steuernachlass den Ladestrom deutlich preiswerter machen. Die Kosten für das Laden von Elektroautos sind ein zentrales Hindernis für den Umstieg. Eine Absenkung der Strompreise für das Laden von Elektrofahrzeugen, etwa durch eine gesetzliche Neuregelung der EEG-Umlage oder spezielle Tarife, ist dringend erforderlich. Ein Weg: Die Absenkung der Netzentgelte auf 3 Cent. Darüber hinaus brauchen wir eine grundsätzliche Absenkung der Netzentgelte sowie eine nachhaltige Deckelung der Energiepreise für Industrieunternehmen.
4. Um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen Investitionen in Forschung und Entwicklung und die Mittel für nachhaltige Antriebe Innovationen in der Batterieproduktion, bei alternativen Antrieben und Recyclingtechnologien massiv ausgeweitet werden.
5. Ein "Zukunftsfonds Automobilwirtschaft" muss geschaffen werden, der Unternehmen bei der Transformation hin zu nachhaltiger Mobilität unterstützt und Qualifizierungsprogramme für die Beschäftigten fördert.
6. Wir brauchen einen Deutschland-Bonus für Batterieproduktion. Um neue Arbeitsplätze zu schaffen und unabhängiger von störanfälligen, globalen Lieferketten zu werden, sollen Batterieproduzenten unterstützt werden, die in Deutschland forschen und fertigen. Dabei müssen gezielt die Standorte der Automobilproduktion gestärkt und um die Batterieproduktion aufgewertet werden. Hier bietet das Ford-Gelände in Köln beste Voraussetzungen. Daher muss auch die Kölner Stadtverwaltung alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Ansiedlung der

entsprechenden Unternehmen und die Transformation der erforderlichen Flächen aktiv anzugehen.

7. Wir fordern die EU-Kommission in Brüssel auf, keine aktuell drohenden Strafzahlungen gegen die deutschen Automobilhersteller im Zusammenhang mit den CO2-Flottengrenzwerten zu verhängen. Diese Mittel müssen jetzt in Investitionen in klimafreundliche Fahrzeuge und die Sicherung von Arbeitsplätzen fließen. Die Bundesregierung muss mit der EU-Kommission in Verhandlungen eintreten, die Ziele beizubehalten, aber den Weg dorthin pragmatischer zu gestalten.

Antrag W02: Keine Abwrackprämie, besonders für fahrtüchtige und TÜV-taugliche Fahrzeuge

Antragsteller*in:	100 SPD-Kreis Marzahn-Hellersdorf
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	W - Wirtschaft

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Bundestages werden gebeten, sich dafür einzusetzen: Eine Abwrackprämie, besonders für fahrtüchtige und TÜV-taugliche Fahrzeuge ist zu unterlassen, weil das Nutzen alter Fahrzeuge auch einen Nachhaltigkeitsaspekt beinhaltet. Es kommt hinzu, dass dadurch mehr als nötig in den Gebrauchtfahrzeugmarkt eingegriffen würde, was nicht Sinn sozialdemokratischer Politik sein darf.

Antrag W03: Eine eigene Stahlerzeugung ist und muss Ausgangspunkt der Industriellen Wertschöpfungskette im Industrieland Deutschland bleiben: Deshalb die Stahlstandorte in Deutschland erhalten, Arbeitsplätze und Arbeitnehmerrechte sichern.

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	W - Wirtschaft
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 8 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 17 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 18 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 19 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 20 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Stahlbranche als wichtiger Arbeitgeber muss weiter in Deutschland eine Zukunft haben und auf höchstem Standard -einschließlich der angestrebten Klimaschutzziele- produzieren. Eine weitere Abhängigkeit von der internationalen Arbeitsteilung, globalen Lieferketten und der Ressourcenverfügbarkeit auf globalen Märkten ist entgegenzuwirken.

„Stahl ist Zukunft“

Daher fordern wir:

Empfehlung der Antragskommission:
Den Einstieg des Staates in die deutsche ~~Stahlproduktion:~~Stahlproduktion muss in begründeten Einzelfällen künftig eine Option sein: Mit einer „rechtlichen Anteilseignerschaft an Stahlunternehmen“ können unter anderem die Sicherheitsinteressen des Landes durch heimische Kapazitäten abgesichert werden. Zudem könnte eine Beteiligung dazu dienen, Beschlüsse, für die eine qualifizierte Mehrheit verlangt wird, sicherzustellen. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Stahlindustrie hat in den vergangenen Monaten eine dramatische Dynamik aufgenommen, die den Stahlstandort Deutschland gefährdet.

Die Erzeugung von Roheisen und die Weiterverarbeitung zu Stahl verschiedener Zusammensetzung ist eine Grundstoffindustrie, die für ein Industrieland unverzichtbar

Empfehlung der Antragskommission:
ist. Wir brauchen daher eine „Stahlstrategie für Deutschland ~~unter~~. Unter dem Dach einer Stahlstiftung analog der RAG Stiftung oder einer "Deutschen Stahl AG“ könnte die Unabhängigkeit deutscher Stahlproduzenten gewährleistet bleiben, jedoch unvorhersehbare Marktentwicklungen ausgeglichen werden.

Empfehlung der Antragskommission:
~~Stahlstiftung analog der RAG Stiftung oder einer Deutschen Stahl AG“, in der zwar die~~

Empfehlung der Antragskommission:
~~Unabhängigkeit deutscher Stahlproduzenten gewährleistet sind, jedoch unvorhersehbare~~

Empfehlung der Antragskommission:
~~Marktentwicklungen ausgeglichen werden können.~~ Sie könnte aber auch die Unternehmen

beim Umbau zu einer klimaneutralen Produktion unterstützen. Wirtschaftlich tragfähig, ökologisch verantwortlich und nah an den Menschen. Sie könnte wichtige Impulse setzen, für eine nachhaltige Transformation und die öffentlichen Kassen dauerhaft von den Kosten entlasten, die mit der Transformation und der Bewahrung der Umwelt verbunden sind.

Wettbewerbsfähige Strompreise und Netzentgelte:

Die Konkurrenzfähigkeit deutscher Unternehmen ist durch die hohen Stromkosten gefährdet. Schon jetzt fahren energieintensive Betriebe ihre Produktion teilweise herunter. Außerdem fehlt den Unternehmen das Geld für wichtige Zukunftsinvestitionen. Insgesamt geht es um Tausende von Arbeitsplätzen. Diesen staatlichen Eingriff soll es aber nur unter bestimmten Bedingungen geben. Wer die Förderung erhält, muss sich zu Investitionen in den grünen Umbau der eigenen Produktion verpflichten. Die Arbeitnehmervertretungen und die zuständigen Gewerkschaften müssen dabei eng einbezogen werden und Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung aushandeln. Der Industriestrompreis soll nur für die energieintensive Industrie gelten und zeitlich klar abgegrenzt sein.

Betriebsbedingte Kündigungen und Standortschließungen müssen ausgeschlossen werden:

Alle Tarifparteien werden aufgefordert, die Verträge einzuhalten und so betriebsbedingte Kündigungen und eventuelle Standortschließungen auszuschließen. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zum Erhalt aller Stahlstandorte, der Stahlproduktion und Stahlverarbeitung. Alle müssen sich ihrer Verantwortung für die Standorte in Deutschland bewusst sein.

Unternehmensführungen müssen Transparenz schaffen:

Die Arbeitnehmervertretungen müssen in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Die Mitbestimmungsrechte im Rahmen der Montanmitbestimmung müssen eingehalten werden.

Grüne Leitmärkte:

Bislang ist die Nachfrage nach grünem Stahl noch gering. Die Umstellung auf die klimafreundliche Stahlproduktion ist somit für die Hersteller mit einem Risiko verbunden. Hier müssen die Länder und die Bundesregierung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen auf die Verwendung von CO^2- reduziertem und regionalem Stahl setzen, um so die Nachfrage anzukurbeln. Hierbei sollten Bund und Länder prüfen, wie sie grünen Stahl attraktiver machen können.

Antrag W04: Kreislaufwirtschaft als ausschließliches Wirtschaftsmodell im Produktions- und im Dienstleistungssektor etablieren

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	W - Wirtschaft

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge zur Weiterleitung an die Bundestagsfraktion und die Länderfraktionen beschließen:

Kreislaufwirtschaft ist kurz-, mittel- und langfristig die einzige nachhaltige und akzeptable Wirtschaftsform. Durch Steigerung der Ressourceneffizienz und konsequente Kreislaufwirtschaft können ein Großteil des heutigen Bedarfs an Primärmaterialien eingespart werden. Der produktionsbedingte Trinkwasserverbrauch und der Mikroplastikeintrag in die Umwelt und die Nahrungskette müssen minimiert werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sind unterschiedliche Ansätze gleichzeitig zu verfolgen:

- Einplanung des Reyclings bereits bei der Produktentwicklung (Cradle to cradle).
- Steigerung der Produktlebensdauer durch innerbetriebliches Qualitätsmanagement.
- Möglichst weitgehende Vermeidung von Verbundstoffen.
- Möglichst weitgehende Vermeidung der zusätzlichen Abgabe von Mikroplastik, toxischen, kanzerogenen und persistenten Stoffen (PFAS) in die Umwelt.
- Technische Produkte müssen sich zerlegen und wieder zusammensetzen lassen, ohne dauerhafte Beschädigungen.
- Ersatzteile, Geräteinfos und Softwareupdates müssen zu angemessenen Kosten lieferbar sein.
- Längere Werksgarantien und Softwareupdates,
- Rückgabe an Hersteller am Ende der Produktlebensdauer.

Antrag W05: Genoss*innenschaften für alle!

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Dresden
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand als Material
Sachgebiet:	W - Wirtschaft

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Für uns als SPD ist die Demokratisierung der Wirtschaft ein zentraler Bestandteil unseres sozialistisches Selbstverständnisses. Eine Demokratie, in der ein hoher Anteil der Macht in der Hand einiger weniger liegt, ist langfristig nicht funktionsfähig und unsere kapitalistische Wirtschaftsordnung sorgt durch ihre inhärente Kapitalakkumulation für genau diese Machtkonzentration.

Die Unternehmensform der Genossenschaft kann im besten Fall dafür sorgen, dass der Besitz an Produktionsmittel nicht in den Händen einzelner Kapitalist*innen, sondern gemeinschaftlich in den Händen der „Beschäftigten“ (die in diesem Fall auch Eigentümer*innen) der Betriebe liegen.

In Deutschland existieren bereits einige Wirtschaftszweige, in denen Genossenschaftsmodelle üblich sind, wie Banken oder Wohnungsunternehmen. Diese sind aber oftmals nur mangelhaft demokratisch organisiert, die Mitbestimmungsrechte beschränken sich zum Teil auf Briefwahlen zu Vertreter*innenversammlungen alle paar Jahre. Damit geht der besondere Charakter der Genoss*innenschaft gegenüber anderen Eigentumsmodellen wie der Aktiengesellschaft mehr oder weniger verloren. Unsere Idealvorstellung der Genoss*innenschaft ist die einer aktiven demokratischen Selbstverwaltung, in der sich alle Beteiligten als gleichberechtigte Inhaber*innen verstehen.

Wir fordern von staatlicher Seite nicht nur eine verstärkte steuerliche Förderung des Genoss*innenschaftsmodells, als auch die Einführung, Bewerbung und Beratung zu neuen Modellen des Genoss*innenschaftsmodells, wie Energie-, Industrie- oder IT-Genoss*innenschaften. Zu diesem Zweck fordern wir die Einführung von Genoss*innenschaftsberatungen, in der Menschen mit dem Willen zu einer Unternehmung aktiv auf die Möglichkeiten der Genoss*innenschft hingewiesen werden. Auch Unternehmen, die oftmals akut nachfolgegefährdet sind (z.B. kleine Handwerksbetriebe im ländlichen Raum) sollen aktiv auf die Möglichkeit der Überführung oder Umwandlung in eine Genoss*innenschaft (auch in Kooperation mehrerer betroffener Betriebe) hingewiesen werden.

Unser langfristiges Ziel ist die Überführung aller Unternehmen in Deutschland in basisdemokratische Hand.

Antrag V01: Neu-Strukturierung der Deutschen Bahn

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Duisburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine umfassende Neu-Strukturierung der Deutschen Bahn einzusetzen. Diese soll insbesondere beinhalten:

- Die Infrastruktur muss aus dem Gesamtkonzern Deutsche Bahn AG herausgelöst und in eine gemeinwohlorientierte Gesellschaft des Bundes (Eisenbahn GmbH) überführt werden: ähnlich wie die Autobahn GmbH des Bundes.
- Die Eisenbahn GmbH soll die Aufgabe erhalten, die bundeseigene Schieneninfrastruktur des Bundes auf dem Stand der Technik zu erhalten, auszubauen und zu erweitern.
- Durch gesetzliche Bestimmungen der Eisenbahn-Bau-und Betriebsordnung (EBO) müssen nichtbundeseigene Bahnstrecken durch die Eigentümer gleichfalls auf dem Stand der Technik erhalten, ausgebaut und erweitert werden.
- Die bundeseigene Schieneninfrastruktur ist Eisenbahnverkehrsunternehmen diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Die Trassenpreise müssen für die einzelnen Verkehre so festgelegt werden, dass Wettbewerb für Personenverkehr möglich wird und der Schienengüterverkehr gegenüber dem Straßengüterverkehr nicht benachteiligt wird. Gleiches gilt für Zugbildungsanlagen im Eigentum der Eisenbahn GmbH.
- Die DB Station & Service wird ebenfalls aus dem Konzern herausgelöst und bietet ihre Dienstleistungen diskriminierungsfrei zugelassenen EVUs an.
- Die Deutsche Bahn AG als Holding betreibt weiterhin Personen- und Güterverkehr, nimmt hier aber am Wettbewerb der Eisenbahnverkehrsunternehmen teil.
- Durch gesetzliche Regelungen ist unbedingt zu verhindern, dass vorhandene Schieneninfrastruktur stillgelegt oder liegengelassen wird.

Antrag V02: Deutsche Bahn gemeinwohlorientiert weiterentwickeln

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Abgeordneten im Deutschen Bundestag und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, die Schaffung der notwendigen Strukturen für die Verbesserung des Eisenbahnwesens in Deutschland voranzutreiben und gleichzeitig Gemeinwohlorientierung und politische Kontrolle zu erhalten und dafür unter anderem die folgenden Maßnahme zu ergreifen:

- Keine Zerschlagung der Konzernstruktur der Deutschen Bahn AG, insbesondere da die Trennung von Netz und Betrieb bereits nach den Vorgaben der Europäischen Union innerhalb des Konzerns umgesetzt ist.
- Keine Privatisierung der DB InfraGO AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG oder den Tätigkeiten im Schienengüterverkehr der DB Cargo AG, auch nicht teilweise.
- Sicherung der Fähigkeiten und Kapazitäten zur Instandhaltung von Fahrzeugen und Infrastruktur innerhalb des Konzerns der Deutschen Bahn AG.
- Weiterführung der gemeinwohlorientierten Ausrichtung der DB InfraGO AG und der Gewährleistung eines möglichst diskriminierungsfreien Netzzugangs mit möglichst geringen Trassen- und Stationsgebühren nach dem Grenzkostenprinzip.
- Langfristige Sicherstellung der Finanzierung von Instandhaltung und Neubau der Eisenbahninfrastruktur, durch die Schaffung eines “Eisenbahninfrastrukturfonds”.
- Vorbereitung einer Umgestaltung der Vergabepraxis im Regionalverkehr mit einem Fokus auf eine hohe Qualität des Angebots und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Dazu werden Anreize für die Länder gesetzt, in den Vergabekriterien die Betriebsqualität und die Arbeitsbedingungen zum ausschlaggebenden Kriterium zu machen, damit diese einen größeren Einfluss im Vergleich zum Angebotspreis erhalten. Zusätzlich müssen Sanktionsmöglichkeiten bei Nicht-Erfüllung der Qualitätskriterien und die Möglichkeiten der Länder in solchen Fällen einzugreifen erweitert werden. Darüber hinaus ist die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Direktvergaben an landes- und bundeseigene Betreiber nach österreichischen und schweizerischem Vorbild die Zielstellung.
- Einleitung eines Prozess zur Schaffung eines einheitlichen Rahmenverkehrsverbundes für ganz Deutschland, bei dem Abo-Angebote neben dem Deutschland-Ticket, Beförderungsbedingungen (z.B. Mitnahme von Fahrrädern), Bezahlmethoden, Ticketing- und Informationssysteme einheitlich gestaltet werden.
- Vorbereitung eines deutschen Beitrags zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Schienenpersonenverkehrs- und Mobilitätsangebots. Dazu gehören in der Anfangsphase eines solchen Systems auch finanzielle Sondermittel für die Ertüchtigung von grenzüberschreitenden Verbindungen, den Bau von

grenzüberschreitenden Hochgeschwindigkeitsstrecken und die Angleichung technischer Standards und Systeme.

Das übergeordnete Ziel ist die Schaffung einer zuverlässigen Infrastruktur mit einem diskriminierungsfreien Netzzugang und möglichst geringen Strecken- und Stationsgebühren durch die Weiterführung der gemeinwohlorientierten Umgestaltung der Netze, um so für gute Bedingungen für den Eisenbahnverkehr und für den Wettbewerb in den eigenwirtschaftlichen Marktsegmenten (allen voran dem Güterverkehr) zu sorgen und darüber hinaus die Voraussetzung zu einer gemeinwohlorientierten Umgestaltung des Regionalverkehrs und des Personenfernverkehrs zu schaffen.

Antrag V03: Soziale und ökologische Transformation im Verkehrssektor: Vorrang für die Schiene !

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Zurückgestellt
Auf diesen Antrag verweisende Anträge:	V04
Sachgebiet:	V - Verkehr
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 10 - 17 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 34 - 40 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 41 - 52 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 53 - 58 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 59 - 62 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 114 - 115 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 188 - 215 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1) Güterverkehr

Die SPD setzt sich weiterhin dafür ein, das Ziel 25% Marktanteil für den Güterverkehr auf der Schiene bis 2030 zu erreichen. Für einen wirksamen Beitrag des Verkehrssektors zur Erreichung der Klimaziele sowie für eine Entlastung der Strasseninfrastruktur, die Erhöhung der Verkehrssicherheit und das Funktionieren von Lieferketten brauchen wir auch den Erhalt guter Arbeitsbedingungen und sicherer Arbeitsplätze. Dies wird nur mit einer deutlich veränderten veränderten Verkehrspolitik möglich. Um das Ziel „´25 bis ´30“ zu erreichen, benötigen wir ein aufeinander abgestimmtes Maßnahmenbündel:

Empfehlung der Antragskommission:

- **Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen** zwischen Straßen und Schiene, um beide Systeme effizient zu nutzen:
  - Senkung der Trassenpreise: Das Trassenpreissystem muss reformiert werden, um die massiven Kostensteigerungen zu begrenzen und eine gerechte Verteilung der Kosten zwischen den Nutzern des Schienennetzes (Personen- und Güterverkehr) zu gewährleisten. ~~Kurzfristig muss~~Dazu muss kurzfristig die Förderung der Trassenpreise für den Schienengüterverkehr ~~um insgesamt 400 Millionen Euro~~ angehoben werden~~, um den erheblichen Kostenanstieg auszugleichen.~~.
  - Senkung der Strompreise/Stromsteuer: Der Schienengüterverkehr sollte von der Stromsteuer durch Absenkung auf den europäischen Mindeststeuersatz entlastet werden (in DE aktuell höchste Stromsteuer für Eisenbahnen in Europa 1,14 ct/kWh).
  - Förderung von Anlagenpreisen: Die Anlagenpreisförderung sollte über das Haushaltsjahr 2025 hinaus fortgeführt werden, um die Kosten des Einzelwagenverkehrs zu begrenzen.
- **Förderung der Umrüstung auf die DAK** (digitale automatische Kupplung): Übernahme von 80% der Umrüstkosten durch die Europäische Union und den Bund (375 Millionen

Euro). Die Einführung der DAK in Europa wird die Kapazität im Schienennetz um voraussichtlich 10-15% erhöhen. Davon profitieren alle Nutzer des Schienennetzes. Aufgrund der hohen Vorteile der DAK für das Gesamtsystem Schiene können die Kosten der Technologie nicht von den Schienengüterverkehrsunternehmen allein getragen werden. Die dabei entstehenden Verluste an Arbeitsplätzen müssen vorausschauend sozialverträglich aufgefangen werden, was durch den Zuwachs an Kapazität zu bewältigen ist.

Empfehlung der Antragskommission:

- **Förderung der Umrüstung auf ETCS** (European Train Control System) und **ERTMS** (European Rail Traffic Management System): Die Umrüstung der Leit- und Sicherungstechnik auf das European Train Control System (ETCS) erfordert eine umfangreiche und kostenintensive Nachrüstung aller Lokomotiven mit On-Board-Units ~~(65 Millionen Euro p.a.). Das Bundesschienenwegeausbaugesetz sollte genutzt werden, um durch Bundesförderung und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle die Voraussetzungen für die Umrüstung zu schaffen~~.

Empfehlung der Antragskommission:

- **Förderung des Einzelwagenverkehrs**: Der Einzelwagenverkehr (EV) sichert die flächendeckende Belieferung der Unternehmen. Er stellt einen wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge und Standortsicherung dar, beispielsweise für Sektoren wie Stahl und Chemie, aber auch für die Vielzahl mittelständischer Unternehmen. Just-in-Time muss auch auf der Schiene und im grenzüberschreitenden Verkehr möglich werden. Täglich werden durch den EV rund 40.000 Lkw-Fahrten vermieden, wodurch jährlich etwa zwei Millionen Tonnen CO2 eingespart werden. Damit der Einzelwagenverkehr in Deutschland erhalten bleiben kann, muss die neue Betriebskostenförderung des Bundes jenseits der reinen Marktmechanismen in Richtung Daseinsvorsorge weiterentwickelt werden ~~(350 Millionen Euro p.a. bis zur Einführung der DAK)~~. Dazu gehört auch die Einführung eines Auskehrmechanismus in der Förderrichtlinie.

Empfehlung der Antragskommission:

- **Besondere Berücksichtigung des Schienengüterverkehrs bei allen Investitionen in die Schiene:** zusätzlich zu den im Sondervermögen vorgesehenen 90 Mrd. Euro bedarf es des beschleunigten Ausbaus von Korridoren, der Verlängerung von Überholgleisen ~~(750 m)~~, des Ausbaus der Güterverkehrszentren (GVZ) und Knotenpunkte, der Elektrifizierung des ~~gesamten~~ Schienennetzes (75% bis 2030 unter besonderer Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Verbindungen),

Empfehlung der Antragskommission:

- über die Infrastruktur im engeren Sinne hinaus **gesonderte Investitionen** für die Förderung des Container-, kombinierten ~~(100 Millionen Euro) und~~ und grenzüberschreitenden Verkehrs, für den Ausbau der Fähigkeiten des Bahnsystems für Sonder- und Schwertransporte;
- Europäische Initiativen zur Erreichung der dort gesteckten Ziele (30% bis 2030) analog zu den genannten nationalen Anstrengungen; neue Marktregeln im Sinne des Vorrangs bahnpolitischer Ziele vor dem Setzen auf Marktmechanismen;
- Verkehrslenkung durch fairere Wettbewerbsbedingungen: In-Rechnung-Stellen der überproportionalen Belastungen des Güter- und Schwerlastverkehrs für Straßen, Brücken und Landschaft; Senkung der Trassenpreise, die die Schiene zu 100%, der LKW nur zu 6% der Strecken bezahlt, Lkw-Maut auf allen Bundesstraßen, Senkung

der Stromsteuer, Abschaffung des Diesel-Privilegs, keine Gigaliner, verursachergerechte Umlegung aller Folgekosten von Verkehren (Gesundheit, Schäden, Platzbedarf, Umwelt, Klima, Arbeitsbedingungen…) Dazu gehört auch eine wirksame Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping auf der Straße durch neue europäische Regeln und systematische Kontrollen.

2) **System Schiene insgesamt stärken!**

Wir erwarten ein klares Bekenntnis aller politischen Ebenen zum Gesamtsystem Schiene von den Schienenherstellern, Lokomotiven- und Wagenherstellern, Zulieferern über eine ganzheitlich gedachten Infrastruktur bis zu den Eisenbahnverkehrsunternehmen im Personen- und Schienengüterverkehr.

- **Beschäftigung, Wirtschaft und Klima nicht gegeneinander ausspielen: Transformation geht nur gemeinsam!**

Grundlage allen Handelns muss die sozial-ökologische Transformation sein. Nachhaltigkeit muss zugleich ökologisch, sozial und ökonomisch gedacht und umgesetzt werden. Demokratie und Fairness schaffen dafür die notwendige Akzeptanz in unserer Gesellschaft. Der Verkehrssektor muss endlich seinen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten.

- **Industriepolitik für Qualität und Innovationen**

Die Krisen der vergangenen Jahre haben die Anfälligkeit globaler Lieferketten gezeigt. Um Abhängigkeiten zu reduzieren, einen bereits empfindlichen Know-how-Abfluss zu verhindern und den Produktions- und Logistiksektor ökologischer und krisenfester zu gestalten, müssen die Kostensenkungs- und Verlagerungsstrategien vieler Unternehmen auch in der Bahnbranche in Länder mit den vermeintlich geringsten Herstellungskosten („Best Cost Countries“) sowie der selbstmörderische Druck auf die Arbeitsbedingungen gestoppt und umgedreht werden. Sie haben sich als kurzsichtig und volkswirtschaftlich schädlich erwiesen.

Eine leistungsfähige Bahnindustrie braucht endlich bessere Rahmenbedingungen sowie eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung, um Investitionsanreize zu schaffen, Planungssicherheit herzustellen und den Anteil der Wertschöpfung in Deutschland und Europa zu erhöhen.

- **Strom zu günstigen Preisen: Zukunft mit erneuerbaren Energien**

Die Verkehrswende und der weitere Ausbau erneuerbarer Energien sind Voraussetzung für die Transformation in Deutschland. Daher brauchen wir rasch wirkende Maßnahmen wie die Einführung eines Brückenstrompreises, Entlastungen für die Schiene bei Netzentgelten und bei der Stromsteuer. Der Ausbau erneuerbarer Energien und bezahlbarer Strom für das System Schiene sind zwei Seiten derselben Medaille .

- **Soziale und ökologische Kriterien bei öffentlicher Auftragsvergabe: Bestbieterprinzip anwenden!**

Die Vergabepraxis der öffentlichen Hand sollte anderen Leitlinien als bisher folgen. Öffentliche Aufträge dürfen nicht allein auf den niedrigsten Einkaufspreis abzielen, wie dies immer noch gängige Praxis in der Bahnbranche ist. Das hilft weder den Steuerzahlenden noch dem Klima und öffnet unseren Markt für Billiganbieter. Nach den MEAT-Kriterien („Most Economically Advantageous Tender“) müssen soziale und ökologische Kriterien in der Ausschreibungspraxis endlich deutlich stärker

Empfehlung der Antragskommission:

~~berücksichtigt werden. Ein neues Bundesvergabegesetz und ein Bundestariftreuegesetz sowie entsprechende Regelungen in den Ländern müssen die Grundlagen dafür schaffen.~~

berücksichtigt werden.

Wir fordern klare gesetzliche Muss-Vorschriften zur Tariftreue und zum Personalübergang bei Betreiberwechseln. Wettbewerb, der hauptsächlich zu Lasten der Beschäftigungsbedingungen stattfindet, muss der Vergangenheit angehören. Instrumente wie die Vergabegesetze in einigen Bundesländern und EU-Staaten oder die EU-Sektorenverordnung ermöglichen es bereits heute, soziale und ökologische Kriterien bei der Vergabe stärker zu berücksichtigen. Regionalisierungsmittel tragen nur dann auf die Dauer zur Stärkung eines heimischen Leitmarktes bei, wenn Qualität, regionale Wertschöpfung, Klimafreundlichkeit, Innovation, Tariftreue und faire Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden.

Die zukünftige Bundesregierung sowie Unternehmen in öffentlicher Hand müssen Wege suchen, um die öffentliche Auftrags- und Vergabepraxis mit Blick auf die gesamte Wertschöpfungskette so anzupassen, dass bei den Bahnen beispielsweise eine Nachfrage nach CO2-arm hergestelltem und zertifiziertem Stahl und anderen Vorprodukten aus der Europäischen Union entsteht.

- **Keine Zerschlagung der Deutschen Bahn: Mehr gemeinwohlorientierte staatliche Steuerung, mehr Effizienz, mehr Synergien!**

Die verbreitete Meinung, dass durch eine Zerschlagung der Deutschen Bahn eine bessere politische Steuerung, mehr Effizienz und eine schlankere Aufstellung erreicht würden, ist schlicht falsch. Vielmehr zeigen Erfahrungen in anderen Ländern ebenso wie die ohnehin schon übertriebene Segmentierung der Deutschen Bahn, welche kontraproduktiven Folgen eine Aufspaltung des Systems hat.

Die Deutsche Bahn kann nur im Systemverbund als integrierter Konzern die Herausforderungen der Mobilitätswende stemmen. Innovationen durch Digitalisierung und Technik, die damit einhergehenden betrieblichen Synergieeffekte, der unternehmensübergreifende Arbeitsmarkt, einheitliche Tarif- und Sozialleistungen, der Schutz vor Auslagerung von Tätigkeiten sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung entfalten ihre gewünschten Effekte nur, wenn sie aus einer Hand gezielt gesteuert werden. Aufgrund der gegenseitigen prozessbedingten Abhängigkeiten der verschiedenen Unternehmensteile untereinander wäre durch eine betriebliche Zerschlagung das Funktionieren des Gesamtsystems kaum noch zu gewährleisten. Der Druck zur Kostenoptimierung und -Verschiebung würde keine Synergien freisetzen, sondern vielmehr eine kontraproduktive Konkurrenz unter den Gesellschaften schüren und Reibungsverluste potenzieren.

Der seit der Bahnreform 1994 herbeiregulierte Wettbewerb hat keines der Probleme des Systems Schiene gelöst, sondern es in der Konkurrenz zur Straße zurückgeworfen. Der zunächst geplante Börsengang erzeugte zusätzliche Defizite, unter denen wir noch heute leiden. Es bleibt eine Aufgabe auf europäischer und nationaler Ebene, die Wettbewerbsunternehmen effizient und sozialverträglich wieder unter einem Dach zusammenzuführen.

Der Bahn-Familie muss jetzt die Chance gegeben werden, die fehlerhaften Entscheidungen der Vorstände und der Politik aus der Vergangenheit auszuräumen und sich geeint den kommenden Herausforderungen zu stellen. Mit der Gründung der DB InfraGO AG ist ein europarechtlich gebotener Schritt gemacht. Dieser braucht bei der Umsetzung Zeit und kritische Begleitung, um weitere gemeinwohlorientierte Reformschritte zu ermöglichen.

- **Auskömmliche und überjährige Finanzierung der Deutschen Bahn: Grundsanierung und Ausbau der Infrastruktur vorantreiben, Betriebskosten, Anlagen-, Trassen- und Stationspreise, Regionalisierungsmittel sowie Digitalisierung und Technik im Blick haben!**

Um die Züge wieder pünktlich und zuverlässig auf das Gleis zu bekommen, muss zunächst die Grundsanierung des Bestandsnetzes in den Mittelpunkt der politischen Kraftanstrengung gestellt werden. Erst durch ein auskömmlich finanziertes und leistungsfähiges Bestandsnetz kann die Pünktlichkeit deutlich verbessert werden. Für die anvisierte Mobilitätswende mit der Verdopplung des Schienenfern- und Regionalverkehrs inklusive eines bis zum Ende des Jahrzehnts auf mindestens 25% erhöhten Schienengüterverkehrsanteils ist ein optimierter Ausbau des Bahnnetzes unumgänglich.

Für die Eisenbahnverkehrsunternehmen sind Betriebskosten, Anlagen-, Trassen- und Stationspreise, Regionalisierungsmittel sowie Digitalisierung und innovative Technik von größter Bedeutung. Zu den Schlüsseltechnologien zählen die Digitale Automatische Kupplung (DAK) und das European Rail Traffic Management System (ERTMS, deutsch: Europäisches Zugleitsystem) mit dem European Train Control System (ETCS, deutsch: Europäisches Zugsicherungssystem) und dem Global System for Mobile Communications-Rail (GSM-R[1], deutsch: digitales Zugfunk-Kommunikationsnetz). Die Herausforderungen für die Infrastruktur und die Transporteure bedeuten eine enorme finanzielle und personelle Kraftanstrengung für das System Bahn, die nur mit einer verlässlichen langfristigen Planung und Mittelausstattung umsetzbar ist. Der entsprechende Ausbau der Infrastrukturen für die Gütertransporte kann und muss einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des gesamten Systems auch im Personenverkehr leisten.

Empfehlung der Antragskommission:

~~**Zukunftsfähige Mobilität in den Ländern und Kommunen: Nur mit einem leistungsfähigen Nah- und Regionalverkehr!**~~

~~Um den Straßenverkehr zu entlasten, die Emissionen zu reduzieren und somit nicht nur zu einer klimafreundlichen, sondern gesundheitsfördernden Mobilität in den Städten und Gemeinden beizutragen, ist ein attraktiver ÖPNV in den Ländern und Kommunen unerlässlich. Damit der ÖPNV dem Anspruch einer attraktiven Alternative zum Automobil gerecht werden kann, ist ein flächendeckendes, barrierefreies und altersgerechtes Angebot sowie eine hohe Zuverlässigkeit erforderlich.~~

~~Nicht nur außerhalb der größeren Städte besteht hier großer Nachholbedarf. Die teils marode Schieneninfrastruktur sowie mangelnde Verfügbarkeit und Verknüpfung stellen die Verkehrsunternehmen vor immense Herausforderungen und führen immer wieder zu Vertrauensverlust und Wettbewerbsnachteilen im Nah- und Regionalverkehr. Die erforderliche Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur sowie Elektrifizierung und~~

~~Ausbau bestehender Schienennetze und die Wiederinbetriebnahme stillgelegter Strecken stellen einen wesentlichen Faktor für die Verkehrswende dar. Ein qualitativ hochwertiges Angebot an Regional-, Stadt-, S-, U- und Straßenbahnnetzen ist das Rückgrat einer zukunftsfähigen Mobilität.~~

~~Attraktive Busse und Bahnen lassen sich nicht überall kostendeckend betreiben. Bei allen zunehmenden finanziellen Herausforderungen dürfen die Verkehrsunternehmen nicht der Versuchung erliegen, ihre Kosten zulasten der Beschäftigten zu senken. Sie müssen stattdessen attraktive Arbeitgeber:innen sein, um dem Arbeitskräftemangel begegnen zu können. Das bedeutet für die Verkehrsunternehmen eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und angemessene Bezahlung. Dies geht auf die Dauer nur durch Flächentarifverträge für die gesamte Branche und die Neuregelung des Vergaberechts.~~

~~Die Kommunen und Verkehrsunternehmen dürfen mit den finanziellen Herausforderungen eines attraktiven ÖPNV nicht allein gelassen werden. Um sie zu entlasten bedarf es der Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel seitens des Bundes und der Länder.~~

Fachkräfte für die Bahnen sichern und gewinnen!

Um die genannten Herausforderungen angehen zu können, müssen wir dem Fachkräftemangel entschieden entgegenwirken. Einsparungen im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung, Stellenabbau, Verlagerungen und Standortschließungen sind der falsche Weg.

Die Unternehmen aus der Branche sind in der Pflicht, attraktive und tarifgebundene Ausbildungs- und Arbeitsplätze anzubieten und den Frauenanteil zu erhöhen. Tarif- und Betriebsparteien verfügen mit einer starken Mitbestimmung über viele gute Instrumente, um die Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Wir fordern die zukünftige Bundesregierung auf, gute Rahmenbedingungen für Fachkräfte, eine qualitativ hochwertige Ausbildung und Instrumente zur Qualifizierung voranzutreiben und praxistauglich zur Anwendung zu bringen. Im Zuge der sich wandelnden Arbeitswelt müssen auch Perspektiven für Arbeitsplatzwechsel über Betriebs- und Branchengrenzen hinaus geschaffen werden. Bei allen Übergängen ist die Qualität der Arbeit (Tarifbindung, Gesundheitsschutz, Entgelt, etc.) zu gewährleisten. Für Fachkräfte aus dem Ausland benötigen wir pragmatische, unbürokratische und attraktive Regelungen ohne Dequalifizierung, Lohn- und Sozialdumping.

[1] GSM-R soll in den kommenden Jahren schrittweise durch Future Railway Mobile Communication System (FRMCS, deutsch: Kommunikationssystem der Zukunft für den Schienenverkehr)

Antrag V04: Wir wollen pünktliche Züge auf einer funktionierenden modernen Infrastruktur!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Zurückgestellt
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir erwarten ein klares Bekenntnis aller politischen Ebenen zum System Schiene. Das reicht von den Schienenherstellern, Lokomotiven- und Wagenherstellern samt deren Zulieferern über eine ganzheitlich gedachte Infrastruktur bis zu den Eisenbahnverkehrsunternehmen im Personen- und Schienengüterverkehr.

- Beschäftigung, Wirtschaft und Klima gehören zusammen !
- Industriepolitik für Qualität und Innovationen
- Strom zu günstigen Preisen: Zukunft mit erneuerbaren Energien
- Soziale und ökologische Kriterien bei öffentlicher Auftragsvergabe: Bestbieterprinzip anwenden!

Grundlage allen Handelns muss die sozial-ökologische Transformation sein. Nachhaltigkeit muss zugleich ökologisch, sozial und ökonomisch gedacht und umgesetzt werden. Demokratie und Gerechtigkeit schaffen dafür die notwendige Akzeptanz in unserer Gesellschaft. Sozialpartnerschaft ist Grundlage für das Gelingen der Transformation. Der Verkehrssektor muss endlich seinen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten.

Die Krisen der vergangenen Jahre haben die Anfälligkeit globaler Lieferketten gezeigt. Um Abhängigkeiten zu reduzieren, einen bereits empfindlichen Know-how-Abfluss zu verhindern und die Herstellung ökologischer und krisenfester zu gestalten, müssen die Kostensenkungs- und Verlagerungsstrategien vieler Unternehmen auch der Bahnbranche in Länder mit den vermeintlich geringsten Herstellungskosten („Best Cost Countries“) sowie der selbstmörderische Druck auf die Arbeitsbedingungen gestoppt und umgedreht werden. Sie haben sich als kurzsichtig und volkswirtschaftlich schädlich erwiesen. Eine leistungsfähige Bahnindustrie braucht endlich bessere Rahmenbedingungen sowie eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung, um Investitionsanreize zu schaffen, Planungssicherheit herzustellen und den Anteil der Wertschöpfung in Deutschland und Europa zu erhöhen.

Die Verkehrswende und der weitere Ausbau erneuerbarer Energien sind Voraussetzung für die Transformation in Deutschland. Daher brauchen wir rasch wirkende Maßnahmen wie die Einführung eines Brückenstrompreises, die Entlastungen für die Schiene bei Netzentgelten und bei der Stromsteuer. Der Ausbau erneuerbarer Energien und

bezahlbarer Strom für das System Schiene sind zwei Seiten derselben Medaille.

Die Vergabepraxis der öffentlichen Hand sollte anderen Leitlinien als bisher folgen. Öffentliche Aufträge dürfen nicht allein auf den niedrigsten Einkaufspreis abzielen, wie dies immer noch gängige Praxis in der Bahnbranche ist. Das hilft weder den Steuerzahlenden noch dem Klima und öffnet unseren Markt für Billiganbieter. Nach den MEAT-Kriterien („Most Economically Advantageous Tender“) müssen soziale und ökologische Kriterien in der Ausschreibungspraxis endlich deutlich stärker berücksichtigt werden. Ein neues Bundesvergabegesetz und ein Bundestariftreuegesetz sowie entsprechende Regelungen in den Ländern müssen die Grundlagen dafür schaffen. Wir fordern klare gesetzliche Muss-Vorschriften zur Tariftreue und zum Personalübergang bei Betreiberwechseln. Wettbewerb, der hauptsächlich zu Lasten der Beschäftigungsbedingungen stattfindet, muss der Vergangenheit angehören.

Instrumente wie die Vergabegesetze in einigen Bundesländern und EU-Staaten oder die EU-Sektorenverordnung ermöglichen es bereits heute, soziale und ökologische Kriterien bei der Vergabe stärker zu berücksichtigen. Regionalisierungsmittel tragen nur dann auf die Dauer zur Stärkung eines heimischen Leitmarktes bei, wenn Qualität, regionale Wertschöpfung, Klimafreundlichkeit, Innovation, Tariftreue und faire Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden.

Die zukünftige Bundesregierung sowie Unternehmen in öffentlicher Hand müssen Wege suchen, um die öffentliche Auftrags- und Vergabepraxis mit Blick auf die gesamte Wertschöpfungskette so anzupassen, dass bei den Bahnen beispielsweise eine Nachfrage nach CO2-arm hergestelltem und zertifiziertem Stahl und anderen Vorprodukten aus der Europäischen Union entsteht.

- Keine Zerschlagung der Deutschen Bahn: Mehr gemeinwohlorientierte staatliche Steuerung, mehr Kontrolle der Vorstände durch die Aufsichtsräte, mehr Effizienz, mehr Synergien!
- Auskömmliche und überjährige Finanzierung der Deutschen Bahn: Grundsanierung und Ausbau der Infrastruktur vorantreiben; Betriebskosten, Anlagen-, Trassen- und Stationspreise, Regionalisierungsmittel sowie Digitalisierung und Technik fördern
- Zukunftsfähige Mobilität in den Ländern und Kommunen: Nur mit einem leistungsfähigen Nah- und Regionalverkehr!
- Fachkräfte für die Bahnen sichern und gewinnen!

Die Auffassung, dass durch eine Zerschlagung der Deutschen Bahn eine bessere politische Steuerung und mehr Effizienz erreicht würden, ist schlicht falsch. Vielmehr zeigen Erfahrungen in anderen Ländern ebenso wie die ohnehin schon übertriebene Segmentierung der Deutschen Bahn, welche kontraproduktiven Folgen eine Aufspaltung des Systems hat.

Die Deutsche Bahn kann nur im Systemverbund als integriertes Unternehmen mit Netz und Betrieb die Herausforderungen der Mobilitätswende stemmen. Innovationen durch Digitalisierung und Technik, die damit einhergehenden betrieblichen Synergieeffekte, der unternehmensübergreifende Arbeitsmarkt, einheitliche Tarif- und Sozialleistungen, der Schutz vor Auslagerung von Tätigkeiten sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung entfalten ihre gewünschten Effekte nur, wenn sie aus einer Hand gezielt gesteuert werden. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten der verschiedenen Unternehmensteile wäre durch eine Zerschlagung das Funktionieren des Gesamtsystems kaum noch zu gewährleisten. Der Druck zur Kostenoptimierung und -verschiebung würde keine Synergien freisetzen, sondern vielmehr eine ruinöse Konkurrenz unter den Gesellschaften schüren und Reibungsverluste potenzieren – mit verheerenden Konsequenzen für Qualität, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit.

Der seit der Bahnreform 1994 herbeiregulierte Wettbewerb hat keines der Probleme des Systems Schiene gelöst, sondern es in der Konkurrenz zur Straße zurückgeworfen. Der zunächst geplante Börsengang erzeugte zusätzliche Defizite, unter denen wir noch heute leiden. Es bleibt eine Aufgabe auf europäischer und nationaler Ebene, die Wettbewerbsunternehmen effizient und sozialverträglich wieder unter einem Dach zusammenzuführen.

Der Bahn-Familie muss jetzt die Chance gegeben werden, die fehlerhaften Entscheidungen der Vorstände und von politischen Akteur:innen aus der Vergangenheit auszuräumen und sich geeint den kommenden Herausforderungen zu stellen. Mit der Gründung der DB InfraGO AG ist ein europarechtlich gebotener Schritt gemacht. Dieser braucht bei der Umsetzung Zeit und kritische Begleitung, um weitere gemeinwohlorientierte Reformschritte zu ermöglichen.

Um die Züge wieder pünktlich und zuverlässig auf das Gleis zu bekommen, muss zunächst die Grundsanierung des Bestandsnetzes in den Mittelpunkt der politischen Kraftanstrengung gestellt werden. Erst durch ein auskömmlich finanziertes und leistungsfähiges Bestandsnetz kann die Pünktlichkeit deutlich verbessert werden. Für die anvisierte Mobilitätswende mit der Verdopplung des Schienenfern- und Regionalverkehrs inklusive eines bis zum Ende des Jahrzehnts auf mindestens 25% erhöhten Schienengüterverkehrsanteils ist ein optimierter Ausbau des Bahnnetzes unumgänglich.

Für die Eisenbahnverkehrsunternehmen sind Betriebskosten, Anlagen-, Trassen- und Stationspreise, Regionalisierungsmittel sowie Digitalisierung und innovative Technik von größter Bedeutung. Zu den Schlüsseltechnologien zählen die Digitale Automatische Kupplung (DAK) und das Europäisches Zugleitsystem (ERTMS) mit dem Europäischen Zugsicherungssystem (ETCS) und dem digitalen Zugfunk. Die Herausforderungen für die Infrastruktur und die Transporteure bedeuten eine enorme finanzielle und personelle Kraftanstrengung für das System Bahn, die nur mit einer verlässlichen langfristigen Planung und Mittelausstattung umsetzbar ist. Der entsprechende Ausbau der

Infrastrukturen für die Gütertransporte kann und muss einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des gesamten Systems auch im Personenverkehr leisten.

Um den Straßenverkehr zu entlasten, den Emissionsausstoß und die Schadstoffbelastung zu senken und somit nicht nur zu einer klimafreundlichen, sondern gesundheitsfördernden Mobilität in den Städten und Gemeinden beizutragen, ist ein attraktiver ÖPNV in den Ländern und Kommunen unerlässlich. Damit der Nah- und Regionalverkehr dem Anspruch einer attraktiven Alternative zum Automobil gerecht werden kann, ist ein flächendeckendes, barrierefreies und altersgerechtes Angebot sowie eine hohe Zuverlässigkeit erforderlich.

Nicht nur außerhalb der größeren Städte besteht hier großer Nachholbedarf. Die teils marode Schieneninfrastruktur sowie mangelnde Verfügbarkeit und Verknüpfung stellen die Verkehrsunternehmen vor immense Herausforderungen und führen immer wieder zu Vertrauensverlust und Wettbewerbsnachteilen im Nah- und Regionalverkehr. Die erforderliche Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur sowie die Elektrifizierung und der Ausbau bestehender Schienennetze und die Wiederinbetriebnahme stillgelegter Strecken stellen einen wesentlichen Faktor für die Verkehrswende dar. Ein qualitativ hochwertiges Angebot an Regional-, Stadt-, S-, U- und Straßenbahnnetzen ist das Rückgrat einer zukunftsfähigen Mobilität.

Attraktive Busse und Bahnen lassen sich nicht überall kostendeckend betreiben. Bei allen zunehmenden finanziellen Herausforderungen dürfen die Verkehrsunternehmen nicht der Versuchung erliegen, ihre Kosten zulasten der Beschäftigten zu senken. Sie müssen stattdessen attraktive Arbeitgeber:innen sein, um dem Fachkräftemangel begegnen zu können und damit Qualität und Sicherheit der Verkehrsdienstleistungen herzustellen. Das bedeutet für die Verkehrsunternehmen eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und angemessene Bezahlung. Dies geht auf die Dauer nur durch Flächentarifverträge für die gesamte Branche und die Neuregelung des Vergaberechts.

Die Kommunen und Verkehrsunternehmen dürfen mit den finanziellen Herausforderungen eines attraktiven Nah- und Regionalverkehr nicht allein gelassen werden. Um sie zu entlasten, bedarf es der Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel seitens des Bundes und der Länder.

Um die genannten Herausforderungen angehen zu können, müssen wir dem Fachkräftemangel entschieden entgegenwirken. Einsparungen im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung, Stellenabbau, Verlagerungen und Standortschließungen sind der falsche Weg.

Die Unternehmen aus der Branche sind in der Pflicht, attraktive und tarifgebundene Ausbildungs- und Arbeitsplätze anzubieten und den Frauenanteil zu erhöhen. Tarif- und Betriebsparteien verfügen mit einer starken Mitbestimmung über viele gute Instrumente, um die Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Wir fordern die zukünftige Bundesregierung auf, gute Rahmenbedingungen für Fachkräfte, eine qualitativ hochwertige Ausbildung und Instrumente zur Qualifizierung voranzutreiben und praxistauglich zur Anwendung zu bringen. Im Zuge der sich wandelnden Arbeitswelt müssen auch Perspektiven für Arbeitsplatzwechsel über Betriebs- und Branchengrenzen hinaus geschaffen werden. Bei allen Übergängen ist die Qualität der Arbeit (Tarifbindung, Gesundheitsschutz, Entgelt, etc.) zu gewährleisten. Für Fachkräfte aus dem Ausland benötigen wir pragmatische, unbürokratische und attraktive Regelungen ohne Dequalifizierung, Lohn- und Sozialdumping.

Antrag V05: Verkehrspolitische Rahmenbedingungen für Nachtzüge für den Klimaschutz verbessern

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und Europa SPD
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Europaabgeordneten der S&D Fraktion werden aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass Rahmenbedingungen für eine Entwicklung eines klimafreundlichen europäischen Nachtzugnetzes geschaffen werden:

- Die in Deutschland überhöhten Trassenpreise sind zu senken und sollen sich maximal an den Grenzkosten orientieren. Solange die Wettbewerbsverzerrungen zum Flugverkehr fortbestehen (Befreiung von der Kerosin- und Mehrwertsteuer, Nichtberücksichtigung der externen Kosten des Flugverkehrs) sind die Betreiber von Nachtzügen von den Trassenpreisen und internationale Bahnfahrkarten von der Mehrwertsteuer zu befreien.
- Nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten (Schweden, Finnland, Polen und Italien) sind Nachtzüge aus Klimaschutzgründen zu subventionieren und ggf. im Wettbewerb auszuschreiben.
- Die Produktion moderner neuer Schlaf- und Liegewagen und der Aufbau eines betreiberneutralen Pools für das Rollmaterial ist von der Europäischen Union und der Bundesregierung zu fördern.
- Der Verkauf des Gesamtangebots von Bahnfahrkarten in Bahnhöfen einschließlich des digitalen Vertriebs aller europäischen Nachtzüge ist betreiberneutral durchzuführen. Nach dem Vorbild der Schweiz ist der Fahrkartenvertrieb nicht von Eisenbahnverkehrsunternehmen, sondern vom neutralen Infrastrukturbetreiber (DB InfraGo) zu übernehmen.
- Ziel ist weiterhin eine europaweite Buchungsplattform mit einem Ticket auf die Gesamtstrecke.
- Die Hemmnisse an den Grenzbahnhöfen sind abzubauen. Um grenzüberschreitende Verkehre organisatorisch zu vereinfachen, werden die Fahrplanentwürfe und Bautätigkeiten zunächst in den Transeuropäischen Korridoren der Schiene europaweit koordiniert. Ein einheitlicher EU-Führerschein für Triebfahrzeuge und Englisch wird als einheitliche Sprache für den grenzüberschreitenden Betrieb der Eisenbahn wird in der Europäischen Union eingeführt, so dass z.B. Lokführer nicht mehr alle Sprache der durchfahrenen Länder beherrschen müssen.

35

Antrag V06: Strom statt Diesel - Für eine schnelle und zuverlässige Elektrifizierung deutscher Eisenbahnstrecken mittels Oberleitungen

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

, dass deutsche Eisenbahnstrecken zu 85% bis spätestens 2050 elektrifiziert sein müssen. Mit bevorzugter Priorität sind Strecken des Personen- und Güterverkehrs zu behandeln, die zu 100 % zu elektrifizieren sind, bei unwichtigen Nebenstrecken entfällt diese Priorität. Diese Priorität muss durch eine Kosten-Nutzen-Analyse durch Bund und Bahn erfolgen. Dazu bedarf es ebenfalls Übergangslösungen, unter anderem einen zügigen inselweisen Ausbau der Oberleitungen, wie es bereits in Schleswig-Holstein der Fall ist, um batterieelektrischen Zügen das Aufladen auf nicht elektrifizierten Strecken zu ermöglichen.

Antrag V07: Modernisierung der Ostbahn

Antragsteller*in:	100 SPD-Kreis Marzahn-Hellersdorf
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Fraktionen der Länder Berlin und Brandenburg.
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Senat von Berlin wird gebeten, sich gemeinsam mit dem Land Brandenburg beim Bund und der Deutschen Bahn für den dringend notwendigen zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Ostbahn einzusetzen. Zudem soll die Aufnahme der Ostbahn in den Bundesverkehrswegeplan und ihre Einbindung in das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) vorangetrieben werden. Es ist sicherzustellen, dass ein dichterer Takt realisiert wird. Des Weiteren soll die Verbindung der Ostbahn (RB 26) mit dem RE 1 über die "Seelower Kurve" realisiert und ein Abzweig nach Müncheberg-Stadt geprüft werden. Ziel und Zweck ist es, die Schiene zu stärken und die Straßen des Bezirkes zu entlasten.

Antrag V08: Fortbestand des Deutschlandtickets

Antragsteller*in:	SPD-LV Mecklenburg-Vorpommern · SPD-LV Thüringen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand und die Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Deutschlandticket Fortbestand hat und bezahlbar bleibt.

Antrag V09: Preiserhöhung des 49-Euro-Tickets stoppen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag sowie die Regierungsmitglieder der SPD werden aufgefordert, die geplante generelle Erhöhung des 49-Euro Tickets zu verhindern und notfalls mit Bundesmitteln die Finanzierung des 49-Euro-Tickets sicherzustellen.

Antrag V10: Deutschland-Ticket bei 49 Euro belassen – oder Grenze für steuerfreie Sachzuwendung vom Arbeitgeber in § 8 EstG anpassen

Antragsteller*in:	100 SPD-Kreis Marzahn-Hellersdorf
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und die sozialdemokratisch regierten Bundesländer auf, sich dafür einzusetzen, den Preis für das Deutschlandticket wieder auf 49 Euro zu reduzieren. Sofern das Deutschlandticket nicht dauerhaft auf den Preis von 49 Euro abgesenkt werden kann, fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, Schritte zu ergreifen, im EstG Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Arbeitgeber:innen einfacher machen den Preis für das Deutschlandticket für Ihre Arbeitnehmer:innen zu reduzieren. Dafür soll der Steuerfreibetrag im EstG an die Preisentwicklung des Deutschlandtickets gekoppelt werden. Sachbezüge von Seiten der Arbeitgeber:innen sind seit 1. Januar 2022 bis zu einem Betrag von monatlich 50 € steuerfrei. Hiermit konnte der Arbeitgeber bisher für Arbeitnehmer:innen auch das Deutschland-Ticket zur Verfügung stellen. Nach einer nun geplanten Erhöhung des Preises für das Deutschland-Ticket würde die Steuerfreigrenze von 50 € überschritten. Dem kann entgegen gewirkt werden, indem die Grenze angehoben wird bis zu dem Preis des Deutschland-Tickets, um dem Arbeitgeber:innen weiterhin zu ermöglichen, Arbeitnehmer:innen das Ticket zu zahlen.

Antrag V11: Einführung eines vom Bund finanzierten Familien-Deutschlandtickets

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Neuhausen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass der Bund ein kostenfreies Deutschlandticket für alle Kinder und Jugendliche finanziert, in deren Familie mindestens ein Elternteil ein Deutschlandticket besitzt und die das 18 Lebensjahr nicht überschritten haben. Dieses Ticket soll auch ohne Begleitung der Eltern genutzt werden können und heißt Familien-Deutschlandticket.

Die Einführung des Familien-Deutschlandtickets trägt zur Erreichung folgender Ziele bei:

1. Mobilitätswende auch für Kinder und Familien gestalten: Das Deutschlandticket ist ein zentraler Baustein der sozial-ökologischen Mobilitätswende. Allerdings wurden Kinder und Familien in der bisherigen Ausgestaltung nicht ausreichend berücksichtigt. Ein kostenfreies Deutschlandticket für Kinder stärkt die soziale Dimension des Tickets und macht den Umstieg auf den ÖPNV für Familien attraktiver.

2. Familien gezielt finanziell entlasten: Viele Familien sind finanziell stark belastet. Ein Familien-Deutschlandticket wäre eine konkrete, spürbare Unterstützung – insbesondere für Haushalte mit geringerem Einkommen. Gleichzeitig würde es die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel auch in der Freizeit erleichtern, ohne zusätzliche Kostenbelastung.

3. Kinder frühzeitig an umweltfreundliche Mobilität gewöhnen: Ein kostenloses Deutschlandticket für Kinder ist ein Beitrag zur Verkehrswende. Es macht den ÖPNV für Kinder zum selbstverständlichen Teil ihres Alltags. So wird umweltfreundliches Verhalten frühzeitig erlernt, gefördert und gestärkt.

4. ÖPNV-Nutzung erleichtern: Das Deutschlandticket steht für einen einfache und bundesweit einheitliche Tarif. Familien sollen ebenfalls davon profitieren – ohne komplizierte Zusatzregelungen. Das Familienticket schafft Klarheit und Verlässlichkeit.

5. Abonnementstruktur stärken und ausbauen: Durch ein attraktives Familienmodell wird das Deutschlandticket als Dauer-Abo für Eltern noch attraktiver. Das erhöht die Zahl stabiler Abonnements und stärkt die langfristige Finanzierung des Deutschlandtickets.

6. Länder und Kommunen entlasten: Ein vom Bund finanziertes Familienticket trägt perspektivisch dazu bei, bestehende, teils aufwändige und teure Förderstrukturen für Schüler- und Jugendtickets in Ländern und Kommunen abzulösen und ist somit eine echte Verwaltungsvereinfachung mit klarer sozialer Wirkung.

7. Familienpolitisches Profil der SPD stärken: Ein Familien-Deutschlandticket ist ein sichtbares Zeichen sozialdemokratischer Familienpolitik: modern, nachhaltig, gerecht. Es setzt ein klares Gegenzeichen zu den rückwärtsgewandten Familienbildern rechter

Parteien wie der AfD. Wir stellen uns dem Versuch entgegen, den Begriff der Familie ideologisch zu vereinnahmen – mit progressiven, konkreten Maßnahmen für alle Familienformen.

Antrag V12: Bessere Teilhabe: Einführung von Seniorentickets

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Auf diesen Antrag verweisende Anträge:	V13
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir, die Antragstellerinnen, fordern ein bundesweit gültiges Seniorenticket.

Antrag V13: Bessere Teilhabe: Einführung von Seniorentickets

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch V12
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die Einführung eines bundesweit gültiges Seniorentickets.

Antrag V14: Mobilität muss bezahlbar bleiben: Deutschlandticket dauerhaft erhalten

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Augsburg-Lechhausen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich auf Bundes- und Landesebene dafür ein, dass das Deutschlandticket dauerhaft erhalten bleibt – zum Preis von maximal 58 € monatlich. Eine zukünftige Preiserhöhung ist nur dann zulässig, wenn sie sozial gerecht ausgestaltet ist und mit einer gleichzeitigen Verbesserung des Angebots einhergeht.

Langfristig strebt die SPD die schrittweise Einführung eines sozial gestaffelten Preismodells an, das auch ein kostenfreies Ticket für Auszubildende, Studierende, Schüler*innen und Menschen mit geringem Einkommen einschließt.

Antrag V15: Deutschlandticket verstetigen

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag 2025 bzw. Regierungshandeln
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion und alle SPD-Landtagsfraktionen sollen sich dafür einsetzen, dass das Deutschlandticket verstetigt wird.

Bei der Nutzung und dem Verkauf des Deutschlandtickets sollen folgende Anpassungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden, damit der Nutzung allen, insbesondere auch Älteren, ermöglicht wird:

1. Der Erwerb des Deutschlandtickets (49€-Ticket) soll dahingehend ergänzt werden, dass es, unabhängig von einem Abonnement, auch für eine einmonatliche Dauer erworben werden kann.
2. Der nicht-digitale Erwerb soll über das Jahr 2024 hinaus beibehalten werden.
3. In Städten und Gemeinden sind Hilfsmöglichkeiten einzurichten, um insbesondere Älteren und Alten ohne Internetzugang bzw. Smartphone ein Deutschlandticket in Papier- oder Kartenform zu ermöglichen.
4. Weitere Möglichkeiten der Personenbeförderung, die öffentlich gefördert werden, wie z. B. Fähren müssen mit dem Deutschlandticket für Fahrgäste nutzbar gemacht werden.
5. Der Bund wird dringend aufgefordert, seine finanzielle Beteiligung von z. Zt. 1,5 Milliarden Euro mit einer Preisgleitklausel analog der Allgemeinen Preissteigerungen zu verstetigen.

Antrag V16: Deutschlandticket für alle Schüler:innen und Auszubildende!

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Allen Studierenden, Schüler:innen, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende, die eine Schule oder Ausbildung im Land Sachsen-Anhalt absolvieren, soll unabhängig von der Entfernung vom Schulort oder Ausbildungsort, ein Deutschland-Ticket Vergünstigung anbieten können.

Antrag V17: Digitale Nutzung der Daseinsvorsorge

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass auch zukünftig weiterhin Menschen ohne Smartphone die Bahncard oder ermäßigte Fahrkartenpreise nutzen können. Als erster Schritt ist die Regelung der Deutschen Bahn, wonach die Bahncard bei Kauf oder Verlängerung nicht mehr ohne lnternetkonto möglich ist, aufzuheben.

Hierzu sind die weisungsgebundenen politischen Vertreter im Aufsichtsrat der Deutschen Bahn aufzufordern. Die Möglichkeit, das Deutschland-Ticket auch weiterhin ohne Internet nutzen zu können, soll ebenfalls sichergestellt werden.

Antrag V18: Fahrkartensysteme seniorengerecht gestalten

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die AG 60 plus fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, von der Bundesregierung einen Bericht zur Umsetzung und Weiterentwicklung eines auch für Senioren gerechten und einfachen Fahrkartensystems vorzulegen.

Antrag V19: Benzinpreise nur noch einmal täglich erhöhen

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch V20
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, bei den Mineralölgesellschaften darauf hinzuwirken, ihre Preiserhöhungen an Tankstellen nur noch einmal täglich vorzunehmen, wie es bereits seit einigen Jahren in Österreich praktiziert wird.

Darüber hinaus soll geprüft werden, nach Beispiel einer italienischen Regelung, die Tankstellen rechtlich zu verpflichten, durch Aushang über die örtlich günstigsten Kraftstoffpreise zu informieren.

Antrag V20: Benzinpreise nur noch einmal täglich erhöhen

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Auf diesen Antrag verweisende Anträge:	V19
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, bei den Mineralölgesellschaften darauf hinzuwirken, ihre Preiserhöhungen an Tankstellen nur noch einmal täglich vorzunehmen, wie es bereits seit einigen Jahren in Österreich praktiziert wird.

Darüber hinaus soll geprüft werden, nach Beispiel einer italienischen Regelung, die Tankstellen rechtlich zu verpflichten, durch Aushang über die örtlich günstigsten Kraftstoffpreise zu informieren.

Antrag V21: Hürden für Fußgängerüberwege und Geschwindigkeitsbegrenzungen in Ortslagen senken

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich für Änderungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVo) und des Straßenverkehrsgesetz ein, damit:

- innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auch entlang Bundes-/Landes-/Kreisstraßen über die Regelungen von § 45 Abs. 9 Nr. 6 hinaus eingerichtet werden dürfen, wenn die Gemeinden dies für sinnvoll erachten;
- die Anforderungen zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen gesenkt werden.

Antrag V22: Digitale Parkraumbewirtschaftung ermöglichen

Antragsteller*in:	030 SPD-Kreis Pankow
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagstraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Sozialdemokratischen Entscheidungsträger der Landes- und Bundesebene werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass entsprechende Regelungen geschaffen werden, um die Digitale Parkraumbewirtschaftung z.B. durch Scan-Fahrzeuge in Deutschland rechtssicher dauerhaft einzuführen.

Antrag V23: Stilllegung und Rückbau des nördlichen Abzweigs Steglitz (ex-A104)

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Berliner SPD-Abgeordneten in Abgeordnetenhaus und Bundestag sowie die SPD-Mitglieder in Senat und Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass aufbauend auf den Beschluss des Berliner Landesparteitags (Antrag 302/I/2023) der nördliche Ast der ehemaligen A104 zwischen Mecklenburgische Straße und Konstanzer Straße umgehend stillgelegt wird und perspektivisch zugunsten von sozialen Wohnungsprojekten rückgebaut wird. Für andere bestehende Bauten gleicher Art (bspw. in Steglitz) soll dies gleichfalls geprüft werden, um Stadtraum zurückzugewinnen.

Antrag V24: Planungen zur Erweiterung der A100 stoppen und 17. Bauabschnitt aus dem Bundesverkehrswegeplan entfernen

Antragsteller*in:	010 SPD-Kreis Mitte
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung setzen sich für eine sofortige Beendigung der bereits laufenden Planungen des Bundesverkehrsministeriums bzw. der Autobahn GmbH für den 17. Bauabschnitt der A 100 ein. Weiterhin soll der 17. Bauabschnitt aus dem Bundesverkehrswegeplans entfernt werden. Die Kopplung von 16. und 17. Bauabschnitt im Bundesverkehrswegeplan wird aufgehoben.

Antrag V25: Häfen als nationale Infrastruktur sichern – Gemeinschaftsaufgabe „Häfen“ einführen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Bremen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag 2025
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die deutschen See- und Binnenhäfen als Teil der kritischen Infrastruktur künftig als gesamtstaatliche Aufgabe behandelt werden. Um die Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die ökologische und sicherheitspolitische Resilienz Deutschlands langfristig zu sichern, ist ein grundlegender Wandel in der Finanzierungsstruktur der Hafeninfrastruktur notwendig.

Dazu fordern wir:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zeitnah Gespräche mit den Ländern aufzunehmen, um die im März 2024 beschlossene **Nationale Hafenstrategie** umzusetzen. Sie soll einen Finanzierungsvorschlag vorlegen, der der **gesamtstaatlichen Bedeutung der See- und Binnenhäfen** gerecht wird und eine tragfähige, dauerhafte Investitionsgrundlage schafft.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Investitionen in die Hafeninfrastruktur **aus dem Bundesanteil des geplanten Sondervermögens für Infrastruktur** zu fördern. Häfen sind – ebenso wie Schienenwege, Straßen und Brücken – ein wesentlicher Bestandteil der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Landes.

Antrag V26: Traditionelle Wassersportarten erhalten – Länderausstiegsklausel innerhalb der Sportbootführerscheinverordnung ermöglichen

Antragsteller*in:	010 SPD-Kreis Mitte
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Innerhalb der Sportbootführerscheinverordnung (§ 5 Besondere Regelungen) wird den Bundesländern eine Ausstiegsklausel eingeräumt, sodass sie auch auf Bundeswasserstraßen die Höchstgrenze für das Führen eines motorisierten Sportbootes ohne Fahrerlaubnis von 15 PS (11,03 Kilowatt) wieder auf die zuvor gültigen 5 PS (3,68 Kilowatt) senken können.

Antrag V27: Elektrokleinfahrzeuge

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert bei der Neuregelung der **„Elektrokleinstfahrzeugverordung“** darauf hinzuwirken, dass Fußgänger auf Fußwegen geschützt werden. Erlaubnisse zum Befahren von Fußwegen müssen verhindert werden.

Antrag Th01: Leitantrag AG 60 plus

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	Th - Themenübergreifende

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Unser Leitantrag, den wir auf der vergangenen Konferenz 2022 beschlossen haben, war der erste Schritt auf einem langen Weg. Vieles wurde noch nicht aufgegriffen, einiges ist auf gutem Wege oder in der Realisierung. Unser Leitantrag 2022 ist also noch sehr aktuell. Deshalb greifen wir hier nur wenige Punkte zur Verstärkung, Erinnerung und Ergänzung auf.

Die Bundesdelegiertenkonferenz der Arbeitsgemeinschaft SPD 60 Plus möge beschließen, auf dem kommenden Bundesparteitag der SPD folgenden Antrag einzubringen, der als eine Grundlage für die nächsten Koalitionsverhandlungen dienen soll.

Auf eine Detaildarstellung, beziehungsweise die Erläuterung notwendiger Regelungsanpassungen, wie etwa der Neujustierung der Beiträge für die Sozialversicherungen und der Anpassung steuerlicher Zuschüsse beispielsweise im Kontext versicherungsfremder Leistungen wird hier verzichtet, weil zwar keiner der nachfolgenden Vorschläge einerseits neu ist, andererseits aber keiner dieser Vorschläge in Koalitionsverhandlungen eine maßgebliche Rolle gespielt hat – wir wollen aber, dass auch die großen Systemfragen zur Zukunftssicherung der sozialen Sicherung – Rente, Gesundheit, Pflege – in Koalitionsverhandlungen eingebracht werden.

Altersvorsorgesystem

Das bisherige zersplitterte Altersvorsorgesystem wird im Verlauf des ersten Regierungsjahres der kommenden Legislaturperiode auf ein System der Erwerbstätigenversicherung umgestellt, in das alle Erwerbstätigen einzahlen und aus dem künftig alle dann Anspruchsberechtigten eine Altersversorgung erhalten. Ergänzende betriebliche oder echte private oder geförderter kapitalgedeckte Altersvorsorge oder Versicherungen bleiben – alte Rechtsansprüche – davon unberührt. Geförderte Kapitaldeckung in der Altersvorsorge wird zurückgefahren.

Krankenversicherungssystem

Das bisherige, in zwei Systemen – gesetzlich und privat - organisierte Krankenversicherungssystem wird in der kommenden Legislaturperiode auf eine Bürgerversicherung umgestellt. Darüber hinaus gehende zusätzliche private Versicherungen sind weiterhin möglich, aber nicht öffentlich gefördert.

Pflegeversicherungssystem

Das bisher in weiten Teilen unterfinanzierte Pflegeversicherungssystem wird in der kommenden Legislaturperiode auf ein System der Pflegevollversicherung umgestellt.

Inflationsausgleich auch für Renten

Die respektlose Regelung, die Pensionen mit dem Inflationsausgleich von 3.000 €

anteilig anzuheben und gleichzeitig die Renten von dieser Regelung auszunehmen, muss durch einen Gesetzentwurf, den die SPD-Bundestagsfraktion in Abstimmung mit den Koalitionspartnern einbringt, korrigiert werden. Aus fiskalischen Gründen ist es sinnvoll, sowohl bei den Pensionen als auch bei den Renten eine einkommensabhängige Regelung zu treffen.

Rentenüberleitung für ehemalige DDR-Rentnerinnen und Rentner korrigieren

Der schwere Fehler der CDU CSU und FDP bei der Rentenüberleitung für ehemalige DDR-Rentnerinnen und Rentner, Anfang der Neunzigerjahre, durch den noch immer viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus 17 Berufsgruppen nach Eintritt In den Ruhestand stark benachteiligt sind und ungerecht behandelt werden, muss durch einen Gerechtigkeitsfond für alle Rentnerinnen und Rentner aus diesen Berufsgruppen korrigiert werden.

Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland – in Land und Stadt

Trotz einer sehr langen wirtschaftlichen Wachstumsphase hat sich die „sozioökonomische Ungleichheit in Deutschland“ in den vergangenen Jahren verfestigt Auch wenn sich die Vermögensunterschiede drastisch zu Gunsten der Vermögenenden verschoben haben und die Einkommen noch immer extreme Unterschiede aufweisen – hier geht es viel mehr um die Ausstattung der Kommunen mit sozialer und technischer Infrastruktur, die gegenwärtig, auch in Folge unterschiedlicher Finanzkraft der Kommunen und Investitionshilfen der Länder und des Bundes, räumlich sehr ungleich verteilt sind. Dies alles zeigt schon der Disparitäten Bericht 2019.

Wir wollen im nächsten Wahlprogramm und den nächsten Koalitionsverhandlungen, als ersten Schritt, dass Art. 72 Abs. 2 Grundgesetz geändert, also gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland gesetzlich fest verankert werden. Wir denken dabei einerseits an den Paragraphen 71 im SGB XII, dessen Inhalt – was in einer Kommune für die Älteren damit für alle Bürger zu tun wäre – zu einer Pflichtaufgabe zu machen und zweitens hinsichtlich der regionalen Daseinsvorsorge an eine indikatorengestützte Regionalisierung bei der Förderung der Regionen.

Migrantinnen, Migranten und Beschäftigung

Noch niemals gab es in Deutschland mehr Erwerbstätige als im Moment: 46 Millionen. Davon einige Millionen Arbeitnehmer in (oft prekären) Sonderarbeitsformen (Leiharbeit, Zeitarbeit, Minijob, ...). Gleichwohl fehlt es an allen Ecken und Enden. Es gibt zu wenige Altenpflegerinnen und -pfleger es gibt zu wenige Krankenschwestern und Krankenpfleger, in fast allen Gewerken gibt es zu wenige Handwerkerrinnen und Handwerker. Es gibt zu wenige Lehrer, zu wenige Ärzte, zu wenige Lokomotivführer, in der Gastronomie fehlen Köche und Servicekräfte.

Mit einem riesigen Verwaltungsapparat in einem komplizierten Gestrüpp aus Rechtsvorschriften, folgen wir einer primitiven Ausländerfeindlichkeit unter dem Deckmantel, uns vor der sehr kleinen Zahl Faulen, Gaunern und Kriminellen schützen zu wollen und davor, dass andernfalls „die halbe Welt“ zu uns käme.

Gleichzeitig haben wir offensichtlich keine Probleme in unserem Rechtsstaat eine riesige Schar an Schwarzarbeitgebern und Schwarzarbeit zu dulden. Schwarzarbeitgeberinnen und Schwarzarbeitgeber wie auch Schwarzarbeiterinnen und Schwarzarbeiter hinterziehen Steuern und Sozialabgaben und am schlechten Ende degeneriert dieses System illegal beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,

gesundes Rechtsempfinden und produziert Altersarmut.

Die Arbeitsgemeinschaft der SPD 60 Plus will hier die Gelassenheit etwas neu verteilen und schlägt vor, alle Migranten (Wanderer) unmittelbar auszubilden und in Beschäftigung zu bringen, um uns zu helfen, die großen Lücken im Arbeitsmarkt zum beiderseitigen Vorteil auszufüllen.

Hinsichtlich der weitverbreiteten Schwarzarbeit bei Schwarz Arbeitgebern wollen wir eine Kampagne, die hier das Unrechtsbewusstsein schärft, um die gemeinschaftlichen Nachteile wie fehlende soziale Absicherung und Steuerhinterziehung, wie auch die subjektiven Nachteile, etwa Altersarmut zu überwinden. Gelegentliche Kontrollen wären von Vorteil.

Nachfolgeregelung des Dublin-Verfahrens - Herkulesaufgabe

Das Dublin-Verfahren regelt seit 1993, welcher EU-Mitgliedstaat für ein Asylverfahren zuständig ist. Jeder Asylantrag soll „materiell-rechtlich nur durch einen Staat“ (dem ersten Ankunftsstaat) geprüft werden, um Sekundärwanderung innerhalb Europas zu steuern und zu begrenzen. Nachdem ein Antrag auf Asyl bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge oder im zuständigen Ankunftszentrum gestellt wurde, werden der zuständig Mitgliedstaat festgestellt und mögliche Abschiebungshindernisse geprüft. Da Deutschland keine EU-Außengrenzen hat, also alle Flüchtlinge, sofern sie nicht auf dem Luftweg einreisen, in anderen Ländern zuerst ankommen, konnte sich Deutschland viele Jahre auf dem Rücken anderer Länder ausruhen – Merkel hatte Dublin – bis das System 2015 überspannt wurde. Und mit den schönen Worten „wir schaffen das“, war zwar viel gesagt, aber nichts getan. Darunter leiden viele Flüchtlinge noch heute, Gemeinden geraten unter Druck und Rechtsextreme missbrauchen die Sorgen vielen Leute für ihre menschenfeindlichen Parolen.

Das Dublin-Verfahren ist zusammengebrochen und nun müssen Nachfolgeregierungen in Europa die Migration aus außereuropäischen Ländern neu verhandeln. Rechtstaatlich und human – eine Herkulesaufgabe.

Friedenspartei – unser Vorschlag: „Mehr Diplomatie wagen“

Die USA werden atomwaffenfähige Marschflugkörper in Deutschland stationieren, die das russische Radar unterfliegen können und eine große Reichweite haben. Die Mitteilung aus den USA kam ohne die Möglichkeit einer breiteren Debatte in unserer Gesellschaft, nicht einmal unser Parlament wurde gefragt, ob es die Stationierung von atomwaffenfähigen Marschflugkörpern in Deutschland begrüßt, erlaubt oder ablehnt.

Unser Präsidium schreibt von „Vereinbarung“ der SPD-geführten Regierung mit der US-Administration und beschließt am 12. August 2024 – als ob dies die einzig mögliche „Reaktion“ auf die plötzlich entdeckten Entwicklungen der vergangenen Jahre sei: „Dieser Schritt ist eine Reaktion auf den eklatanten Völkerrechtsbruch Russlands in der Ukraine und trägt der Bedrohung Europas durch die massive russische Aufrüstung der vergangenen Jahre gerade im Bereich der Raketen mittlerer Reichweite Rechnung.“

Während wir im Zusammenhang mit russischen Iskander-Raketen in Kaliningrad oft von einer Verteidigungslücke hören, erfahren wir recht wenig von der Raketenabwehr der NATO – denn die Vereinigten Staaten haben beispielsweise längst Aegis-Ashore-Anlagen auf osteuropäischen Militärflugplatzen installiert: Deveselu in Rumänien und Słupsk-Redzikowo in Polen.

Aber die AG SPD 60 plus sieht Alternativen, die militärisch eindimensional Denkende als naiv und lächerlich abtun können: der Plan beispielsweise, Luftabwehrraketen zu stationieren, die der Verteidigung dienen, der Landes- und Bündnisverteidigung.

Auch wenn es nicht der militärischen Logik entspricht, sowohl das Einfrieren eines Konfliktes schafft Raum für Friedensverhandlungen als auch der Stopp von Kampfhandlungen bzw. eine Waffenruhe. Aber Friedenspolitik braucht Diplomatie, braucht Reden, braucht Austausch und Erklärung, braucht Geld für Entwicklungspolitik und Friedensarbeit. Unsere Regierung muss also neben der Aufrüstungsoffensive zur Landes- und Bündnisverteidigungsfähigkeit eine diplomatische Verhandlungsoffensive starten. Hier könnte sich die Beschäftigung einiger hundert Diplomaten auszahlen.

Wir begrüßen die jüngsten Äußerungen bzw. Vorhaben unseres Kanzlers, sich um eine weltumspannende Friedenskonferenz zu kümmern und auch die Russische Föderation einzuladen. Diese Vorhaben entsprechen unserem lang gehegten Vorschlag „mehr Diplomatie wagen“.

Mit Willy Brandt: „Wir brauchen in Deutschland nicht mehr Mittel zur Massenvernichtung, wir brauchen weniger.“ Wir müssen die alten Pfade „Abschreckung durch Wettrüsten“ verlassen.

Wir müssen schon deshalb einen neuen Pfad zum Frieden suchen, weil Militärstrategen, die eindimensional in militärischen Kategorien denken, versagt haben:

- Unter Putins Führung wurde die Ukraine überfallen – Putins „Strategie“ mit einem Blitzkrieg die Ukraine mit Waffengewalt zu unterwerfen, ist gescheitert.
- Die Strategie „des Westens“, mit Waffengewalt das Ziel „Putin darf nicht gewinnen“ zu erreichen, ist nach zweieinhalb Jahren gescheitert. Waffen und gleichzeitig Prothesen für amputierte Beine zu liefern, zeigt den ganzen Zynismus.
- Die Strategie, Deutschland und „der Westen“ verhängen Sanktionen, auf dass die russische Wirtschaft kriegsunfähig und Putin international isoliert werden, ist gescheitert.

Keine dieser „Strategien“ hat ihre Ziele erreicht – aber Ergebnisse: Tausendfacher Tod, tausendfache Invalidität, Zerstörung von Infrastruktur, Wohnhäusern, Krankenhäusern, Extrembelastung von Natur, Umwelt und Klima. Und Deutschland importiert Fracking-Gas aus den USA. Menschlich ein Desaster, ökonomisch ein Desaster, ökologisch ein Desaster.

Keine Unterstützung von Rechtsextremismus – Zweistaaten: Israel und Palästina

In kaum einer Rede fehlt der „Kampf gegen Rechtextremismus“. Konkret wäre das etwa: gut vorbereitetes Verbotsverfahren rechtsextremer Zeitschriften, Onlineplattformen und Parteien zum Schutz unserer Gesellschaft, der Verfassung und damit der Demokratie. Wir denken an Carlo Schmid: „Demokratie ist nur dort mehr als ein Produkt einer bloßen Zweckmäßigkeitsentscheidung, wo man den Mut hat, an sie als etwas für die Würde des Menschen Notwendiges zu glauben. Wenn man aber diesen Mut hat, dann muss man auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen.“

Gut ist schon die Verurteilung extremistischer Straftäterinnen und Straftäter, damit unser Land sicherer ist, gut wäre auch noch besser über rechte Gewalt und die Folgen

rechtsextremer Politik aufzuklären. Rechtsextremismus endet in Unterdrückung, der Abschaffung des Rechtsstaates, in Gewaltherrschaft, Entmenschlichung und hat die Eigenschaft, dass erst dann alle merken, was passiert, wenn es zu spät ist.

Wir „bekämpfen“ die Rechte, Rechtsextremismus. In Deutschland. Aber wir unterstützen eine rechtsextreme israelische Regierung, Premier Benjamin Netanyahu, Finanzminister Bezalel Smotrich, Minister für Nationale Sicherheit Itamar Ben-Gvir – ein rechtsextremes Gruselkabinett. (In diesem Kabinett ist übrigens Antisemitismus zu finden, denn solche Leute zerstören Israel, zerstören den Glauben an jüdischen Glauben – mit dem Ziel des persönlichen Machterhalts. Purer Egoismus.)

Deutschland liefert einerseits Waffen an Israel (Netanyahu, Smotrich, Ben-Gvir) zu Händen einer rechtsextremen Regierung und andererseits Nahrung und medizinische Hilfsmittel an die Palästinenser in Gaza. Dabei ist die Besetzung von Ost-Jerusalem, der Westbank und Gaza rechtswidrig und statt Waffenlieferungen wäre ein verschärfter Einsatz für eine Zweistaatenlösung von Nöten – das bedeutet, sich für das Existenzrecht sowohl von Israel als auch Palästina einzusetzen.

Den Vorwurf, Antisemitismus sei dort, wo die Politik dieser Netanyahu-Regierung verurteilt wird, dort, wo der Siedlerterrorismus im Westjordanland verurteilt wird, lassen wir nicht gelten. Dieser Vorwurf kommt in unterschiedlichen Gewändern von „Betroffenheit“ und „Bedrohungsängsten“ – in Deutschland – und soll von der Brutalität der israelischen Regierung und dem Siedlerterror im Westjordanland ablenken. Nein: weder können die Hamas von ihrer Brutalität am 7. Oktober ablenken, noch kann die israelische Regierung davon ablenken, dass sie völkerrechtswidrig und brutal agiert.

Nach dem terroristischen Angriff der Hamas am 7. Oktober 2023 führt Israel (Premier Benjamin Netanyahu, Finanzminister Bezalel Smotrich, Minister für Nationale Sicherheit Itamar Ben-Gvir) im Gazastreifen einen Krieg, nennt ihn „Vergeltungsmaßnahmen“, verschärft die Blockade. Die Menschen hungern, flüchten in Zeltlager, die anschließend bombardiert werden. Die Zahl der Todesopfer geht in die Zehntausende, darunter viele Kinder. Dabei ist die Zahl der Menschen, die an Hunger, Krankheiten oder fehlender medizinischer Behandlung starben, unbekannt.

Gleichzeitig eskaliert die Gewalt von Siedlern (im Schutz des israelischen Militärs) im Westjordanland. Menschen werden aus ihren Häusern vertrieben oder umgebracht. Außerdem werden israelische Angriffe auf den Libanon und Syrien ausgeweitet – zur Unterstützung der Palästinenser greift die libanesische Hisbollah Ziele in Israel an. Schiitische Milizen greifen die US-Armee in Syrien und Irak an – als Vergeltung für die US-Unterstützung Israels. Kriegslogik führt zum Flächenbrand. Die Bombardements, beispielsweise einer Schule, weil sich dort Hamas-Führer verbergen sollen, ruft den Iran auf den Plan. Die Spirale der Gewalt dreht sich immer schneller, die Anzahl der Angriffe steigt und steigt.

Weder die “Strategie” der Hamas Terroristen noch die Strategie der rechtsextremen Führung Israels haben ihre Ziele erreicht – aber sie haben ein Ergebnis: Tausendfacher Tod, tausendfache Invalidität, Zerstörung von Infrastruktur, Wohnhäusern, Krankenhäusern, Extrembelastung von Natur, Umwelt und Klima, tausendfache Flucht und Vertreibung.

Wer Tod und Zerstörung als Ziel ausschließt, muss feststellen, dass die bisherigen

Strategien der Militärs auf allen Seiten gescheitert sind. Weder die Aufrüstung Russlands, noch die Aufrüstung der Ukraine, weder die Kriegseskalation Israels, noch die Verlängerung der Geiselnahme durch die Hamas-Terroristen, waren ein Schritt in Richtung Frieden.

Und wie klug ist es in dieser Lage, am Merkel-Begriff „Staatsräson“ gegenüber Israel festzuhalten? Gerade mit Blick auf die Opposition in Israel sehen wir den Unterschied zwischen Israel und israelischer Regierung, die um Haaresbreite an der Abschaffung des Rechtsstaates vorbeigeschlittert ist. Die rechtsextreme Regierung tötet nicht nur mit deutschen Waffen, nein, sie bekommen auch noch unsere „Staatsräson“.

Weil rechtsextreme Mitglieder der israelischen Regierung ihre Macht-Interessen mit den Interessen von Israel gleichsetzen, wird jede Kritik an dieser rechtsextremen Regierung als antisemitisch zurückgewiesen – als der „neue Antisemitismus von links“?

Diese zynische Logik lehnen wir ab und sind solidarisch mit der israelischen Friedensbewegung und den israelischen Demonstranten für die Freilassung der Geiseln in den Händen der Hamas.

Der brutale Überfall des terroristischen Flügels der Hamas kann nur mit der Bekämpfung von Terrorismus und dem Schutz der israelischen Bevölkerung vor Terrorismus beantwortet werden. Menschliche Schutzschilde sind perfide, aber ob die Zerstörung ganzer Landstriche, die Tötung von Zivilisten, Frauen und Kindern in Gaza noch irgendwie zu unserer Staatsräson gegenüber Israel passt, müssen wir bezweifeln. Auch der internationale Gerichtshof und viele Länderregierungen bezweifeln dies.

Nach der Verurteilung des Hamas-Terrors am 7. Oktober 2023 und Forderung alle Geiseln freizulassen, muss unsere Antwort auf die Politik der Regierung Netanjahu erstens die Forderung sein, das flächendeckende Morden und die Zerstörung von in Gaza zu beenden und zweitens die Forderung alle Geiseln freizulassen und drittens die Forderung einer Zweistaatenlösung.

Wir sehen das Leid auf beiden Seiten und eine (schwierige) Lösung in einer Zweistaatenlösung. Das wäre alle diplomatischen Anstrengungen wert. Wir schlagen als ein Signal von Deutschland an die Welt vor, ein Sondervermögen von drei Milliarden für den Friedens- und Aufbauprozess in Israel/Palästina einzustellen.

Antrag Th02: Ungleichheit - Klima - Migration zusammen solidarisch angehen

Antragsteller*in:	OV Bogenhausen-Oberföhring, OV Viechtach
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand für Grundsatzprogramm-Prozess
Sachgebiet:	Th - Themenübergreifende

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD muss aufhören, die Bereiche Ungleichheit, Klima und Migration getrennt voneinander zu sehen. Sie sind eng miteinander verbunden. Wir müssen dafür eine Gesamtstrategie entwickeln. In nationaler, europäischer und globaler Solidarität. Das führt uns auch aus mancher Sackgasse heraus.

Antrag O01: Handeln statt hadern!

Antragsteller*in:	SPD Parteivorstand
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Handeln statt hadern!

Für eine solidarische Grundfinanzierung
der großen gemeinsamen organisationspolitischen Aufgaben

Eine funktionierende Parteiorganisation ist für das politische Comeback der SPD essenziell. Denn wie konsequent und wie zügig wir die SPD organisationspolitisch neu aufstellen, wird am Ende mit darüber entscheiden, ob und wie wir zukünftige Wahlen wiedergewinnen werden.

Als Mitgliederpartei konnten wir immer auf das Engagement und die Kompetenzen unserer Mitglieder setzen, wenn es darum ging, politische Kampagnen erfolgreich voranzubringen. Dies soll auch in Zukunft so sein und deshalb halten wir an dem auf dem vergangenen Bundesparteitag formulierten Ziel fest, die SPD zur modernsten Mitgliederpartei Deutschlands weiterzuentwickeln. In dem Beschluss zum organisationspolitischen Leitantrag „O1“ hat dieser Bundesparteitag darüber hinaus klar und deutlich festgelegt, in welcher Art und Weise sich die SPD neu aufstellen muss, um wieder in vollem Umfang politische Wirkungsmacht erzielen zu können.

Auf dieser Grundlage haben Parteivorstand, Landesverbände und Bezirke gemeinsam einen umfassenden und zielgerichteten Prozess zur Umsetzung der organisationspolitischen Vorgaben des Leitantrages begonnen. Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl konnte der Prozess noch nicht zu Ende gebracht werden. Unser schlechtes Abschneiden bei der Bundestagswahl 2025 unterstreicht die Notwendigkeit, den beschlossenen Weg zur organisationspolitischen Neuaufstellung konsequent und zügig auf allen Ebenen unserer Partei umzusetzen.

Um unser Ziel, die modernste Mitgliederpartei in Deutschland zu werden, erreichen zu können, bedarf es in den kommenden zwei Jahren umfassender Investitionen in Millionenhöhe auf allen Ebenen der Partei. Jetzt müssen die erforderlichen Mittel für die notwendige Professionalisierung und Digitalisierung der Parteiorganisation in den Bereichen Mitglieder- und Finanzverwaltung, Kampagnenfähigkeit sowie strategischer Kommunikation mobilisiert werden, welche für die erfolgreichen Wahlkämpfe und die politische Arbeit in der Zukunft unabdingbar sind.

Große Aufgaben – große Herausforderungen

Diesen großen gemeinsamen Aufgaben stehen nicht weniger große finanzielle und strukturelle Herausforderungen gegenüber, die es zu meistern gilt.

So hat die SPD gerade im Bereich der Modernisierung der Parteiorganisation mit einem großen Investitionsstau zu kämpfen. In den Jahren 2018 bis 2023 konnten aufgrund der Klage gegen die Erhöhung der staatlichen Parteienfinanzierung und den daraus resultierenden drohenden Rückzahlungen in Millionenhöhe dringend notwendige

Investitionen in eine funktionale und effiziente IT-Struktur, moderne Anwendungen, aber auch in eine zeitgemäße Mitgliederdatenbank nicht erfolgen, obwohl diese Grundlage jeglicher Kampagnefähigkeit sind.

In den letzten Jahren haben wir die IT-Stabsstelle im Willy-Brandt-Haus völlig neu aufgestellt und eine sehr produktive Zusammenarbeit mit der Office Consult entwickelt. Dies ermöglicht uns jetzt Investitionen und Entwicklungen im IT-Bereich, bzw. der Digitalisierung zielgerichteter auf den Weg zu bringen.

Trotzdem hat der Investitionsstau der vergangenen Jahre dazu geführt, dass in den nächsten Jahren Investitionen in Millionen Höhe dringend nachgeholt werden müssen, wenn die SPD hinsichtlich ihrer Organisations- und Kampagnefähigkeit nicht den Anschluss an die politischen Mitbewerber verlieren will.

In den letzten fünf Jahren haben zuerst die Coronakrise und dann die durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ausgelösten enormen Preissteigerungen und wirtschaftlichen Belastungen dazu geführt, dass ausgerechnet in den für die politische Arbeit essenziellen Bereichen, wie IT-Sicherheit, datenbasierte Anwendungen, Hallenmieten, Social Media Arbeit, Event-Dienstleistungen oder der Produktion von Druckerzeugnissen, wie z.B. den Vorwärts die Kostensteigerung noch einmal deutlich über der allgemeinen Inflation lagen. Für bestimmte Produkte und Dienstleistungen lagen die Preissteigerungen sogar über 50 %.

Die Haupteinnahmequelle von Landesverbänden und Bezirken sind die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen. Der Parteivorstand erhält nur 15 % dieser Einnahmen. Die anderen 85 % gehen an die LV/BZ, wobei diese wiederum einen Teil dieser Mittel an die Ortsvereine und die Unterbezirke weiterleiten. Im Durchschnitt verbleiben rund 65 % der Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen bei den LV/BZ.

Die wichtigste Einnahmequelle des Parteivorstandes sind wiederum die Mittel aus der staatlichen Parteienfinanzierung. Sie gehen zu zwei Dritteln an den PV und zu einem Drittel an die LV/BZ.

Parteivorstand, Landesverbände und Bezirke haben aber letztlich ein gemeinsames großes Problem: Ihre jeweiligen Haupteinnahmequellen sinken. Bei den staatlichen Mitteln spielen zum einen die Wahlergebnisse bei Landtagswahlen und Bundestagswahlen eine wichtige Rolle. Aber auch der Umstand, dass der Kuchen der staatlichen Mittel mittlerweile in einem Sieben-Parteien-System aufgeteilt werden muss, wirkt sich negativ auf die Einnahmen der SPD aus.

Bei den Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen gibt es ebenfalls ein strukturelles Problem, denn wir müssen davon ausgehen, dass wir in 10 Jahren nur noch halb so viele Parteimitglieder haben werden. Nur eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Eintritten kontinuierlich über viele Jahre fortgesetzt würde an diesem Trend signifikant etwas ändern können. Das hat etwas mit der gewachsenen demographischen Struktur unserer Mitgliedschaft zu tun. Schon heute sind 58 % der Mitglieder älter als 60 Jahre. Die größte Gruppe stellten die 70 bis 79 -jährigen mit 22 % dar.

Wenn es in den nächsten Jahren nicht zu deutlich besseren Wahlergebnissen für die SPD kommt und in es diesen Jahren nicht gelingt, weit über das bisherige Maß hinaus, tausende neuer Mitglieder für die SPD zu gewinnen, werden ab den 30er Jahren nicht nur die Bundespartei, sondern auch ein Landesverband und Bezirk nach dem anderen strukturell unterfinanziert sein. Die oben beschriebene Entwicklung steigender

Ausgaben auf der einen und die hohen finanziellen Aufwendungen für die nicht mehr länger aufschiebbaren Investitionen auf der anderen Seite, verstärken diese Entwicklung zusätzlich.

Jetzt die finanziellen Voraussetzungen für die organisationspolitische Handlungsfähigkeit schaffen

Die vor uns liegenden Herausforderungen können wir nur in einer großen, solidarischen Gemeinschaftsleistung meistern, bei der Parteivorstand, Landesverbände und Bezirke enger als bisher zusammenarbeiten müssen. Denn keiner der 22 Bezirke und Landesverbände und auch nicht der Parteivorstand werden in der Lage sein, die vor uns liegenden organisationspolitischen Herausforderungen personell, logistisch und finanziell jeweils alleine zu stemmen.

Deshalb wollen wir keine Zeit verlieren und jetzt entschlossen die notwendigen Schritte für eine effiziente und nachhaltige Grundfinanzierung einer modernen Parteiorganisation gemeinsam gehen. Dabei setzen wir auf die Solidarität aller in der SPD:

- Mit einer einmaligen maßvollen Erhöhung der Mitgliedsbeiträge schaffen wir die finanzielle Basis für eine Grundfinanzierung der vor uns liegenden Aufgaben.
- Mit der Weiterentwicklung des seit Jahrzehnten in der SPD praktizierten Finanzinstrument des Vorwegabzugs stellen wir sicher, dass zweckgebunden jedes Jahr entsprechende Mittel für die großen organisationspolitischen Aufgaben zur Verfügung stehen.

Mit einer einmaligen Beitragsanpassung solidarisch die finanzielle Basis der SPD stärken

Um die finanzielle Basis für die Zukunftsaufgaben unserer Partei zu stärken, heben wir alle Mitgliedsbeiträge gestaffelt nach Beitragsgruppe einmalig um jeweils 0,50, 1,00 oder 2,00 Euro an. Diese einmalige Anhebung um Festbeträge stärkt beim Vorwegabzug die Landesverbände und Bezirke, welche aus strukturellen sozioökonomischen Gründen überdurchschnittlich viele Mitglieder mit einer eher geringeren Beitragshöhe haben. Denn diese LV/BZ würden bei einem erhöhten Vorwegabzug von ihren Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen einen höheren prozentualen Anteil aufwenden müssen als andere LV/BZ.

In diesem Sinne heben wir den monatlichen Mitgliedsbeitrag zum 01.01.2026 folgendermaßen an:

- Für alle Mitglieder, die den ermäßigten Beitrag von 2,50 € im Monat zahlen, um monatlich 0,50 € auf dann 3,00 €.
- Für alle Mitglieder, die einen monatlichen Beitrag zwischen 6,00 € und 19,99 € zahlen,
  um monatlich 1,00 €.
- Für alle Mitglieder, die einen monatlichen Beitrag von 20,00 € und mehr zahlen, um monatlich 2,00 €

Der Vorwegabzug als solidarisches Finanzierungsinstrument

Ein geeignetes Instrument für eine gemeinsame Grundfinanzierung stellt der so genannte Vorwegabzug dar, welcher in der SPD seit 1991 zur Unterstützung der Herausgabe des Vorwärts und zur Unterstützung der ostdeutschen Landesverbände

(„Strukturhilfe“) genutzt wird.

Beim Vorwegabzug wird bei jedem Mitgliedsbeitrag monatlich eine bestimmte Summe vor der Verteilung der Mitgliedsbeiträge auf die Gliederungen abgezogen und für die zugewiesene Aufgabe verwandt. Zurzeit beträgt der Vorwegabzug für den Vorwärts und für die Strukturhilfe für die ostdeutschen Landesverbände jeweils 0,26 € pro Mitglied und Monat. Hinzu kommt noch der Vorwegabzug für den Innovationsfonds in Höhe von 0,03 € pro Mitglied und Monat.

Der Vorwegabzug ist in seiner Systematik ein solidarisches Finanzierungsinstrument, weil er alle Gliederungen in die Finanzierung der Grundstrukturen der Partei mit einbezieht. Allerdings gestalten sich die Einnahmen aus dem Vorwegabzug degressiv, weil die Zahl der SPD-Mitglieder auch aus demographischen Gründen kontinuierlich sinkt. Dieser Trend wird sich aufgrund der demographischen Struktur unserer Mitgliedschaft in den nächsten Jahren fortsetzen.

Den Vorwegabzug für gemeinsame wichtige Aufgaben der Parteiorganisation weiterentwickeln

Seit seiner Einführung im Jahr 1991 ist der Vorwegabzug (damals jeweils 50 Pfennig) nicht ein einziges Mal der Höhe nach angepasst worden. Damit wächst nicht nur seit 1991 die alleine vom Parteivorstand zu tragende Deckungslücke zur Finanzierung des Vorwärts, sondern auch die ostdeutschen Landesverbände erhalten Jahr für Jahr weniger Geld aus der Strukturhilfe.

Angesichts der vor uns liegenden großen organisationspolitischen Herausforderungen und Aufgaben wird es nach 35 Jahren Zeit, den Vorwegabzug den heutigen organisationspolitischen Notwendigkeiten gemäß § 1(11) und § 1(12) der Finanzordnung weiterzuentwickeln.

In diesem Sinne beschließt der Parteitag:

- Der bisherige Vorwegabzug in Höhe von 0,26 € monatlich zur Finanzierung der Strukturhilfe für die ostdeutschen Landesverbände wird beibehalten
- Der bisherige Vorwegabzug in Höhe von 0,26 € monatlich für die Herausgabe des Vorwärts wird bis zum 31. Dezember 2026 beibehalten.
- Der bisherige Vorwegabzug in Höhe von 0,03 € monatlich für den Innovationsfonds wird bis zum 31. Dezember 2026 beibehalten.
- Zum 1. Januar 2027 wird ein neuer Vorwegabzug in Höhe von 0,84 € eingeführt, welcher für einen Fonds zur Stärkung einer nachhaltigen, leistungsfähigen Parteiorganisation im Sinne der in dem im Jahre 2023 beschlossenen Leitantrag O1 genannten zentralen organisationspolitischen Aufgaben („Brot und Butter Fähigkeiten“) verwandt werden soll.
- Es können sowohl bereits laufende als auch neue Projekte und Dienstleistungen im Bereich der zentralen organisationspolitischen Aufgaben aus dem Fonds finanziert werden. Damit ist eine Refinanzierung von bereits jetzt für die LV/BT und den PV anfallenden Kosten (z.B. Aufwendungen für den Mitgliederservice in regionalen Service Centern) möglich.
- Die Vorwegabzüge für den Vorwärts und den Innovationsfonds gehen ab 2027 in dem neuen „Fonds zur Stärkung einer nachhaltigen, leistungsfähigen Parteiorganisation“ auf. Damit würde sich ab 2027 der Gesamtumfang aller

Vorwegabzüge von zurzeit 0,55 € auf dann 1,10 € verdoppeln.

- Der Herausgeber und der Treuhänder des Vorwärts erhalten den Auftrag, den Vorwärts zu evaluieren und darauf aufbauend mit dem Vorwärtsverlag ein zukunftsfähiges Konzept für den Vorwärts zu entwickeln. Auf dieser Grundlage wird der Parteivorstand bis Mitte 2026 entscheiden, in welchem Umfang ab 2027 der Vorwärts und der Innovationsfonds aus dem neuen „Fonds zur Stärkung einer nachhaltigen, leistungsfähigen Parteiorganisation“ weiter finanziert werden sollen.“

Eine zielgerichtete Verwendung der Mittel aus dem Vorwegabzug sicherstellen

Die ab 2027 dem „Fonds zur Stärkung einer nachhaltigen, leistungsfähigen Parteiorganisation“ zur Verfügung stehenden Mittel sollen entsprechend der folgenden Regeln verausgabt werden:

- Die Schatzmeister- und Kassierer-Konferenz soll dem Parteivorstand und dem Länderrat bis Ende 2025 Vorschläge unterbreiten, die festlegen, welche Produkte und Dienstleistungen zukünftig als „Brot und Butter Fähigkeiten“ gemeinsam von Bezirken, Landesverbänden und Parteivorstand finanziert werden sollen. Dabei sind folgende Bereiche zu berücksichtigen:
    - IT-Landschaft und IT-Investitionen inklusive IT-Sicherheit und Datenschutz
    - Mitgliederverwaltung in regionalen Servicecentern nach gleichen Standards
    - Neue Anwendungslandschaft (Mitgliederdatenbank)
    - Gemeinsame Verfahren zur Erstellung eines rechtssicheren Rechenschaftsberichtes
    - Gemeinsame Buchhaltung und Spendenmanagement
    - Gemeinsame Kommunikations-, Kampagne- und Organizing-Strukturen
    - Gemeinsame Bildung und Qualifizierung für die politische Arbeit
- Die nach diesen Vorgaben ausgewählten Produkte und Dienstleistungen sollen gemäß den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten der Partei inhaltlich und zeitlich priorisiert werden. Dabei müssen sowohl hauptamtliche Themen als auch Anforderungen an das Ehrenamt einfließen. Vor allem die aktive ehrenamtliche Arbeit muss von IT-Dienstleistungen wesentlich profitieren, wenn wir unserer Kernaufgabe als demokratische Partei – der politischen Willensbildung - auch in Zukunft gerecht werden wollen.
- Bei der Finanzierung von Produkten und Dienstleistungen, die Mittel aus dem „Fonds zur Stärkung einer nachhaltigen, leistungsfähigen Parteiorganisation“ erhalten, leistet der Parteivorstand gegebenenfalls einen zusätzlichen finanziellen Eigenanteil, dessen Höhe sich daraus ableitet, in welchem Umfang der Parteivorstand im Vergleich mit den Landesverbänden und Bezirken von dem jeweiligen Produkt, bzw. von der jeweiligen Dienstleistung profitiert.

Wir wollen verlässlich und nachhaltig in die Parteiorganisation investieren

Die solidarische Grundfinanzierung für eine leistungsfähige Parteiorganisation ergibt nur dann Sinn, wenn sie auf einer gemeinsamen Finanzplanung und einer gemeinsamen Finanzierung der notwendigen Produkte und Dienstleistungen basiert. Der Parteitag fordert deshalb Bezirke, Landesverbände und Parteivorstand zu folgenden konkreten

Schritten auf:

1. Landesverbände, Bezirke (LV/BZ) und der Parteivorstand (PV) sollen sich bis Ende 2025 auf gemeinsame Verfahren einigen, um ihre Finanzplanung und ihre Investitionsentscheidungen im Bereich der Parteiorganisation aufeinander abzustimmen. Dazu schließen die jeweiligen LV/BZ mit dem PV entsprechende Zielvereinbarungen ab.
2. Wie bereits oben ausgeführt, sollen LV/BZ und PV dann ebenfalls festlegen, welche Produkte und Dienstleistungen zukünftig als „Brot und Butter Fähigkeiten“ von ihnen gemeinsam finanziert werden.
3. Um die dafür notwendigen zukünftigen Finanzbedarfe einschätzen und planen zu können, sind vom PV und den LV/BZ bis Ende 2025 ihre jeweiligen derzeitigen Kosten und ihre jeweiligen zukünftigen Finanzbedarfe im Bereich der Parteiorganisation gemäß dem organisationspolitischen Leitantrages O1 von 2023 zu ermitteln.
4. Auf dieser Datengrundlage soll es dann für alle gemeinsam zu finanzierenden Produkte und Dienstleistungen verlässliche „Preisschilder“ geben, die regelmäßig sowohl hinsichtlich notwendiger Neuerungen als auch entsprechend der Preisentwicklung anzupassen sind.
5. Bis Ende 2026 sollen Landesverbände, Bezirke und der Parteivorstand gemäß der oben unter Punkt 1. genannten Verfahren einen verbindlichen Rahmen für gemeinsame Finanzentscheidungen in den zuvor festgelegten „Brot und Butter Fähigkeiten“ und deren Handlungsfeldern vereinbart haben.
6. Auf dieser Grundlage werden ab 2027 von LV/BZ und PV die notwendigen gemeinsamen Finanzentscheidungen getroffen. Dies betrifft dann nicht nur die Verwendung der Mittel aus dem „Fonds zur Stärkung einer nachhaltigen, leistungsfähigen Parteiorganisation“, sondern auch möglicherweise darüberhinaus gehende Finanzentscheidungen aus dem jeweiligen Betriebshaushalt von Bezirken, Landesverbänden und Parteivorstand.
7. LV/BZ und PV sollen bis dahin auch festlegen, in welchem gemeinsamen Gremium die jeweils notwendigen gemeinsamen Leitentscheidungen hinsichtlich der Finanzplanungen und Finanzentscheidungen getroffen werden sollen.
8. Die Umsetzung und Aussteuerung der in einem solchen Gremium getroffenen finanziellen Grundsatzentscheidungen sollten in einer effizienten und transparenten Arbeitsstruktur erfolgen, die sich an der bewährten Struktur der AGDS orientieren soll.
9. Die Koordination der hier aufgeführten Arbeitsschritte und Arbeitsprozesse obliegt dem Schatzmeister der SPD, der sich dabei eng mit der Schatzmeister- und Kassierer-Konferenz, dem Parteivorstand und dem Länderrat abstimmt.

Antrag O02: Haltung zeigen. Zukunft schreiben. Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms der SPD

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Augsburg-Lechhausen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch L01
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand wird beauftragt, die Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in die Wege zu leiten. Ziel ist es, bis spätestens 2029 ein neues Grundsatzprogramm vorzulegen, das Antworten auf die tiefgreifenden gesellschaftlichen, ökologischen, wirtschaftlichen und technologischen Umbrüche unserer Zeit gibt und die sozialdemokratische Idee ins 21. Jahrhundert fortschreibt.

Antrag O03: Neues Grundsatzprogramm erarbeiten - die Chance auf Profilierung und öffentliche Wahrnehmung nutzen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald, SPD-Ortsverein Bad Krozingen-Hartheim
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch L01
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD benötigt ein neues Grundsatzprogramm. Das inzwischen 18 Jahre alte "Hamburger Programm" ist zwar nicht veraltet, in vielen Teilen noch aktuell und in den Kernaussagen nach wie vor gültig.

Jedoch fehlen viele wichtige Themenkomplexe wie z.B. zur Digitalisierung, Sicherheit in Europa und Rüstungspolitik (Thema Zeitenwende), Fluchtursachen und Integration von Geflüchteten in Europa und Deutschland. Weiterhin lassen sich in vielen anderen Bereichen inzwischen Ergänzungen und Präzisierungen aufnehmen oder sind Überarbeitungen aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre angebracht.

Der Bundesvorstand der SPD wird deshalb aufgefordert, den Prozess zur Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms umgehend zu starten und in die Wege zu leiten.

Für die wesentlichen Themen der Zeit (Migration, Rente, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Vermögensverteilung, Bürokratie, föderales System, faire Besteuerung, äußere und innere Sicherheit) gibt die SPD derzeit keine ausreichenden Antworten. Das Zukunftsversprechen und die Aufstiegschancen werden nicht mehr als solche wahrgenommen. Der SPD wird nicht mehr zugetraut, wirksame Lösungen für die vielen offenen, strukturellen Probleme des Landes zu haben.

Auf Grund der permanent neuen Koalitionszwänge gibt es kein klares eigenständiges Profil der SPD in der Wahrnehmung weiter Teile der Bevölkerung.

In der besonderen Situation, dass die SPD sich eine dringend notwendige Erneuerung verordnet hat, gleichzeitig jedoch voraussichtlich erneut in Verantwortung für unser Land Regierungsverantwortung übernimmt, ist die Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms eine gute Möglichkeit, Profil zu zeigen.

Die Erarbeitung des neuen Grundsatzprogramms muss unabhängig von einem aktuellen Koalitionsvertrag und in die Zukunft gerichtet gesehen werden, eine Möglichkeit der Mitarbeit an der Erstellung des neuen Programms soll allen Gliederungen und Mitgliedern der SPD nach Möglichkeit offen stehen.

Antrag O04: Neues Grundsatzprogramm SPD

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Herrenberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch L01
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD entwickelt ein neues Grundsatzprogramm.

Dabei sind folgende Themen besonders zu berücksichtigen:

1. Sozial gerechte ökologische Transformation und Transformation der Arbeitswelt
2. Gerechte und angemessenere Beteiligung aller (insbesondere der Vermögenden) an der Bewältigung der öffentlichen Aufgaben
3. Die SPD muss sich wieder stärker um die Kommunen kümmern
4. Der kapital- und digitalgetriebene Wandel der Medienlandschaft gefährdet die Demokratie. Diese Entwicklung braucht Transparenz und Regulierung.
5. Die SPD muss sich für ein starkes und demokratisches Europa engagieren.

Antrag O05: Konsequenzen aus dem Debakel – Umgehender Start des Prozesses zur Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms

Antragsteller*in:	030 SPD-Kreis Pankow
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch L01
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der SPD-Parteivorstand startet umgehend den Prozess zur Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms. Dieser soll bis Mitte 2027 abgeschlossen sein und der Beschluss ist auf dem regulären Bundesparteitag 2027 anzustreben.

Antrag O06: Bundestagswahl 2025 - endlich Konsequenzen ziehen!

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Bad Tölz-Wolfratshausen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch L01
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD hat seit zwanzig Jahren eine Serie von Wahlniederlagen hinter sich. Mittlerweile hat sie auch ihre führende Position als mitgliederstärkste Partei in Deutschland verloren.

Sooft diese dramatischen Entwicklungen über viele Jahre analysiert und diskutiert wurden, sooft blieben sie politisch,strategisch und organisatorisch folgenlos. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass die Ergebnisse all der Analysen, Kommissionen, Arbeitskreise zwar teilweise vorgelegt, aber nicht weiter in der Partei ausgewertet, geschweige denn Konsequenzen gezogen wurden. Anträge mit konkreten Forderungen zur strategischen Neuorientierung der Partei wurden regelmäßig an Kommissionen und Gremien überwiesen, in denen sie nie wieder aufgetaucht sind. Damit muss endlich Schluss sein. Der Bundesparteitag fordert daher den Parteivorstand auf, auf Grundlage dieses Antrags dem nächsten Bundesparteitag geeignete Vorschläge zur programmatischen und organisatorischen Erneuerung zu unterbreiten. Diese sind dann in geeigneter Weise der gesamten Mitgliedschaft zur Beratung und dem folgenden Parteitag zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei gehen wir von folgenden Feststellungen aus:

1) Der Weg ins Tal war weit

Wahlen werden in der Regel nicht gewonnen, sondern verloren. Das galt 2021 für die Union und gilt 2025 für die SPD. Die Zuwächse für die AfD und die Unionsparteien und die damit verbundene massive Rechtsverschiebung des gesamten politischen Spektrums sind nicht auf deren Stärken und Leistungen, sondern auf das politisch-inhaltliche wie kommunikative Desaster vor allem der SPD (und der Grünen) zurückzuführen. Wie schon bei vorausgegangenen Wahlen betreffen die politischen Defizite vor allem die wahlentscheidenden Themen der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie die Defizite in der staatlichen Handlungsfähigkeit (Bahn, Infrastruktur, Daseinsvorsorge Sicherheitsgefühl, Verwaltung...). Diese Entwicklung dauert seit nunmehr über zwanzig Jahren an. Wachsende Teile der Arbeitnehmerschaft und der jüngeren Generationen haben sich von der SPD entfremdet und zunächst immer weniger an Wahlen teilgenommen.

Im Laufe der Jahre haben Enttäuschung und Verbitterung zugenommen, so dass aus der Wahlenthaltung der Jahre nach 2005 im Laufe der Zeit zunehmend die Wahl der AfD wurde. Wesentliche Teile der Parteiführung klammerten unterdessen weiter an die Illusion, dass am Ende ihr „Klientel“ keine Alternative zur SPD habe und man sich vor allem um die bürgerliche „Mitte“ kümmern müsse. Das Ergebnis dieser Politik waren und sind die eigene programmatische Unkenntlichkeit und der Verlust an Attraktivität in alle Richtungen. Eine um sich selbst kreisende Rekrutierungs- und Personalpolitik

sowie die Abschottung gegenüber weiten Teilen der Zivilgesellschaft, insbesondere den Gewerkschaften und Sozialverbänden, sicherte diesen Kurs mehrheitlich ab. Schließlich haben davon ohne großes eigenes Zutun die Rechtsextremen in Gestalt der AfD immer stärker profitiert.

2) Die Verluste der SPD haben Namen und Hausadressen

Dementsprechend gab es für die SPD 2025 erneut die höchsten Verluste bei Menschen, die ihre wirtschaftliche Lage als eher schlecht beurteilen, vor allem bei Arbeiterinnen und Arbeitern sowie bei Menschen mit einfacher und mittlerer formaler Bildung. Das spiegelt sich in der regionalen Verteilung der Stimmen wider: die SPD verliert am meisten in den Regionen mit den niedrigsten Einkommen, in der Peripherie und mit den höheren Anteilen an Industriearbeit. Das gilt nicht nur im Osten, sondern in der ganzen Republik. Spiegelbildlich gewinnt dort die AfD am stärksten. Sie gewinnt bei den Arbeitslosen mit 34% und den Arbeitern mit 38% die höchsten Stimmenanteile, was einer Verdoppelungentspricht. Das zeigt auch einmal mehr, dass das Thema nicht die Migration ist (weil in den boomenden Metropolen mit den höchsten Anteilen an Zugewanderten die AfD weit unter dem Durchschnitt liegt) und auch nicht das Bürgergeld, sondern das Lebensgefühl, die Einkommens- und Lebenslage. Uns fehlte in der Gesamtheit auch das Wissen und das Gefühl für die Ängste, die die dynamischen Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt bei all denen auslösen, die nicht durch Besitz, besondere Qualifikation und Einkommen abgesichert sind. Sinngemäß gilt das auch für die eher städtischen Regionen, in denen sich relative Armut und Migration gerade wegen der prekären Lebensverhältnisse (wie zum Beispiel im Ruhrgebiet) begegnen.

Die SPD hat sich also mit dem Einsteigen auf die mediengetriebene Hysterisierung von Migration und der Verdrängung der Arbeits- und Gerechtigkeitsfragen selbst ein Bein gestellt. Mit einer einschläfernden Rhetorik und dem Verkauf von (sicher notwendigen) Kompromissen als Zweck und Inhalt der eigenen Politik erreicht man die verunsicherten Teile der Bevölkerung nicht. Dabei darf natürlich nicht vergessen werden, dass die Liberalen und Konservativen jeden noch so zarten Versuch, die Lebensverhältnisse der schlechter gestellten und durch zu hohe Abgaben, Mieten und Preise belasteten Bevölkerungsteile zu verbessern, systematisch blockierten. So entsteht ein Kreislauf aus Ängsten und gesellschaftlicher Spaltung, der Verhinderung dem begegnender sozialdemokratischer Politik und der Stärkung von Rassismus und Rechtsextremismus.

Das Desaster der SPD kann daher keineswegs mit Entwicklungen seit dem Koalitionsbruch, Fehlern im (handwerklich insgesamt gut gemachten) Wahlkampf, Migration oder den Attentaten erklärt werden. Entgegen der medialen Stimmungsmache von Merz, Söder und AfD haben sich die Umfrage-Wertefür die Parteien (mit Ausnahme der Linken) selbst nach den Verbrechen in Solingen, Magdeburg und Aschaffenburg kaum noch verändert.

3) Die Ampel hat ihren Beitrag geleistet

Seit Beginn der Ampelregierung befand sich die SPD dauerhaft inhaltlich in der Defensive und im zunächst Absinken und dann im Tiefflug der Umfragen. Wir eilten bei

den Landtagswahlen und der Europawahl von Niederlage zu Niederlage, ohne daraus spürbare Konsequenzen zu ziehen. Der Kinderglaube an die große Aufholjagd konnte vor dem Hintergrund des anhaltenden, nicht nur selbstverschuldeten Vertrauensverlustes nicht in Erfüllung gehen. Die Schwächen und Fehlleistungen der Opposition („schlechteste Opposition aller Zeiten“) und der Koalitionspartner brachten diesmal keinen Aufwind für die SPDmehr. In der Endphase des Wahlkampfes mehrten sich die Anzeichen dafür, dass sich die SPD auf die Rolle des Juniorpartners der Unionsparteien vorbereiten würde.

Zusammen mit dem Mitte-Wahlkampf, der Bürgergeldkürzungs-, Abschiebe- und Aufrüstungsrhetorik bewirkte das eine weitere Abkehr insbesondere jüngerer Wähler*innen. Dies kam vor allem der Linkspartei zugute. Vielen Menschen ist es darüber hinaus nicht vermittelbar, dass der Bundeskanzler auch gegen den Willen der Mehrheit der Partei bis zuletzt die Schuldenbremse verteidigt hat, um zum Schluss deren Aufhebung nur für Aufrüstung und Ukrainekrieg zu befürworten. Das hat leider zum Ende die bisherige Linie der Besonnenheit in der Außenpolitik komplett unglaubwürdig gemacht. Analysen haben gezeigt, dass das Thema „Frieden und Sicherheit“ zusammen mit Wirtschaft ein entscheidendes Kriterium bei der Wahl war.

Das Bild der Ampel war von Anfang an nicht von der stärksten Fraktion im Bundestag und der Kanzlerpartei SPD geprägt, sondern von den permanenten Querschüssen vor allem aus den Reihen der FDP. Anstatt auf Umsetzung des Koalitionsvertrages zu bestehen, haben der Bundeskanzler („wer Führung bestellt…“) und die Partei- und Fraktionsführung es zugelassen, dass die beiden anderen Koalitions-„Partner“ ein Bild der Zerrissenheit entstehen ließen, in dem sich vor allem der sozialdemokratische Teil der Wählerschaft überhaupt nicht wiederfand. Die durchaus vorhandenen Erfolge, die auch durch Mitgestaltung der Bundestagsfraktion erreicht werden konnten, wurden daher permanent entwertet und überlagert.

Die sozialdemokratischen Teile des Koalitionsvertrages wurden durch die Arbeitgeberverbände und mächtige Sonderinteressen torpediert, wie der Mindestlohn (Erhöhungauf 12,41 Euro auf der Basis von 10,45 Euro statt von 12 Euro, und das ohne Konsequenzen) und die sozial-ökologische Transformation, beispielsweise durch die Automobilindustrie. Andere Projekte wurden durch die FDP so verzögert und blockiert, dass sie nicht mehr vor Ende der Legislaturperiode behandelt werden konnten, wie beispielsweise die Tarifbindung und das Rentenpaket 2, ganz zu schweigen vom Klimageld. Ein dritter Teil fiel der Inkompetenz in den grünen Ministerien zum Opfer, wie das „Heizungsgesetz“ und die Kindergrundsicherung. Zu nahezu keiner Zeit wurde - jedenfalls für Außenstehende - erkennbar, dass die SPD-geführten Ressorts, die Bundestagsfraktion oder die Parteiführung für die von der SPD durchgesetzten Teile des Koalitionsvertrages mit Nachdruckgekämpfthätten. Verdienstvolle Initiativen einzelner Abgeordneter wurden weder von der Partei-, noch von der Fraktionsführung erkennbar unterstützt.

Die Parteiführung sorgte auf dem Bundesparteitag 2023 selbst dafür, dass von positiven inhaltlichen Impulsen in der Folge nichts in die öffentliche Wahrnehmung

drang (beispielsweise Steuerpolitik, Abkehr von der Schuldenbremse, Transformation). Andere Vorstöße wie zur Bürger- und Erwerbstätigenversicherung, Rente und Demokratisierung der Partei wurden kleingearbeitet oder abgeblockt. Insbesondere der (überlebenswichtige) Markenkern der SPD in der Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik („soziale Politik für dich“ - „mehr für dich“) tauchte erst im Wahlkampf wieder auf, während es in den drei Regierungsjahren zuvor mehr oder weniger ausschließlich eine Angelegenheit des zuständigen Ministeriums zu sein schien.

Im Gesamtbild wirkten Kanzler und SPD zumeist nicht als führend und handlungsfähig, sondern als Getriebene eines konservativ-liberalen medialen Mainstreams, gleich ob es um Panzer, Bürgergeld oder Zuwanderung ging.

4) Anstelle die Meinungsführerschaft auszuüben werden wir getrieben

Die Tendenz des Getrieben-Werdens steigerte sich bis in die letzten Wochen vor der Wahl:

eine Sozialdemokratie, die vor den rassistischen und spalterischen Kampagnen in Sachen Gewalttaten (massenhafte Abschiebungen…) und Bürgergeld (härteste Sanktionen, Nullrunde, Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik) zurückweicht, anstatt mit ihrer Industrie-, Arbeitsförderungs- und Sozialpolitik (Integration, Qualifizierung, Tarifbindung, Mitbestimmung, Investitionen…) in die Offensive zu gehen, frustriert ihre potentiellen Wähler*innen und treibt den einen Teil zu Union/AfD und den anderen zur Linkspartei.

Die Sozialdemokratie in Deutschland hat es nicht geschafft, ihre richtigen Ansätze im Regierungsprogramm zu einer stimmigen Erzählung zu verdichten. Sie hielt viel zu lange an der Schuldenbremse und anderen Relikten der Agenda-2010-Politik fest, ließ jeden Gestaltungswillen der Politik gegenüber wirtschaftlicher Macht und zunehmender Ungerechtigkeit vermissen. Sie ließ sich in die Defensive drängen, obwohl Regierungsprogramm und Koalitionsvertrag wichtige Ansätze für mehr Gerechtigkeit und Demokratie enthielten.

Die „Zeitenwende“ wurde nicht zu einem welt- und europapolitischen Konzept weiterentwickelt, das über neu belebtes Freund-Feind-Denken gegen Russland und China hinausgeht. In Zeiten globaler Veränderungen auf den Weltmärkten, von Machtverschiebungen und sich verschärfenden Großmachtstrategien brauchen wir andere Ideen als militärische Aufrüstung, wenn es um die Rolle Deutschlands und Europas in der Zukunft geht.

All das schlägt sich in miserablen Kompetenzzuweisungen in zentralen Politikfeldern nieder. So ist zwar die Erwartung an die SPD beispielsweise im Bereich „soziale Gerechtigkeit“ immer noch überdurchschnittlich, jedoch hat sich auch auf diesem Feld die Kompetenzzuweisung (wie in den Bereichen Außenpolitik, Steuer- und Finanzpolitik, Wirtschaft und Altersversorgung) massiv verschlechtert.

Der Mangel an Perspektiven, die über das Tagesgeschäft hinausreichen, bringt uns zwangsläufig gegenüber den konservativen und reaktionären Kräften in die Defensive.

Zu den notwendigen neuen Sichtweisen gehört eine Analyse über den weltweiten Vormarsch rechter, rechtsextremer und nationalistischer Kräfte, die aus den sozialen Verwerfungen, den Umbrüchen in der Arbeitswelten mit Digitalisierungund Transformation resultieren.

Unabhängig davon, ob und wie die SPD in einer Regierung landet, wird sie bei Strafe des Untergangs den Zustand der Selbstlähmung überwinden und schlüssige programmatische Neuanfänge entwickeln müssen. Diese müssen auch in die Tagespolitik und in eine breite, angstfreie parteiinterne und öffentliche Debatte einfließen.

5) Unseren Markenkern herausarbeiten: Arbeit, Gerechtigkeit, Demokratie, Solidarität

Wenn wir die Zeichen der Zeit richtig verstehen wollen, müssen wir

- mit verständlichen, medientauglichen Botschaften auch die Gefühlslagen und das Alltagsbewusstsein der Menschen erreichen;
- die Arbeitswelt und ihre Veränderungen wieder verstärkt in den Blick nehmen und diesbezügliche Strategien entwickeln;
- offensiv die Verteilungsfrage stellen, damit das Treten nach unten aufhört und die Binnenwirtschaft gestärkt wird;
- die Handlungsfähigkeit des Staates vor allem in wirtschaftlichen und sozialen Fragen wiederherstellen, von der Daseinsvorsorge, Verwaltung über Infrastruktur bis zur inneren Sicherheit;
- die Machtfrage gegenüber den Reichen und Mächtigen stellen: Primat der Politik, Demokratisierung aller Lebensbereiche, Brechen der Informations- und Meinungsoligarchie, die auf wirtschaftlicher Macht beruht;
- neben der erwerbsbezogenen Qualifizierung unsere politische und gewerkschaftliche Bildungsarbeit wiederbeleben;
- eine realistische Strategie in der internationalen Politik einschließlich der Wirtschafts- und Handelspolitik entwickeln.

Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass **Gerechtigkeit** ein zentraler Dreh- und Angelpunkt im Denken und Fühlen der Menschen ist. So müssen wir die Realität und das Gefühl aufgreifen, dass die Menschen mit den niedrigen und mittleren Einkommen nicht nur mit ihrer Arbeit, sondern auch mit ihren steigenden Beiträgen, Steuern und Abgaben die Hauptlasten in Staat und Gesellschaft tragen. Daher haben sie die berechtigte Angst, nunmehr auch noch die Hauptlast der Klimapolitik, der Aufrüstung und der Transformation aufgebürdet zu bekommen.

Wenn sie den Glauben daran verlieren, dass der Staat für eine gerechtere Verteilung dieser Lasten sorgt, liegt die Versuchung nahe, alle staatlichen Ausgaben, sei es für Sozialleistungen wie das Bürgergeld, sei es für Entwicklungszusammenarbeit (Radwege in Peru), sei es für „die Ausländer“, sei es letzten Endes die gesamte staatliche Verwaltung, infrage zu stellen. Die SPD hat bisher keine ausreichend deutliche Bereitschaft gezeigt, offensiver die kleinen und mittleren Einkommen sowie den Faktor

Arbeit zu entlasten. Dazu müsste sie viel entschlossener an große Vermögen und die Steuervermeidungsstrategien der Reichen herangehen.

Zarte Forderungen in dieser Richtung im Wahlprogramm haben im Wahlkampf keine Rolle gespielt. Seit 1998 haben die Wählerinnen und Wähler eine Sozialdemokratie erlebt, die zwar manchmal den Mund gespitzt, aber nie gepfiffen hat. Das Ergebnis war: die soziale Spaltung wurde vertieft, die sogenannte Mitte ausgedünnt und die Reichen wurden immer reicher.

Über die Verteilungsfragen im engeren Sinne hinaus geht es um die **Zukunft der Arbeit.** Es geht um Wiedererlangung von Souveränität und **Solidarität** in Zeiten der Zersplitterung und Individualisierung, um demokratische Gestaltung der Transformation, um rechtliche und materielle Absicherung bei der Umstrukturierung von Betrieben und Arbeitsplätzen, um Qualifizierung, um Mitbestimmung und gewerkschaftliche Organisationsmacht.

Die Erfahrungen mit Globalisierung und Transformation führen bei den eher negativ davon Betroffenen oder Geängstigten auch zu einem massiven Vertrauensverlust für die **Demokratie**. Wahlen scheinen kein Weg zu Veränderungen mehr zu sein. Wir brauchen deshalb auch einen Plan zur Mobilisierung der Demokratie in allen Lebensbereichen, vor allem in der Arbeitswelt und im Bildungswesen, aber auch innerhalb der Partei. Gewählte Jugend- undRegionalparlamente, überbetriebliche Transformationsräte, betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung, Schüler*innen- und Studierendenvertretungen mit echten Entscheidungskompetenzen können den Ohnmachtsgefühlen wesentlich stärker entgegenwirken als mediengetriebene und polarisierende Kampagnen zu Volksentscheiden mit Ja-Nein-Fragen.

„Die SPD lebt Demokratie“ - so lautete früher ein Argument für die Mitgliederwerbung. Dieser Anspruch von einst muss durch eine Durchforstung und Enthierarchisierung der **Parteistrukturen** von oben her neu mit Leben gefüllt werden. Solidarität ist keine Einbahnstraße. Solidarität muss gemeinsam erarbeitet und gelebt, nicht von oben verordnet werden. Innerparteiliche Solidarität heisst nicht Gefolgschaft für eine Regierungskoalition und eine Parteiführung. Solidarität heißt Leben im Spannungsbogen zwischen den Kompromissen des politischen Alltags einerseits und den Perspektiven einer Partei, die im offenen Dialog tiefgreifende Veränderungen in Gesellschaft und Staat anstrebt, andererseits.

In diesem Zusammenhang verweisen wir insbesondere auf die Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA) zum (Wieder-)Aufbau einer zweiten Säule der Parteiarbeit, die auf die Arbeitswelt bezogen ist sowie zur Stärkung der Repräsentanz der Arbeitnehmerschaft in der Partei und ihren Gremien. Diese lagen den vergangenen Bundesparteitagen zur Beratung vor. Sie wurden wiederholt in Kommissionen und an den Parteivorstand überwiesen, ohne jedoch dort jemals behandelt worden zu sein. Es wird allerhöchste Zeit, dass sie einer breiten Diskussion zugeführt werden.

Antrag O07: Appell an die deutsche Sozialdemokratie

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Dresden-Pieschen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch L01
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

DerParteivorstandwirdaufgefordertüberArbeitsgruppenoderanderegeeignete Formate unter weitgehender Einbeziehung der Parteibasis folgende Themen zu bearbeiten:

1. Wir müssen uns verstärkt auf unsere grundlegenden Werte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidaritätstützen.EsbrauchteeineklareUmsetzungunsererStrategien anhandunseres Grundsatzprogramms. Dazu soll ein Konzept entwickelt werden mit den grundsätzlichen Frage: Wöfür stehen wir? Wen wollen wir mit unseren Themen ansprechen? Wie können wir diese vermitteln? Etc.
2. Wir brauchen ein neues Fehlermanagement, indem wir Fehler innerhalb aber auch außerhalbaufarbeitenundinZukunftdanachhandeln.Dazubrauchenwirneue Richtlinien und Konzepte, die ein Fehlermanagement ermöglichen. Dazu müssen sowohl inhaltliche als auch personelle Fragen in dem Konzept berücksichtigt werden.
3. Wir dürfen nicht am status quo festhalten, sondern brauchen neue Ideen, die den Sozialdemokratischen Geistwiderspiegeln. DazusolleninhaltlicheThemen aufgearbeitet werden, sodass wir am Ende wieder als soziale Partei verstanden werden können. Dazu sollen in dieAusarbeitung auch erprobte Ideen anderer Staaten in Betracht gezogen werdenundalteurtypischsozialdemokratischeIdeen bedachtundausgearbeitetwerden.
4. Wir brauchen verstärkte innerparteilich-demokratische Prozesse. Es sollen Konzepte entwickelt werden, wie die Basis verstärkt in wichtige Entscheidungen eingebunden werdenkannundobesdazueineÄnderungdesOrganisationsstatuts braucht,umbspw. Urwahlen und Mitgliederbefragungen zum Regelfall zu gestalten.
5. Es sollen neue Konzepte neben der inhaltlichenAufarbeitung auch für die Außenwirkung der Partei entwickelt werden. Dazu sollen Unterstützungsangebote für die Gesellschaft, Einbindung in die Gesellschaft durch die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Vereinen sowie Konzepte entwickelt werden, bei welchem die Partei mitExternenauchaußerhalbdesWahlkampfesindieAuseinandersetzung kommenkann. Für dieAußenwirkung sollen auch Konzepte für eine erfolgreiche Digitalstrategie auf Social-Media entwickelt werden, sodass unsereAnliegen niedrigschwellig für viele Menschen erreichbar sind. Rechte Ideologien sollen durch die neuen Konzepte mittels eigener Ideen und Vorschlägen vertrieben werden.
6. InsgesamtbrauchteseinenbreitenErneuerungsdiskurszurVeränderungder Partei.

DieErgebnissewerdennach12Monatenaufeinema.o.Parteitagvorgestelltund

diskutiert.

Antrag O08: Rekonstitution der SPD

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Hennigsdorf
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Es ist eine grundsätzliche Rekonstitution der Partei, insbesondere des Führungspersonals durchzuführen, bei der die Grundwerte der Partei, gemessen an der aktuellen (Personal-) Politik evaluiert werden.

Außerdem muss unverzüglich damit begonnen werden, qualifizierte Nachwuchsführungskräfte auszubilden, welche die nötigen Lebensrealitäts-Erfahrungen innehaben.

Antrag O09: Erneuern heißt begegnen – Unsere SPD in Resonanz mit der Gesellschaft

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirksvorstand Uelzen-Lüchow-Dannenberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch L01
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Ein beitragender Antrag zur Weiterentwicklung des Erneuerungsprozesses nach der Bundestagswahl 2025

Die SPD hat die Bundestagswahl 2025 verloren. Viele sprechen nun von Analyse, Neuausrichtung, Strategie. All das ist wichtig – und es reicht noch nicht.

Denn was auf dem Spiel steht, ist nicht nur die Zukunft der Partei, sondern das Vertrauen in Politik als kollektive Gestaltungskraft. Dieses Vertrauen wächst nicht durch weitere Papiere und Posts. Es entsteht dort, wo wir politisch wirken – in der Begegnung, im Mitdenken, im Mitfühlen.

Der vom Parteivorstand beschlossene Erneuerungsprozess ist ein notwendiger Schritt. Doch er bleibt bislang zu stark im kontrollierten Modus klassischer Parteiarbeit. Was fehlt, ist eine politische Praxis, die nicht nur fragt, was Menschen denken – sondern miterlebt, wie sie leben.

Eine echte Erneuerung beginnt nicht mit einer Umfrage, sondern mit einem Besuch. Nicht mit einem Leitantrag, sondern mit einem offenen Ohr in der Mittagspause einer Pflegekraft, am Tisch einer Dorfgemeinschaft, in der Halle eines mittelständischen Betriebs.
Sie beginnt dort, wo gemeinsam Resonanz erlebt wird, wo Widerspruch ausgehalten, Vertrauen gewagt und Zugehörigkeit neu verhandelt wird.

Wir schlagen vor, den Erneuerungsprozess als das zu gestalten, was er sein muss: ein Raum gelebter Politik.

Ein solcher Prozess…

- …organisiert keine Beteiligung, sondern ermöglicht politische Erfahrung – gemeinsam, ungeschützt, ohne vorgefertigtes Ergebnis.
- …findet nicht in Parteibüros statt, sondern dort, wo Verantwortung längst übernommen wird – wie zum Beispiel in Betrieben, Kitas, Tafeln, Feuerwehren, Pflegeeinrichtungen, Schulen, Kulturzentren und Sportvereinen.
- …läuft nicht auf ein weiteres Papier hinaus, sondern prägt die neue SPD bereits in der Form, wie sie sich zeigt: zugewandt, lernbereit, klar – nicht auf der Bühne, sondern in Beziehung.
- Kopräsenz mit der Gesellschaft zur Grundhaltung macht: Politische Vertreter:innen der SPD treten nicht nur mit Menschen in Dialog, sondern begegnen ihnen in ihren eigenen Erfahrungsräumen – in Elternabenden, Vereinsräten, Betriebsversammlungen, Nachbarschaften. Es geht nicht um zusätzliches Zuhören, sondern darum, den Alltag der anderen mitzuerleben – nicht

als Beobachter:in, sondern als Mitmensch, als Mitgestaltende:r, als politische Präsenz. Wer wirklich verstehen will, was Gerechtigkeit, Vertrauen oder Überforderung heute bedeuten, muss sich einlassen – auf Nähe, auf Zeit, auf gemeinsame Wirklichkeit.

- gesellschaftliche Bündnisse nicht gesucht, sondern gelebt werden: Die SPD macht in ihrem Erneuerungsprozess ernst mit dem Anspruch, nicht nur Partei zu sein, sondern Teil eines demokratischen Ökosystems. Sie öffnet ihre Prozesse zu Verbänden, Bewegungen und Vorfeldorganisationen – und arbeitet mit ihnen an gemeinsamen Fragen: Was hält Gesellschaft zusammen? Wo bricht Verantwortung weg? Wer trägt eigentlich schon längst? Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, Initiativen – sie alle sind nicht Anwendungsfeld der SPD-Erneuerung, sondern Mitgestaltende. Nicht eingeladen, sondern gebraucht.
- die Form des Prozesses als politische Aussage begreift: Die Art und Weise, wie wir zuhören, auftreten, verweilen, ist kein Mittel zum Zweck – sie ist bereits Ausdruck unserer neuen politischen Kultur. Gliederungen und Ortsvereine werden unterstützt, eigene, alltagsnahe Formate zu entwickeln und zu teilen – mit ihren Menschen, mit ihrer Sprache, mit ihrem Takt.
- einen gemeinsamen Erfahrungsraum enthält, der mitläuft – nicht begleitet: Die SPD schafft einen offenen Raum, in dem Erfahrungen geteilt und der Prozess selbst befragt werden kann – von Mitgliedern, Verbündeten, Kritiker:innen, Weggefährt:innen. Kein Expert:innenpanel, keine Rückmeldeschleife – sondern ein Ort, an dem gemeinsam gedeutet, irritiert, verdichtet und gefragt werden kann: Was zeigt sich unterwegs? Wo sind wir sprachlos? Was überrascht uns – und was bleibt leer? Dieser Erfahrungsraum ist kein Add-on, sondern ein integraler Teil des Erneuerungsprozesses. Er macht deutlich: Wir meinen es ernst – nicht nur mit dem, was wir beschließen, sondern mit dem, wie wir unterwegs sind… und mit wem.

Wir fordern deshalb, dass der Erneuerungsprozess der SPD so weiterentwickelt wird, dass er:

Wir wollen keine Strategie, die später greift. Wir wollen eine SPD, die jetzt schon spürbar anders wird. Nicht, weil sie sich neu erklärt, sondern weil sie anders da ist. Weil sie gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht nur fordert, sondern lebt.

Wir erneuern uns nicht für die Menschen – wir erneuern uns mit ihnen. Und das heißt: jetzt.

Antrag O10: Konsequenzen aus der Bundestagswahl 2025 ziehen: SPD als Partei der Arbeit wieder aufbauen - Arbeitswelt als zweite Säule in der Parteiorganisation abbilden - AfA stärken

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD versteht sich als Volkspartei, die ihre Wurzeln in der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung hat. Sie beansprucht, sich im Kern an den Bedürfnissen derjenigen Menschen zu orientieren, die ihren Lebensunterhalt durch Arbeit sichern. Als dadurch wirtschaftlich zunächst schlechter gestellte Bevölkerungsmehrheit sind die abhängig Beschäftigten in ihrem Streben nach guten Arbeitsbedingungen, einem funktionierenden Sozialstaat und gerechter Verteilung des von ihnen geschaffenen Wohlstandes auf solidarische gewerkschaftliche und politische Interessenvertretung angewiesen. Die Zukunftsfragen unserer Gesellschaft und der Menschheit können nur auf der Grundlage dieser Solidarität und sozialer Gerechtigkeit gelöst werden.

Erfolg, Mehrheitsfähigkeit und derzeit sogar das Überleben der Sozialdemokratie hängen davon ab, ob sie das Vertrauen der Arbeitnehmerschaft zurückgewinnt. Das Themenfeld Arbeit spielt dabei eine zentrale Rolle.

Wie im Anschluss an die folgenden Forderungen ausführlich dargelegt, erfüllt die SPD den Anspruch, die Partei der Arbeit, der arbeitenden Menschen, der wahren „Leistungsträger“ zu sein, seit längerem nicht mehr. Eine Analyse des Bundestagswahlergebnisses 2025 und vorausgegangener Wahlen zeigt die tiefgehenden Vertrauensverluste. Für diese gibt es gesellschaftliche, inhaltliche, kommunikatorische und organisationspolitische Gründe.

Eine Partei der Arbeit braucht neben der Präsenz in den Wohnbereichen die Verankerung in den Betrieben, Verwaltungen und Einrichtungen. In Zeiten des voranschreitenden Auseinanderfallens von Wohnort und Arbeitsplatz und des Wandels in der Arbeitswelt muss die Verankerung der Sozialdemokratie am Arbeitsplatz und in dessen Umgebung (wieder) zur zweiten Säule der Parteiorganisation werden. Das zieht erhebliche Anstrengungen im Zuge einer wirkungsvollen Parteireform nach sich, auch und gerade in Zeiten knapperer finanzieller Mittel.

- Politik braucht Organisation. Organisation ist Mittel zum Zweck, also zur Gewinnung von Mehrheiten sowie zur Umsetzung von Programmen und Inhalten. Menschen brauchen Organisation, um ihre politischen und sozialen Interessen zur Geltung zu bringen. Organisation in der Sozialdemokratie muss sicherstellen,
- dass Entscheidungsprozesse transparent und demokratisch von unten nach oben stattfinden,

- dass alle Mitglieder gleichberechtigte Entscheidungsrechte und -möglichkeiten haben,
- dass Wahlen und Abstimmungen ein Höchstmaß an Klarheit und Repräsentativität schaffen,
- dass Meinungen zusammengeführt und gebündelt werden,
- dass Konsens und Verbindlichkeit entstehen, die zu solidarischem Handeln führen,
- dass die knapper werdenden finanziellen und personellen Ressourcen möglichst effizient eingesetzt werden,
- und dass Rechenschaft und Kontrolle ermöglicht werden.
- unsere Angebote den spezifischen Nutzen, unser Alleinstellungsmerkmal als SPD und AfA in Gestalt einer Schnittstelle Betrieb-Gewerkschaft-Partei-Politik aufweisen; wir sollten nicht vorhandene Gremien, beispielsweise in Gewerkschaften, nachbilden oder in Konkurrenz zu ihnen treten,
- die SPD selbst nicht intern konkurrierende Angebote macht, sondern arbeitnehmerbezogene Politikformen nur unter dem Dach und mit der AfA veranstaltet und dabei die Erfahrungen und Kompetenzen der AfA nutzt,
- unsere Parteiorganisation haupt- wie ehrenamtlich ab der Ebene des Unterbezirks die Bildung von arbeitnehmerInnenbezogenen Strukturen unterstützt und mindestens ab der Ebene des (Regional-)Bezirks mit hauptamtlicher Zuarbeit und angemessenem Budget ausstattet,
- Spezifizierte Verteiler (betriebliche und gewerkschaftliche FunktionsträgerInnen, Parteimitglieder in den jeweiligen Betrieben und Verwaltungen, Interessierte aus dem gesamten Bereich „ArbeitnehmerInnen“) aufgebaut werden, auf die die auf der jeweiligen Ebene gewählten AfA-Vorstände Zugriff haben und die gemeinsam aufgebaut und gepflegt werden,
- auch auf Bundesebene die einheitliche, von demokratisch gewählten AfA-Gremien (Bundesvorstand, Bundesausschuss) verantwortete, finanziell und mit hauptamtlichem Personal angemessen ausgestattete ArbeitnehmerInnen-Struktur neu aufgebaut wird.
- die Medien der Partei, angefangen beim Vorwärts bis in die digitale Kommunikation, das gesamte Spektrum der Partei abbilden. Dazu gehören auch arbeitnehmerInnenbezogene Themen, AfA-Positionen und AfA-Personal mit authentischer Sprache und verständlichen Darstellungsformen. Komplexe Sachverhalte und notwendige Kompromisse sind nachvollziehbar zu erklären und zu begründen anstatt undifferenziert abzufeiern.
- in jedes Vorstandsgremium ab der Unterbezirks-/Kreisverbandsebene ein/e VertreterIn der AfA wie der anderen großen Arbeitsgemeinschaften mit Stimmrecht zu wählen sind,
- in allen Vorständen, die aus mehr als 20 Mitgliedern bestehen, mindestens ein weiteres Mitglied mit gewerkschaftlichen und/oder betriebliche Funktionen in der Interessenvertretung auf Vorschlag der AfA zu wählen ist,
- dass jeder Delegiertenkonferenz der Partei mindestens 10%, maximal 20% Delegierte angehören, die auf einer AfA-Konferenz oder Mitgliederversammlung der

jeweiligen Ebene gewählt wurden. Dort haben bestehende Betriebsgruppen besonderes Gewicht.

2) Sozialdemokratische Politik hat Werte und eine soziale Basis. Kern der Wähler- und Mitgliedschaft der SPD müssen wieder die abhängig Beschäftigten werden. Ziel und Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft für Arbeit in der SPD (AfA) ist es dabei, sozialdemokratische Politik in die Betriebe, Verwaltungen und Einrichtungen zu vermitteln und gleichzeitig die Interessen aus der Arbeitswelt und der Gesellschaft in die Partei und die Parlamente zu tragen, mehrheitsfähig zu machen und durchzusetzen. Der Erfolg dessen hängt ganz entscheidend von einer möglichst großen Mitgliedschaft und funktionierenden demokratischen Strukturen ab.

In unserer Klassengesellschaft verfügen nicht alle Menschen über gleiche Zugangsmöglichkeiten zu politischer Gestaltung. Es bestehen erhebliche Unterschiede hinsichtlich Vermögen und Einkommen, verfügbarer Zeit, Bildung, Kommunikationsgewohnheiten und -möglichkeiten. Auf diese Unterschiede, die derzeit wieder zunehmen, müssen wir besonders achten. Wir als SozialdemokratInnen wollen Politik für die Vielen, für die Mehrheit, machen.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Arbeitswelt und die Arbeitnehmerschaft stark ausdifferenziert, zunehmend prekarisiert und polarisiert sind. Mit Hilfe der sogenannten „Sozialen Medien“ werden die Tendenzen der Individualisierung und Entsolidarisierung im Interesse von verschiedenen politischen Kräften verstärkt und für deren Zwecke benutzt.

Unsere Partei braucht deshalb angemessene Arbeitsformen, die auf die Lebenswirklichkeit aller ArbeitnehmerInnen Bezug und Rücksicht nehmen und gleichzeitig den Egoismen und den sozialen und politischen Zersplitterungstendenzen entgegen wirken. Der Erhalt und die Weiterentwicklung von Solidarität erfordern solidarische Kommunikations- und Arbeitsformen.

Daher genügt es nicht, den Wohnortbezug unserer Statuten durch digitale Formate zu ergänzen. Die Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts verlangt nach einer zweiten Säule politischer Repräsentanz in der SPD. Deshalb wollen wir moderne, flexible, der jeweiligen Arbeitssituation angepasste Strukturen von Betriebsgruppen, Branchengruppen, Betriebsvertrauensleuten und Personengruppen (Betriebs- und Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Mitglieder aus Aufsichts- und Verwaltungsräten, Mitarbeitervertretungen, hauptamtliche und ehrenamtliche GewerkschafterInnen, interessierte Einzelpersonen…) unter dem Dach der AfA schaffen und bündeln.

Entscheidend wird dabei sein, dass

3) Die Arbeiterbewegung gewann ihre Stärke als Selbstorganisation der arbeitenden Menschen, die ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen. Die Glaubwürdigkeit der SPD hängt davon ab, dass wir uns wieder besser in der Arbeitswelt und der Arbeitnehmerschaft verankern. Glaubwürdigkeit und Vertrauen wachsen erst dann wieder, wenn die ArbeitnehmerInnen den Eindruck gewinnen, dass ihre Meinungen und Interessen

in der SPD wahrgenommen und umgesetzt werden. Dies kann nur auf direktem Weg über ihre originäre Vertretung in der Partei, die AfA, geschehen. Die ArbeitnehmerInnen brauchen daher in allen Vorständen und Gremien der Partei, in allen für ihre Belange relevanten Arbeitszusammenhängen von ihnen selbst gestelltes und von der Partei gewähltes Personal aus ihren Reihen. Konkret bedeutet das, dass

Dabei ist selbstverständlich die Quotenregelung zu beachten. Sollten die jeweiligen Personalvorschläge der AfA nicht die notwendigen Mehrheiten finden, bleiben die betreffenden Positionen unbesetzt.

4) Für die Bundesebene erfordert dies Änderungen im Organisationsstatut, im Haushalt der Partei und in der Organisation der Parteizentrale.

- Organisationsstatut: Dem Parteivorstand gehören je eine VertreterIn der auf Bundesebene eingerichteten Arbeitsgemeinschaften mit beratender Stimme an.
- Organisationsstatut/Wahlordnung: Solange dem Parteivorstand fünf oder mehr stellvertretende Vorsitzende angehören, kann eine/r von ihnen nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden. In Ausnahmefällen kann dies durch entsprechende Wahl eines Präsidiumsmitgliedes geschehen
- Organisationsstatut/Wahlordnung: Mindestens ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Parteivorstandes kommt aus gewerkschaftlichen und/oder betrieblichen Interessenvertretungen, das nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden kann.
- Dem Bundesparteitag gehören mindestens zwei stimmberechtigte Delegierte der AfA an.
- Die politische Arbeit im Zuständigkeitsbereich der AfA ist finanziell im Rahmen der Möglichkeiten der Gesamtpartei angemessen auszustatten. Darüber ist zwischen SchatzmeisterIn und AfA jährlich zu verhandeln. Die Mittel für alle Aktivitäten im ArbeitnehmerInnen-Bereich sind in einem Titel zu bündeln. Sie dürfen nicht nur ein Minimum an Gremienarbeit garantieren, sondern müssen Raum für ausreichende politische Arbeit - auch dezentral und regional - einschließlich Öffentlichkeitsarbeit schaffen. Dazu gehört der auf Dauer angelegte Aufbau politischer Bildungsarbeit speziell für politisch Aktive aus der sozialdemokratischen Arbeitnehmerschaft. Dazu ist voraussichtlich der Gesamteinsatz der Mittel derzeit unter dem Diktat der knappen Kassen nicht unbedingt zu erhöhen, sondern lediglich effizienter zu gestalten. Insbesondere darf die derzeit vorgesehene Einrichtung neuer Arbeitszusammenhänge (Themenforen, Mitgliederbeirat, Länderrat, Kommunalrat...) nicht zulasten der Arbeitsmöglichkeiten der Arbeitsgemeinschaften gehen.
- Es ist wieder ein AfA-Referat einzurichten, das im Willy-Brandt-Haus für die Umsetzung der gesamten Arbeit der AfA und der Arbeitnehmerpolitik zuständig ist. Hier sind auch die AfA-relevanten Daten, die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der digitalen Medien, sowie die Arbeit der bundesweiten Betriebs- und Personengruppen zu bündeln. Die Social Media Arbeit der AfA ist zu professionalisieren und ehrenamtliche Arbeit damit zu ermöglichen. Die Arbeit und die Besetzung des AfA-Referats finden in enger Abstimmung mit dem AfA Bundesvorstand statt.

- Die AfA ist bei der Besetzung aller relevanten Verhandlungsteams, Kommissionen, Arbeitskreise und Delegationen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Antragskommission zu Parteitagen und Parteikonvent, Organisationspolitische Kommission, Lenkungsgruppen, Grundwertekommission, SPE-Delegation, Auswahlgremien wie für die Parteischule...

Auf Bezirks- und Landesebene gilt all dies sinngemäß. Auch dort ist hauptamtliche Zuarbeit und die Vertretung in den Gremien, in Kommissionen, Gewerkschaftsräten sicherzustellen. Dafür sind auf Landesebene jeweils entsprechende verbindliche Vereinbarungen und Regelungen zu schaffen.

Die Dringlichkeit der Umsetzung dieser Forderungen ergibt sich erneut bei einer genaueren Betrachtung des Ergebnisses der Bundestagswahl 2025:

Bundestagswahl 2025 - ein neuer Tiefpunkt auf einem langen Weg

1) Der lange Weg ins Tal

Wahlen werden in der Regel nicht gewonnen, sondern verloren. Das galt 2021 für die Union und gilt 2025 für die SPD. Die Zuwächse für die AfD und die Unionsparteien und die damit verbundene massive Rechtsverschiebung des gesamten politischen Spektrums sind nicht auf deren Stärken und Leistungen, sondern auf das politisch-inhaltliche wie kommunikative Desaster vor allem der SPD (und der Grünen) zurückzuführen. Wie schon bei vorausgegangenen Wahlen betreffen die politischen Defizite vor allem die wahlentscheidenden Themen der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie die Defizite in der staatlichen Handlungsfähigkeit (Bahn, Infrastruktur, Daseinsvorsorge Sicherheitsgefühl, Verwaltung...). Diese Entwicklung dauert seit nunmehr über zwanzig Jahren an. Wachsende Teile der Arbeitnehmerschaft und der jüngeren Generationen haben sich von der SPD entfremdet und zunächst immer weniger an Wahlen teilgenommen.

Im Laufe der Jahre haben Enttäuschung und Verbitterung zugenommen, so dass aus der Wahlenthaltung der Jahre nach 2005 im Laufe der Zeit zunehmend die Wahl der AfD wurde. Wesentliche Teile der Parteiführung klammerten unterdessen weiter an die Illusion, dass am Ende ihr „Klientel“ keine Alternative zur SPD habe und man sich vor allem um die bürgerliche „Mitte“ kümmern müsse. Das Ergebnis dieser Politik waren und sind die eigene programmatische Unkenntlichkeit und der Verlust an Attraktivität in alle Richtungen. Eine um sich selbst kreisende Rekrutierungs- und Personalpolitik sowie die Abschottung gegenüber weiten Teilen der Zivilgesellschaft, insbesondere den Gewerkschaften und Sozialverbänden, sicherte diesen Kurs mehrheitlich ab. Schließlich haben davon ohne großes eigenes Zutun die Rechtsextremen in Gestalt der AfD immer stärker profitiert.

2) Die Verluste der SPD haben Namen und Hausadressen

Dementsprechend gab es für die SPD 2025 erneut die höchsten Verluste bei den Menschen, die ihre wirtschaftliche Lage als eher schlecht beurteilen, vor allem bei Arbeiterinnen und Arbeitern sowie bei Menschen mit einfacher und mittlerer formaler Bildung. Das spiegelt sich in der regionalen Verteilung der Stimmen wider: die SPD verliert am meisten in den Regionen mit den niedrigsten Einkommen, in der Peripherie und mit den höheren Anteilen an Industriearbeit. Das gilt nicht nur im Osten, sondern in der ganzen Republik. Spiegelbildlich gewinnt dort die AfD am stärksten. Sie gewinnt bei den Arbeitslosen mit 34% und den Arbeitern mit 38% die höchsten Stimmenanteile, was einer Verdoppelung entspricht. Das zeigt auch einmal mehr, dass das Thema nicht die Migration ist (weil in den boomenden Metropolen mit den höchsten Anteilen an Zugewanderten die AfD weit unter dem Durchschnitt liegt) und auch nicht das Bürgergeld, sondern das Lebensgefühl, die Einkommens- und Lebenslage. Uns fehlte in der Gesamtheit auch das Wissen und das Gespür für die Ängste, die die dynamischen Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt bei all denen auslösen, die nicht durch Besitz, besondere Qualifikation und Einkommen abgesichert sind. Sinngemäß gilt das auch für die eher städtischen Regionen, in denen sich relative Armut und Migration gerade wegen der prekären Lebensverhältnisse (wie zum Beispiel im Ruhrgebiet) begegnen.

Die SPD hat sich also mit dem Einsteigen auf die mediengetriebene Hysterisierung von Migration und der Verdrängung der Arbeits- und Gerechtigkeitsfragen selbst ein Bein gestellt. Mit einer einschläfernden Rhetorik und dem Verkauf von (sicher notwendigen) Kompromissen als Zweck und Inhalt der eigenen Politik erreicht man die verunsicherten Teile der Bevölkerung nicht. Dabei darf natürlich nicht übersehen werden, dass die Liberalen und Konservativen jeden noch so zarten Versuch, die Lebensverhältnisse der schlechter gestellten und durch zu hohe Abgaben, Mieten und Preise belasteten Bevölkerungsteile zu verbessern, systematisch blockierten. So entsteht ein Kreislauf aus Ängsten und gesellschaftlicher Spaltung, der Verhinderung dem begegnender sozialdemokratischer Politik und der Stärkung von Rassismus und Rechtsextremismus.

Das Desaster der SPD kann daher keineswegs mit Entwicklungen seit dem Koalitionsbruch, Fehlern im (handwerklich insgesamt gut gemachten) Wahlkampf, Migration oder den Attentaten erklärt werden. Entgegen der medialen Stimmungsmache von Merz, Söder und AfD haben sich die Umfrage-Werte für die Parteien (mit Ausnahme der Linken) selbst nach den Verbrechen in Solingen, Magdeburg und Aschaffenburg kaum noch verändert.

3) Der Beitrag der Ampel

Seit Beginn der Ampelregierung befand sich die SPD dauerhaft inhaltlich in der Defensive und im zunächst Absinken und dann im Tiefflug der Umfragen. Wir eilten bei den Landtagswahlen und der Europawahl von Niederlage zu Niederlage, ohne daraus spürbare Konsequenzen zu ziehen. Der Kinderglaube an die große Aufholjagd konnte vor dem Hintergrund des anhaltenden, nicht nur selbstverschuldeten Vertrauensverlustes nicht in Erfüllung gehen. Die Schwächen und Fehlleistungen der Opposition („schlechteste Opposition aller Zeiten“) und der Koalitionspartner brachten diesmal

keinen Aufwind für die SPD mehr. In der Endphase des Wahlkampfes mehrten sich die Anzeichen dafür, dass sich die SPD auf die Rolle des Juniorpartners der Unionsparteien vorbereiten würde.

Zusammen mit dem Mitte-Wahlkampf, der Bürgergeldkürzungs-, Abschiebe- und Aufrüstungsrhetorik bewirkte das eine weitere Abkehr insbesondere jüngerer Wähler*innen. Dies kam vor allem der Linkspartei zugute. Vielen Menschen ist es darüber hinaus nicht vermittelbar, dass der Bundeskanzler auch gegen den Willen der Mehrheit der Partei bis zuletzt die Schuldenbremse verteidigt hat, um zum Schluss deren Aufhebung nur für Aufrüstung und Ukrainekrieg zu befürworten. Das hat leider zum Ende die bisherige Linie der Besonnenheit in der Außenpolitik weitgehend unglaubwürdig gemacht. Analysen haben gezeigt, dass das Thema „Frieden und Sicherheit“ zusammen mit Wirtschaft ein entscheidendes Kriterium bei der Wahl war.

Das Bild der Ampel war von Anfang an nicht von der stärksten Fraktion im Bundestag und der Kanzlerpartei SPD geprägt, sondern von den permanenten Querschüssen vor allem aus den Reihen der FDP. Anstatt auf Umsetzung des Koalitionsvertrages zu bestehen, haben der Bundeskanzler („wer Führung bestellt…“) und die Partei- und Fraktionsführung es zugelassen, dass die beiden anderen Koalitions-„Partner“ ein Bild der Zerrissenheit entstehen ließen, in dem sich vor allem der sozialdemokratische Teil der Wählerschaft überhaupt nicht wiederfand. Die durchaus vorhandenen Erfolge, die auch durch Mitgestaltung der Bundestagsfraktion erreicht werden konnten, wurden daher permanent entwertet und überlagert.

Die sozialdemokratischen Teile des Koalitionsvertrages wurden durch die Arbeitgeberverbände und mächtige Sonderinteressen torpediert, wie der Mindestlohn (Erhöhung auf 12,41 Euro auf der Basis von 10,45 Euro statt von 12 Euro, und das ohne Konsequenzen) und die sozial-ökologische Transformation, beispielsweise durch die Automobilindustrie. Andere Projekte wurden durch die FDP so verzögert und blockiert, dass sie nicht mehr vor Ende der Legislaturperiode behandelt werden konnten, wie beispielsweise die Tarifbindung und das Rentenpaket 2, ganz zu schweigen vom Klimageld. Ein dritter Teil fiel der Inkompetenz in den grünen Ministerien zum Opfer, wie das „Heizungsgesetz“ und die Kindergrundsicherung. Zu nahezu keiner Zeit wurde - jedenfalls für Außenstehende - erkennbar, dass die SPD-geführten Ressorts, die Bundestagsfraktion oder die Parteiführung für die von der SPD durchgesetzten Teile des Koalitionsvertrages mit Nachdruck gekämpft hätten. Verdienstvolle Initiativen einzelner Abgeordneter wurden weder von der Partei-, noch von der Fraktionsführung erkennbar unterstützt.

Die Parteiführung sorgte auf dem Bundesparteitag 2023 selbst dafür, dass von positiven inhaltlichen Impulsen in der Folge nichts in die öffentliche Wahrnehmung drang (beispielsweise Steuerpolitik, Abkehr von der Schuldenbremse, Transformation). Andere Vorstöße wie zur Bürger- und Erwerbstätigenversicherung, Rente und Demokratisierung der Partei wurden kleingearbeitet oder abgeblockt. Insbesondere der (überlebenswichtige) Markenkern der SPD in der Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik („soziale Politik für dich“ - „mehr für dich“) tauchte erst im

Wahlkampf wieder auf, während es in den drei Regierungsjahren zuvor mehr oder weniger ausschließlich eine Angelegenheit des zuständigen Ministeriums zu sein schien.

Im Gesamtbild wirkten Kanzler und SPD zumeist nicht als führend und handlungsfähig, sondern als Getriebene eines konservativ-liberalen medialen Mainstreams, gleich ob es um Panzer, Bürgergeld oder Zuwanderung ging.

4) Getriebenwerden statt Meinungsführerschaft

Die Tendenz des Getrieben-Werdens steigerte sich bis in die letzten Wochen vor der Wahl:

eine Sozialdemokratie, die vor den rassistischen und spalterischen Kampagnen in Sachen Gewalttaten (massenhafte Abschiebungen…) und Bürgergeld (härteste Sanktionen, Nullrunde, Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik) zurückweicht, anstatt mit ihrer Industrie-, Arbeitsförderungs- und Sozialpolitik (Integration, Qualifizierung, höhere Löhne, Mitbestimmung, Investitionen) in die Offensive zu gehen, frustriert ihre potentiellen Wähler*innen und treibt den einen Teil zu Union/AfD und den anderen zur Linkspartei.

Die Sozialdemokratie in Deutschland hat es nicht geschafft, ihre durchaus richtigen Ansätze im Regierungsprogramm zu einer stimmigen Erzählung zu verdichten. Sie hielt viel zu lange an der Schuldenbremse und anderen Relikten der Agenda-2010-Politik fest, ließ jeden Gestaltungswillen der Politik gegenüber wirtschaftlicher Macht und zunehmender Ungerechtigkeit vermissen. Sie ließ sich in die Defensive drängen, obwohl Regierungsprogramm und Koalitionsvertrag wichtige Ansätze für mehr Gerechtigkeit und Demokratie enthielten.

Die „Zeitenwende“ wurde nicht zu einem welt- und europapolitischen Konzept weiterentwickelt, das über neu belebtes Freund-Feind-Denken gegen Russland und China hinausgeht. In Zeiten globaler Veränderungen auf den Weltmärkten, von Machtverschiebungen und sich verschärfenden Großmachtstrategien brauchen wir andere Ideen als militärische Aufrüstung, wenn es um die Rolle Deutschlands und Europas in der Zukunft geht.

All das schlägt sich in miserablen Kompetenzzuweisungen in zentralen Politikfeldern nieder. So ist zwar die Erwartung an die SPD beispielsweise im Bereich „soziale Gerechtigkeit“ nach wie vor relativ hoch, jedoch hat sich auch auf diesem Feld die Kompetenzzuweisung (wie in den Bereichen Außenpolitik, Steuer- und Finanzpolitik, Wirtschaft und Altersversorgung) massiv verschlechtert.

Der Mangel an Perspektiven, die über das Tagesgeschäft hinausreichen, bringt uns zwangsläufig gegenüber den konservativen und reaktionären Kräften in die Defensive. Zu den notwendigen neuen Sichtweisen gehört eine Analyse über den weltweiten Vormarsch rechter, rechtsextremer und nationalistischer Kräfte, die aus den sozialen Verwerfungen, den Umbrüchen in der Arbeitswelten mit Digitalisierung und Transformation resultieren.

Unabhängig davon, ob die SPD in einer Regierung oder der Opposition landet, wird sie bei Strafe des Untergangs diesen Zustand überwinden und schlüssige programmatische Neuanfänge entwickeln müssen. Diese müssen auch in die Tagespolitik einfließen. Anders als in den letzten 20 Jahren darf das keine hohle Phrase bleiben.

5) Unser Markenkern: Arbeit, Gerechtigkeit, Demokratie, Solidarität

Wenn wir die Zeichen der Zeit richtig verstehen wollen, müssen wir

- mit verständlichen, medientauglichen Botschaften auch die Gefühlslagen und das Alltagsbewusstsein der Menschen erreichen;
- die Arbeitswelt und ihre Veränderungen wieder verstärkt in den Blick nehmen und diesbezügliche Strategien entwickeln;
- offensiv die Verteilungsfrage stellen, damit das Treten nach unten aufhört und die Massenkaufkraft gestärkt wird;
- die Handlungsfähigkeit des Staates vor allem in wirtschaftlichen und sozialen Fragen wiederherstellen, von der Daseinsvorsorge, Verwaltung über Infrastruktur bis zur inneren Sicherheit;
- die Machtfrage gegenüber den Reichen und Mächtigen stellen: Primat der Politik, Demokratisierung aller Lebensbereiche, Brechen der Informations- und Meinungsoligarchie;
- neben der erwerbsbezogenen Qualifizierung unsere politische und gewerkschaftliche Bildungsarbeit wiederbeleben;
- eine realistische Strategie in der internationalen Politik einschließlich der Wirtschafts- und Handelspolitik entwickeln.

Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass Gerechtigkeit ein zentraler Dreh- und Angelpunkt im Denken und Fühlen der Menschen ist. So müssen wir die Realität und das Gefühl aufgreifen, dass die Menschen mit den niedrigen und mittleren Einkommen nicht nur mit ihrer Arbeit, sondern auch mit ihren steigenden Beiträgen, Steuern und Abgaben die Hauptlasten in Staat und Gesellschaft tragen. Daher haben sie die berechtigte Angst, nunmehr weiter die Hauptlast der Klimapolitik, der Aufrüstung und der Transformation aufgebürdet zu bekommen.

Wenn sie den Glauben daran verlieren, dass der Staat für eine gerechtere Verteilung dieser Lasten sorgt, liegt die Versuchung nahe, alle staatlichen Ausgaben, sei es für Sozialleistungen wie das Bürgergeld, sei es für Entwicklungszusammenarbeit (Radwege in Peru), sei es für „die Ausländer“, sei es letzten Endes die gesamte staatliche Verwaltung, infrage zu stellen. Die SPD hat bisher keine ausreichend deutliche Bereitschaft gezeigt, offensiver die kleinen und mittleren Einkommen sowie den Faktor Arbeit zu entlasten. Dazu müsste sie viel entschlossener an große Vermögen und die Steuervermeidungsstrategien der Reichen herangehen.

Zarte Forderungen in diesem Sinne im Wahlprogramm haben im Wahlkampf keine Rolle

gespielt. Seit 1998 haben die Wählerinnen und Wähler eine Sozialdemokratie erlebt, die zwar manchmal den Mund gespitzt, aber nie gepfiffen hat. Das Ergebnis war: die soziale Spaltung wurde vertieft, die sogenannte Mitte ausgedünnt und die Reichen wurden immer reicher.

Über die Verteilungsfragen im engeren Sinne hinaus geht es um die Zukunft der Arbeit. Es geht um Wiedererlangung von Souveränität und Solidarität in Zeiten der Zersplitterung und Individualisierung, um demokratische Gestaltung der Transformation, um rechtliche und materielle Absicherung bei der Umstrukturierung von Betrieben und Arbeitsplätzen, um Qualifizierung, um Mitbestimmung und gewerkschaftliche Organisationsmacht.

Die Erfahrungen mit Globalisierung und Transformation führen bei den eher negativ davon Betroffenen oder Geängstigten auch zu einem massiven Vertrauensverlust für die Demokratie. Wahlen scheinen kein Weg zu Veränderungen mehr zu sein. Wir brauchen deshalb auch einen Plan zur Mobilisierung der Demokratie in allen Lebensbereichen, vor allem in der Arbeitswelt und im Bildungswesen, aber auch innerhalb der Partei. Gewählte Jugend- und Regionalparlamente, überbetriebliche Transformationsräte, betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung, Schüler*innen- und Studierendenvertretungen mit echten Entscheidungskompetenzen können den Ohnmachtsgefühlen wesentlich stärker entgegenwirken als mediengetriebene und polarisierende Kampagnen zu Volksentscheiden mit Ja-Nein-Fragen.

„Die SPD lebt Demokratie“ - so lautete früher ein Argument für die Mitgliederwerbung. Dieser Anspruch von einst muss durch eine Durchforstung und Enthierarchisierung der Parteistrukturen von oben her neu mit Leben gefüllt werden. Solidarität ist keine Einbahnstraße. Solidarität muss gemeinsam erarbeitet und gelebt, nicht von oben verordnet werden. Innerparteiliche Solidarität heisst nicht Gefolgschaft für eine Regierungskoalition und eine Parteiführung. Solidarität heißt leben im Spannungsbogen von den Kompromissen des politischen Alltags einerseits und den Perspektiven einer Partei, die tiefgreifende Veränderungen in Gesellschaft und Staat anstrebt andererseits.

Für die Koalitionsverhandlungen und die zu erwartende Regierungsarbeit bedeutet das, dass wir jetzt die öffentliche Debatte nicht wieder den Lautsprechern der Union und der Medien überlassen dürfen. Die SPD muss klare strategische Ziele erkennen lassen: Investitionen, gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit. Die vielzitierte staatspolitische Verantwortung kann nicht zur Selbstaufgabe der Sozialdemokratie führen. Nicht das Aufgehen in Koalitionskompromissen, sondern das Wiedererstarken der SPD ist der beste Dienst am „Vaterland“.

6) Die AfA in der SPD

Mit dem historisch schlechten Ergebnis der Bundestagswahl 2025 ist die Entwicklung eingetreten, vor der die AfA seit vielen Jahren gewarnt hat. Immer wieder hat sie detailliert Alternativen inhaltlicher und organisatorischer Art aufgezeigt. Alle

Versuche der Parteiführung, neben, gegen oder ohne die AfA im Bereich der Arbeitswelt, der gewerkschaftlichen und betrieblichen Interessenvertretungen wieder Fuß zu fassen, sind nahezu unbemerkt gescheitert. Die Parteiführung muss endlich die strategische Bedeutung der AfA für die Rückgewinnung der Mehrheit der abhängig Beschäftigten erkennen. Das ist eine Überlebensfrage für die ganze Partei.

Wir brauchen die Ebene der Betriebe und Verwaltungen, der Branchen- und Betriebsgruppen, der Betriebs- und Personalräte-, der JAV und SBV-Konferenzen und der Gewerkschaftsräte mit und in der AfA als festes Beteiligungsformat für die arbeitenden Menschen. Die AfA braucht ein Mindestmaß an finanzieller und organisatorischer Unterstützung, vor allem aber auch eine angemessene Repräsentanz in den Gremien der Partei auf allen Ebenen. Wir brauchen einen langen Atem: so wie der Vertrauensverlust über Jahrzehnte entstanden ist, so wird die Rückgewinnung von Dialog und Vertrauen Jahrzehnte dauern. Es hat sich immer wieder gezeigt, dass es genügend ehrenamtliches Potential, Engagement und Personal gibt.

Antrag O11: Kommunalpolitik als Rückgrat der Erneuerung der SPD

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wenn wir als SPD wieder mehr Vertrauen gewinnen wollen, müssen wir die Basis aufwerten und müssen wir Nachwuchsförderung ernst meinen. Alle Landesverbände der SPD sollen sich verpflichten, junge Kandidierende - auf nicht-Mitglieder und andere Bündnispartner - in Kommunalwahlkämpfen gezielt zu unterstützen und Angebote zur Vernetzung und Weiterbildung für sie zu schaffen. Gerade in vielen kommunalen Parlamenten und Kreistagen gibt es eine echte Kraft zur Veränderung. Diese müssen wir jetzt nutzen. Nicht als nachgelagerte Verwaltung der Bundespolitik, sondern als entscheidende Stimme im politischen Gestaltungsprozess. Kommunalpolitiker:innen müssen konkret bei Richtungsentscheidungen der Bundespartei und -fraktion gehört, eingebunden und ernstgenommen werden.

Daher fordern wir:

- Einbindung von Vier stellvertretende Personen im SPD-Parteivorsitz. Diese müssen Kommunalpolitiker:innen sein – und dürfen nicht dem Bundestag, Landtag oder Europaparlament angehören.
- Selbstverpflichtung der Landesverbände zur gezielten Unterstützung von jungen Kandidierenden, jungen-nicht-Mitgliedern und andere Bündnispartner in Kommunalwahlkämpfen
- Schaffung von potenten Angebote zur Vernetzung und Weiterbildung für jungen und Kommunalen Kandidierende, jungen-nicht-Mitgliedern und andere Bündnispartner

Die kommunale Perspektive gehört in die Spitze der Partei. Sie ist der Schlüssel für glaubwürdige Politik, die nicht nur verwaltet, sondern gestaltet. Nur mit der kommunale Verankerung kann die SPD zur echten Volkspartei zurückfinden – von unten nach vorn. Unser kommunales Personal muss sich niedrigschwellig – auch digital – vernetzen können um voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu empowern.

Antrag O12: Zeit für Erneuerung – Macht teilen heißt Zukunft gestalten (Teil 1)

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Zur Förderung des Generationenwechsels und der Verjüngung der Partei, sollen folgende Regelung in die Satzung der SPD aufgenommen werden: Es soll eine freiwillige Höchstdauer für Amtszeiten eingeführt werden.

Für Mandatsträger*innen, sowie für Inhaber*innen gewählter Parteiämter soll angeregt werden, dass ab der vierten aufeinanderfolgenden Amtszeit der Platz freigemacht wird für Nachrückende. Dies soll nicht durch Zwang erfolgen. Die Betroffenen sollen angehalten werden, im Falle einer Gegenkandidatur, nicht wieder anzutreten. Zum Ende der vierten aufeinanderfolgenden Amtszeit soll aktiv nach Nachfolger*innen gesucht werden. Dabei sollen insbesondere Flinta*- Personen und junge Menschen berücksichtigt werden. Eine erneute Kandidatur soll so an Bedingungen geknüpft werden und das Nachrücken neuer Gesichter erleichtern sowie Machtmonopole einzelner Personen erschweren. Grundsätzlich ausgenommen hiervon sind Kassierer*innen, Schatzmeister*innen und Revisor*innen.

Antrag O13: Zeit für Erneuerung – Macht teilen heißt Zukunft gestalten (Teil 2)

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Zur Förderung der Machtteilung des Vorbeugens verschiedener Machtmonopole, die an einzelne Personen gebunden sind, soll eine regelhafte Trennung von Amt und Mandat gelten.

Präziser sollen gewählte Abgeordnete, mindestens ab Landesebene, aufgefordert werden keine Ämter als Vorstandsvorsitzende auszuüben. Diese Regel soll kein Zwang sein. Es bestehen jedoch Interessenskonflikte. Während es viele Beispiele gibt für Abgeordnete, die gleichzeitig gute Vorsitzende sind, gibt es auch Gegenbeispiele. Etwa kann das Amt zur Sicherung des Mandats benutzt werden, oder die Diskussions- und Partizipationsmöglichkeiten der Basis eingeschränkt werden. Im Idealfall kontrolliert und korrigiert die Basis die Abgeordneten, während diese vor allem informieren.

Antrag O14: Mehr Stimme für die Basis – Demokratie beginnt in der Partei

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Eine starke Sozialdemokratie lebt von einer lebendigen, mitgestaltenden Basis. Damit die SPD wieder zur echten Mitgliederpartei wird, braucht es neue, moderne und inklusive Strukturen. Nur wenn Parteimitglieder auf allen Ebenen mitentscheiden können, entsteht echte Mitverantwortung – und damit auch politische Schlagkraft.

Darum fordern wir:

- Eine direkte Nominierung der Parteivorsitzenden in Bund und Ländern durch die Mitglieder einzuführen.
- Online-Mitgliederabstimmungen zu zentralen Fragen der inhaltlichen und strategischen Ausrichtung der Partei. Die Basis muss Richtungsentscheidungen mit niedrigem Quorum treffen können.
- Eine Kultur, in der Mitbestimmung nicht als Störung, sondern als Stärke verstanden wird. Dazu sollte der ständige und regelmäßige Austausch des Parteivorstands mit allen Ebenen der Partei verstärkt werden. Wenn an der Basis Kritik laut wird am Vorgehen der Parteispitze, dann muss die Parteispitze diese Kritik ernst nehmen. Die Bundestagsfraktion muss gegenüber der Partei Rechenschaft leisten.

Antrag O15: Durchgehende (in allen Ebenen) Betreuungssstruktur zu den Betrieben aufbauen und stärken

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Aichach
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA und SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1. Informationsfluss innerhalb der Parteistrukturen verbessern: Ein effizienter und transparenter Informationsfluss innerhalb der Parteistrukturen stellt sicher, dass relevante Informationen schnell und zielgerichtet an die Basis weitergegeben werden. Dies fördert das Vertrauen und die Zusammenarbeit innerhalb der Partei.
2. Ansprechpartner benennen: Klare Ansprechpartner für Betriebe und Arbeitnehmer innerhalb der Partei erleichtern den direkten Kontakt und die Kommunikation. Dies stärkt die Bindung zwischen Partei und Arbeitnehmer*innen.
3. Informationsmaterial bereitstellen: Umfassendes Informationsmaterial hilft Betrieben und Arbeitnehmern, sich über aktuelle politische Entwicklungen und deren Auswirkungen zu informieren. Dies unterstützt eine informierte und aktive Beteiligung am politischen Prozess.
4. Enger Austausch mit Gewerkschaften: Ein kontinuierlicher und regelmäßiger Austausch mit Gewerkschaften ermöglicht es, gemeinsame Ziele und Maßnahmen zu koordinieren und die Interessen der Arbeitnehmer*innen noch besser zu vertreten.
5. Erschließungs- und Betreuungsstruktur analog Gewerkschaft aufbauen und stärken: Entwicklung und Stärkung einer Struktur, die der Gewerkschaftsstruktur ähnelt, um eine effektive Betreuung und Unterstützung der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Dies fördert die Solidarität und Zusammenarbeit.

Ziel ist es, die SPD wieder als die Partei der Arbeitnehmer*innen zu etablieren und die Wurzeln der Partei zu stärken.

Antrag O16: Modernisierung des Parteistatutes zur festen Verankerung von Digitalarbeit auf Unterbezirks-/ Kreisebene zur Schaffung digitaler Kompetenz

Antragsteller*in:	010 SPD-Kreis Mitte
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

- Erforderliche Anpassung des Statutes durch Schaffung der Position einer Vertreter*in für digitale Politikkommunikation in den geschäftsführenden Unterbezirks-/ Kreisvorständen durch erforderliche Anpassung des Statutes.
- Für die neue Position müssen die Unterbezirks-/ Kreisvorstände nicht vergrößert werden, sondern eine Stellvertreter*innenposition kann ersetzt werden.
- Die Position ist in allen Parteigliederungen identisch zu benennen, um eine eindeutige Verantwortungs- und Kommunikationskette in der Partei zu schaffen.

Antrag O17: SPD-App – wann? Moderne Kommunikation zwischen Basis und Partei-Spitze

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Leipzig-Mitte
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AGDS
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der nächste Bundesvorstand beginnt die Entwicklung einer eigenen SPD-App. Diese soll eine zeitgemäße Kommunikation innerhalb der Partei sicherstellen und beispielsweise folgende Funktionen bereithalten bzw. bündeln:

- Themenspezifische Abstimmungen
- Zeitgemäße Kommunikation abseits der Partei-eMail-Flut
- Niedrigschwellige Feedback-Funktion an die Parteispitze

Diese App soll die bestehenden Instrumente der parteiinternen Willensbildung (z.B. Anträge und Parteitagsbeschlüsse) nicht ersetzen, sondern eine sinnvolle Ergänzung sein.

Antrag O18: Entwicklung einer Wahlkampf-App zur effizienten Plakatierung und Wahlkampfführung an der Basis

Antragsteller*in:	OV Vahrenwald-List
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AGDS
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Im Rahmen unserer Bemühungen, den Wahlkampf effizienter und zielgerichteter zu gestalten, wird die Bundespartei eine Wahlkampf-App für die unteren Gliederungsebenen entwickeln. Neben den bereits bestehenden Werkzeugen des Mobilisierungsplaners und der Tür-zu-Tür-App soll vor allem ein Managementsystem für Plakatierungen integriert werden. Die zu integrierenden bestehenden und neuen Funktionalitäten sollten in einem Feedback-Prozess mit den Ortsvereinen und Unterbezirken entwickelt bzw. verbessert werden.

Antrag O19: Verbesserung der Wahlkampf-App

Antragsteller*in:	OV Kiel-Hassee
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AGDS
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern den Parteivorstand auf, eine neue, Benutzer*innenfreundliche Wahlkampf-App zu entwickeln, die die bestehende TzT-App entweder ersetzt oder so weit wie möglich verbessert. Die neue oder verbesserte App soll die folgenden Funktionen beinhalten:

- Live-Verfolgung der Teams: Nach dem Einloggen soll eine Live-Verfolgung der Teams (Flyer-Verteilung und TzT) möglich sein, sodass alle Teammitglieder sehen können, wo sich die anderen Teams befinden und welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden.

- Zentralisierte Wissensdatenbank: Eine zentrale Datenbank soll geschaffen werden, um Wissen aus vergangenen Wahlkämpfen zu sammeln und für zukünftige Einsätze zugänglich zu machen.

- Erfassung von Plakatstandorten: Auch die Standorte von Plakaten sollen in der App verzeichnet werden.

- Zentrale Vorgaben und Anweisungen: Die App soll eine zentrale Anlaufstelle für Vorgaben und Anweisungen aus der Wahlkampagne bieten.

Sobald die App entwickelt oder verbessert wurde, fordern wir die Durchführung zentraler Schulungen, um sicherzustellen, dass alle Mitglieder die App effizient nutzen können.

Antrag O20: Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Klima- und Umweltschutz auf Bundesebene

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Wolfenbüttel
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Klima- und Umweltschutz auf Bundesebene, um künftig auch als Arbeitsgemeinschaft vor Ort agieren zu dürfen.

Antrag O21: Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit“ in der SPD

Antragsteller*in:	SPD-UB Potsdam
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen, den Vorstand der SPD zu beauftragen:

Eine „Arbeitsgemeinschaft für Klima, Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit“ gem. § 10 des SPD-Organisationstatut mit Stand 2024 als offizielle Arbeitsgemeinschaft gemäß den „Grundsätzen und Richtlinien für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften in der SPD“ zu gründen.

Antrag O22: SPD-Arbeitskreis "Gerechte Klimapolitik

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der SPD-Parteivorstand richtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Arbeitskreis „Gerechte Klimapolitik“ ein. In diesem sollen Vertreterinnen und Vertreter der Bundestags- und Europafraktion, des Parteivorstands, der seit 2021 bestehenden, ehrenamtlich engagierten Gruppen SPD.Klima.Gerecht, SPD-Klimaforum sowie weitere thematisch beteiligte und betroffene Akteur*innen aus der SPD und ihrem Umfeld zusammenkommen, um Expertise in der SPD zur sozialen Gestaltung der unausweichlichen Transformation zu bündeln und den Parteivorstand in seiner Arbeit zu unterstützen.

Antrag O23: Projektgruppe Zivile Konfliktstrategien

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freudenstadt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Als Friedenspartei ist es uns ein dringendes Anliegen, auch zivile Alternativen zur militärischen Friedenssicherung zu entwickeln.

Wir werden hierfür eine Projektgruppe aus VertreterInnen der Friedensforschung und Friedenssicherung sowie relevanten Fachleuten bilden.

Ihre Aufgabe ist die Sichtung ziviler Konfliktstrategien sowie die Entwicklung eines Konzepts ziviler Sicherheitspolitik für Deutschland und Europa.

Antrag O24: Arbeitsgemeinschaften stärken

Antragsteller*in:	SPD FRAUEN Vorstand | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand und Länderrat
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Arbeitsgemeinschaften nehmen innerhalb der SPD besondere Aufgaben in Partei und Öffentlichkeit wahr. Sie stehen als Bindeglied zu den jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen, die sich in den politischen Bereichen engagieren. Sie verfügen über Fachkompetenz in ihren jeweiligen Themenfeldern und haben vielfältige Kontakte in diese Bereiche. Das muss konstruktiv für die Arbeit der SPD weiter genutzt und sogar verstärkt werden.

Deshalb spricht sich der Bundesparteitag dafür aus, dass:

1) Die Bundeskonferenzen alle zwei Jahre gemäß der Größe der AG ein-, oder zweitägig mit 1 bzw. 2 Übernachtungen stattfinden. Tagungsort ist das Willy-Brandt-Haus in Berlin oder ein anderer Ort in Deutschland, an dem eine Durchführung der Bundeskonferenz zu gleichen oder geringeren Kosten als im Willy-Brandt-Haus möglich ist.

2) Sitzungen der Bundesvorstände sollen nicht ausschließlich im WBH in Berlin durchgeführt werden müssen, wenn eine Durchführung zu gleichen oder geringeren Kosten als im Willy-Brandt-Haus in Berlin möglich ist

3) Die Delegiertenzahlen für die Bundeskonferenzen erhöht werden können und die Anzahl der Mitglieder der Vorstände so erhöht werden kann, dass alle Länder und Bezirke vertreten sein können.

4) Eine Finanzielle / personelle Erhöhung der Ressourcen für die Arbeitsgemeinschaften geprüft wird,

5) Arbeitsgemeinschaften beratendes Antrags- und Rederecht im Parteivorstand erhalten,

6) Die Arbeitsgemeinschaften beratend an der Bundes-Antragskommission zu ihrem spezifischen Themenfeld teilnehmen können.

Antrag O25: Statutenänderung

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand und Länderrat
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Unter Ziffer 3 im Allgemeinen Teil werden die Sätze 1 und 3 ersatzlos gestrichen und der Satz 3 wird dem nächsten Absatz angehängt. Der Absatz lautet dann wie folgt:

3. Stellung und Aufbau

Die Arbeitsgemeinschaften sind unselbständige Teile der Partei. Sie sind keine Gliederungen im Sinne des Organisationsstatuts.

Die Kompetenz zur Beschlussfassung über Bildung und Widerruf einer Arbeitsgemeinschaft sowie die Beschlussfassung über die Grundsätze für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften liegt allein beim Parteivorstand. Die Gliederungen der Partei sind an diese vom Partei-vorstand beschlossene Richtlinie gebunden. Eigene Richtlinien der Gliederungen dürfen dieser Richtlinie nicht widersprechen.

~~Die Bildung der Arbeitsgemeinschaften in den Organisationsgliederungen erfolgt durch Beschlussfassung des jeweils zuständigen Vorstandes der Partei. Der Beschluss ist widerrufbar.~~

Grundsätzlich soll auf jeder Ebene des Parteiaufbaus die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ermöglicht werden, soweit die Mitglieder dazu den Wunsch und die Bereitschaft äußern.

Die Arbeitsgemeinschaft muss zumindest auf Bundesebene bestehen.

Antrag O26: Grundsätze und Richtlinie für die Arbeitsgemeinschaften in der SPD

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die „Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD“ gemäß § 10 des Organisationsstatuts im Teil „2. Aufgaben, Ziele und Angehörige der Arbeitsgemeinschaften“, hier Teil „b) Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus“ sind wie folgt zu ergänzen:

„Die Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus ist der Ort, an dem Zielvorstellungen nicht nur für eine älter werdende Bevölkerung, Positionen und ggfls. Programme diskutiert, vorgedacht und vorformuliert werden, sondern auch zu tagespolitischen und grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Themen. Die Arbeitsgemeinschaft 60 plus bringt ihre Positionen und Programme in die nach Parteistatut der SPD vorgesehenen Gremien ein und beteiligt sich insoweit an Beratungen und Beschlüssen.“

Der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft 60 plus wird beauftragt, diesen Antrag zum nächstfolgenden Bundesparteitag einzubringen.

Antrag O27: Richtlinien für Arbeitsgemeinschaften in der SPD verbessern

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand und Länderrat
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Arbeitsgemeinschaften nehmen innerhalb der SPD besondere Aufgaben in Partei und Öffentlichkeit wahr. Sie stehen als Bindeglied zu den jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen, die sich in den politischen Bereichen engagieren. Sie verfügen über Fachkompetenz in ihren jeweiligen Themenfeldern und haben vielfältige Kontakte in diesen Bereichen. Das muss konstruktiv für die Arbeit der SPD weiter genutzt und sogar verstärkt werden. Viele der bestehenden elf Arbeitsgemeinschaften sind im Unterschied zu anderen bundesweiten Zusammenhängen in der SPD von der Mitgliederbasis bis zur Bundesebene durch Wahlen und Delegationssysteme demokratisch legitimiert. Ihr Aufbau und ihre Aufgaben regelt der Parteivorstand durch Richtlinien. Im Jahr 2020 wurde eine neue Richtlinie für die Arbeitsgemeinschaften beschlossen. Die neue Richtlinie mit erheblichen Einschnitten und Strukturveränderungen für die AGen schädigt die Schlagkraft der gesamten Partei.

Es sollte alles versucht werden, gemeinsam mit den Arbeitsgemeinschaften Möglichkeiten zu ?nden, um die Arbeitsfähigkeit der AGen zu stärken und auszubauen und damit die Außenwirkung und Bindungskraft unserer Partei über unsere Verankerung zum Beispiel bei den Frauen, in der Arbeitnehmerschaft, in bestimmten gesellschaftlichen Gruppierungen, Milieus und Altersgruppen erheblich zu verbessern.

Wir fordern den Landesvorstand der SPD in Bayern auf, sich für eine Verbesserung der Richtlinie für die Arbeitsgemeinschaften zu deren Stärkung einzusetzen. Gleichzeitig fordern wir den Vorstand der SPD sowie den Bundesparteitag auf, die Richtlinie für die Arbeitsgemeinschaften zu verändern, damit diese ihre besonderen Aufgaben in Partei und Öffentlichkeit wahrnehmen und die SPD-Arbeit auch zukünftig noch stärker unterstützen können.

Insbesondere fordern wir:

- Die Bundeskonferenzen und Sitzungen der Bundesvorstände sollen nicht ausschließlich im WBH in Berlin durchgeführt werden. Sitzungsintervalle erhöhen. Die Einschränkungen bei den Sitzungsintervallen und die Verpflichtung, in Berlin zu tagen, bedeuten im Ergebnis Abgehobenheit und regionale Ungleichgewichte. Der Wegfall von Möglichkeiten, sich regional, bzw. vor Ort zu repräsentieren, statt im WBH unterzutauchen vermindert die Außenwirkung und Werbungsmöglichkeit der Partei
- Delegiertenzahlen für die Bundeskonferenzen erhöhen und Vorstände so erhöhen, dass alle 16 Länder ordentlich vertreten sind. Die Ausdünnung der Delegiertenbasis und der Vorstände reduziert die Repräsentativität und Kommunikationsmöglichkeiten erheblich.

Antrag O28: Richtlinienantrag AGen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA), SPD Frauen, SPD queer, Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus, Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv, Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen, Arbeitsgemeinschaft Selbstständige, Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen, Arbeitsgemeinschaft für Migration und Vielfalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand und Länderrat
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Arbeitsgemeinschaften nehmen innerhalb der SPD besondere Aufgaben in Partei und Öffentlichkeit wahr. Sie stehen als Bindeglied zu den jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen, die sich in den politischen Bereichen engagieren. Sie verfügen über Fachkompetenz in ihren jeweiligen Themenfeldern und haben vielfältige Kontakte in diese Bereiche. Das muss konstruktiv für die Arbeit der SPD weiter genutzt und sogar verstärkt werden.

Deshalb spricht sich der Bundesparteitag dafür aus, dass:

1. Die Bundeskonferenzen alle zwei Jahre gemäß der Größe der AG ein-, oder zweitägig mit 1 bzw. 2 Übernachtungen stattfinden. Tagungsort ist das Willy-Brandt-Haus in Berlin oder ein anderer Ort in Deutschland, an dem eine Durchführung der Bundeskonferenz zu gleichen oder geringeren Kosten als im Willy-Brandt-Haus möglich ist.
2. Sitzungen der Bundesvorstände sollen nicht ausschließlich im WBH in Berlin durchgeführt werden müssen, wenn eine Durchführung zu gleichen oder geringeren Kosten als im Willy-Brandt-Haus in Berlin möglich ist
3. Die Delegiertenzahlen für die Bundeskonferenzen erhöht werden können und die Anzahl der Mitglieder der Vorstände so erhöht werden kann, dass alle Länder und Bezirke vertreten sein können.
4. Eine Finanzielle / personelle Erhöhung der Ressourcen für die Arbeitsgemeinschaften geprüft wird,
5. Arbeitsgemeinschaften beratendes Antrags- und Rederecht im Bundesvorstand erhalten,
6. Die Arbeitsgemeinschaften beratend an der Bundes-Antragskommission zu ihrem spezifischen Themenfeld teilnehmen können.

Antrag O29: Weniger Titel, mehr Themen – Arbeitsgruppen neu denken

Antragsteller*in:	OTF Klimagerechte Wirtschaft
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

In Zukunft soll es innerhalb der SPD Arbeitsgruppen geben, die auf Themen und nicht auf Personen- und Berufsgruppen zugeschnitten werden. Konkret sollen Themengruppen, wie eine AG Klima, eine AG Digitales, eine AG Soziales etc. entstehen und Gruppen, wie die AG Jurist*innen oder die AG Selbstständige ersetzen. Die Themengruppen sollen den Parteivorstand mit inhaltlichem Input unterstützen, indem sie mindestens ein beratendes Mitglied in den Bundesvorstand und mindestens eine:n ordentliche:n Deligierte:n auf die Parteitage entsenden können. So soll eine direkte Verbindung zur inhaltlichen Arbeit und strukturellen Entscheidungen entstehen, die der heutigen Zeit und den präsenten Krisen und politischen Umständen angepasst ist. Arbeitsgruppen, wie die Jusos, die AG 60+ oder die AG Queer und weitere Gruppen, die aufgrund ihrer personenbezogenen Diskriminierung bestehen, sollen ihre Daseinsberechtigung behalten.

Antrag O30: Frauenförderung und breitere Teilhabemöglichkeiten für Engagierte und Funktionsträger:innen

Antragsteller*in:	SPD-UB Region Hannover
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich für eine gleichberechtigte politische Teilhabe von Männern und Frauen ein und fordert mit Hilfe der folgenden Maßnahmen die aktive Mitarbeit von Genoss:innen strukturell zu unterstützen:

1. Bei der Aufstellung zu Wahlen auf kommunaler Ebene sowie auf Ebene des Landes, des Bundes und auf Europaebene werden die Spitzenkandidaturen, also die Listenplätze 1, mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt.
2. Parteiinterne Förderprogramme für Frauen als Kandidierende für vordere Positionen in Gremien der Partei und für Wahlämter auf kommunaler Ebene werden ausgebaut. Dazu gehören auch Maßnahmen wie regelmäßige Interessenabfragen in der Mitgliedschaft zur Übernahme von Funktionen und Mandaten, Veranstaltungen zur Findung von Co-Vorsitzendenteams, Mentoringprogramm, Förderung der Bildung von Netzwerken.
3. Um die Erfolge der parteiinternen Gleichstellungspolitik besser messbar zu machen, wird alle drei Jahre ein parteiinterner Gleichstellungsbericht auf Bezirks- und Landesebene erstellt.
4. Sitzungen von parteiinternen Gremien auf Unterbezirks-, Bezirks und Landes- und Bundesebene werden – sofern eine technische Umsetzung möglich ist –als hybride Sitzungen durchgeführt.
5. Es wird ein Konzept entwickelt, das gewährleistet, dass insbesondere Frauen beim Vorgehen gegen Drohungen, Herabsetzungen oder verbalisierte Gewalt (‚catcalling') unterstützt werden.
6. Das Sharing von Funktionen innerhalb der Partei wird als Möglichkeit begriffen, Teilhabechancen auch in besonderen familiären oder Notsituationen zu sichern. Daher wird die Landtagsfraktion gebeten, die rechtlichen Möglichkeiten von Mandatssharing auszuloten. Auch bei parteiinternen Funktionen werden Konzepte entwickelt, um die Teilung von Funktionen zu ermöglichen.

Antrag O31: Änderung der Quotierungsregelungen des SPD-Ordnungsstatuts

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Weser-Ems
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die Überarbeitung der Quotierungsregelungen des SPD-Ordnungsstatuts zu einer FINTA*-quote statt einer Geschlechterquote.

Antrag O32: Einführung einer Seniorenmitgliedschaft in der SPD

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Duisburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Viele ältere Genossinnen und Genossen werden aus finanziellen Gründen von ihren Angehörigen aus der Partei abgemeldet, obwohl sie selbst dies nicht wünschen. Um ihnen weiterhin eine Zugehörigkeit zur SPD zu ermöglichen und ihre langjährige Treue zu würdigen, fordern wir eine beitragsfreie Mitgliedschaft bei Pflegebedürftigkeit/Betreuung und Nachweis von ähnlichen Härtefällen.

Antrag O33: Politische Teilhalbe erleichtern durch Barrierefreiheit

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern den Einsatz von Livetranskription wie zum Beispiel über Webex oder ähnliche Plattformen für Redebeiträge, damit hörgeschädigte Menschen mitpartizipieren und damit mitgestalten können.

Antrag O34: Beschlusslagen transparent machen

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die Bundes-SPD auf, alle Beschlussbücher ihrer Parteitage aus den vergangenen fünf Jahren parteiöffentlich leicht auffindbar zu machen.

Antrag O35: Berichterstattung zum Arbeitsstand der angenommenen und beschlossenen Anträge durch den PV

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesvorstand (BuVo SPD AG60plus) wird aufgefordert, die zeitnahe Berichterstattung zum Bearbeitungsstand der angenommenen und übergebenen Anträge durch die Empfänger zu organisieren.

Antrag O36: SPD-Aussendungen mit anderer Kennung versehen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Osnabrück-Stadt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundespartei wird aufgefordert, dass E-Mail-Aussendungen der SPD eine andere Kennung erhalten, da viele Provider diese blocken. Mitglieder erhalten daher, obwohl gewünscht, keine E-Mails aus den SPD-Geschäftsstelle oder dem Willy-Brandt-Haus.

Antrag O37: Deadnaming raus aus den Parteibüchern!

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

„Deadnaming“ im Parteibuch sollte rechtssicher verhindert werden.

Antrag O38: Benachrichtigung über Neumitglieder in der SPDqueer auf Kreisebene

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesvorstand der SPD wird aufgefordert analog zu den Abteilungen und den Jusos den Vorstand der SPDqueer auf Kreisebene über Ein-, Austritte und Umzüge von Mitgliedern der AG zu informieren.

Antrag O39: Professionelles Erklärvideo zur Formulierung von Anträgen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der SPD-Parteivorstand soll die Finanzierung, Vorbereitung und Produktion eines professionellen Erklärvideos zum Thema „Wie schreibe ich einen Antrag?“ veranlassen.

Dabei soll Folgendes beachtet werden:

Das Video soll barrierefrei sein, d.h. es sollen verschiedene Versionen verfügbar sein. Z.B.

- in leichter Sprache
- in einer untertitelten Version, deren Tempo an die Lesegeschwindigkeit angepasst ist
- mit Gebärdendolmetschung

Das Video soll in einem ersten Kapitel erklären, welches Parteiorgan Antragsrecht an welches andere Parteiorgan hat.

Es soll auf der Website der Bundespartei verfügbar sein und in die Websites anderer Organisationseinheiten problemlos einzubinden sein.

Es soll in einer bei der Entwicklung des Videos geplanten Kampagne bundesweit beworben werden.

Es soll Hinweise enthalten, an wen sich Antragstellende bei Fragen wenden können.

Antrag O40: Rahmenbedingungen für kleine Kreisverbände und Unterbezirke verbessern

Antragsteller*in:	SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der SPD-Parteivorstand schlägt in Zusammenarbeit mit der Organisationspolitischen Kommission dem Parteikonvent Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine Kreisverbände vor. Dies betrifft u.a. die Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben. Entsprechende Satzungsänderungen sollen dem nächsten ordentlichen Bundesparteitag vorgeschlagen werden. Dies soll u.a. umfassen:

- Zugang zu den Mitgliedsdaten für Kreisvorstände
- Zentralisierung der Kontenführung auf Kreis- oder Landesebene mit Zustimmung der Ortsvereine

Antrag O41: Die deutsche Sozialdemokratie in Europa vollständig und solidarisch repräsentieren - Ein Listenplatz für jedes Bundesland

Antragsteller*in:	SPD-KV Erfurt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen, die aufzustellende Liste zu künftigen Europawahlen dahingehend zu quotieren, dass sich unter den ersten 16 Listenplätzen nur eine Kandidatin oder ein Kandidat aus jedem Bundesland wiederfindet. Hiermit gewährleisten wir Sozialdemokraten eine vollständige Repräsentation aller Bundesländer innerhalb der europäischen Sozialdemokratie und dem Europaparlament. Gleichzeitig tragen wir über die gewählten Vertreter*innen die europäische Demokratie flächendeckend in jedes Bundesland, auch in unsere strukturschwachen Landesverbände. Zusätzlich können wir hier durch zusätzliche Mandatsträger und deren hauptamtliche Strukturen unsere politische Arbeit, Demokratiebildung und Weltoffenheit aktiv und durch gelebte Politik unterstützen.

Antrag O42: Für eine demokratische Kompromisskultur - die richtige, nicht die falsche

Antragsteller*in:	OV Bogenhausen-Oberföhring, OV Viechtach
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD muss, in einer Regierungskoalition, die Koalitionsvereinbarung loyal abarbeiten. Sie muss aber gleichzeitig immer deutlich machen, was sie darüber hinaus eigentlich will.

Antrag StÄ01: Änderung des Organisationsstatuts zur Digitalisierung der Parteiarbeit

Antragsteller*in:	SPD Parteivorstand
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	StÄ - Statutenänderungen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1) Änderung des § 16 OrgStat Parteitag, Konstituierung, Protokoll

In § 16 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

- a) „Die Geschäftsordnung bestimmt, ob und mit welchen Hilfsmitteln die Stimmabgabe bei Wahlen und Beschlussfassungen ganz oder teilweise im Wege der elektronischen Kommunikation erfolgt."
- „b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3."

2) Änderung des § 18 OrgStat Einberufung des ordentlichen Parteitages

In § 18 wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:

- a) „(2) Der Parteivorstand legt fest, ob der Parteitag in Präsenz, virtuell oder hybrid durchgeführt wird."
- b) Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu Absätzen 3 bis 5

3) Änderung des § 22 OrgStat Fristen des außerordentlichen Parteitages

§ 22 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- „(1) Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muss spätestens einen Monat vorher veröffentlicht werden. Mit der Einberufung setzt der Parteivorstand die Antragsfrist fest. Er legt zugleich fest, ob der Parteitag in Präsenz, virtuell oder hybrid durchgeführt wird."

4) Änderung des § 23 OrgStat Parteivorstand

Es wird folgender neuer Absatz 10 angefügt:

- „(10) Der Vorstand kann festlegen, ob er in Präsenz, digital oder hybrid zusammentritt."

5) Änderung des § 28 OrgStat Zusammensetzung und Einberufung des Parteikonvents

§ 28 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

- „(3) Mit der Einberufung setzt der Parteivorstand die Antragsfrist fest. Er legt zugleich fest, ob der Parteikonvent in Präsenz, virtuell oder hybrid durchgeführt wird. Es gelten die Antragsberechtigungen des Parteitages entsprechend."

6) Änderung des § 3 Wahlordnung Allgemeine Grundsätze

§ 3 Abs. 3 der Wahlordnung wird wie folgt gefasst:

- „(3) Die für einen Wahlgang verwendeten Stimmzettel müssen einheitlich sein,

soweit die vorhandenen technischen Möglichkeiten dies zulassen. Der Vorstand legt fest, ob und mit welchen Hilfsmitteln die Stimmabgabe ganz oder teilweise im Wege der elektronischen Kommunikation erfolgt. Dies gilt nicht für die Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten zu staatlichen Wahlen.“

Antrag StÄ02: Änderung der Finanzordnung

Antragsteller*in:	SPD Parteivorstand
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	StÄ - Statutenänderungen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Neue Beitragstabelle

bis 1000,00 €: 6,00 € Monatsbeitrag
bis 2000,00 €: 8,50 € - 17,00 € - 23,00 € Monatsbeitrag
bis 3000,00 €: 28,00 € - 35,00 €- 40,00 € Monatsbeitrag
bis 4000,00 €: 50,00 € - 67,00 € - 83,00 € Monatsbeitrag
bis 6000,00 €: 110,00 € - 170,00 € - 280,00 € Monatsbeitrag
ab 6000,00 €: 330,00 € und mehr Monatsbeitrag

1. Änderung §1 Mitgliedsbeiträge

(2) Der monatliche Mitgliedsbeitrag, der von Bundestags- und Europaabgeordneten sowie von Regierungsmitgliedern erwartet wird, beträgt mindestens 350,00 Euro. *(vorher 300,00)*

(4) Der monatliche Mitgliedsbeitrag, der von kommunalen und vergleichbaren Wahlbeamten erwartet wird, beträgt unter Bezug auf die Besoldungsgruppe mindestens:

A15 und A16: 75,00 € (vorher 70 €)
B1 und B2: 150,00 € (vorher 140 €)
B3 bis B6: 225,00 € (vorher 210 €)
B7 bis B9: 300,00 € (vorher 280 €)
B10 bis B11: 380,00 € (vorher 350)

(5) Für Mitglieder ohne Erwerbseinkommen, ohne Pensionen, ohne Renteneinkünfte oder vergleichbare Einkommen beträgt der monatliche Mitgliedsbeitrag 3,00 Euro (vorher 2,50 €). Für Mitglieder, die zugleich einer anderen Partei angehören, die Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) ist, beträgt der monatliche Beitrag 3,00 Euro wenn sie ihre Beitragsverpflichtungen gegenüber dieser Schwesterpartei erfüllen. (vorher 2,50)

(6) Der Jahresbeitrag beträgt für Nur-Juso-Mitglieder 24,00 Euro. (vorher 18,00)

2. Änderung des § 1 Abs. 7 FO

§ 1 Abs. 7 FO wird wie folgt gefasst:

(7) *Eine Anpassung der Beiträge erfolgt jährlich zum 1. Januar.* Diese orientiert sich an der nominalen Steigerung des durchschnittlichen Nettoeinkommens, ermittelt durch das Bundesamt für Statistik. Dies bedarf jeweils der Festlegung durch den Parteivorstand. Beiträge von Mitgliedern ohne Einnahmen oder mit geringfügigem Einkommen sind von der jährlichen Anpassung ausgenommen. Mit Zustimmung von Zweitdritteln der Mitglieder der Konferenz der Schatzmeister*innen und Kassierer*innen der Landesverbände und Bezirke kann der Parteivorstand eine über diese Regelung hinausgehende Anpassung der Beiträge beschließen. ~~(~~Das Nähere regelt

der Parteivorstand in einer Richtlinie.~~)~~

3. Änderung des § 1 Abs. 13 FO

§ 1 Abs. 13 FO wird wie folgt gefasst:

(13) Die *Vorgaben* für die Herstellung von Beitragsmarken, Beitragsbestätigungen, Wahlfonds – und Sondermarken, sowie von Formularen für die Zuwendungsbestätigungen *sind* ausschließlich dem Parteivorstand vorbehalten. (...)

4. Änderung § 2 Abs. 2 und 5 FO

§ 2 Abs. 2 FO wird wie folgt gefasst:

(2) Mitglieder der SPD, die auf Vorschlag *der Partei* oder in Wahrnehmung von Funktionen für die Partei oder in Wahrnehmung öffentlicher Ämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs-,~~ oder~~ Beiräten oder vergleichbaren Gremien Aufwandsentschädigungen, Tantiemen oder ähnliche Bezüge erhalten, haben von ihren Bezügen 30 Prozent an den Gebietsverband der entsprechenden Ebene abzuführen. Die Abführung von derartigen Bezügen aufgrund anderer bestehender Regelungen, wie sie z. B. für Gewerkschaftsmitglieder in Aufsichtsräten gelten, ist dabei anzurechnen.

§ 2 Abs. 5 FO wird wie folgt gefasst:

(5) Landesverbände/Bezirke können für sich sowie ihre nachgeordneten Gliederungen zusätzlich zu den in den Absätzen 1, 1a und 3 geregelten Sonderbeiträgen für die dort genannten Personen weitere Sonderbeiträge festlegen. Die Regelungen der Absätze 1 bis 3 bleiben hiervon unberührt.

5. Änderung § 3 Abs. 6 FO

§ 3 Abs. 6 FO wird wie folgt gefasst:

(6) Spenden, Mitglieds- und Sonderbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere Gebietsverbände, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr (Rechnungsjahr) 10.000 Euro übersteigt, sind unter Angabe des Namens und einer Anschrift der/des Spenderin/Spenders sowie der Gesamthöhe der Zuwendungen im Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei zu verzeichnen. Spenden, die im Einzelfall die Höhe von *35.000* Euro übersteigen, sind dem Parteivorstand zur Meldung an den Präsidenten/*die Präsidentin* des Deutschen Bundestages unverzüglich anzuzeigen.

6. Änderung § 5 Abs. 3 FO

§ 5 Abs. 3 FO wird wie folgt gefasst:

(3*) Ortsvereine und sonstige Organisationsformen unterhalb der Unterbezirksebene, die einmalig nicht fristgerecht einen ordnungsgemäßen Rechenschaftsbericht erstellt haben, können das Recht zur Kassenführung verlieren. Bei zweimaliger aufeinanderfolgender Nichtabgabe verliert die betroffene Organisationsform das Recht zur Kassenführung*. Der jeweilige Bezirksvorstand stellt den Verlust des Rechtes zur Kassenführung fest und beschließt auf Antrag der jeweiligen Organisationsform, dass die betroffene Gliederung bzw. Organisationsform das Recht zur Kassenführung wiedererlangt. *Das Nähere regelt der Parteivorstand in einer Richtlinie.*

Antrag StÄ03: Streichung Dopplung § 4 Wahlordnung

Antragsteller*in:	SPD Parteivorstand
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	StÄ - Statutenänderungen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 4 Wahlordnung Verfahren bei Kandidatenaufstellungen

§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Wahlordnung wird gestrichen.

Antrag StÄ04: Änderung der Wahlordnung

Antragsteller*in:	SPD-KV Erfurt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	StÄ - Statutenänderungen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

In § 13 Absatz 4 der Wahlordnung wird folgender Satz 3 eingefügt: Die Bundesschiedskommission ist an die Zulassung gebunden.

Antrag StÄ05: Änderung der Wahlordnung Absatz 5

Antragsteller*in:	SPD-KV Erfurt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	StÄ - Statutenänderungen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

In § 13 der Wahlordnung wird folgender neue Absatz 5 eingefügt; die bisherigen Absätze 5 bis 7 werden Absätze 6 bis 8:

- (5) Die Nichtzulassung der Berufung unterliegt der Beschwerde (Nichtzulassungsbeschwerde). Die Nichtzulassungsbeschwerde ist nur zulässig, wenn die Sache grundsätzliche Bedeutung hat oder eine Entscheidung der Bundesschiedskommission im Interesse der einheitlichen Auslegung der Wahlordnung liegt. Die Nichtzulassungsbeschwerde ist innerhalb einer Woche nach Zustellung der Entscheidung bei der Bundesschiedskommission einzulegen; innerhalb dieser Frist ist sie auch zu begründen. Wird der Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision stattgegeben, so wird das Beschwerdeverfahren als Berufungsverfahren fortgesetzt. In diesem Fall gilt die form- und fristgerechte Einlegung der Nichtzulassungsbeschwerde als Einlegung der Berufung. Im Übrigen gilt § 21 Abs. 3 bis 5 der Schiedsordnung entsprechend.

Antrag StÄ06: Aufwandsentschädigung des Parteivorstandes im Organisationsstatut / Finanzordnung neu regeln

Antragsteller*in:	OV Fürstenwalde
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	StÄ - Statutenänderungen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Aufwandsentschädigung der Parteivorsitzenden und Generalsekretärs in der Finanzordnung wie folgt zu regeln:

"§ 16 Ehrenamtsentschädigung

Eine Vergütung für ehrenamtliche Tätigkeit ist auf 4500 Euro begrenzt."

Die Aufwandsentschädigung wird auf 4500,- EUR monatlich begrenzt. Sofern ein Bundestagsmandat, Landtagsmandat oder Ministeramt wahr genommen wird, entfällt die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung. Ausgaben für die Arbeit als Vorsitzenden und Generalsekretärs werden in diesem Fall nach Aufwand entschädigt und müssen nachgewiesen werden, dürfen aber 4500,- EUR im Monat nicht überschreiten.

Antrag StÄ07: Weibliche oder gender-diverse Doppelspitzen in Vorständen erlauben

Antragsteller*in:	OV Bamberg Altstadt-Süd
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	StÄ - Statutenänderungen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

dass das Organisationsstatut § 11 (2), Satz 4 um das Wort „mindestens“ und „bzw. eine gender-diverse Person“ im unterstrichenen nachfolgenden Wortlaut ergänzt werde.

Konkret beantragen wir damit die zusätzliche Wahlmöglichkeit von ausschließlich weiblich oder gender-divers besetzen Doppelspitzen in Parteiämtern, die eine Doppelspitze vorsehen.

„...In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung Frauen und Männer mindestens zu je 40 % vertreten sein. Die Pflicht richtet sich an das wählende oder entsendende Gremium. Die Quotierung bezieht sich insbesondere auf Mehrpersonengremien wie Vorstände, geschäftsführende Vorstände, von Vorständen eingesetzte Gremien und Delegationen.

Die Satzungen der Gliederungen können zulassen, dass dem Vorstand zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon MINDESTENS eine Frau BZW. EINE GENDER-DIVERSE PERSON angehören. “

Antrag StÄ08: Weibliche Doppelspitze ermöglichen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Osnabrück-Land
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	StÄ - Statutenänderungen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Paragraf 23 (1) a) SPD-OrgaStatut wie folgt ergänzt wird

- "dem oder der Vorsitzenden oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon **mindestens** eine Frau."(weitere Änderungen im Organisationsstatut, die sich aus diesem Beschluss ergeben, sind entsprechend vorzunehmen)

Antrag StÄ09: Auf dem Weg zur Parität

Antragsteller*in:	SPD FRAUEN Vorstand | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	StÄ - Statutenänderungen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

§ 11 Abs. 2, Satz 1 Organisationsstatut wird als neuer Satz 2 angefügt:

„Vorschläge zur Listenaufstellung beginnen mit einer Person des Geschlechts, das zum Zeitpunkt der Wahl (parteiintern) unterrepräsentiert ist, soweit die Unterrepräsentanz einen Anteil von weniger als 50% beträgt.“

Satz 2 wird zu Satz 3, Satz 3 zu Satz 4 (Folgeänderung)

Antrag StÄ10: Für Europa: Nur quotierte Landeslisten

Antragsteller*in:	SPD FRAUEN Vorstand | Bund (Parteizentrale)
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	StÄ - Statutenänderungen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

§ 14 Abs. 3, Organisationsstatut wird ein Satz angefügt:

§4 Verfahren bei Kandidatenaufstellungen

...

(3) Die Aufstellung der gemeinsamen Liste aller Bundesländer (Bundesliste) zur Europawahl oder die Aufstellung von Landeslisten zur Europawahl erfolgt alternierend; eine Frau, ein Mann, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin. Für die Ersatzkandidaturen gilt: Für eine Kandidatin kann nur eine Ersatzkandidatin, für einen Kandidaten nur ein Ersatzkandidat nominiert werden.

neu: Auch in Landesverbänden mit Bezirksstrukturen müssen alternierende Landeslisten aufgestellt werden, die die Grundlage der Bundesliste darstellen.

Antrag StÄ11: Los-Verfahren bei Delegiertenwahl

Antragsteller*in:	OV Suchsdorf
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	StÄ - Statutenänderungen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Ergänze in der Wahlordnung § 8 (4) den Satz:

Bei Delegiertenwahlen gibt es bei Stimmengleichheit keine Stichwahl, es entscheidet direkt das Los.

Antrag StÄ12: Sicherstellung der Geheimhaltung von Wahlen durch Aufstellung von Wahlkabinen

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Blankenfelde-Mahlow
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	StÄ - Statutenänderungen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der § 3 "Allgemeine Grundsätze" (1) des Organisationstatuts der SPD wird wie folgt ergänzt:

„Wahlen sind geheim, soweit satzungsmäßig nicht offen gewählt werden kann. Zur Sicherstellung der Geheimhaltung der Wahl sind Wahlkabinen in ausreichender Anzahl bereitzustellen. Die Anzahl der Wahlkabinen soll sich dabei an der Anzahl der Wahlberechtigten orientieren, um eine zügige und reibungslose Durchführung der Wahl zu gewährleisten. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass alle Wahlkabinen barrierefrei zugänglich sind, um die vollständige Teilhabe aller Mitglieder zu ermöglichen."

Antrag StÄ13: Erleichterte Abwicklung von Ortsvereinen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Segeberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	StÄ - Statutenänderungen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag wird aufgefordert, das Organisationsstatut dahingehend zu ändern, dass die Abwicklung nicht mehr handlungsfähiger Ortsvereine vereinfacht wird.

Das bisherige Verfahren, das den Untergang eines funktionierenden Ortsvereins und den Aufwand für die Neukonstituierung eines fusionierten Ortsvereins erfordert, demotiviert die aktiven Mitglieder und schwächt die lokale Organisationskraft. Entsprechend ist § 11 Abs. 4 OrgStatut wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv).

§ 11 Abs. 4 (neu):

(4) Gehören einem Vorstand nicht mindestens drei gewählte Mitglieder an, so hat der Vorstand der nächst höheren Gliederung unverzüglich Neuwahlen anzukündigen. Er muss die Rechte des handlungsunfähigen Vorstandes wahrnehmen oder Dritte mit der Wahrnehmung dieser Rechte kommissarisch beauftragen. Kommt es nicht in angemessener Zeit, spätestens aber binnen drei Monaten, zur Wahl eines handlungsfähigen Vorstandes, kann der Vorstand der nächsthöheren Gliederung eine Neuabgrenzung nach § 8 Abs. 2 vornehmen. Geschieht dies nicht in angemessener Zeit, so obliegt diese Pflicht wiederum der nächsthöheren Gliederung. *Alternativ kann ein Unterbezirksvorstand einen nicht mehr handlungsfähigen Ortsverein beenden und dessen Mitglieder einem oder mehreren benachbarten Ortsvereinen zuordnen. Der Kassenabschluss für den beendeten Ortsverein ist in diesem Falle vom Unterbezirk zu erstellen.* Wurde der Vorstand nicht in jedem zweiten Kalenderjahr gewählt, so ist der Vorstand der nächsthöheren Gliederung berechtigt, unverzüglich Neuwahlen anzukündigen.

Antrag StÄ14: Dauerhafte Gültigkeit des Widerrufs der Anpassung des Mitgliedsbeitrags

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Salzgitter
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	StÄ - Statutenänderungen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Gemäß Finanzordnung der SPD §1 Mitgliedsbeiträge Absatz 7 wurde ab 2003 eine jährliche Anpassung des Mitgliedsbeitrags beschlossen. Daher soll die aktuelle Regelung zum jährlichen Widerruf der Anpassung des Mitgliedsbeitrags dahingehend geändert werden, dass ein einmal erklärter dauerhafter Widerruf dauerhaft Gültigkeit behält, auch wenn die Mitglieder ihren Mitgliedsbeitrag manuell ändern.

I. Wahl Parteivorstand

Wahlvorschlag 1
Parteivorstand

Vorsitzende
Bärbel Bas

Vorsitzender
Lars Klingbeil

Stellvertretende Parteivorsitzende:
Petra Köpping
Serpil Midyatli
Achim Post
Anke Rehlinger
Alexander Schweitzer

Generalsekretär:
Tim Klüssendorf

Schatzmeister:
Dietmar Nietan

Verantwortliche für die Europäische Union:
Katarina Barley

Wahlvorschlag 2
Landesverband Thüringen
Der Bundesparteitag möge
Elisabeth Kaiser (weiteres Mitglied)
in den Parteivorstand wählen

Wahlvorschlag 3
Landesverband Sachsen-Anhalt
Der Bundesparteitag möge
Katja Pähle (weiteres Mitglied)
in den Parteivorstand wählen

Wahlvorschlag 4
Landesverband Brandenburg
Der Bundesparteitag möge
Kurt Fischer (weiteres Mitglied)
in den Parteivorstand wählen

Wahlvorschlag 5
Landesverband Bayern
Der Bundesparteitag möge
Ronja Endres (weiteres Mitglied)
Sebastian Roloff (weiteres Mitglied)
in den Parteivorstand wählen

Wahlvorschlag 6
Bezirk Nord-Niedersachsen
Der Bundesparteitag möge
Lars Klingbeil (Parteivorsitzender)
in den Parteivorstand wählen

Wahlvorschlag 7
Landesverband Rheinland-Pfalz
Der Bundesparteitag möge
Sabine Bätzing-Lichtenthäler (weiteres Mitglied)
Alexander Schweitzer (stellvertretender Parteivorsitzender)
in den Parteivorstand wählen

Wahlvorschlag 8
Bezirk Hessen-Nord
Der Bundesparteitag möge
Timon Gremmels (weiteres Mitglied)
in den Parteivorstand wählen

Wahlvorschlag 9
Bezirk Hannover
Der Bundesparteitag möge
Boris Pistorius (weiteres Mitglied)
Marja-Liisa Völlers (weiteres Mitglied)
in den Parteivorstand wählen

Wahlvorschlag 10
Kreisverband Düren/Jülich
Der Bundesparteitag möge
Dietmar Nietan (Schatzmeister)
in den Parteivorstand wählen

Wahlvorschlag 11
Bezirk Hessen-Süd
Der Bundesparteitag möge
Kaweh Mansoori (weiteres Mitglied)
Dagmar Schmidt (weiteres Mitglied)
in den Parteivorstand wählen

Wahlvorschlag 12
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Der Bundesparteitag möge
Bettina Martin (weiteres Mitglied)
in den Parteivorstand wählen

Wahlvorschlag 13
Landesverband Saar
Der Bundesparteitag möge
Esra Limbacher (weiteres Mitglied)
Anke Rehlinger (stellvertretende Parteivorsitzende)
in den Parteivorstand wählen

Wahlvorschlag 14
Landesverband Baden-Württemberg
Der Bundesparteitag möge
Isabel Cademartori (weiteres Mitglied)
Katja Mast (weiteres Mitglied)
Andreas Stoch (weiteres Mitglied)
in den Parteivorstand wählen

Wahlvorschlag 15
Landesorganisation Bremen
Der Bundesparteitag möge
Andreas Bovenschulte (weiteres Mitglied)
in den Parteivorstand wählen

Nach Antragsschluss eingegangene Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag 16
Bezirk Braunschweig
Der Bundesparteitag möge
Thorsten Kornblum (weiteres Mitglied)
in den Parteivorstand wählen

Wahlvorschlag 17
Landesverband Berlin
Der Bundesparteitag möge
Martin Hikel (weiteres Mitglied)
Annika Klose (weiteres Mitglied)
in den Parteivorstand wählen

Wahlvorschlag 18
Bezirk Weser-Ems
Der Bundesparteitag möge
Siemtje Möller (weiteres Mitglied)
in den Parteivorstand wählen

Wahlvorschlag 19
Landesverband Sachsen
Der Bundesparteitag möge
Petra Köpping (stellvertretende Parteivorsitzende)
in den Parteivorstand wählen

Wahlvorschlag 20
Landesorganisation Hamburg
Der Bundesparteitag möge
Carsten Brosda (weiteres Mitglied)
in den Parteivorstand wählen

Wahlvorschlag 21
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Der Bundesparteitag möge
Bärbel Bas (Parteivorsitzende)
Wiebke Esdar (weiteres Mitglied)
Fabian Ferber (weiteres Mitglied)
Oliver Kaczmarek (weiteres Mitglied)
Lars Klingbeil (Parteivorsitzender)
Tim Klüssendorf (Generalsekretär)
Sarah Lahrkamp (weiteres Mitglied)
Dietmar Nietan (Schatzmeister)
Sarah Philipp (weiteres Mitglied)
Achim Post (stellvertretender Parteivorsitzender)
Jessica Rosenthal (weiteres Mitglied)
Ibrahim Yetim (weiteres Mitglied)
in den Parteivorstand wählen

Wahlvorschlag 22
Landesverband Schleswig-Holstein
Der Bundesparteitag möge
Tim Klüssendorf (Generalsekretär)
Serpil Midyatli (stellvertretende Parteivorsitzende)
in den Parteivorstand wählen

Wahlvorschlag 23
Unterbezirk Gelsenkirchen
Der Bundesparteitag möge
Bärbel Bas (Parteivorsitzende)
in den Parteivorstand wählen

Wahlvorschlag 24
Landesvorstand Niedersachsen
Der Bundesparteitag möge
Lars Klingbeil (Parteivorsitzender)
Thorsten Kornblum (weiteres Mitglied)
Siemtje Möller (weiteres Mitglied)
Boris Pistorius (weiteres Mitglied)
Marja Liisa Völlers (weiteres Mitglied)
in den Parteivorstand wählen

II. Wahl Bundesschiedskommission

Wahlvorschlag 25
Parteivorstand
Der Bundesparteitag möge
Thorsten Jobs (Vorsitzender)
Heike Werner (Stellvertreterin)
Gabriele Nieradzik (Stellvertreterin)
Jürgen Gasper (weiteres Mitglied)
Kristin Keßler (weiteres Mitglied)
Hans-Willi Körfges (weiteres Mitglied)

Rosanna Sieveking (weiteres Mitglied)
in die Bundesschiedskommission wählen

Wahlvorschlag 26
Landesverband Brandenburg
Der Bundesparteitag möge
Thorsten Jobs (Vorsitzender)
in die Bundesschiedskommission wählen

Wahlvorschlag 27
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Der Bundesparteitag möge
Hans-Willi Körfges (weiteres Mitglied)
in die Bundesschiedskommission wählen

III. Wahl Kontrollkommission

Wahlvorschlag 28
Landesverband Sachsen-Anhalt
Der Bundesparteitag möge
Christian Böhme
in die Kontrollkommission wählen

Wahlvorschlag 29
Landesverband Bayern
Der Bundesparteitag möge
Hannah Fischer
in die Kontrollkommission wählen

Wahlvorschlag 30
Landesverband Rheinland-Pfalz
Der Bundesparteitag möge
Thorsten Rudolph
in die Kontrollkommission wählen

Wahlvorschlag 31
Landesverband Hannover
Der Bundesparteitag möge
Dirk-Ulrich Mende
in die Kontrollkommission wählen

Wahlvorschlag 32
Bezirk Hessen-Süd
Der Bundesparteitag möge
Gerhard Grandke
in die Kontrollkommission wählen

Wahlvorschlag 33
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Der Bundesparteitag möge
Brigitte Reckmann
Renate Drewke

in die Kontrollkommission wählen

Wahlvorschlag 34
Landesverband Baden-Württemberg
Der Bundesparteitag möge
Angelika Matt-Heidecker
in die Kontrollkommission wählen

Wahlvorschlag 35
Landesverband Schleswig-Holstein
Der Bundesparteitag möge
Elke Schreiber
in die Kontrollkommission wählen

Wahlvorschlag 36
Landesvorstand Niedersachsen
Der Bundesparteitag möge
Dirk-Ulrich Mende
in die Kontrollkommission wählen

IV. Wahl SPE-Delegierte

Der Parteivorstand schlägt dem Parteitag auf der Grundlage der Vorschläge der Landesverbände und Bezirke folgende Genossinnen und Genossen zur Wahl nach § 25 Absatz 5 Organisationsstatut als Delegierte zum SPE-Kongress vor:

Platz	Bezirk/LV	Vorname	Nachname
1	Nordrhein-Westfalen	Steffen	Löhr
2	Bayern	Maria	Noichl
3	Rheinland-Pfalz	Gregory	Scholz
4	Baden-Württemberg	Annalena	Wirth
5	Hessen-Süd	Udo	Bullmann
6	Berlin	Gaby	Bischoff
7	Hannover	Bernd	Lange
8	Schleswig-Holstein	Delara	Burkhardt
9	Saarland	David	Lindemann
10	Hessen-Nord	Martina	Werner
11	Weser-Ems	Olaf	Abdinghoff-Feldkemper
12	Hamburg	Laura	Frick
13	Sachsen	Matthias	Ecke
14	Braunschweig	Dunja	Kreiser
15	Thüringen	Levi	Schlegtendal
16	Brandenburg	Maja	Wallstein
17	Sachsen-Anhalt	Thomas	Rieke
18	Nord-Niedersachsen	Dörte	Liebetruth
19	Nordrhein-Westfalen	Ingo	Wagner
20	Bremen	Annika	Barlach
21	Bayern	Markus	Rinderspacher
22	Mecklenburg-Vorpommern	Sabrina	Repp

Ersatzdelegierte

Platz	Bezirk/LV	Vorname	Nachname
23	Baden-Württemberg	Samet	Mutlu
24	Rheinland-Pfalz	Maria	Harutyunyan
25	Hessen-Süd	Dieter	Falk
26	Hannover	Cornelia	Ott
27	Schleswig-Holstein	Enrico	Kreft
28	Saarland	Christine	Jung
29	Hessen-Nord	Latif Hamamiyeh	Al-Homssi
30	Weser-Ems	Silvia	Pünt-Kohoff
31	Brandenburg	Johannes	Funke
32	Braunschweig	Immacolata	Glosemeyer
33	Nord-Niedersachsen	Lasse	Rebbin
34	Nordrhein-Westfalen	Stefanie	Bluth
35	Thüringen	Moritz	Kalthoff
36	Sachsen	Nadja	Sthamer
37	Bayern	Matthias	Dornhuber
38	Baden-Württemberg	Corinna	Friedrich
39	Mecklenburg-Vorpommern	Sebastian	Langer
40	Rheinland-Pfalz	Heike	Raab
41	Weser-Ems	Steffen	Haake
42	Hessen-Süd	Anna Kristina	Schönbach
43	Bayern	Fabian	Kors
44	Sachsen-Anhalt	Marie	Schmidtke
45	Baden-Württemberg	Steffen	Reik
46	Rheinland-Pfalz	Beatrice	Wiesner
47	Weser-Ems	Hannes	Langer
48	Bayern	Ruth	Müller
49	Weser-Ems	Sonja	Reiter

Impressum

Herausgegeben vom
SPD-Parteivorstand
Abteilung 3 / Beteiligung
Willy-Brandt-Haus
Wilhelmstraße 141
10911 Berlin

SPD.DE